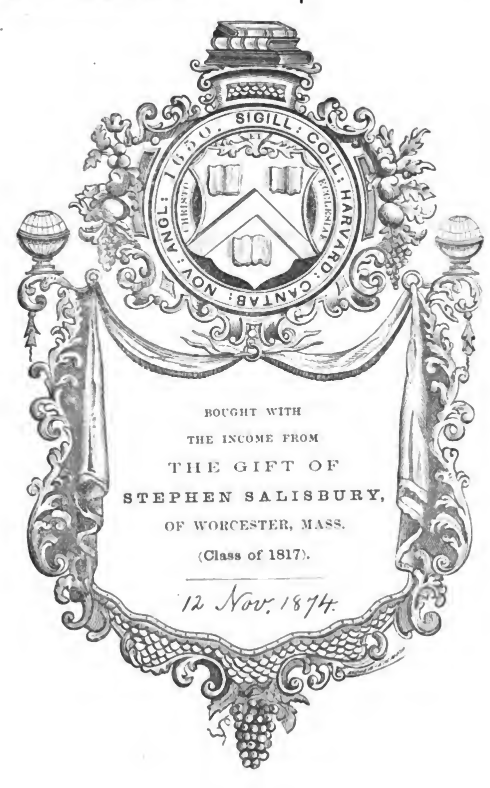
Blätter für das bayerische Gymnasialsc...

Verein Bayerischer Philologen


SIGILL: COLL: HARVARD: CANTAB: NOV: ANGL: 1650.
CHRISTO ET ECCLESIAE
BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE GIFT OF
STEPHEN SALISBURY,
OF WORCESTER, MASS.
(Class of 1817).
12 Nov. 1874.

Blätter

für das

Bayerische Gymnasialschulwesen,

redigiert von

W. Bauer & Dr. G. Friedlein.

Achter Band.

München, 1872.
J. Lindauer'sche Buchhandlung.
(Schöpping.)

1874, Nov. 12.
Salisbury Fund.

Inhalts-Verzeichniss.

a) Abhandlungen.

b) Literarische Anzeigen und Recensionen.

(Die nicht mit * bezeichneten Werke sind unter den „literarischen Notizen" aufgeführt.)

c) Verzeichniss der unter der Rubrik „Statistisches" vorkommenden Personennamen.

/

Die griechischen Deponentia.

(Fortsetzung.)

III. Media mit passiven Formen und umgekehrt.

b. Verba mit medialer und intransitiver Bedeutung.

Unverkennbar haben die unter III. entwickelten Verba einen rein deponentialen Charakter; in ihnen ist nichts zu finden von der meist reflexiven Bedeutung, welche die griechischen Media kennzeichnet, wenigstens nach unserem deutschen Sprachgefühle und in unseren Uebersetzungen. Anders mag allerdings das Gefühl der Griechen gewesen sein; tragen jene sog. reinen Deponentia auch keine mediale Färbung an sich, so lag für den Griechen doch wohl auch in diesen mindestens eine emphatische Zurückbeziehung auf das handelnde Subjekt; so dürfte wohl ein *ἀγωνίζεσθαι*, für uns ein reines Deponens, der Grieche ähnlich gefasst haben, wie etwa ein *ἀγῶνα ποιεῖσθαι;* ein *ψηφίζεσθαι* kommt einem *ψῆφον τίθεσθαι* sehr nahe; ein *δαπανᾶσθαι* involvirt mehr, als ein einfaches *δαπανᾷν; δεῖσθαι* ist unser „bitten", von dem Griechen ist es gefasst, als: „für sich nöthig haben", das Medium zum imp. *δεῖ* u. s. w.; für uns aber sind sie reine Deponentia. Dagegen gibt es im Griechischen eine grosse Anzahl von verbis mit passiver Form, in welchen auch wir die mediale, meist reflexive Bedeutung genau durchfühlen, meist sogar durch die Uebersetzung auszudrücken vermögen; unter diesen sind jedoch wiederum auch solche, die nur wir Deutsche medial übersetzen, die aber gewiss für das Gefühl der Griechen rein passive gewesen waren; so *αὐξάνεσθαι augeri*, *χολοῦσθαι*, *ὀργίζεσθαι* sich ärgern, *μαλακίζεσθαι elanguescere*, *ἀρέσκεσθαι* im Sinne von *probari* u. s. w. Was nun die verba mit reflexiver Bedeutung, media im eigentlichsten Sinne des Wortes anlangt, so haben wir I. solche, in welchen das Subjekt des verbi zugleich dessen nächstes Objekt ist, so ist *λοῦμαι*, *lavor* soviel als *ἐγὼ λούω ἐμέ* oder *ἐμαυτόν;* hierher gehören *αἰδεῖσθαι*, *αἰσχύνεσθαι*, *ἀντιοῦσθαι* und *ἐναντιοῦσθαι*, *αὐλίζεσθαι* „sich lagern" (oder reines passivum), *stabulari*, *ἐγγυάομαι* „verbürge mich" u. s. w.

II. solche, in welchen das Subjekt des Verbums identisch ist mit dem entfernten Objekte, einem Dative (*ἐμαυτῷ*, *ἑαυτῷ*). Dahin gehören alle media, die ausdrücken: etwas

in seinem Interesse *(sibi)* machen, veranstalten, einrichten, stiften (*ποιεῖσθαι*, *τίθεσθαι*, *καταστήσασθαι;* die verba mit der Bezeichnung des Erwerbens, des sich Aneignens: *κτήσασθαι*, *προςποιήσασθαι*, *εἰς-* und *ἐκκομίζεσθαι*, *εὑρίσκεσθαι*, *nancisci* u. s. w.; besonders sind zu diesen zu zählen verba des sich Aneignens im geistigen Sinne, die ein Denken, Ueberlegen (*secum*), berathen, beschliessen u. s. w. bezeichnen, als: *βουλεύεσθαι*, *διανοεῖσθαι*, *ἐνθυμεῖσθαι*, *ἐννοεῖσθαι*, *ἐπιμελεῖσθαι*, *ἐπινοηθῆναι*, *προνοεῖσθαι*, *ὑποτυπώσασθαι* u. s. w.

III. haben wir media zum Ausdrucke der gegenseitigen Handlung, der Reciprocität; hierher zu zählen sind verba, wie *διανέμεσθαι*, *διαλέγεσθαι*, *διομολογεῖσθαι*, *κοινολογεῖσθαι*, *βουλεύεσθαι*, *διαλύσασθαι*, *σπένδεσθαι* u. s. w.; die zum Ausdrucke des Tausches und Erwiderns gebräuchlichen *ἀλλάττεσθαι* u. compp. und *ἀμείβεσθαι;* ferner alle verba des Streitens und Uneinsseins: *διακρίνεσθαι*, *διαφέρεσθαι*, *κρίνεσθαι*, *δικάζεσθαι*, *φιλοτιμεῖσθαι*, *μάχεσθαι*, *ἁμιλλᾶσθαι*, *ἀγωνίζεσθαι*, die meist ganz zu reinen Deponentibus geworden sind. — Wie schon oben bemerkt, übersetzen wir Deutsche viele passive Formen medial, während sie der Grieche lediglich mit passiver Bedeutung, ohne jegliche reflexive Nebenbeziehung gedacht hat; ausser den oben erwähnten, wie *αὐξάνεσθαι*, *augeri*, „sich mehren", gehören hieher besonders diejenigen verba, die eine Gefühlsempfindung ausdrücken, *ἀνιᾶσθαι*, „sich kümmern", *ἄχθεσθαι*, *gravari*, *εὐφραίνεσθαι*, *exhilarari*, *ἥδεσθαι*, *laetari*, *λυπεῖσθαι*, „sich betrüben", *τέρπεσθαι*, *φαιδρυνθῆναι* und ähnliche. Verschieden von letzteren sind solche Passivformen, zu denen ein activum gebräuchlich ist, welche rein passive Bedeutung haben als transitiva, deren Passivum jedoch vielfach benützt wird im intransitiven Sinne, oder im Deutschen wenigstens intransitiv sich übersetzen lässt; so die vielen intransitiven Bedeutungen von *ἄγεσθαι* und *φέρεσθαι*, zum Ausdrucke jeglicher Bewegung, *λείπεσθαι*, „übrig bleiben", „nachstehen", *πείθεσθαι*, „gehorchen", *ῥιζοῦσθαι*, *radices agere*, *τήκεσθαι*, *tabescere*, *ἀποσβέννυσθαι*, „erlöschen", *ῥαγῆναι*, „bersten, brechen", oder *τρέφεσθαι* im Sinne von „aufwachsen, gedeihen", *φαίνεσθαι* erscheinen, *φθείρεσθαι*, „verderben", *perire*, *θοινᾶσθαι* schmausen u. s. w. Diese Passiva sind weder für das griechische Gefühl, noch für uns Deutsche eigentliche media, sondern lediglich als intransitiva gedacht oder übersetzt. Wir lassen nun von allen diesen passiven Formen, sei es mit medialer Bedeutung, sei es mit bloss intransitiver, eine alphabetisch tabellarische Zusammenstellung folgen, in welcher der volle Gebrauch dieser verba nach Form und Bedeutung entwickelt ist, sowie mit Stellen aus der Gräcität, wie bisher, belegt und erläutert wird.

ἄγεσθαι — im intransitiven Sinne; abgesehen wird hier natürlich vom gewöhnlichsten medialen Gebrauch dieses Verbums, wie *ἄγεσθαι*

γυναῖκα, συμμάχους etc. An diesem Worte sehen wir z. B. recht deutlich die Mangelhaftigkeit unserer Lexica; so ist ausser dem transitiven Gebrauche desselben in Lexicis nur der mediale entwickelt, höchstens noch die intransitive im activum, z. B. *ἦγε ταχέως* u. a. bei Xen., wozu überdies *στρατόν* zu ergänzen ist, des intransitiven Gebrauches der passiven und medialen Formen geschieht nirgends Erwähnung, der nicht minder zu beachten ist. So haben wir intr. das Fut. M. bei Plato, Rep. 458 D: *τῆς ἐμφύτου ἄξονται πρὸς τὴν ἀλλήλων μῖξιν* (trans. dagegen F. M. bei Hdt. VII, 8: *εἰ δὲ πάντως στράτευμα ἀνάξει* (al. *ἀνάξεις*) *ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα* u. s. w.). — Namentlich finden wir in den composs. vielfach intrans. Wendungen; so mit

ἀν- Thuc. VI, 30 *αὐτοὶ δ' Ἀθηναῖοι κ. τ. α, ἐπλήρουν τὰς ναῦς ὡς ἀναξόμενοι, navigaturi naves conscenderunt*, cf. weiter cap. 32: *πάντα — ὅσα ἔχοντες ἔμελλον ἀνάξεσθαι, quae secum laturi erant* (also hier medial). cf. weiter Anab. V, 9, 33; Hell. II, 1. 22; Dem. Polycl. 44 p.

ἐπ- Thuc. I, 81: *καὶ ἐκ θαλάσσης ὧν δέονται ἐπάξονται*, medial (*sibi advehent)*, ebenso med. IV: *ξυμμάχους δὲ οὐδέ ποτε τὸ λοιπὸν ἐπαξόμεθα post hac nullos accersemus;* intr. aber Xen. Ath. 2, 15.

προςάξεσθαι Thuc. III, 22 medial: *ὀλίγους μὲν αὐτὸν τῶν ἐχθρῶν εἰς φιλίαν προςάξεσθαι* etc. VII, 7: *καὶ τῶν πόλεων ἅμα προςαξόμενος — urbes bello sollicitaret et* —. Plut. Rom. 12: *ἀλλὰ ταῦτα μὲν ἴσως καὶ τὰ τοιαῦτα οὐ τῷ ξένῳ καὶ περιττῷ προςάξεται μᾶλλον* etc.

προεςάξαντο cf. Hdt. I, 190. VIII, 20.

ἠγαγόμην Thuc, VIII, 21. Hdt. I, 65, 185.

ἀν- Thuc. II, 56: *κνὶ ἐπειδὴ ἑτοῖμα ἦν, ἀνήγετο.* VIII, 19: *οἱ δὲ Χῖοι ταῖς λοιπαῖς ναυσὶν ἀναγαγόμενοι Chii autem cum reliquis navibus digressi* etc. cf. Hell. I, 2. Aesch. Ag. 626.

ἐπ- Thuc. I, 104: *καὶ αὐτὸς ἄρχων γενόμενος Ἀθηναίους ἐπηγάγετο (accersit)*, also = *προςεκαλέσατο*, ausserdem Thuc. I, 114. II, 2, 68. III, 62, 63. V, 45. VI, 86.

ἐς- Thuc. VIII, 91: *τοὺς πολεμίους ἐςαγαγάμενοι = hostibus adductis* u. s. w.

προ- Isoc. Paneg. 91 p. Coron. 298 trans.

προεξ- Thuc. VII, 70: *προεξαγαγόμενοι οἱ Συρακόσιοι = egressi.*

προς- Thuc. II, 30. III, 55; 91. IV, 86. VI, 22; 47; 48; 54. Aesch. fals. 154. Hdt. VI, 25.

ὑπ- (medial) Thuc. VII, 46: *ὅπως ὑπαγάγοιτο τὴν πόλιν, ut urbem sibi adjungeret.*

P. M. Thuc. VIII, 11: *ἠγγέλθη, ὅτι αἱ νῆες ἀνηγμέναι εἰσίν, naves solvisse nuntiatum est*, freilich nur in der Uebersetzung intransitivisch; ebenso sogar von den Leuten Anab. VI, 7, 17. Rein medial cf. Arr. An. VII, 4, 12.

A. P.

ἀνήχθην sehr oft von Schiffen = A. M. Hell. I, 2, 12; III, 138; IV, 8; 11; 21. V, 13. And. II, 21. Dem. Aristoc. 150. Zenoth. 9. Phor. 51. [συναν- 10] [ἐπαν- Hdt. 4, 103: hier heisst es von den Taurern: *θύουσι τῇ παρθένῳ τούς τε ναυηγοὺς, καὶ οὓς ἂν λάβωσι Ἑλλήνων ἐπαναχθέντας* = wer von den H. zu ihnen kam, sich zu ihnen verirrte; also im intrans., nicht im passiven Sinne. — Die meisten mit Praepos. zusammengesetzten Aoriste P. haben passive Bedeutung; doch lassen sie sich vielfach im Deutschen als Ersatzmittel erklären für griech. intransitiva, statt welcher der Grieche lieber solche passive Formen von ἄγω gebraucht hat, so z. B. Thuc. II, 77: *πᾶσαν γὰρ δὴ ἰδέαν ἐπενόουν, εἴ πως σφίσιν ἄνευ δαπάνης καὶ πολιορκίας προσαχθείη*, i. e. sie versuchten alle Mittel, wie wohl die Stadt — in ihre Hände kommen möchte; oder Thuc. III, 34: *τῶν βαρβάρων κατὰ στάσιν ἰδίαν* (Krüg. conj. *ἰδίᾳ*) *ἐπαχθέντων* = welche in Folge eines Parteizwistes einzelner herbeigekommen waren; cf. coron. 78 (Philipps Brief) *πλοῖα καταχθέντα πρὸς ἡμᾶς* — *ὑπαχθῆναι* oft gebraucht im Sinne von *decipi*, *induci* = sich betrügen, sich verleiten lassen, cf. Androt. 32 und Arr. An. IV, 7, 6. Ueber *προςάξεσθαι* im passiven Sinne cf. Seite 246 Bd. VI und Thuc. IV, 115; passives Fut. cf. Thuc. IV, 87 *εἰ μὴ προςαχθήσεσθε si non movebimini.*

ἀγωνίζομαι — cf. S. 248 des VI. Bd. Vollständig ist der Gebrauch folgender:

F. M. *-ιοῦμαι* cf. Thuc. III, 104. Anab. III, 1, 16. Hell. III, 4, 20 *συν-* Thuc. I, 123. *δια-* Aesch. Ctes. 148.

A. M. Thuc. III, 38. Phil. I, 47. Mid. 90.
ἐν- Thuc. II, 74. *δια-* Halo. 8.

A. P. Lys. 2, 34. Plut. Camill. 42; Alex. 11. Arr. Anab. V, 19, 1.

P. M. Lys. 22, 20. Isoc. 18, 1, 31. Pl. Symp. 194.
προ- Thuc. IV, 126 und Hell. VII, 1, 5; 9. *συν-* Isae. 7, 10. D. fals. 60.

P. P. Dem. Timocr. 145: *ἐπὶ τοῖς ἠγωνισμένοις.*

ἀθροισθῆναι oft: sich versammeln. — Ob von *ἀγριοῦσθαι* (cl. *πρόσωπον ἠγριωμένον* bei Xenophon) auch ein *ἀγριωθῆναι* im Sinne von *irasci* nachweisbar ist? — *ἀγοράζεσθαι* als M. 1) sich kaufen 2) *τινί* sich berathen mit Jemand. Dagegen gehört das P. P. cf. Isae. 8, 23; D. Lacrit. 194; Der A. P. (cf. Lacrit. 23 *ἀντ-*) zum activum *ἀγοράζω.*

αἰδέομαι scheue, schäme mich, ehre; cf. *vereri* mit Acc.; *vereri* mit Inf. und *revereri.*

ᾐδεῖτο lesen wir Ael. V. H. VII, 20, 1.

αἰδέσομαι cf. Mem. III. 5, 15.

ᾐδεσάμην ist der gewöhnliche Aorist in der attischen Gerichtssprache, mit bestimmter Beziehung auf den Verbrecher, im Sinne von „verzeihen". Aristocr. 72 mit acc. = zum Mitleide sich bewegen lassen, cf. weiter Pant. 59. Naus. 22. Macart. 57. Soph. Ai. 506: *ἀλλ' αἴδεσαι μὲν πατέρα, τὸν σὸν ἐν λυγρῷ, γήρᾳ προλείπων, αἴδεσαι δὲ μητέρα* = *sed reverere patrem, reverere matrem.* Oed. R. 654 *τὸν οὔτε πρὶν νήπιον νῦν τ' ἐν ὅρκῳ μέγαν καταίδεσαι;* ebenso Aesch. Choeph. 108. 896. Eum. 539. Gehört somit *ᾐδεσάμην* in Prosa der Gerichtssprache, sonst der Poesie an, so ist der att.-pros. Aor.

ᾐδέσθην; cf. Anab. III, 2, 4 u. 5. mit acc. = sich scheuen.

καταιδεσθεῖσα mit dat. „sich schämend" Arr. An. II, 12, 11; III, 30, 3 c. inf.; IV, 19, 11 absolute. Rep. 566 C. *ἐπ-* c. acc. Legg. 921 A; *ἐπ-* c. inf. Arr. An. IV, 7; Plat. Alc. 31 f. Dichterisch cf. *καταιδέσθητι* Ar. Nub. 1468. Soph. O. R. 647 c. acc. Aesch. Choeph. 899. Eum. 670.

P. — cf. D. Aristocr. 77. P. M. oder P. P.?, „verziehen habend" — oder „versöhnt"? — *προῃδέατο* cf. Hdt. I, 61 p.

ἀΐσσω hat im Pass. intransitive Bedeutung, bei Homer z. B. H. III, 367: *νῦν δέ μοι ἐν χείρεσσιν ἄγη ξίφος, ἐκ δέ μοι ἔγχος ἠΐχθη παλάμηφιν ἐτώσιον* = flog mir hinweg aus den Händen.

αἰσχύνομαι, eigentlich *pudore affici*, dann mit Obj. sich schämen vor. Das mediale Futurum im Gebrauche weit häufiger, denn wir lesen

αἰσχυνοῦμαι Mem. III, 1, 11. Aesch. Tim. 46. Rep. 396 C und D. Tim. 49 D. Aesch. Ag. 856. *οὐκ αἰσχυνοῦμαι — λέξαι.*

ἀπ- Gorg. 494 C.

αἰσχυνθήσομαι dagegen Phaedo 85 D *ἐπ-*; Aesch. Ag. 1373 (Dind.): *τἀναντί' εἰπεῖν οὐκ ἐπαισχυνθήσομαι.*

ᾐσχύνθην sehr oft: Thuc. III, 14; IV, 126 p. Anab. II, 3, 22. Cyr. VIII, 2. 13. Hell. VII, 1, 13; IV, 1, 30. Mem. II, 2, 8. And. I, 125. Isoc. Arch. 45. Isae. 9, 13 m. Din. III, 13 zweimal. Aesch. Tim. 26. fals. 166 m. Dem. Mid. 105. Aristocr. 172. Steph. 56 und 62.

ἀπαισχυνθῆναι Plat. Gorg. 494 C.

ἐπαισχυνθῆναι Hell. IV, 1, 34.

κατ'- Thuc. VI, 13. Isoc. Pan. 97. Phil. 62.

ὑπερ- Aesch. Tim. 33.

ᾔσχυμμαι haben die Epiker.

αἴρομαι „sich erheben", emportreten, emporsteigen, in die Höhe kommen, impf. z. B. Thuc. II. 75 und 94: *ᾔρετο δὲ τὸ ὕψος τοῦ τείχους μέγα*, erhob sich, coordinirt dem folgenden intrans. *καὶ τὸ χῶμα οὐ σχολαίτερον ἀντανῄει αὐτῷ et (cum) nihilo segnius tamen agger ex adverso surgeret.* II, 94: *ἐς δὲ τὰς Ἀθήνας φρυκτοί τε ᾔροντο πολέμιοι* = *ignes Athenas versus sublati ob hostium adventum* = „stiegen empor". Ebenso III, 22.

ἀρθῆναι cf. Thuc. I, 49: *ἐπειδὴ τὰ σημεῖα ἑκατέροις ἤρθη*, ebenso 63: *ὡς ἡ μάχη ἐγένετο καὶ τὰ σημεῖα ἤρθη*, IV, 42: ebenso. Eigen cf. Thuc. VI, 59: *ἡ πατρός τε καὶ ἀνδρὸς, ἀδελφῶν τ' οὖσα τυράννων παίδων τ' οὐκ ἤρθη νοῦν εἰς ἀτασθαλίην. ἤρθη* cf. Olynth. II, 8 *ἤρθη μέγας*, vorher *οὕτως ηὐξήθη*, *auctus est*, „hat sich gehoben", hier = wurde gross, kam in die Höhe; in beiden Fällen mehr intransitiv, als passivisch, mit Bezug auf das handelnde Subjekt Philippus.

Ein Fut. M. *ἀρεῖσθαι* lesen wir Andoc. Myst. 11; dagegen ist *ἀρθήσομαι* rein passiv. z. B. Ar. Ach. 565.

αἰωρηθείς Hdt. 8, 100 a: *ἢ κατεργάσασθαι τὸν βίον, ἢ* (beides zum vorausgehenden *καὶ οἱ κρέσσον εἴη ἀνακινδυνεῦσαι*) *αὐτὸν καλῶς τελευτῆσαι τὸν βίον, ὑπὲρ μεγάλων αἰωρηθέντα* = „in grossem Wagnisse".

ἀλάομαι schweife, Dep. Pass. hat bloss einen Aor., z. B. Aesch. Suppl. 870; *ἀλαθείς* im Chor., das praes. lesen wir Aesch. Eum. 98. Ob ein fut.?

ἀλγύνω — *ἠλγύνθην* Aesch. Prom. 245 = härme ich mich, „bricht's mir das Herz".

ἁλισθῆναι cf. Hdt. I, 63. 79. V, 15.

ἁλισμένοι intr. Hdt. IV, 118 „sich versammeln"; ebenso VII, 208. *συναλίσθαι* V, 15.

ἀλλάττομαι bietet ausser den rein medialen Bedeutungen mit medialen und auch passiven Formen eine grosse Variation in der Verwendung der passiven Formen zu intransitiven Bezeichnungen. Die Lexika sind bei diesem so reichhaltigen Verbum wieder meist ungenügend; so Jakobitz: „Med. gegen einander austauschen, kaufen, verkaufen; *ἴχνος* poet. für gehen".

ἀλλάξομαι scheint nicht nachweisbar zu sein. Dagegen

ἀπαλλάξομαι z. B. Thuc. IV, 128: *ἔπρασσεν, ὅτῳ τρόπῳ τάχιστα τοῖς μὲν ξυμβήσεται, τῶν δὲ ἀπαλλάξεται* = *agitavitque, qua ratione quam primum cum illis in gratiam rediret, ab his vero se expediret.* VIII, 83: *καὶ εἰ μή τις διαναυμαχήσει ἢ ἀπαλλάξεται ὅθεν τροφὴν ἕξει* = *quodsi quis non aut proelio rem committat aut in alium locum transferat, ubi commeatus sit copia.* Plato Rep. 465, D: *πάντων δὲ δὴ τούτων ἀπαλλάξονται* etc. Anab. V, 1, 14. VII, 1, 4. 6; 6, 2. Cyrop. IV, 5, 46. V, 2, 32. Dem. Lept. 28. Tim. 85. Plato Euthyph. und Apol. 39 C. Rep. 496. Leg. 861. Hdt. V. 67: *ἐφρόντισε μηχανὴν, τῇ αὐτὸς ὁ Ἄδραστος ἀπαλλάξεται* = er dachte auf ein Mittel, dass A. von selbst fortgienge.

ἠλλαξάμην cf. Thuc. VIII, 83: *τήν τε παραυτίκα ἐλπίδα ἕκαστος τῆς τε σωτηρίας καὶ τῆς τῶν τετρακοσίων τιμωρίας οὐδενὸς ἂν ἠλλάξαντο* = sie würden u. s. w. mit nichts vertauscht haben, = *adeoque certam repente spem et de sua salute et de quadrin-*

gintorum supplicio c e p e r a n t. Thuc. VIII, 2: *οἱ δὲ αὐτῶν Λακεδαιμονίων ξύμμαχοι ξυμπροθυμηθέντες ἐπὶ πλέον ἢ πρὶν ἀπαλλάξασθαι διὰ τάχους πολλῆς τιμωρίας* = *ipsorum vero L. socii, hi longe effusiore quam prius stadio, quam primum* t o t m o l e s t i i s s e e x p e d i r e *cupiebant*. cf. Ant. V, 79. And. II, 27. Dem. Call. 32. Menex. 237 A. Leg. 770 C.

ἀπηλλ. weiter Eurip. Heracl. 318, loc. dub., „vertauschen". Mth. liest hier *ἐν-*.

ἀντήλλ. Phil. II, 10. Megal. 5. Plat. Theaet. 189 C. Aesch. Choe. 132.

ἀντικαταλλ. Aesch. Choe. 92.

διηλλ. Cyrop. VIII, 3, 32, hier = *inter se permutare*: *οἱ μὲν δὴ οὕτω διηλλάξαντο.*

μετ- Din. I, 92.

ἤ λ λ α γ μ α ι? *ἤλλακτο* intr. Hdt. II, 26: *καὶ εἰ ἡ στάσις ἤλλακτο τῶν ὡρέων* = und wenn der Stand der Jahreszeiten wechseln würde u. s. w.

ἀ ν τ η λ λ α γ μ έ ν ο ς Thuc. IV, 14: *ἐγένετό τε ὁ θόρυβος μέγας καὶ ἀντηλλαγμένος τοῦ ἑκατέρων τρόπου περὶ τὰς ναῦς*, eigen gesagt, wo wir erwarten: *magnus tumultus motus est immutato* (s i c h änderte) *genere pugnae utriusque partis.* — Isoc. 8, 89.

ἀ π ηλλ. Thuc. I, 122: *καὶ οὐκ ἴσμεν, ὅπως τάδε τριῶν τῶν μεγίστων ξυμφορῶν οὐκ ἀπήλλακται, ἀξυνεσίας, ἢ μαλακίας ἢ ἀμελείας* = *nimirum non reputamus, nos non evitare posse vitia ista tria, imprudentiam, mollitiem, negligentiam.* Plusqu. pf. Thuc. I, 138: *ὧν δὲ ἄπειρος εἴη, κρῖναι ἱκανῶς οὐκ ἀ π ή λ λ α κ τ ο* = *quorum vero rudis erat, non prius quam sat commode judicaret,* d e s i s t e b a t. inf. 143: *τὰ δὲ ἡμέτερα τούτων τε ὧνπερ ἐκείνοις ἐμεμψάμην ἀπηλλάχθαι καὶ ἄλλα οὐκ ἀπὸ τοῦ ἴσου μεγάλα ἔχειν* *nos vero et ab aliis, quae in illis desideravi,* l i b e r o s *esse* etc. Ferner III, 63. VIII, 2. Isae. 5, 19 inf. intr. Ant. II, d, 5. And. II, 10, 24. Dem. sehr oft, z. B. Ol. I, 8: *ἂν ἦτε ἀπηλλαγμένοι,* = wäret frei von u. s. w. Onet. II, 13. Phorm. 31. plusq. Plat. Ap. 41 D. Gorg. 495 D.

δ ι ηλλαγ. Thuc. III, 82: *μᾶλλον δὲ καὶ ἡσυχαίτερα καὶ τοῖς εἴδεσι διηλλαγμένα,* = „v e r s c h i e d e n sein von". D. Ol. III, 7.

ἐξηλλ. Isoc. 8, 63.

ἐπηλλ. Cyneg. 6, 14 (hier = v e r s c h l u n g e n sein); ib. 15, 8, 3.

παρηλλ. Plut. Thes. 34: *ἴδιον δέ τινα καὶ παρηλλαγμένον ὅλως λόγον* etc. = eine ganz eigene und (von anderen) ganz a b w e i c h e n d e Nachricht bringt Istrus u. s. w.

ἠλλάχθην.

ἀπ- Soph. El. 1335: *καὶ νῦν ἀπαλλαχθέντε τῶν μακρῶν λόγων* etc. *εἴσω παρέλθετ'* u. s. w. *sed nunc omittite longiores sermones*

u. s. w. ib. 1338: *ἀπηλλάχθαι δ' ἀκμή* es ist hohe Zeit, einmal fertig zu werden, los zu kommen u. dgl.

Oed. Col. 786: *ἄνατος ἀπαλλαχθῇ*, [cf. El. 1002 *ἀπαλλάσσομαι τοῦ μὴ ἀτᾶσθαι*] gleichsam *ut urbs immunis evadat a cladibus* u. s. w. Eurip. Cycl. 595. Ar. Ach. 251. Ar. Plut. 66. Hdt. II, 2 und 152 *θέλων ἀκοῦσαι τῶν παιδίων, ἀπαλλαχθέντων τῶν ἀσήμων κνυζημάτων* = um an den Knäblein, wenn sie über das undeutliche Lallen hinaus wären, zu hören u. s. w.

ἠλλάγην cf. Isae. 4, 13.

ἀπ- Thuc. II, 42: *καὶ δι' ἐλαχίστου καιροῦ τύχης ἅμα ἀκμῇ τῆς δόξης μᾶλλον ἢ τοῦ δέους ἀπηλλάγησαν*: nicht zu übersetzen: und in einem kurzen Augenblicke wurden sie, auf dem Gipfel des Ruhmes sich fühlend, nicht sowohl von der Furcht, als von der Macht des Schicksals entbunden, sondern mit Heineccius; *et sic momentaneo fortunae eventu* (*δι' ἐλ. κ. τ.*) *per summam gloriam potius* (*ἅμα ἀκ. τ. δ. μ.*) *quam ignaviam* (*ἢ τ. δ.*), *obierunt*. So fasst die Worte auch Böhme: „in dem kürzesten Entscheidungsmomente — schieden sie ab, vielmehr auf dem Höhepunkte des Ruhmes, als der Furcht. — III, 94: *νομίζοντες ῥᾳδίως γ' ἂν ἐκπολιορκῆσαι πόλεώς τε αἰεὶ σφίσι πολεμίας ἀπαλλαγῆναι* = in der Meinung — sich so der von jeher feindseligen Stadt zu entledigen. IV, 64 und IV, 87: *οἱ δὲ Ἕλληνες ἵνα μὴ κωλύωνται ὑφ' ὑμῶν δουλείας ἀπαλλαγῆναι* = *tum ne Graecis, quominus servitutis exuant jugum, impedimento sitis*. V, 100: *ἀπαλλαγῆναι* in demselben Sinne absolut = *jugum excutere*, sich losmachen von u. s. w. Xen. Anab. oft. Hell. VII, 4, 4. Cyr. V, 1, 11; 5, 4. Aesch. Ctes. 122. Dem. Ol. III, 33 zweimal. Phil. II. 25. Cor. 35, 261, 270. fals. 314. Mid. 151. Arist. 57. 169. Plat. Parm. 127. Ar. Ach. 270. Hdt. 8, 84: *συμπλακείσης τῆς νηὸς καὶ οὐ δυναμένων ἀπαλλαγῆναι* = und da sich das Schiff verfieng und sie nicht auseinder *(se expedire)* konnten; sonst H. Aor. I.

διαλλαγῆναι cf. Thuc. IV, 20: *διαλλαγῶμεν* = *in gratiam redeamus*. Lys. 6, 39. Isoc. 17, 20. D. Boeot. II, 46: *καὶ γὰρ ἂν εἴη δεινόν, εἰ αὐτοὶ μὲν πρὸς τοὺς ἐπὶ τῆς ὀλιγαρχίας πολλοὺς τῶν πολιτῶν ἀκρίτους ἀποκτείναντας διαλλαγέντες* etc.

ἐναλλαγῆναι „Verkehr haben mit J." cf. Thuc. I, 120: *ἡμῶν δὲ ὅσοι μὲν Ἀθηναίοις ἤδη ἐνηλλάγησαν* = *nostrum quoque, quicunque jam cum Atheniensibus negotiati sunt*, etc.

κατ- Thuc. IV, 59: *καὶ νῦν πρὸς ἀλλήλους δι' ἀντιλογιῶν πειρώμεθα καταλλαγῆναι* = *nunc iterum disceptando altercandoque in gratiam redire conemur*. IV, 61: *ἰδιώτην ἰδιώτῃ καταλλαγῆναι* = *hominem homini reconciliari*. Anab. I, 6, 1.

συναλλαγῆναι IV, 19: *ἀλλ' ἢν παρὸν τὸ αὐτὸ δρᾶσαι πρὸς τὸ ἐπιεικὲς καὶ ἀρετῇ αὐτὸ νικήσας παρὰ ἃ προςεδέχετο μετρίως ξυναλλαγῇ,* = *sed si quis, cum id ipsum facere licuisset, ex aequo tamen, virtute quoque et facilitate superior, moderate leniterque praeter exspectationem alterius, pacem facit.*

ἀλλαγήσομαι.

ἀπ- Thuc IV, 28: *ὥστε οὐκ ἔχων ὅπως τῶν εἰρημένων ἔτι ἐξαπαλλαγῇ, ὑφίσταται τὸν πλοῦν* = *itaque cum se non amplius dictis exsolvere possit,* etc. Hdt. II, 120: *μέλλοντά γε δὴ τῶν παρεόντων κακῶν ἀπαλλαγήσεσθαι.* Ebenso Xen. Vect. 6, 1. Isoc. Paneg. 172. 189. Dem. Androt. 37. Leg. 642.

δι- Thuc. VIII, 86: *εἰ δὲ ἅπαξ τὸ ἕτερον σφαλήσεται, ἢ τὸ ἐν Σάμῳ ἢ ἐκεῖνοι, οὐδὲ ὅτῳ διαλλαγήσεταί τις ἔτι ἔσεσθαι* = *sin semel altera pars lapsa esset, sive id Samii sive urbani, ne quidem cum quo quis in gratiam redeat habiturum.* Rep. 470 E.: *καὶ διανοεῖσθαι ὡς διαλλαγησομένων καὶ* (opp.) *οὐκ ἔτι πολεμησόντων.* 471 A: *καὶ ὡς διαλλαγησόμενοι ἄρα διοίσονται;*

ἀλλαχθήσομαι cf. *δι-* Ar. Vesp. 1395; 1421. *ἀπ-* Soph. El. 1002: *τίς οὖν τοιοῦτον ἄνδρα βουλεύων ἑλεῖν ἄλυπος ἄτης ἐξαπαλλαχθήσεται* = *quis igitur talem virum opprimere conatus ipse sine maximo suo malo evadet?* Ar. Av. 940.

ἀμείβομαι hat schon bei Hom. viele Variationen der medialen Bedeutung, als: abwechseln, antworten, vergelten, vertauschen, d. h. örtlich, von einem Orte weggehen, z. B. *ψυχὴ ἀμείβεται ἕρκος ὀδόντων.* Für letztere Bedeutung speciell dürfte es nicht uninteressant sein, das Wort etymologisch zu betrachten, insofern es verwandt ist mit lat. *meare*, *παραμείβειν*, geradezu „vorbeigehen" bedeutet, *ἀμεύσασθαι* von Hesychius erklärt wird durch *ἀμείβεσθαι, διελθεῖν, περαιώσασθαι.* cf. Aesch. Sept. 304: *ποῖον δ' ἀμείψεσθε γαίας πέδον τᾶςδ' ἄρειον,* = *quale admigrabitis terrae solum hoc melius?* (Schütz.)

ἀμείψομαι cf. Eurip. Suppl. 517.

ἀντ- Ar. Thesm. 721. Aesch. Cho. 965.

ἠμειψάμην Hdt. I, 37. VII, 105. Plut. Coriol. 33 f. Soph. Trach. 737. Eurip. Cycl. 312. (*παρ-* Anab. I, 10, 10.) Ael. V. H. XII, 1. 42.

ἀντ- Soph. Phil. 230.

ἠμείφθη medial = *ἠμείψατο* cf. Pind. Pyth. 102: *τὸν δὲ θαρσήσας ἀγανοῖσι λόγοις ὧδ' ἀμείφθη.*

ἀπ- Xen. Anab. II, 5, 15 = *ἀπεκρίνατο.*

ἀνδρωθείς Aor. Anab. IV, 9, 4. Hdt. IV, 9: *ἐπεὰν ἀνδρωθέντας ἴδηαι τοὺς παῖδας* = *(adultos) „adolescentes".*

ἀνιάομαι betrübe mich.

ἀσομαι cf. Anab. IV, 8, 26. Mem. I. 1, 8.

ἠνιάθην Cyr. IV, 6, 4. Hell. VI, 4, 20. Plut. Thes. 26. Popl. 19.

ἀντιόομαι, synonym *ἐναντιόομαι*, *adversor*, widersetze mich.
-*ώσομαι* Hdt. VII, 9, 3; 102.
-*ωθῆναι* Hdt. VIII, 100. IV, 126. *τοῖς ἐμοῖσι πρήγμασι ἀντιωθῆναι* V, 100. VII, 10, 3. Aesch. Suppl. 389.

ἀντιτάξασθαι cf. z. B. Anab. III, 2, 14.
A. P. Anab. I, 10, 3. Hell. IV, 2, 18.

ἀπαγριωθῆναι med. cf. Palaeph. 1, 3.

ἀποκρίνομαι als Medium 1) antworten, 2) sich verantworten, *ἀπολογεῖσθαι*.
ἀποκρινοῦμαι cf. Aesch. Ctes. 243. Plat. Prot. 331 A. Anab. I, 4, 14.
ἀπεκρινάμην sehr oft, Anab. II, 1, 22. **A. P.** = M. cf. Alcib. II, 149.
ἀποκέκριμαι Med. cf. Anab. II, 1, 15. Plat. Prot. 358 A. Gorg. 463 C. Hipp. Maj. 287. 289 D.
„ Pass. Thaeet. 187 B. Euthyd. 299 D. Gorg. 453 D. Meno 75. Hdt. I, 60. Arr. Anab. IV, 11, 5.
Thuc. I, 3 = geschieden sein: *διὰ τὸ μηδὲ Ἕλληνάς πω, ὡς ἐμοὶ δοκεῖ, ἀντίπαλον εἰς ἓν ὄνομα διακεκρίσθαι*, = *propterea quod neque Graeci mea quidem sententia sub unum adversus eos coierant nomen.* Dagegen „sich trennen“ Thuc. II, 69. IV. 72: *οὐ μέντοι ἕν γε τῷ παντὶ ἔργῳ βεβαίως οὐδέτεροι τελευτήσαντες ἀπεκρίθησαν.*
A. P. = P. Polyb. cf. *ἀποκριθήσομαι* Plat. Leg. 820 = werde verworfen werden *(improbari)*.

ἀπολογέομαι 1) sich vertheidigen, *πρός τι*, *δίκην ἀπολ.* *causam dicere*, 2) einen anderen, *τινί*.
F. *ἀπολογήσομαι*, so Thuc. I, 72; V, 21; 44. VI, 61. VIII, 85. Mem. I, 2. 13. Ant. V, 7. And. Myst. 69, 70. Alc. 25.
Gewöhnlicher medialer Aorist der mit medialer Form, so Thuc. 8, 68; 109. Hell. I, 4. 20; 7, 5; 20. Ant. V, 13, 60. Lys. II, 65. Anab. V, 6, 3. Doch auch
ἀπελογήθην, besonders bei Polybius und Antiphon, so = A. M. Ant. II, c.) 1 f; d, 3; III, c) 2; IV, c) 1. Rein passivisch *ἀπελογήθην* cf. Hell. I, 4, 13.

ἀπονοέομαι, eigentl. Pass. *(mente capior)*, intr. verzweifeln.
-*ήσομαι*.
-*ηθῆναι* Hell. VI, 4, 23.
ἀπονενοῆσθαι, gew. part. = verwirrt sein; cf. Thuc. VII. 81: *ἀποκινδυνεύειν πρὸς ἀνθρώπους ἀπονενοημένους* = *adversus homines de sua salute desperantes temere periculum inire.* Hell. VII, 5, 12. Isoc. 6, 75. 8, 93. Dem. fals. 89.

ἀπορέομαι bin verlegen. Rein passiv dagegen Xen.: *οὐδὲν ἀπορεῖται τῶν δεομένων γίγνεσθαι* man ist über nichts von dem, was geschehen soll, verlegen.
-*ήσομαι* Lys. 7, 23.

-ηθῆναι (Aesch. fals. 34 διη-) Dem. Aph. I, 53. Polycl. 47 f.
ἐξ- Plut. Alc. 5. Plat. Soph. 217 A. Leg. 799 D. *προ-* Tim. 49 B und ebendaselbst *διαπορηθῆναι.*

ἠπορῆσθαι — διηπορημένος Aesch. II, 148. Plut. Cam. 19a passive, dagegen intr. Pericles 35: *ὁρῶν οὖν ὁ Π. περίφοβον τὸν κυβερνήτην καὶ διηπορημένον* (= in Angst und Verzweiflung).

ἀρέσκομαι Med. „für sich gut machen" cf. Hom. Il. 4, 362: *ταῦτα ἀρεσσόμεθα.* impf. Hdt. VI, 128: *καὶ δὴ καὶ μάλιστα τῶν μνηστήρων ἠρέσκοντο οἱ ἀπ' Ἀθηνέων ἀπιγμένοι* = es gefielen ihm von den Freiern am meisten die Athenischen *(maxime ei probabantur).*

ἀρέσομαι Aesch. Suppl. 655 (Dind.) *φρένας ἀρέσαντο αἵματος ἀνδρομέοιο.*

ἀρεσθῆναι Soph. Ant. 500: *ὡς ἐμοὶ τῶν σῶν λόγων ἀρεστὸν οὐδὲν, μηδ' ἀρεσθείη ποτέ,* hier rein passive: genehm werden, sein, *placere.*

ἤρεσμαι?

ἀσχοληθῆναι Plut. Caes. 3: *ἄλλοις ἀσχοληθεὶς ὑφεῖναι, πρὸς ὅπερ ἡ φύσις ὑφηγεῖτο.*

ἀσάομαι habe keinen Appetit.
A. M. Theog. 657.
A. P. Hdt. III, 41: *ἐδίζετο ἐπ' ᾧ ἂν μάλιστα τὴν ψυχὴν ἀσηθείη ἀπολομένῳ τῶν κειμηλίων* = er untersuchte, über welchen Verlust von seinen Kleinodien er am meisten „Unmuth empfinden" würde.

ἀνανοῦμαι Soph. Phil. 954: *ἀλλ' ἀνανοῦμαι τῷδ' ἐν αὐλίῳ μόνος (peribo)*
αὐανθείς Aesch. Choeph. 260: *οὐδ' ἀρχικός σοι πᾶς ὅδ' αὐανθεὶς πυθμὴν βωμοῖς ἀρήξει* = *neque imperii haec radix a te funditus exsiccata aris tuis auxiliabitur,* also = *(exarescere, aridam esse).*

αὐλίζομαι, eig. Pass.; = *stabulari;* von den Soldaten *tendere,* Lager aufschlagen.
F. M. ?
A. M. Thuc. III, 5: *ἐπηυλίσαντο, extra urbem noctem egerunt.* III, 91 *ἐνηυλίσαντο.* III, 96, III, 112. IV, 13. IV, 134 *ἐπ-,* VI, 7, VIII, 33. Plut. Them. 30 *κατ-.*
A. P. X. Anab. IV, 1, 11; 3, 1. 2; 5, 21. Arr. Anab. III, 29, 14, VI, 25, 10. Plut. Cam. 18.
ἐν- Anab. VII, 7, 8.
κατ'- Plut. Them. 30 (und ebend. A. M.)
συν- Anab. VII, 3, 48.

αὐξάνομαι und *αὔξομαι* „sich mehren" (*augeri*).
ηὔξετο impf. Thuc. I, 99: *ηὔξετο τὸ ναυτικὸν* = *crevit res navalis,*
F. M. Cyrop. VI, 1, 12. Rep. 497.
F. P. Dem. Dionys. 48.
ηὐξήθην Thuc. I, 89: *ἦλθον ἐπὶ τὰ πράγματα, ἐν οἷς ηὐξήθησαν, pervenerunt ad res, e quibus crevere, gerendas.*

VI, 33. Cyr. VIII, 7, 14. Isoc. 3, 32; 6, 87. 15, 316. Plato Critias 121, A. Dem. Arist. 133. Boeot. II, 9.

ηὔξημαι Thuc. VI, 12 ὥστε καὶ χρήμασι καὶ σώμασι ηὐξῆσθαι *ita ut et opum et hominum multitudine creverimus.* Cyrop. IV, 2, 3. plusq. D. Phil. III, 21. fals. 90. Arr. Anab. VI, 3, 6.

ἄχθομαι „ärgere mich“ (eig. *gravari*).

ἀχθέσομαι Arist. Nub. 865. 1441. Av. 84. Rep. 603. Hipp. Maj. 292 und ἀχθεσθήσομαι Cyr. VIII, 4, 10. And. 3, 21. (Aesch. Ctes. 242 συν) Gorg. 506 C.

ἠχθέσθην Thuc. I, 81. VI, 15. Mem. IV, 8, 5. Aesch. Tim. 65. Plato Gorg. 486. Hdt. II, 103. Aesch. Prom. 390

συνηχθ. Isoc. 112. Dem. Lept. 113: Ἀθηναῖοι ὑπεραχθεσθέντες τῇ Μιλήτου ἁλώσει.

Fürth. F. Scholl.

Kleinigkeiten.

I.

Eine morgenländische Inschrift.

Ein französischer Schriftsteller — wenn ich nicht irre, Renan — fand auf den Trümmern einer Burg in Palästina folgende Inschrift:

Sit tibi copia,
Sit sapientia
Formaque detur:
Inquinat omnia
Sola superbia,
Si comitetur.

In zwei längeren Zeilen geschrieben geben sich die eben angeführten daktylischen Reimverse unschwer als — freilich wenig gelungene — Hexameter und zwar als sogenannte versus Leonini, die im Mittelalter so beliebt waren, zu erkennen.

Eine deutsche Uebersetzung dürfte etwa folgendermassen lauten:

Weisheit, Schönheit und Macht, ihr Lob wird allwärts verkündet;
Aber sie schwinden in Nacht, wenn Stolz sich ihnen verbündet.

II.

Ein Epigramm des Owenus
in deutschen Reimversen.

Weltberühmt und fast in alle Sprachen übersetzt sind die geistvollen lateinischen Epigramme des englischen Dichters Johann Owen, den man nicht mit Unrecht den britischen Martial genannt hat. Eines

derselben — es behandelt die schöne Stelle Matth. X, 16: *γίνεσθε οὖν φρόνιμοι ὡς οἱ ὄφεις καὶ ἀκέραιοι ὡς αἱ περιστεραί* — sei hier mitgetheilt und eine deutsche gereimte Nachbildung beigefügt:

Ut nulli nocuisse velis, imitare columbam;
Serpentem, ut possit nemo nocere tibi.

Dass du keinem schaden wollest,
Sei wie Tauben fromm und rein;
Dass dir keiner schaden könne,
Musst du klug wie Schlangen sein.

III.

Schiller's Nänie
ins Griechische übertragen.

Längst schien es mir wahrscheinlich, dass **Friedrich Rückert**, der grosse Dichter, Sprachkünstler und Uebersetzer, der mit Recht von sich rühmen konnte: „Alle Liederkehlen, alle Liederseelen sind in meinem Mund und im Herzensgrund“, sich gelegentlich auch einmal in der melodischen Sprache von Hellas versucht habe. Dass dem wirklich so ist, erfuhr ich erst vor Kurzem aus dem „Schiller-Album“ der Allgemeinen Deutschen National-Lotterie zum Besten der Schiller- und Tiedge-Stiftungen (Dresden 1861). Hier findet sich eine griechische Uebersetzung der Schiller'schen Nänie von Rückert, die ich, da sie in weiteren Kreisen kaum bekannt sein möchte, in diesen Blättern mittheilen will:

Naenia.

Θνητὸν καὶ τὸ καλόν. Τὸ θεοὺς τέρπον τε καὶ ἄνδρας
οὐ Ζηνὸς Στυγίου σκληρὸν ἔτρεψε νόον.
μοῦνον ἅπαξ παρέθελξεν ἔρως τὸν ἄνακτα καμόντων,
αὐτίκα δ' ὢν δύςφρων ἂψ ὅσ' ἔδωκ' ἀφέλεν.
οὐδ' ἀγαπητῷ παιδὶ θεὰ Κύπρις ἔσβεσεν ἕλκος,
τὸ στυγνὸς μαλακῷ σώματι τύψε κάπρος.
οὐδὲ θεὰ γενέτειρα τὸν ἀνέρα δῖον ἔρυσσεν,
ἐν Σκαιῇσι πύλῃς πότμον ὅτ' ἔσχε πεσών.
ἐξανέδυσε δ' ἁλὸς πάσῃσι σὺν Ὠκεανίνῃς,
ἐξῆρχον δὲ γόου παῖδα πέρι κλύμενον.
καὶ πάντες κλαίουσι θεοί, κλαίουσι θέαιναι,
ὡς τὸ καλὸν θνήσκει, τὸ πρέπον ὡς φθινύθει.
ζηλωτὸν καὶ θρῆνον ἔμεν στόμασιν φιλεόντων.
ἀφθεγκτεὶ δ' ὁ κακὸς βήσεται εἰς Ἀΐδεω.

Schliesslich sei noch bemerkt, dass dieses schöne Epigramm auch von **Friedrich Thiersch** in griechische Verse übertragen ist, die

ich, wenn ich mich recht entsinne, in Göller's *Μεταφράσεις* gelesen habe. Auf diess hübsche Büchlein seien diejenigen, welche sich für die Sache interessiren, verwiesen. Dagegen mag eine vor Jahren von mir selbst versuchte griechische Uebersetzung hier Platz finden. Sei ihr von den Lesern dieser Blätter dieselbe freundliche Aufnahme beschieden, welche sie damals von meinem unvergesslichen Lehrer, unserm trefflichen Ludwig Döderlein, erfahren durfte!

Θρῆνος.

Καὶ τὰ καλὰ θνάσκει· τὰ δαμόντα βροτούς τε θεούς τε
Οὐ στεῤῥὸν Στυγίου θυμὸν ἔθελξε Διός.
Μοῦνον ἅπαξ ἐρέβους βασιλεὺς ἀνεπείσθη Ἔρωτι,
Ἀλλὰ καὶ ἐιν οὐδῷ δῶρον ἀνεῖλξε κακός.
Οὐχ ἁπαλῷ Παφίη τέκνῳ ἄγριον ἕλκος ἀκεῖται,
Ὅττι πότ' ἐν λευκῷ μηρῷ ἔπηξε καπρός.
Οὐδὲ θεός περ ἐοῦσ' ἥρωα σάωσε θέειον
Μήτηρ πρὸς Σκαιῇς κῆρα λαχόντα πύλης.
Ἐξαναδῦσα δ' ἁλὸς μετὰ ταῖς Νηρῇσι πάσαις
Υἱέα κύδιστον κόπτεται οἰχόμενον.
Πάντες, ἰδού, κλαίοντι θεοί, κλαίοντι θέαιναι,
Ὡς τά τε λαμπρὰ ῥέει καὶ φθινύθει τὰ καλά.
Καὶ θρηνεῖσθαι ἔταισι γέρας φθιμένῳ· τὸ δὲ φαῦλον
Ἄκλαυστον Λήθης ἔρχεται ἐς πέλαγος.

IV.

Die zwölf Arbeiten des Herkules.

Bekanntlich hat Niebuhr seinem Markus griechische Heroengeschichten, u. A. die Geschichte von Herkules, erzählt und damit den tiefsten Eindruck auf den 4jährigen Knaben gemacht.*) Noch immer schwärmt die Kinderwelt für den gewaltigen Helden und liest seine Thaten, wie ich mich bei meinem eigenen sieben Jahre alten Söhnchen überzeugte, mit nicht geringerem Interesse, als die Märchen der Brüder Grimm oder den Robinson.

So war es ein guter Gedanke, die zwölf Arbeiten, welche die Sage den kühnen Heros vollbringen lässt, bildlich darzustellen, wie es auf einem — Stuttgarter Bilderbogen geschehen ist, der noch obendrein ein Dutzend recht wackerer Hexameter enthält, welche die einzelnen Bilder erklären. Ich für meinen Theil wenigstens hatte die grösste Freude, als ich diesen Bogen zuerst entdeckte. Auch meine Schüler — Knaben von 11—13 Jahren — theilten diese Freude und lernten alsbald mit

*) Griechische Heroengeschichten. Von B. G. Niebuhr an seinen Sohn erzählt. Gotha, Perthes 1859.

Vergnügen die Verse auswendig. Als langjähriger Freund der römischen Muse konnte ich mich nun aber auch nicht enthalten, die deutschen Verse in lateinische umzusetzen, und zu meiner Freude fanden die Knaben auch daran Gefallen, ja die Besseren darunter liessen sichs nicht nehmen, auch diese auswendig zu lernen. So mag denn sowohl das deutsche als auch das lateinische *ἐγκώμιον* des berühmten Helden hier mitgetheilt werden und als Seitenstück zu den altbekannten griechischen Versen

Πρῶτα μὲν ἐν Νεμέᾳ βριαρὸν κατέπεφνε λέοντα etc.

manchem der Herrn Collegen für diesen oder jenen Zweck nicht unerwünscht sein.

Herakles würgt auf Eurystheus Befehl den nemeischen Löwen;
Tödtet die giftige Hydra mit stets nachwachsenden Köpfen;
Fängt die Hinde mit ehernen Füssen und goldenen Hörnern;
Jagt den verderblichen Eber im erymanthischen Wald auf;
Pflückt die hesperischen Aepfel, die goldnen, und tödtet den Drachen;
Den ,Geryon erschlägt er, entführt die Heerde der Rinder;
Reinigt in einem Tage die Ställe des reichen Augias;
Tilgt die stymphalischen Vögel mit Schnäbeln und Klauen von Eisen;
Dem Diomedes entreisst er die menschenfressenden Rosse.
Holt den neptunischen Stier aus Kreta's Fluren lebendig;
Kämpft mit den Amazonen um ihrer Königin Gürtel;
Schleppt aus des Tartaros Reich den Kerberos festgebunden.

Strangulat Alcides domino poscente leonem;
Usque renascentem prudens contundit echidnam;
Captat ahenipedem cervam cum cornibus aureis;
Excipit in silva metuendum Erymanthide verrem;
Hesperios carpit fructus serpente necato;
Caedit Geryonem turbas abigitque bovillas;
Divitis Augiae stabulum squalore repurgat;
Occidit saevas volucres Stymphala colentes;
Raptat cornipedes humanae carnis edaces;
Vivum Cretaeo deportat litore taurum;
Fortis Amazonidum reginae cingula solvit;
Tartareis dirum subducit Cerberon oris.

Memmingen. Heinrich Stadelmann.

Novae commentationes Platonicae. Scripsit M a r t i n u s S c h a n z. *Wirceburgi. Typis et sumptibus Stahelii. 1871.* Sendschreiben an Herrn Professor B a u e r in München.

Ihr freundlicher Brief, hochgeehrter Herr Collega, vom 26 d. Mts. erreichte mich hier in einem ziemlich unbekannten, aber, wie versichert und durch zahlreiche Beispiele beglaubigt wird, sehr heilkräftigen schwäbischen Bad, in das mich weniger eigenes Bedürfnis als der Zufall geführt hat, noch gerade in den letzten Tagen meines Aufenthaltes. Die Aufforderung, Ihnen für Ihre Blätter eine kurze Anzeige der *Novae commentationes Platonicae* von M a r t i n S c h a n z zu liefern, traf mich, ich will es nicht verhehlen, mitten in der idyllischen Sorglosigkeit zeitvergeudenden Badelebens, in der man es liebt, in den schönen Buchenwaldungen, die das Bad rings umgeben, herumzuschlendern und höchstens dabei den Mahnungen des venusinischen Freundes an seinen Varus oder Postumus zu lauschen, fast wie eine unliebsame Erinnerung an andere Pflichten, deren eingedenk ich gerade diese mir von dem Verfasser freundlich zugesandten *Novae commentationes* den sonstigen Reisebedürfnissen beigepackt, bis jetzt aber — Dank dem herrlichen Augustwetter — noch kaum angerührt hatte. Indessen gerade die für den Augenblick erworbene Sorglosigkeit des Lebens und Treibens erleichtert es mir auch auf Ihren Antrag einzugehen, zumal da er keine gründliche und eingehende Beurteilung, wozu ich hier ja nicht einmal die nötigen litterarischen Hülfsmittel zur Hand hätte, sondern nur eine „nach Tunlichkeit kurze Anzeige“ heischt. Dazu sind aber eben die Umstände hier am besten angetan. So säume ich denn nicht, Ihnen das Ergebnis einer ersten flüchtigen Durchsicht des Buches, soweit es mir gegenwärtig ist, mitzuteilen und stelle es Ihrem Urteile anheim, ob diese Zeilen ihrem Zwecke entsprechen und genügen.

Die fragliche Schrift ist nun ihrem ganzen Inhalte nach eine für alle Freunde Platons, die sich um die Gestaltung des Textes seiner Schriften kümmern, höchst wichtige, da sie die Erfüllung lang gehegter Wünsche wenn auch nicht vollständig gewährt, so doch einigermaszen in Aussicht stellt und jetzt schon teilweise befriedigt. Es handelt sich nämlich um eine neue Vergleichung des ganzen mit Recht als Grundlage des Textes betrachteten Clarkianus, da die Lectiones Platonicae von Gaisford durch spätere Vergleichung einzelner Stellen oder Schriften und andere Gründe Zweifeln an der Zuverlässigkeit jener ersten Veröffentlichung Raum gegeben haben. Der Verfasser vorliegender Schrift, durch mehrfache Arbeiten bereits als Kenner Platons bewährt, unterzog sich nun der Lösung dieser Aufgabe mit frischem Entschluss und veröffentlicht hier zunächst eine Reihe von Wahrnehmungen, die schon in dieser eklektischen Weise der Mitteilung — es sind 33 §§ mit Ueberschriften — des Dankenswerten viel enthalten.

Die vor allem uns interessierende Beschreibung der Handschrift findet man §. 25. Die wichtigste Frage ist hier natürlich die, in welchem Verhältnis die verschiedenen Hände, die sich an der Schreibung beteiligt haben, zu einander stehen. Eine ganz befriedigende Auskunft gibt der Verf. hier nicht, verspricht sie aber S 117 an einem andern Orte zu geben. Im ganzen neigt er sich zu der Ansicht, der ersten Hand wo möglich überall den Vorzug einzuräumen. Dass dies nicht überall möglich ist, deutet der Verf. so zu sagen stillschweigend an. Ob er nicht hie und da zu weit geht in der Bevorzugung der

ersten Hand, darüber wird sich wol erst noch an den betreffenden Stellen mit ihm rechten lassen. Eine eingehende Erörterung über diesen Punkt verstattet weder Zeit noch Ort. Von besonderer Wichtigkeit ist, was der Verf. §. 29 über den Phädon bemerkt, indem er mit Hülfe des ebenfalls höchst wertvollen Tubingensis in der ersten Hand des Clarkianus und den teils am Rand teils über den Zeilen beigesetzten Lesarten, die groszenteils mit anderen Handschriften übereinstimmen, zwei Recensionen dieses Dialogs nachzuweisen bemüht ist.

Sehr dankenswert sind auch die Mitteilungen über die Scholien des Clarkianus, welche uns § 27 bietet. Es handelt sich auch hier um die Unterscheidung verschiedener Hände, vor allem aber über den Bestand der in dieser Handschrift dargebotenen Scholien Auskunft zu erhalten, da hierüber Gaisford keinen ausreichenden Bescheid gibt. Der Sorgfalt und Genauigkeit des englischen Gelehrten, der K. F. Hermann noch fast unbedingte Anerkennung zollt, seitdem aber, wie schon bemerkt ist, durch teilweise Nachvergleichungen viel von dem früheren Zutrauen entzogen worden ist, stellt Schanz überhaupt ein höchst ungünstiges Zeugnis aus, wozu ihn natürlich seine autoptische Kenntnis und gründliche Durcharbeitung der Handschrift berechtigt. Aber auch über die Nachfolger Gaisfords, die nur auf einzelne Schriften ihr Augenmerk richteten, wie Jowett, Campbell, Riddell, lautet sein Urteil nicht allzu günstig; am meisten Anerkennung findet noch Bywater, der für Wilhelm Wagner den Phädon verglich, obwol auch bei diesem das Lob eine vielsagende Beschränkung erfährt. Eine vollständige Vergleichung teilt der Verf. nur zum Symposion §. 13 mit, welche zahlreiche Abweichungen von den Angaben Jahns aufweist. Mit vorsichtiger Zurückhaltung lässt Sch. es unentschieden, ob die Schuld der Irrtümer dem Engländer Jowett, der die Vergleichung besorgte, oder dem Deutschen Jahn, der sie benutzte und in seine Ausgabe übertrug, zuzuschreiben sei. Indessen wird man sich doch schwer entschlieszen können anzunehmen, dass ein so gewiegter Kritiker und Gelehrter, wie Otto Jahn*), richtige Angaben des Vergleichers entweder absichtlich gefälscht oder durch Unachtsamkeit entstellt habe. Schonender ist jedenfalls der letztere Vorwurf, wenn er sich gegen die Vergleichung selbst richtet.

Bei den anderen Schriften Platons werden die mancherlei Fragen, die sich über die Lesart des Clarkianus, besonders wo man bei Gaisford auf das *argumentum e silentio* angewiesen ist, erheben, nur gelegentlich und teilweise beantwortet. Doch finden sich auch hier zahlreiche und willkommene Mitteilungen. Für mich ist unter andern eine solche auf S. 58 enthalten. Sie betrifft die Lesart in Gorg. 472 B. Ich nahm, da G. keine Abweichung von der Stephanischen Lesart ἐνθένδε bemerkt, diese in den Text auf in der Meinung, dass sie so lange als die Lesart des Clarkianus gelten müsse, bis das Gegenteil erwiesen sei. Diese Ansicht scheint mir auch jetzt nicht irrig, und „*Cronius fallitur*“ kann daher nur bedeuten: C. wird durch G. getäuscht. Die Möglichkeit habe ich selbst an der betreffenden Stelle meiner Beiträge vorgesehen. Jetzt, da sie eingetreten und durch einen glaubwürdigen Augenzeugen die Unrichtigkeit der stillschweigenden Angabe Gaisfords versichert

*) Derselbe erklärt in dem Vorbericht zu seiner Ausgabe ausdrücklich: *Eas* (nämlich *lectiones a Jowettio enotatas*) *summa cum fide rettuli, nisi quod accentus omissos hic illic notare supersedeo.*

wird, bedurfte es selbstverständlich nicht erst noch eines besonderen Rates, um mich zu bewegen, die Lesart des Clarkianus, falls mir Gelegenheit dazu geboten ist, wieder herzustellen. Dass ἐνθάδε, wenn es gut beglaubigt ist, keinen Anlass zu Bedenken gibt, versteht sich von selbst und ist von mir auch ausdrücklich anerkannt. Auch sonst wird meine Erörterung nichts enthalten, was ich mich gedrungen sehen könnte zurückzunehmen.

Die übrigen Abschnitte der reichhaltigen Schrift enthalten auszer zahlreichen Berichtigungen herkömmlicher Lesarten Erörterungen über einzelne grammatische, stilistische, orthographische Fragen, welche zugleich auf die kritische Gestaltung des Textes Einfluss üben. In dem Abschnitt über οὕτως, οὕτω vertritt der Verf. den Grundsatz, dass in allen Stellen die Entscheidung für die eine oder andere Schreibung von der Lesart der besten Handschriften abhängig zu machen sei, und tadelt Hermann wegen der Nichtbefolgung dieser Regel aufs strengste. In der vorangehenden Erörterung werden zuerst die Stellen besprochen, in welchen οὕτω vor Vocalen erscheint.*) Da bei Theaet. 209 C in Parenthese bemerkt wird: „Hr. οὕτως, Wohlrab *οὕτω reduxit*“, so ist man versucht zu glauben, dass in der vorher erwähnten Stelle Apol. 22 E Hermanns οὕτως noch allgemeine Geltung habe. Davon macht aber wenigstens meine Ausgabe eine Ausnahme. Ebenso ist das von Sch. geforderte, von H. aber verschmähte οὕτως vor consonantischem Anlaut von mir bereits hergestellt Apol. 19 A, Gorg. 460 D, 476 C, 500 E, 521 C, 522 C. S. d. kr. Anh. zu dem 1. und 2. Bändchen. Nicht hergestellt wurde, wo es die Consequenz verlangt hätte, οὕτω am Schluss einer Aeuszerung vor Ἔμοιγε Gorg. 479 B und οὕτως vor μικρᾶς, wo doch immer ein Zweifel am Platz ist, Lach. 184 B.

Ueber den Gebrauch der Krasis bei Platon handelt §. 22. Es ist dies ein Capitel der Grammatik, das allerdings noch vielen Zweifeln und Schwankungen in Theorie und Praxis ausgesetzt ist. Der Verf. berücksichtigt S. 100 eine Bemerkung von mir in der Vorrede zur vierten Auflage des ersten Teiles und fährt weiter: *Recte recepit Cronius ὠγαθὲ pro ὦ 'γαθὲ quod Herm. dedit; sed quae disputat prorsus falsa sunt, neque enim fieri potest, ut, cum crasi duo vocabula in unum coalescant, novum verbum duos accentus accipiat; persuasit mihi (et cui non persuadebit?) H. L. Ahrens (De Crasi et Aphaeresi Stolbergae 1845) statuens p. 3, cum crasi duorum vocabulorum vocales in unam syllabam coeant, haec: Una syllaba non potest nisi uni accentui parere, unde necessario colligitur, ipsas voces per crasin copulatas communi accentu regi*“. Die Frage „*cui non persuadebit?*“ hätte sich Sch. eigentlich selbst beantworten können: *H. Sauppio non persuasit.* Denn dieser kommt, wenn ich mich recht erinnere, der einen Frage mit der andern zuvor, wohin z. B. in μεντἂν der Accent des μέντοι gekommen sei und schreibt, wenn ich nicht irre**), μέντἂν. Hier kann man nun allerdings durch Trennung des μέν von τοί helfen, die aber auch wieder andere Inconvenienzen hat. Indessen, man sieht, hier steht Theorie gegen Theorie. Dass ich der von Ahrens verworf-

*) S. 4 soll es wol *omittunt* statt *habent* heiszen.

**) Ich sehe nun eben, dass Sauppe zwar in der ersten Auflage des Protagoras 330 D μέντἂν, in der zweiten dagegen μέντ' ἂν schreibt. Correcturbemerkung des Einsenders.

enen nicht huldige, zeigt meine Praxis. Die Bemerkung in der Vorrede S. XV*) war im Zusammenhang mit der Vorbemerkung S. XIII gemeint, besonders mit den Worten: „dessenungeachtet ist es wichtig und geboten, die species facti möglichst rein und unverfälscht hervortreten zu lassen, also keine Lesart und Schreibweise der besten Handschriften, die weder der Forderung des Sinnes noch sicheren Gesetzen des Sprachgebrauchs widerstrebt, willkürlich zu beseitigen. Denn wie soll die Theorie zu sicheren Regeln und Grundsätzen gelangen, wenn ihr im voraus der Boden des tatsächlichen Bestandes entzogen wird?“ Dass freilich der Herausgeber einer für den Schulgebrauch bestimmten Ausgabe zurückhaltender in dieser Hinsicht sein muss, als z. B. La Roche in seiner Ausgabe der Odyssee war, versteht sich von selbst und ist S. XV von mir ausdrücklich anerkannt. Ebendaselbst ist der Schreibung *ὦτᾶν* gedacht. Ich bedaure, dass sich Schanz, soviel ich wahrnehmen konnte, nirgends über die verschiedenen Schreibweisen dieser in ihrer etymologischen und grammatischen Deutung ziemlich rätselhaften Anrede ausspricht.

Dass die von Usener empfohlene Neuerung in der Orthographie einiger Wörter durch Beifügung des gut beglaubigten ι subscriptum, welcher ich auch in meinen Ausgaben Eingang gewährt habe, von Schanz ebenfalls gebilligt wird, freut mich. Um so mehr nimmt es mich Wunder, dass derselbe überall die Schreibweise *γελᾷν, ζῇν* u. s. w. beibehält, obwol Gaisford zu Euthyphr. 3 D *καταγελᾶν* ausdrücklich bemerkt: „*codex noster nunquam i infinitivis adscribit*“ und die Angaben des Verf. in §. 13 der vorliegenden Schrift, soviel ich wahrgenommen habe, dieser Behauptung Gaisfords nirgends widersprechen. Sollte also hier der Verf. von einer so unabweisbaren Forderung der Theorie geleitet werden, dass er seinem sonst mit solchem Nachdruck geltend gemachten kritischen Princip Abbruch tun zu müssen glaubte? Mir ist ein solches Grundgesetz der Sprache nicht bekannt, vielmehr glaube ich, dass die Form *δηλοῦν* neben *δηλοῖς, δηλοῖ* der Theorie notwendig den Weg zu *γελᾶν, ζῆν* weisen müsste, selbst wenn nicht schon so gute handschriftliche Gewähr ebendahin wiese.

Der versprochenen Ausgabe des Euthydemus werden mit mir wol viele nach den gegebenen Proben mit Verlangen entgegensehen. Noch erwünschter wäre mir die Aussicht auf eine Ausgabe der Gesamtwerke Platons mit vollständigem kritischen Commentar unter dem Text, welche mehr und mehr ein dringendes Bedürfnis zu werden anfängt.

Wenn Sie, hochgeehrter Herr Collega, mit diesen flüchtigen Bemerkungen vorlieb nehmen wollen, so steht meinerseits nichts der Veröffentlichung dieses Briefes in Ihrer Zeitschrift entgegen. Mit freundschaftlichem Gruss Ihr ganz ergebener

Krumbad bei Krumbach — Christian Cron.
am 31. August 1871.

---

*) „Vielleicht wäre es am richtigsten gewesen, mit A 24 D *ὦγαθέ* zu schreiben, wie ja auch *μέντἄν* schon einige Geltung gefunden hat.“

Beiträge zur Erklärung des Platonischen Gorgias im Ganzen und Einzelnen von Christian Cron. Leipzig 1870. S. S. X und 213.

Nach seiner bekannten Art, umsichtig, genau, mit pietätvoller Berücksichtigung der Autoritäten, jedoch stets unter Wahrung des selbständigen Urteiles, bietet der gründliche Kenner des Platon und seiner reichen Literatur in diesen „Beiträgen“ den Freunden des Gorgias eine reife Frucht eingehender und mit aufopfernder Hingabe an den liebgewonnenen Philosophen gepflegter Studien. Sich wohl bewusst, dass an geeigneteren Kräften für eine solche Aufgabe bei uns kein Mangel besteht, entschloss sich Referent schwer zur Annahme der Einladung, das Buch in diesen Blättern zur Anzeige zu bringen; wiederholt aufgefordert glaubte er um so weniger auf seinem Widerstande beharren zu dürfen, als er sich wenigstens der Nachsicht des kundigen Autors sicher wusste. Im übrigen möge immerhin auch das redliche Streben, dem Buche und der Sache gerecht zu sein, ersichtlich werden.

Die Schrift zerfällt in fünf Abschnitte, deren erster S. 1—25 sich mit der Person des Kallikles beschäftigt; der zweite S. 25—35 sucht den angenommenen Ort, der dritte S. 35—47 die angenommene Zeit des Gespräches festzustellen, der vierte S. 47—75 gibt die Gliederung desselben; der letzte endlich S. 75—197 erörtert einzelne Stellen in kritischer und exegetischer Hinsicht. Gleichen Inhaltes sind die Nachträge S. 198—213.

Cron findet es auffällig, dass wir über die geschichtliche Bedeutung des nach Sokrates bedeutendsten Mitunterredners, des Kallikles, ohne alle Kenntniss sind. Da wir einerseits mit Rücksicht auf die Wahl der übrigen Personen nicht an eine rein erdichtete Persönlichkeit denken können, da es anderseits doch gar zu befremdend ist, dass dieser Mann, dem Platon eine so hervorragende Bedeutung gegeben hat und gerade eine so stark ausgesprochene Richtung auf Geltung im öffentlichen Leben zuschreibt, unter den athenischen Staatsmännern dieser Zeit nirgends genannt wird, so meint der Verf. an die Möglichkeit denken zu sollen, wir hätten es hier mit einem pseudonym eingeführten Theilnehmer am Gespräche zu thun. Unter Anerkennung, dass eine solche Hypothese an Stelle der historisch beglaubigten Wahrheit sich mit dem Anspruch auf einen grösseren oder geringeren Grad von Wahrscheinlichkeit begnügen muss, spricht sich Cron dahin aus, Kallikles sei niemand anderer als Kritias, und sucht dies im Verfolge in ebenso sorgfältiger als geistreicher Weise aus Platon und Xenophon sowie aus der Sachlage zu erhärten.

Ref. bringt es schwer über sich, einem so ansprechenden und gründlich motivirten Gedanken seinen Unglauben entgegenzusetzen; irrt er in demselben, so heisst er jede Belehrung aufrichtig willkommen.

Der Kallikles unseres Dialoges ist nach Cron's Auffassung ein Athener aus dem Demos Acharnä, glücklich begabt, begütert, ein vornehmer, aristokratisch gesinnter Mann in den besten Jahren, etwa ein Dreissiger, der die politische Laufbahn vor nicht langer Zeit betreten hat; ein Mann von feiner Bildung und frivoler Moral, ohne dass er als ein Ausbund persönlicher Schlechtigkeit zu nehmen ist, sondern als einer der vorzüglichsten Vertreter der politischen Grundsätze, welche zu seiner Zeit die herrschenden waren. Der Philosophie ist er abhold, doch nicht in dem Grade, dass er ihren Werth gänzlich verkennen und leugnen sollte, der Menge huldigt er, doch nur um sie für seine eigen-

süchtigen, oligarchischen Zwecke zu benützen; die Tyrannis ist das unverholene Ziel seiner Wünsche. Sein Verhältniss zu Sokrates ist ein freundschaftliches, auf persönlichem Wohlwollen beruhendes, doch nicht so intim als das Herzens- oder Liebesverhältniss des Alkibiades, es übersteigt nicht die Form einer gewissen äusseren Bekanntschaft. Sein Liebling ist Demos, der Sohn des Pyrilampes.

In der Hauptsache wird man dieser Zeichnung gerne einräumen, dass sie richtiger ist als die dort und da von andern entworfene; nur muss der Mann darum noch nicht Kritias sein.

Cron legt in der Beweisführung ziemlich hohen Werth auf das freundschaftliche Verhältniss, in welchem Kallikles dem Sokrates gegenüber zunächst auftritt, und auf das so wiederholt mit einem gewissen Nachdruck hervorgehobene „persönliche aufrichtige Wohlwollen“.*) Was vorerst das Freundschaftsverhältniss angeht, so glaubt Ref. nicht, dass auf dasselbe viel zu geben ist. Kallikles empfängt den Philosophen und seinen Begleiter mit einem Vorwurfe ob ihrer verspäteten Ankunft, und es ist ihm damit so wenig Ernst, dass er alsbald verwundert fragt, ob Sokrates den Gorgias in der That zu hören wünsche. Er bedient den neuen Zuhörer auf eine sachgemässe Frage mit einer so unfreundlichen Antwort, dass sogar Chärephon die erste wenn auch spät sich ergebende Gelegenheit (481 B) zur Vergeltung benützt. Der Beifall, den Kallikles 458 D spendet, gilt nicht den Unterrednern, am wenigsten dem Sokrates, sondern dem für einen Rhetorenfreund und Gönner wie Kallikles äusserst interessanten Gegenstande der Unterhaltung. Wo er später selbst das Gespräch mit Sokrates aufnimmt, wird er in seinen Aeusserungen derart verletzend, dass man keineswegs einen dem Sokrates freundlich gesinnten Athener, sondern eher den Chalkedonier Thrasymachos**) zu hören vermeint. Ja der nicht eben zimperliche Barfüssler sieht sich geradezu veranlasst, um eine glimpflichere Behandlung zu ersuchen, wofern er nicht Reissaus nehmen soll (489 D).

Darnach wird imgleichen das persönliche aufrichtige Wohlwollen zu beurtheilen sein, von dem allerdings wiederholt die Rede ist. Kallikles freilich versichert seinen Widerpart desselben, allein sichtlich nur, weil es Sokrates nach dem ganzen Benehmen des Kallikles ohne diese ausdrückliche Versicherung schwerlich wahrgenommen hätte, und selbst nach jener Versicherung weiss Sokrates als Beweis für das Vorhandensein dieses Wohlwollens weiter nichts anzuführen, als die wenig beweiskräftige Thatsache, dass Kallikles auch ihm den in hochweiser Gesellschaft ausgeklügelten Rath ertheilt *μὴ προθυμεῖσθαι εἰς τὴν ἀκρίβειαν φιλοσοφεῖν, ἀλλὰ εὐλαβεῖσθαι, ὅπως μὴ πέρα τοῦ δέοντος σοφώτεροι γενόμενοι λήσετε διαφθαρέντες* (487 D). Er lohnt ihm selbst diese vielgerühmte *εὔνοια* genau mit derselben Ironie wie seine *ἐπιστήμη* und seine *παῤῥησία* (487 A).

Wenn Cron ferner in Kallikles einen Mann in den besten Jahren, etwa einen Dreissiger, erkennt, so ist diese Bezeichnung nach dem ganzen Eindruck, den die Persönlichkeit desselben macht, gewiss richtiger als die Grotes, der ihn „einen jungen atheniensischen Bürger“ nennt.***) Das *ἄρτι ἄρχει πράττειν τὰ τῆς πόλεως πράγματα* des Sokrates (515 A) nöthigt

*) Vergleiche auch die Ausgabe zu 485 E.

**) Vergleiche de republ. 336 B sqq.

***) Geschichte Griechenlands, übersetzt von Meissner IV, 610.

nicht, den Mann, der in seinem ganzen Auftreten so sicher erscheint, als jung zu bezeichnen. Kallikles nimmt nicht Anstand, den greisen Gorgias so gut zu meistern als den jungen Polos, durch die Bemerkung, dass sie lediglich aus Scheu zu sagen, was sie dachten, dem Sokrates unterlagen. Wenn er 484 B bei seinem Citate aus Pindar nicht mehr weiter weiss, so wird man nicht behaupten, etwa unter Bezugnahme auf Laches 189 C, es sei ihm dies *δι' ἡλικίαν* begegnet, aber eben so vergeblich sucht man nach einem Hinweise auf seine Jugend. Kallikles erscheint überall als ein Mann von festen Grundsätzen, zu denen ihrer Art nach unzweifelhaft eine reiche Lebenserfahrung ein gut Teil beigetragen hat. Eben so gründlich als die Philosophen ob ihrer ideologischen Verkehrtheiten hasst er die Sophisten, die Rhetorik allein ist ihm ein *πάγκαλον* (520 B). Wer dem Sokrates eine bei solchen Jahren ungeeignete Beweismethode vorwerfen kann wie Kallikles 489 B, wer wie er 484 C und D und 485 A und C und sonst mit so dreisten Behauptungen sich hervorwagen darf, ohne je wegen seiner Jugend gerügt zu werden, der kann nicht mehr jung sein. Während sich Sokrates wiederholt über die Unreife des Polos auslässt (vgl. 461 C, 463 E, 469 A), findet sich, wie gesagt, über Kallikles kein hierauf bezügliches Wort. Wenn Sokrates ihm 508 D *τὸ νεανικὸν δὴ τοῦτο τοῦ σοῦ λόγου* vorrückt, so geschieht es in dem Sinne, dass sich dieser eines für sein Alter ungeeigneten Ausdruckes bedient hatte, wie hinwieder Kallikles nicht versäumt dem Sokrates entgegenzuhalten *δοκεῖς νεανιεύεσθαι ἐν τοῖς λόγοις* (482 C) und *τούτου ἄσμενος ἔχει ὥσπερ τὰ μειράκια* (499 B). Und wäre Kallikles jung, so darf vielleicht hervorgehoben werden, dass des Sokrates Worte an ihn (512 C) *καὶ τῷ υἱεῖ αὐτοῦ οὔτ' ἂν δοῦναι θυγατέρα ἐθέλοις, οὔτ' ἂν αὐτὸς τῷ σεαυτοῦ λαβεῖν τὴν ἐκείνου* wo nicht ungeschickt, doch frostig genannt werden müssten.

Ist nun das Freundschaftsverhältniss zwischen Kallikles und Sokrates ein so gar lockeres, das Wohlwollen des ersteren gegen diesen ein recht zweifelhaftes, sein Alter eher dem des Sokrates gleich*) als jung zu nennen, so wird es schwierig sein, mit dem Schülerverhältnisse zurecht zu kommen, dem wir bezüglich des Kritias zu Sokrates bei Platon sowol als anderswo allenthalben begegnen. Dabei ist nicht vergessen, dieses Schülerverhältniss im Sinne des dem Sokrates gegenüber üblichen aufzufassen.**) Xenoph. mem. I, 2, 26 sagt ausdrücklich, dass Alkibiades und Kritias mit Sokrates umgingen *νέω ὄντε,* und I, 2, 16: *ὡς γὰρ τάχιστα κρείττονε τῶν συγγιγνομένων ἡγησάσθην εἶναι, ἀποπηδήσαντε Σωκράτους ἐπραττέτην τὰ πολιτικά.* Damit stimmt überein Aesch. adv. Timarch. §. 173 p. 24 (c. 71): *Σωκράτην τὸν σοφιστὴν ἀπεκτείνατε, ὅτι Κριτίαν ἐφάνη πεπευδευκώς.*

Von einem solchen Umgange des Kallikles mit Sokrates behufs geistiger Ausbildung findet sich in unserem Dialoge keine Spur, keine Spur guten Willens von Sokrates zu lernen, keine Spur etwaiger dem Lehrer geschuldeter Pietät. Er kennt Sokrates nicht anders denn als seinen Gegner und wenn sich dieser heute mit Gorgias eingelassen, so ist er darob höchlich erfreut, so ziemlich unverholen in der sichern

---

*) Ref. glaubt dies nach dem obigen annehmen zu dürfen gegen Crons Bemerkung auf S. 45, Kallikles sei jedenfalls jünger als Sokrates zu denken, er möge etwa Alkibiades gleichaltrig gedacht werden.

**) Vergleiche Crons Ausgabe der Apologie. 4. Aufl. S. 14; Grote l. c. S. 626.

Erwartung, der gewandte Rhetor werde dem gefürchteten Dialektiker*) einmal den Kopf zurecht setzen. Um diese Hoffnung betrogen nimmt er selbst den Kampf auf und hat, nachdem er seine Weisheit ausgekramt, für alle Belehrung des Sokrates nur Widerspruch meist der schroffsten Art, so dass er sich 510 B ordentlich erleichtert fühlt, Sokrates einmal beistimmen zu können. Er, der sich 458 D den Sprechen verbunden sein zu wollen erklärte, wenn sie das Gespräch den ganzen Tag fortsetzten, wird schliesslich so störrig, dass er trotz der Bitte des Gorgias seine weitere active Theilnahme verweigert. *Τῷ μὲν ἀλύπως τε καὶ εὐηνίως προςδιαλεγομένῳ ῥᾷον οὕτω, τὸ πρὸς ἄλλον· εἰ δὲ μή, τὸ καθ᾽ αὑτόν* meint der *Ξένος* im *Σοφιστής* 217 C. Im Gorgias muss Sokrates in Folge des Mangels am *ἀλύπως τε καὶ εὐηνίως διαλέγεσθαι* auf Seite des Kallikles das Gespräch in der Hauptsache allein beenden.

Wenn Cron behufs Klarstellung der Identität diesem Kallikles den Kritias im Charmides gegenüberstellt, so ist allerdings die Aehnlichkeit der Einführung beider Redner in das Gespräch nicht zu verkennen, nur darf hieraus nicht auf die in Frage stehende Identität geschlossen werden. Kritias ist im Charmides, ohne dass er in das Sachliche der Unterredung ein Wort gesprochen, übel blossgestellt; er musste es mit eigenen Ohren anhören, wie Sokrates, nachdem er obendrein recht muthwillig den muthmasslichen Autor vor der ganzen Gesellschaft namhaft gemacht, mit seinem Satze umging, *ὅτι σωφροσύνη εἴη τὸ τὰ ἑαυτοῦ πράττειν*. Trotzdem gilt sein nicht eben harter Tadel einzig Charmides, der Lehrer kommt unbehelligt davon. Wenn auch noch so sehr *φιλοτίμως πρός τε τὸν Χαρμίδην καὶ πρὸς τοὺς παρόντας ἔχων*, weiss er sich doch innerhalb der ihm als Schüler gezogenen Grenzen zu halten. Weit entfernt nach Art des Kallikles je störrig zu werden, empfiehlt er 176 B und C seinem Mündel die Fortsetzung des Unterrichtes bei Sokrates auf das dringendste.

Wenn ferner Cron die peinliche Scene 169 C des Charmides für seine Anschauung geltend macht, es sei lediglich der verletzte Ehrgeiz des Kritias ob einer erlittenen persönlichen Niederlage, so hat er hier Sokrates eigene Worte für sich, jedoch ist nicht zu übersehen, dass gegen eine persönliche Niederlage Polos nicht minder empfindlich ist als Kallikles, und wie sich auch in dieser schlimmen Lage Kritias dem Lehrer gegenüber hübsch ruhig verhält, während Polos und noch mehr Kallikles in einer Weise poltern, welche auch die vielleicht etwas zu stark betonte feine Bildung des letzteren einigermassen in Frage zu stellen geeignet erscheint.

Die Aeusserung des Kritias im Protagoras 336 D ist wol doch zu nebensächlicher Art, als dass sich aus ihr für die von Cron verfolgten Zwecke ein Schluss ziehen liesse. Nichts ist ferner für die gleichen Zwecke aus den Dialogen Timaios und Kritias zu holen, man müsste denn einen Werth darein setzen, dass, wie in unserem Dialoge Kallikles der Wirth des Gorgias und des Polos ist, so dort Kritias die beiden Fremden Timaios und Hermokrates beherbergt. Indes übergeht auch Cron dieses Moment und gewiss richtig. Für gänzlich unglaublich aber sollte man es halten, dass ein Autor, der dem Kritias einmal eine so ehrenvolle Rolle zugewiesen, wie es in jenen beiden Dialogen der

---

*) 497 B: *Καλ. Ἀλλ᾽ ἀεὶ τοιοῦτός ἐστι Σωκράτης, ὦ Γοργία· σμικρὰ καὶ ὀλίγου ἄξια ἀνερωτᾷ καὶ ἐξελέγχει.*

Fall ist,*) je noch, zufolge welcher Verhältnisse immer, wenn auch unter dem Schutze der Pseudonymität die Aufgabe zuweisen konnte, die banalen Theorien eines Kallikles zu verfechten.

Gegen diese Erörterungen glaubt Ref. auch den Einspruch nicht besorgen zu müssen, in Kallikles trete eben Kritias nach seinem Abfalle von Sokrates vor unser Auge, zu einer Zeit also, wo er gerade so, wie er hier gezeichnet ist, vorgeführt werden musste; der Kallikles im Gorgias sei demnach so zu sagen eine platonische Palinodie gegenüber der Rolle, die ihm in anderen Dialogen zugetheilt ist. Gründe hiefür werden im Verlaufe gelegentlich mitgetheilt werden.

Ein so gewissenhafter Forscher wie Cron konnte sich nicht über die historische Ueberlieferung hinwegsetzen. So sucht er denn Xenophons Zeugniss nach Kräften für seine Zwecke auszubeuten. Dabei wird den Berichten des Historikers nirgends Zwang angethan, man müsste etwa diesen Ausdruck auf die Hereinziehung der Unterhaltung des Perikles mit Alkibiades über den Begriff des Gesetzes (Xenoph. mem. I, 2, 40 seqq.) anwenden wollen. Allein auch der Verf. sieht hierin nur einen indirecten Beweis, der also dann allein zur Unterstützung von Bedeutung sein könnte, wenn sich seine directen als stichhaltig erweisen.

Ein indirecter Beweis ist vorerst wol auch zu nennen, wenn eine Uebereinstimmung darin gefunden wird, dass bei Xenoph. mem. I, 2, 29 sqq. Euthydemos als des Kritias, im Gorgias 481 E Demos, der Sohn des Pyrilampes, als des Kallikles Liebling erwähnt werden. Auch die den beiden Stellen eigene Art der Zurechtweisung selbst beweist imgleichen nicht mehr, als dass Sokrates bei Xenoph. mem IV, 4, 6 Recht hat, wenn er von sich rühmt: *οὐ μόνον ἀεὶ τὰ αὐτὰ λέγω, ἀλλὰ καὶ περὶ τῶν αὐτῶν.* **)

Damit zerfällt in sich das Gewicht von Stellen wie Gorg. 491 A und mem. I, 2, 37, wo dem Sokrates dort Kallikles seine gewöhnliche Berufung auf die Schuster, Walker, Köche und Aerzte zum Vorwurfe macht, hier Kritias jene auf die Schuster, Zimmerleute und Schmiede untersagt. Diese Zeugnisse finden ihre richtige Beleuchtung durch Alkibiades im Sympos. 221 E: *εἰ γὰρ ἐθέλει τις τῶν Σωκράτους ἀκούειν λόγων, φανεῖεν ἂν γελοῖοι τὸ πρῶτον· τοιαῦτα καὶ ὀνόματα καὶ ῥήματα ἔξωθεν περιαμπέχονται, σατύρου ἄν τινα ὑβριστοῦ δοράν. ὄνους γὰρ κανθηλίους λέγει καὶ χαλκέας τινὰς καὶ σκυτοτόμους καὶ βυρσοδέψας, καὶ ἀεὶ διὰ τῶν αὐτῶν ταὐτὰ φαίνεται λέγειν, ὥστε ἄπειρος καὶ ἀνόητος ἄνθρωπος πᾶς ἂν τῶν λόγων καταγελάσειε.* Also nicht Kallikles und Kritias allein hegten jene Ansicht, sondern sie war die der grossen Menge.

Ebenso erklärt es sich aus der Eigenart des Sokrates zur Genüge, wenn nicht allein Alkibiades und Kritias den Tod der Lebensweise des Sokrates vorgezogen hätten, sondern auch Kallikles meinte, die sokratische Glückseligkeitslehre sei für Steine und Todte.***) Sagt doch Sokrates selbst im Phaed. 64 A: *κινδυνεύουσι γὰρ ὅσοι τυγχάνουσιν ὀρ-*

---

*) *Κριτίαν δὲ πάντες οἱ τῇδ' ἴσμεν οὐδενὸς ἰδιώτην ὄντα ὧν λέγομεν* sagt Sokrates im Timaios 20 A.

**) Vergl. Gorg. 490 E: *Καλ. ὡς ἀεὶ τὰ αὐτὰ λέγεις, ὦ Σώκρατες. Σω. οὐ μόνον γε, ὦ Καλλίκλεις, ἀλλὰ καὶ περὶ τῶν αὐτῶν.*

***) Erstere bei Xenoph. mem. I, 2, 16; letzterer im Gorg. 492 E.

θῶς ἁπτόμενοι φιλοσοφίας λεληθέναι τοὺς ἄλλους, ὅτι οὐδὲν ἄλλο αὐτοὶ ἐπιτηδεύουσιν ἢ ἀποθνῄσκειν τε καὶ τεθνάναι. Und 65 A: καὶ δοκεῖ γέ που, ὦ Σιμμία, τοῖς πολλοῖς ἀνθρώποις, ᾧ μηδὲν ἡδὺ τῶν τοιούτων μηδὲ μετέχει αὐτῶν, οὐκ ἄξιον εἶναι ζῆν, ἀλλ' ἐγγύς τι τείνειν τοῦ τεθνάναι ὁ μηδὲν φροντίζων τῶν ἡδονῶν αἳ διὰ τοῦ σώματός εἰσιν.

Kein Wunder also, wenn die Menge ebenso glaubte, die Beschäftigung mit Philosophie tauge nichts, wenn demnach schon ein gutes Stück Einsicht vonnöthen war, sie nur zum Jugendunterrichte zu empfehlen.

Wir bedürfen, um dies wahrzunehmen, nicht des in der Komödie überlieferten Beleges,*) selbst Xenophon erzählt uns mem. I, 2, 46 in dem bereits erwähnten Gespräche, wie sich Perikles seinem disputirlüstigen Mündel gegenüber mit den Worten aus der Schlinge zieht: καὶ ἡμεῖς, τηλικοῦτοι ὄντες, δεινοὶ τὰ τοιαῦτα ἦμεν· τοιαῦτα γὰρ καὶ ἐμελετῶμεν καὶ ἐσοφιζόμεθα, οἷά περ καὶ σὺ νῦν μοι δοκεῖς μελετᾶν. Und wenn der nämliche Schriftsteller in den Anab. II, 6, 16 berichtet: Πρόξενος δὲ ὁ Βοιώτιος εὐθὺς μὲν μειράκιον ὢν ἐπεθύμει γενέσθαι ἀνὴρ τὰ μεγάλα πράττειν ἱκανός· καὶ διὰ ταύτην τὴν ἐπιθυμίαν ἔδωκε Γοργίᾳ ἀργύριον τῷ Λεοντίνῳ. ἐπεὶ δὲ συνεγένετο ἐκείνῳ, ἱκανὸς ἤδη νομίσας εἶναι καὶ ἄρχειν καὶ φίλος ὢν τοῖς πρώτοις μὴ ἡττᾶσθαι εὐεργετῶν κ. τ. λ., so sehen wir, dass das Aufsuchen von Lehrern aus ehrsüchtigen Absichten und das thunlichst baldige Verlassen derselben weder auf Alkibiades und Kritias, noch auch auf Athen beschränkt war. Ja sogar bei Platon sagt Adeimantos im Staate 487 C: νῦν γὰρ φαίη ἄν τις — ἔργῳ δὲ ὁρᾶν, ὅσοι ἂν ἐπὶ φιλοσοφίαν ὁρμήσαντες μὴ τοῦ πεπαιδεῦσθαι ἕνεκα ἁψάμενοι νέοι ὄντες ἀπαλλάττωνται, ἀλλὰ μακρότερον ἐνδιατρίψωσι, τοὺς μὲν πλείστους καὶ πάνυ ἀλλοκότους γιγνομένους, ἵνα μὴ παμπονήρους εἴπωμεν, τοὺς δ' ἐπιεικεστάτους δοκοῦντας ὅμως τοῦτό γε ὑπὸ τοῦ ἐπιτηδεύματος οὗ σὺ ἐπαινεῖς πάσχοντας, ἀχρήστους ταῖς πόλεσι γιγνομένους: Zeilen, in denen man Wort für Wort Kallikles zu hören glaubt. Und nachdem die Gründe des Abfalles von der Philosophie erörtert sind, schliesst Sokrates 496 A: πάνσμικρον δή τι λείπεται τῶν κατ' ἀξίαν ὁμιλούντων φιλοσοφίᾳ κ. τ. λ. Verglichen mag noch werden für eine etwas spätere Zeit Isocrates περὶ ἀντιδ. § 262, 263 und 268, wobei zu beachten, dass dieser Autor φιλοσοφεῖν bereits von jeder wissenschaftlichen Bildung, selbst auch von der Rhetorik gebraucht.

Lässt sich demnach der Abfall des Kritias von seinem Lehrer und das frühzeitige Aufgeben der Philosophie überhaupt nicht als etwas dem Kritias allein eigenthümliches erkennen, so ermangelt der Eigenschaft eines individuellen Charakteristikons noch mehr sein Ehrgeiz, seine Selbstsucht und seine Ruhmbegierde, da es ja an ihnen zu allen Zeiten und an allen Orten nicht gefehlt hat.

Richtig bemerkt Cron, Kallikles sei durch und durch oligarchisch gesinnt, aber jeden Augenblick bereit, wenn Aussicht auf Erfolg vorhanden, mit Hilfe der verachteten und umbuhlten Menge sich zum Alleinherrscher aufzuwerfen. Ziehen wir jedoch in Betracht, dass wir in der Zeit des heftigsten Kampfes der Oligarchie und der Demokratie und des schliesslichen Unterliegens der letzteren stehen, und dass die Anhänger der ersteren, wenn auch im Herzen dem πλεονεκτεῖν noch so sehr

*) Mit ihr — vergl. Aristoph. nub 191 seqq. — trifft Kallikles 485 D auch in der Schilderung des äusseren Benehmens der Philosophenschüler zusammen.

ergeben, es in der Regel doch nicht verschmähten, der ἰσότης äusserlich das Wort zu reden und so um der souveränen Menge Gunst zu werben, so nöthigt uns dieser Zug nicht, in Kallikles eben Kritias zu suchen.

Noch mehr. Wenn irgend jemand von den Staatsmännern der damaligen Zeit von der Gefallsucht beim Volke frei war, so war es Kritias. In der Rede, welche ihm Xenophon in seiner griechischen Geschichte II, 3, 24 seqq. in den Mund legt, greift er den Theramenes hart an wegen seiner wandelbaren politischen Grundsätze, namentlich wegen seiner schwankenden Haltung zwischen Oligarchie und Demokratie. Und Theramenes weiss in seiner Gegenrede bei allem Streben, die gegen ihn geschleuderten Pfeile auf den Feind zurückprallen zu lassen, hierauf dem Kritias nichts zur Last zu legen. Ohne Bezugnahme auf diesen Punkt erwähnt er nebenher, wie Kritias seiner Zeit in Thessalien mit einem gewissen Prometheus eine Demokratie zu errichten und die Penasten gegen ihre Herren zu bewaffnen suchte. Wo hingegen Theramenes bei der Sache ist, §. 47, sagt er: *σὺ γὰρ δή ἐν μέν τῇ δημοκρατίᾳ πάντων μισοδημότατος ἐνομίζου, ἐν δὲ τῇ ἀριστοκρατίᾳ πάντων μισοχρηστότατος γεγένησαι.* Es ist nun gewiss schwer einzusehen, wie Platon einen Mann, dem sein erbittertster Gegner ohngeachtet aller Provocation im kritischen Augenblicke keinerlei Gunstbuhlerei beim Volke vorzurücken im Stande war, dem er vielmehr das Zeugniss *ἐν τῇ δημοκρατίᾳ πάντων μισοδημότατος ἐνομίζου* gibt, im Gorg. 481 D als *ἐρῶν τοῦ Ἀθηναίων δήμου* darzustellen vermochte, und zwar als verliebt in diesen Demos in einem Grade, der jenem der Liebe des Sokrates zur Philosophie entsprach. Zeichnet Theramenes in obigen Worten den wahren Sachverhalt und die allgemeine Ansicht, so musste Platon mit einer solchen Ausstattung seines Kallikles, wollte er unter ihm Kritias verstanden wissen, bei den Lesern seiner Zeit unverstanden bleiben.

E. Curtius freilich in seiner griechischen Geschichte (II S. 670 der I. Aufl.) will glauben machen, die öffentliche Thätigkeit des Kritias sei eine unklare, schwankende und widerspruchsvolle gewesen. Allein wer die Stelle bei Curtius im Zusammenhange liest, wird nicht allein dieses Gesammturteil, sondern auch in der Einzelmotivirung mancherlei auffallend finden. Ob des Kritias öffentliche Thätigkeit früher jenen Charakter trug, lässt sich bei der gänzlich ungenügenden Ueberlieferung jedenfalls nicht so bestimmt behaupten; soweit wir aber Kritias aus Xenophon kennen, lässt sie an Klarheit wenig zu wünschen übrig: sie ist die des zügellosesten Ehrgeizes verbunden mit dem rücksichtslosesten Vorgehen zur Erreichung seiner Herrscherpläne und zur Behauptung des Gewonnenen.*) Hat aber Curtius' obiges Urteil nur den Werth einer aus gewagten Combinationen hervorgegangenen subjectiven Ansicht, so verliert damit auch die Meinung Cron's ihren Halt, die im Gorg 515 E gegen die Laconentümler gerichtete wegwerfende Aeusserung des Kallikles: *τῶν τὰ ὦτα κατεαγότων ἀκούεις ταῦτα, ὦ Σώκρατες,* schliesse eine Vergleichung mit Kritias nicht aus. Dieses Wort konnte nach dem Sturze der Dreissig jedem Athener eher als dem Kritias, ja vielleicht jedem, nur nicht ihm in den Mund gegeben werden, dessen ganze für Athen so verhängnissvolle Erfolge auf seinem Naturell und — seinem Laconismus beruhten.

*) Dasselbe Urteil findet sich im Ganzen bei Grote a. a. O. S. 489 und bei Groen van Prinsterer in der prosopographia Platonica p. 137.

Einen nicht minder starken Widerspruch finden wir dann aber auch in einer Stelle bei Ael. v. h. X, 17 im Zusammenhalte mit Gorg. 503 C seqq. Während Kritias dort den Themistokles der Bereicherung durch seine Staatsverwaltung bezichtet, kann hier Kallikles gar nicht begreifen, wie Themistokles nicht ein *ἀνὴρ ἀγαθός* sein sollte, und Sokrates hat nicht geringe Noth, ihn zu einem Zugeständnisse zu bringen.

Ref. sind die Schriften von Bach, Hinrichs und Weber über Kritias nicht zur Hand, um ersehen zu können, worauf sich in der Real-Encyclopädie von Pauly s. v. Critias die Angabe gründet: „Zuerst war Gorgias von Leontium, der berühmte Sophist, sein Lehrer (vergl. Spengel *τέχνη* p. 120 ff.), dann aber schloss er sich, wie Alkibiades, an Sokrates an.“ Wahrscheinlich ist sie in dieser Form eine Erfindung des Verfassers jenes Artikels. Bei Spengel wenigstens ist an jener Stelle von einem Schülerverhältnisse von Kritias zu Georgias nichts zu finden. Bei aller Mangelhaftigkeit der Nachrichten über das spätere Haupt der Dreissig bis in seine letzten Jahre scheint doch das sicher zu sein, dass, wenn er überhaupt je des Gorgias Schüler war, dieser Unterricht nicht dem des Sokrates vorangehen konnte: wenn er je des Gorgias Schüler war — denn die Annahme gründet sich wol nur auf Philostr. vit. soph. p. 493: *διαλεχθεὶς δὲ* (sc. *Γοργίας*) *Ἀθήνησιν ἤδη γηράσκων εἰ μὲν ὑπὸ τῶν πολλῶν ἐθαυμάσθη, οὔπω θαῦμα, ὁ δὲ, οἶμαι, καὶ τοὺς ἐλλογιμωτάτους ἀνηρτήσατο, Κριτίαν μὲν καὶ Ἀλκιβιάδην νέω ὄντε, Θουκυδίδην δὲ καὶ Περικλέα ἤδη γηράσκοντε.* Nun hat aber gerade Spengel in seiner *συναγ. τεχνῶν* p. 63 sqq. gezeigt, wie Philostrats Angabe in Bezug auf Perikles, obwol sie auch durch Suidas gestützt scheint, nur auf einer irrthümlichen, durch *οἶμαι* deutlich genug gekennzeichneten Conjektur beruht. Und den gleichen Werth wie der über Perikles legt Spengel p. 65 jener über Thukydides bei. Folglich liegt es nahe, gleiches bezüglich des Alkibiades und Kritias zu vermuthen, oder etwa dieses Schülerverhältniss darauf zu reduciren, wie wir die beiden in Gesellschaft des Sokrates bei Protagoras finden. War aber Kritias nicht des Gorgias Schüler, wenigstens nicht in Athen, so konnte ihn Platon, ohne ihn geradezu unkenntlich zu machen, in unserem Dialoge nicht wol als Wirth des Gorgias und als Verfechter der Lehren desselben auftreten lassen.

Allein selbst angenommen, Philostrats *οἶμαι* habe hier eine historische Unterlage für ein wirkliches Schülerverhältniss, so sollte die Notiz bei Pauly unzweifelhaft umgekehrt lauten: „Sokrates war sein Lehrer, später schloss er sich Gorgias an.“ Denn ist aus Spengels *συναγ. τεχνῶν* für diese Frage überhaupt etwas zu entnehmen, so ist es dies allein. Er sagt p. 66: *immo certissimum hoc est argumentum non modo Gorgiam Periclem non erudisse, sed eloquentiam Siculam tunc Athenis prorsus fuisse ignotam.* Kritias hingegen finden wir im Charmides bereits zu Perikles Zeit in Gesellschaft des Sokrates. Dann sind wir aber auch genöthigt, Philostrats *νέω ὄντε* zu urgiren und stehen somit bezüglich des Alters der gleichen Schwierigkeit gegenüber wie oben bei dem *νέω ὄντε* des Xenophon.

Anderseits muss es befremden, dass so gar wichtige Charakterzüge des Kritias wie sein bei den Alten berüchtigter Atheismus im Gorgias unbeachtet geblieben sind. Für gänzlich unwahrscheinlich jedoch sollte man es halten, dass Platon, wie Cron meint, in seiner künstlerischen Motivirung keinen Grund fand, auf Kritias' vielseitige Schriftstellerei

Bezug zu nehmen.*) Man erinnere sich nur, wie viel die, gleichgiltig ob echte oder nicht echte Rede des Lysias im Phaedrus von sich reden macht, wie Kritias wegen einer angeblich mündlichen Aeusserung im Charmides zu leiden hat, wie im Gorgias und im Phädrus sogar Polos' Schrift daran kommt. Und da sollte sich Sokrates trotz aller Citirlust des Kallikles jeglicher Anspielung auf dieses Gebiet enthalten?

Wenn Philostrat, um den Charakter der Diction des Kritias zu zeichnen, ihn *δογματίας καὶ πολυγνώμων σεμνολογῆσαί τε ἱκανώτατος* nennt (l. l. p. 502), womit Hermogenes *περὶ ἰδεῶν* II, 11, 10 (bei Walz rhet. graec. III, p. 388) übereinstimmt, so lässt sich wenigstens nicht behaupten, dass Platon, der unvergleichliche Meister hierin, sich sonderlich bemühte, in Kallikles diese Seite des wirklichen Originals zum Ausdruck zu bringen.

Da Crons Kallikles eine Fiction Platons ist, die erst durch die richtige Combination des Lesers Fleisch und Blut erhalten sollte, so dürfte schwer zu erklären sein, was den Schriftsteller veranlasste, uns, wenn auch nicht den Vater, so doch als Geburtsort dieses wesenlosen Mannes Acharnä zu nennen, ihm einen Liebling zur Seite zu geben, den aus Aristophanes Wespen ganz Athen kannte, uns überdies seine vertrauteste Gesellschaft (*ἑταιρότατοι*) zu verrathen (487 C), *Τίσανδρον τὸν Ἀφιδναῖον καὶ Ἄνδρωνα τὸν Ἀνδρίωνος καὶ Ναυσικύδην τὸν Χολαργέα*, von denen uns nur Tisander völlig unbekannt ist, während Andron im Protagoras 315 C und Nausikydes bei Xenoph. mem. II, 7, 6 genannt werden.

Allein will man nicht mit Cron glauben, Platon habe hier und unter allen seinen Schriften nur hier allein zu dem Mittel der Pseudonymität gegriffen, und er habe dies, obgleich der ebenfalls noch nicht lange aus dem Leben geschiedene Perikles hart getadelt wird, und obgleich Kritias den Gegnern des Sokrates nach Xenophons Bericht mem. I, 2, 12 als *τῶν ἐν τῇ ὀλιγαρχίᾳ πάντων κλεπτίστατός τε καὶ βιαιότατος καὶ φοινικώτατος* galt, seinem Verwandten Kritias gegenüber aus Schicklichkeitsrücksichten gethan, so ist möglicher Weise eben jene Gesellschaft des Kallikles am besten dazu angethan, uns hinsichtlich seiner eigenen Person auf die rechte Fährte zu bringen. Ohne Namen im politischen Leben**) wie sie ist auch er und so vielleicht gerade dadurch im Zusammenhange mit seinem übrigen Naturell der Platons Intentionen entsprechende Mann. Die Leidenschaften sind ihm am Menschen das beste, daher sie thunlichst gross gezogen werden müssen; als Gesetz gilt ihm das Recht des Stärkeren; die Philosophie hat ihm nur Werth als propädeutisches Bildungsmittel für die Jugend. Mit diesen Sätzen spricht er aber nur aus, was die übrigen denken: *σαφῶς γὰρ σὺ νῦν*

---

*) Den Schriftsteller Kritias und das Haupt der Dreissig als zwei verschiedene Personen zu nehmen, wobei dem letzteren nur die politischen Elegien zugewiesen würden — eine gewöhnliche Unterscheidung älterer Editoren z. B. zu Aelian v. h. X, 13 — findet sich wol nirgends mehr. Vergl. übrigens hierüber Spengel l. l. p. 121.

**) Freilich *mutatis mutandis*, aber immerhin nennen lässt sich hiebei Hippokrates im Protagoras, von dem Sokrates 316 C sagt: *ἐπιθυμεῖν δέ μοι δοκεῖ ἐλλόγιμος γενέσθαι ἐν τῇ πόλει*, und von dem wir trotz jener *ἐπιθυμία* ohne jenen Dialog eben so wenig etwas wüssten, als von Kallikles ohne den Dialog Gorgias.

λέγεις, ἃ οἱ ἄλλοι διανοοῦνται μέν, λέγειν δὲ οὐκ ἐθέλουσι (492 D), seine Denkweise heisst bei der Menge Bildung: *πεπαίδευσαί τε ἱκανῶς, ὡς πολλοὶ ἂν φήσαιεν Ἀθηναίων* (487 B). So erscheint er als Vertreter der Menge seiner Zeit, und da Kritias zu den hervorragendsten Kindern dieser Zeit gehört, so ist es nicht zu verwundern, dass Kallikles wiederholt dasselbe lehrt, was wir von Kritias praktisch bethätigt finden. Passen doch in gleicher Weise manche Züge auf Alkibiades, wie auch Cron S. 6 anerkennt. Um so schlimmer aber stand es, und um so grössere Berechtigung hatte Platons Schrift, wenn solche Grundsätze bereits in das Volk eingedrungen waren und dieses nur der Dreistigkeit des Kallikles ermangelte, sie offen auszusprechen; wenn ein Mann so sprach, der nicht Schüler der Sophisten, sondern nur von sophistischen Grundsätzen berührt war. *)

(Schluss folgt.)

Deutsches Lesebuch für die lateinische Schule. Mit sachlichen und sprachlichen Anmerkungen. Von Karl Zettel. München, 1871. Lindauer'sche Buchhandlung. X und 296 S. 1 fl. 21 kr.

Wenn zu der bereits vorhandenen An- oder besser Unzahl von deutschen Lesebüchern ein neues tritt, so soll es, meine ich, entweder wesentliche innere Vorzüge an sich tragen oder muss sein Erscheinen durch besondere äussere Umstände veranlasst sein. Beides ist bei obigem Lesebuche der Fall.

Als äussere Umstände sehe ich die Orthographie und Interpunktion an. Da in den meisten bayerischen Studienanstalten die bekannten Englmann-Bauer'schen Bücher im Gebrauch sind und in ihren neuen Auflagen eine einheitliche Orthographie und Interpunktionsweise erhalten haben oder erhalten sollen, so darf das deutsche Lesebuch ohne nachteilige Verwirrung für die Schüler nicht in principiellen Punkten davon abweichen. Mit Recht hebt Hr. Zettel hervor, dass es eine unstreitige Aufgabe der Schule sei, ihre in dieser Frage schwer geschädigte Autorität dadurch wieder herzustellen, dass eine einheitliche und consequente Schreibweise gelehrt und in sämmtlichen Schulbüchern durchgeführt werde. Ob Englmann's deutsche Grammatik, die den Noten unseres Lesebuchs zu Grunde liegt, und dessen Orthographie durchweg unsere Billigung verdienen und haben oder nicht, kann bei der Prüfung des vorliegenden Lesebuchs nicht untersucht werden und darf für dessen Wertschätzung nur indirekt massgebend sein. Es kann nämlich hier sich bloss darum handeln, ob Z. eine grösstenteils befriedigende Orthographie adoptiert hat. Ich bejahe diese Frage, obgleich ich es einerseits bedauere, dass die Orthographie unserer Militärbildungsanstalten mit der an den Studienanstalten allmählich sich Bahn brechenden nicht ganz conform ist, und anderseits an Englmann's Orthographie einiges, jedoch nur sehr weniges, auszusetzen habe. Vorzüglich aber beklage ich es, dass unsere Studienanstalten

*) Vergl. Bernhardy Grundriss der griechischen Literatur I. Theil der zweiten Bearbeitung S. 401.

trotz unseres Lehrer-Vereins und dessen Versammlungen es auf diesem Gebiete noch nicht weiter als zu der bereits vorher bestehenden Uneinigkeit gebracht haben. Welch entsetzliche Zerfahrenheit in der Orthographie in den Schulen herrscht, davon kann man bei der Durchsicht der Hefte verschiedener Anstalten oder selbst verschiedener Klassen derselben Anstalt sich leicht überzeugen. Was wir aber von oben herab zur Abstellung dieses Uebels zu erwarten haben, zeigt das Schicksal des von der fünften Generalversammlung unseres Vereins in Betreff der Orthographie gestellten Antrags, von dem ich natürlich voraussetze, dass er bei der höchsten Stelle eingereicht wurde. Wie ich schon damals diesen Antrag, sobald ich von ihm Kenntniss erhielt, als einen höchst unpraktischen ansah, so bin ich auch bisher in meiner Ansicht von dessen Resultatlosigkeit nicht getäuscht worden. Allein müssen wir denn alles gute von oben erwarten und wollen wir nicht möglichst lange und weithin autonom sein? Wir können uns ja selbst helfen, wenn wir nur selbst den guten Willen zur Einigung haben, etwas Halsstarrigkeit oder auch Eigendünkel aufgeben und ein bischen Resignation üben. Ein nachahmenswertes Beispiel haben wir in dieser Beziehung an den Leipziger Schulen und neuestens an den Gymnasien von Berlin. Auch in den Orthographiebüchlein dieser Anstalten befriedigt nicht alle alles, und hält nicht alles eine strenge Prüfung von Seiten der Wissenschaft oder der Utilität aus, aber es fügt sich dort die Minorität der Majorität in der Ueberzeugung, dass die Ordnung besser ist als die Verwirrung und manches minder gute vielleicht in kurzer Zeit (in neuen Auflagen) beseitigt oder wünschenswertes eingeführt werden könne.*)

Statt jedoch über den gerügten Uebelstand und dessen Abhilfe mich noch weiter zu ergehen, will ich lieber einige Punkte anführen, mit denen ich in Englmann's Orthograghie nicht einverstanden bin. Statt der Neuerung Brennessel etc. S. 7 sollte nach meiner Meinung die alte Schreibweise beibehalten werden, damit die Zusammensetzung dieser Wörter sofort klar hervortrete und die Lernenden nicht täusche. §. 10 vermisse ich hinwiderum (= entgegen), das ich erst neulich, ich glaube in einer philosophischen Zeitschrift, mit ie geschrieben las. Mit der Regel in §. 13, in Fremdwörtern statt c, wo dieses wie k lautet,

*) Die Berliner Gymnasial-Orthographie vom J. 1871 kenne ich nur aus deren Besprechung von Michaelis in der von befreundeter Hand mir gütigst übersandten Beilage zur K. privil. Berl. Zeitung vom 23. Juli l. Js. Darnach möchte ich die Englmannsche Arbeit für gelungener und fortgeschrittener erklären als das Berliner Schriftchen. Dieses scheint auf den bisherigen Usus, der aber teilweise mit Recht ein Abusus zu nennen ist, öfter zuviel Gewicht zu legen. Schaffen wir durch die Heranbildung der Jugend zu einer besseren Orthographie allmählich einen wissenschaftlich und historisch gegründeteren und praktischeren Usus! Sollen die Männer der Wissenschaft stets von den Druckereien oder Kaufherren sich ihre Orthographie vorschreiben lassen? Oder soll, weil die Aelteren am Abusus festhalten, auch die Jugend an der Aneignung des besseren Neuen gehindert werden? Und überdies sind die Neuerungen bei Englmann weder sehr zahlreich noch gewaltsam und gewiss sogar noch in älteren Tagen nicht allzu schwer sich anzugewöhnen, wenn man nur einige Willenskraft besitzt. Diese Erfahrung kann jeder leicht an sich selbst machen.

überall k zu schreiben, kann ich mich nicht befreunden. In den aus dem Griechischen stammenden Wörtern ist allerdings durchgängig k zu schreiben, also nicht „Character", wie man so häufig liest. Anders aber verhält es sich mit den lateinischen Wörtern. Diese sind bei uns entweder völlig eingebürgert und werden im bürgerlichen Leben so gebraucht, dass an ihre Entlehnung aus der Fremde gar nicht gedacht wird (z B. Direktor, Inspektor), oder es beschränkt sich ihr Gebrauch auf die Kreise der höher Gebildeten. Da diese der Abstammung oder Entlehnung der Wörter sich immer möglichst erinnern sollen, so möge in jenem Falle k, in diesem c geschrieben werden, ohne dass jedoch hierin ein strenger Zwang stattfinde. Ich kann es noch nicht über mich bringen anders als coordiniert, condicional und dergl. zu schreiben. S. 14, 5 wird gelehrt, dass nur das Pronomen Sie in der Anrede mit grosser Initiale geschrieben werde. Bei dieser Orthographie erhält der Brief in Zettels Lesebuch S. 100 gegenüber dem auf derselben Seite ein sonderbares Aussehen. Sollte nicht der bisherige Usus festzuhalten sein, da er doch die Consequenz für sich hat? Dagegen erlaube ich mir die Frage: Wäre es nicht geraten auch in den Wörtern von § 12 das h wegzulassen (etwa mit Ausnahme von Thor und Thüre wegen θύρα)? Nachdem es nämlich seinen Posten verlassen und seine Bedeutung verloren hat, so hat es auch seine Berechtigung der Existenz verwirkt; also fort mit ihm! Auch wegen der Schreibung Träne, Tron, eklig etc. liesse sich rechten; ich ziehe Thräne, Thron, eklich vor.

Doch ich breche ab, um nicht den Verdacht zu erregen, dass ich statt des Referates über Z.'s Lesebuch eine Kritik der Englmannschen Orthographie liefern wolle. Ich wurde aber zu den vorstehenden Bemerkungen nicht nur aus Interesse für die Sache veranlasst, sondern auch weil Zettels Lesebuch und Englmanns Grammatik in einer innigen Wechselbeziehung zu einander stehen. Was die Grammatik lehrt, soll im Lesebuch praktisch veranschaulicht und eingeübt werden, und umgekehrt fusst die Orthographie und die Interpunktion des Lesebuchs auf der Grammatik. Es stehen also jene Bemerkungen nicht ausser Zusammenhang mit dem Referate über das Lesebuch!

Was die inneren Vorzüge unseres Lesebuchs betrifft, so beruhen diese auf der Durchführung der Grundsätze, nach denen der Verfasser bei der Auswahl resp. Bearbeitung der Lesestücke verfahren zu müssen glaubte. Dahin gehört vor allem die Abgrenzung des Lehr- und Lesestoffes für jede Klasse, damit die Lektüre systematisch und dem jeweiligen Alter sowie der damit verbundenen Anschauungsweise entsprechend betrieben werde.

Als zweiter Grundsatz wurde im allgemeinen mit Recht festgehalten, dass die Lesestücke möglichst kurz sein sollen, damit im Laufe einer deutschen Lehrstunde wenigstens eines gelesen und erklärt werden kann, da im gegenteiligen Falle das Interesse der meisten Schüler abgeschwächt würde

Ferner ist die erzählende und beschreibende Darstellung in Anbetracht der hiefür grösseren Empfänglichkeit des jugendlichen Alters weit zahlreicher vertreten als die abhandelnde, und in analoger Weise die epische Dichtungsart mehr berücksichtigt als die lyrische und didaktische. Auch dies wird man billigen. Die Auswahl der epischen Gedichte geschah grösstenteils nach den Richtpunkten, welche Laas in seiner Abhandlung „Der deutsche Unterricht auf höheren Lehranstalten"

(Zeitschr. f d. G. 1870) gegeben hat. Bei der Auswahl der poetischen wie der prosaischen Stücke wurde neben den altbewährten Mustern unserer klassischen Literatur auch den neueren Schriftstellern und Dichtern die gebührende Berücksichtigung zugewendet.

Endlich sind der Denk- und grammatischen Uebungen halber, zu denen das Lesebuch benützt werden soll, nach Kehrein's u. a. Vorgang und Muster Anmerkungen sachlicher und sprachlicher Natur beigefügt und ist in letzterer Beziehung auf Englmann's deutsche Grammatik, welche bereits an mehreren Studienanstalten eingeführt ist, verwiesen.

Was nun die Abgrenzung des Lesestoffes betrifft, so darf man ihr, da Z. nicht nur in allen Klassen der Lateinschule nach einander, sondern mehrere Jahre in allen Klassen des Gesammtgymnasiums neben einander den deutschen Unterricht erteilte, somit die Bedürfnisse und die Leistungsfähigkeit der Schüler auf den verschiedenen Altersstufen wol kennen lernen und vergleichend beurteilen konnte, gewiss mit vielem Vertrauen entgegen kommen. Eine scharfe Linie zwischen den Pensen von je zwei auf einander folgenden Klassen kann allerdings, wie es sich von selbst versteht, nicht gezogen werden, da weder die Kräfte der Jahreskurse immer dieselben sind, noch manche Lesestücke hinsichtlich der Schwierigkeit des Verständnisses von einander wesentlich differieren. Doch sähe ich die kleinen Erzählungen S 5 ff., welche von den Schülern erweitert werden sollen, lieber in den Lesestoff der zweiten oder dritten Klasse eingereiht, da wenigstens nach meiner Erfahrung die Knaben der ersten Klasse für dergleichen Erweiterungen noch zu wenig Phantasie und Stilgewandtheit besitzen.

Die Auswahl der Lesestücke ist, wie es von dem auf dem Gebiete der Poesie rühmlich bekannten Verfasser sich erwarten lässt, geschmackvoll. Wenn manchen, die an umfangreichere Lesebücher gewöhnt sind, in Z.'s Lesebuch zu wenig geboten scheint und sie liebe Bekannte ihrer eigenen Jugend oder das eine und andere Lieblingsstück vermissen, so ist zu bedenken, dass es sich vorerst nur darum handelt, ob das Z.'sche Lesebuch für die vier Lateinklassen ausreichend ist. Diese Frage kann wol mit gutem Gewissen bejaht werden. Zweitens aber ist durch den geringeren Umfang unseres Lesebuchs auch der Preis niedriger als bei vielen andern und somit seine Anschaffung für die Menge unbemittelter Schüler erleichtert. Es entspricht der Preis des Buches den gewöhnlichen Bücherpreisen heut zu Tage. Manche werden auch um den Begriff der Klassicität sich streiten, da noch nicht alle Verfasser der ausgehobenen Stücke klassischen Rufes sich erfreuen Allein wollen wir nicht allzu sehr *incuriosi nostrae aetatis* nur das Alte loben und anerkennen, sondern auch das gute Neue achten und ehren (cf. Hor. ep. II, 1). Indes wünscht auch Ref., es möchte der Verf. bei einer neuen Auflage des Buches Nr. 3 S. 161, Nr. 9 S. 177, Nr. 15 S. 185, Nr. 10 S. 280, Nr. 23 S 290 mit andern Stücken vertauschen. Auch über die Umformung des Grübelschen Gedichts S. 108 lässt sich streiten.

Dagegen ist es durchaus angemessen, dass prosaische Stücke nach ausführlicheren Darstellungen bearbeitet resp. gekürzt sind. Eine Vergleichung dieser Bearbeitungen mit den bezüglichen Originalen ist mir hier bei unsern armseligen Bibliotheksverhältnissen nicht möglich. Einige der Prosastücke sind Originale Zettels (vergl. das ähnliche Vorkommniss in Bone's Lesebuch).

Hinsichtlich der Anmerkungen werden, wie der Herausgeber selbst andeutet und es in der Natur der Sache liegt, die Stimmen über deren Quantität und Qualität sehr geteilt sein. Auch ich bin nicht mit allen einverstanden, allein was soll ich hier an einigen mäkeln, da es Sache des lebendigen Unterrichts ist, die als überflüssig erscheinenden Noten zu ignorieren, die fehlenden zu ergänzen oder die zu hoch gehenden Forderungen mancher in taktvoller Weise mit den Schülern zu erledigen. Die Ansichten der Schulmänner sind gerade in diesem Punkte sehr subjectiv. Am besten dürfte es daher sein, wenn die, welche das Buch in der Schule gebrauchen, ihre Wünsche und tadelnden Bemerkungen dem Verf. zugehen lassen, damit dieser bei der zweiten Auflage des Werkes allen berechtigten Wünschen möglichst entspreche. Nur auf einen Irrtum, der auch anderswo sich findet, möchte ich hier aufmerksam machen: Ist S 185 Generalkarte nicht = Generalstabskarte? Auf einer allgemeinen Karte von Europa oder Deutschland würde der passende Ort eines Rheinübergangs schwer zu ermitteln sein.

Da das Referat ohnehin schon ziemlich lang geworden ist, eile ich zum Schluss. Aus der obigen Darlegung dürfte zur Genüge hervorgehen, dass Hrn. Zettels Lesebuch der Einführung an unsern Studienanstalten würdig ist, und hiezu sei es den verehrten Collegen hiemit um so mehr empfohlen, als auch die Ausstattung und die Correctheit des Druckes grosses Lob verdienen. Als Druckfehler sind dem Ref aufgefallen S. 78 Dein statt dein, S. 158 Unstand statt Umstand, S. 159 35 statt 3, 5.

Eichstätt. Gross.

Ovidius und sein Verhältniss zu den Vorgängern und gleichzeitigen römischen Dichtern. Von Dr. Anton Zingerle, Prof am k. k. Gymn. zu Innsbruck. Zweites Heft: Ovid, Ennius, Lucrez, Vergil. Innsbruck, Wagner'sche Buchhandlung. 1871.

Das vorstehende zweite Heft reiht dem ersten (vgl. Bd. VI S. 42 d. Bl.), welches bereits in Literaturgeschichten (z. B. Teuffels Gesch. d. röm Lit.; Hübners Grundriss zu Vorlesungen über röm. Lit.) eine ehrenvolle Aufnahme und Erwähnung gefunden hat, sich würdig an. Mit grosser Sorgfalt und Genauigkeit, welche eine aufmerksame, wiederholte Lektüre der betreffenden Autoren bekunden, sind die Gedanken und Phrasen, welche Ovid mehr oder weniger offenbar und bewusst von den genannten Epikern sich aneignete, zusammengetragen. Dass man aber in dieser Genauigkeit hie und da auch zuweit gehen kann, mögen Stellen wie S. 97 *labentibus annis*, S. 99 *Brutus adest*, S. 101 *excutior somno* u. a. beweisen. Uebrigens beeinträchtigt ein kleines Zuviel dieser Art den Wert der fleissigen Zusammenstellung nicht, vielmehr würde das Zuwenig bedauerlich sein. Besonders aber ist Ref. das Schlusswort des Büchleins wie aus dem Herzen gesprochen. Was Hr. Z. hier über die Nachahmung und Benützung älterer Dichter von Seiten ihrer Nachfolger sagt, hat auch mein verehrter Lehrer Dr. Spengel in seinen Vorlesungen über alte Literaturgeschichte öfter ausgesprochen und so gleichsam voraus Hrn. Z.'s Darlegung im wesentlichen bestätigt. Das Verhältniss Ovids zu Horaz, dessen Darlegung Ref. bei

Besprechung des I. Heftes dem Hrn. Verf. als wünschenswert bezeichnete, wird sammt einigen Nachträgen und dem Index der behandelten Stellen das dritte oder Schlussheft bringen. Möge es nicht lange auf sich warten lassen.

Eichstätt. Gross.

Deutsche Geschichte in Verbindung mit den Hauptmomenten der baierischen Geschichte sammt einem kurzen Ueberblick über die alte Geschichte in Fragen und Antworten für Mittelschulen von Maximilian Beilhack, k. Realienlehrer an der Gewerbschule zu Aschaffenburg. Würzburg, 1872. Verlag der J. Staudinger'schen Buchhandlung. SS. IV und 180.

Das Buch erscheint, eine grosse Seltenheit bei ersten Auflagen derartiger Lehrbücher, ohne Vorrede. Nach einer seinerzeit in der Tagesliteratur seitens der Verlagshandlung veröffentlichten Empfehlung hat sich der Verf. die Aufgabe gestellt, den durch die neuesten Ministerialverordnungen für die technischen Lehranstalten vorgeschriebenen und bis zu den Ereignissen der Jahre 1870 und 1871 fortgeführten Lehrstoff durch pragmatische Behandlung leichtfasslich, sowie durch Berücksichtigung der wichtigeren culturhistorischen Momente anziehend zu machen. „Dasselbe", heisst es dort weiter, „dürfte sich für Mittelschulen, Präparandenschulen, Handelsinstitute, endlich zum Behufe der Vorbereitung für das Examen als Einjährigfreiwillige besonders eignen."

Unter den auf dem Titelblatte genannten Mittelschulen sind also die technischen gemeint. Dass der Verfasser bei der Abfassung des Buches die Lateinschulen — an die humanistischen Gymnasien ist ohnehin nicht zu denken — nicht im Auge hatte, geht auch aus dem überaus dürftigen Ueberblicke hervor, mit dem die alte Geschichte bedacht wurde

Die Stärke des Buches liegt in seiner Uebersichtlichkeit. Ueberhaupt zeigt der Verf. Geschick, den Anfängern den Stoff mundgerecht zu machen. Die Ausscheidung in Fragen und Antworten ist dem Buche kaum förderlich, zumal die Fragen meist gar zu schlichter Art sind, und die Antworten in der Regel zahlreiche Daten enthalten, auf welche für die eben gestellte Frage niemand kommen kann. Die Diction ist meist richtig; Sätze wie: „Im Jahre 1791—1792 war die gesetzgebende Versammlung" (S. 146); „die norddeutschen Bewohner dieser Landstriche wurden in Franzosen umgestempelt" (S. 157) sind selten.

In dem besprochenen Sinne verdient das Buch, dem allerdings bei einer etwaigen neuen Auflage eine gründliche Ueberarbeitung zu wünschen ist, für den Schul- und Privatgebrauch empfohlen zu werden.

M.



Literarische Notizen.

Syntax der griechischen Sprache für die Schule bearbeitet und mit (griech.) Uebungsbeispielen versehen von Dr. Georg Schmid. Mit einer Vorrede für Lehrer. Riga und Leipzig. Verlag von H. Brutzer & Co. 1870. 63 S. in 8. Pr. 8 Sgr. Als Beispielsammlung zu den geläufigsten Regeln der griech. Syntax nicht unbrauchbar, als grammatischer Leitfaden kaum ausreichend.

Dr. F. Bleske's Elementarbuch der lateinischen Sprache. Formenlehre, Uebungsbuch und Vocabularium. Für die unterste Stufe des Gymnasialunterrichts bearbeitet von Dr. Alb. Müller, Direktor des Gymnasiums zu Plön. 3. Aufl. Pr. 10 Sgr. Hannover. Carl Meyer. 1871. 177 S. in 8. Das Buch ist für das erste Jahr des lateinischen Unterrichts bestimmt und enthält ausser der Formenlehre zur Einübung derselben lateinisch-deutsche und deutsch-lateinische Uebersetzungsaufgaben, dazu die entsprechenden Wörterverzeichnisse. Der Unterricht beginnt mit dem Verbum.

De parodo Eumenidum Aeschyli. Dissertatio inauguralis philologica. Von Rud. Männel. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 27 S. in 8. Die Furien seien gleich beim Beginn des Stückes in der Orchestra, nicht auf der Bühne, gewesen. Einige Bemerkungen zum griechischen Texte. Uebertragung der Parodos ins Deutsche.

Drittes Jahresheft des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer. Aarau, Sauerländer. 1871. 73 S. gr. 8. Es enthält 1) das Protokoll der elften Jahresversammlung (einen Ueberblick über die bisherige Thätigkeit des Vereines; einen Vortrag über zwei antike Büsten des Apollo und Herakles in Basel von W. Vischer; Thesen über die Disciplin der Schüler ausserhalb der Schule, aufgestellt und begründet von J. Hunziker, sowie die darüber gepflogene Debatte; endlich einen Vortrag über Photographien auf Collodium von H. Krippendorf); 2) Thesen über das Maturitätsexamen, aufgestellt und begründet von Dziatzko (zur Diskussion bei der nächsten Jahresversammlung bestimmt); 3) Nachrichten über Entstehung und Geschichte schweizerischer Gymnasien. Das Ganze wird uns besonders durch die Gleichheit der Bestrebungen dort wie hier interessant gemacht.

Gymnasium und Realschule I. Ordnung. Von Dr. Oskar Jäger, Direktor des k. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums und der damit verbundenen Realschule I. Ordnung zu Köln. Mainz, 1871. Verlag von C. G. Kunze's Nachfolger. 52 S. in 8. Der Verf. behandelt die Frage, ob den Abiturienten der Realschule I. Ordnung bei ihrer gegenwärtigen Organisation Zutritt zu akademischen Studien gewährt werden soll, und beantwortet sie mit einem entschiedenen Nein. Nach seiner Ansicht sollte einerseits durch Bifurcation der oberen Gymnasialklassen d. h. durch Errichtung von Realparallelklassen (ohne Griechisch), andererseits durch höhere Bürgerschulen die jetzige Realschule I. Ordnung ersetzt werden. Das mit grosser Sachkenntniss verfasste Schriftchen verdient auch bei uns alle Beachtung.

Baumann's Naturgeschichte für das Volk. 3. Aufl. Bearbeitet von Prof. Dr. W. H. Schmidt. Frankfurt a. M. 1871. J. D. Sauerländer's Verlag. XVI u. 197 in 8. Das Werk liegt nun in zwölf Liefer-

ungen (à 21 kr.) fertig vor. Eine leichtfassliche anziehende Darstellung unterstützt durch ungefähr 500 Holzschnitte empfiehlt das Werk als populäres Hand- und Lesebuch der Naturgeschichte.

Baumann's Naturgeschichte zum Schulgebrauch. 8. verb. Aufl. von Prof. Dr. W. H. Schmidt. Mit 175 in den Text eingedruckten Abbildungen. Frankfurt a. M. J. D. Sauerländer's Verlag. 1871. 184 in 8. Pr. 36 kr. Das Buch ist für Sekundar-, Bürger-, Real- und Sonntagsschulen, allenfalls auch für obere Klassen der Elementarschulen bestimmt, welchem Zwecke es nach Umfang und Darstellung entspricht. Der Preis ist bei guter Ausstattung beispiellos billig.

Anfangsgründe der Naturlehre für die mittleren Klassen höherer Lehranstalten von Dr. J. Fink, grossh. bad. Oberschulrathe. 7. verb. Aufl. Freiburg i. B. Fr. Wagner'sche Buchhandlung. 1871. 222 S. in 8. Für die angegebene Stufe ein schätzenswertes Lehrmittel beim Unterrichte in der Physik.

Lebensbeschreibungen aus der Weltgeschichte von Dr. Carl Ramshorn, Director der Bürgerschule in Leipzig etc. 3. vielfach vermehrte Aufl. Mit dem wohlgetroffenen Porträt des deutschen Kaisers Wilhelm. Leipzig. Verlag von F. E. C. Leuckart. 1871 212 S in 8 Pr. 15 Sgr. Allenfalls (protest.) Schülern der lateinischen Schule in die Hand zu geben. Die Lebensbeschreibungen aus der neuesten Zeit halten wir für verfrüht.

Die Geschichte der deutschen Nationalliteratur von Dr. Herm. Kluge (Verlag von Oskar Bonde in Altenburg), deren zweite Auflage Bd VII p. 207 ff. dieser Blätter angezeigt wurde, ist bereits in dritter vielfach berichtigter Auflage erschienen. Auch die S. 209 des VII. Bandes in Aussicht gestellte Auswahl aus den Werken unserer besten Dichter und grössten Denker liegt nun vor unter dem Titel: Deutsche Dichter und Denker der vaterländischen Jugend und ihrer Freunde ausgewählt und durch literar.-historische Charakteristiken eingeleitet von Dr. Fr. Sehrwald. Altenburg, 1871. Verlag von Oskar Bonde. Zwei starke Bände à 481 SS. in gross Lex.-Format enthalten das Beste von deutscher Poesie und Prosa mit entsprechenden biographischen Notizen, einem schönen Titelkupfer (von Prof. Mossdorf) und zahlreichen Porträts. Die Anordnung des Stoffes nach der alphabetischen Reihe der Schriftstellernamen empfiehlt sich vom literaturhistorischen Standpunkt aus weniger. Die Ausstattung ist bei dem mässigen Preise von 2⅔ Thlr. prachtvoll.

Achtzehn neue Lieder für gemischten Chor. Zum Gebrauch bei vaterländischen und anderen Festen an Gymnasien, Realschulen u. s. w. Herausgegeben von M. Bisping. Paderborn, Verlag von Ferd. Schöningh, 1871. 6 Sgr., in grösseren Partieen wohlfeiler.

Die Oden des Qu. Horatius Flaccus im Versmass des Urtextes übersetzt von Adolf Bacmeister. Stuttgart. Verlag von Paul Neff. 187 S. in 16. Pr. 1 fl 24 kr. Die Uebersetzung liest sich gut; die Ausstattung ist sehr hübsch.

Der deutsche Bürgerstand und die deutsche Bürgerschule. Eine kulturhistorische Erörterung von Dr. Friedrich Otto, Rector der Knabenbürgerschule zu Mühlhausen i. Th. Leipzig. Verlag von Carl

Merseburger. 1871. 139 S. in 8. Pr. 15 Sgr. Die Schrift verfolgt mit grosser Sachkenntniss den Zweck, zur Verständigung über das Wesen der deutschen Bürgerbildung und zur richtigen Würdigung derselben einen Beitrag zu liefern, insbesondere auf dem Grunde gesammelter Erfahrungen und unterhaltener Beobachtung die Nothwendigkeit der niederen und höheren Bürgerschule darzuthun.

Beobachtungen über die Konstruktion der lateinischen Zeitpartikeln *Antequam* und *Priusquam*. Von H. S. Anton, Dr phil. und Gymnasial-Oberlehrer. Erfurt (Villaret) 1871. Preis 10 Sgr. — Der auf dem Gebiete der lateinischen Grammatik rühmlichst bekannte Verfasser der „Studien zur lateinischen Grammatik und Stilistik" (s. G.-Bl. B. VI p. 303 u. ff.) untersucht in dieser Schrift mit gewohnter Gründlichkeit die Fragen, ob *antequam* mit *priusquam* in der Konstruktion für gleich zu achten sei; ob, wenn die deutschen Partikeln den Ind. imperf oder Plusqu. nach sich haben, im Lateinischen diese Tempora (im Conj.) beibehalten werden müssen; endlich ob die hinzugefügte Negation einen Unterschied in der Konstruktion von *prius (ante) quam* bedingt. Er kommt zu folgenden Resultaten 1) Ob bei *antequam* der Indic. Praes. seltener vorkommt als der Conj. (wie Zumpt zu Cic. 2. 1. 2 [ed. 1831] meinte), ist noch nicht festgestellt; sicher scheint zu sein, dass *antequam* so wenig mit Ind. fut. verbunden wird (wie Reisig und Haase gewollt) als *priusquam*. 2) Es unterliegt keinem Zweifel, dass *antequam* und *priusquam* auch dann, wenn im Deutschen nach ihnen das Plusqu. oder Imp. steht, mit dem Indic. Perf. verbunden werden können. 3) Der Indic. Perf. steht nach *non ante (prius) quam*, wenn auch im Hauptsatz der Indic. Perf. steht, mit einziger Ausnahme des Falles, in dem das Consilium des Handelnden besonders hervorgehoben werden soll (und in der *oratio obliqua*). Im Laufe der Untersuchung wird auch erwiesen, dass *antequam* und *priusquam* in Verbindung mit der Negation nicht regelmässig (wie auch Allgayer lehrt) durch dazwischengestellte Wörter zu trennen sind. — Das Schriftchen wird von keinem Grammatiker unbeachtet bleiben können.

Auszüge aus Zeitschriften.

Zeitschrift für d. österr. Gymnasialwesen. 5.

1. Zu Aeschylus (Suppl. 144; Sept. 305. 333. Prom. 93. Pers. 1018. Sept. 236. Eum. 517, und über den Gebrauch von εἰ in Wunschsätzen bei Aeschylus). Von J. Oberdick. — Zu Vergil's *„argumenta Ovidio Nasoni adscripta"* (Verbesserungen des Textes der *argumenta)*. Von J. Maehly.

IV. Der Lehrstand an den höheren Schulen. Mit besonderer Beziehung auf Oesterreich. Von F. Hochegger. I. Vorbildung für das Lehramt (Fortsetzung). I. Frankreich.

6.

I. Die Ritter des Aristophanes. Von weil. Dr. Stanger. (Ein Beitrag zur Kritik und Exegese dieses Stückes.)

III. Der Lehrstand an den höheren Schulen. Von Fr. Hochegger. Fortsetz. (Frankreich. Schluss).

Zeitschrift für das Gymnasialwesen. Juni.

I. Erörterungen über deutsche Orthographie. (Zur Begründung und Erläuterung der Schrift: Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Orthographie, zum Schulgebrauche herausgegeben von dem Verein der Berliner Gymnasial- und Realschullehrer. Berlin. 1871.) — Bemerkung zum Unterricht in der Subtraction. Von Dr. Kuckuck.

Juli.

I. Die wissenschaftliche Behandlung der latein. Schulgrammatik. Von Rector Dr. E. v. Sallwürk in Hechingen.

August — September.

I. Zum deutschen Unterricht. Von Prof Dr. Laas. Der Verf. beantwortet die Fragen: 1) Nach welchen Gesichtspunkten und aus welchen Gebieten soll man ein deutsches Lesebuch zusammenstellen? 2) Welche Stoffe sollen im deutschen Aufsatz bearbeitet werden? Im weiteren beschäftigt er sich mit den von seinen früher entwickelten Ansichten abweichenden Vorschlägen Anderer.

Statistisches.

Ernannt: Studl. Zettel am Ludw.-Gymn. in München zum Prof. am Realgymnasium in Regensburg; Assistent Max Miller (Conc. 1866) in Passau zum Studl. in Eichstätt; Ass. N. Holzapfel in Bayreuth (Conc. 1867) zum Studl. in Frankenthal; Ass. W. Butry in Regensburg (Conc. 1866) zum Studl. in Kirchheimbolanden; Ass. Bayer in Bamberg (Conc. 1863) zum Studl. in Kempten; zum Studl. in Rothenburg a. d. T. Lehramtskand. Ed. Dietsch (Conc. 1865), bisher Lehrer der alten Sprachen am russischen Gymnasium zu Geldingen in Kurland; Lehramtskand. Joh. Schmitt (Conc. 1869) zum Ass. in Speier.

Versetzt: Studl. Hundsmann von Wilhelms- ans Max-Gymn. in München; Studl. Dr. Meiser von Eichstätt nach München (Wilh.-Gymn.); Studl. Rottmanner von Kempten nach München (Ludw.-Gymn.); Studl. Kiderlin von Nördlingen nach Augsburg (St. Anna).

Gedruckt bei J. Gotteswinter & Mössl in München, Theatinerstrasse 18.

Zu Aristophanes.

(Aus Dr. Stanger's hinterlassenen Papieren.)

In Joseph Stanger hat unser Land einen seiner hoffnungsreichsten Söhne, die Wissenschaft einen ihrer strebsamsten Jünger verloren. Leider hat ein früher, unerwarteter Tod die Hoffnung geknickt und einem Leben voll Streben und Hoffen plötzlich ein Ende gemacht. Was der Verstorbene für die Schule durch treue Hingabe an seinen Beruf, durch taktvolle Verwerthung seines reichen Wissens, durch Weckung des idealen Sinnes in der Jugend geleistet hat, das ist in dem dankbaren Herzen zahlreicher Schüler und Eltern eingetragen. Aber so sehr auch Stanger mit ganzer Seele seinem Beruf als Lehrer ergeben war, und so gewissenhaft er auch alle Pflichten eines Schulmannes erfüllte, so war doch damit sein Streben und seine Thätigkeit keineswegs abgeschlossen; die weihevollsten Stunden des Tages widmete er dem reinen Dienst der Wissenschaft. Er war nicht bloss von der Ueberzeugung getragen, dass die Wirksamkeit eines Lehrers, der die Verbindung mit der wissenschaftlichen Forschung abschneide, rasch erlahme, er wollte auch die Wissenschaft der Philologie durch eigene Arbeiten fördern und als Lehrer an einer Universität begeisterte Jünger für dieselbe heranziehen. Leider konnte er vorerst nur mit wenigen Früchten seiner wissenschaftlichen Thätigkeit vor die Oeffentlichkeit treten; dass er aber seine Studien breit angelegt hatte und dass er sich mit grossen Plänen für die nächste Zukunft trug, das wussten seine Freunde und nicht am wenigsten der Unterzeichnete, der dem Hingeschiedenen ehedem als Lehrer und dann als Freund und College stets nahe gestanden war. Lebende Zeugen von diesem Streben sind die Papiere Stangers, die mir nach seinem Tode zur Einsicht und Durchmusterung mitgetheilt wurden. Da finden sich in musterhafter Ordnung vollständig ausgearbeitete Hefte für Collegien und freie Vorträge, zahlreiche Excerpte aus antiken und modernen Schriftstellern und reiche Anmerkungen zu verschiedenen Schriftstellern. Am meisten Aufmerksamkeit hatte er unter den deutschen Dichtern seinem Göthe, unter den griechischen seinem Aristophanes zugewendet. Zu allen Stücken des attischen Komikers finden sich zahlreiche theils kritische, theils erklärende Bemerkungen eingetragen, die offenbar als Vorstudien zu einem Buche über das Leben und die Kunst des Dichters und zur Herausgabe seiner Werke dienen sollten.

Wie sollte ich nun für die Verwerthung dieses reichen literarischen Nachlasses sorgen? Massgebend war mir dabei eine Bemerkung Böckh's, die der Verstorbene unter der Aufschrift „ad Christium" vielleicht in trauriger Ahnung seines frühen Endes einem Hefte vorangeschickt hatte: *commodo literarum fieret, si nihil quidquam prius ederetur, quam principum aliquot in eo genere hominum sententias tulisset.* Nun haben mich viele Fälle belehrt, dass diejenigen am wenigsten für den Ruhm eines verstorbenen Gelehrten sorgen, welche aus übertriebener Pietät Werke, die zur Herausgabe noch nicht gereift sind, der Oeffentlichkeit übergeben. Ich habe daher im Einverständniss mit Rektor Linsmayer die Anordnung getroffen, dass der literarische Nachlass Stangers in der Bibliothek desjenigen Gymnasiums, an dem er zuletzt wirkte, aufbewahrt werde. Dort möge er ein Denkmal bleiben des edlen Todten und zugleich denjenigen zur Benützung frei stehen, die sich mit dem einschlägigen Schriftsteller und namentlich mit Aristophanes näher beschäftigen. Nur eine Abhandlung, in der eine Reihe schwieriger Stellen des Aristophanes besprochen ist und die der Verfasser zum Drucke fertig gemacht hatte, möge in diesen Blättern mit freundlicher Bewilligung der Redaktion unverändert abgedruckt werden.

W. Christ.

Acharner v. 717: *κἀξελαύνειν χρὴ τὸ λοιπὸν, κἂν φύγῃ τις ζημιοῦν,*
τὸν γέροντα τῷ γέροντι, τὸν νέον δὲ τῷ νέῳ.

Schon Hamaker hat in der Zeitschrift Mnemosyne II S. 156 u. f. die Unächtheit dieser beiden Verse darzuthun versucht ohne praktischen Erfolg, da dieselben in allen Ausgaben bei Meineke, Dindorf, Bergk, A. Müller und Ribbeck zu lesen sind. Gleichwohl sind die Verse interpolirt. Hier sind die Gründe:

Betrachtet man zunächst die einzelnen Worte, so muss es auffallen, dass zwei derselben *ἐξελαύνειν* und *φεύγειν* in einer von der gewöhnlichen ganz und gar abweichenden Bedeutung gebraucht sind. Ersteres muss hier heissen „vor Gericht ziehen", und so erklärt es auch A. Müller „*in jus vocare*", wofür man sich aber vergebens um eine Parallelstelle umsehen wird; letzteres, das doch sonst überall, wo von gerichtlichen Verhältnissen die Rede ist, bedeutet „angeklagt sein" (als Gegensatz zu *διώκειν*) soll nach A. Müllers Auslegung so viel sein wie *ἢν μὴ πίθηται i. e. si hanc legem negleget,* wobei aber gar nicht klar ist, welche *lex* denn eventuell verletzt werden soll. Es hat den Anschein, als ob hier *φεύγειν* nur in dem Sinne von „den Prozess verlieren" gebraucht sein könnte, wofür aber wiederum ein Analogon nicht aufgefunden werden kann. Genug, wie man sich auch drehen und wenden mag, eine befriedigende Erklärung der beiden Verba lässt sich nicht gewinnen.

Aber noch mehr. Auch die Konstruktion ist schlechterdings nicht zu verstehen. Denn wovon sind denn die beiden Dative τῷ γέροντι — τῷ νέῳ abhänging? Darauf findet sich keine Antwort und bleibt nichts übrig, als dieselben instrumental zu fassen, was aber dem Geiste der griechischen Sprache zuwider ist. Man hat nun zur Lösung der Schwierigkeiten zu Verbesserungen seine Zuflucht genommen. Seager, Classical Journal II 717 änderte κἀξελαύνειν in κἀξομοιοῦν, so dass der Sinn ist: Das ungleiche Verhältniss, wie es bisher zwischen einem alten, der Rede nicht mächtigen Angeklagten und einem jungen, zungengewandten Sachwalter bestanden hat, soll künftighin einem billigeren, gleichen Platz machen in der Weise, dass es der Alte auch nur mit einem alten ξυνήγορος zu thun habe, also mit gleichen Waffen gestritten werde. Wenn man sich auch über die Seltsamkeit des Ausdruckes „einen Greis einem Greisen gleich machen“ hinwegsetzen will, so scheitert doch dieser Emendationsversuch an der Unmöglichkeit, die in Frage stehenden Dative auf κἀξομοιοῦν zu beziehen; denn das hindern die inzwischen stehenden Worte κἂν φύγῃ τις ζημιοῦν, womit offenbar ein neuer Gedanke anhebt. Einen anderen Weg schlug Schütz ein, der schreiben will: ἣν φύγῃ τις ζημίαν und κἀξελαύνειν in κἀπελαύνειν ändert. Aber auch so bleiben die Dative noch unerklärt und damit die Schwierigkeit unbehoben. Auch gibt es kein Mittel, sie zu beheben: die Stelle ist die Arbeit eines Interpolators und noch dazu eines recht ungeschickten. Derselbe hat lediglich nichts anderes gethan, als den Inhalt der beiden voraufgehenden Verse weiter ausgesponnen, ohne dabei zu bemerken, dass er in die lästigsten Wiederholungen verfallen ist v. 715: τῷ γέροντι μὲν γέρων — v. 718: τὸν γέροντα τῷ γέροντι und v. 716: τοῖς νέοισι — v. 718: τὸν νέον δὲ τῷ νέῳ. Es ist auffallend, dass ein so handgreifliches Einschiebsel so lange unbemerkt geblieben ist, noch auffälliger, dass die Aufzeigung des Sachverhaltes nicht sofort allgemeine Anerkennung gefunden und die Aussertextsetzung der beiden Schlussverse zur Folge gehabt hat, und es erklärt sich dies nur durch den Umstand, dass die Bemerkungen Hamakers in einer holländischen Zeitschrift erschienen sind, die wohl den Wenigsten zugänglich ist. Das Antepirrhema schloss also, dies darf als feststehend betrachtet werden, mit den Worten: καὶ λάλος χὠ Κλεινίου. Dass gerade dieses der Schluss des ganzen Absatzes war, lässt sich auch noch auf einem anderen Wege als wahrscheinlich darthun. Wer mit den Komödien des Aristophanes vertraut ist, wird die Neigung unseres Dichters kennen, seinen Gedankenwitzen eine scharfpointirte Abgrenzung in der Form παρ' ὑπόνοιαν zu geben, wobei dann fast jedesmal in einer ganz unerwartet kommenden und eben dadurch ungemein wirksamen Weise ein Ausfall auf eine stadtbekannte zeitgenössische Persönlichkeit gemacht wird. Beispiele für dieses Verfahren liessen sich in beträchtlicher Anzahl anführen; bei

allen steht das entscheidende Wort am Ende des Verses. Ich begnüge mich ein besonders schlagendes und für unseren Fall lehrreiches aus unserer Komödie selber beizubringen. v. 1172: *κἄπειθ' ἁμαρτὼν βάλοι Κρατῖνον.* Auch hier dieselbe Form des Witzes *παρ' ὑπόνοιαν* am Schlusse nicht allein des Verses, sondern auch einer ganzen Chorpartie, und um die Uebereinstimmung zu vollenden, so ist das Chorlied gleichfalls ein parabatisches. Wie nun hier auf das *Κρατῖνον* nichts weiter mehr folgen kann, eben deshalb, weil der Scherz auf seinem Höhepunkt angelangt ist, worüber hinaus es eine weitere Wirkung nicht gibt, so muss auch in dem Antepirrhema mit *χὼ Κλεινίου* der Dichter den Schluss machen, da jedes weitere Anhängsel den erzielten Effekt nur abschwächen würde, das Interesse des Dichters es aber erfordert, eine möglichst pikante Wendung an den Schluss der Parabase zu setzen. Wir sind übrigens sogar in der Lage, die Genesis der Interpolation nachzuweisen. Der Verfasser dieser schlechten Verse machte die Bemerkung, dass die Symmetrie zwischen Epirrhema und Antepirrhema gestört ist, indem ersteres 16, letzteres 14 Verse zählt. So fügte er denn die beiden fehlenden aus eigener Ergänzung hinzu. Was die Verschiedenheit in der Verszahl der beiden Abschnitte anbetrifft, so ist dieselbe allerdings etwas Auffälliges und liegt ein Schaden vor. Hamaker will daher in dem Epirrhema zwei Verse ausscheiden, um das richtige Verhältniss herzustellen. Er erkennt auch in den Versen 676: *οἱ γέροντες οἱ παλαιοὶ μεμφόμεσθα τῇ πόλει* und v. 689. *ὁ δ' ὑπὸ γήρως μασταρύζει, κᾆτ' ὀφλὼν ἀπέρχεται* eine fremde Hand. Ich kann diesem Urteile, was den ersten Vers anbetrifft, gar nicht, was den zweiten, nur teilweise zustimmen. V. 676 ist als der Anfang des Epirrh. durchaus unentbehrlich, ohne ihn ist das *γάρ* des folgenden ganz unverständlich und hängt buchstäblich in der Luft. V. 689 ist allerdings auch mir verdächtig, aber nicht aus dem Grunde, den Hamaker geltend macht. Ich finde weder an dem Inhalte etwas auszusetzen, noch scheint mir der Umstand, dass *μασταρύζειν* ein *ἅπαξ λεγόμενον* ist, die gezogene Konsequenz zu berechtigen. Wohl aber mache ich darauf aufmerksam, dass das *κᾆτ' ὀφλὼν ἀπέρχεται* der zweiten Hälfte des Verses fast genau so im übernächsten Verse wiederkehrt v. 691: *τοὖτ' ὀφλὼν ἀπέρχομαι.* Eine derartig in die Augen fallende Wiederholung möchte ich dem Aristoph. nicht zutrauen, wozu noch ein Bedenken gegen das *κᾆτ'* kommt, das wir innerhalb dreier Verse dreimal lesen würden v. 687, 689, 690 (*εἶτ*), was wiederum auffällig ist. Das sind die Gründe, die in meinen Augen den Vers verdächtig erscheinen lassen, aber beileibe nicht den ganzen Vers, sondern nur die zweite Hälfte desselben. An dem ersten habe ich nicht das Mindeste auszusetzen; ja die Worte *ὁ δ' ὑπὸ γήρως* müssen in jedem Falle festgehalten werden, da ohne dieselben der logische Zusammenhang nicht bestehen kann. Das *ὁ δέ* ist

zur Einführung des neuen Subjektes (ὁ γέρων) absolut unentbehrlich, ohne dasselbe würde die Stelle sich ausnehmen, als ob das frühere Subjekt sich fortsetze, und würde alles unklar. Ich behalte also den Versanfang ὁ δ' ὑπὸ γήρως μασταρύζει bei und beseitige die aufgezeigten Uebelstände dadurch, dass ich die erste Hälfte von v. 689 mit der zweiten von v. 690 zu einem Tetrameter verbinde:

ὁ δ' ὑπὸ γήρως μασταρύζει καὶ λέγει πρὸς τοὺς φίλους.

Freilich bleibt auch so noch das Versverhältniss zwischen Epirrhema und Antepirrhema ein unsymmetrisches (15 : 14). Vielleicht gelingt es einem Anderen, hier zu helfen. Ich begnüge mich für dieses Mal, im Epirrhema zwei Halb- und in der Gegenkehr zwei Vollverse als nicht aristophanisch nachgewiesen zu haben.

Vesp. v. 898: θάνατος μὲν οὖν κύνειος, ἢν ἅπαξ ἁλῷ

Der eine Hund ist angeschuldigt, ein Stück sikelischen Käses hinweggerapst und für sich allein verschmaust zu haben, ohne seinem Kameraden einen Anteil an der Beute zu geben. Philokleon, der verdammungssüchtige Dikast, spricht es nun aus, dass in dem Falle des Schuldnachweises die Todesstrafe den Verbrecher treffen solle, θάνατος κύνειος. Auffällig ist mir nur das ἅπαξ, das an dieser Stelle und in diesem Zusammenhange ganz ausserordentlich matt und nichtssagend ist. Zwar wird ἅπαξ im Sinne eines verstärkten ποτέ häufig von Ar. gebraucht Ach. v 307, 923. Aves v. 181. 342 Thes. v. 1207. Ran. v. 206, desgleichen von den Dichtern der neuen Komödie Menander IV, p 226 (Meineke) ἂν δ' ἅπαξ λάβῃς. Hegesippus IV, p. 479 Ἀδελφοί. v. 18: ἂν — τοὐπτάνιον ἁρμόσωμ' ἅπαξ. Athenio IV, p. 557: ὡς δ' ἅπαξ τῆς ἡδονῆς — ἐμπειρίαν τιν' ἔλαβον. Aber hier ist weder ein ποτέ, noch ein verstärkendes ἅπαξ am Platze. Denn dass auf die Ueberführung das richterliche Erkenntniss folgen muss, versteht sich ja von selbst. Wohl aber scheint mir das Reat hervorgehoben werden zu müssen, um dessentwillen die Bestrafung eintreten wird und das geschieht, wenn wir ἅπαξ in ἅρπαξ ändern. Das ἁρπάζειν gerade war ja von dem Ankläger gegen den Delinquenten vorgebracht worden v. 836

οὐ γὰρ ὁ Λάβης ἀρτίως
ὁ κύων παρᾴξας ἐς τὸν ἰπνὸν ὑφαρπάσας

(vergl damit v. 958: εἰ δ' ὑφείλετο, ξύγγνωθι).

Ranae v. 64: ἆρ' ἐκδιδάσκω τὸ σαφές, ἢ 'τέρᾳ φράσω:

Dionysos will dem Herakles sein Verlangen nach Euripides in seiner vollen Stärke klar machen und bedient sich zu diesem Behufe des Gleichnisses vom Hirsebrei, in der richtigen Voraussetzung, dass diese

Vorstellung dem Alciden ganz mundgerecht sein werde. Dann frägt er ihn, ob ihm dieser Hinweis hinlänglichen Aufschluss über die Heftigkeit seiner Sehnsucht gegeben oder ob er das angeführte Bild noch weiter ausführen solle. Dies nur kann der Sinn der ausgeschriebenen Stelle sein, wie ja aus der Antwort des Herakles klar hervorgeht: *μὴ δῆτα περὶ ἔτνους γε· πάνυ γὰρ μανθάνω.* In Betreff des Hirsebreies, meint der Heros, bedarf es durchaus nicht einer weiteren Ausführung. Dieser durch den Zusammenhang geforderte Sinn liegt aber keineswegs in den Worten: *ἢ 'τέρᾳ φράσω;* dies heisst vielmehr: „Oder soll ich dir den Fall auf einem anderen Wege, durch das Medium eines anderen Gleichnisses darlegen." So hat es auch der Scholiast aufgefasst, wenn er die Stelle paraphrasirt: *ἀντὶ τοῦ ἄλλῳ τινὶ ὑποδείγματι οἷον ἄλλῳ τρόπῳ,* und in diesem Sinne ist das *ἑτέρᾳ* auch v. 35 der Ritter gebraucht: *ἀλλ' ἑτέρᾳ πῃ σκεπτέον.* Das *ἑτέρᾳ* kann darum nicht richtig sein, an dessen Stelle wohl *πέρα* zu setzen sein dürfte: *ἆρ' ἐκδιδάσκω τὸ σαφές, ἢ πέρα φράσω;* Ganz ähnlich dem Gedanken nach Lucian, Jupit. Conf. c. 7: *βούλει οὖν ἐπαγάγω καὶ τὸ μετὰ τοῦτο, ἢ δῆλον, κἂν μὴ εἴπω αὐτό; πέρα φράζειν, λέγειν* aber ist eine von den Dramatikern oft gebrauchte Wendung Sophocl. Philoctet v. 332: *φράσῃς μοι μὴ πέρα;* ebenda v. 1275 *μὴ λέξῃς πέρα.* Oedip. R v. 343: *οὐκ ἂν πέρα φράσαιμι.* Electra v. 633: *ὡς οὐκ ἂν πέρα λέξαιμ' ἔτι;* ebenda v. 1483: *μὴ πέρα λέγειν ἔα.* Euripides Iphig. T. v. 554: *παῦσαι νῦν ἤδη μηδ' ἐρωτήσῃς πέρα.* Aehnlich Cratinus, Eumenid Bergk, de reliqu. com. Att. antiqu. p. 70: *ἐπίσχες οὗτος· μὴ πέρα προβῇς λόγου.*

v. 359: *μηδ' εὔκολός ἐστι πολίταις.* — Ich möchte lieber *πολίτης* im Texte geschrieben sehen; so hat auch der cod. Mutinensis.

Ecclesiaz. v. 621: *οὐχὶ μαχοῦνται· περὶ σοῦ θάρρει.*

So Meineke. Die Stelle gehört zu den schadhaftesten im Aristoph.; namentlich ist das Nachfolgende eine wahre *crux criticorum.* Ich beschränke mich auf die ausgeschriebenen Worte, worüber mir soviel klar ist, dass *περὶ σοῦ* (wenn anders diese Worte unverderbt sind) nicht mit *θάρρει*, sondern mit dem Voraufgehenden zu verbinden ist, also:

οὐχὶ μαχοῦνται περὶ σοῦ· θάρρει —

Dafür sprechen zwei Gründe. Einmal liebt es die Komödie, ebenso wie die Tragödie, das *θάρρει* absolut zu setzen, wofür ich als Belege aus Aristoph. anführe Ranae v. 302. Eccl. v. 796. 1062. Plutus v. 328 452. 1091. 1188. Zum anderen ist gerade die Konstruktion *μάχεσθαι περί τινος* eine bei unserem Dichter ganz gewöhnliche:

Equites v 767: *εἰ δέ σε μισῶ καὶ μὴ περὶ σοῦ μάχομαι μόνος ἀντιβεβηκώς.*

„ v 1038: *ὃς περὶ τοῦ δήμου πολλοῖς κώνωψι μαχεῖται.*

Vesp. v. 191: περὶ τοῦ μάχει νῷν δῆτα;
„ v. 593: περὶ τοῦ πλήθους δὲ μαχεῖσθαι.
„ v. 667: ἀλλὰ μαχοῦμαι περὶ τοῦ πλήθους ἀεί
Plutus v. 1076: ἐγὼ περὶ ταύτης οὐ μαχοῦμαί σοι.

Daher auch περιμάχητος, das sich zweimal bei Ar. findet. Aves v. 1404. Thesmoph. v. 319.

Ich citire noch eine Stelle aus des Aeschylus Suppl. v. 740, die nach zweiter Seite hin für meinen Interpunktionsvorschlag spricht:

θάρσει· μαχοῦνται περὶ σέθεν.

Eccles. v. 320: ἀλλ' ἐν καθαρῷ ποῦ ποῦ τις ἂν χέσας τύχοι;
ἢ πανταχοῦ τοι νυκτός ἐστιν ἐν καλῷ;
οὐ γάρ με νῦν χέζοντά γ' οὐδεὶς ὄψεται.

Im zweiten Verse ist mit Aufhebung der fragenden Form für ἢ zu schreiben ἦ. Der Gedankenzusammenhang scheint mir dieser zu sein: Blepyrus sucht in seiner Verlegenheit ein Plätzchen, wo er Erleichterung von seinen Nöten finden kann. Er wählt gleich das nächste beste, von der Ansicht ausgehend, dass man bei der Nacht nicht besonders viel Umstände zu machen brauche. Der zweite Vers enthält offenbar eine beruhigende Antwort auf die in dem voraufgehenden selbst aufgeworfene Frage, eine Beschwichtigung in der Form eines allgemein hingestellten Satzes, wozu dann in dem dritten Verse noch die Begründung beigebracht wird, also:

ἦ πανταχοῦ τοι νυκτός ἐστιν ἐν καλῷ.

Plutus v. 138: οὐ βοῦν ἄν, οὐχὶ ψαιστόν, οὐκ ἄλλ' οὐδεέν —

Der Vers findet sich fast unverändert in unserem Stücke v. 1115: οὐ ψαιστόν, οὐχ ἱερεῖον, οὐκ ἄλλ' οὐδεέν. Die Wiederholung ist eine so auffällige, — man beachte namentlich das seltene ψαιστόν — dass eine Interpolation an einer der beiden Stellen wahrscheinlich ist. Es fragt sich nun, an welcher. Dobree hat v. 1115 für unächt erklärt. Ihm ist v. Velsen Symbol. philolog. Bonnensium p. 420 gefolgt. Dagegen hat Meineke in den Vindiciae mit gutem Grunde geltend gemacht, dass der Vers gerade an dieser Stelle nicht fehlen könne. Denn was den Hermes zum Ueberläufer gemacht habe, das sei nicht das Ausbleiben von Weihrauch und Lorbeerblättern, wohl aber die Einbusse der herrlichen Kuchen (ψαιστά), welche ihm durch die neue Ordnung der Dinge bei den Sterblichen entzogen sind. Dieser Gesichtspunkt ist entscheidend für die Beibehaltung des Verses. Auch Bamberg, exercit. critic. in A. Plut. p. 30 hat sich in diesem Sinne ausgesprochen. Es bleibt aber immer noch das alte Bedenken bezüglich der Wiederholung des Verses, das ich für durchaus begründet halten muss. Ich glaube, dass v. 138 ein Einschiebsel ist. Hier liegt der Fall anders, als v. 1115.

Die Auslösung des Verses bringt nicht die geringste Störung in den Zusammenhang, was als ein sicheres Kennzeichen der Unächtheit betrachtet werden darf.

Plut. v. 624—626: *παῖ Καρίων τὰ στρώματ᾽ ἐκφέρειν σ᾽ ἐχρῆν*
αὐτόν τ᾽ ἄγειν τὸν Πλοῦτον ὡς νομίζεται
καὶ τἄλλ᾽ ὅσ᾽ ἐστὶν ἔνδον ηὐτρεπισμένα.

Die drei Verse scheinen mir aus mehr denn einem Grunde verdächtig. Man könnte zunächst an den ersten Worten Anstoss nehmen *παῖ Καρίων*, da eine solche Anrede an einen Sklaven sonst bei Ar. nicht vorkömmt, sondern entweder einfach *παῖ* (*παιδίον*), auch beide neben einander, auch *ὁ παῖς* Ranae v. 40, was Hier. Müller nicht hätte mit „der Bursch" übersetzen sollen, oder es wird der Sklave mit seinem Namen angeredet mit oder ohne *ὦ*. Indes findet sich doch diese Verbindung wenn auch nicht bei Ar., so doch bei den Dichtern der neuen Komödie Menander IV, p. 153 (Meineke) *φέρ᾽ ὦ παῖ Σωσία* und Euangelus IV, p. 572 *παῖ Δρόμων*, so dass also auf diesen Umstand kein weiteres Gewicht gelegt werden darf. Anders verhält es sich mit den folgenden Worten; hier häufen sich die Anstände in der bedenklichsten Weise. Karion wird aufgefordert, das Handgepäck herauszuschaffen v. 624, sowie was sonst zur Reise hergerichtet ist v. 626; der mittlere Vers enthält einen weiteren Befehl *αὐτόν τ᾽ ἄγειν τὸν Πλοῦτον ὡς νομίζεται*. Es frägt sich nun, wie diese Worte zu deuten sind. Ist der Sinn, der Sklave solle den Plutus aus dem Innern des Hauses herausführen, so ist der Zusatz *ὡς νομίζεται* schlechterdings unverständlich; auch würde in diesem Falle das einfache *ἄγειν* nicht genügen, sondern an dessen Stelle *ἐξάγειν* erforderlich sein. Ist aber gemeint, Karion soll den blinden Plutus auf den Weg zur Heilstätte geleiten, und diese Auslegung ist allein möglich (auch der Scholiast *ὁδηγεῖν τὸν τυφλόν*), so stellt sich ein Widerspruch mit dem Voraufgehenden heraus, da es ja wenige Zeilen vorher v. 620 heisst, dass Chremylus und Blepsidemos in eigener Person den Gott des Reichtums zum Asklepiostempel führen wollen

ἐγὼ δὲ καὶ σύ γ᾽ ὡς τάχιστα τὸν θεὸν
ἐγκατακλινοῦντ᾽ ἄγωμεν εἰς Ἀσκληπιοῦ.

Dazu kömmt noch, dass wenn *ἄγειν* in dem bezeichneten Sinne gefasst werden muss, eine neue Schwierigkeit bezüglich des Verses 626 entsteht *καὶ τἄλλ᾽ ὅσ᾽ ἐστὶν ἔνδον ηὐτρεπισμένα.* Es frägt sich, welches Verbum zu diesen Worten gedacht werden muss, *ἄγειν* aus dem voraufgehenden, oder *ἐκφέρειν* aus dem vorletzten Verse. Letzteres ist nicht gut möglich wegen des Dazwischentretens von v. 625, soll aber *ἄγειν* supplirt werden, dann entsteht der Uebelstand, dem Verbum für die beiden Verse verschiedene Bedeutungen beizulegen, da es v. 625 „geleiten", v. 626

aber „tragen" (heraustragen) bedeuten muss. Auch der Scholiast hat diese Schwierigkeiten wohl gefühlt und macht vergebliche Anstrengungen, aus denselben sich herauszuwinden. Zu diesen sachlichen und sprachlichen Bedenken kommt aber noch ein weiterer Anstoss, nämlich dass die Ansprache an Karion überhaupt in Verwunderung setzen muss. Denn Karion ist ja gar nicht auf der Bühne zugegen. Eine Betrachtung der ökonomischen Verhältnisse unseres Dramas führt zu dem Ergebniss, dass der Sklave Karion in jeder überanderen Scene in die Handlung thätig eingreift. Der Anschaulichkeit halber geben wir folgende Zusammenstellung.

Er ist zugegen v. 1—321 — abwesend v. 322—626
zugegen v. 627—770 — abwesend v. 771—801
zugegen v 802—957 — abwesend v. 958—1096
zugegen v. 1097—1170 — abwesend v. 1171 bis zum Schluss.

Es erklärt sich dieses Verhältniss recht gut aus der beschränkten Anzahl der Schauspieler, deren dem Dichter nur drei zur Verfügung standen. Mit v. 321 ist also Karion abgegangen; er that dies mit den Worten: ἐγὼ δ' ἰὼν ἤδη λάθρᾳ κ. τ. λ.; erst mit v. 627 betritt er wieder die Bühne, um die gelungene Heilung des Plutus zu melden; er kann also am Schlusse des voraufgehenden Auftrittes nicht zugegen sein, da ja schon drei Schauspieler auf der Bühne beschäftigt sind, folglich ist auch die Anrede v. 626 an ihn ganz unbegreiflich

Nun ist freilich zu erwähnen, dass in den Aristoph. Komödien hie und da an eine hinter den Kulissen befindliche Person ein Auftrag gerichtet wird, sei es dass irgend eine Besorgung anbefohlen wird, wie dem Koche in der Vogelstadt gegen den Schluss, sei es dass etwas auf die Bühne herausgeschafft werden soll, Fackeln, Feuer u. dgl. Es ist in allen diesen Fällen immer der Theaterdiener gemeint, so Acharn. v. 805: ἐνεγκάτω τις ἔνδοθεν τῶν ἰσχάδων. Ritter v. 1407: ἐκφερέτω τις. Plut. v. 228: τῶν ἔνδοθέν τις εἰσενεγκάτω λαβών. v. 1194: ἀλλ' ἐκδότω τις δεῦρο δᾷδας ἡμμένας. — Lysistr. v. 199: φερέτω κύλικα τις ἔνδοθεν καὶ σταμνίον, wo nicht eine der anwesenden Frauen, sondern wiederum der Theaterdiener gemeint ist. Κώκαλος frg. 4 (Bergk.) ἐκδότω δέ τις — καὶ ψηφολογεῖον ὧδε καὶ δίφρω δύο. Nirgends aber in den Aristoph. Stücken ist der Fall nachzuweisen, dass an eine zum Bühnenpersonal gehörige, von einem der drei Schauspieler dargestellte Persönlichkeit nach ihrem bereits erfolgten Abgange von der Bühne ein derartiger Auftrag hineingerufen wird, wie dies an unserer Stelle thatsächlich geschieht. Dies in Verbindung mit den andern bereits besprochenen Gründen hat mich zu der Ueberzeugung geführt, dass wir die drei Verse einem Interpolator zu verdanken haben. Lässt man dieselben weg, so entsteht kein Schaden für den Abschluss der Scene, die mit den Worten des Blepsidemos in einer durchaus befriedigenden

Weise abbricht. Ueber Interpolationen im Plutus erinnere ich an das Wort Bernhardys, gr. Literaturgesch. S. 994: „Ein so fassliches, fortdauernd gelesenes und abgeschriebenes Stück hat am meisten von Interpolationen leiden müssen."

Lysistrate v 952. Zum Verständniss des Zusammenhanges: Myrrhine will nach langem Sträuben den Wünschen des Gemahls sich fügen, trifft aber die Voranstalten dazu mit einer Umständlichkeit und Weitschweifigkeit, die den guten Kinesias zur Verzweiflung bringen. Schliesslich macht sie die Gewähr der Liebesgunst von der Bedingung abhängig, dass Kinesias dem Frieden mit Sparta das Wort reden werde. Dieser, in der Meinung, des gehofften Glückes schon ganz sicher zu sein, erwidert mit einem ausweichenden „βουλεύσομαι — Ich will mit mir zu Rate gehen". Gleich darauf erfolgt der Ausruf: ἀπολώλεκέν με κἀπιτέτριφεν ἡ γυνή. Was ist die Veranlassung zu diesem Klageruf? Myrrhine, von der Antwort ihres Eheherrn durchaus nicht befriedigt und den ablehnenden Charakter sofort erkennend, hat rasch entschlossen demselben den Rücken gekehrt und ist zu den Frauen der Burg zurückgeeilt, den Kinesias in einer bejammernswerten Lage zurücklassend. Dies ist die Situation. Ich glaube aber nicht zuviel zu sagen, wenn ich behaupte, dass jeder Leser dieser Stelle namentlich bei der erstmaligen Lektüre des Stückes von dem Schmerzensrufe des Kinesias überrascht sein und sich erst die Begründung desselben nachträglich klar machen wird. Er wird offenbar wie im Sprunge von einem zum anderen hinübergeführt. Was er v. 952 als bereits eingetreten liest, die Flucht der Myrrhine, ist durch nichts angedeutet und vorbereitet, sondern kommt ganz unvermutet. Man erwartet, dass eine Aeusserung der Myrrhine, die unter so bewandten Umständen die Verhandlungen über den Ausgleich für abgebrochen erklärt oder wenigstens eine Aeusserung des Kinesias, etwa: αὕτη, σὺ ποῖ θεῖς; οὐ μενεῖς μιαρωτάτη; als Zwischenglied vom Dichter hätte gesetzt werden müssen. Man wende nicht ein, der Dichter habe einen solchen vermittelnden Vers nicht nötig gehabt, da ja die Flucht der Myrrhine dem Publikum vor Augen war. Auch ganz abgesehen von der ὄψις muss ein Drama allen berechtigten Anforderungen bezüglich des Zusammenhanges genügen. Hier aber ist eine handgreifliche Lücke. Will man daher nicht den Aristophanes eines Fehlers zeihen, so wird nach v. 951 der Ausfall eines Verses (oder mehrerer) statuirt werden müssen.

Ich wende mich nun zu dem folgenden Auftritte zwischen dem Probulos und dem spartanischen Herolde. Man scheint schon im Altertum über die Person des Probulos im Ungewissen gewesen zu sein, wie in den Fröschen über die des Aiacus; der Scholiast zu v. 1014 macht die Bemerkung: ἐν ἄλλῳ Κινησίας ἦν ὁ λέγων. Ist es aber Kinesias, der v. 1014 den Hader mit den Chorfrauen fortsetzt, dann ist er auch

ohne Zweifel derjenige, der den Dialog mit dem spartanischen Herolde führt. Das Letztere ist denn auch in der That angenommen worden. Bentley setzt an die Stelle des Probulus den Kinesias; ihm ist C. Beer, über die Zahl der Schauspieler bei Ar. S. 92 gefolgt. Es ist aber diese Annahme irrig. Kinesias kann nach den Vorgängen der vorigen Scene nicht mehr auf der Bühne bleiben: seine Pein (und damit die komische Wirkung) befindet sich am Schlusse dieser Scene auf dem Höhepunkte, seine Rolle ist ausgespielt, er geht ab oder wird im hilflosen Zustande hinausgetragen. Ein Verweilen auf der Bühne oder gar die Teilnahme an einer neuen, mit der vorigen durchaus in keinem direkten Zusammenhange stehenden Scene wäre gleichbedeutend mit einer Abschwächung oder wohl gar gänzlichen Aufhebung des oben erzielten komischen Effektes, darum nicht möglich, auch gegen alles Herkommen der Ar. Komödie. Kommt noch dazu, dass der Inhalt der Probulosrolle ein für allemal nicht für Kinesias passt. Einmal stimmt der ruhige gelassene Ton der Auseinandersetzung mit dem Spartaner nicht zu der Aufregung der eben abgespielten Scene; auch wäre es auffallend, dass der Herold von dem Zustande, in dem er den Kinesias antrifft, gar keine Erwähnung thut, wozu der Anlass um so näher liegt, als ja auch er in derselben peinlichen Lage sich befindet. Endlich aber ist der Inhalt der Unterredung mit dem Herolde von der Art, dass er schlechterdings nur für eine obrigkeitliche Person, nicht aber für den als Privatmann eingeführten Kinesias sich schickt. Nur Jemand, der in seinen Händen eine amtliche Befugniss hat, kann den Herold instruiren, die Abschickung von spartanischen Gesandten nach Athen zu betreiben, nur im Munde eines solchen hat die Erklärung v. 1011, den hohen Rat in Athen zu den gleichen Massregeln auffordern zu wollen, einen Sinn. Dieses sind die Gründe, wesswegen Kinesias in der Heroldsscene nicht figuriren kann: an seiner Stelle steht mit Recht bei Meineke, Bergk, Dindorf der Probule. Es ist aber dieser Probulos meines Dafürhaltens nicht identisch mit dem v. 610 abgegangenen. Jener war in dem Kampfe mit den aufrührerischen Weibern schlecht weggekommen; sie haben ihn über und über mit Wasser begossen und zum schmachvollen Rückzuge gezwungen. Ganz durchnässt hat er sich unter scharfen Drohungen gegen die Uebelthäterinnen in die Ratsversammlung zurückgezogen. Nun ist es aber ein Herkommen der Aristoph. Komödie, dass ein in dieser Weise abgefertigtes Individuum nicht wieder auf der Bühne erscheint. Das Wiederauftreten des Probulos ist ebenso unmöglich, als es das Verbleiben des Kinesias wäre. Man beachte auch die Schlussworte des v. 609 abgehenden Probulos, *ἀλλὰ τοῖς προβούλοις ἄντικρυς ἐμαυτὸν ἐπιδείξω βαδίζων ὡς ἔχω* und vergleiche sie mit denen des gleichfalls abtretenden Kleisthenes in den Thesmophoriazusen v. 654 *ἐγὼ δὲ ταῦτα τοῖς πρυτάνεσιν ἀγγελῶ.* Wie aber Kleisthenes nicht wie-

der erscheint, sondern seine Rolle mit den angeführten Worten zu Ende ist, so auch die des Probulus mit der ganz ähnlichen Schlusserklärung. Dass der gleichzeitig mit dem aus Sparta kommenden Herolde auftretende Probulos mit jenem ersteren nicht identisch ist, geht auch daraus mit ziemlicher Sicherheit hervor, dass er seines erlittenen Unfalles und der schnöden Behandlung seitens der Weiber mit keinem Worte Erwähnung thut, weder dem Ankömmlinge gegenüber, noch in einer Bemerkung für sich, und doch lag die Aufforderung dazu beim Anblicke des gleichfalls durch Weiberröcke in üblem Zustande befindlichen Heroldes so nahe. Ich halte daher den v. 982 eingeführten Probulus für einen andern als den ersten und glaube, dass in dem Personen-Verzeichniss einzusetzen ist Πρόβουλος β΄ Das Auftreten eines zweiten Probulus entspricht auch ganz der Gesammtsituation. Der erste Prob. hat sich in den hohen Rat zurückbegeben und dort von dem Wutausbruche der Weiber, sowie seinem eigenen Missgeschicke Meldung gethan. Der Rat hält es dem Ernst der Lage angemessen, einen zweiten aus seiner Mitte auszuschicken, um dem Schauplatze des Aufruhrs nahe zu sein und nach Befund die erforderlichen Massregeln zu ergreifen. Dem Schalke Aristophanes sieht es auch ganz gleich, das verhasste Collegium der Probulen in zweien seiner Mitglieder auf die Bühne gebracht zu haben.

Soviel von der Person des Probulos. Ich kann aber die Bemerkungen über diese Scene nicht abschliessen, ohne zuvor es ausgesprochen zu haben, dass mir dieselbe überhaupt verdächtig und zu der jetzigen Form des Stückes nicht gehörig erscheint. Ich führe meine Gründe an, nicht als ob ich damit die Sache schon entschieden glaubte, denn ich weiss recht gut, dass die Unächterklärung einer ganzen Scene keine Kleinigkeit ist, sondern damit durch diese Bemerkungen die Nachforschungen Anderer mögen angeregt werden. Was ich also an diesem Auftritte auszusetzen habe, ist dieses: Fürs erste ist weder das Auftreten des Heroldes, noch das des Probulos irgendwie motivirt. Jener ist plötzlich da, ohne dass sein Erscheinen vorher, etwa von dem Chore, angezeigt wäre, dieser fängt in einer Weise zu reden an, als ob er nicht eben aufgetreten, sondern schon längst auf der Bühne anwesend wäre. Die Unwahrscheinlichkeit, ja Unmöglichkeit, dass die Rolle des Probulos mit den Worten begonnen habe σὺ δὲ τίς; war für C. Beer ein Beweggrund, an seiner Stelle den Kinesias für den Auftritt einzusetzen, in dessen Munde, da er bereits den ganzen vorhergehenden Auftritt zugegen war, diese Ansprache nichts Auffälliges haben würde. Wir haben aber gesehen, aus welchen Gründen dem Kinesias die Rolle des Probulos nicht zugewiesen werden kann; hierin hat Beer geirrt; aber die Anschauung, dass im andern Falle die Scene unmöglich so könnte eingeleitet werden, ist durchaus korrekt und beruht auf richtiger

Beurteilung der dramatischen Anforderungen. Man kann noch hinzufügen, dass A. von der Notwendigkeit, das Auftreten des Probulos zu motiviren, auch in dem Falle nicht entbunden war, wenn derselbe identisch sein sollte mit dem v. 387 auftretenden, was indes oben in Abrede gestellt worden ist. Das Unterlassen des von den Gesetzen der dramatischen Oekonomie Geforderten wäre um so auffallender, als gerade Aristophanes auf die Motivirung des Einzelnen eine besondere Sorgfalt verwendet. Anstatt vieler Beispiele führe ich eines aus dem Plutus an,. v. 821, wo das Herauskommen des Sklaven Karion ausdrücklich damit begründet wird, dass er es drinnen vor lauter Rauch nicht habe aushalten können. Auch war das attische Theaterpublikum zu geschmackvoll und kunstverständig, um die Ausserachtlassung eines so wichtigen Punktes dem Dichter ungestraft hingehen zu lassen. Karkinos hatte seinen Amphiaraos aus dem Heiligtume zurückkommen lassen, ohne dies den Zuschauern anzuzeigen: diese Unterlassungssünde trug ihm den lauten Unwillen derselben ein. Aristoteles, d art. poet. c. 17: *ὃ ἐπετιμᾶτο Καρκίνῳ, ὁ γὰρ Ἀμφιάραος ἐξ ἱεροῦ ἀνῄει; ὃ μὴ ὁρῶντα τὸν θεατὴν ἐλάνθανεν, ἐπὶ δὲ τῆς σκηνῆς ἐξέπεσε, δυσχεραινόντων τοῦτο τῶν θεατῶν.* Unter diesen Umständen ist der Anfang der Heroldscene geradezu unbegreiflich. Noch viel schlimmer aber ist, dass die Scene überhaupt unnütz ist, indem sie die Handlung um keinen Schritt weiter fördert; sie kann aus dem Drama vollständig ausgelöst werden, ohne dass eine Lücke entsteht. Die nachher erfolgende Absendung des spartanischen Bevollmächtigten ist durchaus nicht von dem Vorhandensein der Heroldscene bedingt, sondern erklärt sich auch ohne diese aus der Fortwirkung der gegebenen Verhältnisse. Sie ist eine Folge der über ganz Griechenland ausgedehnten Weiberverschwörung, in deren Sinn Lampito in Sparta thätig ist. Hier wie in Athen kommen die Männer ins Gedränge durch das feste Zusammenhalten der Weiber, und wie schliesslich Abgesandte von beiden Staaten erscheinen, um mit den Gewalthaberinnen zu verhandeln, so bedarf es dazu nicht weniger als einer Voranfrage durch einen Herold. Die Scene ist also in jedem Sinne müssig. Auch der Einwand, den man etwa geltend machen könnte, sie sei notwendig, um in einem Doppelbilde, den *δεινοὶ ἀντισπασμοί* v. 967 des Kinesias und dem Herold *σκυταληφόρος* v. 992 die Konsequenzen der Weiberinsurrektion vor Augen zu stellen, rechtfertigt ihre Existenz nicht, da ja dieses Gegenbild zur Kinesiasscene in dem Zustande der v. 1076 auftretenden Lakonen "*ὀρῆν γὰρ ἔξεσθ' ὡς ἔχοντες ἥκομες*" gegeben ist. -- Auch das scheint mir nicht ganz ohne Gewicht in dieser Frage zu sein, dass im Falle der Aechtheit dieser Scene der Dichter von dem Rechte der illusorischen Behandlung von Zeit und Raum einen entschieden zu weit gehenden Gebrauch gemacht hat, indem er die Lampito von Athen nach Sparta gehen, den Herold von da

nach Athen reisen, denselben Weg zurückmachen und schliesslich die Spartanischen Unterhändler von da nach Athen reisen lässt und dies alles in dem beschränkten Rahmen einer Komödie. Das heisst denn doch den Zuschauern zu viel zumuten und die Anforderungen an die Illusion auf die Spitze treiben. Ich gebe auch das noch zu bedenken, dass es nicht in der Art des Aristophanes ist, ein Motiv, wie hier die Hin- und Wiederreise zu sehr auszubeuten. Wie massvoll ist doch von demzelben Mittel in den Acharnern in der fingirten Reise des Amphitheos, der die Friedensflaschen von Sparta nach Athen holt, Gebrauch gemacht. Indess hier mögen die Ansichten verschiedene sein, da das Urteil hierüber Sache individuellen Geschmackes ist. Entscheidender ist Folgendes: Vergegenwärtigen wir uns nochmals den Verlauf der Handlung von der Kinesiasscene bis zum Abgang des Heroldes. Myrrhine hat den armen Gemahl in eine beklagenswerte Lage gebracht; er ergeht sich in Ach- und Wehrufen über die Missethäterin. Hierauf erfolgt der Auftritt zwischen Probulos und Herold, nach dessen Abgang der eine Halbchor, der der Greise, sich also vernehmen lässt v. 1014;

οὐδέν ἐστι ϑηρίον γυναικὸς ἀμαχώτερον
οὐδὲ πῦρ, οὐδ' ὧδ' ἀναιδὴς οὐδεμία πάρδαλις.

Hier wird also in Ausdrücken der stärksten Verwünschungen gegen das Weibervolk losgezogen, das an Unbändigkeit und Schrecklichkeit die wildesten Bestien noch übertreffe. Nach meinem Gefühle sollten diese Worte nicht an dieser Stelle, sondern am Schlusse der Kinesiasscene stehen. Im Angesichte der schrecklichen Pein, in die dieser durch das hinterlistige Benehmen der Myrrhine versetzt ist, muss der Chor der Männer in einen Schrei der Entrüstung ausbrechen, wie er in den oben angeführten Worten gegeben ist, während hinterher dieser Ausbruch des Unwillens zu spät kommt und bei weitem nicht mehr die Wirkung thut. Auch ist nicht zu übersehen, dass nach den Worten v. 979 περὶ τὴν ψωλὴν περιβαίη eine Choreinlage erfolgen muss, während jetzt eine solche fehlt; denn die Verspartie 972—979 gehört dem Kinesias, wie Meineke richtig angenommen hat, Vindiciae p 135. Durch Auslösung der Heroldsscene würde nun das Wechselgespräch der beiden Chorhälften, das mit v. 1014 anhebt, in unmittelbaren Anschluss an die Kinesiasscene kommen und dadurch ein tadelloser Zusammenhang gewonnen werden.

Ecclesiaz. v. 27—31: ἀλλ' ὁρῶ τονδὶ λύχνον
προσιόντα. φέρε νυν ἐπαναχωρήσω πάλιν
μὴ καί τις ὢν ἀνὴρ ὁ προσιὼν τυγχάνει.
Χορός.
ὥρα βαδίζειν, ὡς ὁ κήρυξ ἀρτίως
ἡμῶν προσιόντων δεύτερον κεκόκκυκεν.

Bergk und Meineke haben die Verse 30 und 31, sowie 43—45 dem Chore gegeben, was nicht zu billigen ist. Die Frauen treten ja keineswegs in voller Chorstärke auf, sondern teils einzeln, teils gruppenweise. Auch tritt nirgends bei Aristoph. der Chor mit jambischen Trimetern auf, sondern dieselben sind Tetrameter oder es ist eine lyrische Partie. Das sind Gründe genug, die Chorbezeichnung als ungerechtfertigt erscheinen zu lassen. Dindorf setzt auch anstatt desselben *γυνὴ α΄*, und dafür spricht auch der Scholiast, der sich folgendermassen äussert v. 30: *μία τῶν ἐρχομένων γυναικῶν πρὸς τὴν Πραξαγόραν ταῦτα λέγει* Mir scheint die Frage, wem diese Verse zu geben sind, als durchaus müssig: denn dieselben sind interpolirt. Ich gebe die Gründe an: Das Erscheinen mehrerer Frauen, wovon die Rede ist, ist schon deshalb unwahrscheinlich, weil es im Widerspruche steht mit der Aeusserung der Praxagora, die ja nur eine Lampe im Dunkel der Nacht herankommen sieht: *ἀλλ᾽ ὁρῶ τονδὶ λύχνον*. Der Anblick dieser einen Lampe veranlasst sie, sich in den Hintergrund zurückzuziehen, in der Besorgniss, die heranwandelnde Person (*ὁ προσιών*) möchte ein Mann sein, wodurch dann der ganze Anschlag der Frauen im Beginnen verraten werden könnte. Es ist also nur von einem Lichte die Rede; wie sollte nun auf einmal ein Chor von Frauen auf der Bühne erscheinen? Praxagora hätte ja aus den Tritten der Herannahenden auf mehrere Personen schliessen müssen, umsomehr da in der Schweigsamkeit der Nacht die Annäherung einer oder mehrerer Personen recht gut erkennbar ist; sie hätte aber auch, und das ist das Wichtigere, nicht eine Lampe, sondern deren mehrere wahrnehmen müssen. Denn von den nachher auftretenden Frauen erscheint eine jede mit einer Lampe auf der Bühne, zu dem Zwecke mitgenommen, um in der Nacht den Weg nach dem verabredeten Orte nicht zu verfehlen. Praxagora selbst hat eine solche, wie der Anfang des Stückes und die Anrede an ihr Oelgefäss ganz deutlich zeigt, und auch Geusistrate führt eine solche v. 52 *οὐχ ὁρᾷς Γευσιστράτην Ἔχουσαν ἐν τῇ δεξιᾷ τὴν λαμπάδα*. Nach alledem kann es nur überraschen, wenn v. 31 von *ἡμῶν προσιόντων* zu lesen ist. Aber noch mehr. Die Art und Weise, wie die Begegnung zwischen diesem Chore und der Anstifterin der Verschwörung stattfindet, kann niemanden befriedigen. Man erwartet doch eine Begrüssung zwischen beiden, auch ein kleines Zwiegespräch, worauf dann Praxagora zur Herausrufung der Nachbarin schreitet. Von alledem ist nichts zu lesen, sondern Praxagora sagt nur: „Ich habe euch die ganze Nacht hindurch erwartet: aber wohlan, ich will die Nachbarin herausklopfen.“ Also nicht nur, dass die angekommenen Frauen keine Silbe gegenüber der Praxagora verlauten lassen, die Worte, die diese an die Mitverschwornen richtet, sind so knapp, wie es weder der Situation, noch der schwatzhaften Natur der Frauen angemessen ist; ausserdem ist ihr

Inhalt zu beanstanden. Praxagora sagt, sie habe die Freundinnen die ganze Nacht (τὴν νύκτα πᾶσαν) erwartet. Aber dieses Warten während der ganzen Nacht ist ebenso unnötig wie unvernünftig. Ohne Zweifel ist schon früher die Stunde der Zusammenkunft (die Zeit, wo Nacht und Tag sich scheiden) ausgemacht worden, wie denn auch wirklich die Frauen so ziemlich gleichzeitig eintreffen: wozu also Praxagora die ganze Nacht hindurch auf der Passe steht, ist gar nicht abzusehen. Aber auch sprachliche Bedenken kommen in Betracht. Das δέ γ', womit Praxagora die Frauen anredet, ist ganz auffallend, da ja diese gar nicht gesprochen haben. Die Worte „die ganze Nacht“ sind innerhalb 17 Verse dreimal zu lesen v. 33 τὴν νύκτ' ὅλην v. 39 τὴν νύκτα πᾶσαν v. 50 τὴν νύκτ' ὅλην, ja das Verbum προσιέναι findet sich gleich gar viermal innerhalb 14 Verse v. 28 προσιόντα, v. 29 προσιών, v. 31 προσιόντων (also dreimal im Verlaufe von 4 Versen) v. 42 προσιοῦσαν, (v. 55 wiederum προσιούσας). Auch in metrischer Hinsicht ist auszusetzen, dass der Trimeter v. 29 μή καί τις ὢν ἀνὴρ ὁ προσιὼν τυγχάνει schlecht gebaut ist, was die unsichere Hand des Textverderbers verrät. Dies Alles spricht laut gegen die Aechtheit der Verse. Es sind sachliche und sprachliche Bedenken, die schwer in die Wagschale fallen. Scheidet man nun die Stelle aus, so tritt durchaus keine Störung des Zusammenhanges ein, sondern ist alles in bester Ordnung. Der Halbvers 27 ἦν χαλεπὸν αὐταῖς enthält mit den Worten von v. 33 ἀλλὰ φέρε τὴν γείτονα seine ungezwungene Fortsetzung. Man bemerke wohl, dass es sich hier nicht um die Streichung von ganzen Trimetern handelt, sondern um die Neubildung eines Verses aus zweien Vershälften und zwar erfolgt die Verbindung beider genau mit demselben Worte, womit die Interpolation anfängt, mit ἀλλά. Dies spricht zu Gunsten unserer Annahme. Es sei an eine Bemerkung v. Leutsch's über dergleichen Ausmerzungen erinnert. Philolog. 24 S. 164: „Wo das Herausschneiden so glatt abgeht, da ist es gewiss und namentlich bei Aristoph. begründet.“ Es spricht aber noch ein anderer Umstand für meinen Vorschlag: Streichen wir besagte Verse aus dem Texte, so ergibt sich ein überraschend schönes Parallelverhältniss zwischen dem Anfang unseres Stückes und der Eingangsscene der Lysistrate, so dass es auf der Stelle klar wird, der Dichter habe beide Prologe nach einem Plane gearbeitet. In beiden Stücken finden wir bei Beginn der Handlung eine Frauensperson auf der Warte, Lysistrate — Praxagora, beide sind die Urheberinnen des Weibercomplottes, beide warten auf das Eintreffen der verbündeten Frauen, beiderseits eine Klage über das lange Ausbleiben derselben. In beiden Stücken geht dem Eintreffen der Verschworenen ein Dialog mit einer der zum Geheimbund gehörenden Frauen vorauf. In der Lysistrate ist es die Kalonike, die als die erste auf dem Plane erscheint — sie ist die κωμῆτις der Praxa-

gora —, in den Eccles. ruft Praxagora, des langen Wartens müde, die Nachbarin (τὴν γείτονα) heraus und unterredet sich mit ihr, bis dass die andern Frauen sich einstellen. Und wie in der Lysistrate die Teilnehmerinnen an dem Unternehmen nicht auf einmal angerückt kommen, sondern nach und nach sich einfinden v. 65 ἀτὰρ αἵδε καὶ δή σοι προσέρχονταί τινες, αἵ δ' αὖθ' ἕτεραι χωροῦσι τινες, genau so ist es in den Eccles. der Fall, erst vereinzeltes, dann gruppenweises Anlangen v. 53: ὁρῶ προσιούσας χἀτέρας πολλὰς πάνυ. Es stellt sich also eine vollständige Symmetrie in der Anlage der beiden Anfangsscenen heraus, wie sie durchgreifender kaum gedacht werden kann. Diese Uebereinstimmung wird durch das Vorhandensein der 3 Verse ganz und gar aufgehoben, auch geht die natürliche Entwicklung des Dramas, die in dem allmähligen Ansteigen der Zahl der Ankömmlinge besteht, verloren. Dies im Zusammenhang mit den bereits geltend gemachten Gründen scheint mir die Unächtheit der Verse genügend darzuthun. Der Interpolator verrät sich auch dadurch, dass er zweimal in 3 Versen den Aristophanes copirt. Das ὥρα βαδίζειν ist v. 352 zu lesen und auch von dem zweiten Hahnenschrei ist in unserem Stücke die Rede v. 390: ὅτε τὸ δεύτερον ἀλεκτρυὼν ἐφθέγγετ'. Aristophanes hätte schwerlich diese Wiederholungen sich nachgesehen. Zum Schlusse noch die Bemerkung, dass die Verse 43—45, für die selbstverständlich auch die Bezeichnung Χορός fallen muss, der Praxagora gehören; so richtig bei Dindorf. Auch Meineke hat daran gedacht: *fortasse Praxagorae dandi sunt.* —

Thesmophor. v. 531: ἀλλ' οὐ γάρ ἐστι τῶν ἀναισχύντων φύσει γυναικῶν
οὐδὲν κάκιον εἰς ἅπαντα πλὴν ἄρ' ἢ γυναῖκες.

Meineke hat in den Vindiciae p. 154 an der Wendung Anstoss genommen. „Es gibt nichts Schlimmeres im Vergleich mit den Weibern als — die Weiber. Er meint, der Gedanke könne nur der sein: Von allem Unkraut auf der Erde sind die Frauen das schlimmste. Meineke ist daher geneigt, das γυναικῶν im ersten Verse auszuwerfen, und so den Tetrameter in einen Trimeter zu verwandeln. Die Verbindung eines Trimeters mit einem Tetrameter habe an dieser Stelle nichts Auffälliges. Gegen diesen Vorschlag Meinekes ist eine doppelte Einsprache zu erheben, in formeller und sachlicher Beziehung. Ein Trimeter ist hier ein für allemal unmöglich. Westphal hat in seiner Metrik nachgewiesen, dass, wenn auf einen Chorgesang eine tetrametrische Verspartie folgt, diese allemal durch zwei tetrametrische Verse, welche der Chorführer spricht, eingeleitet werden und dass der erste dieser beiden Verse einem stehenden Herkommen entsprechend mit ἀλλά beginne. Nub. 959. Vesp. 346. Vesp. 379. Vesp. 546. Ranae 1004. Eccl. 581 Plut. 487. Eine Ausnahme findet sich nur Vesp. v. 648. Auch an unserer Stelle folgt auf eine Chorpartie ein grösserer Abschnitt in Tetramet-

ern, eingeführt durch zwei tetrametrische Verse, deren erster mit ἀλλά anfängt. Es handelt sich also hier um die Beobachtung eines festen Gesetzes und darum kann in keinem Fall der Tetrameter durch Streichung des letzten Wortes in einen Trimeter abgeändert werden. Aber auch an der Gedankenform ist nichts auszusetzen, wenn auch zugegeben werden muss, dass dieselbe für den ersten Blick etwas Paradoxes hat. Der Sinn ist: „In der Frechheit und Unverschämtheit werden die Weiber nur durch sich selbst übertroffen.“ Das γυναῖκες steht wieder παρ' ὑπόνοιαν und der Wirksamkeit wegen am Ende des Verses. Ganz ähnlich Pausanias VII. 12. 2.: βεβαιοῖ δὴ τὸ λεγόμενον, ὡς ἄρ' ἦν καὶ πῦρ ἐς πλέον ἄλλου πυρὸς καῖον καὶ λύκος ἀγριώτερος λύκων ἄλλων καὶ ὠκύτερος ἱέραξ ἱέρακος πέτεσθαι und Menander, p. 177 (Meineke): οὐκ ἂν γένοιτ' ἐρῶντος ἀθλιώτερον
οὐδὲν γέροντος πλὴν ἕτερος γέρων ἐρῶν.

p. 230: οὐκ ἔστιν οὐδὲν ἀθλιώτερον πατρός,
πλὴν ἕτερος ἂν ᾖ πλειόνων παίδων πατήρ

Das Hospitieren.

Mancher Amtsgenosse ist vielleicht verwundert, wie man einen antiquierten Gegenstand hier besprechen möge. Und in der That bestimmen die 1868 revidierten Disziplinar-Satzungen für Unterfranken § 2, Abs. 8 im Gegensatz zu dem vor 1857 geltenden Herkommen: „Hospitanten werden weder überhaupt noch für einzelne Lehrgegenstände zugelassen, und ebenso ist auch keine Dispensation von einzelnen obligaten Lehrgegenständen statthaft, mit einziger Ausnahme des Turnunterrichtes —.“ Gleichwol besteht im Publikum eine unverkennbare Neigung das Hospitieren der Kinder je nach Umständen anzustreben, und kommen an den bair. Studienanstalten Fälle vor, wo dieses Streben Verwirklichung findet.*) Zum Beispiel, es ist ein sonst tüchtiger Schüler im zweiten Teile des Schuljahres in eine schwere Krankheit gefallen, welche ihn auch noch hindert der Prüfung am Anfang des neuen Schuljahres mit Aussicht auf Erfolg sich zu unterziehen: er tritt als Hospitant in die nächst höhere Klasse ein, um neben den neuen Gegenständen die versäumten zugleich zu betreiben. Oder es meldet sich ein Knabe, welcher bisher einem nicht baierischen Gymnasium mit anders gestaltetem Lehrplan anvertraut war, zur Aufnahme und besteht die Prüfung für die angestrebte Klasse nicht; statt zu repetieren tritt er in

*) Doch wohl nur mit besonderer Genehmigung des k. Ministeriums auf Antrag des Rektorates selbst? D. Red.

jene Klasse als Hospitant ein. Oder ein Vater versäumt durch persönliche Verhältnisse den Termin der Prüfungen um mehrere Wochen und will auch da seine Kinder nicht einer besonderen Prüfung unterwerfen: er zieht es vor, die Knaben als Hospitanten in die von ihm gewünschten Klassen zu bringen. Oder ein etwas kränklicher Schüler fällt bei der Prüfung zum Uebertritt in die erste Gymnasialklasse durch: sonst eifrig und brav, sucht er um Zulassung als Hospitant nach.

Das sind so einige aus dem Leben genommene Beispiele; sie sind gesetzlich nicht unmöglich; denn die revidierte Studienordnung von 1854 lässt die Frage offen, d. h. sie erwähnt derselben nicht und spricht von Hospitanten ebensowenig als der neue Entwurf von 1870. Die Praxis war darum bis zum Jahre 1857 an den verschiedenen Anstalten eine verschiedene, obwol das Einführungsdekret zur Schulordnung eben durch dieselbe alle Ausnahmsbestimmungen beseitigt wissen wollte. Erst ein h. Minist. Erlass v. 4. Febr. 1857 No. 9129 erklärt, dass die Zulassung von Hospitanten im allgemeinen gänzlich unstatthaft sei und vom Beginn des Schuljahres $18^{58}/_{59}$ an „überall zu unterbleiben habe," dagegen gestattet es den Studienrektoraten, „in ganz aussergewöhnlichen Ausnahmsfällen die Zulassung von Hospitanten zu beantragen." Solcher Fälle werden zugleich vier spezificiert, unter welche aber von den vorhin genannten Beispielen nur das zweite fällt und dieses höchstens halb. Es wird dann auch in dem h. Erlass von 1857 keine amtliche Definition und Interpretation des Hospitierens gegeben.

Die norddeutschen Schulordnungen kennen den Begriff gar nicht, und meines Wissens auch die süddeutschen nicht ausserhalb Bayern. Also was ist ein Hospitant? Wie ist er zu behandeln? Darüber sind die Ansichten so verschieden, dass die einen der Ansicht sind, jener sei ganz wie die andern Schüler zu behandeln, und andere, er sei nur als stummer Zuhörer zu betrachten.

Ein Unterschied muss meines Erachtens zwischen einem Hospitanten und einem wirklichen Schüler gemacht werden. Das sagt schon der Name. Wer wird überhaupt nur in die Lage kommen, als Hospitant eine Schule besuchen zu wollen? Offenbar nur derjenige, welcher die ausreichenden Kenntnisse nicht besitzt, um auf dem regelmässigen Wege den Eintritt als Schüler zu erwirken. Die Kenntnisse können aber in zweifacher Weise mangelhaft sein, entweder weil die Kenntnisse des Hospitanten zwar alle vorgeschriebenen Fächer umfassen, aber nicht tief und fest genug sind, oder weil er überhaupt nicht alle Fächer umspannt, vielleicht gar nicht betreiben will oder soll. Es gibt somit zwei Arten von Hospitanten. Sie können jedoch für unsere Frage als Einheit gelten; denn beiden ist charakteristisch ein Mangel an Kenntnissen je nach der Stufe ihres Bildungsweges.

Ein Zögling aber, welcher notorisch nicht die für eine Klasse nötigen Vorkenntnisse mitbringt und doch in dieselbe eintritt, kann nicht gleichmässig mit den andern Schülern dieser Klasse, er muss verschieden von diesen behandelt werden. Wie denn?

„Eine Prüfung muss ein solcher Hospitant irgend einmal bestehen.“ Nehmen wir an: um Ostern oder am Schluss des Schuljahres, oder am Anfang des nächsten. In dieser Aeusserlichkeit allein kann aber unmöglich der ganze Unterschied liegen; denn gar nicht davon zu reden, dass damit das Gesetz, die Form des Schulgesetzes auf das Schnödeste umgangen werden könnte und würde, so ist es nicht vernünftig und nicht möglich, einen Schüler mit extensiv oder intensiv geringeren Kenntnissen ebenso zu unterrichten, wie die vorgeschritteneren, d. h. es ist wol möglich und notwendig, weil jede Klasse ungleiche Schüler hat, den Mittelschlag als Masstab zu nehmen und danach noch die schwächeren zu berücksichtigen, soweit sie in einzelnen Stücken, nicht aber im ganzen und grossen zurückbleiben, und zwar im Laufe des Jahres zurückbleiben, nicht von vornherein zurückgeblieben sind. Sollte dieser letzte Fall ja einmal vorkommen, so ist er eine Abnormität, und Nägelsbach erklärte dabei das ganze Collegium schuldig. Es ist also nicht erlaubt, Schülern, welche ein Fach ganz vernachlässigt haben oder in mehreren Fächern im Ganzen schlechter als der Mittelschlag vorbereitet sind, eine besondere Pflege in der Schule zuzuwenden. Wollte man dies dennoch, so müsste sogar der Mittelschlag verkürzt, es müsste der ganze Unterrichtsgang verzögert, es müsste die Lösung des Klassenpensums versäumt werden. Und das um eines Hospitanten willen? Nimmermehr.

Wenn darum diese Aeusserlichkeit einer von vornherein in Aussicht gestellten Prüfung keinen genügenden Unterschied begründet, so müssen sich innerliche, wesentliche Unterschiede erkennen lassen in der Lernthätigkeit und der Disziplin eines Hospitanten. In weitester Ausdehnung könnte man nun sagen, dass ein Hospitant nicht gebunden sei an die Aufgaben, wie sie die Schüler der Klasse zu liefern haben, dass er selbst nicht zu regelmässigem Schulbesuch genötigt sei, dass er keine Pflicht habe die Probearbeiten anzufertigen, dass er folglich auch nicht in den Fortgang der Klasse eingerechnet werden könne, dass er aber natürlich auch auf alle die Rechte keinen Anspruch habe, welche sich aus regelmässigem Fleiss und Schulbesuch, aus genügenden Probearbeiten und Fortgangsnoten für einen Schüler ableiten. Dem entsprechend wäre auf dem Gebiete der Disziplin ein Hospitant nicht an die Schulsatzungen gebunden und genösse nicht den nämlichen Schutz der Schule, wie die andern Schüler. Die Schulzucht mit ihren besonderen Disziplinarvorschriften hat aber keinen andern Zweck als die allgemeine Moral auf die Jugend anzuwenden, diese bei ihrem Studium

zu unterstützen und zu fördern, sie vor drohenden Hemmnissen zum voraus zu warnen und zu bewahren. Die gleichen Gefahren aber, wie für den gesetzlichen Schüler, bestehen für den Hospitanten, und doch sollte dieser exlex sein? Angenommen, er sei es! Soll aber nach all diesen Voraussetzungen der betreffende Lehrer gleichwol verpflichtet sein, einem Hospitanten seine Lehrthätigkeit zuzuwenden, so leuchtet sofort ein, dass ein Hospitant, welchem solche Willkür freisteht, ein Unding ist: er hat für sich keinen oder nur geringen Vorteil und ist doch für die Schule, welche zugleich erziehen will und soll, ein ewiger Widerspruch, für den Lehrer, welcher ihn unterrichten soll, ein steter Hemmschuh, für die Schüler, welche regelmässig arbeiten müssen, eine andauernde Störung, wenn nicht ein Aergernis.

Wir müssen also, wenn wir doch einmal mit Hospitanten zu rechnen haben, weiter suchen, ob in der Mitte zwischen den beiden Extremen ein richtiger und erträglicher Weg zu finden ist. Hospes ist bekanntlich ein Fremdling, welcher gastliche Aufnahme gefunden hat. Ein Gast aber im gewöhnlichen Sinn ist derjenige, welcher an den Vorteilen eines Hauswesens teilnimmt ohne Rechte darauf und ohne Pflicht einer Gegenleistung, nur dass er die Hausordnung nicht verletzen darf. Die Schüler sind unsere Kinder, die Kinder des Schulhauses, welche ein Recht auf unsere Pflege haben, der Hospitant ist ein Eindringling, ein im Hause gastlich geduldeter Fremdling. Daraus ergeben sich für das Verhältnis des Hospitanten zu Schule und Lehrer nachstehende Folgerungen:

1) Der Hospitant darf in scientifischer Beziehung an dem ganzen Unterricht teilnehmen, darf daraus Nutzen ziehen, soviel ihm für seine Person möglich ist, ohne für sich besondere Ansprüche zu erheben oder besondere Rücksichtnahme zu erheischen. Denn er darf dabei den Kindern des Hauses in keiner Weise das Brot des Unterrichtes vom Munde nehmen, verkürzen oder verderben. Es steht ihm also frei, alle schriftlichen Aufgaben mitzubearbeiten wie die mündlichen, auch die Probearbeiten mitvorzulegen. Andererseits aber muss er sich in die Ordnung des Unterrichts fügen. Sollte er das nicht, sollte sein Schulbesuch ein so unregelmässiger, z. B. ein so verspäteter, oder sein Betragen während des Unterrichtes ein so ungeordnetes sein, dass dieser dadurch gestört würde, so müsste der Hospitant auf sein Gastrecht verzichten, beziehungsweise zu diesem Verzicht genötigt werden, oder er müsste sich denselben Strafen unterwerfen, welche über die gleichen Fehler der andern Schüler zu deren Besserung verhängt werden. Damit stehen wir auch bereits an der Frage nach dem Verhältnis des Hospitanten zur Disziplin im engeren Sinne. Die Schule hat ihre Ordnung so gut wie jedes Hauswesen. Die Ordnung der Schule ist zudem formuliert und fixiert in den Satzungen. Wie also der Gast die Haus-

ordnung, so darf der Hospitant die Schulsatzungen nicht verletzen. Er darf es nicht in seinem eigenen Interesse, weil er — und das erklärt er durch seinen Eintritt — durch die Schule auch mit erzogen werden will, was ebenfalls ein von der Schule gebotener Vorteil ist, und er darf es nicht im Interesse der andern Schüler, weil sein Beispiel dieselben irre leiten, verführen, verletzen und ärgern kann. Dies bedarf keiner Exemplifikation. Und ich meinesteils habe wenigstens an den jungen Leuten in unseren Gymnasien noch nicht so viel Urteilsfähigkeit bemerkt, dass sie zwischen der Stellung eines verpflichteten Schülers und eines freien Hospitanten ohne schädliche Befangenheit zu unterscheiden vermöchten.

2) Für den Lehrer scheint mir soviel gewiss, dass er in didaktischer und in pädagogischer Hinsicht keine positive, sondern nur eine negative Verpflichtung gegenüber einem Hospitanten hat. Nur vom freien guten Willen des Lehrers hängt in diesem Verhältnis alles ab. Denn im Unterrichte kann der Lehrer den Hospitanten berücksichtigen, muss es aber nicht, und darf dieses nicht mehr, sobald dadurch die übrigen Schüler verkürzt würden. Er kann den Hospitanten durch Fragen in den Unterrichtsgang hereinziehen, ihn „aufrufen," wie der Schulausdruck lautet, wenn dessen Antworten nicht mehr Zeit beanspruchen als die eines andern Schülers, oder wenn sie sonst die Belehrung der Klasse unterstützen; er kann des Hospitanten Arbeiten durchschauen und zensieren, wenn er dies lohnend findet: eine Verpflichtung dazu hat er nicht. Er kann dem Hospitanten auch eine Fortgangsnote berechnen, wenn ihm das angezeigt scheint, darf aber den Schüler nicht klassifizieren und der Note keinen entscheidenden Wert beilegen, weil dessen mangelhafte Vorkenntnisse eine verschiedene Grundlage zur Beurteilung bieten. Eben darum weil sich der Hospitant während des Jahres der pflichtmässigen und regelrechten didaktischen Behandlung und Controle entzieht, gibt es am Jahresschluss für Lehrer und Lehrerrat keinen sicheren Massstab und darum keine Pflicht zur endgiltigen Aburteilung über des Hospitanten Befähigung Es lässt sich vielmehr kein anderes formelles Recht denken, als dass der Hospitant einer Prüfung unterworfen werde, und zwar keiner Separatprüfung, sondern der nämlichen, wie alle neu ins Gymnasium angemeldeten Zöglinge. Will also der Hospitant nach Schluss des Jahres definitiv eintreten, so kann er nur in diejenige Klasse als Schüler aufgenommen werden, für welche er sich bei der Prüfung befähigt zeigt, und sei diese selbst eine tiefere, als wo er hospitiert hat. Ergo — er muss ganz abgewiesen werden, wenn er sich für gar keine Klasse eignet.

In der Zucht kann der Lehrer (natürlich abgesehen von den allgemein christlich-moralischen Pflichten) den Hospitanten zum Fleiss und zur Gesittung anhalten, muss es aber nicht in allen Stücken, son-

dern muss es nur dann, wenn im Unterlassungsfall die allgemeine Schulzucht leiden würde. Er muss darum auf Entfernung des Hospitanten dringen, sobald dieser gefährlich wird, wie jeder Hauswirt das Gastrecht kündigen wird in gleichem Fall. Selbstverständlich kann nach dem Gesagten die Schule nicht verbunden sein die gesetzlichen Strafstufen einzuhalten, wenn ein Hospitant gegen die Ordnung der Klasse oder der ganzen Anstalt sich auflehnt. Denn gesetzt sogar, was doch ganz zu verwerfen ist, dass zwischen Schüler und Schule ein Vertragsverhältnis bestehe, so könnte dies der Hospitant für sich nicht anrufen, weil er eben die von der Schule gestellten Bedingungen vor seinem Eintritte nicht erfüllt hat. Damit fällt auch schon der etwa mögliche Einwurf, als ob das Verhältnis eines solchen Hospitanten ein ungerechtes, drückendes sei, als ob seine Pflichten, seine Beschränkungen viel grösser seien als seine Rechte. Im Gegenteil, der Vorteil ist immer noch auf Seite des Hospitanten, sei es auch nur in dem Sinne, als das grosse nicht—pädagogische Publikum zu sagen pflegt: „Er hätte sonst ein Jahr verloren." Wir Lehrer wissen freilich, welch traurige Bewandtnis es mit diesem Absitzen der Jahre hat, und wie diese falsche Selbstgenügsamkeit des grossen Publikums, welche die 8 Klassen nur möglichst unaufgehalten in 8 Jahren durch die Kinder abgesessen haben will, ohne Bekümmernis um die wahre innere Entwicklung der jungen Leute, — wie diese grossenteils mit die Schuld trägt an den ungenügenden Ergebnissen unserer Schulen und an der herrschenden oberflächlichen Bildung. — Indes in dem immerhin denkbaren Fall, dass ein fleissiger, reifer, durch ausserordentliche Umstände gewordener Hospitant das Versäumte nachholt, ist der Vorteil doch jedenfalls auf seiner Seite. Er hat den öffentlichen Unterricht fast oder ganz unentgeltlich für sich ausnützen können, ohne die gesetzlichen Vorbedingungen erfüllt zu haben.

Das eine gebe ich zum Schlusse gerne zu: Ein Hospitant ist allemal weder Fleisch noch Fisch. Vom pädagogischen Standpunkt ist daher die Sache sehr leicht zu würdigen. Der Hospitant ist in der Schule mindestens eine Störung, meist ein Nachteil, und sollte vollends einmal das Hospitieren in grösserer Zahl solchen Leuten gelingen, welche zuvor die Aufnahmsprüfung nicht bestanden haben, so müsste das einen vollständigen Umsturz der Ordnung und Zucht in unseren Gymnasien nach sich ziehen. Dieser Umstand würde die Autorität der Lehrercollegien vollends untergraben, welchen durch h. k. M.-E. vom 17. Mai 1855 No. 3584 (s. Seibel S. 21 Anm. 28) ausdrücklich und mit Recht in diesem Betreff Entscheidung ohne Berufung zugesprochen ist, sowie die Disziplinarsatzungen f. U. Fr. § 39, a. E., ebenfalls pädagogisch richtig, die Strafverfügungen der Lehrer, des Rektors und des Lehrerrates für inappellabel erklären. Das Hospitieren ist also zu verbieten und zu

verhindern, gar bei Kindern, welche keiner Studienanstalt, vielleicht noch keiner öffentlichen Schule angehört haben. Hier fehlt vollends jeder Massstab zur Einreihung der Bewerber in eine Klasse, wenn man nicht etwa den Wunsch der Eltern dafür gelten lassen will. Der einzig denkbar zulässige Fall scheint mir derjenige, wonach eine schwere Krankheit einen bereits als tüchtig erprobten Schüler in den entscheidenden Schluss- oder Anfangswochen an der Erfüllung der formellen Bedingung des Vorrückens gehindert hat. Und selbst dieser Fall ist zweifelhaft, weil auch da der Lehrerrat wird beurteilen können, ob der Schüler in der höheren oder niedern Klasse seinen wahren Vorteil, wirkliche Fortbildung, gesunde Entwicklung findet. Ausserdem wird es kaum alle Menschenalter einmal vorkommen, dass ein junger Mensch sowol am Schluss eines Jahres als am Anfang des nächsten ausser Stande sei zu einer Probe sich zu zeigen, und doch dabei nach schwerer Krankheit soviel Körperfrische und Geisteskraft besitze, um im Reste des Jahres das vorher bis zur Zweifelhaftigkeit seiner Befähigung Versäumte neben dem neuen Pensum zu bewältigen. Bewährt sich ein solcher Schüler als Repetent dennoch, so gibt es immer noch das Auskunftsmittel, welches ich für angemessener halte, ihm danach das Ueberspringen einer Klasse zu gestatten.

Ich stehe also fest zu dem anfangs aufgeführten Paragraphen der unterfränkischen Disziplinarsatzungen, dass Hospitanten durchaus nicht zuzulassen sind. Wenn aber doch solche da sind, so stehen sie unter der nämlichen Disziplin wie alle Schüler, sind passive Teilnehmer am Unterricht, sofern ihr äusseres Benehmen sie nicht ausschliesst, und aktive nur insoweit, als der gute Wille des Lehrers und seine Pflicht gegen die wirklichen Schüler es zulassen. Deswegen unterliegen nach Schluss des Schuljahres die Hospitanten denselben Bedingungen wie alle Neueintretenden, und dies ohne Vorbehalt, ohne Privileg.

Würzburg, im September 1871. A. Riedenauer.

Beiträge zur Erklärung des Platonischen Gorgias im Ganzen und Einzelnen von Christian Cron. Leipzig 1870.

(Schluss.)

Im zweiten Abschnitte behandelt Cron die Frage nach dem Orte, an dem wir uns das Gespräch gehalten zu denken haben. Er spricht sich hierüber an verschiedenen Stellen aus, sachgemäss am kürzesten in Deuschles Ausgabe des Gorgias zu 447 B: „Die Worte *παρ' ἐμὲ ἥκειν οἴκαδε* deuten an, dass sie sich nicht vor dem Hause des Kallikles befinden.“ In der Einleitung wird dieser negativen Bestimmung S. 19 vermutungsweise beigefügt, es sei etwa an eines der in den platonischen Schriften öfter genannten Gymnasien zu denken, Plätze, die durch ihre

Einrichtung zu solchen Schauvorträgen vor einer grösseren Versammlung mit dem Zwecke, Schüler anzulocken, ganz besonders geeignet waren. Die gegen H. Kratz gerichtete Besprechung der Worte *οὐκοῦν ὅταν βούλησθε παρ' ἐμὲ ἥκειν οἴκαδε* S. 75—77 der Beiträge bleibt bei dem in der Ausgabe Gesagten stehen.

Der von den Erklärern eingenommene Standpunkt ist der, dass ausser Schleiermacher und nach ihm Cron und nunmehr durch letzteren veranlasst auch H. Kratz sämmtliche der Ansicht sind, der Dialog spiele im Hause des Kallikles; Susemihls Schweigen glaubt Cron gleichfalls für Schleiermacher deuten zu dürfen.

In unserm zweiten Abschnitte der Beiträge nun sucht der Verf. mit allen aus der Sachlage, dem Zusammenhange und der Grammatik sich ergebenden Gründen seine Ansicht zu erhärten, die der Gegner zu widerlegen. Wer mit so hervorragenden Kenntnissen, mit so redlichem Eifer und in so besonnener Weise die Wahrheit zu finden bemüht ist, wie Cron, hat guten Grund, zumal wenn er sich bei seinem Resultate von einer Autorität wie Schleiermacher getragen weiss, dieses mit so vieler Wahrscheinlichkeit sich darstellende Ergebniss für „unwidersprechlich" zu erklären. Auch sind die Argumente, mit denen gegen Asts, Stallbaums und selbst Bonitzens Unsicherheit und gegen Steinharts Willkür gekämpft wird, in der That unwidersprechlich, eine Eigenschaft, die nach des Referenten unmassgeblichem Dafürhalten den gegen Heindorf vorgebrachten Beweisen nicht beigelegt werden kann.

Einigermassen ermutigt fühlt sich Ref. zu dem offenen Bekenntnisse dieser seiner Ansicht durch die wiederholt ausgesprochene Behauptung Crons, die Scene des Dialoges könne jeder andere Ort sein, nur nicht das Haus des Kallikles. Das geht jedenfalls zu weit. Nicht zu reden von der Apologie und von Kriton, aus der Weise des Sokrates *) wissen wir bestimmt, dass der Dialog nicht etwa auf dem Wege von Knosos nach der Grotte und dem Heiligthume des Zeus spielt, wie die Leges, ja nicht einmal im Piräeus wie die Politik, überhaupt nicht im Freien, wie etwa Phädrus unter einer Platane am Ilissus. Der Dialog spielt unzweifelhaft in Athen (vgl. 461 E.) und in einem geschlossenen Raume, daher die Zuhörer, die zahlreich vorhanden sind,**) wiederholt mit *οἱ ἔνδον ὄντες* bezeichnet werden. Wenn Lysis, Laches, Charmides in eine Ringschule verlegt sind, so liegen hierfür bei jedem der genannten Dialoge Gründe vor, nach denen man im Gorgias vergeblich sucht. Um anderes zu übergehen, wir werden uns schliesslich nach Schleiermachers und Crons eigenem Vorschlage von einem der drei Gymnasien, speciell dem Lykeion, oder aber von einem Privathause in Athen und dann wol doch am geeignetsten von dem des Kallikles nicht zu weit entfernen dürfen.

Da Schleiermacher nun einmal an das Haus des Kallikles nicht glauben kann, so sagt er am Schlusse seiner Auseinandersetzung: „Ich meine also, Gorgias befindet sich mit seiner Gesellschaft an einem öffentlichen Orte, etwa im Lykeion, wo so viele platonische Gespräche spielen, und Kallikles hat sich nach geendigter Epideixis des Sophisten von den andern etwas nach vorne zu entfernt, wo er den Sokrates, der

---

*) S. Kriton 52 B.

**) S. Cron in der Einleitung zum Gorgias S. 19. Den dort gesammelten Stellen mag 487 B beigefügt werden.

eben hineintreten will, anredet. Anders als unter dieser Voraussetzung will nicht alles stimmen." Wo Cron nicht seine weitere Fassung gibt, stimmt er mit Schleiermacher überein, nur dass er, wie bereits bemerkt, die beiden andern Gymnasien gleichermassen in Betracht gezogen wissen will wie das Lykeion. Stimmt nun unter dieser Voraussetzung alles, wie Schleiermacher meint? Fast will es bedünken, Cron sei ob der Gymnasien nicht ohne Bedenken gewesen, daher er sich zu jener andern zweifellos zu weiten Annahme gedrängt fühlte. Er hebt in seiner Einleitung zur Apologie § 25 als charakteristisch für die Sophisten hervor, dass sie, da sie nur gegen einen festgesetzten Preis ihre Unterweisung ertheilten, solche Orte zu wählen pflegten, die dem allgemeinen Zutritt entzogen waren. Hierbei wird natürlich nicht vergessen, Ausnahmsfälle zuzugestehen, wie sich ein solcher im Gorgias finde. Allein wenn wir von diesem einzelnen Falle, der immerhin auch nur eine Hypothese bleibt, absehen, so dürfte es wenigstens bei Platon nicht leicht sein, an mehreren oder auch nur an einem bestimmten Falle nachzuweisen, dass sich ein Sophist mit einer so gepriesenen Prunkrede wie hier und in einem so bedeutenden Gespräche, wie unser Dialog ist, vor einem grösseren Hörerkreise in einem Gymnasium oder überhaupt an einem öffentlichen Orte vernehmen liess. Referenten ist wenigstens kein Beispiel bekannt, wofern man nicht auf Prodikos in dem allgemein für unecht angenommenen Eryxias verweisen will.

Müssten wir also hier, wofern die Scene an einen öffentlichen Ort verlegt wird, eine Ausnahme von dem gewöhnlichen Verfahren der Sophisten constatiren, so scheint es anderseits auch bei Sokrates ohne eine solche nicht abzugehen. Bei Xenophon memorab. I, 1, 10 lesen wir: *ἀλλὰ μὴν ἐκεῖνός γε ἀεὶ μὲν ἦν ἐν τῷ φανερῷ· πρωΐ τε γὰρ εἰς τοὺς περιπάτους καὶ τὰ γυμνάσια ᾔει καὶ πληθούσης ἀγορᾶς ἐκεῖ φανερὸς ἦν καὶ τὸ λοιπὸν ἀεὶ τῆς ἡμέρας ἦν ὅπου πλείστοις μέλλοι συνέσεσθαι.* Spielt nun unsere Scene in einem Gymnasium, so hat Sokrates diesmal den umgekehrten Weg genommen, wenn wir anders seinen Worten glauben dürfen, in denen er versichert, er habe sich wider seinen Willen durch Chärephons Schuld auf dem Markte zu lange aufgehalten. Auch war es diesmal bei seiner Ankunft natürlich nicht mehr *πρωΐ*, da ja sonst zu einem so ungewöhnlich langen Verweilen schwerlich Anlass war, während dessen Gorgias derartig *πολλὰ ἐπεδείξατο* (447 A), dass er dem Polos bereits erlegt zu sein scheint (448 A), und dass Gorgias selbst die Geduld der Zuhörer noch weiter in Anspruch zu nehmen Bedenken äussern kann (458 B). Und doch ist der platonische Sokrates so wenig geneigt, sich um seine Morgenpromenade bringen zu lassen, dass er, nachdem er im Symposion bis zum anbrechenden Tage gezecht hat, während seine sämmtlichen Genossen jeder in seiner Art ihre Ruhe gefunden, am Morgen seine gewöhnliche Wanderung antritt (conv. 223 D). Wolbegründet zieht sonach Euthyphron in dem gleichnamigen Dialoge (2 A) aus dem wider Gewohnheit frühzeitigen Abgang des Sokrates vom Lykeion sofort den Schluss, es müsse etwas besonderes vorgefallen sein. Bei so gewichtigen Zeugnissen ist es leicht, auf das im Axiochos enthaltene zu verzichten.

Ref. bekennt unverholen, dass er die von Schleiermacher aus *ὅταν* und *οἴκαδε* des Dialoges geholten und von Cron noch verschärften Beweisgründe gegen das Haus des Kallikles anfangs in der That für unwiderleglich hielt. Da aber die Verlegung des Gespräches in eines der drei Gymnasien aus den vorgebrachten Motiven als unausführbar erscheint, so gerieth er auf folgenden Ausweg, dem das Anrecht auf

eine wenigstens gleiche Glaubwürdigkeit wie jenem bezüglich der drei Gymnasien kaum versagt werden kann

Im Hipp. min. finden wir eine der unsrigen mehrfach ähnliche Situation. Dort wie hier hat neben Sokrates einer der namhaftesten Sophisten hervorragenden Antheil am Gespräche; in beiden Dialogen gehört der Wirth des Sophisten — als solcher ist Eudikos wol zu denken — zu den Mitunterrednern; in der einen wie in der andern Schrift wird an eine vorausgegangene vor zahlreicher Zuhörerschaft gehaltene Prunkrede angeknüpft; beidemal äussert Sokrates dem Wirth des Sophisten gegenüber seine Zweifel, ob dieser sich mit ihm einlassen werde; beide Sophisten treten mit der gleichen Prahlerei auf, für jede Frage Bescheid zu wissen Da nun die Scene des Hipp. minor, wie man nach einer Andeutung im Hipp maj. 286 B anzunehmen berechtigt ist, im Lehrsaale des Pheidostratos spielt, so könnte man versucht sein, auch unsern Gorgias vermutungsweise in ein solches Lokal zu verlegen.

Allein es darf nicht verschwiegen werden, dass thatsächlich Gründe vorhanden sind, die gegen jedes andere Local als das Haus des Kallikles sprechen, und es wird sonach später die Frage zu erörtern sein, ob es denn in der That so ganz unthunlich ist, die Scene in dasselbe zu verlegen.

Wenn Kallikles im Tone der Verwunderung fragt, ob Sokrates den Gorgias zu hören wünsche, und Chärephon darauf antwortet, *ἐπ' αὐτό γέ τοι τοῦτο πάρεσμεν*, so muss man sicher die darauf folgenden Worte des Kallikles sonderbar finden: *οὐκοῦν ὅταν βούλησθε παρ' ἐμὲ ἥκειν οἴκαδε· παρ' ἐμοὶ γὰρ Γοργίας καταλύει καὶ ἐπιδείξεται ὑμῖν*, vorausgesetzt, dass er damit sagen will, was Schleiermacher und Cron in den Worten finden, sie sollten zu ihm nach Hause kommen, wo ihnen sein Gast zu einer andern Zeit eine Epideixis halten werde. Man muss diesen Bescheid des Kallikles um so sonderbarer finden, wenn man sich erinnert, dass Chärephon, gestützt auf seine Freundschaft mit Gorgias, sich bereits erboten hatte, ganz nach seines Meisters Belieben später oder sofort eine Epideixis des Rhetors zu veranlassen. Wie kann Kallikles, noch dazu in einem fremden Hause und ohne jeglichen Auftrag des Gorgias, zwei neu ankommenden Gästen, deren einer sich auf seine Freundschaft mit dem gefeierten Rhetor nicht wenig zu gut thut, so mir nichts dir nichts förmlich die Thüre weisen? Für so unwirsch sollte man selbst den als Thürsteher aufgestellten Eunuchen des Kallias nicht halten, geschweige „den feinen Weltmann Kallikles.“ Und was die Auffassung noch um ein gutes bedenklicher macht, Sokrates versteht nicht einmal diesen Bescheid des Kallikles, sondern als ob dieser von einer solchen Verweisung auf eine andere Zeit nichts gesagt hätte, fragt er getrost weiter, ob Gorgias wol auch zu einem Zwiegespräch (*διαλεχθῆναι*) geneigt sei. Dass er dies nicht von einer spätern Zeit verstanden wissen will, zeigen deutlich seine Schlussworte: *τὴν δὲ ἄλλην ἐπίδειξιν εἰς αὖθις, ὥσπερ σὺ λέγεις, ποιησάσθω*. Hätte nun Sokrates an die von Schleiermacher gefundene Vertröstung auf eine andere Zeit gedacht, so konnte er zu *διαλεχθῆναι* ein *νῦν μέν*, worauf es ihm besonders ankommen musste, nicht entbehren. Allein er denkt nicht an diesen Gegensatz in der Zeit, weil er sofortiges Zusammentreffen mit Gorgias für gegeben ansieht: es ist ihm blos um den Gegensatz des *διαλέγεσθαι* und einer *ἐπίδειξις* zu thun, und weil ihm an ersterem allein gelegen ist, so fügt er hinsichtlich der von Kallikles bereits zugesagten *ἐπίδειξις* bei, *τὴν δὲ ἄλλην ἐπίδειξιν εἰς αὖθις, ὥσπερ σὺ λέγεις, ποιησάσθω*, und lässt somit den Gegensatz von *νῦν* und *εἰς αὐ-*

θις, der sonst in weit weniger wichtigen Gegenüberstellungen nicht fehlt, völlig ausser Acht. Cron hat daher kaum Recht, wenn er gerade in diesem τὴν δὲ ἄλλην ἐπίδειξιν εἰς αὖθις, ὥσπερ σὺ λέγεις, ποιησάσθω, eine Bestätigung für seine Auffassung des ὅταν βούλησθε παρ' ἐμὲ ἥκειν οἴκαδε zu finden glaubt, wozu er allerdings bei seinem Standpunkte durch die Stellung des εἰς αὖθις leicht verführt werden konnte. Uebrigens ist nicht zu übersehen, dass auch Kallikles mit keinem Worte auf dem ὅταν βούλησθε in einem für eine spätere Zeit gemeinten Sinne besteht, sondern sofort auf des Sokrates unverzüglich beabsichtigtes διαλεχθῆναι eingehend beifügt: οὐδὲν οἷον τὸ αὐτὸν ἐρωτᾶν.

Wie wenig Sokrates in des Kallikles Worten ὅταν βούλησθε eine Verbescheidung auf eine andere Zeit findet, hierfür mag auch folgender Punkt nicht gänzlich bedeutungslos sein. Von Protagoras weiss Sokrates nach 311 A dieses Dialoges, dass er sich gewöhnlich zu Hause aufhält. Bei Gorgias hingegen mag es, wenn er seine Vorträge in der Regel ausser seinem Absteigquartier hält, nicht eben leicht sein, den Mann zu Hause zu treffen. Und obwol ihn nun Sokrates mit seinem Begleiter so eben vergeblich aufgesucht hat, so denkt doch keiner von beiden an die gewiss naheliegende Vorsichtsmassregel, sich um das wann zu erkundigen.

Eine andere Seite, die Berücksichtigung verdient, ist nachstehende. Der Dialog Protagoras spielt im Hause des Kallias, bei dem der Sophist wohnt. Dort nun sucht Sokrates 335 C einer unliebsamen Stockung des Gespräches dadurch ein Ende zu machen, dass er dasHaus verlassen will mit der Entschuldigung ἐλθεῖν γάρ ποί με δεῖ, worauf er 362 zurückkommt. Ebenso macht Sokrates im Gorgias bereits 461 E eine auf diesen Ausweg abzielende Aeusserung, und 506 A rückt er mit seinem eventuell proponirten ἀπίωμεν*) bestimmt heraus. Im ersteren Dialoge können nun freilich Protagoras und seine Genossen eine Auflösung des Gespräches in dieser Art nicht herbeiführen wollen, da sie sich ja in ihrem Absteigquartier befinden; aber in unserer Schrift sollte man es nicht glauben, dass weder Gorgias, noch Polos, noch Kallikles, die nach einander in die übelste Lage kommen, sämmtlich Radicalmitteln nicht abgeneigt, auf diesen Ausweg verfällt. Ja Gorgias ist 458 B auf der besten Fährte, nur will nicht er sich entfernen, sondern er schützt lediglich eine zarte Rücksicht für die frühern Zuhörer vor, die er nicht länger aufhalten will. Thrasymachos in der Politik, mit dem Kallikles so manche Aehnlichkeit hat, will sich 344 D richtig auf diese Art empfehlen; Kallikles hingegen fällt dies sogar 506 nicht ein: sicher ein beachtenswerthes Motiv zu der Annahme, dass ihn ein wichtiger Grund zurückhält, der wichtigste wol, wenn Gorgias sein Gast und er mit Gorgias — zu Hause ist.

Endlich ist nicht in Abrede zu stellen, dass es fürwahr eine eigenthümliche Art von Schriftstellerei wäre, in einem hinsichtlich der Charakterzeichnung der einzelnen Personen mit so grosser Sorgfalt ausgearbeiteten Dialoge mit οὐκοῦν — οἴκαδε anzudeuten, wo derselbe zwar spielen könnte, wo er aber wirklich spielt, mit keiner Silbe an den Leser zu verrathen

---

*) Dass ἀπίωμεν sich nicht auf die Gegner des Sokrates erstreckt, ist an sich klar und wird durch Gorgias ausdrücklich bestätigt: ἀλλ' ἐμοὶ μὲν οὐ δοκεῖ, ὦ Σώκρατες, χρῆναί πω ἀπιέναι, ἀλλὰ διεξελθεῖν σε τὸν λόγον.

Nach dem Gesagten mag es immerhin gerechtfertigt erscheinen, wenn Ref. nochmals auf die Frage zurückkommt, ob denn das Haus des Kallikles als Scene des Dialoges wirklich so ganz unmöglich ist, als Schleiermacher und Cron annehmen. Wenn er hierauf mit nein antwortet, so hält er seine Gründe nicht gerade für unwidersprechlich, jedoch für triftig genug, um ihre Prüfung den Freunden des Dialoges und insbesondere dem bewährten Urteile des Verfassers angelegentlich zu empfehlen.

Schleiermacher fragt zunächst in sachlicher Beziehung: „Wo soll doch Kallikles den Sokrates getroffen haben? Soll er selbst im Begriffe gewesen sein, fortzugehen, die versammelten Gäste im Hause zurücklassend? Es will sich keine athenische Weise dieser Begegnung denken lassen, wenn man das ganze Gespräch in das Haus versetzt.“ Dieses Bedenken macht Referenten den geringsten Kummer. Gorgias ist mit seiner Prunkrede fertig. Ihr Eindruck auf Kallikles war ein überwältigender. Es ist nicht anzunehmen, dass er sich gänzlich entfernen wollte; dass er sich aber, vielleicht nicht ohne Gesellschaft, aus dem Hause entfernte, während Gorgias ohne die Absicht weiter zu sprechen, sondern lediglich in einer Unterhaltung mit den zurückgebliebenen Zuhörern in demselben verweilte, scheint nicht allzu unglaublich. Will man das nicht zugeben, so sei auf Parmenides 127 C verwiesen. Dort hält Zenon im Hause des Pythodorus eine Vorlesung, während sich Parmenides, der Hausbesitzer Pythodoros und Aristoteles und zwar nahezu bis gegen Ende des Vortrages ausserhalb des Hauses aufhalten. Dabei hat Pythodoros für seine Person keinen andern Grund, als dass er Zenon schon früher gehört. Da nun Gorgias bei Kallikles wohnt, so mag es zu derartigen Unterhaltungen auch für letzteren nicht an Gelegenheit mangeln.

Grössere Schwierigkeiten bieten ohne Zweifel die sprachlichen Bedenken Schleiermachers und Crons. „Zuerst wäre schon der ganze Ausdruck, bemerkt der erstere zu *οὐκοῦν ὅταν βούλησθε παρ' ἐμὲ ἥκειν οἴκαδε*, im Hause selbst wie in der Nähe des Hauses höchst wunderlich. Sokrates musste schon das Ansehen haben, dort hineingehen zu wollen, wo sich Gorgias befand, welches aus dem ersten Anruf des Kallikles deutlich wird, und das *ὅταν* muss nothwendig auf eine andere Zeit gehen, als auf die des Begegnens selbst.“

Was vorerst das *ὅταν βούλησθε* betrifft, so würde man freilich, soll das Gespräch im Hause des Kallikles stattfinden, zunächst *εἰ βούλεσθε* erwarten. Erwägt man aber, dass Kallikles durch Chärephons *ἐπ' αὐτό γέ τοι τοῦτο πάρεσμεν* von dem ihm so unerwartet gekommenen Wunsche des Sokrates den Gorgias zu hören, möglicherweine doch noch nicht so unbedingt überzeugt ist, so würde *ἐὰν βούλησθε* sicher keinen Anstoss erregen. Ist nun an unserer Stelle *ὅταν* statt *ἐάν* gesetzt, so scheint die Frage nicht so ganz ungerechtfertigt, ob diese temporale Wendung statt der conditionalen in der Conjunction ohne Aenderung des *βούλησθε* die Voraussetzung eines Zeitwechsels in dem von Schleiermacher geforderten Sinne unerlässlich macht. Glaubt man dies apodictisch bejahen zu dürfen, so ist die Sache auch dann noch keineswegs für Schleiermacher entschieden. Heindorf übersetzt: *ergo quando ad me domum venire vultis*, und wird von Cron ob dieser causalen Fassung des *ὅταν* hart angelassen. Allein fürs erste verstand Heindorf selbst gewiss genug Griechisch, um zu wissen, dass man für eine causale Uebersetzung des *ὅταν* seine Gründe haben muss, ferner lehrt die Grammatik ausdrücklich, dass *ὅταν*, wenn auch selten, causal ge-

braucht wird,*) endlich ist nicht abzusehen, wie ὅταν z. B. bei Thukyde I, 141 und 142 anders als causal erklärt werden soll. Will man also ὅταν als Temporalconjunction in obiger Weise ohne den von Schleiermacher verlangten Zeitwechsel gelten lassen oder nicht, eine mit so vielen Inconvenienzen verbundene Verlegung der Scene wird durch ὅταν schwerlich gerechtfertigt.

Dass Sokrates bereits das Ansehen haben musste, dort hineingeben zu wollen, nicht vorbei, wo sich Gorgias befand, wird niemand bestreiten, es ist ja ganz deutlich ausgesprochen; indess ist darum mit nichten der ganze Ausdruck in der Nähe des Hauses so gar wunderlich als Schleiermacher meinte. Es fragt sich nur, ob οἴκαδε einzig und allein unser „nach Hause" ist. In dieser Hinsicht mag eine Stelle des Platon, Politik 328 B, nicht ohne Interesse verglichen werden. Dort werden Sokrates und Glaukon, wie sie eben vom Piräeus nach Hause zu aufgebrochen waren (οἴκαδε ὡρμημένοι), von Polemarchos und zwei Freunden eingeholt und zur Umkehr genöthigt, und nun erzählt Sokrates weiter: ἦμεν οὖν οἴκαδε εἰς τοῦ Πολεμάρχου, was Prantl, ein so vorsichtiger und feinfühlender Uebersetzer und ein so gründlicher Kenner der Sprache Platons rundweg mit den Worten wiedergibt: „Wir gingen also in das Haus des Polemarchos hinein." Hält man nun dieser Stelle der Politik jene im Gorgias entgegen, so lässt sich nicht eben sagen, dass die letztere, in nicht zu weiter Entfernung vom Hause des Kallikles gesprochen, wunderderlicher klingt als die erstere, welche gleichfalls nur von einer nicht zu weiten Entfernung vom Hause des Polemarchos aus gemeint sein kann. Eine andere Stelle für οἴκαδε in diesem Sinne findet sich in der von den Alten dem Andokides zugeschriebenen Rede κατὰ Ἀλκιβιάδου § 17: ὃς εἰς τοσοῦτον ἐλήλυθε τόλμης ὥστε πείσας Ἀγάθαρχον τὸν γραφέα συνεισελθεῖν οἴκαδε τὴν οἰκίαν ἐπηνάγκαζε γράφειν. Hier kann οἴκαδε συνεισελθεῖν nichts anderes heissen, als „mit ins Haus einzutreten." Die Rede mag Andokides angehören oder Phäax, oder was Seitz im Ansbacher Programm von 1862 S. 12 für das wahrscheinlichste hält, nach einer Rede des Phäax von einem spätern Rhetor gefertigt sein, gewiss ist, dass der Verfasser griechisch verstand.

Hingegen findet Referent bei seiner Auffassung keine Schwierigkeit in der von Cron so sehr urgirten räumlichen Kluft, die zwischen der Einleitung und dem eigentlichen Gespräche vorhanden sein soll. Wäre es nur Theages 121 A, der uns eine solche Kluft bietet, so könnte man diesen Beweis mit der von Neuern behaupteten Unechtheit zu entkräften suchen, obwol dieser Theil des kleinen Gespräches nicht so allgemein verworfen wird; allein im Theaet. 143 B. begegnen wir einem gleichen Scenenwechsel, ein vollgültiger Beweis, dass Stallbaum die erstere Stelle viel zu hart beurtheilt, wenn er zu ἴωμεν δή anmerkt: *hoc dum faciunt, piscium ritu ne hiscunt quidem.* Dass dieses in beiden Stellen vorhandene ἴωμεν, welches allerdings im Gorgias fehlt, alle Unebenheit zu beseitigen vermag, ist schwer zu glauben. Wird demselben dessenungeachtet ein besonderes Gewicht beigelegt, so enthält die Stelle im Gorgias ihren hinreichenden Ersatz. Kallikles fordert Sokrates und Chärephon mit einer einladenden Geberde auf: οὐκοῦν ὅταν βούλησθε παρ' ἐμὲ ἥκειν οἴκαδε, worauf Sokrates fragt, ob sich Gorgias mit ihm in ein Zwiegespräch einlassen würde. Hierauf antwortet Kallikles unter Wiederholung der in obiger Weise kundgegebenen Ein-

*) Vergl. Herm. Vig. pag. 436.

ladung: *οὐδὲν οἷον τὸ αὐτὸν ἐρωτᾶν*. Und nun nähern sie sich unter Fortsetzung des Gespräches bis zu den Worten *μανθάνω καὶ ἐρήσομαι* dem Hause und treten in dasselbe ein. Hiebei wird es nicht befremden, dass die Unterredung mit Gorgias ohne die Förmlichkeiten einer Vorstellung des Sokrates sofort begonnen wird, wenn man sich erinnert, dass sich der Begleiter des letztern Gorgias' opferwilliger Freundschaft rühmt, ja dass in Euripides Medea König Aegeus selbst ohne einen solchen Vermittler keinerlei derartigen Ceremoniels bedarf.

Da im Gorgias historische Ereignisse berührt werden, die von den Jahren 427 und 406 begrenzt sind, jedoch teilweise nebeneinander nicht bestehen können so verursacht die Frage nach der Zeit, in der die dargestellte Handlung, vor sich gehend gedacht sein mag, nicht geringe Schwierigkeit. Crons Untersuchung stellt sich zur Aufgabe, diejenigen Andeutungen, welche ohne Schaden als Anachronismen ausser Acht gelassen werden können, von jenen auszuscheiden, welche sich zumeist als massgebend erweisen. Unter die ersteren wird zunächst eingereiht 473 E. Cron legt dabei weniger Gewicht auf die Frage, ob mit *πέρυσι βουλεύειν λαχών* nicht ein anderes als das in der Apologie 32 A und B und bei Xenoph. Hell. 1, 6. 33 sqq. und 7, endlich Mem. 1, 1, 18 erwähnte Vorkommniss gemeint sei, er ist vielmehr, und sicher richtig, dies zu verneinen geneigt. Allein er gesteht der Stelle keinen höhern Werth zu, als den einer historischen Anspielung; der so sich ergebende Anachronismus sei durch den bekannten bei Sophokles Aj. 1285 sq. gerechtfertigt. So des Jahres 406 ledig geworden ist derVerf. erbötig, den Verfechtern jenes Jahres für das genannte Zugeständniss den 472 A mit Nikias wirklich oder scheinbar als lebend vorgeführten Aristokrates, der doch nach der Arginusenschlacht zum Tode verurteilt ward, von der Rechnung abzusetzen, freilich ein Compromiss, dem jene Gegner nicht so leicht beistimmen werden, da ihr Beweismoment doch wol mit besserer Gewähr ausgestattet ist.

Ist nun so 406 beseitigt, so macht natürlich die 410 zum erstenmale aufgeführte Antiope des Euripides geringe Noth, da ja der Hinweis auf das Citat im Protag. 327 D einen vollgiltigen Gegenbeweis an die Hand gibt.

Nachdem das so bestimmt lautende *πέρυσι* bei Sokrates überwunden ist, kann das dehnbare *νεωστί* in Beziehung auf den Tod des Perikles 503 C und die aller festen Anhaltspunkte für die hier in Rede stehenden Zwecke entbehrende Notiz bei Diod. X, 12. 53, durch die wir auf das Jahr 427 hingewiesen würden, keine Geltung mehr beanspruchen. Auf letztern Punkt legt Cron übrigens in den „Beiträgen" geringeres Gewicht, als er ihm in der Einleitung zu Deuschles Ausgabe noch zugestand.

Grösseren Werth legt der Verfasser bei Beurteilung dieser Frage „den constitutiven Elementen des Dialoges" bei. Diese findet er in dem „aus der Schule des Gorgias hervorgegangenen Staatsmanne Kallikles, der dem Alkibiades etwa gleichaltrig gedacht werden mag," besonders aber in dem letztern, dessen Lebensumstände zusammengehalten mit der Art, wie er im Gorgias erscheint, „mit fast zwingender Gewalt auf die Zeit um den Frieden des Nikias oder die Periode zwischen diesem und der sicilischen Heeresfahrt hinweisen." Was mit dieser Bestimmung unvereinbar ist, habe Platon in der Absicht eingefügt, den Gang der Untersuchung durch anschauliche und anregende Beispiele zu beleben.

Referent zweifelt nicht, dass diese Auffassung ihre Freunde finden wird; sicher wird es imgleichen an solchen nicht fehlen, welche an 405 oder auch an 427 festhalten. Allein auch sie werden Crons schöner Besprechung mit Interesse folgen.

Ganz besonders aber wird das bei der vierten Abtheilung der Fall sein. Auch hier wird es nicht an Gegnern fehlen, und der Verf. selbst ist über die Zustimmung einer so gewichtigen Autorität wie Spengel nicht ohne Bedenken. Allein was hier über die Composition des Dialoges gesagt ist, zeigt durchweg von einer so eingehenden Kenntniss der Gliederung antiker Schriftwerke überhaupt, von einem so tiefen Eindringen in den Geist des schaffenden Künstlers unseres Gespräches, endlich von einer so besonnenen und verständigen Würdigung des Gegebenen, dass auch derjenige, welcher die Hauptergebnisse der einschlägigen Untersuchung Crons nicht zugestehen will, aus der Darlegung derselben für die Auffassung des Werkes im Ganzen wie im Einzelnen Seite für Seite gewinnen wird.

Ein weiterer Beleg für die Gründlichkeit und Einsicht, mit der Cron arbeitet, ist der fünfte Abschnitt, der eine Reihe von Stellen, darunter etwelche unzweifelhaft endgiltig, in kritischer und exegetischer Hinsicht bespricht. Referent, der zur Rechtfertigung des für seine Anzeige bereits in Anspruch genommenen Raumes an die Wichtigkeit erinnern muss, die unserem Dialoge als Schullektüre in der Oberklasse beizulegen ist, kann hierauf nicht weiter eingehen. Dagegen möge es ihm gegönnt sein, zum Schlusse auf die ersten Seiten des Buches zurückzukommen.

Die Schrift ist Spengel gewidmet, vor vierzig Jahren des Verfassers Lehrer, seitdem sein Freund; dem Manne, dessen rastloses Streben in einer Anzahl von Jahren, wie sie in gleicher Kraft und Frische nur in seltenen Ausnahmsfällen beschieden werden, der Förderung der Wissenschaft und der Heranbildung eines wissenschaftlich thätigen und seinem Berufe mit Verständniss und Treue ergebenen Gymnasiallehrerstandes geweiht ist. Cron hat hiemit dem hochverehrten Lehrer seinerseits eine Ehrenschuld abgetragen. Es ist überaus wohlthuend zu lesen, wie sich der Verfasser erfüllt von der innigsten Dankbarkeit und zugleich mit der liebenswürdigsten Bescheidenheit in der „statt eines Vorwortes" vorausgeschickten Zueignung ausspricht. Möge gestattet sein, eine Stelle auszuheben, die dem Ref. hauptsächlich in retrospectiver Beziehung von Interesse zu sein scheint, die jedoch der aus den berührten Verhältnissen sich ergebenden Consequenzen halber auch im Hinblick auf unsere Zeit alle Beachtung verdient. „Ich weiss nun wohl, sagt der Verf S. VII, dass aus der in dieser gemeinsamen Thätigkeit empfangenen Anregung, die auch zu eigenen Leistungen hätte anspornen sollen, meinerseits keine solchen Früchte erwachsen sind, wie bei andern Ihrer früheren Schüler, mit denen Sie später einen ähnlichen Verkehr pflogen. — Dass meine platonischen Studien zu keinen entsprechenden Ergebnissen führten, davon lag die Ursache in der Beschränktheit meines Vermögens, die mir nicht verstattete, neben der Erfüllung meiner Pflichten, welche mir mein Lehrerberuf auferlegte, wissenschaftliche Leistungen hervorzubringen, abgesehen davon, dass die penuria temporum in jener für den bayrischen Lehrerstand so trostlosen Periode, in welche das erste Decennium meiner praktischen Laufbahn fiel, mit ihren lang nachwirkenden Folgen auch von der sich ergebenden Musse keinen freien Gebrauch zu machen erlaubte."

Speyer. Markhauser.

Die Hauptpunkte der Livianischen Syntax. Für das Bedürfniss der Schule entworfen von Dr. Ludwig Kühnast, k. Oberlehrer und Professor. Zweite, mit einem Ueberblick über die Livianische Formenlehre und mit Sammlungen zur Livianischen Stilistik und Glottographie vermehrte Bearbeitung. Zweite Hälfte. Berlin, Verlag von W. Weber. 1872. 8. S. 193—402.

Mit dem Erscheinen der vorliegenden zweiten Hälfte der „Livianischen Syntax" hat Herr Prof. Dr. K. ein ebenso schönes als verdienstliches Werk zum Abschluss gebracht. Es wurde in diesen Blättern schon wiederholt, namentlich S. 89 ff. des siebenten Bandes, auf die Entstehung desselben, seine jetzige Gestaltung und seinen Wert aufmerksam gemacht. Wenn das Buch „für das Bedürfniss der Schule entworfen" wurde, so kann das nicht so gemeint sein, dass es unmittelbar für die Schüler berechnet wäre, sondern, wie der Verf. selber in der Vorrede andeutet, vor allem den Lehrer in den Stand setzen soll, einen Ueberblick über die bei der Livius-Lektüre in Betracht kommenden Fragen zu gewinnen. Und diesem Zwecke entspricht es in ausgezeichneter Weise. Pädagogische Erfahrung und Gelehrsamkeit spiegeln sich in gleichem Grade darin ab. Und es ist nicht bloss ein Verdienst um Livius, dass sich H. K. damit erworben hat, nicht bloss ein Verdienst um die lateinische Grammatik und Lexikographie, worauf das Werk nicht ohne Einfluss bleiben kann; er hat damit auch die Anregung gegeben und den Weg gezeigt zu ähnlichen Arbeiten hinsichtlich anderer Schriftsteller.

Die vor einem Jahr erschienene erste Hälfte schloss mit der Casuslehre ab. An sie reiht sich nun in der zweiten Hälfte: die Syntax des Pronomens (S. 193—204), die Syntax des Verbums, 1. Tempora (S. 204—225); 2. Modi des Verbum finitum (S. 226—245); 3. Infinitiv (S. 245—256); 4. Gerundium und Gerundivum (S. 256—258); 5. Supinum (S. 259—262); 6. Genera verbi (S 262—264); 7. Particip (S. 264—272). In einem eigenen Anhang sind sehr schätzbare Beiträge zur Livianischen Stilistik enthalten, die (S. 273—331) das Vorkommen von Pleonasmus, Ellipse, Brachylogie, Asyndeton und Polysyndeton, der Structur *ἀπὸ κοινοῦ*, des Zeugma, Hendiadys, der Personification und Metapher, der rhetorischen Figuren im engeren Sinne, Transitionen etc. nachweisen, ferner Wort- und Satzstellung, sowie den Periodenbau bei Livius beleuchten. Ein weiterer Anhang „zur Livianischen Glottographie" beschäftigt sich mit den wichtigsten lexikalischen Eigentümlichkeiten des Livianischen Ausdruckes, der Synekdoche, Metonymie, mit Bemerkungen über einzelne Wörterklassen, sofern Livius mit Vorliebe gewisse Arten oder Formen gebraucht, oder in eigentümlicher Weise verbindet. Den Schluss bildet ein Verzeichniss seltener Wörter aus Livius. Man kann das Buch nicht aus der Hand legen, ohne sich zu sagen, dass es das Resultat eines langjährigen Sammlerfleisses ist, dass der Verf es verstanden hat, das reiche Material umsichtig zu ordnen und anschaulich darzustellen. Druck und Ausstattung lassen nichts zu wünschen übrig. Möge das Ganze dieselbe Anerkennung finden, mit der die erste Hälfte allseitig aufgenommen wurde.

M. W. B.

Sattler, M. V., Abriss der Geschichte und Geographie für höhere Lehranstalten mit den einschlägigen Landkarten und historischen Tafeln. I. Band: die alte Welt. München, 1871. Lindauer.

Der Verfasser dieses Grundrisses, auf dem Gebiet der geschichtlichen Literatur bereits als Bearbeiter der neuesten Auflage der Milbiller-Freudensprung'schen bayerischen Geschichte, dann als Verfasser eines Leitfadens zur bayerischen und eines Grundrisses der deutschen Geschichte rühmlich bekannt, bietet hier den ersten Theil eines Lehrbuchs der allgemeinen Geschichte für höhere Lehranstalten. Wenn auch an Lehrmitteln für den geschichtlichen Unterricht auf dem Büchermarkte kein Mangel ist, so wird sich doch nicht in Abrede stellen lassen, dass neben den neuen Auflagen der älteren, wie Pütz, Dittmar, Dietsch, auch das Hervortreten von neuen tüchtigen Bewerbern, zumal wenn sie einen eigenthümlichen Weg einschlagen, nur mit Freude zu begrüssen ist. Jedes Werk ist nach seinem eigenen Zweck und Plan zu beurteilen. Als sein Ziel nun bezeichnet der Verfasser in der kurzen Vorrede, „das Wissenswerte in der Geschichte möglichst kurz, gründlich und klar zusammenzustellen. Sein Abriss suche diesem Bedürfniss nach allen Beziehungen gerecht zu werden und wolle zugleich die Grenze feststellen, welche bei den Anforderungen an die studirende Jugend nicht überschritten werden darf, wenn das Studium der Geschichte das Studium der übrigen Lehrgegenstände nicht beeinträchtigen soll. Da manche Nebenumstände, Namen und Zahlen für die richtige Auffassung wichtiger Ereignisse unentbehrlich sind, so hat der Verf., um unnützes Memoriren zu verhüten, den Druck so eingerichtet, dass Alles von untergeordneter Bedeutung auf den ersten Blick leicht kenntlich ist." Man muss nun dem Verf. das Zeugniss ausstellen, dass er nicht blos sich bestrebt, sondern es auch verstanden hat, das Wichtige und Wesentliche kurz, gründlich und klar darzustellen und doch der Thätigkeit des Lehrers in Bezug auf die Auswahl des Stoffes nicht zu sehr die Hände zu binden, doch scheint mit dem erwähnten Grundsatz einigermassen im Widerspruche zu stehen, dass in manchen ziemlich abseits liegenden Partien, wie in der Geschichte der Chinesen, Phönicier, Assyrier, Babylonier, Aegypter fast die vollständigen Dynastien- oder gar Königsreihen mit Namen und Zahlen in ziemlich grossem Druck aufgeführt worden und darunter Namen, welche Verfasser von viel ausführlicheren Lehrbüchern, wie Dietsch u. A. übergeben zu dürfen glaubten. Es ist nicht zu tadeln, dass die Geschichte der Chinesen und Inder, obwohl dieser Band sich auf die Geschichte vor Christus beschränkt, bis auf unsere Zeit herabgeführt wird, weil diese beiden Völker erst in der neuesten Zeit wieder in Wechselbeziehung mit den europäischen Nationen traten, aber wol die meisten, nicht blos Schüler, sondern auch Lehrer, hätten sich hier und bei den oben erwähnten Völkern mit einer viel geringeren Anzahl von Namen und Jahreszahlen begnügt. Eine Eigenthümlichkeit des Buches, die Alle, zumal jene, die es zum Selbstunterricht benutzen wollen, mit Dank aufnehmen werden, ist das streng durchgeführte Verfahren des Verf. den geographischen und historischen Namen die Tonbezeichnung und, wo es nötig schien, Andeutung der Aussprache beizufügen. Es war das bei einer Zahl von wenigstens 1000 Namen keine kleine Aufgabe für Verfasser und Drucker, und es ist dankenswert, weil man nicht jedem Lehrer oder Schüler zumuten kann, die Gesetze der Betonung und Aussprache aller fremden Sprachen alter und neuer Zeit zu lernen oder immer das Wörterbuch

der Aussprache der Eigennamen von Müller bei der Hand zu haben. Freilich hat der Druck dadurch manchmal ein etwas buntes Aussehen bekommen, da bei der deutschen Schrift der Accent nur hinter dem Vokal zu setzen war, und es wäre deshalb wol wünschenswert durch Anwendung von Grundsätzen die Zeichen etwas zu beschränken. Referent sieht jedenfalls nicht ein, warum nicht die Bezeichnung *Skýros*, *Náxos*, *Pýdna*, *Chier* durch den Grundsatz beseitigt wurde: Endsilben werden nur dann betont, wenn sie als solche bezeichnet sind, sonst ist bei zweisilbigen Namen immer die vorletzte Tonsilbe Und Wörter wie *Thrasýllus*,*Tithraústes*, *Haliártus*, *Artaxérxes* zu betonen ist doch auch für Ungelehrte überflüssig. Abgesehen von ganz wenigen Druckfehlern, die als solche leicht erkenntlich sind, scheint zu beanstanden, Seite 26 und IV *Manétho* (*Μανεθώς*), 16 *'Adonis* (*"Αδωνις*), 18 *'Elissar*, warum nicht *Elissa*, wie lateinische und griechische Schriftsteller schreiben. Seite 21 stehen *Peleschét*, *Gilboá*, *Nazaréth*, *Kaisarié*, *Asotús*, Namen die doch alle nicht die Endsilbe betonen.

Ein Vorzug des Buches sind auch die vom Verleger beigegebenen kleinen hist. Karten, in Lithographie sauber ausgeführt, die übrigens auch weggelassen werden können. Wenn auch jetzt historisch-geographische Atlanten in reicher Auswahl vorhanden sind, so stehen sie doch nicht in so enger Beziehung zum Lehrsystem und die guten sind nicht zu billig. Das Buch ist sehr korrekt gedruckt, doch sind ausser den am Ende angezeigten noch einige Druckfehler stehen geblieben, zu deren Beseitigung folgendes bemerkt sei: S. 17 Z. 14 in Böotien und Theben, st. in Böotien: Theben. S. 24 Z. 19 auf zwei Steintafel (n); ibd. Z. 21 der Schrein, in welchem .. legen liess, statt in welchen. S. 27 Z. 6 *Meribóscheth* st. *Miphibóscheth*. S. 52 Z. 8 v. u. Brüder *Philänus*, 55, Z. 16 richtig *Philäni*. 58 Z. 11 *Zúncle* st. *Zancle*. 61 Z. 23 *Dyróper* st. *Drýoper*. 91 Z. 14 *Antokides* st. *Andokides*, id. Z. 18 *Demadus* st *Demádes*. 94 Z 16 Marmor auf Aegina st. Marmor; auf Aegina. 117 Z. 3 drei *gentes* st. 300. 144 *Gemmius*, zweimal st. *Memmius*. 145 *Mamilius* st. *Manilius*. 148 *Gorbanus* st. *Norb*. 149 Z. 4 v. u. Meere und dessen Küsten st. deren. 156 Z. 11 und 6 v. u. *Dionysus* Andere *Dionysius* ibd. Z. 1 v. u. *Pompejus* st. *Ptolemäus*.

Der sprachliche Ausdruck ist bei aller Kürze klar und ziemlich flüssig, nur wenige Wendungen dürften zu beanstanden sein, so S. 27, wo die That Joabs an Abner und des Baana an Ischboscheth, die man wohl Verrat und Meuchelmord nennen muss, Meuterei genannt wird. S. 76 und wieder S. XVI. ist bei der Schlacht bei Delion bemerkt, dort habe Alkibiades dem Sokrates das Leben gerettet. Diese Fassung scheint jedenfalls unrichtig. Andere sagen, Sokrates habe den Alkibiades, Strabo und Diogenes Laertius, er habe den Xenophon gerettet. S. 78 ist von Demosthenes und Nikias gemeldet, dass sie der Hinrichtung durch Selbstmord zuvorgekommen. Thukidides, der Zeitgenosse, erzählt, sie seien wirklich hingerichtet worden, und diese Angabe scheint mehr begründet, als die etwas romantisch ausgemalte der Späteren. S. 130 und XXI. heisst es, die Gesandtschaft des Kineas sei gescheitert an der Unerschrockenheit des Appius Claudius. Ist hier dieser Ausdruck zutreffend? Die Angabe S. 5, die alte Religion der Chinesen sei Brahmanismus gewesen, ist kaum zu begründen. S. 161: kann man Kleopatra des Antonius Buhlin nennen? Diese Bemerkungen, die zugleich ein Beitrag zu einer zweiten Auflage sein mögen, sollen des Referenten Interesse an dem ganzen Unternehmen beurkunden. Möge der Verfasser bald die Fortsetzung und den Schluss seiner schönen und

dankenswerten Arbeit liefern. Es ist nicht zu zweifeln, dass die Anerkennung, die ihm jetzt schon zu Theil geworden, da dieser I. Theil auf das Verzeichniss der gebilligten Lehrbücher gesetzt wurde, nach der Vollendung des ganzen Werkes auch durch Benützung beim Geschichtsunterricht in humanistischen und andern Mittelschulen und beim Selbststudium sich zeigen werde.

ε.

Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum. Mit einem Wörterbuche zum Schulgebrauch von R. M. Horstig, Oberlehrer am Gymnasium zu Stolp. Vierte verbesserte Auflage. Herausgegeben von Dr. Fr. Aug. Eckstein. Leipzig, Reichenbach'sche Buchhandlung (Westermann & Stäglich) 1871.

Der Bericht über das vierte Erscheinen eines Schulbuchs, das mit Ecksteins Namen geziert ist, darf sich mit wenigen Worten begnügen. Referent kann auch, da er das Wörterbuch keiner genaueren Durchsicht unterzogen hat, nur die Gestaltung des Textes ins Auge fassen, den E. für die Schule nicht diplomatisch treu, sondern lesbar herstellen wollte. Dass übrigens durch die Anpassung an die praktischen Bedürfnisse der Schule keine willkürliche Behandlung des Textes veranlasst worden ist, mag beispielsweise aus einer Vergleichung des Atticus mit Halms Recension ersehen werden. Unter etwa 40 Discrepanzen, die Ref. mit Einrechnung einiger Abweichungen in Interpunction und Orthographie gezählt hat, ist kaum der fünfte Theil durch H's Festhalten an der handschriftlichen Lesart und E's Abgehen von der Ueberlieferung entstanden; wohl ein Drittel ist durch E's Beharren bei der Tradition und H's Aenderung derselben hervorgerufen worden. Hiebei scheint E. 3, 1 und 12, 4 die von H. nach Gesner und Fleckeisen eingeklammerten Stellen mit Unrecht beibehalten zu haben. Dagegen ist 8, 1 *Secutum est illud* die von H. durch Einfügung von *tempus* aus einer geringen Hs. ergänzte Stelle bei E. richtig unangetastet geblieben; es muss nämlich, wie die Anfangsworte des folgenden Cap. *Secutum est bellum gestum apud Mutinam* lehren, aus den Worten 7, 1 *Incidit Caesarianum civile bellum* zu obiger Stelle supplirt werden *civile bellum,* das etwa im Sinne von *turbidum tempus*, wie Heerwagen conjicirt hat, stehen könnte. Statt *quo* ist im Folgenden mit Fleckeisen *quom* zu lesen. Unter E's Abweichungen von der Ueberlieferung erscheint die nach Lambin und Peerlkamp hergestellte Lesart 7, 1 beachtenswert: *Ipse Pompeium non iunctum non offendit.* Von den Stellen, an welchen H. und E. zur Emendation der besten handschriftlichen Tradition geschritten sind, ist nach dem Urteile des Ref. 9, 1 das überlieferte *agitur* weder mit H. nach *cod. Ernstii* in *agitatur* noch mit E. nach Heerwagen in *angitur* zu ändern; auch das von Fleckeisen empfohlene *frangitur* und Grasbergers *rapitur* treffen kaum das Richtige. Wahrscheinlich hat Nepos geschrieben, wie cod. Haenel bietet: *nullis casibus augetur neque minuitur* d. h. wird durch keinerlei Anlass nach irgend einer Seite hin alterirt. Vgl. über diesen Gebrauch der Gegensätze im Lateinischen die Bemerkung von Kvíçala Zeitschrift f. d. österreich. Gymn. XIV 589. — Ref. schliesst diese abgerissenen Bemerkungen, indem er sich die Mitteilung einer Reihe von

Vermutungen vorbehält, mit **Ecksteins** zuversichtlichem Ausspruch: „**Nepos wird immer die angemessenste Schullectüre bleiben.**“

Eussner.

Eutropii Breviarium Historiae Romanae. Zum Schulgebrauche herausgegeben von Dr. Otto Eichert. Hannover, Hahn. 1871. 60 S. gr. 8.

Zum Schulgebrauch eignet sich Eutropius immerhin, wenn die Lectüre nicht als propädeutische Einführung in die Lesung römischer Schriftsteller, sondern lediglich als Ergänzung des historischen Unterrichts betrieben wird. Dass hienach Ref. ein Specialwörterbuch zu Eutropius, wie es Eichert neben seiner Ausgabe bearbeitet hat, für nutzlos hält und einen knappen Commentar mit Verweisungen auf die einschlagenden Stellen anderer Autoren vorziehen würde, bedarf keiner weiteren Bemerkung. Aber auch eine einfache Textausgabe, wie die in der Ueberschrift genannte, mit kurzer Angabe der Jahreszahlen ist für den angedeuteten Zweck verwendbar; nur sollten neben den Jahren a. Chr. n. auch die ab u. c angemerkt werden. Doch wie man auch hierüber denken möge, unbestreitbar bleibt für jede Ausgabe die Forderung sorgsamer Recognition des Textes. Diesem Anspruch aber kann der vorliegende Abdruck nicht genügen. Denn einen Abdruck darf man die Ausgabe gewiss nennen, die so durchaus mit dem Teubner'schen Texte übereinstimmt; wenn auch mancher neue Druckfehler (z. B. I 6. 8 *ipse*; 9 *voceretur* II 6 *ad tribuno*; 11 *potuise* u. s. w.) hinzugekommen, mancher alte (z. B. II 11 *mile*) beseitigt ist, oder wenn ein bei Dietsch eingeklammertes Wort (z. B. I 15 *patriam* [*suam*]) bei Eichert fehlt und dergl. Eine wirkliche Thätigkeit des neuen Editors zur Emendation des Textes ist ja nirgends zu bemerken; und doch konnte, wenn selbst nicht eine eigentlich wissenschaftliche Recension beabsichtigt war, auch mit geringen Mitteln für den praktischen Zweck Manches geleistet werden. Auf den codex Gothanus n. 101 s. IX (s. X?) hat erst neuerdings Th. Mommsen im Hermes I 468 hingewiesen und zugleich dessen Identität mit dem von Sylburg benützten Fuldensis ausgesprochen. Aus dieser Hs. liess sich nicht nur, wie a. O. gezeigt ist, der urkundliche Titel entnehmen: *breviarium ab urbe condita*, sondern auch eine Reihe probabler Verbesserungen. Als wahrscheinlich dürfen diejenigen bezeichnet werden, für welche auch in der griechischen Uebertragung des Päanius ein Anhaltspunkt gegeben ist; die von E. Schulze im Phil. XXIX 298 f angegebenen Beispiele sind nicht vollzählig, vgl. z. B. I, 9 *Lucius Valerius Publicola* — *Λούκιος Οὐαλέριος Πουβλικόλας*, ebend. *Hinc consules cepere, pro uno rege duo hac causa creati, ut sqq.* — *μετηνέχθη δὲ εἰς τὴν τῶν ὑπάτων ἀρχήν· δύο δὲ ἦσαν οὗτοι κτέ.* Ob aus dem Goth. auch Lesarten wie I 3 *supputatione* statt *computatione*; 15 *postquam reges eiecti erant* statt *post reges eiectos*, *dux romanus* statt *dux Romanorum*; 16 *superavit* statt *superfuit*; 17 *praetextatam* statt *praetextam* u. s w., ferner Aenderungen der Wortstellung und der Wortformen Aufnahme in den Text verdienen, müsste eine erschöpfende Untersuchung des kritischen Wertes dieses Codex zeigen, die Ref. nicht angestellt hat. Ferner würde auch die jüngst von E. Schulze a. O. genauer geprüfte Uebersetzung

des Päanius, so richtig auch über deren Freiheit in der Wiedergabe des lateinischen Originals schon Sylburg geurteilt hat, noch auf manchen Fehler hindeuten, der auch im Goth. nicht gebessert ist; I 8 scheinen die Worte *τῶν ὁρίων αὐτῆς οὐδαμόθεν ὑπὲρ πεντεκαίδεκα σημείων ἐκτεινομένων* darauf hinzuweisen, dass in der lateinischen Ueberlieferung *cum adhuc Roma, ubi plurimum, vix usque ad quintum decimum* (Dietsch) *miliarium possideret* hinter *miliarium* wahrscheinlich ein Object zu *possideret*, etwa *aream* ausgefallen ist. Auch von den aus Eutropius schöpfenden Autoren, wie Hieronymus, Orosius, Rufus, liess sich Manches gewinnen, mehr aus der Eyssenhardt'schen Ausgabe der *Historia miscella*. Ferner bieten frühere Schriftsteller wenigstens sporadische Ausbeute; so ist II 21 mit Einschaltung eines Wortes zu lesen *multisque castellis vastatis*, wie Flor. I 18, 19 et *haec (Clipea) et trecenta amplius castella vastata sunt* zeigt. Andere Emendationen gibt der *usus* und die *ratio* an die Hand; so wird man lesen müssen II 11 *Hi Pyrrhum, Epiri regem, contra Romanos in auxilium poposcerunt* vgl 24 *quos in auxilium habebat* u. s. w. Das sind nur vereinzelte Andeutungen, die sich um so leichter vermehren lassen, je weniger Eichert für Eutropius geleistet hat. —

Eussner.

Literarische Notizen.

Sachs, encyclopädisches Wörterbuch der französischen und deutschen Sprache, mit Angabe der Aussprache nach dem phonetischen System der Methode Toussaint-Langenscheidt. Berlin, bei Langenscheidt. Nach den uns bis jetzt zugekommenen 12 Lieferungen (A—M) ist das Werk jedem Fachmanne sowie allen, die sich für die französische Sprache interessieren, zu empfehlen, da es, ausser den Vorzügen anderer guter Wörterbücher, noch die neuesten technischen und wissenschaftlichen Ausdrücke enthält, und besonders auch in Bezug auf Aussprache der Wörter (auch der geographischen Namen), die beste Auskunft ertheilt. Die äussere Ausstattung ist vortrefflich; gutes Papier, reiner Druck, sowie Korrektheit und Zuverlässigkeit empfehlen es.

Der Begleiter zum Unterricht im Französischen. I. Abth. Anleitung im Lesen nach den Grundsätzen der Lautir-Methode. Für Mittelschulen, von Bezirksschullehrer Gg. Ebert. Aarau, 1871. Sauerländer. Wie schon aus dem Titel zu sehen, ist dieses Buch für deutsche Schüler in der Schweiz geschrieben, woselbst das Französische von früher Jugend an gelehrt wird, und also die nötige Zeit gegeben ist, um langsam und sicher vorwärts zu schreiten; für unsere bayrischen Gymnasien dürfte es kaum verwendbar sein. Desselben Lehrbuchs II. Theil: Einführung in die Gesetze der Rechtschreibung, der Interpunction und des Satzbaues etc., nebst einem Abriss der französischen Sprachentwicklung, enthält sehr richtige Sachen, aber dies kann unsern Schülern, die in ihren Begriffen doch etwas weiter als deutsche Schüler vorgerückt sind, auf kürzere und schnellere Weise dargestellt werden.

Gereimte Genusregeln der französischen Substantive in leichter und fasslicher Weise dargestellt für Gymnasien, Real-, höhere Töchterschulen und zum Privatgebrauche von J. Schäfer. Zweite Auflage.

Breslau, Kern. Preis 4 Sgr. Wer da glaubt, mittels gereimter Genusregeln die Liebe zum Studium der französischen Sprache zu erhöhen, der mag das Werkchen, das übrigens mit grossem Fleisse ausgearbeitet ist, anschaffen. Ein Gymnasiast, der Französisch lernen soll, dürfte aber zur Erlernung des französischen Genus leichter gelangen, wenn er die Etymologie der französischen Wörter aus dem Lateinischen verfolgt und die Ausnahmen durch häufige Uebungen in der Grammatik, Lektüre und mit Hilfe des Dictionnaires erlernt

Lateinisches Lesebuch für die Quarta und Tertia deutscher und österreichischer Gymnasien Mit sachlichen Erklärungen und Verweisungen auf F. Schultz' kl. lat. Sprachlehre versehen von Anton Schwarz, Gymnasialdirektor. Paderborn, Verlag von Ferd. Schöningh. 1871. 99 S. 8. Das Material ist aus Phädrus, Nepos, Cicero und Curtius.

De L. Annaei Senecae vita et tempore, quo scripta ejus philosophica, quae supersunt, composita sint, scripsit Alfredus Martens, Dr. phil. Altona, 1871. A. Mentzel. 61 S. in 8. Die einzelnen Schriften und Bücher werden zwischen die Jahre 41—65 n. Chr verteilt.

Bei Gebrüder Pätel in Berlin erscheinen folgende für ein weiteres Publikum bestimmten geschichtlichen Werke in neuen Auflagen und liegen je die beiden ersten Lieferungen in schöner Ausstattung in gr. 8. vor:

Der deutsche Krieg gegen Frankreich im Jahre 1870/71 von Dr. Fr. Dörr. 2. Aufl. Auf 24 Lieferungen à 18 Kr. berechnet.

Preussische Geschichte von Dr William Pierson. 2. Auflage. 18 Lieferungen à 18 Kr.

E. Dullers Geschichte des deutschen Volkes. Bearbeitet und fortgesetzt von William Pierson. Mit 70 Holzschnitten. 3. Auflage. 16 Lieferungen à 18 Kr.

Die Geschichte der Welt von Prof. Dr. Wernicke. 5. Auflage. 60 Lieferungen à 18 Kr.

Lateinisches Elementarbuch. Zweiter Theil (für Quinta). Von W. Willerding, Oberlehrer am k. Gymnasium Andreanum zu Hildesheim. Hildesheim, Gerstenberg'sche Buchhandlung. 1870 141 S. in 8.

Bibel für das liebe christliche Volk aller Bekenntnisse, nach dem Plane des sel. Heinr. Zschokke von Dr. Joh. Fr. Theod. Wohlfarth, f. S. Kirchenrath etc. Berlin, 1871. Verlag von Eugen Grosser. Zschokke's Plan war, nach kurzen Einleitungen in die heilige Schrift überhaupt und die einzelnen Bücher desselben insbesondere 1) in weniger wichtigen Stellen nur kurze Inhaltsanzeigen; 2) in wichtigeren Stellen kurze Erklärungen; 3) in den für Glaube und Tugend wichtigsten Stellen auch die erbaulichen Ansprachen zu geben, zu welchen sie auffordern. Das Ganze, in gewissem Sinne eine Fortsetzung der „Stunden der Andacht", ist auf 25—30 Lieferungen à 5 Sgr. bestimmt; 1—8 liegen bereits vor.

Deutsches Sprach- und Uebungsbuch für die erste Stufe des grammatischen Unterrichts in höheren Lehranstalten. Für die Hand der Schüler bearbeitet von J. P. Glökler und K. Assfahl, Hauptlehrern an der k. Realanstalt in Stuttgart. Stuttgart (Metzler) 1872. Das zunächst für die württembergischen Anstalten verfasste Büchlein ist bestimmt, Schülern, „vom 8.—10. oder 11. Lebensjahr" als deutsche Grammatik in die Hand gegeben zu werden. Es behandelt in 3 Hauptabschnitten folgende Kapitel: Lautlehre, Rechtschreibung (im Anschluss

an die amtlich festgestellten Vorschriften); Wortbildung; Wortarten, Wortbiegung; Satzlehre. Die Behandlung des Unterrichtsstoffes kann kaum eine methodische genannt werden; vielmehr besteht Gefahr, dass die Schüler, wenn der Gang des Lehrbuches eingehalten wird, an eine rein formelle und mechanische Behandlung der Sprache gewohnt werden. In den (reichhaltigen) Uebungsstücken, wie auch in den Aufgaben zu Aufsätzen, welche den ersten Anhang bilden, ist überall auf den 1. Theil des deutschen Lesebuches für die Latein- und Realschulen Württembergs Bezug genommen. Der zweite Anhang besteht aus einem Wörterverzeichniss zur (?) Orthographie. Als Hilfsbuch in der Hand des Lehrers mag das Buch immerhin Dienste leisten.

Auszüge aus Zeitschriften.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen. 10.

I. Zur Revision des Reglements der Maturitätsprüfung. Von Bonitz. (Gegen die angeblich beabsichtigte Beseitigung des griechischen Scriptums aus der Maturitätsprüfung. Man kann den Ausführungen des Verf. nur beipflichten.)

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. 7. 8.

I. Die Trithemimeres im Homerischen Hexameter. Von J. La Roche in Linz. — Zeugenverhör über Baumkirchners (Steiermärkischer Edelmann aus der Zeit Kaiser Friedr. III.) Thatenleben u. Ende. Von Fr. Krones. — Wer hat die im Jahre 1776 mit dem Namen J. M. R. Lenz erschienene Komödie „Die Soldaten“ verfasst? (Joh. Schmidt aus Wien entscheidet sich für Lenz, gegen Klinger).

Der Landrat der Pfalz beschloss die Errichtung einer lat. Schule in Blieskastel bei der k. Regierung zu empfehlen. — Derselbe hat auch wiederholt und einstimmig beantragt, dass an die höchste Stelle die Bitte zu richten sei, es möge das Privilegium des einjährigen Dienstes auch den Absolventen der lat. Schule wie jenen der Gewerbschule verliehen werden.

Statistisches.

Quiesciert: Rektor und Prof. Leitschuh in Münnerstadt.

Versetzt: Prof. Wolf von Aschaffenburg nach Amberg; Realien- und Math.-Lehrer Polster von Grünstadt nach Kitzingen.

Ernannt: Prof. Behringer in Würzburg zum Rektor in Aschaffenburg; Prof. Seiz in Amberg zum Rektor in Münnerstadt; Studl. Bergmann zum Gymn.-Prof in Würzburg; Ass. Schmutterer in Dillingen (Konkurs 1866) zum Studl. in Aschaffenburg; Ass. Barnikel in Zweibrücken (Konkurs 1870) zum Studl. in St. Ingbert; Studl. Fertsch in Pirmasens zum Lehrer am Collège in Weissenburg (Elsass).

Der Landrat von Schwaben und Neuburg votierte dem bisherigen Oberbibliothekar der Kreisbibliothek, Schulrat und Rektor Dr. Mezger seinen Dank und seine Anerkennung für dessen langjährige Thätigkeit.

Gedruckt bei J. Gotteswinter & Mössl in München, Theatinerstrasse 18.

Theocrit's dreissigstes Idyll.

Das von Studemund-Ziegler in einem Mailänder Codex aufgefundene erotische Gedicht, welches nun als dreissigstes des Theocrit zählt, bietet trotz den Bemühungen verschiedener Gelehrter noch eine Anzahl von Fragen und Zweifeln. Ich erlaube mir dasselbe in der Gestalt hier folgen zu lassen, wie sie mir als die wahrscheinlichste vorkommt: die Begründung meiner Aenderungen hoffe ich später geben zu können. Zugleich gebe ich eine Doppelübersetzung, eine deutsche und eine lateinische, beide im Metrum des Originals. Dass die lateinische mit derjenigen von Ad. Th. Herm. Fritzsche nichts zu thun hat, sondern durchaus selbstständig ist, lehrt ein vergleichender Blick in beide; Kennern der Kunst werde ich kaum zu sagen brauchen, dass die deutsche Uebersetzung mich mehr Mühe gekostet hat. Warum, wissen Diejenigen, welche Aehnliches schon versuchten ohne ihrer Muttersprache Zwang anzuthun. So leicht sich auch unsere deutsche Sprache, oberflächlich betrachtet, selbst einem geringen Uebersetzungstalent schmiegt und anbequemt, so schwer und spröd zeigt sie sich dem Gewissenhaften in der Nachahmung antiker Maasse. Ob mein Wurf mir gelungen, mögen Andere beurteilen.

XXX.

Ὤιαι τῶ χαλέπω καινομόρω τῶδε νοσήματος!
Τετορταῖος ἔχει, παιδὸς ἔρως, μῆνά με δεύτερον,
Κάλω μὲν μετρίως, ἀλλ᾽ ὑπόσον παῖδα περιρρέει
Ἄβας, τοῦτο χάρις ταῖς δὲ παραύαις γλυκὺ μειδίαι.
Καὶ νῦν μὲν τὸ κακὸν ταῖς μὲν ἔχει, ταῖς δ᾽ ἔαι ἀμέραις;
Τάχα δ᾽ οὐδ᾽ ὅσον ὕπνω᾽ πιτύχην ἔσσετ᾽ ἐρωία;
Ἐχθὲς γὰρ παριὼν ἔδρακε λέπτ᾽ ἄμμε δι᾽ ὀφρύγων,
Αἰδεσθεὶς ποτίδην ἀντίος, ἠρεύθετο δὲ χρόα.
Ἔμεθεν δὲ πλέον τᾶς κραδίας ὤ῎ρος ἐδράξατο,
Εἰς οἶκον δ᾽ ἀπέβαν ἕλκος ἔχων καὶ τὸ βέλος στένων.
Πολλὰ καὶ κολάσαις θυμὸν ἐμαυτῷ διέλεγξ᾽ ἐγών·
Τί δῆτ᾽ αὖτ᾽ ἐπόης; ἀλοσύνας τί ἔσχατον ἔσσεται.
Λεύκας οὐκ ἐπίδεσθ᾽ ὄττι φόρεις ἐν κροτάφοις τρίχας;
Ὡρά τοι φρονέειν μὴ οὐχὶ νέος τὰν ἰδέαν πέλῃ.
Πάντ᾽ ἔρδ᾽ ὄσσαπερ οἱ τῶν ἐτέων ἄρτια γεύμενοι.
Καὶ μὰν ἄλλος ἐλάσθη· τὸ δ᾽ ἄρ᾽ ἦν λώιον ἔμμεναι

Ξεῖνον τῶν χαλεπῶν παιδὸς ἐράντεσσι παθημάτων.
Τῷ μὲν γὰρ βίος ἕρπει βραδινᾶς ἶσ' ἐλάφω θοᾶς,
Ἀλλάσσει δ' ἑτέρυι ποντοπόρην ταῦριον ἀμέρᾳ.
Οὐδ' ἄνει γλυκερᾶς ἄνθεμον ἅβας πεδ' ὑμαλίκων.
Μένει τῷ δ' ὁ πόθος καὶ τὸν ἔσω μυελὸν ἐσθίει.
Ὀμμιμνασκομένῳ· πολλὰ δ' ὄρη νυκτὸς ἐνύπνια.
Παῦσαι τὸν δ' ἐνιαυτὸς χαλεπᾶς οὐχὶ δύας σθένει.
Ταῦτα χὔτερα πόλλ' αὖ τότ' ἐμὸν θυμὸν ἐμεμψάμαν
Ὁ δὲ τοῦτ' ἔφατ'· ὅττις δοκίμοι τόν δολομάχανον
Νικάσειν ἔρον, οὗτος δοκίμοι τοὶς ὑπὲρ ἄμμεων
Ἐρεῖν βραϊδίως ἀστέρας ὁπποσσάκις ἐννέα.
Καὶ νῦν, εἴτ' ἐθέλω, χρή με μακρὸν σχόντα τὸν αὔφενα
Ἕλκειν τὸν ζυγόν, εἴτ' οὐκ ἐθέλω· ταῦτα γὰρ ὁ κρατὺς
Βούλεται θέος, ὅς καὶ Διὸς ἔσφαλε μέγαν νόον
Καὔτας Κυπρογενήας· ἔμε μάν, φύλλον ἐπάμερον,
Σμίκρας δεύμενον αὔρας, ὄνεμον μῶν ἄϊκες στροβεῖν;

Weh mir Armen! wie traf wuchtig und schwer mich des Geschickes
Schlag!
Seit zwei Monden verzehrt Liebe mich, gleich wechselnder Fieberglut,
Zu dem Knaben: Er ist leidlich nur schön, doch es umfliesst ihn rings
Jugendzauber und Reiz; Lächeln umspielt wonnig die Wangen ihm.
Noch zwar lösen in mir heute sich Schmerz, morgen Vergessen ab;
Doch bald wird es sogar aus mit dem Schlaf, aus mit der Ruhe sein.
Gestern, da ich ihn traf, streift' er mich kaum unter den Brau'n hervor;
Grad ins Aug' mir zu sehn scheut er sich doch; roth überflog es ihn.
Wund im Herzen, vom Pfeil blutig zerfleischt, schleppt' ich nach
Hause mich.
Hier mit meinem Gemüth strafenden Tons hub ich zu sprechen an:
„Was ist's wieder mit dir? Bist du am Ziel thörichten Thuns noch nicht?
Willst nicht sehen, dass weiss schimmernd das Haar dir um die Schläfe
hängt?
Zeit ist's, in dich zu gehn: Nimmer den Leib kannst du verjüngen ja!
Folge denen im Thun, die sich zum Maass nehmen der Jahre Zahl.
Manchem hat es gefrommt, dass er vergass, und sich entäusserte
Jener zehrenden Pein, welche des Lieblinges Gebahren schuf.
Leicht durch's Leben ja hüpft dieser, dem schlankfüssigen Rehe gleich,
Froh des Wechsels: Er steigt morgen zu Schiff, fährt in die Welt hinaus;
Seine Jugend gedeiht lieblich zur Frucht nicht in der Freunde Kreis.
Jenem aber zernagt sehnende Pein stetig das Lebensmark,
Und erinnerungsvoll sieht er des Nachts trügender Träume Spiel.
Seine Qualen vermag selber die Zeit nicht zu beschwichtigen." —
Solches stellt' ich, und viel herbes noch sonst, meinem Gemüthe vor.

Dieses meinte jedoch: Wer sich vermisst, Eros, dem Ränkeschmied,
Obzusiegen im Kampf, dieser vermisst sich an dem Himmelszelt
Leicht zu rechnen die Zahl des millionfältigen Sternenheers.
So ist's; ob ich nun will, oder ob nicht, muss ich zum harten Joch
Meinen Nacken gebeugt halten, denn das ist des gewaltigen
Gottes Wille, der Zeus' selber, des grossmächtigen, Sinn bethört
Und der Cyprierin: Ich nun, ein hinfälliges, schwankes Blatt,
Das ein Hauch schon erregt, sollte vom Sturm nicht zu erschüttern sein?

Heu quam saeva animum, quam vehemens vis cruciat mali!
Per bimestre, febri ceu, pueri torreor ignibus
Forma non nimii, sed vegetus qui decor imbuit
Membra, omnis Venus est; dulce genis ridet adhuc puer.
5. *Alternis animum tum cruciat tum refugit dolor*
Nunc; sed mox metuo ne trepido somnia ademerit.
Hesterno me oculis vix etenim strinxerat obvius,
Vultum namque meum contremuit, texit et os rubor.
Sed meum pupugit pectus amor iam vehementius,
10. *Ac domum petii saucius et volnera flens mea,*
Compelloque ibi voce hac animum multa querens meum:
„Quid hoc rursus? eheu, stultitiae quem statues modum?
Nonne, quaeso, vides canitiem cingere tempora?
Fac tandem sapias! prisca redit non species tibi.
15. *Anni quicquid habent mente para condere sobria.*
Exuere alii — nec piguit — mentis ineptias.
Tu quoque a rabido fac pueri liber amore sis.
Huic enim gracili vita levique ut capreae fluit,
Nec vices refugit, cras tumido iamque inhiat mari,
20. *Neque inter socios crescit ei flosque perit simul*
Aevi. Sed residet marcidus et cor comedit tibi
Luctus heu! memori, tuque vagis ludere somniis.
Anni vix spatium morbum adimet visceribus gravem.“ —
His fere exagito tunc animum et plurima conqueror.
25. *Qui contra: Superarine putas posse Cupidinem,*
Subdolum artificem? tunc etiam posse meantia
Dici sidera quot coelum habeat millia millies.
Ergo, sive velim sive negem, fata iubent mea
Iugo subdere me colla gravi: sic placuit deo
30. *Illi qui valuit fallere vel magnum animum Iovis*
Matris et Paphiae. Jamne nefas, me, folium breve,
Aurae quod pateat vel tenui, turbine concuti?

Basel. J. Mähly.

Zur Epistola ad Pisones des Horaz v. 347—360.

Zu v. 347:

Sunt delicta tamen, quibus ignovisse velimus;

bemerkt Döderlein: „Es muss Anstoss geben, wenn hier verzeihliche Fehler verstanden werden. Denn dann erwartet man eine Belehrung, welche Art von Fehlern wir verzeihen und welche nicht. Da jedoch eine solche Belehrung nicht folgt, so ist es rathsam, *quibus* als Masculinum zu fassen, als ob es hiesse: *deliquere tamen etiam ii, quibus ignovisse velimus.*“ Abgesehen davon, ob diese Erklärung grammatisch richtig ist und ob dann auch Chörilus in diese Kategorie gehört, dächte ich, diese Belehrung folge auch wirklich in v. 351 ff. nach:

Non ego paucis
Offendar maculis, quas aut incuria fudit
Aut humana parum cavit natura.

Auch die weitere Erklärung, unter *humana natura* sei nicht die allgemeine menschliche Schwäche zu verstehen, weil *incuria* selbst ein Theil dieser Schwäche sei und letzteres daher keinen so scharfen Gegensatz zu ersterem bilde, wie ihn das doppelte *aut* verlange; unter *humana natura* sei daher *natura hominis* d. h. *ejus* oder *poetae* zu verstehen, die einen Fehler hätten ihre Quelle in unbewusster Sorglosigkeit, andere im Naturell und in der selbstbewussten Individualität und Originalität des Dichters, dürfte als etwas zu weit hergeholt erscheinen. Eher sind, wenn doch auf das doppelte *aut* ein Gewicht gelegt werden soll, unter *incuria* selbstverschuldete Versehen zu verstehen, für die der Dichter immer noch verantwortlich gemacht werden muss, wenn wir sie auch in Anbetracht der Vorzüge des Ganzen als leicht entschuldbar nachsehen; andere Fehler aber sind unverschuldete und kommen auf Rechnung der allgemeinen menschlichen Schwäche. Die aus der *incuria* entspringenden Fehler sind als selbstverständlich nicht weiter erörtert, während die Entschuldbarkeit der aus der menschlichen Schwäche entspringenden in v. 348—50 u. 359, 60 begründet wird.

Ferner schlage ich vor, das Komma oder Kolon nach *miror* in v. 358 zu streichen und nach *indignor* in v. 359 einen Punkt zu setzen und lese also:

Sic mihi, qui multum cessat, fit Choerilus ille,
Quem bis terve bonum cum risu miror et idem
Indignor. Quandoque bonus dormitat Homerus;
Verum operi longo fas est obrepere somnum.

Liest man nämlich mit Beibehaltung der seither gewöhnlichen Interpunktionsweise

Quem bis terve bonum cum risu miror, et idem
Indignor, quandoque bonus dormitat Homerus. —,

so geräth Horaz, wie Döderlein sehr richtig erkannt hat und zugesteht, in einen Widerspruch mit v. 352: *non ego paucis Offendar maculis.* Zu Döderleins Erklärung, der Dichter bezeichne mit *offendar* einen guten Vorsatz, mit *indignor* eine üble Gewohnheit, kann ich nicht den leisesten Anhaltspunkt finden. Im Gegentheile scheint mir *quid ergo est?* in v. 353 anzudeuten, dass Horaz das v. 347–353 Gesagte eben an anderen Beispielen noch deutlicher machen will, als es bis dahin geschehen, dass er daher unmöglich beabsichtigen kann, sich in direkten Widerspruch mit seiner kurz zuvor ausgesprochenen Ansicht zu setzen, um so weniger als der an Homer gerügte Fehler sofort im nächsten Verse mit dem ziemlich starken Ausdrucke *fas est* entschuldigt wird und *dormitat* und *operi longo obrepere somnum* eben ein Fehler der menschlichen Schwäche ist, an der er ja kurz zuvor keinen Anstoss nehmen zu wollen erklärt hat. Aber selbst angenommen — nicht zugegeben, dass Horaz mit *indignor* eine üble Gewohnheit bezeichnen wolle, so würde man weit eher erwarten, dass Horaz, statt die Fehler des Homer, diese seine üble Gewohnheit entschuldige, z. B. man sei eben von Homer besseres zu hören gewohnt, oder zu *indignor* irgend ein tadelndes Adverbium oder Adjektiv etwa *prave* oder *laevus* setze; man würde auch eher *at idem* als *et idem* erwarten. Setzt man aber wie oben vorgeschlagen, nach *indignor* einen Punkt und fasst *quandoque* in seiner ursprünglichen Bedeutung, so fällt dieser Widerspruch weg und *quandoque bonus dormitat Homerus* besagt nur in anderen Worten und zeigt an einem klassischen Muster, was v. 351—53 allgemein ausgedrückt ist und dient auf diese Weise zur Begründung von v. 347. Dem Begriffe *ubi plura nitent in carmine* entspricht *bonus Homerus*, den *maculis* das *dormitat* und *quandoque* den *paucis.* Ausserdem steht *quandoque* in scharfem Gegensatze zu *qui multum cessat*, zu *chorda semper oberrat eadem*, zu *peccat idem usque* und ist hier nicht = *quandocunque*, sondern heisst wie schon gesagt „hie und da, manchmal." Und wenn es auch Od. IV 1, 17 u. 2, 34 Horaz in der Bedeutung von *quandocunque* gebraucht haben mag, so ist damit noch keineswegs ausgeschlossen, dass er es an unserer Stelle nicht in seiner ursprünglichen Bedeutung gesetzt habe. Es ist ferner gewiss weit eher anzunehmen, dass Horaz unwillig wird über einen Chörilus, dessen Verse er (Ep. II 1, 233) in gewiss nicht schmeichelhafter Weise als *inculti et male nati* bezeichnet, dessen Gedicht er (ibid. 238) *ridiculum* nennt, der häufig fehlt, der nur hie und da und zwar zum nicht geringen Staunen des Lesers das Richtige trifft, als über den tüchtigen Homer, den bei der Länge seiner Gedichte, wie es gar nicht anders zu erwarten steht (*fas est*), Müdigkeit befällt.

Zu *et idem indignor* ergänze ich das vorhergehende *quem* als Objekt und übersetze *et idem* „zu gleicher Zeit" oder ergänze, wenn man an *indignari aliquem*, wofür ich allerdings keine Beispiele beizubringen vermag, Anstoss nehmen will, aus dem *quem* ein *quod*.

Dass man gewisse Fehler verzeihen müsse und verzeihe, sucht Horaz an zwei aus dem Leben gegriffenen Beispielen (A_1) klar zu machen (*neque chorda sonum reddit, quem volt manus et mens; nec semper feriet, quodcunque minabitur arcus*) und an einem Beispiele aus der Literatur (A_2), an Homer; dass aber diese Nachsicht wieder ihre Grenzen haben müsse und habe, zeigt er wieder an zwei Beispielen aus dem Leben (B_1), an dem *scriptor librarius* und dem *citharoedus* und an einem Beispiele aus der Literatur (B_2), an Chörilus, nur kommen zuerst die Beispiele aus dem Leben und dann die aus der Literatur und zwar alle in chiastischer Reihenfolge: A_1, B_1, B_2, A_2. Man wird ferner nicht ausser Acht lassen dürfen, dass *sic mihi, qui multum cessat, fit Choerilus ille* der Nachsatz ist zu *ut scriptor — venia caret; ut citharoedus ridetur etc;* nach der bisherigen Interpunktion wird man wohl *sic* auch zu *et idem indignor*, *quandoque* etc. ergänzen und diesen Satz gleichfalls als Nachsatz zu den beiden komparativen Vordersätzen auffassen müssen. Nun wird man aber sicherlich gerne zugestehen, dass in diesem Zusammenhange sich Homer, für den Horaz doch überall eine sehr grosse Hochachtung an den Tag legt, in der Gesellschaft des Abschreibers, der trotz vorhergehender Mahnung immer den nämlichen Fehler macht, des Citherspielers, der immer auf der nämlichen Saite fehlt, des Chörilus, bei dem es ein Wunder ist, wenn er einmal das Richtige trifft, sehr schlecht ausnimmt. Will man nicht *sic* ergänzen, sondern die Stelle von *et idem* an als Hauptsatz auffassen, so ist der Zusammenhang ein sonderbarer und ich wüsste nach dem Vorausgehenden keine unpassendere Stelle für diese persönliche Bemerkung des Horaz und mit Recht könnte man von ihr sagen: *sed nunc non erat his locus.*

Vielleicht könnte man mir noch, wie ein hiesiger Collega gethan, dem ich die vorstehende Conjektur mittheilte, einwenden, man könne über Jemand nicht lachen und zu gleicher Zeit unwillig werden; allein wer hätte nicht schon oft erfahren, dass man über einen ungeschickten Menschen unwillig wird, und anderseits gerade durch dieses sein Benehmen zum Lachen gereizt wird, oder dass man umgekehrt gar oft zuerst etwas mit Lachen aufnimmt, das öfters wiederholt Unwillen hervorruft. Es zeigt sich demnach auch hier die feine Beobachtungsgabe des Horaz und es dürfte eher als ein Verdienst des Dichters anzusehen sein, dass er die Sache neben ihrer ernsten Seite (*indignor*) auch von ihrer lächerlichen (*cum risu*) auffasst. Uebrigens entspricht noch ausserdem in chiastischer Stellung *cum risu* dem *ridetur* bei

citharoedus, *indignor* dem *venia caret* bei *scriptor*. Beider Eigenschaften vereinigt Chörilus in Einer Person: daher auch *multum cessat* im Gegensatz zu *peccat idem usque* und *chorda semper oberrat eadem*.

Der nun mehrfach beregte Widerspruch schien selbst Döderlein so bedeutend, dass er sich versucht fühlte, *et idem indigner* zu schreiben und den Satz als Frage aufzufassen; vor ersterem hielt ihn zwar der etwaige Vorwurf der Neuerungssucht zurück, das Fragezeichen jedoch hat er gesetzt. Allein auch so „Und da will ich noch unwillig werden, wenn Homer langweilig wird?“ scheint mir der Gedankengang jeder logischen Berechtigung zu entbehren; denn Horaz wird sicherlich die Fehler des Homer mit Rücksicht auf die des Chörilus nicht entschuldigen wollen. Eher hätte umgekehrt diese oder *mutatis mutandis* eine ähnliche Frage ihre Berechtigung; wenn nämlich zuerst statt des Chörilus ein anerkannt guter oder vorzüglicher Schriftsteller wie Homer genannt und getadelt worden wäre, dann liesse sich wohl eher der Gedanke hören: wenn nun selbst an einem sonst tüchtigen Schriftsteller noch so manches auszusetzen ist, dann darf man es wohl mit einem mittelmässigen (aber immer noch nicht schlechten, wofür Horaz den Chörilus hält!) nicht so genau nehmen, wenn auch er (der mittelmässige) noch Viel zu wünschen übrig lässt.

Eichstätt. Backmund.

Euripid. Alcestis 336. 430. 1003.

In Bd. VII p. 118 dieser Blätter hat Herr Professor W. Bauer in München zwei schwierige Stellen in Euripides Alkestis markirt und um deren Erklärung solche gebeten, die mit den griechischen Altertümern mehr vertraut seien, als er selbst. Weit entfernt von der Lächerlichkeit, mir hiedurch den Anstrich eines solchen überlegenen Altertumskenners geben zu wollen, bin ich vielmehr lediglich aus gemeinnützigem Interesse, und weil ich gerade vollständig geschäftsfrei war, in die Untersuchung eingetreten. Dass ich übrigens die beiden Fragen nicht im Sinne des Herrn Fragestellers beantwortet habe, möge die Sachlage selbst rechtfertigen.

I.

v. 336. *οἴσω δὲ πένθος οὐκ ἐτήσιον τὸ σόν,*
ἀλλ᾽ ἔστ᾽ ἂν αἰὼν οὑμὸς ἀντέχῃ, γύναι.

Ich gestehe, erst durch Gottl. Ad. Wagner's *Alcestis Euripidea* (Lips. 1800) darauf aufmerksam geworden zu sein, dass das *πένθος* in v. 336 keineswegs notwendig von der äusserlichen Ritualtrauer, sondern möglicher — ja sogar höchstwahrscheinlicherweise von der innerlichen Herzenstrauer zu verstehen ist.*) Wagner's diesbezügliche Worte lauten (p. 119): „*Possit vero ad ritualia pertinere*, *ut 426*,

*) Aber 444 (431)? B.

817. *Sed cum tamen nihil adsit, quod rem conficiat et praeterea* v. 369 s. *haud dubie ad animum pertineant, et haec sic accipio.*" Bei diesser Auffassung (*πένθος* = *maeror, non luctus*) würde Admetos zu seiner in der Agonie liegenden Gemalin sagen: „Befürchte nicht, dass meine Thränen um dich bloss ein Jahr lang fliessen werden, um dann für immer zu trocknen; glaube nicht, dass ich schon nach Ablauf eines Jahres dich vergessen haben und wieder vollkommen getröstet fröhlich und guter Dinge sein werde: o nein! lebenslänglich werd' ich um dich trauern." Der Gedanke von v. 328—35 war: „Befürchte nicht, dass ich je zu einer zweiten Ehe schreiten werde." Nun steigert sich aber Admetos noch dahin: „Nicht bloss ein Wittwer, sondern ein tiefbetrübter Wittwer werde ich bleiben, und zwar nicht etwa bloss ein Jahr lang, sondern auf Lebenszeit."

Nun wird man freilich fragen: Wie kommt denn aber Admetos dazu, überhaupt die Eventualität zu besprechen, ob er um seine Gemalin etwa blos ein Jahr lang oder aber länger Leid tragen werde? wie kommt er dazu, gerade das Zeitmass eines Jahres, nicht mehr und nicht weniger, gleichsam als normgebend für diese Sache vorauszusetzen?

Hierauf antworte ich Folgendes:

Das Jahr ist für den Menschen gleichsam das Zeitmass *κατ' ἐξοχήν*; es ist weder zu klein, noch zu gross, sondern eben recht. Dass die Menschheit schon in der Urzeit dieses ganz besonders intime Verhältniss zwischen Mensch und Jahr deutlich herausgefühlt haben muss, beweist sich dadurch, dass, soweit die Geschichte zurückreicht, die Menschen sowohl ihr Lebensalter, wie auch die Regierungszeit der Herrscher und alle ähnlichen Epochen stets nach Jahren und weder nach kürzeren, noch nach längeren Perioden bemessen haben.[1]) Nach Umfluss eines Jahres befindet sich die ganze den Menschen umgebende sinnenfällige Natur, so zu sagen, wieder auf dem alten Fleck. Das Himmelsgewölbe gewährt sowol bei Tag, wie auch in der Nacht, wieder genau den nemlichen Anblick; die Erde hat wieder die gleiche Jahreszeit mit den von derselben bedingten Beschäftigungen der Hirten, Ackerbauer, Jäger und Fischer; die Temperatur, die Länge von Tag und Nacht ist dieselbe; mit einem Wort, es scheint nach Ablauf eines Jahres stets alles wieder von neuem in Scene zu gehen. Unter solchen Umständen konnte sich bei den Menschen der Urzeit gar leicht die Vorstellung bilden, dass es eine Uebertriebenheit, ein Excess wäre, dem Schmerz um einen Todten länger als (höchstens) ein Jahr lang nachzuhängen. Noch konnte diese Anschauung bestärkt werden durch die Erfahrungsthatsache, dass ein durch den Tod zu Verlust gegangener Mensch möglicherweise nach Verfluss eines Jahres durch einen neuen ersetzt sein kann, da ja die Dauer der menschlichen Schwangerschaftsperiode wenn auch freilich nicht mit dem 12monatlichen, so doch mit dem 10monatlichen Mondjahr vollständig zusammenfällt.[2])

Unser Admetos würde also bei der Wagner'schen Auffassung (*πένθος* = *maeror*) sagen, dass er diesmal in Anbetracht der Aussergewöhnlichkeit des Falles sogar dasjenige Zeitmass noch zu überschreiten gedenke, welches sonst unter allen vernünftigen Menschen als nicht zu überschreitendes Maximum gelte.

Wollen wir aber trotz Wagner dieses *πένθος ἐτήσιον* in v. 336 zu der äusseren Ritual-Trauer ziehen, so dürfen wir hieraus doch nicht ableiten wollen, als ob das (damals in Pherä) die gewöhnliche Zeit der Trauer gewesen wäre*). Eine solche Annahme würde uns ja in den bedenklichsten Conflict mit der Motivirung bringen, welche Admetos selbst der seinen Unterthanen auferlegten zwölfmonatlichen Landestrauer beifügt:

v. 430. *αὐλῶν δὲ μὴ κατ' ἄστυ, μὴ λύρας κτύπος*
ἔστω σελήνας δώδεκ' ἐκπληρουμένας.
οὐ γάρ τιν' ἄλλον φίλτερον θάψω νεκρὸν
τοῦδ' οὐδ' ἀμείνον' εἰς ἔμ'. ἀξία δέ μοι
τιμᾶν, ἐπεὶ τέθνηκεν ἀντ' ἐμοῦ μόνη.

Mit keiner Silbe spielt er hier auf irgend ein bestehendes Gesetz, eine Forderung der Etikette oder dergl. an; er motivirt diese zwölfmonatliche Landestrauer überhaupt nicht generell, sondern rein individuell. „Der gegenwärtige Fall," will er sagen, „repräsentirt ein so singuläres und exceptionelles Phänomen, dass auch eine ausnahmsweise Begehung derselben am Platze ist." Ganz in der gleichen Weise d. h. rein persönlich und subjectiv motivirt auch der Chor seinen dem Admetos kundgegebenen Entschluss, freiwillig an der Trauer um die Alkestis participiren zu wollen:

v. 369. *καὶ μὴν ἐγώ σοι πένθος ὡς φίλος φίλῳ*
λυπρὸν συνοίσω τῆσδε· καὶ γὰρ ἀξία.

Sobald wir also das *πένθος ἐτήσιον* in v. 336 nicht mit Wagner von der inneren Trauer, sondern von der äusseren verstehen wollen, so müssen wir darin keineswegs die damals in Pherä gewöhnliche Trauerzeit, sondern ganz im Gegenteil ein un- und aussergewöhnliches Maximum erblicken, zu welchem Admetos darum greift, um seiner verewigten Gemalin die grösstmögliche Ehre und zugleich seinem Schmerz die grösstmögliche Satisfaction angedeihen zu lassen. Warum er alsdann gerade ein Jahr, nicht mehr und nicht weniger, hiezu wählt, dürfte aus meiner bereits oben beigebrachten Bemerkung über die singuläre

---

*) Das ist meinerseits auch nicht behauptet worden, vielmehr vermutete ich, dass es unter Umständen (nicht zu Pherä, sondern vielleicht sogar in Athen?) der Fall gewesen sein möchte. B.

Wichtigkeit der Jahresperiode für den Menschen überhaupt zur Genüge erhellen.

Auf dem Wege der antiquarischen Foliantengelehrsamkeit ist nemlich unsere Stelle gar nicht zu erklären, sondern nur *ex ingenio*.[3])

Die bei Monk, Pflugk und R. Klotz figurirende Hinweisung auf Kirchmann *de fun Rom.* kann höchstens den schwachen Sinn haben, dass eine ganzjährige Trauerzeit im Altertum überhaupt (nemlich im hebräischen und römischen, aber eben nicht im griechischen!) gerade nichts völlig unerhörtes ist.

II.

v. 1003. *νῦν δ' ἐστὶ μάκαιρα δαίμων.*

Diese Stelle wurde, soviel ich wenigstens wahrnehmen kann, von der gesammten älteren Schule als eine von dem Chor, wenn ich mich so ausdrücken darf, auf eigene Rechnung hin unternommene und improvisirte Apotheose der Alkestis aufgefasst. Der ehrliche Kaltwasser übersetzt in seiner Ausgabe der Alkestis das *δαίμων* an unserer Stelle mit *dea*. Buchanan übersetzt den ganzen Vers: *Nunc auget numerum deûm.* Wagner commentirt die Stelle folgendermassen (p. 179): „*μάκαιρος i. μακάριος de deorum felicitate. εὖ δοίης est formula eorum qui fausta sibi apprecantur a diis. Sensus: haec olim pro marito mortua nunc beatarum numero adscripta. Salve, o veneranda, nobisque fave.*“

Meine philologische Wenigkeit findet nun durchaus gar keinen zwingenden Grund, um sich bei dieser meines Bedünkens vollkommen sachgemässen Erklärung nicht zu beruhigen. Ich will aber dessenungeachtet behufs noch vollständigerer Beleuchtung der ganzen Sache noch Folgendes anführen:

Platon sagt in der Politeia (III. 392 A): *περὶ γὰρ θεῶν ὡς δεῖ λέγεσθαι εἴρηται, καὶ περὶ δαιμόνων τε καὶ ἡρώων καὶ τῶν ἐν Ἅιδου.* Hiezu bemerkt Schneider: „*Haec Proclus ad praestantiam daemonum humanam naturam longe superantem spectare statuit, τὸ τοὺς δαίμονας μόρια τῶν ψυχῶν ποιεῖν πάνυ* (*Cous. πᾶν*) *θαυμαζόντων ἐστὶ τὴν ἀνθρωπίνην ζωὴν καὶ οὐδαμῶ προσποιουμένων τὸν ἐν Πολιτείᾳ Σωκράτην μετὰ θεὸν καὶ δαίμονα* (*Creuz. θεοὺς καὶ δαίμονας*) *τάττοντα τό τε ἡρωϊκὸν καὶ τὸ ἀνθρώπειον γένος. Atqui Socrates communem Graecorum opinionem sequitur, qualis ex L. V. p. 469 A. cognoscitur.*“ Die zuletzt citirte Stelle lautet nun aber: *Ἀλλ' οὐ πεισόμεθα Ἡσιόδῳ, ἐπειδάν τινες τοῦ τοιούτου γένους τελευτήσωσιν, ὡς ἄρα οἱ μὲν δαίμονες ἁγνοὶ ἐπιχθόνιοι τελέθουσιν, Ἐσθλοί, ἀλεξίκακοι, φύλακες μερόπων ἀνθρώπων; Πεισόμεθα μὲν οὖν.* Dazu wieder Schneider: „*Ceterum huc referenda sunt Procli verba T. II. p. 200 Cous. οὕτω γάρ, οἶμαι, καὶ ὁ ἐν Πολιτείᾳ Σωκράτης δαίμονας ἐκάλεσε τοὺς εὖ βεβιωκότας καὶ ἐς*

ἀμείνω λῆξιν μεταστάντας καὶ τόπον ἁγιώτερον. scil. ita, ut κατὰ σχέσιν δαίμονας diceret, propter similitudinem.

Wer endlich des sel. Nägelsbach Meinung über unsere Stelle erforschen wollte, der durfte hiebei nicht die dem Text von dessen Nachhomerischer Theologie angehängten Anmerkungen ausser Acht lassen, von denen No. 12 (p. 479) ausdrücklich besagt: „Wie es zu einem Heroenkultus kommt, ersehen wir anschaulich aus Eurip. Alc. 999, wo der Chor zu Admetos sagt: *μηδὲ νεκρῶν ὡς φθιμένων χῶμα κ. τ. λ. Ceterum ego censeo non esse nodum in scirpo quaerendum.*

Anmerkungen.

[1]) Die Instanzen gegen diese Behauptung sind mir recht gut bekannt. Dieselben lauten: *Palaephat, 53, 3: μετὰ δὲ τελευτὴν Ἡφαίστου ἐβασίλευσεν Αἰγυπτίων ὁ υἱὸς αὐτοῦ, ὀνόματι Ἥλιος, ἡμέρας ͵δυοζ´ ὡς εἶναι ἔτη ιβ´ μῆνας γ´ ἡμέρας δ´. οὐ γὰρ ᾔδεισαν οἱ Αἰγύπτιοι τότε ἄλλον τινὰ ἀριθμὸν ἐν τῷ ψηφίζειν, ἀλλὰ τὰς περιόδους τῶν ἡμερῶν εἰς ἔτη ἐψήφιζον, οἱ γὰρ τῶν ιβ´ μηνῶν ἀριθμοὶ μετὰ ταῦτα ἐπενοήθησαν, ἐξότε ἐνομίσθη ὑποτελεῖς εἶναι τοὺς ἀνθρώπους τοῖς βασιλεῦσιν. — Plin. N. H. 7, 48: quae omnia* (d. h. die Angaben, wornach einzelne Menschen 150, 153, 160, 200, 300, 500, 600, 800 Jahre lang gelebt haben sollten) *inscitia temporum acciderunt. Annum enim alii aestate unum determinabant et alterum hieme, alii quadripartitis temporibus, sicut Arcades, quorum anni trimestres fuere, quidam lunae senio, ut Aegyptii; itaque apud eos aliqui et singula milia annorum vicisse produntur. — Censorin. c. 19: et in Aegypto quidem antiquissimum ferunt annum „bimestrem" fuisse; post deinde ab Isone rege quadrimestrem factum: novissime Arminon ad tredecim menses et dies quinque perduxisse. Item in Achaia Arcades trimestrem annum primo habuisse dicuntur et ob id προσέληνοι adpellati: non, ut quidam putant, quod ante sint nati quam Lunae astrum coelo esset: sed quod prius habuerint annum quam is in Graecia ad Lunae cursum constitueretur. — —*

Cares autem et Acarnanenses semestres habuerunt annos et inter se dissimiles, quibus alternis dies augescerent aut senescerent. Gegen das obige „*bimestrem*" eifert Lindenbrog: „*imo menstruus fuit, ut scribit* (folgen nicht weniger als zehn Belegstellen!)."

[2]) *Ovid. Fast. I, 33: Quod satis est, utero matris dum prodeat infans, Hoc anno statuit (sc. Romulus) temporis esse satis. Per totidem menses a funere conjugis uxor Sustinet in vidua tristia signa domo. — Id. ib III, 121: Annus erat, decimum cum luna receperat orbem. Hic numerus magno tunc in honore fuit. Seu quia tot digiti, per quos numerare solemus; Seu quia bis quino femina mense parit.* Vgl. hiezu: G. H. Schubert, die Urwelt und die Fixsterne. p. 364.

[3]) Einem Lykophron war es nicht zu stark, in seiner Kassandra sogar von einer Ritual-Trauer ganz ohne *terminus ad quem* zu phantasiren:

v. 859 *γυναιξὶ δ' ἔσται τεθμὸς ἐγχώροις ἀεὶ*
πενθεῖν τὸν εἰνάπηχυν Αἰακοῦ τρίτον
καὶ Δωρίδος, πρηστῆρα δαΐου μάχης,
καὶ μήτε χρυσῷ φαιδρὰ καλλύνειν ῥέθη,
μήθ' ἁβροπήνους ἀμφιβάλλεσθαι πέπλους
κάλχῃ φορυκτούς κ. τ. λ.

Wie, wenn nun jemand, an die antiquarische Gelehrsamkeit appellirend, ergründen wollte, unter welchen Umständen im alten Griechenland „*ἀεί*“ getrauert zu werden pflegte?!

München. A. Thenn.

Ich danke dem H. Verf. für das Interesse, mit dem er meinen Zweifeln begegnete; noch dankbarer wäre ich freilich, wenn ich sie als vollständig gelöst ansehen könnte. So aber ist in Bezug auf I. einer Vermutung eine andere gegenübergestellt; der II. Frage scheint H. Th. geradezu die Berechtigung abzusprechen. Mir schien diese in dem Widerspruche zu liegen, den ich darin fand, dass Nägelsbach einerseits (S. 105) ausdrücklich zwischen Dämonen und Heroen unterschieden wissen will, andererseits dann doch selber wieder diesen Unterschied fallen lässt, wie S. 109 und in der auch von mir nicht übersehenen Note dazu. Ohne dies hätte ich so wenig wie H. Th. einen Zweifel gehabt.

W. B.

Ueber Schulkarten.

Auf allen Gebieten der Jugendbildung herrscht in unseren Tagen eine rege Thätigkeit, um die Methode zu vereinfachen und den Unterricht durch zweckmässige Lehrmittel zu erleichtern. Auch im geographischen Unterricht hat man es an solchen Bestrebungen nicht fehlen lassen, wie die vielen Lehrbücher, Wandkarten und Schulatlasse beweisen, welche alljährlich neu oder in verbesserter Gestalt erscheinen.

Unter den Lehrbüchern haben sich die von Seydlitz und Daniel ein entschiedenes Ansehen erworben, und man kann wohl sagen, dass sie das Gebiet der Geographie für den Schulunterricht in seinem weitesten Umfange abgegränzt haben.

Auffallen muss es daher, dass die durch die genannten Lehrbücher gewonnene Abgrenzung des Stoffes bei der Anfertigung von Schulkarten nicht besser beachtet wird. Die Karten von Sydow bieten für die politische Geographie zu wenig, die von Roost, wie auch die gebräuchlicheren Handatlasse, zu viel. Roost gibt nicht nur auf der

Karte von Deutschland, sondern auch auf den Kontinentalkarten mehr Ortsnamen, als das Bedürfniss der Schule verlangt; Sydow setzt bei Europa Specialkarten für die ausserdeutschen Länder voraus, während die Continentalkarte bei etwas vergrösserten Massen der Schule leicht Genüge leisten könnte. Nur bei Australien macht Sydow eine Ausnahme von seiner Gewohnheit, indem er die Ergebnisse der neuesten Forschungen in seine Karte aufnahm, wodurch diese mit Namen überladen und wieder aus diesem Grunde für die Schule weniger brauchbar gemacht wurde.

Wenn die früheren Karten von Sydow zu blass waren, so sind die neueren zu dunkel. In der blau oder grün gefärbten Meeresfläche treten die Inseln und kleineren Halbinseln nicht mehr so deutlich hervor, wie früher auf der weissen Fläche. Die dunklere Färbung des Meeres hat dazu genöthigt, auch für das Land stärkere Farben zu nehmen: für das Tiefland Dunkelgrün, für das Gebirge Dunkelbraun, für die Flüsse Schwarz. In dem dunkeln Grün und Braun werden die eingetragenen Namen undeutlich, und die Flüsse vermehren die ohnehin schon zahlreichen schwarzen Bezeichnungen von Namen, Berggipfeln, Grenzen, Eisenbahnen, Kanälen, Grad- und anderen Linien. Das gleichmässige Braun der Gebirge lässt keine Hauptzüge mehr unterscheiden, und die dicken Grenzlinien mit dem starken Grenzcolorit der Continente und Inseln schaden der Reinheit des Umrisses und verdecken Flussmündungen, Buchten, Berge und Namen.

Die Karten von Roost und Gronen sind schon deshalb für den Schulgebrauch nicht genügend, weil die Gebirge zu mangelhaft behandelt und die Bodenverhältnisse überhaupt nicht genug zur Anschauung gebracht sind.

Die Karten von Möhl haben eine Reliefdarstellung des Gebirges, welche ein schönes Bild gibt, aber auf Kosten alles Uebrigen, indem Grenzen, Eisenbahnen, Flüsse und Namen allzusehr in den Hintergrund gedrängt und undeutlich gemacht werden.

Die Handatlasse haben dieselben Mängel wie die Wandkarten; eigenthümlich sind ihnen nur die Schriften, die, um für die grosse Menge von Namensangaben Platz zu gewinnen, mitunter so klein und so fein gewählt sind, dass sie dem Sehvermögen der Lernenden höchst nachtheilig werden müssen.

Es ist Pflicht der Schule, solche unzulängliche und für das Auge schädliche Atlasse allmählich ausser Gebrauch zu setzen. Da aber die Atlasse sich naturgemäss an die Wandkarten anzuschliessen haben, nach denen der Schulunterricht ertheilt wird, so wird man sich vor allen Dingen darüber verständigen müssen, wie die Wandkarten anzufertigen sind, damit sie dem Bedürfnisse der Schule möglichst ent-

sprechen. Nach den an den besten vorhandenen Karten gemachten Beobachtungen scheinen sich dafür folgende Grundsätze zu empfehlen:

„Das Meer bleibt weiss, damit die Continente und Inseln mit ihren Vorgebirgen und Halbinseln in ihren reinen Conturen scharf hervortreten, und die darin befindlichen Strömungen durch mässige Schattirung anschaulich gemacht werden können. Die Ufer werden ganz zart schattirt oder lichtblau colorirt, damit eingetragene Namen sich bequem ablesen lassen.

„Auf dem Lande sind die Hochebenen weiss, die Tiefebenen blassgrün zu geben, damit das Eingezeichnete nicht durch die dunkle Farbe verdeckt werde. Landeserhöhungen ohne Gebirge bedürfen keiner besonderen Farbe, da die in Weiss fehlende Gebirgsschraffirung ihre Natur kenntlich genug macht.

„Die Gebirge sind lichtbraun zu schraffiren, die Hauptzüge durch dunkleres Braun hervorzuheben, die höchsten Gipfel durch schwarze Kreisschraffirung, und, wenn sie Vulcane sind, mit schwarzem Mittelpunkt anzugeben.

„Nur für Gradlinien, Flüsse und Namensbezeichnungen ist die schwarze Farbe zu wählen; für Kanäle nimmt man Dunkelgrün, für Seen Blau, für Sümpfe Blau mit Schattirung, für Eisenbahnen Scharlachroth, für Wüsten braune Punktirung.

„Von den Eisenbahnen werden der Raumersparniss wegen nur diejenigen Linien in die Karte aufgenommen, welche die Hauptfabrik- und Handelsstädte oder strategisch wichtige Punkte in geradester Richtung mit einander verbinden.

Die Landstrassen haben ihre Wichtigkeit für den Verkehr im Grossen verloren und bleiben deshalb ganz von der Karte weg.

„Das Grenzcolorit der Länder soll lebhaft, aber schmal sein. Die in ihrem Besitz befindlichen Colonien erhalten dasselbe Grenzcolorit, damit man die Zusammengehörigkeit daran erkenne. Auch die Provinzen bekommen dasselbe, aber lavirt, damit es sich von der Landesgrenze unterscheidet und das Eingezeichnete gut erkennen lässt.

Farben, welche für Eisenbahnen, Seen, Gebirge, Kanäle und Tiefland angewendet werden, darf man, um Verwechslungen vorzubeugen, zum Grenzcolorit nicht mehr verwenden.

„Um auf den Halbkugeln und Continenten Wiederholung zu vermeiden, sind auf ersteren nicht die Staaten, sondern die Racen und Volksstämme durch Grenzlinien zu sondern.

„Bei der Eintheilung der Staaten in Provinzen ist die für Ethnographie, Geschichtskenntniss und Produktenkunde förderliche Abgrenzung der kleineren Staatengebiete, aus welchen sie allmälich erwachsen sind, der modernen und willkürlicher Veränderung unterworfenen Eintheilung in viele kleine Kreise und Bezirke vorzuziehen.

„Wenn Länder, Provinzen, Gebirge und Flüsse sich noch so weit ausdehnen, werden die Buchstaben ihrer Namensbezeichnungen doch möglichst nahe zusammengestellt, weil dies das Lesen erleichtert, und die Ausdehnung bei Ländern und Provinzen durch das Grenzcolorit, bei Gebirgen durch die zusammenhängende Schraffirung, bei den Flüssen durch einen kräftig gezeichneten Stromlauf hinlänglich kenntlich gemacht wird.

Lichte oder hohle Schrift ist ihrer Undeutlichkeit wegen ganz zu vermeiden.

„Die Lage der Städte wird durch rothe Punkte angedeutet, und da diese oft in grösserer Zahl nahe beisammen liegen, ist es rathsam, die Namen auszuschreiben, und nur, wo der Raum dies nicht verstattet, mit einem oder mehreren Buchstaben anzudeuten.

„Die kleine römische oder Rotondeschrift ist der grossen vorzuziehen, weil der Schüler durch seine Schulbücher an sie gewöhnt ist.

Um die Namen der Städte und Provinzen hervorzuheben, können nicht nur die Schattenstriche, sondern auch die Haarlinien verstärkt werden.

„Die Grenzländer sind, soweit sie in die Karte fallen, in derselben Weise zu behandeln wie das Hauptland, damit der Raum wohl benützt und der Schüler zur Vergleichung der Nachbarländer hingeleitet werde.

„In Ländern, welche früher blühend und volkreich waren, jetzt aber heruntergekommen und verödet sind, können den gegenwärtigen fremdartig klingenden Namensbezeichnungen die vormaligen aus der Geschichte bekannteren in Klammern beigefügt werden.

„Um in der Auswahl der Namensbezeichnungen der bisherigen Willkür ein Ende zu machen, hält man sich an den Lernstoff, der in den zwei grösseren Lehrbüchern von Daniel und Seydlitz enthalten ist.

„Unbenannte Flüsse dürfen nur dann in die Karte eingetragen werden, wenn sie zur Charakterisirung des Terrains oder zur Andeutung wichtiger Wasserscheiden durchaus nothwendig sind.

„Ausser den Länge- und Breitegraden am Rande sind keine Zahlen in die Karte aufzunehmen, weil diese kein Gegenstand für die Anschauung, sondern blosser Memorirstoff sind.

„Eine Trennung der politischen und physikalischen Karte ist nicht zu billigen, weil die oro-hydrographischen Verhältnisse des Landes mit der Entwicklung der menschlichen Wohnsitze in innigem Zusammenhange stehen, und weil die Verbindung des Politischen und Physikalischen dem Gedächtnisse nicht unerhebliche Hilfe leistet.

„Soll die Specialkarte eines deutschen Staates oder einer deutschen Provinz für den Schulgebrauch gefertigt werden, so hält

man sich bei der Auswahl des in die Karte Aufzunehmenden an ein Lehrbuch, dessen wissenschaftlicher und methodischer Werth anerkannt ist, wie für die Karte Bayerns an die Geographie von Arendts."

Werden diese Grundsätze für die Wandkarten gut befunden, so gelten sie natürlich auch für den Handatlas, denn dieser ist nichts Anderes als ein Hilfsmittel zur Vorbereitung, welches dem Schüler dasselbe zu Hause bieten soll, was ihm die Wandkarte in der Schule bietet, nicht mehr und nicht weniger, nur in verändertem Massstabe. Hält man nicht hartnäckig am kleinen Format der Stieler'schen Handkarten, sondern lässt man das nicht übermässig grosse Format des bei Serz in Nürnberg erschienenen Atlasses von Hammer an seine Stelle treten; scheidet man Alles, was Wissenschaft oder Privatbedürfniss verlangen mag, auch aus diesen Karten sorgfältig aus: so wird man für eine hinlänglich grosse und deutliche Schrift Platz haben und die Augen der Schüler nicht mehr mit Perl- und Diamantschrift misshandeln müssen. Uebrigens versteht sich von selbst, dass die Namen im Handatlas vollständig ausgeschrieben werden, weil er für das häusliche Studium bestimmt ist, bei welchem kein Lehrer dem Schüler hilfreich zur Seite steht.

Sollte der vorgelegte Plan zum Entwurf von Schulkarten auch nicht in allen seinen Theilen bei den Sachverständigen Billigung finden, so wird er doch vielleicht Einiges dazu beitragen, dass unsre Schulkarten auf den Umfang des Schulunterrichts und auf das Sehvermögen der Schüler künftig mehr Rücksicht nehmen, als bisher geschehen ist.

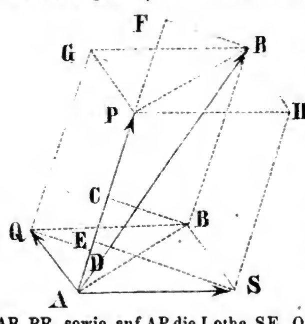
Germersheim. A. Resser.

Zwei Fragen aus der Mechanik.

In nachstehender Mittheilung ist die Rede von zwei so vielfach behandelten, so sattsam bekannten Aufgaben der Mechanik, dass ich es für rathsam hielt, in der Ueberschrift den speciellen Namen zu verschweigen, um mir den freundlichen Leser nicht abspenstig zu machen. Wenn ich mir trotz meiner Besorgniss, kein Auditorium zu finden, gleichwohl erlaube, solch alte Waare mit neuer Ausputzung auszukramen, so geschieht es in dem Glauben, dass es auch unter meinen Herren Collegen noch Leute gibt, welche den Werth einer Sache nicht nach ihrem Alter oder Fabrikzeichen bestimmen, sondern unabhängig von dem zeitweiligen Geschmack und ohne Rücksicht auf den Klang der Firma, das Gute nehmen, wo und wie sie es finden. Derjenige Schulmann, welcher bei der Behandlung einer Aufgabe der Kürze und Einfachheit den Vorzug gibt, wird nicht ohne alle Befriedigung diese kleine Mittheilung aus der Hand legen; dies erwarte ich

insbesondere bezüglich der Lösung der zweiten Frage. Die erste Frage, die ich nun lösen will, hat das Kräfte-Parallelepiped zum Gegenstand.

I. Es soll die Resultante dreier Kräfte im Raume, welche einen Punkt A angreifen, der Grösse und Richtung nach bestimmt werden.



Seien $AP = a$, $AQ = b$, $AS = c$ die drei gegebenen Kräfte, $AR = x$ ihre Resultante, $\sphericalangle PAQ = \alpha$, $PAS = \beta$, $QAS = \gamma$ die Winkel, welche die drei Kräfte unter sich bilden, so ist die Richtung der Resultante bestimmt, wenn die Richtungswinkel λ, μ, ν, welche x beziehungsweise mit a, b, c bildet, gefunden sind. Construiren wir ein Parallelepiped, welches die drei Kräfte zu Seitenkanten hat und ziehen wir die Diagonalen AB, PR, sowie auf AP die Lothe SE, QD' BC, RF, so ist

$$\begin{aligned} AR^2 &= AB^2 + AP^2 + 2AB \cdot AP \cos BAP \\ AB^2 &= AQ^2 + AS^2 + 2AQ \cdot AS \cos QAS \end{aligned}$$

$$AR^2 = AP^2 + AQ^2 + AS^2 + 2AB \cdot AP \cos BAP + 2AQ \cdot AS \cos QAS$$

oder

$$x^2 = a^2 + b^2 + c^2 + 2a \cdot AB \cos BAP + 2bc \cos \gamma.$$

Nun ist aber $AC = AD + AE$, oder

$$AB \cos BAP = b \cos \alpha + c \cdot \cos \beta; \text{ mithin}$$

$$x^2 = a^2 + b^2 + c^2 + 2ab \cos \alpha + 2ac \cos \beta + 2bc \cos \gamma. \quad (1)$$

Zur Bestimmung des Winkels λ haben wir

$$AF = AP + PF = AP + AC = AP + AD + AE, \text{ oder}$$

$$x \cos \lambda = a + b \cos \alpha + c \cos \beta.$$

Hiedurch ist λ bestimmt, da x durch Gl. (1) schon bekannt ist. Auf dieselbe Weise erhalten wir für die übrigen zwei Winkel die Gleichungen

$$x \cos \mu = b + a \cos \alpha + c \cos \gamma.$$
$$x \cos \nu = c + a \cos \beta + b \cos \gamma.$$

Hiemit ist das Problem gelöst.

Zu demselben Resultate führt noch folgende Lösart, welche nur ganz unwesentlich von der vorausgehenden verschieden ist und auf dem Satz beruht: die Projektion der Diagonale eines Parallelepipeds ist gleich der algebraischen Summe der Projektionen der 3 Kanten auf irgend eine Gerade im Raume. Projiciren wir daher die vier Kräfte x, a, b, c der Reihe nach auf die Geraden AR, AP, AQ, AS, so erhalten wir sofort

$$x \cos o = a \cos \lambda + b \cos \mu + c \cos \nu$$
$$x \cos \lambda = a \cos o + b \cos \alpha + c \cos \beta$$
$$x \cos \mu = a \cos \alpha + b \cos o + c \cos \gamma$$
$$x \cos \nu = a \cos \beta + b \cos \gamma + c \cos o$$

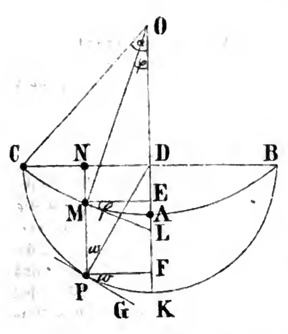
Die letzten drei Gleichungen sind dieselben wie oben und geben die Richtungswinkel λ, μ, ν, wenn x gefunden ist. Multipliciren wir die vier Gleichungen beziehungsweise mit x, a, b, c und addiren, so erhalten wir die in (1) verzeichnete Gleichung. Die gefundenen Gleichungen behalten ihre volle Giltigkeit, wenn die drei Kräfte in einer Ebene liegen, oder auf einander senkrecht sind. Der erstere Fall ist durch die Bedingungsgleichung $\alpha + \beta + \gamma = o$, der andere durch $\cos^2\lambda + \cos^2\mu + \cos^2\nu = 1$ charakterisirt.

Zur Mittheilung dieser Lösart wurde ich hauptsächlich durch eine Schrift veranlasst, welche den Titel führt: „Sechzehn mathematisch-physikalische Probleme von Dr. Emsmann, Oberlehrer an der Realschule in Frankfurt a/O. 1869.“

Darunter befindet sich auch das vorgetragene Problem mit zwei verschiedenen Auflösungen. Beide Lösarten stützen sich auf die sphärische Trigonometrie und haben im Vergleich mit der hier mitgetheilten Lösung ein so complicirtes Aussehen, dass ich nicht den Muth hätte, meine Schüler damit abzumühen.

Die erste Auflösung umfasst beinahe zwei Druckseiten in 8° und enthält Ausdrücke, die eine kleine Schultafel kaum zu fassen vermag; die zweite ist nicht viel kürzer. Wenn gleichwohl der Autor es für nützlich erachtet, so complicirte Auflösungen zu publiciren und beim Unterrichte in der Schule zu benützen, so hielt ich es meinerseits für keinen Ueberfluss, eine Lösart mitzutheilen, von der ich glaube, dass sie nicht bloss kürzer und einfacher, sondern zum Unterrichte auch fasslicher und zweckmässiger ist. Ich komme nun zur zweiten Frage.
II. Die Schwingungsdauer eines mathematischen Pendels mit elementaren Hülfsmitteln zu bestimmen.

Soviel mir bekannt, wurde diese Aufgabe zu lösen schon oft versucht, aber nicht jedesmal mit dem gewünschten Erfolg. Unter andern gibt Wüllner im I. Bande seiner Physik eine elementare Lösung, an der ich nur das auszusetzen habe, dass sie zu wenig durchsichtig und streng ist, und auf Annahmen beruht, von denen man nicht einsieht, wie weit sie zulässig sind. Ich habe desshalb auf denselben Grundgedanken mich stützend den Versuch gemacht, auf ganz strenger Grundlage die bekannte Formel abzuleiten und ich glaube, es ist mir dies soweit geglückt, dass hinsichtlich der Strenge der Ableitung und hinsichtlich der Genauigkeit des Resultates sich wenig wird einwenden lassen.



Sei nun α der Ausschlagwinkel, O der Aufhängepunkt und, C der schwere Punkt des Pendels, M eine beliebige Stelle des von C beschriebenen Bogens CAB, und φ der veränderliche Winkel, den OM mit der Vertikalen OA macht, so ist, wenn wir die Sehne CB und ME $\perp$ OA ziehen, im Punkte M die Geschwindigkeit v des Pendels $v = \sqrt{2g \cdot DE}$.

Wüllner sagt: „Das Pendel hat in M eine Geschwindigkeit erlangt, welche unter der Voraussetzung, dass wir CM als Gerade ansehen dürfen, gleich ist $v = \sqrt{2g \cdot DE}$."

Von dieser Voraussetzung ist die Giltigkeit der Gleichung durchaus nicht abhängig, sie besteht vielmehr unbedingt, wie gross oder wie klein Bogen CM auch sein mag.

Nun ist aber, wenn wir die Pendellänge OC = 1 setzen

$$DE = OE - OD = OM \cos\varphi - OC \cos\alpha = l\,(\cos\varphi - \cos\alpha);$$

folglich

$$v = \sqrt{2gl\,(\cos\varphi - \cos\alpha)}. \tag{2}$$

Beschreiben wir über der Sehne CB als Durchmesser einen Halbkreis CKB und stellen uns vor, es bewege sich in diesem Halbkreise gleichzeitig mit dem Pendel ein Punkt P so, dass beide Punkte in jedem Augenblicke dieselbe vertikale Projektion N auf CB haben, so ist klar, dass jeder der beweglichen Punkte in derselben Zeit t seine Bahn beschreibt. Die Punkte M und P haben demnach stets gleiche horizontale Geschwindigkeit, wie auch ihre Bahngeschwindigkeit beschaffen sein mag Bezeichnen wir diese ihre Bahngeschwindigkeit beziehungsweise mit v und v^1, so sind ihre horizontalen Geschwindigkeiten nichts anderes, als die horizontalen Componenten von v und v^1. Ziehen wir daher in M und P die Tangenten ML und PG, sowie PF $\perp$ OA, setzen $\sphericalangle$ FPG $= \omega$ und beachten, dass $\sphericalangle$ EML $= \varphi$ und DPN $= \omega$ ist, so haben wir die Bedingungsgleichung

$$v \cos\varphi = v^1 \cos\omega.$$

Nun ist aber

$$\cos\omega = \frac{NP}{DP} = \frac{\sqrt{DP^2 - DN^2}}{DP} = \frac{\sqrt{CD^2 - ME^2}}{CD} = \frac{\sqrt{l^2 \sin^2\alpha - l^2 \sin^2\varphi}}{l \sin\alpha};$$

mithin

$$v \cos\varphi = v^1 \frac{\sqrt{\sin^2\alpha - \sin^2\varphi}}{\sin\alpha};$$

oder

$$v^1 = \frac{v \cos\varphi \sin\alpha}{\sqrt{\sin^2\alpha - \sin^2\varphi}} = \sin\alpha\cos\varphi \frac{\sqrt{2gl(\cos\varphi - \cos\alpha)}}{\sin^2\alpha - \sin^2\varphi}$$

Hieraus erhalten wir wegen $\sin^2\alpha - \sin^2\varphi = \cos^2\varphi - \cos^2\alpha$ nach vollzogener Reduction

$$v^1 = \frac{\sin\alpha\cos\varphi \sqrt{2gl}}{\sqrt{\cos\varphi + \cos\alpha}}. \tag{3}$$

Dieser Ausdruck gibt uns zu verstehen, dass die Bewegung des Punktes P ebenso mit veränderlicher Beschleunigung vor sich geht, wie die des Punktes M. Dennoch unterscheidet sich v^1 von v in (2) so vortheilhaft für unsern Zweck, dass wir dadurch ein Mittel erhalten, die identische Zeitdauer, während welcher Punkt P seinen Halbkreis und das Pendel seinen Bogen beschreibt, so genau zu bestimmen, dass bei einem Ausschlagwinkel von 30° die Abweichung vom exakten Resultate nur schwer und bei kleineren Winkeln gar nicht mehr wahrgenommen werden kann. Beide Punkte haben, wenn beziehungsweise $\varphi = \alpha$ und $\varphi = o$ ist, ihre kleinste und grösste Geschwindigkeit, nämlich das Pendel in C und A

$$v_1 = o \text{ und } v_2 = 2\sin{}^1/_2\alpha\sqrt{gl}, \text{ und Punkt P in C und K}$$

$$v^1_1 = \sin\alpha\sqrt{gl\cos\alpha}; \; v^1_2 = \sin\alpha\sqrt{\frac{2gl}{1+\cos\alpha}} = \frac{\sin\alpha}{\cos{}^1/_2\alpha}\sqrt{gl}$$

Die Geschwindigkeit von P ist an keiner Stelle Null, ja was die Hauptsache ist, v^1_1 und v^1_2 differiren nur wenig von einander und nähern sich um so mehr, je kleiner α ist. Entwickeln wir, um dies einzusehen, die differirenden Faktoren $\sqrt{\cos\alpha}$ und $\frac{1}{\cos{}^1/_2\alpha}$ in Reihen nach steigenden Potenzen von $\sin{}^1/_2\alpha$, was ohne Kenntniss der Reihenlehre durch Ausziehen der Quadratwurzel geschehen kann, so haben wir

$$\sqrt{\cos a} = \sqrt{1-2\sin^2{}^1/_2\alpha} = 1-\sin^2{}^1/_2\alpha - {}^1/_2\sin^4{}^1/_2\alpha - \ldots.$$

$$\frac{1}{\cos{}^1/_2\alpha} = \frac{1}{\sqrt{1-\sin^2{}^1/_2\alpha}} = 1+{}^1/_2\sin^2{}^1/_2\alpha + {}^3/_8\sin^4{}^1/_2\alpha + \ldots.;$$

Beide Reihen convergiren stark und haben für abnehmende α die Einheit zur Grenze; mithin nähern sich v^1_1 und v^1_2 um so mehr der Gleichheit, je weniger α von Null verschieden ist. Beschränken wir uns vorläufig auf nur zwei Glieder in beiden Reihen, so haben wir

$$v^1_1 = \sin\alpha\sqrt{gl}\,(1-\sin^2{}^1/_2\alpha),$$

$$v^1_2 = \sin\alpha\sqrt{gl}\,(1+{}^1/_2\sin^2{}^1/_2\alpha).$$

Die Veränderlichkeit in der Beschleunigung des Punktes P ist für kleine α so gering, dass wir sie ohne merklichen Fehler vernachlässigen und die Bewegung von P als eine gleichförmig beschleunigte betrachten dürfen. Für die Bewegung der letzteren Art

gilt allgemein die Gleichung $s = \frac{1}{2}(v'_1 + v'_2)\,t$. In Anwendung auf unsern Fall haben wir unter s den Viertelsbogen CK, also unter t die halbe Schwingungsdauer zu verstehen; mithin ist $s = \frac{1}{2}CD\pi = \frac{1}{2}\pi l \sin\alpha$. Für die Dauer einer ganzen Schwingung haben wir demzufolge

$$t = \frac{4s}{v'_1+v'_2} = \frac{2\pi l \sin\alpha}{v'_1+v'_2}.$$

Nun ist aber vermöge der Werthe von v'_1 und v'_2

$$\frac{1}{v'_1+v'_2} = \frac{1}{2\sin\alpha\sqrt{gl}\,(1-\frac{1}{4}\sin^2\frac{1}{2}\alpha)} = \frac{1+\frac{1}{4}\sin^2\frac{1}{2}\alpha+\ldots}{2\sin\alpha\sqrt{gl}};$$

durch Substitution dieses Werthes erhalten wir

$$(4)\qquad t = \pi\sqrt{\frac{l}{g}}\,(1+\tfrac{1}{4}\sin^2\tfrac{1}{2}\alpha),$$

ein Resultat, welches mit der exakten Formel

$$t = \pi\sqrt{\frac{l}{g}}\,(1+\tfrac{1}{4}\sin^2\tfrac{1}{2}\alpha+\tfrac{9}{64}\sin^4\tfrac{1}{2}\alpha+\ldots)$$

noch im zweiten Gliede übereinstimmt. Hätten wir in den obigen Reihen 3 anstatt 2 Glieder beibehalten, so würden wir in der Formel für t als drittes Glied in der Klammer $+\frac{1}{8}\sin^4\frac{1}{2}\alpha$ erhalten haben, welches Glied um $\frac{1}{64}\sin^4\frac{1}{2}\alpha$ von dem genauen Resultate abweicht. Diese Abweichung beträgt bei einem Ausschlagwinkel von 33°, 18°, 10°, 5°, beziehungsweise eine Einheit in der 4., 5., 6., 7. Decimalstelle.

Münnerstadt. Dr. Walberer.

Delbrück und *Windisch*, Syntaktische Forschungen I, a. u. T. Der Gebrauch des Conjunctivs und Optativs im Sanskrit und Griechischen, von B. Delbrück, Halle, Waisenhaus-Buchdruckerei 1871. XII und 268 S. gr. 8.

C'est perdre son temps et sa peine que de chercher dans ces fluctuations communes à toutes les langues des règles fixes et des distinctions délicates . . . Il faut renoncer aussi à définir rigoureusement la signification de certaines formes grammaticales, en particulier celles du subjonctif et de l'optatif grecs — so hat sich M. Thurot in der *Revue critique d'histoire et de litér.* 1869 n. 24 vernehmen lassen. Zwar hat der zunächst damit gemeinte Prof. Leop. Schmidt darauf bereits erwidert; aber dass deutsche Gelehrsamkeit anders als M. Thurot denkt und handelt, ist nun eben durch oben bezeichnetes Buch auch im Grösseren thatsächlich erwiesen, dessen Inhalt in den nachfolgenden Zeilen etwas näher besprochen werden soll als es in den früheren Anzeigen in Zarnckes L. C. Bl. 1871 n. 11 von C(urtius?) und in der Zeitschrift f. österr. Gymn. 22, 348 von Fr. Müller geschehen ist. —

Prof. Delbrück ist der philologischen Welt bereits vortheilhaft bekannt durch seine linguistischen Arbeiten besonders auf dem Gebiet der ved. und indogerm. Casuslehre u. a. Untersuchungen; mit ihm hat Dr. Windisch, der durch seine *Diss. de hymnis Hom.*, besonders aber durch seine feinen und gründlichen Untersuchungen über den Ursprung

des Relativpronomens in den indog. Sprachen (G. Curtius Studien II) seine Befähigung zu solchen Untersuchungen glänzend dargethan hat, sich anfangs in die Arbeit getheilt; der Plan dazu war gemeinsam entworfen und Einzelheiten durchgesprochen, aber die fernere Gemeinsamkeit wurde durch die zeitw. Berufung des Dr. W. nach England unterbrochen, sodass von diesem nur ein Theil der griechischen Belege gesammelt werden konnte; alle weiteren Sammlungen, sowie der systematische Theil, der hier bescheiden „Einleitung" heisst, rühren von seinem Freunde Herrn D. her.

Mit nicht geringen Erwartungen habe ich das Buch zur Hand genommen; behandelt es doch ein Problem, das einerseits so wichtig für alle Sprachen, also auch für jeden grammaticus ist, andrerseits hier von einer ganz neuen Seite behandelt wird. Dazu kommt, dass ich selbst, schon bei Beginn bescheidener Sanskritlektüre von manchen Parallelen zwischen Sanskrit und Griechisch überrascht, vor einigen Jahren einen kleinen Anfang zu einer Stellensammlung für einen Punkt der allgemeinen vergleichenden Syntax zu machen versucht hatte. — Meine Erwartungen mögen wol etwas zu hoch gewesen sein; wenn ich auch nicht eine „Spezialsyntax des Veda oder Homer", sondern wie die Verfasser es bezeichnen „einen vielfacher Verbesserung fähigen Anhang zu einer Ansammlung des statistischen Materials" (für Wesen und Gebrauch jener Modi) erwartete, so tritt doch hinter der Dankbarkeit für das hier mit anerkennenswerthem Fleiss und Geschick Geleistete der Wunsch nicht ganz zurück, dass die Untersuchung in etwas grösserem Massstab angestellt und dann vielleicht Resultate erzielt worden sein möchten, die theils mehr vervollständigt und dadurch theils gesicherter, theils noch mehr praktisch verwerthbar wären, als die gefundenen in der That sind. Schon Fr. Müller hat es bedauert (ZföG. a. O.), und wir müssen ihm beistimmen, dass nicht Altpersisch und besonders Altbactrisch (Zand) in den Bereich der Betrachtung gezogen ist, zumal man hiezu die tüchtigen Vorarbeiten von Spiegel und Justi hat. Die von C. erwähnte Unsicherheit der Textüberlieferung ist doch nicht so gross, um von einem Versuch abzuschrecken. Besonders das Altbactrische könnte bestätigend und neue Gesichtspunkte eröffnend gute Dienste gethan haben.*) Ich erinnere beispielsweise daran, dass in beiden Sprachen (Altpersisch und Altbactrisch) der Conj. praes. auch das Fut. ausdrückt, welches als selbstständige Bildung im Altpersischen gar nicht aufbewahrt ist, im Altbactrischen fast gar nicht vorkommt, im Neupersischen mit dem Fut. zusammenfällt d. h. es ersetzt. Die nahe Verwandtschaft nach Form und Gebrauch des Fut. und Conj. ist im Griechischen schon lange bemerkt (vgl. z. B. Nägelsb. Anm.[3] zu A 32 S. 21, oder jetzt La Roche zu A 262. Z 459 auch β 222. δ 240. Z 462. 479. Krüger Di. 54, 2, 6) und auch hier nicht übersehen (S. 25. 123), wenn aber die Ersetzung des Fut. durch Conj. in jenen Sprachen und theilweise im Latein (*audiam legam*) beigezogen wäre, so hätte sich vielleicht ein interessanter Excurs mit nutzbarem Resultat ergeben. Dies hätte sofort auf eine andere Erscheinung aufmerksam gemacht. Latein. Fut. *audiês*, *legês* sind bekanntlich Optative; im Altbact. ersetzt auch der Optativ das Fut. (Spiegel Grammat. § 307) und im Rigveda I, 1, 2. 14, 9. 16, 2, und gewiss noch oft anderwärts haben wir umgekehrt Sanskr. Fut. statt Optativ.

Mit dieser Andeutung will ich keineswegs das grosse Verdienst

---

*) Erst bei der Druckrevision kommt mir eine Dissertation von Jul. Jolly zu Gesicht, der diese Seite der Forschung zu ergänzen sucht.

schmälern, das vorliegende sehr fleissige, klare und in ihrer grösseren Beschränkung gediegene Arbeit unbestreitbar hat. Um den Leser mit dem Gang und Resultat derselben bekannt zu machen, ist ein Referat darüber unerlässlich, dem einzelne Bemerkungen eingestreut und angefügt werden sollen.

Die Einleitung S 3—104 behandelt in Cap. I. Conj. und Optat. in formeller Beziehung. Als ächter Conjunctiv wird der mit Bindevocal a und den ursprünglich primären Endungen bezeichnet und ihm der sogen. *Let.* nebst den ersten Personen des sonst sogen. Imper. Act. *-âni*, *-âva*, *-âma* beigezählt. Diese schon von Spiegel und Schleicher aufgestellte Combination bestätigt das Altbact. z. B. *yatha caêthâhva vaçô khshatrô fracarânê* damit ich in der Welt als unumschränkter Gebieter einherschreite (Spiegel § 313). Der unächte Conj., d. h. augmentloser Ind. ipf. u. aor. bei *mâ* (= μή) ist an Bedeutung dem ächten gleich; vgl. wiederum Altpers. (Spiegel d. a. p. Keilinschr. S. 176 § 86) und Altbact. (Spiegel Gr. § 324) Im Griech. erscheint jenes a als ε, ο φθίεται, ἴομεν, oder mit dem themat. Vocal verschmolzen als η, ω. — Der Optativ, zu welchem der Sanskr. Potential und Precativ gehört, hat als Charakter *i*, *ya*, *yâ* und secundäre Endungen [*yâ* resp. *i*, Fr. Müller]. —

Cap. II Die Quellen und ihre Benützung. Beschränkung auf die Vedas und auf Homer war geboten; nur zu Gunsten des *çatapatha-* und *Aitareya Brahmana* als ältester Prosa ist eine Ausnahme gemacht. Freilich ist auch z. B. aus *Yâska* S. 108 wie aus *Ait. Br.* S. 123 ein Stück als Beispiel benützt, in welchem offenbar das pron. *sa* bereits fast zum Artikel verblasst ist und das nach seinem Standpunkt Herr D. darum hätte nicht aufnehmen sollen. Aber freilich haben wir ja auch in Homer nicht gleichaltes Material, Formelhaftes zeigt jedenfalls den älteren Bestand, wie jetzt wol von allen Forschern anerkannt wird. Es ist darum rathsam, sich fortwährend zu erinnern, dass eben auch in syntaktischen Erscheinungen, nicht blos in Formen, die Stufen verschiedener Entwicklung nebeneinander vorliegen; es giebt natürlich Beispiele, wo z. B. die sogen. Relativa ohne allen Zwang noch als die ursprünglichen Demonstrativa sich deuten lassen, daneben aber Fälle, wo entschieden bereits nicht nur anaphorische Pronomina, sondern satzverbindende Relativa anzuerkennen sind, die also eine weit spätere Entwicklung des Satzbaues aufweisen. Diese Fälle nur der Uniformität zu Liebe, die Homer eben auch hier nicht verträgt, durchaus demonstrativisch wenden zu wollen, ist gewiss nicht rathsam. Es scheint mir mehrfach diese Rücksicht auf das Natürliche momentan bei Seite gesetzt zu sein. —

Cap. III sucht die Grundbegriffe beider Modi festzustellen. Als älteste Satzform wird die bejahende Aussage mit einer ersten Person als Subj. ermittelt und der relative Grundbegriff mit Hilfe der 1. sing. gewonnen: das Begehren manifestiert sich im Conj. als Wille, im Opt. als Wunsch. Dies ist nun freilich eine nichts weniger als neue Erklärung; indess kommt es ja hier wie bei aller Forschung nicht auf das Neue, sondern auf Ergründung und Befestigung der Wahrheit an, hier also dann darauf, ob wirklich die Masse der Einzelerscheinungen sich von jenen Grundbegriffen aus erklären und subsumieren lässt; soviel ich sehe, ist die Durchführung in vorliegendem Buche eine viel einheitlichere und consequentere, vor allem aber vollständiger als in allen bisherigen grammatischen Schriften; darum auch jedenfalls verlässiger und, wie sich von selbst versteht, auf manche Einzelerscheinung ein neues Licht verbreitende. Dagegen scheint mir die Feststellung des absoluten Grundbegriffs bei aller Hochachtung für ihre Ur-

heber nicht eben sehr befriedigend zu sein. Es ist ja freilich eines der allerschwierigsten Probleme, jenen kleinen Wörtchen, die man suffixa, infixa etc. nennt, bis auf Ursprung und Grundbedeutung nachzugehen; aber wenn Bopp als Wurzel für das Optativsuffix *i* „wünschen" Herr D. dies subsumierend unter *i* „gehen" aufstellt: *φερ-οι-μι* tragen geh' ich; dagegen im Conjunctiv *-a* eigentlich nur ein Wortverlängerungsmittel erblickt, um die dauernde Handlung auszudrücken, diese dann als conative deutet und hinzufügt, „an den Begriff des Conates schliesst sich sehr natürlich der des Willens" — so finde ich diese*) Anschauung doch nicht so sehr natürlich; zumal wenn bei der psychologischen Erörterung die Begriffe des Wollens und Wunsches, natürlich mit Recht, unter das Genus Begehren (S. 16) gebracht werden und in der That die beiden Modi oft im Gebrauch sich so nahe stehen.**) Schleicher fasst jenes opt. *i*, *yâ* doch auch als pronominal, wie *a*, und welche Rolle jenes in der Declination spielt, hat neuerdings ausser Leo Meyer d. got. Spr. S. 449 f., besonders Windischmann nachgewiesen. Glücklicher Weise ist diese formale Seite der Frage nicht indispensabel, wenn man den Gebrauch der Modi erforschen will; ich würde übrigens bei jener ein Hauptgewicht darauf legen, dass der Optativ secundäre Ausgänge hat; von solchem Gesichtspunkt aus wäre dann eher anzunehmen, dass etwa so verschiedene Wurzeln (verbale, pronom.) für beide Modi in Gebrauch kamen, die ja selbst zu verschiedener Zeit entstanden sind.

Cap. IV behandelt die Hauptsätze. Vorbemerkung darüber, dass beide Modi auf Zukünftiges gehen (ich erinnere an meine obige Bemerkung S. 100 g. E.), der Wille mit der Voraussicht des Erreichens, an andere gerichtet: Aufforderung und (Opt.) Bitte. Nun folgt die Betrachtung des Conjunctivs im Hauptsatz, der nach dem Intensitätsgrad der subj. Erregung 1. C. des Wollens (Neg. *μή*), nie mit *ἄν* — 2. C. der Erwartung (Neg. *οὐ*), meist mit *ἄν* — sein kann. Schon wenn das Subj. ein 1. du. oder 1 plu. ist, kommt etwas Fremdartiges durch die Umgebung in den Modus: eben die Aufforderung, für welche aus dem Griech. nur Soph. Philoct. 300 anzuführen sei, weil das Griech. nicht zwei Formen mit gleicher Function duldete und daher für diese sich mit dem Imp. begnügte, während *μή* c. C aor. aus jener Urzeit noch beibehalten wurde, wo ein Imp. aor. noch nicht geschaffen war. — Negativer Hauptsatz hat *na*, auch bei der 2. 3. Ps.; im Nebensatz erscheint *ned*, häufig *mâ*, aber nicht mit praes. Conj. Zu beachten, dass Sätze mit *mâ* keine Neben-, auch keine Inhaltssätze sind; ferner, dass *mâ* c. C. aor. bei einem Einzelfall, *na* c. Opt. gewöhnlich bei allgemeinen Verboten gebraucht wird. Hieher werden auch die Warnungs- und Befürchtungssätze gestellt. Bis hieher C. des Wollens. — 2. C. der Erwartung, theils rein, theils mit *ἄν* oder *κέν*, welche Partikeln

*) Etwas anders drückt sich Leop. Schmidt aus: *Ind. lect. aestiv. Marburg 1870 p. XII cum coniunctivus. . ab indicativo eo differat, quod longius productam habet terminationis vocalem, intellegitur cum indicativo ita cognatum esse, ut simul tamen aliquid lentae haesitationis accedat, quo fit ut expectantis et in futurum eventum intenti animi sit indicium.*

**) Ich denke an Fälle wie Ξ 161. Σ 308. Rigved. 10, 119, 1. 9. „Derselbe Gedanke lässt sich oft als Forderung oder Wunsch ausdrücken." S. 19.

lediglich sprachliche Zeichen des modificirten Gebrauchs der Modi sind, nicht selbst diese modificieren S. 23. — Gebrauch des C. d. Erw. 1. als Prophezeiung*) z. B. *Π* 197. 2. Concession *α* 393. 3. das Gewollte ist Folge von anderen Umständen *μ* 383; je geringer die Lebhaftigkeit des Gefühls, um so näher steht der Modus dem Fut., daher auch: 4. für noch zu Erwartendes übh. A 262 und für das allezeit zu Erwartende „logisches" Futur. Hieher (zu S. 124) möchten auch Stellen gehören, wie X 505 und solche vedische Conjunctive wie Rgv. 1, 9, 5 *asat id te vibhu prabhu* scheinbar gleich dem Ind. asti, die gar nicht selten sind, vgl. Böhtl. Chrestom. p. 363 und noch I, 89, 7 und dazu eine ähnliche aber umgekehrte Vertauschung, wenn nämlich die 2 sing. praes. Ind. statt Imper. steht (wie asi Rv. 1, 15, 12 *krshva* 1, 10, 9 *matsi* 1, 9, 1 *matsva* 1, 9, 3 *yakshi* 13, 1 14, 1 *sîdasi* 14, 11 *â -satsi* 12, 4 u. a.). Im Griech. sind diese Conjunctive S. 122 ff. theils prophezeiend, [glchs. I *shall come*,] theils, mit *κέν*, versprechend oder drohend [unser Soll „der soll es büssen"; *il sera châtié, tu l'auras, vapulabis, οἰμώξει*].

Optativ im Hauptsatz dient zunächst zum Ausdruck 1, von Wunsch und Bitte (Neg. *μή, mâ, na, nu*); im Griech. auch begleitet von *ὡς, εἰ*; jenes eigentlich als Demonstr. (so wollte ich doch, dass —) an die Situation einen Wunsch anknüpfend. 2. der abgeschwächte Opt. enthält einen Wunsch, der *a*) sich auf eine unbestimmte Zeit bezieht (Neg. *na*): allgemeines Gebot oder Verbot, wie *ε* 8. *b*) eine Concession enthält, wie *Ω* 226. *c*) von der Erwägung der möglichen oder nahen Erfüllung begleitet ist und sich so dem Conj. nähert: futurischer Opt. [gleichsam *he may come*] und zwar für das Griech. in folgenden Abstufungen. Die künftige Erfüllung 1. ist nicht ausdrücklich von einer Bedingung abhängig gemacht *Ψ* 151. 2. ist abhängig von ziemlich sicheren Umständen *N* 377. 3. von möglichen Umständen *σ* 223. 4. gehindert durch ein Ereigniss *δ* 595, in die Vergangenheit zurückreichend *P* 70. 5. die Situation ist fingiert *ρ* 455, oder in der Vergangenheit liegend *E* 85 6. nicht von einem, sondern von vielen Punkten aus ist die Handlung künftig d. h. möglich *γ* 231. Diese Gruppen entwickeln sich so, dass das Individuelle immer mehr zurück, das Allgemeine hervortritt, vom individuell Futurischen zum allgemein Möglichen. Bemerkenswerth ist, dass *κέν* und *ἄν* in allen Fällen, der blosse Opt. aber daneben nur im ersten und zweiten Falle, selten oder nicht im vierten und sechsten vorkommt.

Cap. V. Die relativen Nebensätze werden nach der grundlegenden Arbeit von Windisch nach ihrem Ursprung erläutert. Sansk. *yas* trete allein nur im relat. Satz auf, dagegen gr. *ὅς — ὅ* auch im Hauptsatz wie *ὁ — τό*. Im Vedischen wird eine eigenthümliche Verquickung der Relativsätze hervorgehoben, besonders das häufige Vorantreten des relat. Satzes. Eingetheilt werden die Relativsätze in priorische und posteriorische, je nachdem ihre Handlung im Vergleich zu der des Hauptsatzes das Prius ist oder nicht. Zunächst § 1 die posteriorischen *a*) mit Modis erster Art (Conj. des Wollens, Opt. des Wünschens). Die Art der Verbindung zwischen Haupt- und Nebensatz, z. B ob es Absichtssatz ist, liegt formell ausgedrückt gar nicht vor; die conjunctivischen sind Absichtssätze, oder bezeichnen eine beabsichtigte Folge. Der eigentliche Finalsatz hat weitere Ausdehnung, da seine

*) Ich wähle immer den möglichst kurzen Ausdruck, um den Sinn des vom Verf. Entwickelten zu bezeichnen und bitte in solchen Fällen dahinter nicht eben eine Terminologie der Verf. zu erblicken.

Conjunction nicht den engen Anschluss an das Bezugsnomen verlangt. In den griech. Beispielen steht der Relativsatz nach und hat ein Bezugswort (in der französischen Grammatik *antécédent*) im Hauptsatz. — *b*) mit Modis zweiter Art (Conj. der Erwartung, Opt. der Vermuthung). Besondere Erwähnung und Erklärung finden diejenigen griech. Sätze, wo dem negierten Hauptsatz auch das Bezugswort fehlt, wie *οὐκ ἔσθ' ὅστις . . σῆς γε κύνας κε φαλῆς ἀπαλάλκοι* X 348 (sonst mit *κέν*) durch den Hinweis darauf, dass ja der rel. Satz ursprünglich als Hauptsatz gedacht ist; mit gegebenem Bezugswort heisst die Formel „wenn er (sie, es) vorhanden wäre — so würde" *E* 192, also Obiges „nicht ist Jemand vorhanden; der (wenn er da wäre) könnte wol —". Durch Statuirung einer ähnlichen Ellipse ist der Opt. z. B. *β* 31 in seiner Verschiedenheit wom Conj. des Willens wie *β* 43 *ἥν χ' ὑμῖν σάφα εἴπω* erklärt. Beachtung finden auch die scheinbar fragenden Conjunctivsätze mit *ὅς* wie *πεπάλαχθε . . ὅς κε λάχῃσι* „betreffs Eines," der wird es erlosen. Ich halte diese Erklärungsweise nicht eben für sehr glücklich und möchte eher hier wirklich satzverbindendes pron. rel. mit leicht zu ergänzendem Hauptsatz annehmen. So werden auch priorische Sätze erklärt, wie *B* 365, „es soll Einer . . . schlecht sein: Du wirst sie erkennen"

§ 2. Priorische rel. Sätze haben Conj., oder futurischen Opt. Das Prius kann zeitlich sein: *ἕλκεα ἅ κεν μάρπτῃσι κεραυνός*, oder logisch: *ἀνὴρ ὅν τε Ζεὺς κῆρι φιλήσῃ*. Der Conj. bezeichnet hier die Voraussetzung als Forderung an den Hörer, besonders in Gleichnissen, sich die individualisierte Handlung, den beweglichen Zug des Bildes, zu vergegenwärtigen, nicht z. B. überhaupt eine Esche, sondern der Moment (die Situation) des Fallens soll zugleich mitvorgestellt werden *μελίη ὥς, ἥ τ' ὄρεος κορυφῇ . . ταμνομένη τέρενα χθονὶ φύλλα πελάσσῃ* *N* 178. Mitunter stehen auch durative Züge des Bildes im Conj.; dann soll eben die allgemeine Eigenschaft des Gegenstandes in einem bestimmten Moment wirksam vorgestellt werden. Da aber der Conj. individualisiert, so stehen in der Regel nur die wesentlichsten Züge im Conj. — Der Hauptsatz mit dem Bezugswort kann auch nachtreten, in Homer nur *η* 74 *οἷσίν τ' εὖ φρονέῃσι καὶ ἀνδράσι νείκεα λύει*. In solchen im Sanskr. häufigen Fällen müsse man aber den vorangestellten relat. Satz hinter dem Bezugswort nochmals kurz „wenn auch undeutlich" in Gedanken reproducieren, „etwa so, wie man beim zweiten Reimwort an das correspondierende erste sich noch einmal erinnert." Es kann aber diese Doppelform (Voran- oder Nachsetzung) auch ohne Bezugswort im Hauptsatz vorkommen. Wenn dieser vorantritt, so habe man ein allgemeines pron. *τις* ursprünglich gesetzt, dann gedacht; *οὐ δήναιός (τις) ὅς ἀθανάτοισι μάχηται;* denn das rel. nahm als anaphorisches pron. damals nur diesen Vorgänger wieder auf. Dieser Vorgänger (*sa*, *ὁ—τό*, *κεῖνος* goth. St. *i*, *ta*, derjenige) wies auf das nachfolgende pron. hin, „somit musste die Ausprägung des satzverbindenden Relativs bereits erfolgt sein, weil der Hauptsatz allein auch formell nicht vollständig wäre." Tritt der Nebensatz voran: *ὅς μέν κε βάλῃ, πελέκεας φερέσθω* (im Sanskr. der häufigste Fall) wo ebenfalls im Hauptsatz meist ein zurückweisendes pron. steht, so wird dadurch das rel. zum indefin. — Sanskr. und Griech. weisen mit dem pron. Stamm *ta* zurück, Griech. auch noch anders. Doch konnte nicht nur das letzte sanskr. Beispiel auf S. 228, 234 mit *tathâ*, *tarhi* beigefügt werden, sondern das vorletzte S. 231 mit *evam*, und Rigv. 1, 6, 4, *yadi—ât*, dann Hauptsatz mit *adha* z. B. 1, 15, 10 und gewiss noch manche andere beweisen,

dass auch das Sanskr. nicht allein auf das gewöhnliche *sas, sá, tat* beschränkt gewesen ist.

Das pron. τις hinter rel. bezeichnet, dass das Bezogene etwas Unbestimmtes ist; bei Gleichnissen im conjunctivischen rel. Satz nicht zu brauchen; denn wenn der Gegenstand, das Bild, einmal genannt ist, muss es ja auch bestimmt gefasst werden. Die Partikel τὲ hinter ὅς ist satzverbindend wie sonst auch, aber nur in prior rel. S gebräuchlich, besonders in Gleichnissen (auch mit ῥα) besonders mit Conj., wo der unentbehrliche Zug des Gleichnisses gegeben wird. (Beachtenswerth ist aber die von H. Weber die dor. Part. ΚΑ p. 14 ausgesprochene Ansicht.)

Cap. VI. Nebensätze mit Conjunctionen Diese ermöglichen eine leichtere allgemeinere Verbindung als die relativa, sind auch bequemer und deutlicher, weil sie schon in der Form eine grammatische Kategorie (Wo Woher) andeuten Kurz besprochen werden 1. die casuellen *yad*, ὅτε, εὖτε, ὅτι, ὁπότε, εἰς ὅ „der Accus. ist allgemeinster Casus obliquus," (eine etwas vage Erklärung); dann *yávad* ἕως, *yát* ὡς ὅπως, *yâbhis* ἵνα. 2. die adverbiellen *yathâ, yadá, yatra, yadi, yarhi*, ὄφρα, ἦμος. Um nicht zu weitläufig zu werden, gebe ich das Folgende nur in schematischer Uebersicht.

A. Mit Conjunctionen vom relativen Stamm.

§ 1. Posteriorische Conjunctionalsätze.

I. Conj. des Wollens (Finalsatz) reine Absicht, nur aus unserem Willen hervorgehender Anschluss: *yad, yathâ*, ὄφρα meist auch ὡς (auch coresp. ὥς) ὅπως weist auf einen unbestimmten Gedanken hin.
Einwand: 1 aus Fragesätzen zu erklären? — Nein: ὡς rel., nicht πῶς.
2 Inhaltssätze? — Dies ist gar keine alte Kategorienform.

II. Conj. der Erwartung (zeitlicher Anschluss) ὅ—τε, an sich gar nicht temporal; „wann"
ὄφρα, ἕως, εἰς ὅ (κε); eigentlich durativ, ἕως Accus. so lange
einmal ὅτε = ἕως Τ 334, sonst εἰς ὅ (κε)
(*yâvad* c. Indic.)

§ 2. Priorische Conjunctionalsätze, von Rechtswegen vorantretend.

I. Vergleichungssätze
beim Conj. (Forderung an die Phantasie) ὡς (ὅτε)
beim Opt. ὡς (εἰ).
ὡς Abl. = „irgendwie", immer voran; ὡς ὅτε „irgendwie irgendwann" steht sechsmal nach, was dem indefiniten Sinn widerstrebt.
Der Opt. ist der abgeschwächte: Vermuthung
reine } Annahme
illusorische }
„vielleicht sind diese Sätze erst den conjunctivischen nachgebildet."

II. ὡς c. Conjunctiv mehr futur. Inhalts, bei Versprechen; logisches Futur, allgem. Satz.

III. Temporal- und Conditionalsätze, Conj. m. *yad, yadi, yadá*, ὅτε ὁπότε εὖτε ἦμος ὄφρα, εἰς ὅ (κε).

Voraussetzung: die Nebenhandlung ist
1. zeitliches Prius }
2. logisches „ } für die Haupthandlung.
3. Hintergrund }

Optativsätze: Annahme statt Voraussetzung; beliebige Annahme; daraus illusorische Annahme.

B. Mit anderen Conjunctionen

ca = τε einf. verbindend; in prior. Sätzen: wenn

ced = *ca* + *id*; in poster. S. = damit, in prior. S. = wenn

εἰ von W. „*sva* die genannte Person selbst" vgl. Osk. und Lat, daher = am genannten (Ort, Zeit, Weise).

[Hierüber unten.]

εἰ: 1. Posterior.-S. *a* Conj. m. κεν — Erwartung [Grenze?]
b Optativ — Hoffnung
Diese vielleicht aus *a* enstanden.

2. Prior.-S. = Bedingungssatz.
a Conj. — Voraussetzung
b Opt. — Annahme.

Das logische Verhältniss zwischen Haupt- und Nebenhandlung ist noch latent im zeitlichen, erst der Atticismus unterscheidet Wenn vom Wann. In dem prior. Satz entwickelt sich der Sinn der Part. εἰ wie bei den Conjunctionen vom rel. St., es kommt ein indefinit. Element hinzu. — Manche optat. Sätze, auch als Wunsch deutbar, selbst einzelne conjunctivische Schwierigkeit der Erklärung.

Cap. VII. Fragesätze. Eine Frage entsteht aus dem Zusammentreffen einer Vorstellungsmasse, einer Spannung und daraus folgender Hinwendung an eine zweite Person. Frageton, Satzaccent, *pluti* im Sanskr. Eintheilung in 1. Bestätigungs-, 2. Verdeutlichungs- oder Erläuterungsfragen [sonst auch 1. Wort- und 2. Satzfragen genannt]. Die ersteren im Griech. meist mit ἦ, die zweiten mit dem interr. Stamm *ka*, *ki*, *ku*, πο, τι, eingeleitet. — Selten sind wir über das Wollen bei uns ungewiss, meist über Dürfen und Können; daher selten Conj. — Verdeutlichungsfragen c. Conj können in den Ausruf übergehen oder negativen Sinn durch die Situation erhalten. Sanskr. Fälle mit *kuvid* an finale streifend. Solche mit Optat., besonderer Fall wo οὐκ ἄν hinzutritt; prohibitives μή. — Endlich kann der Wunsch und das individuell-Futurische immer mehr zurücktreten.

Cap VIII. Personen- und Modusverschiebung (im Griech.) zur Erklärung des Optat der indirecten Rede, die Wichtigkeit der pronomina in Bezug auf wirkliche oder (aus der Vergangenheit) repräsentierte Gegenwart. Im Sanskrit einfacher: *or. directa* + *iti* (so scil. „sprach er" oder „sprechend"). Griech., Lat., Deutsch hat aber solche Sätze dem Satzbau organisch einverleibt. — Griech. bleibt nach temp. praes der Modus der *or. dir.*; nach temp. praeter. 1. bleibt Conj., wenn der Redeinhalt deutlich auf die Gegenwart bezogen ist, 2. wird Optat., wenn derselbe in der Vergangenheit belassen gedacht werden soll, weil es keinen Conj. der histor. Tempora giebt.

Cap. IX. handelt von κέν und ἄν und sucht nach statistischer Betrachtung des Gebrauchs und nach der Etymologie das eigentliche Wesen zu ergründen Resultate: κέν (κάν κά κε vgl. sansk. *kam*) bei C. und O. weist auf den Eintritt der Handlung hin und hat eine Vorliebe zu conjunct. rel. Sätzen, wird in disjunctiven Satzgliedern wiederholt; ἄν (vom pron Stamm *an*, *na*) aber nicht, dies hat Neigung zu negativem Satz — beide begleiten den Conj. und Opt. durch alle inneren Wandlungen (ausser energischen Willen und Wunsch), und sind ein beredterer Ausdruck dessen, was auch durch den blossen C. od. O. ausgedrückt wird, sie weisen daher wie die abgeschwächten beiden

Modi mehr auf das Futurische, das Eintreten der Handlung hin. — Dies Capitel macht am wenigsten Anspruch auf einige Sicherheit der Lösung der Schwierigkeit; mit Recht.

Cap. X Rückblick auf die Satzeintheilung, auf die Entstehung der einfachsten Periode. Haupt- und Nebensatz durch logische, dann formelle Unterordnung des einen; nothwendige Nebens.; der Hervorhebung dienend, wie in Sanskr. *yas tvam katham vettha* = ὅς σὺ (εἶ) πῶς οἶσθα. Hier wird das Du durch den rel. S. aus dem Niveau der gewöhnlichen Betonung gehoben. [Hier hätte sich Gelegenheit zur Beachtung der weiteren Ausbreitung dieses Idioms im Altbactr. gegeben, vgl. Spiegel § 294, der dies mit unserem Artikel vergleicht, Justi p. 240, 1 Col. unter „das rel. stellt eine Attributivverbindung her."] Zusammenhang des Satzaccentes (im Sanskr. besonders) mit dem logischen Gewicht des einen Satzes; das Nebenverb orthotoniert, das Hauptverb tonlos. Die pronom. Stämme helfen nun dieses Satzverhältniss auch formell durch besondere Wörtchen darstellen. Entstehung und Stellung des pron. rel.; die Nebensätze des Begehrens.

Zum Schluss wird die Frage aufgeworfen, ob nach den im Lauf der Untersuchung aufgetretenen Uebereinstimmungen der beiden Sprachgruppen (Griech. — Sanskr. Zend.) eine gräcoarische Periode der Sprache angesetzt werden dürfe. Es stellt sich aber heraus, dass diese syntaktischen Uebereinstimmungen dazu nicht berechtigen. —

Dies die Einleitung, deren gedankenreicher Inhalt selbstverständlich durch diese magere Skizze durchaus nicht erschöpft ist. Daran schliesst sich S. 103—256 die Beispielsammlung. Die Anordnung stimmt aus guten Gründen nicht überall mit dem Gang der Untersuchung überein; hier braucht um so weniger darauf eingegangen zu werden, weil dieselbe im Ganzen leicht zu überblicken ist und mit Hilfe der Inhaltsangabe S. X—XII, dann des Registers und homer. Stellenverzeichnisses S. 257—67 auch leicht zu gebrauchen sein wird. Der grosse Fleiss, welcher auf Sammlung und Sichtung des Stoffes verwendet ist, entschuldigt um so mehr, wenn in Kleinigkeiten, deren einige unten angeführt werden, sich bessern lässt. Ebenso ist es natürlich, dass in der Einreihung der Beispiele, je nach der Auffassung der Stelle, andere öfters anderer Ansicht sein werden. Die zergliedernde Durchführung der Anordnung ist wie mich dünkt und H. D. einmal selbst fühlt wol etwas zu weit getrieben; jedenfalls besser als das Gegentheil wäre. Im Ganzen ist, abgesehen von dem Scharfsinn und der Klarheit der Entwickelung, auch mit Bezug auf diese Sammlung es jedenfalls zu wenig gesagt, wenn man erklären wollte, dass künftige Forscher hier eine tüchtige Vorarbeit haben; sie werden wenig hinzuzufügen haben, besonders aus Homer; eher mögen die Veden noch Ausbeute liefern, wenngleich dort von einer Syntaxis des Satzes fast keine Rede sein kann. Dagegen wird die Hereinziehung des Altbactrischen und weiterhin wol auch andrer Sprachen, welche den Conj. und Opt. nicht als geschiedene Modi mehr besitzen, die Untersuchung vollends abschliessen. Nachzusehen, welchen syntaktischen oder formellen (z. B. Hilfsverba, Partikeln) Ersaz, die letzteren dafür haben; dann eine umfänglichere Betrachtung der pronomina und Conjunctionen, auch bei den anderen Sprachen (von Sanskr. an), im Zusammenhalt mit den bisherigen Resultaten möchte sich wol verlohnen. Dass eine solche Arbeit zwei Gelehrte — und wären sie so tüchtige Forscher wie die Herren Verfasser — nicht allein zu liefern vermögen, ist selbstverständlich; aber der eigentliche Abschluss dieser Untersuchungen ist nach meinem Gefühle,

— und H. D. theilt dies offenbar — noch zu erwarten. In einem Punkte, glaube ich, hätte er weiter gehen dürfen. Wie C. in Zarncke die Ausscheidung der Fragesätze, so muss ich hier bezüglich der Sätze mit *εἰ* auf eine obige Bemerkung verweisend, diese Sonderstellung derselben für überflüssig halten: diese Scheidung ist zu weit getrieben und schadet dem richtigen Verständnisse. H. D. hat dieselben von den relativen getrennt, obwol er selbst bemerkt zu haben scheint, dass beide zusammengehören. Warum also doch? Aus etymologischen Bedenken. Weil *εἰ* von *sva* stamme. Bewiesen ist das zwar noch nicht; denn das lat. *si* osk. *svai* haben hier nicht mitzusprechen; wol aber ist eine Ableitung von *yas* sehr denkbar, um nicht zu sagen gewiss. Freilich darf man nicht von vornherein statt der alten Schreibung *αἰ* einfach mit Bekker überall *εἰ* „herstellen." Wenn man vollends ausser Sanskr. auch Altbactrisch (Altpers.) und Gothisch in die Untersuchung hereinzieht, so schwinden wol alle Zweifel. Ich habe den interessanten Versuch angestellt und kann es von mir versichern.

Zum Schluss mögen einige Einzelbemerkungen gestattet sein, sei es auch nur um das Interesse, das ich an dieser Arbeit nahm, auch dadurch zu beweisen Was die gegebenen Uebersetzungen betrifft, so ist es für wenig im Sanskr. Geübte vielleicht eine Erleichterung, wenn etwa die betreffenden Verbalformen der Beispiele durch den Druck bemerklich gemacht würden, auch kleine Unebenheiten (mitunter wol Druckfehler) sich glätteten; manches könnte wol auch gekürzt werden, z. B. S 148 unten dürfte das Wort *jaḷharah* ganz wol fehlen, während es so noch eine entschuldigende Note wegen der Nichtübersetzung*) veranlasst. — S. 58 M. wol besser: vor Schmach, als von dem Neider. S. 61 unten ist *tebhyo vâi* unübersetzt und zu corrigieren: sprachen. S 82 M. „Heisse Savitri", leicht misszuverstehen, etwa: *Sav.* sprechend. S. 108 Z. 15 v. u sprach zu ihm. S. 109, Z. 6 v. u. wollen wir dies Opfer finden. S. 124, Z. 13 v. o. „Deine Freigebigkeit verbraucht sich nicht." 129 u ö. sind die Vocative von Açvins und Agni im Text, aber nicht übersetzt. 130, 11 v. u sollen wir ihnen; dann: der soll sie willkommen heissen. 223, 3 v. u. *prayâjâhûtibhis* unübers. 228, 9 v. u. der uns aus der Ferne gibt 228, 2 v. u. so sprich. 247, 8 v. u. „wie keine Leute" nach Helden fehlt. Im Uebrigen ist die Uebersetzung überall klar (und obiges könnte, wie gesagt, etwa nur Anfänger beirren) und so viel ich sehe, auch richtig.

S 47, 9 bringt die Hilfsübersetzung „lass es nur erst geschehen," einen etwas schiefen Sinn in die Stelle, da dies = „sobald es geschieht" wäre. — S. 68 wird über *εἰς ὅ* (vielmehr *εἰς ὅ κεν*) bemerkt, dass es auch, wie *ὄφρα*, im Sinn gleicher Zeitdauer der beiden Handlungen vorkomme und dafür angeführt Φ 531, *πεπταμένας ἐν χερσὶ πύλας ἔχετ' εἰς ὅ κε λαοὶ ἔλθωσιν προτὶ ἄστυ πεφυζότες.* Etwas Perfectisches enthält nun der Conj. *aor.* allerdings ebensowenig als der des praes., allein im Aoriststamm ist eben doch der Moment des An-(*προτὶ*)kommens an der Stadt bezeichnet und darum möchte ich nicht übersetzen: während sie hereinkommen. Der Herr Verf. modificiert seine Auffassung nachher selbst einigermassen. Aehnlich ist S. 125 bezüglich A 137 ff. ein Zweifel geäussert; dort lässt sich übrigens der Conj. *ἔλωμαι* noch als Vordersatz betrachten (und ich holen muss), dann fällt

*) Das Wort dürfte wol weniger mit *PW* = *jaḍ* stupidus oder taubstumm u. ä. zu deuten sein, sondern mit *Nirukta jvalanena hînah* „feuerlos", mit Bezug auf die Opfer.

alles Gewicht auf die Drohung und das Beispiel gehört dann nicht dorthin. In δ 691 S. 127 *ἄλλον κ᾽ ἐχθαίρῃσι βροτῶν ἄλλον κε φιλοίη* dürfte eine Uebersetzung ins Englische instructiv sein: *The one of the mortals he will hate, the other, he may love*; dagegen S. 128 Σ 308 soll nun er die Oberhand behalten, oder möchte ich (der Wunsch durchblickend). Ω 652 *τῶν εἴ τίς σε ἴδοιτο θοὴν διὰ νύκτα μέλαιναν, αὐτίκ᾽ ἂν ἐξείποι Ἀγαμέμνονι ποιμένι λαῶν καί κεν ἀνάβλησις λύσιος νεκροῖο γένηται* bezeichnet der erste Nachsatz die Vermuthung, der zweite eine darauf gegründete Voraussagung. — Befremdender Weise ist S. 128 *λοέσσομαι* als Conj. betrachtet, doch wol aus Versehen; s. Bäuml. Unters. über die Modi S. 154. — S. 173 unter f muss wol formuliert werden: die Wirkungen der vergangenen Handlungen sind aber noch zu erwarten. S. 195 das zweite Beispiel χ 462 *μὴ μὲν δὴ καθαρῷ θανάτῳ ἀπὸ θυμὸν ἑλοίμην* ist erklärt „Gott verhüte, dass ich auf den Gedanken komme" — dem Sinn allerdings entsprechend, aber das Beispiel lässt sich nicht wol als Wunsch (wie X 304 und die Beispiele mit zweiter Person) auffassen. Auszugehen ist vom positiven Gedanken, dann hat *ἀπὸ θυμὸν ἑλοίμην* seine Parallele an jenem *Πατρόκλῳ κόμην ὀπάσαιμι φέρεσθαι* Ψ 151, ein futurischer Optat. Wenn die Negation dort lautet: *οὐ... κακότερον ἄλλο πάθοιμι* T 321, so liegt da eben einfache (fut.) Aussage vor, während in χ 462 emphatische Negation beabsichtigt ist. Ob Γ 407 *μηδ᾽ ἔτι σοῖσι πόδεσσιν ὑποστρέψειας Ὄλυμπον ἀλλ᾽ αἰεὶ περὶ κεῖνον οἴζυε* trotz der benachbarten Imperative als Bitte oder Aufforderung S. 197 — diese wäre etwas matt — und nicht vielmehr als Wunsch, *imprecatio*, zu fassen ist? Gewisser ist als Selbstverwünschung zu deuten: *μηκέτ᾽ ἔπειτ᾽ Ὀδυσῆι κάρη ὤμοισιν ἐπείη μηδ᾽ ἔτι Τηλεμάχοιο πατὴρ κεκλημένος εἴην, εἰ μὴ ἐγώ σε λαβὼν ἀπὸ μὲν φίλα εἵματα δύσω* B 259. — „Die optat. Sätze mit *ὡς* bieten noch manche Schwierigkeit" steht S. 230 und γ 346 als einziges Beispiel mit reinem Opt. *Ζεὺς τό γ᾽ ἀλεξήσειε καὶ ἀθάνατοι θεοὶ ἄλλοι, ὡς ὑμεῖς παρ᾽ ἐμεῖο θοὴν ἐπὶ νῆα κίοιτε* dies sei Beispielen mit positivem Hauptsatz nachgebildet. Mir scheint die Entwickelung etwas anders gewesen zu sein. Setzen wir im Haupts. eine Aussage, so könnte oder müsste sie lauten *ὡς . . . κίοιτε, ἀλλ᾽ οὐ Διὶ τόγε φίλον ἔστω*; der Opt. im Nebensatz wäre dann ein futurischer vierter Akt wie δ 595 *καὶ γάρ κ᾽ . . ἀνεχοίμην, ἀλλ᾽ ἤδη* S. 210 f, statt des Factums im Hauptsatz ist jedoch oben nach dem Zusammenhang der Wunsch nöthig und dieser *Ζεὺς τόγ᾽ ἀλεξήσειε* tritt voraus; wir müssen anerkennen, dass *ὡς* (*yât*) auf diese Weise die Funktion eines satzverbindenden relat. bekommen hat, anticipiert durch *τό*, also ein Wie statt eines So; was man weiterhin als Objectssatz zu *ἀλεξήσειε* empfunden hat = *τὸ ὑμᾶς κίειν*. Das voraustretende *τόγε* scheint eine andere Erklärung als die obige nicht zuzulassen. Es ist dabei zu bemerken, dass die älteste Bedeutung des Ablat. *ὡς* hier allerdings ganz verschwunden ist*), dagegen ist im sonstigen Gebrauch

---

*) Nicht minder im sanskr. *yât*, welches nur im Veda erscheint und da nur mit der Bedeutung: insoweit, so lange, so viel (*P. W. s. v*); das Altbactrische und klass. Sanskr. haben es ganz eingebüsst und den wirkl. Abl., wie auch andre Casus des pron. (wie ved.) durch Composition mit *sma*, altbact. *hma*, ausgedrückt, aber *yasmât yahmât* dienen nicht adverbiell; mit anderen Worten: die alte Form *yât* war bereits adverbiell im Gebrauch; zur Differenzierung des Adv. vom pron. wurde dann jene Composition geschaffen. Im Altbactrischen kann freilich auch

von ὡς das Griechische conservativ gewesen: von da aus = in Folge davon; relativ (später): so dass; dann (wie lat. *ut*) auch für die beabsichtigte Folge und Absicht. — S. 235 f. sind die Beispiele unter den iterativen Optativen etwas anders zu bezeichnen. Es ist die Rede von den Fällen, wo der Hauptsatz ein praeterit. enthält. Vor allem ist hervorzuheben, dass dies in der Regel ein impf. ist und zwar unter *a.* wo die Ueberschrift besser lautete, „ein dem Sinne nach iteratives Präteritum" gehören auch die irrthümlich unter *b.* aufgeführten Beispiele ϑ 220. ι 203 (statt ζ 217 ist ξ 217 zu lesen) — so dass es im Ganzen 15 imperf. sind, verstärkt durch αἰεί λ 510 und negativ durch οὔποτε λ 513; Aoriste sind es vier, aber mit πολλάκι Γ 233, mit distributivem also iterativem Ausdruck ἀνὰ εἴκοσι μέτρα ι 210, mit ποτέ (vgl. τις mancher) Τ 317; Inf. aor. aber abhängig vom impf. γ 283. Unter *b.* besser: „auch formell iteratives Präteritum" ist zunächst δ 191 statt γ 191 zu schreiben und ϑ 220, ι 208 zu streichen; bleiben 8 imperf. und eines mit κέν; 5 Aoriste. —

Doch genug. Möge es, da Herr Dr. Windisch zunächst sich leider nicht direkt an solchen Forschungen wird betheiligen können, Herrn Prof Delbrück bald möglich werden, uns mit einer zweiten Auflage dieses grundlegenden Buches und mit der in Aussicht gestellten Arbeit über die Tempusstämme als neuen Zeichen seiner Gelehrsamkeit und seines Talentes zu erfreuen!

Auch die Ausstattung des Buches verdient alles Lob.

Autenrieth.

Dr. Gottfried Kinkel, Ausgewählte Tragödieen des Euripides. Für den Schulgebrauch erklärt. Erstes Bändchen: *Phoenissen.* Berlin, H. Ebeling & C. Plahn. 1871. X und 109 S. 8.

In rühmenswerther Weise sucht diese Schulausgabe der Phönissen nicht bloss durch grammatische und sachliche Erklärungen das nächste Verständniss der Worte, des Zusammenhangs und der Gedankenfolge zu vermitteln, sondern auch durch das Eingehen auf die Tendenzen und Interessen, die Manier und den Standpunkt des Dichters die Dichtung selbst der Auffassung des Schülers näher zu bringen und so mittelbar dessen ästhetischen Geschmack zu wecken und anzuregen. Dieses Urtheil wollen wir in seinem vollen Umfang aufrecht erhalten wissen, wenn wir auch im folgenden einige Ausstellungen zu machen haben werden.

Der Text ist nach der Teubnerschen Textausgabe von Nauck gegeben und in einem kritischen Anhange sind nach einer geeigneten kurzen Vorerinnerung über die Handschriften die Abweichungen von jener Ausgabe aufgezählt und begründet So ausgezeichnetes die Ausgabe von Nauck für die Euripideische Kritik geleistet hat, so eignet sie sich doch nicht zu einer Grundlage, auf welche man verweisen könnte, weil sie keinen vollständigen handschriftlichen Apparat bietet, sondern hiefür sich auf die Ausgabe von Kirchhoff bezieht. Ist es nicht passender und einfacher, die bemerkenswerthen Aenderungen der hand-

---

sanskr. *yât* und *yat* in das einzige *yat* zusammengeflosen sein, dessen Bedeutungen einer solchen Annahme nicht widersprechen, da es auch „seitdem" bedeutet, also mehr ablativisch als sanskr. *yât.*

schriftlichen Ueberlieferung, welche in den von Kirchhoff (Ausgabe 1868) gegebenen Text nicht aufgenommen sind, anzuführen, als die Aenderungen von Nauck zurückzunehmen? Uebrigens ist die Abweichung in v. 207, wo Nauck nach den Handschriften *κατενάσθην* gibt, (K. mit Recht nach Hermann *κατενάσθη*) nicht angemerkt. V. 739 ist die beabsichtigte Bemerkung im kritischen Anhang weggeblieben. Zu v. 1434 sollte das umgekehrte im Anhange stehen. —

Die Auswahl aus den Emendationsversuchen hält im Ganzen das rechte Mass ein. Die kritischen Bemerkungen sind kurz und bündig; manche derselben würden eine geeignetere Stelle in den Anmerkungen unter dem Texte gefunden haben. Jedenfalls muss dem Schüler sofort gesagt werden, dass eine Stelle verdorben ist oder dass sich noch keine genügende Erklärung gefunden hat, damit er sich nicht daran gewöhne, bei einer Schwierigkeit alsbald an einen Fehler der Ueberlieferung zu denken. Gerade durch eine Ausgabe mit Anmerkungen muss der Schüler die Gewissheit erhalten, dass ihm nichts unüberwindliches geboten werde. Wozu aber dienen Schulausgaben, wenn über Stellen wie v. 1606 *δουλεῦσαί τέ με*, v. 1724 *ἐλαύνων* stillschweigend hinweggegangen wird? Andrerseits darf die Corruptel einer Stelle nicht durch unhaltbare Erklärungen verdeckt werden. V. 1536 ruft Antigone den blinden Oedipus aus dem Hause mit den Worten:

κλύεις, ὦ κατ' αὐλὰν ἀλαίνων γεραιὸν
πόδα δεμνίοις
δύσταυος ἰαύων;

Bei der Angabe des metrischen Schema finden wir zu den zwei letzten Versen die Bemerkung gesetzt, welche schon Nauck gemacht hat „v. 1537 sq. corrupti“. Aber in der Anmerkung unter dem Texte findet sich nichts als die gewiss falsche Erklärung „*ἰαύων* transitiv (dieser Gebrauch des Wortes nur hier).“ Wer in aller Welt kann *πόδα ἰαύων* verstehen? Schläft man mit dem Fusse? Oder ruht des Oedipus Fuss, während er im Saale herumschleicht (*ἀλαίνων*)? Es ist doch sonnenklar, dass hier ein *ἢ* oder *εἴτε* fehlt (*πόδ' ἢ δεμνίοις*). — Nicht viel höher achte ich die Erklärung zu v. 129 „das Epitheton *ἀστρωπός* ist nachgesetzt und hat mit *ἐν γραφαῖσιν* nichts zu thun.“ In keiner Weise lässt sich das Epitheton *ἀστερωπός* bei solcher Stellung erklären oder rechtfertigen. Ich halte meine frühere Vermuthung, dass hier der Name eines Sohnes der Gäa (*γηγενέτης*) versteckt sei, entschieden aufrecht. Der v. *Hes. Theog.* 140 *Βρόντην τε Στερόπην τε καὶ Ἄργην ὀβριμόθυμον* bietet einen den Buchstaben entsprechenden und für die Schilderung sehr passenden Namen. Mit Wiederholung der zwei letzten Silben von *προσόμοιος* habe ich *οἷος Στερόπης ἐν γραφαῖσιν* vorgeschlagen; es kann sich aber fragen, ob man die Form *Στερόπης* oder der handschriftlichen Ueberlieferung zu Liebe nach Analogie von *Ἀστερόπη, Ἀστερόπεια, ἀστεροπή* (neben *στεροπή*) die Form *Ἀστερόπης* vorzuziehen habe. Die Stelle hat stark gelitten; ein geeignetes Versmass würde sich ergeben, wenn man schriebe:

γηγενέτᾳ προσόμοιος οἷ-
ος Στερόπης [πρέπει] ἐν γραφαῖσιν, οὐχὶ πρόσφορος
ἀμερίῳ γέννᾳ

oder *ὡς Ἀστερόπης* [*πρέπει*], vgl. *Aesch. Ag.* 241 *πρέπουσα θ' ὡς ἐν γραφαῖς.* —

Als eigene Emendationen des Verf. sind folgende zu nennen: v. 198 schreibt er *φιλόψογον δὲ λῆμα* (für *χρῆμα*) *θηλειῶν ἔφυ;* eher würde ich, um das so geeignete *φιλόψογον χρῆμα* zu erhalten, *θηλειῶν*

φύσις schreiben (*θηλειᾶν γένος* ist Correctur geringer Handschriften); allein die überlieferte Lesart ist richtig; nach unserem Sprachgebrauch erwartet man freilich *φιλόψογον δὲ χρῆμα θήλειαι ἔφυσαν* („ein tadelsüchtig Ding ist Frauennatur"), aber nicht nach griechischem vgl. *Androm.* 181, Hermann zu *Soph. Phil.* 81, Krüger I § 47, 6, 2. — V. 846 verändert K. *ἐξορμίσαι*, nachdem Nauck an *ἐσορμίσαι* gedacht hat, in *ἐνώρμισας* („hast du deinen Fuss einlaufen lassen"). Diese Aenderung ist auf den ersten Blick sehr ansprechend, kann aber doch nicht richtig sein. Einmal ist die Verwandlung von *ἐξορμίσαι* in *ἐνώρμισας* etwas bedenklich; der bedeutendere Anstoss aber liegt in der Erklärung des folgenden Satzes. Fast allgemein nimmt man die Worte *ὡς πᾶσ' ἀπήνη* als verdorben an; auch K. ist dieser Ansicht, ohne den bisher vorgebrachten Besserungsversuchen seinen Beifall zu schenken. Allein die Stelle sieht ganz gesund aus. Gewöhnlich sucht man aus *πᾶσ' παῖς* herauszulesen. Allerdings werden Kind und Greis gern mit einander verglichen; was aber sollen sie hier gemeinsam haben? Warum erwartet der Fuss von kleinen Kindern wie der von Greisen Erleichterung von fremder Hand? Vom Führen kann nicht die Rede sein, da Tiresias bereits an Ort und Stelle ist, höchstens noch zwei oder drei Schritte zu machen hat. Dagegen deutet das Wort *κουφίσματα* „Entlastung" eine Gemeinsamkeit des von der Müdigkeit beschwerten Fusses und des beladenen Wagens an. Der Fuss des Greises aber wird entlastet durch Niedersetzen: Menoikeus soll also dem blinden Tiresias zum Niedersitzen behilflich sein wie Antigone dem blinden Oedipus bei Sophocles O. C. 195 ff. Der beladene Wagen steht da und wartet, bis er von jemanden entleert wird; der schwache und müde Greis nimmt gern beim Niedersitzen fremde Hilfe an. Wenn aber das richtig ist, dann steckt sicherlich in dem unerklärlichen *ἐξορμίσαι* ein dem *κουφίσματα* entsprechender Ausdruck („denn nahe deinen Freunden entlaste deinen Fuss, d. h. denn da du bei deinen Freunden bist, so lasse dich nieder zum Ausruhen"). Ein solcher Ausdruck würde etwa *ἐκφόρτισαι* (als imperat. des aor. med.) sein; den Buchstaben läge noch näher das nach Analogie von *ἐκφορτίζεσθαι* gebildete *ἐξέρμασαι* (*ἑρμάζω*, *ἑρματίζω* von *ἕρμα* Ballast: *ἑρματίζεσθαι* sich beladen, wie *φορτίζεσθαι*) —

V. 1117 verwandelt K. *κρύπτοντα* in *κύπτοντα*, was schon als Verschreibung einer Florentiner Handschrift angegeben wird. Wie aber soll *κύπτοντα* („sich bücken") einen irgendwie erträglichen Sinn geben? Zur Noth könnte es *μύοντα* heissen. Die ganze Anmerkung zu v. 1116 f. möchte ich nicht unterschreiben. — V. 1533 hat *ἐν* für *ἐπὶ* schon Nauck Eur. Stud. I. S. 96 vermuthet Diese Aenderung wird richtig sein. — V. 1672 erkennt K. mit Recht *οὐκ* als Zusatz eines Abschreibers (warum „eines *librarius*"?) Uebrigens hat hierauf schon Kirchhoff aufmerksam gemacht, welcher *οὐ μή ς — κτήσῃ* (d. i. *κτήσει*) *γόοις;* vermuthet. Es kann *σὺ δ' εἰς γάμους σοὺς συμφορὰν κτήσει γόοις* geheissen haben. —

V. 81 ist es nicht nöthig die Aenderung von Valkenaer *λίσσουσ'* (für *λύουσ'*) aufzunehmen, vgl. die bei Klotz angeführte Anm. von Schäfer und *Ge. Schmid Euripidea II* Dorpat 1865 S. 26. — V. 175 zeigt die Ausführung von M. Haupt im *Hermes I* S. 26, dass *θύγατερ Ἀλίου* beizubehalten ist (K. mit *Badham* und Nauck *θύγατερ ἁ Λατοῦς*). — V. 178 hat K. mit Hartung *πώλοις διαφέρων ἰθύνει* geschrieben und glaubt, „dass die Stelle sich erklären lasse, wenn er auch nicht läugnen wolle, dass einiges verdorben sein könne." Die Handschriften haben *πώλοις μεταφέρων ἰθύνει*, *Eustathius* bietet *μεταφρένων ἰθύνει*.

Kirchhoff vermuthet πώλοισιν μεταφρένων ἰθύνει, ich leite die handschriftliche Lesart aus πώλ[ων] μετα[φρέν]οις φέρων ἰθύνει ab:

ὡς ἀτρεμαῖα καὶ σώφρονα
πώλων μεταφρένοις φέρων ἰθύνει;

V. 201 ist ἀλλήλας das richtige. V. 235 entspricht die Aenderung von Hartung ἀθανάτους θεούς der handschriftlichen Ueberlieferung besser als ἀθάνατον θεόν, welches K. dafür gesetzt hat, und die allgemeine Bezeichnung scheint geeigneter. V. 303 werden die Worte γηραιῷ ποδὶ τρομερὰν ἕλκω ποδὸς βάσιν als echt hingenommen, obwohl schon Nauck darauf aufmerksam gemacht hat, dass hier eine Verderbniss vorliege. Wer kann sagen „mit greisem Fusse schleppe ich weiter des Fusses zitternden Gang"? Da wir mit Bestimmtheit annehmen können, dass die alte Jokaste am Stabe herauswankt, wie Hekabe in dem gleichnamigen Stücke, (nach Pollux gehört der Stab zur scenischen Ausstattung der Greise), so glaube ich, dass in dem ersten ποδὶ σκίπωνι enthalten ist, vgl. Hec. 65 σκολιῷ σκίπωνι χερὸς διερειδομένα). Darnach wird zu lesen sein γηραιοῦ σκίπωνι τρομερὰν ἕλκω ποδὸς βάσιν, wenn die Stelle nicht noch weiter gelitten hat. — Dagegen muss ich die von K. wie von Nauck als verdorben bezeichnete Stelle v. 347, welche auch nicht eine Spur von Verderbniss an sich trägt, entschieden in Schutz nehmen. Erstlich ist ἀνυμέναια λουτροφόρου χλιδᾶς eine besonders bei Euripides häufig wiederkehrende Ausdrucksweise; in ἀνυμέναια λ. χλ. liegt die Verneinung von Ἰσμηνὸς ἐκηδεύθη. Der Ismenos aber wird durch das Hochzeitsbad, das aus ihm geholt wird, gleichsam in die Hochzeitsfeier und Verschwägerung hineingezogen. — V. 349 fordert eine methodische Kritik die Aufnahme von ἔσοδοι (wie v. 186 von Μυκηνηΐσιν) — V. 370 hat K. nach Brunck, Porson, Hartung mit Recht die treffliche Emendation von Musgrave δι' ὅσσων γᾶμ' ἔχων in den Text gesetzt. — V. 526 kann die Ueberlieferung ihre Bestätigung an dem Citat bei Joh. v. Damaskus, welches bei Nauck tr. Gr. fr. p. 687, unter den Adespota als fr. 224 figurirt, erhalten, wenn man der Corruptel nicht ein höheres Alter beilegen will. Bemerkenswerth ist die Variante βαρύ für πικρόν. — V. 710 f. hat K. mit Dindorf den ersten Vers als Interpolation eingeklammert; man müsste dann μέλλειν πέριξ πύργοισι als eine Erklärung betrachten, welche über

πύργους ἑλίξειν αὐτίκ' Ἀργείων στρατόν

geschrieben stand und mit dem aus v. 712 genommenen Καδμείων πόλιν zu einem Verse erweitert wurde; aber rationeller ist Kirchhoffs Annahme, dass Καδμείων πόλει in den vorausgehenden Vers gerathen und hier die ächten Worte etwa προσβαλεῖν λόχους verdrängt habe. — V. 739 ist λόχων ἀνάσσειν aus v. 742 vielleicht an Stelle eines λοχαγετοῦντας gekommen (vgl. κυνηγέω und κυνηγετέω) — V. 917 hätte die Aenderung von Nauck ἐν βραχεῖ λόγῳ aufgenommen werden dürfen. *Aesch. Pers.* 713 bietet zwar der *Med.* ἐν βραχεῖ χρόνῳ für ἐν βραχεῖ λόγῳ, welches andere Handschriften haben, und Blomfield verweist dafür auf unsere Stelle, allein ἐν βραχεῖ λόγῳ ist ungleich passender und *Prom.* 875 hat der *Med.* δεῖ μακροῦ λόγου, während andere Handschriften χρόνου aufweisen. Vgl. *Prom.* 75 πέπρακται — οὐ μακρῷ πόνῳ. — V. 990 f. und 1628 f. hätten die von Nauck gesetzten Klammern wegbleiben sollen. — V. 1304 f. hat K. nach Hermann die Aenderung φόνος (für φόνου) und ξίφος (für φάος) aufgenommen: soll mit

σχεδὸν τύχα, πέλας φόνος·
κρινεῖ ξίφος τὸ μέλλον

die Stelle geheilt sein? Ich glaube nicht. Vor allem ist dieser Ge-

brauch von *σχεδὸν* nicht attisch und findet sich sonst nirgends bei den Tragikern. Und was ist mit *σχεδὸν τύχα, πέλας φόνος* gesagt? Ich vermuthe, dass *φόνος* eine Variante von *φάος* ist, indem die dem Sinne wie der Corruptel nach ähnliche Stelle *Aesch. Cho.* 883

ἔοικε νῦν αὐτῆς ἐπὶ ξυροῦ πέλας
αὐχὴν πεσεῖσθαι πρὸς δίκης πεπληγμένος

die Annahme nahe legt, dass hier wie dort das Glossem *πέλας* das eine Mal das Wort *τύχης*, das andere Mal mit *φόνος* den Ausdruck *ἐπὶ ξυροῦ* aus dem Texte verdrängt habe (vgl. *Soph Ant.* 996 *φρόνει βεβὼς αὖ νῦν ἐπὶ ξυροῦ τύχης* und das nach Hom. K. 173 häufig angewendete *ἐπὶ ξυροῦ ἀκμῆς*, „auf der Rasiermesserschärfe des Augenblicks", wie Goethe sagt); dann erhalten wir

σχεδὸν τύχας ἐπὶ ξυροῦ
κρινεῖ φόνος τὸ μέλλον. —

V. 1368. Was die von K. nicht beanstandete Aenderung Naucks *καθαιματῶσαι* (für *καθαιματῶσαι*) bezwecke oder bedeute, verstehe ich nicht. — V. 1514 hat K. die Lesart geringerer Handschriften *τάλαιν' ὡς ἐλελίζω* aufgenommen: diese Correktur ist verwerflich; denn die Worte *τάλαιν' ὡς ἐλελίζω* geben nur scheinbar einen Sinn. Die Worte gehören gar nicht an diese Stelle; ihr richtiger Platz ist bald zu erkennen, wenn man sich überzeugt, dass *τάλαιν' ὡς* nichts anderes ist als *ἀλαίνουσ'*, *ἐλελίζει* aber mit *ἑζομένα* ein Wort bildet, d. h. *ἐλελιζομένα*. Man braucht nur die Parallelstellen wie *Aristoph. Av.* 211 *οὓς διὰ θείου στόματος θρηνεῖς τὸν ἐμὸν καὶ τὸν πολύδακρυν Ἴτυν ἐλελιζομένη διεροῖς μέλεσιν γέννος ξουθῆς* und *Eur. Hel.* 1107 *σὲ τὰν ἐναυλείοις ὑπὸ δενδροκόμοις μουσεῖα καὶ θάκους ἐνίζουσαν ἀναβοάσω σὲ τὰν ἀοιδοτάταν ὄρνιθα μελῳδὸν ἀηδόνα δακρυόεσσαν, ἐλθὲ διὰ ξουθᾶν γενύων ἐλελιζομένα θρήνοις ἐμοῖς ξυνεργός* zu vergleichen, um die Unmöglichkeit des aktiven *ἐλελίζω* oder *ἐλελίζει* einzusehen. Der sonst unerklärliche Dativ *ὀδυρμοῖς* ist die beste Bestätigung für die vorgenommene Aenderung (vgl. d. a. St. d. *Aristoph*). Was *ἀλαίνουσ'* bedeutet, ist aus *Aesch. Suppl.* 62 *κιρκηλάτας ἀηδόνος ἅτ' ἀπὸ χλωρῶν πετάλων ἐργομένα* (oder *ἀπὸ χώρων προτέρων εἰργομένα*) *πενθεῖ νέον οἶκτον ἠθέων* zu erkennen. Wir erhalten demnach:

τίς ἄρ' ὄρνις ἢ δρυὸς ἢ ἐλάτας
ἀκροκόμοις ἀμφὶ κλάδοις ἀλαίνουσ'
ἐλελιζομένα μονομάτωρ ὀδυρμοῖς
ἐμοῖς ἄχεσι συνῳδός;

Man kann verschiedener Ansicht darüber sein, was in einer Schulausgabe der Erklärung bedarf, was nicht. Nichtsdestoweniger wage ich bestimmt zu behaupten, dass K. hierin nicht ganz das richtige Mass getroffen habe. Stellen wie v. 93 *μή φαντάζεται κἀμοὶ ἔλθῃ*, 241 *αἷμα φλέγει*, 283 *μέλλων δὲ πέμπειν.* v. 314 ff, 322 *ἐμάν τε*, 344 *οὔτε*, v. 383 f., 878 *ἅ*, 1299, 1463 *οἱ μὲν*, v. 1561 f., 1665 (*σέ*) bedürfen sicher in einer Schulausgabe einer Erkläruug, andere lassen sie wenigstens sehr wünschenswerth erscheinen. Dagegen dürften Bemerkungen wie die zu v. 12 *καλοῦσι* „man nennt mich", zu v. 864 „während wir sagen: was wir thun sollten, um die Stadt zu retten, sagt der Grieche; was thuend wir die Stadt retten könnten", überhaupt die Anmerkungen zu v. 286, 392, 456, 520, 545, 762, 878, 1150, 1171, 1250 ganz entbehrlich sein. — Nicht unberührt kann ich auch die eigenthümliche Art des Einklammerns lassen; so heisst es zu v. 4—6 „auch der wilde Ausbruch des Menelaos (*Hel.* 386 ff.) gehört dahin" oder zu v. 198 „sehr bezeichnend ist die Aeusserung der Andromache (*Troad.* 647 ff.)". Was sollen hier die Klammern? Statt dessen würden sie sehr gut stehen in den Worten

„Rechts Gebäude, die an den Palast anstossen; links der Weg in die Fremde. Rechts und links vom Zuschauer aus“. Doch das ist Nebensache. — Recht gut sind manche Erklärungen und Bemerkungen, so die Erörterungen zu v. 835 über die vom Seeleben entlehnten Gleichnisse, zu v. 82 über Alliteration, zu v. 718 über den Reim, die häufigen Bemerkungen über die Bedeutung einzelner casus, von denen nur manche als überflüssig erscheinen dürften. Durchgehends sind die Parallelstellen der Sieben gegen Theben angeführt und dadurch Anhaltspunkte geboten, Euripides mit seinem grossen Vorgänger zu vergleichen Die schon von Brumoy gemachte Bemerkung über die Tendenz der v. 751 f. ist gewiss richtig. Es könnte dabei die Aufmerksamkeit auf die veränderte Oekonomie und Anordnung des Stoffes gerichtet werden. Wenn aber K. zu v. 751 f. behauptet, „die Tragödie hat inzwischen Fortschritte gemacht und ist von der epischen Darlegung des Thatbestandes zu der dramatischen Entwicklung der Charaktere durchgedrungen“, so hängt die Sache, um die es sich dort handelt, in erster Linie mit der trilogischen Verknüpfung dreier Dramen zusammen. — V. 38 gehört *σχιστῆς ὁδοῦ*, nicht *Φωκίδος* zunächst zu *εἰς ταὐτὸν*. — V. 114 bezweifle ich, ob die Erklärung von *ἔμβολα* mit „Fallthüren“ sich durch den anderweitigen Gebrauch des Wortes irgendwie rechtfertigen lasse. Vgl. *Hipp* 808 *χαλᾶτε κλῇθρα πρόσπολοι πυλωμάτων, ἐκλύεθ᾽ ἁρμούς*. — V. 165 ff. Die Construction *περὶ δ᾽ ὠλέναις δέρᾳ φιλτάτᾳ βάλοιμι φυγάδα μέλεον* steht nicht vereinzelt, vergl. *Trawinski de accusativi ex phrasibus apti apud trg. Gr. usu Berl.* 1865 (auch zu v. 350 *τάδ᾽ αἴτιος*). — Die V. 306 ff. harren noch einer Erklärung. — V. 602. Die Erklärung „wir wollen nicht —. Starke Betonung einer Thatsache durch das praesens als Willensausdruck des Redenden“ bedeutet nichts In

οὐκ ἀπαιτούμεσθ᾽, ἐγὼ γὰρ τὸν ἐμὸν οἰκήσω δόμον

wird dem Begriffe von *ἀπαιτεῖν* „etwas als sein Eigenthum zurückfordern“ *τὸν ἐμὸν* entgegengesetzt. Eteokles sagt: „mit nichten ists mir gegenüber ein *ἀπαιτεῖν*; mir gehört das Haus, das ich behalte“. — V. 621 ist der Ausdruck „*ὡς* hier pleonastisch“ unpassend. Damit erspart man sich nur eine genaue Erklärung. — Bedenklich scheint mir die Erklärung von v. 721 *καὶ μὴν τὸ νικᾶν ἐστι πᾶν εὐβουλία*: *τὸ νικᾶν* in Bezug auf das Siegen = „beim Siegen“; *ἐστὶ πᾶν εὐβουλία*, ist Klugheit alles = „kommt alles darauf an“. Der Sinn ist einfach dieser: „Das Siegen ist ganz und gar nur Wohlberathenheit“ d. h. wer siegt, erreicht das nur durch seine Klugheit oder jeder Schritt zum Siege ist ein Erfolg der Klugheit — V. 805 haben die alten Erklärer richtiger gesehen als die neueren (vgl. Hermann zu v. 26). An dieser Stelle, wo von dem Aussetzen des Kindes Oedipus die Rede ist, kann man bei *χρυσοδέτοις περόναις ἐπίσαμον* unmöglich an die Spangen, mit denen sich Oedipus blendete, denken. Die Abweichung von v. 26 ist nicht zu urgieren. — V. 1133 ist *ὑπόνοιαν* nicht Apposition zu *ὅλην πόλιν*, sondern nach einer bei Euripides sehr oft vorkommenden Ausdrucksweise zu dem ganzen Satze, „um das Ergebniss der Handlung auszudrücken“ (Krüger I. § 57, 10, 10). — V. 1152 bietet keinen Anlass zu der ungerechtfertigten Bemerkung „in dergleichen Botenreden nehmen es die Dichter mit der Syntax nicht so genau“. — V. 1604 kann *οὗ* nicht „wodurch“ heissen; Hermann erwartet *ᾧ*; aber *οὗ* in der Bedeutung von *ἵνα* (wo) ist ganz an seinem Platze (vgl. Bacch. 760). — V. 1619 gibt nicht den Sinn „würde ich, selbst wenn ich noch jung wäre, mir das Leben fristen können?“, sondern folgenden: „aber ich

bin wol noch jung, um mir selbst den Lebensunterhalt erwerben zu können?" — V. 1652 halte ich die Erklärung „οὐκ ἐχθρὸς ὢν da er doch (ursprünglich) nicht sein Feind (= sein Kind) war. Das Particip zur Bezeichnung des Grundes der Behauptung" für unrichtig. Ich sehe, dass auch Hartung übersetzt „und hat er nicht das Land bedrängt, und war sein Kind?", und Nauck Eur. St. I. S. 101 hält eine Aenderung für nöthig.

Es darf in

ΑΝ. οὐκ ἔννομον γὰρ τὴν δίκην πράσσεσθέ νιν.
ΚΡ. εἴπερ γε πόλεως ἐχθρὸς ἦν, οὐκ ἐχθρὸς ὤν.

kein Fragezeichen nach οὐκ ἐχθρὸς ὢν stehen. Kreon entgegnet: ja (γὲ), οὐκ ἔννομον πρασσόμεθά νιν τὴν δίκην, wenn er ein Feind des Landes war ohne dessen Feind zu sein d. h. wenn du von ihm, der das Vaterland bekriegt hat (ἐχθρὸς ἦν als feststehende Thatsache), behaupten kannst, er sei kein Feind des Vaterlandes, kein Hochverräther gewesen." — V. 1674 bemerkt K. „πολλή σ' ἀνάγκη, mit dem Acc. der Person, die den Zwang erduldet"; πολλή σ' ἀνάγκη lässt sich doch nur erklären πολλή σε γαμεῖσθαι ἀνάγκη. — V. 1716 ist das Beispiel für masc. plur. des Adjektivs Med. 765 nicht am Platze, da es die Form καλλίνικαι nicht gibt. — Zu V. 1728 f ist angemerkt: „μοῦσαν, Sängerin; ἔβαν hier in feindlichem Sinne." Den Versen

ὅδ' εἰμὶ μοῦσαν ὃς ἐπὶ καλ-
λίνικον οὐράνιον ἔβαν
παρθένου κόρας αἴ-
νιγμ' ἀσύνετον εὑρών.

wird also der Inhalt beigelegt, welchen wir bei Hartung vorfinden, „ich bin es, der die siegesstolze Sängerin in der Luft gestürzt hat, ihre Räthsel lösend." Aber wie kann die Sphinx als καλλίνικος bezeichnet werden? Was vollends soll οὐράνιον bedeuten? Etwa was wir bei Hartung lesen: „in der Luft"? Vgl. Bacch. 1064 ἐλάτης οὐράνιον κλάδον. Wie kann dann noch παρθένου κόρας folgen? Auf wen sich καλλίνικος beziehe, zeigt V. 1048 καλλίνικος ὢν αἰνιγμάτων; μοῦσαν οὐράνιον aber ist offenbar soviel wie κλέος οὐρανόμηκες (καί μοι κλέος οὐρανὸν ἵκει) oder κλέος οὐρανῷ στηρίζον (Bacch. 972): „der bin ich, der zu himmelhohem Ruhme herrlichen Sieges gelangte, indem ich des dunklen Räthsels Deutung fand." —

Zum Schlusse will ich der löblichen Sitte folgend noch auf einige Druckfehler aufmerksam machen: im Text V. 403 δισυχῆς, 407 δύναι (für δύναι'), 438 ἄλλ' (für ἀλλ'), 486 μέρως, 1691 ψυχὴ (für φυγή), in den Anm. zu v. 301 Jakoste, 844 ἤλυσις, 1192 κεκύτητο. Die Ausstattung des Buches lässt nichts zu wünschen übrig.

München. N. Wecklein.

Die Monodien und Wechselgesänge der attischen Tragödie. Text und Schemata der lyrischen Partien bei Euripides von Dr. J. H. Heinrich Schmidt. Leipzig, Vogel. 1871. S. 170 und DXXXVII.

Unter dem vorstehenden Titel ist jüngst von dem grossen Werke H. Schmidt's „die Kunstformen der griechischen Poesie" der dritte Band erschienen. Der erste Band trug die specielle Aufschrift „Eurhyth-

mie in den Chorgesängen der Griechen“ und enthielt die Schemata zu den Epinikien Pindars und den Chorika des Aeschylus; der zweite handelte von der antiken Compositionslehre und gab als Anhang dazu den Text und die Schemata der lyrischen Partien bei Sophokles und Aristophanes, der dritte unlängst ausgegebene bespricht die Monodien und Wechselgesänge der attischen Tragödie und zergliedert speciell die Cantica des Euripides. Ein vierter bereits in Aussicht gestellter Band soll die eigentliche Metrik unter besonderer Bezugnahme auf die Fragmente der griechischen Lyriker enthalten. Demselben ist bereits gleichsam als Vorläufer der Leitfaden in die Rhythmik und Metrik vorausgegangen, dem ich gleich nach seinem Erscheinen in diesen Blättern eine eingehende Besprechung gewidmet habe.

Das rasche Erscheinen dieser vier zum Theil sehr umfangreichen Bände innerhalb des kleinen Zeitraums von drei Jahren muss Jedermann staunende Bewunderung über die ungemeine Fruchtbarkeit des Verfassers abnöthigen. Unser Erstaunen muss noch wachsen, wenn wir bedenken, dass Herr Schmidt sich nicht ausschliesslich der Ausarbeitung seines Werkes widmen konnte, sondern seine Zeit zwischen die Thätigkeit des praktischen Schulmannes und des forschenden Schriftstellers theilen musste. Wir zollen gern diesem rastlosen, unermüdlichen Streben unsere volle Anerkennung, aber diese darf uns nicht hindern, mit der Sonde der Kritik den Werth jener Arbeiten zu prüfen. Der unbedingte Lobpreiser des Buches, Prof. Lehrs, scheint freilich anderer Meinung zu sein, indem er in der Anzeige des dritten Bandes in Zarnckes literarischem Centralblatt Nr. 34 einen scharfen Seitenhieb auf jene thut, die sich mehr in der Beurtheilung als in dem Studium des Werkes gefielen. Wir wünschen nun zwar, dass vor allem Lehrs selbst sich jene Warnung mehr zu Herzen genommen hätte. Denn der Verf. des Aristarch hätte sicher bei einem nur einigermassen eindringenden Studium des Buches etwas besseres über dasselbe schreiben können als jene inhaltslosen, oberflächlichen Recensionen in Zarnckes Centralblatt; dem scharfsinnigen Kritiker wären sicher dann auch nicht die vielen offenkundigen Mängel des Werkes entgangen, die selbst einem weniger geschulten Philologen in die Augen fallen müssen. Nichtsdestoweniger habe ich mir jene Worte Lehrs zur Warnung sein lassen und vorerst ganz ohne Nebenabsicht das Buch gründlich studirt, lediglich um mich selbst zu belehren, nicht um mir Material zu einer Kritik zu sammeln. Eine öffentliche Besprechung hielt ich auch, offen gestanden, wenig angezeigt bei einem Buche, dessen Verfasser so wenig von den Leistungen anderer Notiz nimmt, dass er im Tone rühmender Ueberhebung von sich sagt: „dass ihm die Existenz des E. v. Leutsch bis dahin unbekannt war“ (Bd. III p. IX.) Also zunächst wollte ich den neuesten Band von Schmidts Werk zur eigenen Belehrung durcharbeiten; auch die beiden früheren Bände nahm ich bei der Gelegenheit wieder zur Hand, richtete aber mein Augenmerk hauptsächlich auf die beigegebenen Schemata und die Texte der Chorlieder; denn die Einleitungen sind so weitschweifig geschrieben und so mit Gemeinplätzen über die Unfähigkeit der Buchgelehrten und den Unverstand der alten Grammatiker angefüllt dass es einen eine grosse Ueberwindung kostet, dieselben nochmals in ihrer ganzen Ausdehnung durchzulesen. Da mir nun aber von der geehrten Redaction dieser Blätter eine öffentliche Besprechung des dritten Bandes angetragen wurde, so wollte ich diese Aufforderung um so weniger ablehnen, als ich sah, dass ich mich doch

auch meiner eigenen Haut erwehren und mich über meine Stellung zu den Angriffen Schmidts erklären müsse.

Herr Schmidt leitet die Widerlegung meiner früher erhobenen Einwürfe mit der Bemerkung ein: „Alle Ausstellungen W. Christ's, so wie sie mir successive zu Gesicht kamen, brachten mir nichts neues, sodass ich stets, ohne mich auch nur zu besinnen, oder viel zu blättern, aus meinen schon vorhandenen Aufzeichnungen einfach die Gegenbeweise ausschreiben konnte (Bd. III p. VIII)." Es thut mir herzlich leid, Herrn Schmidt so wenig haben bieten zu können; um so mehr freut es mich, nicht das Gleiche von meiner Seite sagen zu müssen. Ich bekenne gern, aus den vier Bänden manches gelernt zu haben, wenn auch mehr negatives als positives. Vorerst bin ich, um mit mir selbst zu beginnen, bezüglich meiner eigenen Arbeiten auf diesem Gebiete von Sch. belehrt worden, dass ich in meiner Pindarausgabe bei der Zerlegung der Perioden in Kola zu viel Gewicht auf die synkopirten Takte gelegt habe, und dass ich unrecht that, die Zusammenschreibung zweier Kola in eine Zeile bei den griechischen Lyrikern und Dramatikern als eine nichtssagende Aeusserlichkeit zu bezeichnen. Vielmehr gebe ich jetzt H. Sch. zwar nicht in allen, aber doch in vielen Fällen Recht, wenn er jener Zusammenfassung auch eine Bedeutung für den Rhythmus und die Stellung der Pausen beimisst. Mit meiner eigenen Auffassung und den von mir anderwärts gegebenen Nachweisen stimmt H. Sch. auch vielfach in der Beurtheilung der Leistungen R. Westphals und Mor. Schmidts überein, namentlich billige ich vollständig seine Einwendungen gegen die Pausen, durch welche Westphal öfters die Sylben eines Wortes auseinanderklaffen lässt, und gegen die Vernachlässigung der durch die Freiheiten der *syllaba anceps* und des Hiatus sicher gekennzeichneten Versschlüsse, die M. Schmidt seinem Steckenpferd, der tetrapodischen Gliederung, zu Lieb mehr wie einmal vernachlässigt hat. Aber auch positive Resultate hat H. Sch. erzielt, die wohl als eine dauernde Bereicherung für immer der Wissenschaft der Metrik werden gewonnen bleiben. Ich rechne dahin die Unterscheidung der verschiedenen Stärke der Ikten in den Daktylen, Anapästen, Päonen, die Nachweise von dem gesetzmässigen Pausensatz und der damit zusammenhängenden Bedeutung der Verse in denjenigen Gesängen, in denen scheinbar derselbe Rhythmus ununterbrochen fortgeht, endlich die Versuche einen wohlgegliederten eurythmischen Bau in den aus mehreren Versen bestehenden Perioden nachzuweisen.

Man sieht, ich bin nicht karg in meiner Anerkennung, aber ich habe auch hiemit eigentlich schon etwas mehr Lob gespendet als ich durfte: denn in Wirklichkeit hat H. Sch. in Bezug auf die Abtheilung der Verse und den Nachweis des eurythmischen Baues mehr Anregung gegeben, als sichere und bleibende Resultate erzielt. Ich sage dieses nicht so, als ob es H. Sch. nicht gelungen sei, an vielen Stellen die Strophen besser als seine Vorgänger abzutheilen, aber im grossen Ganzen muss ich doch gestehen, dass mir in der Kolometrie und der Versabtheilung weit öfter Dindorf's fünfte Auflage der *Poetae scenici graeci* als Schmidt's Kunstformen das Richtige zu bieten scheinen, wiewohl doch Schmidt sich einzig die metrische Analyse der Chorgesänge zur Aufgabe stellte, Dindorf nur als philologischer Kritiker, nicht auch als Metriker vor dem Richterstuhl Schmidts Gnade findet. Sehen wir uns nun die Dinge im einzelnen an und suchen wir unser allgemeines Urtheil zu begründen.

Vor beiläufig dreissig Jahren hat W. Dindorf sein bekanntes Buch *Metra Aeschyli Sophoclis Euripidis Aristophanis descripta* geschrieben, in welchem die Texte der Cantica mit einer metrischen Zergliederung gegeben sind Vergleicht man damit Schmidts Texte und Schemata, so kann ein billiger Richter sich nicht der Anerkennung des ausserordentlichen Fortschritts der Wissenschaft verschliessen. Dieser Fortschritt ist natürlich nicht ausschliesslich oder auch nur vorzüglich auf Schmidts Rechnung zu setzen; die vorausgehenden Forschungen namentlich von Rossbach und Westphal haben das meiste zu einem richtigeren Verständniss der griechischen Chorgesänge beigetragen, und Dindorf selbst hat, wie ich eben andeutete, in der fünften Auflage seiner *Poetae scenici* jene gewachsene Einsicht trefflich, wenn auch nicht für die Theorie, so doch für die Praxis verwerthet. Schmidts Buch bleibt sogar in vielen Dingen hinter den Anforderungen zurück, die man an eine neue Bearbeitung der Texte und Schemata der Cantica zu stellen berechtigt war.

Von vornherein vermisst man die Angabe der überlieferten Verstheilung, wie sie uns in den Handschriften und metrischen Scholien aufgezeichnet ist. Denn so wenig uns auch dieselbe durchweg als massgebende Norm gelten darf, so bleibt es doch höchst tadelnswerth, wenn unser Verfasser dieselbe ganz nnd gar ignorirt. Verlangen wir doch auch in den kritischen Ausgaben der Schriftsteller eine vollständige Angabe der Varianten der massgebenden Handschriften, auch wenn in denselben vieles enthalten ist, was wir, gestützt auf bessere Einsicht, unbedingt verwerfen müssen. Freilich hätte eine solche Erweiterung des Planes der Arbeit keine kleine Mühe gekostet. Denn zu Sophocles hat wohl Dindorf in der Oxforder Ausgabe v. J. 1860 die Versabtheilung des *cod. Laurentianus* angemerkt, und für die vorzüglichsten Stücke des Aristophanes haben wir die guten jetzt durch Thiemann und Hense trefflich erschlossenen metrischen Scholien des Heliodor, aber bei Aeschylus und Euripides hätte sich der Herausgeber die Mühe einer neuen Vergleichung der vorzüglichsten Handschriften nehmen müssen. Aber eine solche Mühe durfte er sich nicht ersparen, und gern hätten wir ihm dafür den Wegfall der langen Tiraden über die Thorheit der Philologen, die ihre Zeit mit Untersuchungen über alte Grammatiker vergeuden, nachgesehen.

Ferner vermisst man bei Sch. eine durchgängige Angabe der Varianten der Handschriften an allen denjenigen Stellen, wo die Ueberlieferung zwiespältig ist oder Conjekturen in den Text aufgenommen sind. Der Verf. gibt zwar hie und da Abweichungen der Handschriften an, aber ohne alle Consequenz und ohne die in solchen Dingen einzuhaltende bündige Kürze. So bemerkt er z. B zu *Euripides Electra* v. 486, dass er nach der Ueberlieferung *ὄψομ᾽ αἷμα* und nicht *ὄψομαι αἷμα* schreibe, wiewohl doch in solchen Kleinigkeiten der Werth der handschriftlichen Auktorität fast gleich Null zu achten ist, unterlässt hingegen bei den stärksten Aenderungen auch die geringste Andeutung über die Lesart der Handschriften. Da sich nun der Verf. in den allgemeinen Theilen immer auf seine Texte bezieht, so erwächst damit für jeden, der H. Sch. nicht unbedingt glaubt, sondern zweifelnd und prüfend zu Werke geht, die grösste Unbequemlichkeit. Denn stets muss man andere Ausgaben zur Hand haben, um zu sehen, ob H. Sch. seine selbst gemachten Verse oder die Verse der Ueberlieferung als Belege citirt In solchen Fällen nützt ein bequemer Eklekticismus, zumal wenn er mit solcher Inconsequenz gehandhabt wird, so gut wie nichts,

er ist doppelt verwerflich bei einem Autor, der die unnützesten und schlechtesten Vermuthungen in den Text aufnimmt. Nach diesen zwei Seiten hin ist W. Brambach in seinen Sophokleischen Gesängen musterhaft verfahren; da stehen in bündiger Kürze unter dem Texte die Abweichungen des *cod Laurentianus* in Bezug auf die Verstheilung und auf die Texteswortc. Da brauche ich also nicht lange nachzuschlagen, da sind mir die Mittel zur Controle gleich zur Hand

Herr Schmidt wird hoffentlich gegenüber diesen Einwänden nicht wieder, wie früher, nach den Beweisen fragen; ich könnte ihm sonst Fälle zu Dutzenden anführen, wo er in seiner Compositionslehre Verse zum Beweise citirt, die in dieser Form nicht überliefert sind, ohne dass in den beigegebenen Texten ein Wort über die Abweichungen der Handschriften bemerkt ist. Wohl aber wird H. Sch. nach seiner Manier mir entgegenhalten: da hat man wieder den kleinlichen Stubengelehrten; an unbedeutende Aeusserlichkeiten hängt er sich an, die eigentliche Hauptaufgabe des Buches, die Herstellung des eurythmischen Periodenbaus, ist ihm Nebensache. Ich will dagegen nicht einwenden, dass die handschriftliche Ueberlieferung die Basis ist, auf der das Gebäude aufgeführt werden muss, und dass einer, der jene Grundlage vernachlässigt, leicht Gefahr läuft, Luftschlösser statt solide Häuser zu bauen. Ich will vielmehr die speciell philologische Seite des Buches bei Seite lassen und mich zur Prüfung der metrischen Analyse wenden.

Es hat wohl jeder schon erlebt, dass Maler, wenn sie Dilettanten überschwenglich über ein mittelmässiges Kunstwerk urtheilen hören, dieselben auf irgend einen schlecht gezeichneten Knöchel oder Muskel gleichsam mit der Nase hinstossen. Ich befinde mich H. Sch. gegenüber in einer ähnlichen Lage. Wollte ich gleich im Anfang damit beginnen, das ganze System der Schmidt'schen Eurythmie anzugreifen, und jene Theorien von palinodischen, antithetischen, palinodisch-antithetischen und von weiss Gott für welchen Compositionen in ihrer Unhaltbarkeit darzuthun, so möchte das für mich eine schwere, kaum bis zur vollen Evidenz zu lösende Aufgabe sein. Ich fange daher mit der Aufzeichnung einiger offenkundiger Irrthümer an, über die unter Kennern der Sprache kein Zweifel walten kann.

In den Phönissen des Euripides finden wir den Vers 121

πάγχαλκον ἀσπίδ᾽ ἀμφὶ βραχίονι κουφίζων

von H. Sch. so notirt, dass der ersten Sylbe von *βραχίονι*, als einer *μακρα τρίσημος*, der Werth von drei Zeittheilen zufällt. Also eine Kürze — und für lang können nur die Poleni die erste Sylbe des Wortes halten -- soll mehr Zeit als eine Länge füllen können? wenn das möglich ist, dann wollen wir den Schlüssel auf das Grab legen und auf jede Möglichkeit einer rhythmischen Analyse der Cantica verzichten. Wird hier eine kurze Sylbe der Eurythmie zu Lieb zu einer dreizeitigen Länge gestreckt, so muss auf der anderen Seite in den Bacchen v. 571 *Λυδίαν τε τὸν εὐδαιμονίας ὀλβοδόταν*

eine Länge, die erste Sylbe von *Λυδίαν*, es sich gefallen lassen, zu einer Kürze degradirt zu werden. Doch hier könnte man vielleicht versucht sein jene Messung allen Ernstes durch Berufung auf die Ausnahmsstellung der *nomina propria* rechtfertigen zu wollen; aber ohne alle und jede Entschuldigung ist es, wenn Sch. I. 320 in dem Verse aus den Sieben gegen Theben (v. 205)

ὅτε σύριγγες ἔκλαγξαν ἑλίτροχοι

das Wort *σύριγγες* einen Amphibrachys bilden lässt. Ueberhaupt aber scheint Herr Schmidt sonderbare Vorstellungen von dem zu haben,

was in der Prosodie erlaubt und nicht erlaubt ist, wenn er Bd. I p. XXI wörtlich sagt: „Auf einer Stelle habe ich die Quantitirung *ἀκτάς* angenommen; dieselbe ist wenig wahrscheinlich, obgleich nicht unmöglich, da auch *πτ*, *στ* u. s. w. wiederholt ohne Position vorkommt.“ Wir wollen H Sch. diesen Glauben lassen, uns aber, die wir uns an strengere Gesetze binden, soll er nicht zumuthen, an eine Eurythmie zu glauben, die sich auf solchen prosodischen Schnitzern aufbaut.

Aber auch bezüglich der einfachsten Metra müssen wir nüchterne Philologen, denen Hermann und Porson als Muster vorschweben, auf gespanntem Fuss mit Sch. stehen bleiben. Gleich von vornherein werden wir bedenklich den Kopf schütteln, wenn wir im ersten Bande S. 114 folgende Norm für das allergewöhnlichste Metrum, den iambischen Trimeter, aufgestellt lesen: Der iambische Trimeter, der bekanntlich an den geraden Stellen den kyklischen Daktylus zulässt:

⏑ – ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ –

Wie? also durchweg soll im Trimeter an den geraden Stellen der Daktylus statt des Trochäus stehen können? etwa auch bei den Jambographen und den Tragikern? und wenn bloss die komischen Dichter gemeint sein sollen, haben diese an den ungeraden Stellen nicht ebensogut wie an den geraden den Daktylus zugelassen? Damit man aber ja nicht an einen etwaigen Druckfehler oder ein momentanes Versehen denke, wird im dritten Band p. XXIV G. Hermann von H. Schmidt abgekanzelt, weil er einen Trimeter mit einem falschen Daktylus beanstandete. Solche Unwissenheit in elementaren Dingen ist wahrlich schon arg genug; ich weiss aber nicht, ob es nicht noch ärger ist, wenn H. Sch. jenes allergewöhnlichste Metrum in der Analyse von Eccles. 890 ff. verkennt. Wir lesen dort bei Aristophanes:

Τούτῳ διαλέγου κἀποχώρησον· σὺ δὲ,
φιλοττάριον αὐλητὰ, τοὺς αὐλοὺς λαβὼν
ἄξιον ἐμοῦ καὶ σοῦ προσαύλησον μέλος.
Εἴ τις ἀγαθὸν βούλεται κ. τ. λ.

Schon der Sinn legt es uns nahe, dass erst mit dem eigentlichen Liede *Εἴ τις ἀγαθόν* künstlichere lyrische Masse beginnen, denselben aber zur Einführung einfache iambische Trimeter vorausgeschickt sind. In dem dritten Verse hat H Sch. auch richtig einen Trimeter erkannt, die beiden ersteren aber gestaltete er durch dreizeitige Messungen zu achttaktigen Versen um, und doch liegen die Trimeter so klar zu Tag, dass man darüber stolpern möchte. Solch ein Fall mag eine abschreckende Warnung für diejenigen Rhythmiker sein, die sich aus allen Verlegenheiten mit der Annahme der *τονή* zu helfen suchen.

Aber die Schemata Schmidt's ermangeln überhaupt jener Genauigkeit, die man bei wissenschaftlichen Arbeiten zu verlangen berechtigt ist. Gar häufig sind die Stellen, wo *syllabae ancipites* zugelassen sind, oder die Länge in der Gegenstrophe in zwei Kürzen aufgelöst ist, unnotirt geblieben; besonders aber in einem Fall ist jener Mangel an Accuratesse geeignet, auch andere in schwere Irrthümer zu verwickeln. Bekanntlich bieten nämlich die Schlusssylben der Kola und Verse die grösste Schwierigkeit in der rythmischen Messung, indem hier eine Kürze auch den Werth einer Länge haben kann, und zwei schliessende Sylben von der Form – ⏓ bald einen Trochäus, bald einen Spondeus, bald einen fünfzeitigen Fuss im rhythmischen Gefüge vertreten können. Die Entscheidung, welche Auffassung in den einzelnen Fällen anzunehmen sei, ist überaus schwierig, und ich gestehe für meinen Theil ganz offen, dass ich nach dem Verluste der alten Melo-

dien in vielen Fällen eine sichere Entscheidung geradezu für unmöglich halte. H. Sch. glaubt in seiner Eurythmie ein ganz untrügliches Mittel zur Lösung der Schwierigkeiten gefunden zu haben und gibt nun den Schlusssylben jenen Werth, die sie ihm nach den respondirenden Versen zu haben scheinen. Ich will über die Berechtigung der Anschauung Schmidt's vorerst nicht rechten, sicher aber büssen bei dieser Methode seine Schemata sehr an Genauigkeit ein. Wenn z. B. in Strophe und Gegenstrophe oder gar in einer ganzen Reihe von Strophen immer eine Kürze steht, Sch. aber glaubt jener Kürze nach den Gesetzen der Eurythmie den Werth einer Länge geben zu müssen, so lässt er in den Diagrammen die Andeutung der Kürze ganz weg und schreibt nur das Längezeichen. In gar vielen Fällen ist dieses Verfahren geeignet, einen, der nur die Schemata vergleicht, auf Irrwege zu führen und Sch. selbst hat sich vor derartigen Irrthümern nicht zu hüten gewusst. Zum Beweise dessen muss ich auf einen Punkt der Polemik, die Sch. III 28 gegen mich eröffnet, zurückgreifen.

Ich hatte in meiner Recension von Westphals Metrik in Fleckeisens Jahrbüchern für Philologie v. J. 1869 S. 382 darauf aufmerksam gemacht, dass in einigen wenigen Fällen die Länge, welcher die neuere Rhythmik die Ausdehnung von drei Moren zuweist, sich in zwei Kürzen aufgelöst findet. Ich stellte mich dabei auf den Standpunkt der einfachen Thatsachen und wollte auch bei einer Lehre, welche die grösste Wahrscheinlichkeit für sich hat, die Fälle nicht verschweigen, die gegen die Richtigkeit der fast allgemein anerkannten Messung zu sprechen schienen. Sch. verwirft alle von mir vorgebrachten Einwände, indem er bald zu Emendationen seine Zuflucht nimmt, bald einen choreischen Takt von der Form ◡́ ◡◡ aufstellt, bald die schliessenden drei Kürzen nicht als einen aufgelösten Jambus, sondern als einen Cretikus fasst. Ich übergehe, dass jener choreische Takt in den Schematen Schmidt's an den bezüglichen Stellen nicht angedeutet ist, ich übergehe auch, dass eine schlechtere Conjektur wie die Schmidt's zu den Phönissen v. 208 kaum vorgebracht worden ist, ich wende mich nur zu den Stellen der letzteren Art. Sch. also sagt, dass, wenn in der *Iphig. Taur.* v. 1106 sich in Strophe und Gegenstrophe die Verse

ὄρνις ἃ παρὰ πετρίνας
ὦ πολλαὶ δακρύων λιβάδες

entsprechen, nicht das von mir angenommene Versmass

– ◡ – ◡ ◡ – ◡ ◡ ◡

sondern der so häufige Polyschematismus

– ◡ – ◡ ◡ – ◡ ◡ –
◡

zu Grunde zu legen sei, und dass ebenso auch an den anderen Stellen *Jon.* 463, *Iph. Aul.* 1054, 1055:

παρὰ χορευομένῳ τρίποδι.
παρά τε λευκοφαῆ ψάμαθον.
εἱλισσόμεναι κύκλια.

der glykonische Vers mit einem Choriamb, nicht mit einem aufgelösten Cretikus schliesse. Sieht nun aber einer die vier Stellen und ebenso die anderen von mir am angeführten Orte citirten näher an, so wird er finden, dass durchweg die letzte Sylbe jener Verse nicht blos von Natur kurz ist, sondern auch nicht einmal durch die nachfolgenden Worte zu einer positionslangen erhoben wird. Es bleibt also die grössere Wahrscheinlichkeit für meine Meinung, dass die schliessende Länge

in zwei Kürzen aufgelösst sei; gewiss aber hätte Sch. nicht bloss mir, sondern auch anderen Lesern einen grösseren Gefallen erwiesen, wenn er statt in einen unbedachten Tadel über meine Verstheilung sich zu ergehen — ich folge hier, wie jedermann sieht, ganz derselben Verstheilung wie Sch. — sich die Mühe gegeben hätte, doch auch einige Belege für jenen „so häufigen Polyschematismus" beizubringen.

Ist schon hier der Tadel gegen meine Einwendungen ungerecht, so ist er es noch viel mehr bezüglich meiner Textgestaltung von *Pyth.* IX, 6. Sch. wirft mir nämlich III, 30 f. vor, dass ich nicht bemerkt habe, dass jener 6. Vers in allen Strophen und Antistrophen durch Wortschluss nach der 15. Sylbe in zwei Theile zerlegt werde, führt dann zum Beweise weitläufig alle Verse des langen Gedichtes an, und schliesst mit den Worten: wie W. Christ, der alle Wege geebnet fand, bei einer metrischen Textesausgabe darüber hinsehen konnte, das verstehe ich nicht. Zu verstehen war allerdings hier nichts, es galt nur die Augen aufzumachen, um zu sehen, dass ich in meiner Ausgabe durch den vertikalen Strich jene Cäsur selbst angedeutet hatte. In Zukunft möge doch Herr Schmidt, wenn nicht aus Rücksicht auf den Gegner, so doch aus Rücksicht gegen sich selbst Acht haben, dass er sich nicht durch den Tadel anderer selbst blosstellt.

Man könnte es mir wohl nicht verargen, wenn ich hiermit die Anzeige abbräche. Aber ein paar Worte über die rhythmische Analyse, auf die Sch. das Hauptgewicht legt, mögen doch noch am Platze sein. Die Rhythmik im Gegensatz zur Metrik begnügt sich bekanntlich nicht mit der Unterscheidung von langen und kurzen Sylben, sie nimmt auch noch andere Werthe an und verspricht mit den Mitteln musikalischer Combinationen viele Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, vor denen die alte Metrik rathlos stehen geblieben war. Ich bin nicht der Mann, mich einer neuen Lehre, wenn sie bessere Erkenntniss bietet, zu verschliessen; aber mit jenen rhythmischen Mitteln hat man grossen Unfug getrieben, und auch Sch. macht von ihnen einen sehr bedenklichen Gebrauch. Ich will zur Begründung dieses meines Ausspruchs den ersten Gesang in der *Iph. Taur.* p. 123 ff. hernehmen. Dieses Canticum ist in leichtverständlichen Rhythmen, in spondeischen und anapästischen Reihen, abgefasst, nichtsdestoweniger enthält es einige höchst verdächtige rhythmische Kola; das hängt sicher zum grösseren Theil mit der geringen Treue zusammen, mit der uns bekanntlich dieses Stück des Euripides in den Handschriften überliefert ist. Sch. wird mit den Schwierigkeiten überall vermittelst jener rhythmischen Kunstgriffe fertig. Vers 231 schliesst der anapästische Dimeter

ξύγγονον, ὃν ἔλιπον ἐπιμαστίδιον
ἔτι βρέφος κ. τ. λ.

mit einer *syll. anceps*; das ist eine Ausnahme von der Regel, da bekanntlich die Dichter sich die Freiheit einer *syll. anc.* nur am Ende einer anapästischen Periode, nicht auch am Schlusse eines einzelnen Kolon erlauben. Sch. bezeichnet in seinen Schematen die kurze Sylbe als eine Länge und setzt über dieselbe das Zeichen einer Fermate; damit soll die Schwierigkeit aus der Welt geschafft sein V. 130 lesen wir einen anapästischen Parömiacus von der ohrenquälenden Form

πόδα παρθένιον ὅσιον ὁσίας

Seidler, der zwar kein Rhythmiker im Sinne der neuen Schule, aber ein feiner Kenner und scharfsinniger Beobachter war, entfernte jenen monströsen Vers durch die ansprechende Umstellung: *ὁσίας ὅσιον*

πόδα παρθένιον. Sch. setzt unbekümmert um das Urtheil eines solchen Mannes einfach seine Taktstriche

⏑ ⏑ | — ⏑ ⏑ | ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ | ⏑ ⏑ —

und führt in der Einleitung S. 57 noch zwei ähnliche Monstra von Versen aus der Hekuba an, die aber obendrein nur auf Conjektur beruhen. In demselben Canticum endlich lässt Sch. v. 146 den offenbar verderbten anapästischen Dimeter *μολπᾶς βοὰν ἀλύροις ἐλέγοις* unangetastet stehen, indem er der zweiten Sylbe von *μολπᾶς* den Umfang von drei Moren gibt.

Die Leser mögen selbst urtheilen, was sie von einem solchen Verfahren, das freilich viel Kopfzerbrechen ersparen würde, halten wollen. Aber auch der eigentliche Grundpfeiler des Schmidt'schen Systems, die Lehre von der eurythmischen Responsion, ist keineswegs so solid, dass es ein Gebäude tragen könnte. Natürlich habe ich an und für sich nichts gegen ein Streben einzuwenden, das ein geordnetes, mathematisch fassbares Verhältniss der einzelnen Theile einer Strophe nachzuweisen sucht. Es wäre geradezu eine Anomalie im hellenischen Wesen, wenn sie in der lyrischen Poesie allein die Gesetze des Ebenmasses ausser Acht gelassen hätten. Mit vollem Interesse also folge ich den Versuchen der Rhythmiker, einen eurythmischen Bau in den Siegesgesängen Pindars und den lyrischen Partien der grossen Dramatiker nachzuweisen. Aber zumuthen wird man mir nicht zu glauben, dass mit einer Eurythmie, die auf so vielen offenbaren Fehlern aufgebaut ist, der Stein der Weisheit schon gefunden sei. Dazu kommt, dass die Verse, welche Sch. sich entsprechen lässt, oft nur nach der Zahl der Takte sich gleichen, hingegen eine ganz verschiedene Gestalt der einzelnen Füsse aufweisen. Da sollen z. B. in der Parodos der Eumeniden die Verse 321 und 325

μᾶτερ, ἅ μ' ἔτικτες, ὦ μᾶτερ Νὺξ ἀλαοῖσι.
πτῶκα ματρῷον ἅγνισμα κύριον φόνου.

respondiren. Aber wie soll das Ohr bei so verschieden gestalteten Versen die Responsion empfinden, und wie kann auch selbst die Melodie bei einer derartigen Ungleichheit der Takte einen erkennbaren Anklang schaffen? Mein Ohr ist vielleicht überhaupt zu stumpfsinnig für derartige rhythmische Feinheiten. Aber ich kann mich hier auf gewiegte Kenner und tüchtige Musiker, wie W. Brambach und K. Hofmann beziehen, von denen der erste in seinen rhythmischen und metrischen Untersuchungen S. 69—107 und der zweite in seinem beachtenswerthen Aufsatz über griechische Metrik in den Heidelberger Jahrbüchern vom Jahre 1871 S. 408 f. die schwachen Seiten der Schmidt'schen Eurythmie vom musikalischen Standpunkt aufgedeckt haben. Bei solcher Sachlage wird man es begreiflich finden, wenn wir die vielen blos der Eurythmie zu Lieb von Sch. angenommenen Verstheilungen, welche der Ueberlieferung, dem Sinn und den Regeln des Periodenschlusses zuwiderlaufen, anzunehmen Bedenken tragen.

Ziehen wir zum Schluss das Facit unseres Urtheils: H. Schmidt ist ein Mann von hohem Streben und seltener Schöpfungskraft, aber er ermangelt der philologischen Schulung und versteht es nicht die volle Strenge der Selbstkritik an seine neuen Ideen anzulegen; sein Werk ist gedankenreich, anregend und in manchen Theilen auch belehrend, aber dasselbe ist unzweckmässig angelegt, mit weitschweifiger Breite durchgeführt und angefüllt mit Irrthümern und Scheinwahrheiten.

München. W. Christ.

Zur Interpretation des plautinischen Captivi.

Der in Göttingen erscheinende philol. Anzeiger brachte im 10. Heft des II. Bandes S. 520 f. eine Kritik meiner als Programm veröffentlichten Uebersetzung der Captivi von A. O. F. Lorenz. Die eigenthümliche Art der ganzen Recension mag hier unerörtert bleiben. Nur auf die zwei einzigen Belegstellen, durch welche der Herr Recensent seine starken Ausdrücke zu stützen sucht, will ich mich näher einlassen.

Die Uebersetzung von v. 762 f. (766 f.) enthält einen „groben Fehler". Betrachten wir uns die Stelle näher! Hegio hat den Tyndarus zur Strafe für den gespielten Betrug gefesselt nach dem Steinbruch abführen lassen und wendet sich am Ende seines Monologs, worin er seine Entrüstung über die getäuschte Hoffnung ausspricht, schliesslich an Aristophontes mit den Worten:

Sequere hac: redducam te ubi fuisti, neminis
Misereri certumst, quia mei miseret neminem.

Aristophontes erwidert mit dem Humor der Resignation:

Exauspicavi ex vinclis: nunc intellego
Redauspicandum esse in catenas denuo.

Die Schwierigkeit dieser Stelle liegt in den beiden ἅπαξ λεγόμενα *exauspicavi* und *redauspicandum*. Da über den zweiten der beiden Sätze grössere Uebereinstimmung herrscht, so wollen wir von ihm ausgehen *Redauspicandum est in catenas* ist offenbar eine Prägnanz für *auspiciorum repetendorum causa redeundum est in catenas*. Aristophontes vergleicht sich scherzhaft mit einem Feldherrn, der wieder nach Hause kehrt, um neue Auspicien anzustellen. Eine solche Anspielung lag jener kriegerischen Zeit nahe*). In welchem Fall aber sahen sich die Feldherrn zu solch einer *repetitio auspiciorum* genöthigt? Dann, wenn irgend eine widrige Erscheinung, irgend eine unglückliche Begebenheit den Beweis lieferte, dass die anfänglichen Auspicien, die beim Auszug aus der Heimath stattgefunden, fehlerhaft gewesen sein müssten. Soll nun die von Aristophontes gemachte Anspielung passend und consequent sein, so erwartet man im Vorhergehenden den Gedanken: „Als ich meinen Wohnort (das Gefängniss) verliess, stiess ich auf ungünstige Zeichen." Daran schliesst sich dann naturgemäss das Folgende: „Jetzt, das sehe ich, muss ich in die Haft zurückkehren, um neue Auspicien vorzunehmen" Auch an das Vorausgehende würde sich der einstweilen substituirte Gedanke gut anfügen. Das schlimme Zeichen, das dem Aristophontes aufgestossen ist und ihn jetzt zur *repetitio auspiciorum* zwingt, ist der unangenehme Auftritt zwischen Hegio und Tyndarus, den er so eben erlebt hat. — Doch wir wollen sehen, ob auch die Worte dem durch den Zusammenhang nahegelegten Gedanken entsprechen. Unverkennbar liegt in *exauspicare ex vinclis* ein Parallelismus zu *redauspicare in catenas*, *ex vinclis* ist wie *in catenas* local zu fassen und *exauspicavi ex vinclis* steht wie die entgegengesetzte Redensart prägnant für *exauspicans ex vinclis exii* oder *ex vinclis profectus exauspicavi*. Nun kommen wir zu einem Differenzpunkt. Bedeutet *exauspicare* günstige oder ungünstige Vorzeichen? Beide Auffassungen haben ihre Vertreter gefunden. Der letzteren neigt sich offenbar Taubmann zu, wenn er zu dieser Stelle bemerkt: *allusum ad disciplinam Roma-*

*) Vgl. v. 149 ff.; 155 ff.; 251; 792.

nam, ubi domi repetebantur a ducibus auspicia, si quid male cessisset publice (vgl. auch die unten angeführte Note Lambins); und bei Lünemann (Scheller) steht unter *exauspico*: „unter ungünstigen Auspicien herauskommen“ *). Für diese Deutung sprechen manche Analogien. Die Präpositionen *ab* und *ex* wie ἀπό und ἐξ und im Deutschen ab, aus und ver geben in Zusammensetzungen bisweilen dem Stammbegriff eine ungünstige Richtung und bezeichnen ein Abweichen oder Abbringen vom Normalen, Richtigen, Vortheilhaften, vgl. *abuti*, *aboriri*, *abominari; exaugurare, exsecrari, excantare* (verzaubern; *Plaut. Bacch. 1, 1, 34. Senec. nat. quaest. 4, 7.*); ἀπηχής, ἔξηχος (beide = δυσηχής); ἀπόφημος (= δύσφημος); Abgunst, Abgott, Ausgeburt, abhausen, verhausen, ausgewachsen, verwachsen (= missgestaltet), ausarten, verbilden. Mit unserem *exauspicare* lässt sicht am füglichsten ἐξοιωνίζεσθαι (= *abominari*) vergleichen, das freilich transitiv ist, während *exauspicare* nur intransitiv genommen werden kann **), aber unzweifelhaft in ungünstigem Sinne steht wie δυσοιωνίζεσθαι. So kann denn *exauspicavi ex vinclis* wohl bedeuten: „ich habe von den Fesseln aus, beim Verlassen des Gefängnisses, verauspicirt, d. h. ungünstig auspicirt“, und ich glaube auch vom sprachlichen Standpunkt aus die Berechtigung zu haben, die Stelle heute noch so zu übersetzen, wie in meinem Programm:

Auf unheilvolle Zeichen stiess mein Blick,
Da ich die Fesseln hinter mir gelassen;
Jetzt muss ich in die Ketten wohl zurück,
Um neue, bessre Zeichen abzupassen.

Wenn ich so meiner Auffassung von der Stelle sachliche wie sprachliche Berechtigung vindicire, so will ich sie keineswegs als die allein mögliche hinstellen. Ich weiss recht wohl, dass sich auch für die entgegenstehende Deutung in günstigem Sinn, für welche sich jetzt die Mehrzahl der Erklärer und Lexicographen entscheidet, Einiges sagen lässt ***). Die Stelle würde dann so zu fassen sein: „Ich habe unter günstigen Auspicien die Fesseln verlassen (als solche konnten gelten das anfangs so freundliche Benehmen Hegio's und die erfreuliche Aussicht, den Philokrates zu sprechen): jetzt aber (da inzwischen widrige Vorfälle meine Aussichten getrübt) sehe ich ein“ u. s. w. Auch dieser Gedanke, bei welchem der Begriff der ungünstigen Auspicien mit *nunc* nur angedeutet würde, entspräche dem Zusammenhang; nur weiss ich nicht, ob die Auffassung des *exauspicare* in diesem Sinn etymologisch begründet werden kann.

Einer dritten Ansicht von der Stelle, wonach *exauspicavi* gleichbedeutend sein soll mit *exii*, ist entgegenzuhalten, dass dabei der Stammbegriff des Verbums ganz unberücksichtigt bleiben würde.

Nach einer vierten Ansicht sollen die Anfangsworte bedeuten: „Ich

*) In späteren Auflagen ist allerdings die Stelle gerade entgegengesetzt aufgefasst; ob mit Recht, das ist eben fraglich.

**) Der transitive Charakter von ἐξοιωνίζεσθαι und der meisten oben aufgeführten lateinischen Composita lässt die Bildung des Verbums *exauspicare* in dem von mir angenommenen Sinn allerdings als keine völlig normale erscheinen. Eben dieser Umstand machte es indessen begreiflich, dass die einem augenblicklichen Bedürfniss zu Liebe gewagte Neubildung sich nicht einbürgerte.

***) Ich selbst schwankte öfter hin und her und änderte die Uebersetzung mehrmals.

bin unter (irgend welchen) Auspicien aus den Fesseln herausgekommen." Dann vermisst man aber eine klare Beziehung des Bildes auf die Situation.

Der Vollständigkeit wegen erwähne ich noch einer fünften Auffassungsweise, nach welcher *exauspicare* den Sinn von *auspicium ducere* haben soll. Dann würde *ex vinclis* weniger local als instrumental zu nehmen sein, so dass die *vincla* selbst als Vorzeichen betrachtet werden würden. Der Vater dieser Ansicht scheint Lambin zu sein. Derselbe erklärt die Stelle so: *Auspicium itineris huc faciendi mihi ex vinclis ductum est et ita malo auspicio huc veni; quare ad vincla merito redeundum est.* Es werden also hier die *vincla*, welche Aristophontes vor Kurzem verliess, als (schlimme) Auspicien gefasst. Wie können aber die Fesseln für den Gefangenen als Vorzeichen gelten? Nach dieser Anschauung hätte ja ein solcher niemals Aussicht auf Befreiung. Dazu kommt noch, dass dabei der oben betonte Parallelimus zwischen *ex vinclis* und *in catenas* wegfallen würde. — Doch nun genug von dem „groben Fehler", mit dem ich mich glücklicher Weise in einer — vielleicht nicht ganz fashionablen, jedenfalls aber ziemlich anständigen Gesellschaft befinde. Wenden wir uns zu der anderen Stelle!

In der Uebersetzung von v. 185 f. (189 f.) soll eine „arge Abgeschmacktheit" liegen. Wir wollen auch hier die Sachlage ruhig prüfen Hegio hat den Parasiten Ergasilus zum Essen eingeladen, räth ihm aber, keine zu glänzenden Erwartungen mitzubringen, denn seine Kost sei rauh. Ergasilus: „Du wirst doch keine Dörner essen?" Hegio, um den Ausdruck „rauh" näher zu erläutern, fährt weiter: *Terrestris cena est.* Jener lässt sich jedoch in seinen Hoffnungen nicht beirren und erwidert mit einem Wortspiel: *Sus terrestris bestiast.* Er will damit sagen: „Ei, das Schweinfleisch, das von einer *terrestris bestia* kommt, fügt sich recht wohl in den Gattungsbegriff der *terrestris cena*, und gibt es nur dieses, so bin ich wohl zufrieden." Mit den nun folgenden Worten: *Multis holeribus* drückt sich endlich Hegio in einer Weise aus, die nicht mehr missdeutet werden kann. Die *holera* sind aber dem Ergasilus doch etwas zu mager, weshalb er verächtlich antwortet: *Curato aegrotos domi!* — Ich übersetzte diese Verse so:

Heg.: 's gibt nur Erdgewächse.
Erg.: Nun, auch die Schweine wachsen auf der Erde.
Heg.: Viel Kohl!
Erg.: Den gib nur deinen Patienten
Zu Haus als Krankenkost.

Ich vermuthe, dass es die Uebersetzung von *terrestris cena* und *terrestris bestia* ist, welche des Herrn Recensenten Missfallen erregt. Dass sie geschmackvoll ist, will ich nicht behaupten; es ist überhaupt eine missliche Sache um die Wiedergabe von Wortspielen in einer anderen Sprache. Eines jedoch getraue ich mich zu behaupten, dass nämlich die gewählten Ausdrücke dem Gedanken wie dem Wortlaut des Originals ziemlich nahe kommen, näher wenigstens als die Uebersetzung „ein ländlich Mahl" und ein „ländlich Thier", die neuerdings in Aufnahme gekommen ist und die vermuthlich auch Herrn L. besser gefällt. Hegio denkt bei *terrestris cena* an eine Mahlzeit, die nur aus Vegetabilien besteht. (Taubmann sagt: *Est autem terrestris cena, quae nihil nisi terrâ natum habet.*) Ergasilus aber fasst das *terrester* entweder als Gegensatz zu *marinus* oder im Sinn von *χαμαιευνάς* (*opp. sublimis*); unmöglich aber im Sinn von „ländlich", wozu

der Gegensatz nur *urbanus* sein könnte. Jedenfalls beruht sein absichtliches Missverständniss darauf, dass Hegio unter *terrester* das versteht, *quod e terra nascitur*, Ergasilus dagegen das, *quod* in *terra versatur*.

Ich zweifle nicht, dass Hr. L. noch manche Stelle in Petto hat, an welcher sich gegen meine Uebersetzung ein gegründeter Tadel erheben lässt. Auf Verlangen könnte ich ihm selbst mit einigen dienen. Bei der Wahl der angeführten Belegstellen aber scheint er nicht die Umsicht angewendet zu haben, die einem strengen Kritiker schon die Eigenliebe zur Pflicht macht*).

Bayreuth. Dombart.

Hopf, D. G. W., Hilfsbuch zu deutschen Stilübungen in Mittelschulen. Vierte vermehrte Auflage. Nürnberg. J. L. Schmid. 1871. VIII und 339 S. 8.

Wenn neue Auflagen ohne Weiteres für die Güte eines Buches sprächen, so würde es genügen, auf diese vierte hinzuweisen und dadurch Collegen darauf aufmerksam zu machen. Allein das Buch hat wirkliche Vorzüge, welche es dem Schulmanne werth machen. Ein Hauptvorzug, den es mit anderen Büchern desselben Verfassers theilt, liegt darin, dass man das praktisch didaktische Geschick des Verfassers überall durchmerkt, der hier zugleich Resultate seiner Reflexion, seiner Studien und seiner Erfahrungen gibt.

Wenn er es auch zunächst für den Unterricht an 10—16 jährige Knaben auf Real- und höheren Bürgerschulen bestimmt hat, so stimmen wir ihm doch vollkommen bei, wenn er es auch für Lehrer der unteren und mittleren Gymnasialklassen verwendbar glaubt, ja gerade für diese Stufe ist es ein willkommenes Hilfsmittel, da die meisten Stilbücher und Dispositionssammlungen zu viel oder zu wenig für diese Stufe des Unterrichts bieten.

Auf den reichen Inhalt können wir hier nicht näher eingehen. Es soll nur bemerkt werden, dass ein durchaus mit gesundem Blick und nebenbei (auch durch Literatur-Angabe) sehr instructiver theoretischer Theil S. 1—60 dem praktischen vorausgeht, mit folgenden Capiteln: I. Ansichten und Grundsätze über den Unterricht in der Muttersprache. II. Von den deutschen Stilübungen. III. Die Hauptarten der deutschen Stilübungen, 1. Aufgaben aus dem Gebiete der Wortforschung, 2. Syntaktische Aufgaben, 3. Uebungen in der Reproduction, 4. Uebungen in der Umbildung, a. Abwechslung im Ausdruck, b. Umstellung poetischer Stücke in Prosa, c. Uebertragung älterer Schriftstücke in die Sprache unserer Zeit — eine Auswahl von solchen für die Hand des Schülers auf ca. 3. Bogen wird besonders erscheinen —; Aenderung der Stilart, d. Umbildung durch Verbesserung, 5. Uebersetzungen, 6. Auszüge, 7. Versuche im Erklären, 8. Erfindung von Erzählungen und Fabeln,

---

*) Eine ähnliche Erörterung wie die obige sandte ich, nachdem mir erst kurz zuvor die Recension des Hrn. L. zu Gesicht gekommen war, um Ostern 1871 an die Redaction des philol. Anzeigers ein, mit der Bitte, meiner Entgegnung in diesem Blatte oder im Philologus eine Stelle zu gönnen. Dies geschah nicht; man würdigte mich gar keiner Antwort, ja es gelang mir trotz wiederholter Mahnung nicht einmal, mein Manuscript zurückzubekommen. Ein solches Verfahren kritisirt sich wohl selbst.

9. Beschreibungen, 10. Erklärungen von Sprichwörtern, Gleichnissen und bildlichen Reden, 11. Abhandlungen, 12. Reden, 13. Briefe, 14. Geschäftsaufsätze.

Der praktische Theil nun giebt theils ausgeführte, meist aber durch Beischaffung von Material an Gedanken, Citaten u. dergl. skizzirte Belege und Beispiele; zuerst Homonymen, dann Aufgaben zu Begriffsbestimmungen, Erklärungen, Vergleichungen und Unterscheidungen, dann zur Beurtheilung und Verbesserung Gesammeltes (diese Beispiele S. 149—155 vielleicht am ersten nur für Realschulen geeignet), Erklärung von Sprichwörtern und Sinnsprüchen etc. in 50 Nummern; endlich Entwürfe zu (freieren) Aufsätzen, 100 Nummern in zwei Abtheilungen.

Wir sind überzeugt, dass Collegen, welche den deutschen Unterricht in den betr. Cursen zu geben haben, dieses mit grossem Fleiss geschriebene Buch, das auch eine Fülle von anregenden Winken enthält, nur in die Hand zu nehmen brauchen, um sofort den selbstständigen Werth und die grosse Brauchbarkeit desselben zu erkennen, und möchten deren Aufmerksamkeit auf dasselbe lenken.

E. Autenrieth.

Ovidius und sein Verhältniss zu den Vorgängern und gleichzeitigen römischen Dichtern. Von Dr. Anton Zingerle. Drittes Heft: Ovid, Horaz und Stellenweiser. Innsbruck, Verlag der Wagner'schen Universitätsbuchhandlung. 1871.

Zur grossen Freude des Unterzeichneten ist dieses Schlussheft schneller als es von der zeitraubenden und mühevollen Arbeit zu erwarten war, erschienen. Wie schon die beiden vorhergehenden Teile, so zeugt auch dieses Heft wiederum von einer grossen Vertrautheit des Verfassers mit den betreffenden Autoren und dessen sorgfältigen und umfangreichen Sammlungen. Und wie schon jene auch für die Schule praktisch verwertbar sind und zwar nicht bloss dem Interpreten Ovids, sondern auch bei der Lektüre des Vergil, Tibull und Properz, so wird auch dieses nicht nur die Einsicht in die Ovidischen Dichtungen weiter fördern, sondern auch zum besseren Verständniss des Horaz wesentlich beitragen. So wird z. B. mit Recht *Ov. Her.* 14, 1 ff. für die Kritik von *Hor. C.* III 11, 37 ff. herangezogen, ebenso *Ov. Met.* I 296 für *Hor. C.* I 2, 9; *Ov. Ex P.* I 9, 36 für die viel bestrittene Erklärung von *Hor. C.* I 1, 6 u. a. Die Vergleichung der beiden Dichter in diesem Hefte ist so eingehend und genau durchgeführt, dass man nicht leicht eine bezügliche Stelle vermissen wird. Ref. wenigstens kann aus seinen allerdings nicht *ad hoc* angelegten Notizen nur folgende Stellen nachtragen: zu der im 2. Hefte S. 111 für Verg. I. 206 angeführten Stelle *Ov. F.* I, 523 vergleiche *Hor. C.* III 3, 65; zu *Hor. C.* 3, 30, 1 ff. vgl. noch *Ov. Tr.* III 7, 13; in *Ov. Tr.* IV 10, 50 ist auf *Ausonia* ein besonderes Gewicht zu legen mit Rücksicht auf *Hor. C.* IV 3, 23, eine Stelle, die Hr. Z. aus einer andern Rücksicht erwähnt; mit *Hor. Sat.* I 4, 51 vgl. *Od. F.* V 339 f., mit *Hor. Sat.* I 6, 79 — *Ov. Tr.* I 1, 17, mit *Hor. C.* III 23, 20 — *Ov. F.* I 672, mit *Hor A. P.* 300 — *Ov. Ex P.* IV 3, 54. Noch andere Stellen, wie *Ov. Tr.* I. 1, 25; I 2, 12, *Ex P.* IV 3, 23 (*quid vetat*); II 327 ff.; *Tr.* IV 10, 16. 81 (*felices*). 95; *Fast.* I 513, II 30, II 85 f., V 335 ff. mögen zwar auch nicht ganz unabhängig von *Hor. C.* IV 3, 16; *Sat.* I 1, 25; *Ep.* II

1, 250 ff. *coll.* *C.* I 6 u. IV 15; I 6, 71 ff.; I 9, 28; *C.* IV 2, 17; I 15, 5; II 15, 11; III 18, 13 f.; I 38, 2 f. entstanden sein, sind aber doch kaum hieher zu rechnen, da die Aehnlichkeit der Form oder des Inhalts sich leicht von selbst ergeben konnte und selbst einen vielleicht wirklich entlehnten Gedanken jener Art Ovid in origineller Weise behandelte. — Da der ausführliche Stellenweiser die Benützung des Z'schen Werkes sehr erleichtert, so sei es hiemit den Fachgenossen nochmals bestens empfohlen.

Eichstätt. Gross.

Deutsche Geschichte mit einem kurzen Ueberblick über die alte Geschichte für Gewerb-, Handels-, Präparanden-Schulen etc. von Carl Keppel, k. Realienlehrer an der Gewerbschule zu Hof. 2. verm. u. verb. Aufl. Verlag von Franz Büching, Hof. 1872. 240 S.

Geheimrath Dr. Wiese hat in seiner auch in diesen Blättern besprochenen Abhandlung über deutsche Bildungsfragen die durch den einseitigen Betrieb der wissenschaftlichen Disciplinen sich steigernde Zersplitterung des Geistes beklagt und die Religion als centralisirendes Gegenmittel empfohlen. Allein dieses Mittel dürfte schwerlich das richtige sein. Die Vereinigung wird auf einem anderen Gebiet zu suchen sein, und ich meine, sie liegt in der Geschichte und in der aus ihr gezogenen empirischen Moral. Sinn für Familienleben, tolerante Religiosität, Vaterlandsliebe und Menschenachtung sind von jeher die Grundpfeiler der menschlichen Wohlfahrt gewesen. Diese 4 Cardinaltugenden bilden den Inhalt der aus der Geschichte abstrahirten Sittenlehre, welche von der in Religion und Metaphysik enthaltenen speculativen Moral völlig unabhängig ist. So lange wir humane, patriotische, tolerante Lehrer haben, wird weder der Erziehung noch dem Unterricht die nöthige Einheit fehlen.

In Anbetracht dieser eminenten Wichtigkeit der Geschichte als Fundgrube der empirischen Moral, welche allein in die Bildung der Gegenwart Ordnung und Einheit zu bringen vermag, muss man jede Arbeit in diesem Fache gerne sehen, und wäre es auch nur ein Versuch, die Anfänger in die Welt- und vaterländische Geschichte bequemer einzuführen, wie das vorliegende Lehrbuch.

Der kurze Ueberblick über die alte Geschichte umfasst nur 17 Seiten. Die Schwierigkeit lag hier in der Auswahl des Wichtigsten aus einem ungeheuren Stoff und ist vom Verfasser mit Sorgfalt und Geschick gelöst worden. Die jüdische Geschichte hat er als bekannt übergangen; jedoch dürfte es sich der Vollständigkeit wegen empfehlen, auch dieser einen zum Uebrigen im Verhältniss stehenden Platz einzuräumen. Bei Erwähnung der griechischen Kunst ist Phidias nur als Baumeister und kein Bildhauer genannt, so dass die irrige Ansicht entstehen könnte, als hätten die Griechen in der Bildhauerei gar nichts geleistet. Diesem Schaden wäre durch Einsetzung der Worte „und Bildhauer" leicht abzuhelfen. Der Satz S. 11 vom „persischen Widder" und „griechischen Ziegenbock" könnte ohne Sinnstörung wegfallen.

Bei der deutschen Geschichte hat der Verfasser im Allgemeinen die Manier Dittmar's nachgeahmt, der ihm auch sachlich als Hauptquelle diente. Jedoch Dittmar's langathmige Perioden und dessen subjectiv christlich-lutherischer Standpunkt sind dabei durchweg vermieden worden.

Einer nochmaligen Ueberarbeitung bedürftig ist die Darstellung der Feldzüge des Germanikus, in welcher sich verschiedene Irrthümer und Unklarheiten vorfinden. Die Schlacht bei Idistavisus gehört in das Jahr 16, nicht 17; denn im Mai dieses Jahres befand sich Germanikus schon wieder in Rom, wo er triumphirte. Der Feldzug des Jahres 14 ist übergangen; die erste That des Germ. war nicht die Gefangennahme Thusnelda's, sondern die abscheuliche Verwüstung der deutschen Hütten. Auf das für G. ungünstige Reitergefecht ist zu viel Gewicht gelegt, dagegen die Gefahr des Cäcina verschwiegen.

Der Stil ist überall einfach und angemessen. S 29 a. E. würde ich lieber schreiben „überzusiedeln" und S. 48 Z. 10 v. u. „Musterwirthschaften". Ein Druckfehler endlich findet sich noch S. 26 Z 10 v. o, wo „Proconsul" zu setzen ist, und im Druckfehlerverzeichniss selbst, wo es bei S. 41 Z. 3 v o heissen muss „Grosse" statt „Jahre".

Im Allgemeinen lässt sich behaupten, dass dieses Buch dem in Bd. VIII H. 1 dieser Blätter besprochenen von Beilhack, welches für denselben Zweck bestimmt ist, vorgezogen zu werden verdient. Für Lateinschulen wird es wegen der allzu dürftigen Behandlung der alten Geschichte nicht wohl brauchbar sein.

Wunsiedel. Wirth.

Leitfaden beim geographischen Unterricht. Von W. Volkmar, Gymnasialdirector in Blankenburg. Vierte Auflage, bearbeitet von Dr. C. Simonis, Oberlehrer am Gymnasium zu Blankenburg. Braunschweig, 1871. Druck und Verlag von Joh. Heinr. Meyer. S. X u. 171.

Dem Verfasser waren seiner Zeit bei der Anlage und Ausarbeitung des Büchleins „Kürze und Wohlfeilheit Haupterfordernisse." Im Uebrigen bemühte er sich, „die Grundlinien so zu ziehen, dass sie der Lehrer durch seine Erläuterungen leicht zu einem lebendigen Bilde ausführen könne, indem er jedes Land so darzustellen suchte, wie es seiner besondern Natur nach am leichtesten aufzufassen ist."

Das Werkchen, welches bei seinem bescheidenen Umfang ein ungewöhnlich reiches Material enthält, ist in der Hauptsache gut gearbeitet. So kann beispielshalber die Darstellung der orographischen und hydrographischen Verhältnisse des deutschen Reiches nebst Dänemark, den Niederlanden, Belgien und der Schweiz S. 125—138 für die hier verfolgten Zwecke als besonders wohl gelungen bezeichnet werden. Wo sich der Verf. auf dem Gebiet der wirklichen Schulgeographie bewegt, mag man sich dort und da versucht fühlen, mit ihm über Mangel an Consequenz, über ein allzu eifriges Streben nach relativer Vollständigkeit, zuweilen vielleicht auch über die getroffene Vertheilung des Lehrstoffes zu rechten, allein der billige Beurtheiler wird sich hiedurch nicht beirren lassen, dem Verf. für sein redliches und unzweifelhaft erfolgreiches Streben zum Besten der Schule Anerkennung zu zollen.

Nur hätte der Verf. aber auch bei dieser wirklichen Schulgeographie bleiben sollen. Verfehlt ist, was, wol lediglich zur Decoration, aus der Geschichte mitgetheilt wird. Sollte man es für möglich halten, dass in einer deutschen Elementarschulgeographie, die den Schüler mit den Schlachten von Xeres de la Frontera, Nikopoli, Varna, Naefels etc. bekannt macht, der Schlacht bei Leipzig keine Erwähnung geschieht? nicht einer aus dem 30jährigen oder aus dem spanischen Erbfolge- oder aus dem siebenjährigen Kriege? dass aus den Napoleonischen Kriegen

einzig Marengo und Waterloo zu dieser Ehre kommen? Von allen Friedensschlüssen Europas werden die von Lüneville und Tilsit namhaft gemacht, von allen Congressen und dergl. das Concil von Konstanz, von den unvermeidlichen berühmten Männern preussische Kurfürsten und Könige, ein paar schwedische Regenten, Napoleon I. und sein Neffe, Luther, Calvin und Rousseau!

Der Verf. gehört ferner zu jenen Schulbücherautoren, die dem Lehrer behufs besserer Befähigung für seine Aufgabe von Zeit zu Zeit mit didaktischen Fingerzeigen im Lehrbuche nachhelfen zu sollen vermeinen: als ob nicht ein geschickt angelegter Lehrgang im Buch der beste Wegweiser wäre und als ob sich nicht im übrigen jeder Lehrer unter geeigneter Rücksichtnahme auf die Altersstufe und die Vorkenntnisse der Schüler sowie auf die verfügbare Zeit seinen Lehrplan selbst zurecht zu legen hätte. Wer sich erst durch die gewissenhafte Beherzigung derartiger Recepte zum Geographielehrer qualificiren soll, ist übel daran.

Schlimmer noch ist auf dieser elementaren Stufe eine Reihe, man weiss manchmal nicht ob an den Schüler oder an den Lehrer gerichteter Fragen, mitunter hochgehender conjecturalpolitischer Natur. Ein paar mögen hier Platz finden. „Stammen die jetzigen Griechen wirklich von den alten Hellenen ab? Ist zu hoffen, dass sie sich wieder aus der Versunkenheit erheben?“ (S. 98.) „Wird die Einheit Italiens von Bestand sein?“ (S. 103.) „In wiefern ist die industrielle Entwicklung Englands wesentlich bedingt durch die freie Verfassung? Giebt die industrielle Entwicklung und der Reichtum den Masstab für das Glück eines Volkes?“ (S. 122.) „Wie, wenn die frühern deutschen Kaiser sich statt gegen Italien gegen Dänemark gerichtet hätten?“ (S. 141.) Wo die für den Geographieunterricht angesetzten Schulstunden mit derartigen Kannegiessereien politisirender Schulmeister und Knaben ausgefüllt werden, ist dieser Unterrichtszweig nicht gut bestellt.

Ref. glaubte im Interesse des im ganzen empfehlenswerthen Büchleins zu handeln, wenn er das Augenmerk des neuen Herausgebers, der dasselbe in der vorliegenden Auflage wesentlich gefördert hat, auf die bezeichneten Uebelstände lenkte; möge er diese Hinweise so gut aufnehmen, als sie wohl gemeint sind.

Speyer. Dr. Markhauser.

Weltgeschichte für Schule und Haus von Ferdinand Schmidt. Mit Illustrationen von Georg Bleibtreu. I. u. II. Band. S. VIII. und 524, IV. u. 487. Berlin, Verlag von Albert Goldschmidt.

Die erste Lieferung des I. Bandes vorstehenden Werkes wurde in diesen Blättern (VI, 148) bereits kurz besprochen. Hinsichtlich dieses ersten Bandes, der das Altertum als ein für sich abgeschlossenes Ganzes enthält, sei hier nur angefügt, dass er, als Preis- und Schülerlesebuch für Lateinschüler der beiden oberen Kurse wol geeignet, auch als Einzel-Ausgabe käuflich ist.

Der II. Band umfasst das Mittelalter. Die Stärke des Werkes liegt in der klaren, volkstümlichen Diction, gleichfern von manirirter Gespreiztheit wie von ordinärem Gepräge. Heissen S. 368 die Bischöfe „der geistliche Generalstab des Papstes“, so sucht man sonst vergeblich nach derartigem Köder; anderseits bietet eine Apostrophe nur S. 477. Auch die Gruppirung des Stoffes ist zu loben. Dass ein solches Werk

in der Hauptsache nicht auf Quellenstudien beruht, ist selbstverständlich. Der Verfasser macht hieraus auch kein Hehl, denn abgesehen von den zahlreichen benützten nicht genannten Werken werden im II Bande allein ein halbes Hundert Gewährsmänner namhaft gemacht. Natürlich sind das nicht immer Autoritäten wie Schlosser, Fr. Raumer, Sybel und Giesebrecht, auch Schriftsteller dritten Ranges werden zu diesem Behufe vorgeführt. Manchmal wird gegen landläufige historische Irrtümer polemisirt, jedoch ist das Buch selbst von ihnen keineswegs immer frei. Man denke nur an den „finstern Tyrannen Albrecht I." im Gegensatze zur Darstellung bei Böhmer u. Kopp, an die Schweppermann'sche Eiersage und anderes. Auch an Uebereilungen und sonstigen Versehen fehlt es nicht.

Stark betont Sch. das religiöse und das Culturleben, während er Namen und Zahlen abgeneigt ist. In letzterer Hinsicht vgl. S 465, in ersterer S. 94: „Das religiöse Leben ist gleichsam das Nervenleben der Völkergeschichte." Er ist nicht Buchstabengläubiger (S. 169), zu seinen Kirchenlehrern zählt vielmehr Rousseau (S. 4), „der tiefblickende M. Carriere" (S 12, 69, 474), auch wol Gregorovius (S. 447) u. G. Freytag „mit seinem hellen Blick" (S. 196 u. 198), nebenher einmal Bunsen (S. 464) und Hase (S. 475). Ob der S. 71 angezogene Scherer nicht identisch ist mit dem S 32 citirten Johannes Scherr, weiss Ref. nicht zu sagen; jedenfalls zeugen die S. 469 f. vorgeführten Kapuzinerstreiche und die nach jener Stelle von heillosen Priestern im Reliquienhandel feilgebotene Milch der Gottesmutter von einiger Vertrautheit des Verf. mit diesem Autor. Ref. würde von derlei allenthalben sich findenden Taktlosigkeiten schweigen; er würde die unablässigen gerechten und ungerechten Ausfälle gegen das Papsttum dem Umstande zu gute halten, dass ein guter Teil unter dem Eindruck der Infallibilitätserklärung geschrieben ist (vgl. S. 190); er würde der Begeisterung des Verf. für eine deutsche Nationalkirche (S. 324) und für die Freimaurerei (S. 473) Rechnung zu tragen wissen, hätte dieser nicht für die Schule und zwar für Schüler beider Confessionen geschrieben, und hätte nicht der Recensent in der Bayerischen Lehrerzeitung mit Rücksicht auf unser Werk seinerzeit den Verf. seinem pädagogischen Publikum als einen „Schriftsteller von Gottes Gnaden" empfohlen. Möge der Verf. seine anerkennenswerthe Darstellungsgabe in den zwei weiteren Bänden einem besseren Stoffe zuwenden als es im II Bande vielfach geschehen ist

Speyer. Dr. Markhauser.

Schulgeographie. Grössere Ausgabe des Leitfadens für den geographischen Unterricht von Ernst von Seydlitz. 13. Bearbeitung. Mit einer Darstellung Deutschlands in seiner Neugestaltung, wie der reichsunmittelbaren Länder Elsass und Deutsch-Lothringen. Illustrirt durch 80 erläuternde Abbildungen und theils verbesserte, theils neu hinzugegebene geographische Skizzen. Nebst einem geographisch-geschichtlichen Namen- und Sachregister. Ferdinand Hirt. Breslau, 1871. S. XXVIII und 304. Preis 27½ Sgr.

Kleine Schulgeographie. Kleinere Ausgabe des Leitfadens für den geographischen Unterricht von Ernst von Seydlitz. 13. Bearbeitung. Ferdinand Hirt. Breslau, 1871. S. IV u. 159. Preis 12½ Sgr.

Der kleine Ritter. Elementargeographie. Nach dem neuesten Stande der Wissenschaft bearbeitet von Dr. L. Hahn. Zweite Auflage ergänzt und erweitert von Carl Winderlich. Leipzig, Verlag von F. E. C. Leukart (Constantin Sander) 1871. S. IV u. 156. Preis $7^1/_2$ Sgr.

Geographische Repetitionen für die oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen von Prof. Dr. Karl Götze, Oberlehrer am Pädagogium des Klosters Unser lieben Frauen in Magdeburg. Preis 12 Sgr. Mainz, 1871. Verlag von C. G. Kunze's Nachfolger. S. IV u. 95.

Schulkarten-Cyclus von Bayern. Für den Unterricht bearbeitet von Dr. Carl Arendts. Nördlingen. Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung.

Die beiden v. Seydlitz'schen Bücher wurden in diesen Blättern gelegentlich des Erscheinens früherer Auflagen bereits wiederholt angezeigt, die zwölfte Auflage des grössern Buches im V. Bande S. 58 und der Separatabdruck des Deutschland enthaltenden Theiles im VI. Bande S. 130. Ref. sind wenige Schulbücher bekannt, deren Verbesserung vom Wichtigsten bis zum Unscheinbarsten mit so grosser Gewissenhaftigkeit und Einsicht fortgesetzt wird, als dies an jeder neuen Auflage der genannten Lehrmittel ersichtlich ist. Der neue Herausgeber sowol als die Verlagsbuchhandlung kennen das sonst vielfach beliebte vornehme Ignoriren wohlgemeinter Rathschläge nicht: auch das Geringfügigste findet Berücksichtigung, wenn es zur Förderung der Sache dienen kann.

Die „Schulgeographie" hat eine abermalige Erweiterung um 28 Seiten erfahren. Die für Schulzwecke so wünschenswerthen Skizzen wurden mannigfach verbessert. Neu hinzugekommen sind die Gesammtalpen, je eine für die einzelnen Provinzen des nunmehrigen preussischen Staates, sowie Bayern, die Rheinpfalz, das Königreich Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, die beiden Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig, die Thüringischen Lande und Anhalt, wogegen ein paar frühere, weil durch die genannten überflüssig geworden, in Wegfall kamen. Die Vermehrung derselben um Elsass-Lothringen zu der schönen Behandlung dieser Länder S. 212—16 dürfte für eine neue Auflage angezeigt sein.

So werden die beiden Bücher in dieser neuen Bearbeitung wegen ihrer zahlreichen Verbesserungen und der überall ersichtlichen Vervollkommnung den bisherigen Freunden willkommen sein; andrerseits kann es nicht fehlen, dass sie zugleich neue Freunde erwerben, was zu wünschen Referent im Interesse dieses Unterrichtszweiges die besten Gründe hat.

Der Verf. „des kleinen Ritter" ist ein Opfer des französisch-deutschen Krieges geworden. Die Aufgabe des neuen Herausgebers Winderlich war, einmal das Buch einer genauen Revision zu unterziehen, ferner es den neu entstandenen Territorialverhältnissen anzupassen. Seine Leistung fasst derselbe in folgende fünf Punkte zusammen: 1. die etwaigen Irrthümer sind verbessert, und was als mangelnd bezeichnet, ist nach bestem Ermessen ergänzt worden; 2. den Fremdwörtern ist in Parenthese die Aussprache beigefügt worden; 3. bei den europäischen und den wichtigsten überseeischen Ländern ist ein eigener Paragraph über Naturprodukte und Industrie hinzugetreten; 4. die staatlichen Verhältnisse haben eine etwas eingehendere Behandlung erfahren; wogegen 5. die Topographie möglichst beschränkt worden ist.

Da Ref. die erste Auflage nicht kennt, so ist er auch nicht in der

Lage, über die Weise zu urtheilen, in der das 1, 4 u. 5 Bemerkte bewerkstelligt worden ist. Jedenfalls muss das Buch als ein mit Verständniss angelegtes und mit Sorgfalt ausgearbeitetes Lehrmittel bezeichnet werden. Dabei kann es freilich bei dem reichen, für die in Frage stehenden Zwecke sicher zu reichen Material, auf welches sich dasselbe einlässt, nicht fehlen, dass mitunter auch jetzt noch Unebenheiten und wol selbst Unrichtigkeiten vorkommen. So wenn z. B. S. 32 der Eintritt des Lech in Bayern als der südlichste Punkt Deutschlands bezeichnet wird, oder wenn es S 40 heisst: „München, Universität mit der grössten Bibliothek Deutschlands", oder wenn S. 41 Nürnberg als die Kreishauptstadt von Mittelfranken vorgeführt wird, oder wenn S. 71 der Friede von Campo Formio ins Jahr 1809 verlegt ist, oder endlich wenn wir in sprachlicher Hinsicht S. 50 lesen: „Altdorf, wo Tells Apfelschuss war", oder in orthographischer Beziehung S. 32: „durch All dieses." Auch scheinen die jetzt nicht mehr richtigen Paragraphenzahlen der ersten Auflagen bei etwaigen Citaten nicht abcorrigirt worden zu sein; doch sind ihrer nicht eben viele. Es wäre Unrecht, auf derlei Dinge ein besonderes Gewicht zu legen, zumal überall das Streben des Verfassers resp. des neuen Herausgebers ersichtlich ist, das Buch von Fehlern möglichst rein zu halten.

Dass den fremden Namen die Aussprache beigefügt wird, ist bei dieser Unterrichtsstufe nothwendig, nur hält Ref. einen alphabetisch geordneten Anhang, etwa in der Art Reuschle's, den der Schüler bei jeder Gelegenheit nachschlagen kann, für zweckmässiger. Hält man es für wünschenswerth, Aehnliches nicht zu trennen, so liessen sich ja auch hier unschwer Abtheilungen nach den wichtigsten Sprachgebieten herstellen. Viele dieser Namen kommen wiederholt vor: will man nun nicht die Aussprache jedesmal beisetzen, so ist der Schüler trotz solcher Angaben später doch wieder in Verlegenheit. Es sollte aber nicht allein bei jenen Namen, die abweichend von der Schreibweise gesprochen werden, die Aussprache beigegeben sein, sondern eben so die Betonung von Wörtern wie *Aluta*, *Morawa*, *Tarifa*, *Granada*, *Cordova*, *Ladoga*, *Onega*. Der Schüler spricht sie sicher unrichtig und prägt diese falsche Betonung mit allem Eifer seinem Gedächtnisse ein. Der Lehrer hat dann seine liebe Noth, ihn derselben wieder zu entwöhnen.

Dass die Topographie beschränkt worden ist, geschah unzweifelhaft zum Vortheil des Buches. Ref. wünschte, dass der neue Herausgeber über diese wie es ihm scheint „möglichst" weitgehende Beschränkung noch ein gutes Stück hinausgegangen wäre. Auch jetzt enthält es in dieser Hinsicht noch zu viel. Was hat doch z. B. der geographische Schulunterricht mit den S. 37 erwähnten „Kalauern" (Bezeichnung für schlechte Witze) zu thun?

Indess nicht blos bei so Geringfügigem, auch bei wichtigeren Dingen ist nach dieser Seite hin eine weitere Ausscheidung zu wünschen. Statt vieler Beispiele eines. Das Buch kann es sich nicht versagen, in herkömmlicher Weise von etlichen berühmten Personen die Geburtsstätte oder den Ort, wo sie gestorben, namhaft zu machen. In dieser Art werden von ganz Europa vorgeführt: Tell, Wallenstein, Napoleon I., Copernicus, Karl Ritter, Zwingli, Lessing, Klopstock, Schiller, Mozart und — der Eremit Peter v. Amiens nebst Agnes Bernauer. Ist der Schüler, der das Buch benützt, in der Geschichte bereits bis zu einem gewissen Grade heimisch, so sind diese Notizen nutzlos; ist er es nicht, so sind sie es gleichfalls; und kommt er am Ende gar zu der Meinung, diese

allein seien es, die Europa zu Europa gemacht, so sind sie geradezu schädlich. Ebenso methodelos ist die Erwähnung von ein paar Grabstätten oder die von Zaandam als Peters des Grossen und die von Wilhelmshöhe als Napoleons III. interimistischem oder die von Caprera als Garibaldis ständigem Aufenthaltsorte. Indess hat sich Ref. über derartige Prinzipienlosigkeiten im VI. Bande dieser Blätter ausführlich ausgelassen. Hier sei nur noch erwähnt, dass durch die Weglassung zahlreicher Notizen von der genannten Beschaffenheit der Druck im topographischen Theile des Buches verbessert werden könnte. Im übrigen ist die Ausstattung schön und zweckmässig.

Als eine verdienstliche Arbeit für die Zwecke der Schule ist Götzes Buch zu bezeichnen. Seine Aufgabe geht dahin, seinestheils nach Kräften dazu beizutragen, dass dem Unterrichte in der Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit in den obersten Klassen unserer höheren allgemeinen Bildungsanstalten eine feste geographische Grundlage gegeben werde. Es ist zunächst mit Rücksicht auf das einschlägige historische Hilfsbuch von Prof. Dr. Herbst angelegt. Dem Schüler soll die Möglichkeit geboten und in Folge richtiger Controle durch den Lehrer wol auch die Nöthigung auferlegt werden, sich in Ermangelung eigens angesetzter geographischer Lehrstunden auf dem Wege des Privatunterrichtes die für einen gedeihlichen Geschichtsunterricht in den genannten Perioden unerlässlichen geographischen Kenntnisse zu erringen. Und zwar soll dies in angenehmerer und erspriesslicherer Weise geschehen, als wenn der seiner Zeit in den untern Klassen tractirte Leitfaden bei immerhin beträchtlich vorgerückter geistiger Entwicklung wieder vorzunehmen und mit gewohntem Widerwillen neuerdings durchzuarbeiten ist. Den vom Verfasser gegen die geographischen Repetitionen von Foss (vgl. Bd. VII S. 135) geltend gemachten Gesichtspunkt, dass diese die Selbstthätigkeit des Schülers zu sehr beschränken, möchte Ref. nicht als erheblich anerkennen; allein Foss verfolgt andere Zwecke, daher bei ihm selbst Deutschland nicht behandelt ist, auf welches es in unserem Buche besonders ankommen musste.

Die Arbeit ist, das sieht man ihr allenthalben an, aus der Schule herausgewachsen; der Verf. ist seines Stoffes Meister. Die Hauptsache ist ihm richtig das oro- und das hydrographische Element und der Nachweis des Einflusses der Bodengestalt auf das Leben und die Geschichte des Menschen. Bezüglich dessen, was nebenhin mitgeht, ist die Auswahl nicht immer consequent. In der Regel sucht er die Anführung solcher Nebendinge zu vermeiden, vermag jedoch nicht immer zu unterdrücken, was mit dem wirklich Beseitigten gleichfalls besser unberücksichtigt geblieben wäre. Ref. ist für derlei Bücher gegen alle mehr oder minder deutlichen Anspielungen und Seitenblicke in religiösen oder politischen Dingen. Sie sollten nicht allein von den Lehrbüchern, sondern auch von den Unterrichtsstunden ferne bleiben. Ebenso sollte aber auch in solchen Büchern, in denen ja nirgends der Mangel an Material Noth macht, sondern umgekehrt die sich gebieterisch aufdrängende Fülle desselben, was als nutzlose Curiosität an der einen Stelle richtig ausgeschieden wurde, folgerichtig auch bei anderer Gelegenheit weggelassen werden. In dieser Beziehung bleibt für eine zweite Auflage, die, bei der Gediegenheit der Arbeit im ganzen, bald erforderlich sein wird, manches zu thun.

Auch ist es kaum wohlgethan, für die Apenninen- und für die Balkanhalbinsel S. 81 u. 82 nur auf die Hilfsmittel zur Geschichte Roms und Griechenlands zu verweisen. Sogar wenn durchgängig begründet

wäre, was zur Motivirung dieses Verfahrens vorgebracht wird: „denn den historischen Lesebüchern sowohl, als den Grundrissen und Hilfsbüchern wird eine geographische Skizze der betreffenden Länder vorausgeschickt, die das lebendige Wort des Lehrers zur Voraussetzung hat," selbst in diesem Falle wäre es für den Schüler wichtig, in der Weise wie er die übrigen Länder kennen lernt, auch jene beiden für ihn so wichtigen Halbinseln behandelt zu finden. Dazu kommt jedoch, dass gerade dieser Theil in sonst recht brauchbaren historischen Leitfäden nicht selten ungemein mager, ja wol auch auch recht verkehrt erledigt ist.

Anstoss wird bei manchen die Sprache des Buches erregen Auch Ref. ist in Lehrbüchern für die Schule kein Freund dieser redewörterlosen Diction, eine Art, deren sich die Schüler in ihren Antworten ohnehin zuviel befleissen. Doch ist die Sprache klar. S. 2 wird allerdings ein und der andere Schüler über folgenden Satz schwer hinwegkommen: „Hier die relativ dichteste Bevölkerung der Erde, deren geistig bevorzugte Stämme an den wechsel- und massvollen Naturformen des Landes, des Wassers, der Luft und des Lichtes genährt, durch sinniges Verständniss der Natur und ihres Lebens gebildet, ihre höhere Begabung in den vollendetsten Schöpfungen des Staats- und socialen Lebens, der Kunst und Wissenschaft nachgewiesen, als die Hüter der christlichen Religion aber den Beruf haben, die Erde zum Wohnsitz christlicher Liebe und Humanität zuzubereiten;" allein Ref. kann zur Beruhigung versichern, dass sich im Verfolge kein ähnlich gebauter zweiter findet.

Schliesslich sei das gut brauchbare Buch zu dem Eingangs genannten Behufe bestens empfohlen.

Unter dem Titel „Schulkarten-Cyclus von Bayern" kündet Prof. Dr. Carl Arendts Schulhandkarten von Bayern und den einzelnen Regierungsbezirken an, die dem gegenwärtigen Stande der wissenschaftlich betriebenen Geographie und der vorgeschrittenen Kartographie entsprechen sollen. Hauptsächlich ist es dabei auf Ausscheidung und Beseitigung alles Unwesentlichen vom Wesentlichen abgesehen; bestimmt sind die Karten für alle Unterrichtsanstalten, an denen bayerische Geographie gelehrt wird, also insbesondere auch für unsere Lateinschulen. Hier freilich liegt eine gefährliche Klippe, wie für jedes derartige Unternehmen, so auch für das hier in Rede stehende. Auch in geographischen und damit zugleich in kartographischen Dingen ist für den Gewerbe- und Handelsschüler mancherlei wesentlich, was für den Elementar- und auch für den Lateinschüler unwesentlich sein wird; ebenso wird sich umgekehrt, wenigstens beim letzten, verschiedenes geltend machen lassen. Es sei in dieser Hinsicht nur auf die historische Seite aufmerksam gemacht. Von dem bewährten Takte des um den geographischen Schulunterricht so vielfach verdienten Herausgebers lässt sich übrigens das Beste hoffen. Die zwei bereits erschienenen Karten: „Süddeutschland, vorzüglich Bayern" und „Hydrographische Karte von Süddeutschland" verdienen für den angegebenen Zweck alle Beachtung. Auf einzelnes einzugeben behält sich Ref. vor, bis das ganze Kartenwerk vollendet vorliegt. An dem im Interesse des Schulunterrichtes höchst wünschenswerthen Zustandekommen desselben ist um so weniger zu zweifeln, als die Verlagsbuchhandlung den Preis für das Gebotene — 15 kr. für die Karte von Süddeutschland, 6 kr. für die hydrographische — in der That äusserst billig gestellt ist.

Speyer. Dr. Markhauser.

Literarische Notizen.

Die gemeinnützigsten Anwendungen von Naturkräften für Schul- und Selbstbelehrung von C. Bopp. Ravensburg bei E. Ulmer. 1872. 59 S. in 8. Das schon Jahrgang V. S. 31 dieser Blätter empfohlene Werk liegt nunmehr in 4. Auflage vor, in der einzelne Partien eingehender behandelt, neuere praktische Verwendungen berücksichtigt und die zur Verdeutlichung beigegebenen (15) Holzschnitte an den betr. Stellen eingefügt sind. Gleichzeitig wurden auch die „acht Wandtafeln für Physik für den physikalischen Anschauungsunterricht" von demselben Verf., nach dem neuesten Standpunkt der Wissenschaft und Technik in dritter Auflage bearbeitet. Grösse der (6) einfachen Wandtafeln 66 Centim. lang, 49 Centim. breit; 2 doppelte sind noch grösser. Anschaulichkeit und Wohlfeilheit (4 fl.) empfehlen das Werk.

In demselben Verlage erschienen (1871) „Geologische Wandtafeln. Die 4 Weltenalter in geologischen Profilen und Landschaften nebst übersichtlichen Hilfstabellen zum Studium der Geognosie von Dr. O. Fraas. Preis mit Text (45 S. in 8) 2 fl. Grösse eines Blattes 58 Centim. hoch, 75 breit. Für den Anschauungsunterricht sehr geeignet.

Die Metamorphosen des P. Ovidius Naso erklärt von Moriz Haupt. Erster Band. 5. Auflage. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1871.

M. Tulli *Ciceronis de officiis libri tres.* Erklärt von Otto Heine. 4 verbesserte Auflage. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1871. Die neue Auflage zeigt, ohne durchgreifende Aenderung im Ganzen, im Einzelnen überall die nachbessernde Hand des Verfassers.

Titi Livi ab urbe condita libri. Erklärt von Weissenborn. Fünfter Band. Buch XXIV—XXVI. Dritte Auflage. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1871. Bei der neuen Bearbeitung dieses Bandes wurden für die Verbesserungen des Textes die Bemerkungen von Madvig, Cron, M. Müller, Perthes, H. Weber berücksichtigt, die Stelle 26, 41 18—44, 1 wurde, nach Heerwagens Rechtfertigung derselben, in ihr Recht eingesetzt, ferner manche früher bloss in den Anmerkungen als richtiger bezeichnete Lesart in den Text aufgenommen. Ausserdem wurden die Leistungen von Lorenz, Kühnast, Anton für die sprachliche, von Mommsen, Hübner u. A. für die sachliche Seite der Erklärung verwertet.

Ausgewählte Fabeln des Phädrus. Erklärt von F. E. Raschig. 3. Aufl. Besorgt von Richard Richter. Berlin. Weidmann'sche Buchhandlung. 1871. Pr. $7\frac{1}{2}$ Sgr. Der neue Herausgeber hat allerlei anders gemacht. Er hat vor allem die Fabeln wieder in der gewöhnlichen Reihenfolge geordnet; er hat, weniger ängstlich als sein Vorgänger, neun von diesem verworfene Fabeln aufgenommen. Der Text schliesst sich unter Beseitigung früher aufgenommener unnötiger Konjekturen im allgemeinen an Lucian Müller an. Die Einleitung bringt eine ausführlichere Besprechung der Lebensverhältnisse und schriftstellerischen Thätigkeit des Phädrus; ebendaselbst sind auch die metrischen Beobachtungen von L. Müller verwendet worden. Im Kommentar ist alle Polemik beseitigt; die Fassung der Anmerkungen ist knapper und verständlicher geworden, ungeeignete Bemerkungen, namentlich lexika-

lische, sind fortgeblieben, andere, wo sie nötig erschienen, zugesetzt worden. Das Buch hat so neben den bisherigen Vorzügen durch den nunmehrigen Herausgeber wesentlich neue gewonnen.

Nach mehrmonatlicher Pause ist von dem in diesen Blättern schon mehrmals erwähnten Werk: Shaksperes Werke. Herausgegeben und erklärt von Nic. Delius Neue Ausgabe. Elberfeld, Verlag von R. L. Friederichs" wieder ein Heft ausgegeben worden, Lieferung 8—10 des II. Bandes, enthaltend Hamlet, König Lear, Othello, Antonius und Kleopatra. In demselben Verlag „theolog. Universal-Lexikon" 16. 17. Liefrg.

Von Cannabich's Lehrbuch der Geographie. 18. Aufl. Neu bearbeitet von Prof. Dr. Fr. M. Oertel. Weimar, bei B. Fr. Voigt ist des zweiten Bandes 2. Lieferung erschienen, die sich noch mit Asien beschäftigt.

Das Leben des Julius Agricola von Corn. Tacitus. Uebersetzt von Ad. Bacmeister. Stuttgart, Verlag von Paul Neff. 1872. 89 S. in. kl. 8. 36 kr Für ein grösseres Publikum bestimmt, bietet das Büchlein Text und Uebersetzung, letztere in fliessendem Deutsch, wie sich von dem Verfasser der „Allemannischen Wanderungen" nicht anders erwarten lässt.

Verordnungen und amtliche Bekanntmachungen das Turnwesen in Bayern betreffend. Gesammelt von Rudolf Lion. Hof 1872. Auf 26 Seiten ist hier zu bequemer Benützung zusammengestellt, was vom Jahr 1806 bis 1871 auf amtlichen oder ihm gleichzuachtenden Weg über das Turnen angeordnet oder ausgesprochen wurde. Es sind 29 Mitteilungen aus Döllingers Verordnungensammlung, Seibel, Landtagsabschieden, Erlassen an Rektorate, Kreisamtsblättern, Regierungsblättern, dem Ministerialblatte für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Referaten in der Kammer der Abgeordneten und der Reichsräte. S. 27 u. 28 wird noch ein chronologisches Register gegeben.

Lehrbuch der bayerischen Geschichte von Wilhelm Preger. 3. Aufl. Erlangen, Verlag von Andr. Deichert. 1871. 132 S. in 8. Nunmehr bis auf die neueste Zeit fortgeführt. Für die ältere und mittlere Geschichte sind eine Anzahl besonders interessante Citate beigedruckt. Angehängt sind Stammtafeln der Wittelsbachischen Regenten.

In Sachen der Realschule I. Ordnung. Von Dr. Franz Cramer, Rector der höheren Bürgerschule in Mühlheim am Rhein. Leipzig, Verlag von E. A. Seemann. 1871. 49 S. in kl. 8. Das Schriftchen ist gegen die Broschüre von Dr. O. Jäger, „Gymnasium und Realschule I. Ordnung" (vgl. S. 35 des VIII. Jahrgangs dieser Bl.) gerichtet. Letzterer wird dadurch hoffentlich nicht zum Schweigen gebracht sein, zumal er an seinem Gegner gar manche Blösse entdecken muss. Um zu überzeugen, fehlt es diesem schon an ruhiger Objektivität und — an positiven Gründen. Viel Rhetorik und wenig Beweise — mit diesem Eindruck haben wir das Büchlein aus der Hand gelegt.

Joh. Sturm, Strassburgs erster Schulrector, besonders in seiner Bedeutung für die Geschichte der Pädagogik. Von Dr. Kückelhahn. Leipzig, Verlag von Joh. Friedr. Hartknoch. 1872. 161 S. in 8. Ein

interessantes Schriftchen, das auf Grund umfassender Quellenstudien ein Bild von dem Leben des bedeutendsten Schulmannes seines Jahrhunderts, von seinen Bestrebungen, seinem Einfluss auf die Entwicklung der Gymnasien, namentlich des protestantischen Deutschlands, entwirft und ihm den gebührenden Platz in der Geschichte der Pädagogik anweist. In einer Zeit, die es so lebhaft zum Bewusstsein gebracht hat, was Deutschland seinen gelehrten Schulen verdankt, ist es höchst dankenswert, das Andenken eines Mannes zu erneuern und ins rechte Licht zu stellen, der einen hervorragenden Anteil an ihrer Hebung gehabt hat. Gott sei Dank, dass wir uns jetzt Sturm's erinnern können, ohne mit Wehmut des Schauplatzes seiner Wirksamkeit zu gedenken!

Briefe über Berliner Erziehung. Zur Abwehr gegen Frankreich. Berlin bei Trowitzsch & Sohn 1871. 127 S. in 8. Kerngesunde, echt deutsche Anschauungen eines offenbar vielerfahrenen, gründlich gebildeten Schulmannes, dessen Worte die weiteste Verbreitung, namentlich in den sogenannten bessern Häusern, verdienen. Was er über die Ursachen und Folgen der bei den Kindern immer mehr überhandnehmenden Zerstreutheit sagt, über die Mängel der Erziehung in der Familie und leider mitunter auch in der Schule, über die Verflachung der Bildung und der damit zusammenhängenden Gefahr es den darüber zu Grunde gegangenen Franzosen nachzuthun, u. a. m., verdient die höchste Beachtung. Interessant mag wohl auch manchem aus solchem Munde ein Urteil über die von der modernen Pädagogik „mit so viel Lärm gepriesenen Kindergärten“ sein: es lautet keineswegs günstig. Sehr beherzigenswert ist ferner, was über die Pflicht der Gymnasien gesagt wird, sich der unfähigen Schüler zu erwehren und zu entledigen, sowie über die Notwendigkeit der Errichtung von Schulen für solche, welche, ohne Beruf zu wissenschaftlichen Studien, doch eine angemessene allgemeine Bildung sich erwerben wollen.

Von dem hübschen und interessanten Verlagswerke der Oldenbourg'schen Buchhandlung in München „Die Naturkräfte“ ist Bd. VII erschienen: Die vulkanischen Erscheinungen, von Dr. Friedr. Pfaff, Prof. in Erlangen. Mit 37 Holzschnitten. Vgl. VII. Jahrg. dies. Bl. S. 373.

Auszüge aus Zeitschriften.

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. 1871. 9.

I. *Scholiorum Horatianorum loci nonnulli tractantur et emendantur.* Von M. Petschenig. -- Kritisch-exegetische Bemerkungen zu Aeschylus. (Sept. v. 576 ff). Von J. Oberdick.

III. Die wichtigsten gymnasialpädagog. Probleme, deren Lösung der Organisations-Entwurf für österreich. Gymnasien v. J. 1849 unternimmt und anregt. Von Dr. E. Czerkawski. Eine mit grosser Sach- und Literaturkenntniss geschriebene Abhandlung über die Entwicklung der neuern Gymnasialpädagogik mit spezieller Rücksicht auf den österreich. Org. Entw. v. 1849. Fortsetzung und Schluss in den zwei nächsten Nummern.)

10.

I. Die Lehre von der Congruenz. Ein Beitrag zur griech. Syntax. Von J. La Roche in Linz.

11.

I. Zu Phaedrus (Kritisches). Von J. Maehly.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen. 11.

II. Sophokleisches. Von Dr. Berch. 1. Zur Beurteilung des Oedipus auf Kolonos; 2 Kreons Schuldbewusstsein in der Antigone; 3. Zur Charakterzeichnung des Oedipus. — Der Verf. sucht einige Ansichten Dr. Joh. Müller's (die thebanischen Tragödien des Soph. etc. Innsbruck 1871) zu berichtigen.

Statistisches.

Quiesciert: Prof. G. Hannwacker in Würzburg.

Versetzt: Studl. Dr. Zink in Würzburg ans Wilh.-Gymnasium nach München; Subr. Th. Schöntag von Amorbach an die neugeschaffene paritätische Lateinschule in Kitzingen.

Ernannt: Studl. Ludwig Bauer in Kitzingen zum Schulrat und Bezirksschulkommissär in Augsburg; Studl. Dr. Arnold am Wilh.-Gymn. in München zum Gymnasial-Prof. in Würzburg; Subrector Baader in Kitzingen zum Studl. in Würzburg; Ass. L. Böhm in Landshut (Konkurs 1867) zum Studl. in Kitzingen; gepr. Lehramtskand. Dr. Hippenmaier zum Lehrer der franz. Spr. in Speier

Reactiviert: Studl. Loé in Neuburg; Studl. Spanfehlner in Kempten.

Gestorben: Der qu. Prof. Mayer in Kempten; Ass. Kolb in Amberg.

An die Mitglieder des humanistischen Sterbe-Kassen-Vereines.

Die Unterzeichneten bringen hiemit zur Kenntniss, dass die Statuten des Vereines mit den im ersten Jahresberichte mitgetheilten Nachträgen vom K. Handelsministerium unterm 17. Oktober v. J. ohne Aenderung genehmigt wurden mit Ausnahme von § 24, für welchen folgende Fassung beliebt wurde:

Die in § 12 bestimmte Summe wird stets nur an die Relikten ausbezahlt. Ansprüche Dritter werden, vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen über das gerichtliche Vollstreckungsverfahren, nicht berücksichtigt. Die höchste Stelle motivirte diese Aenderung damit, „dass eine durch die jeweiligen Prozessvorschriften für zulässig erklärte gerichtliche Beschlagnahme durch statutarische Bestimmungen nicht ausgeschlossen werden könne.“ Ausserdem diene zur Nachricht, dass die Zahl der Mitglieder gegenwärtig 176 beträgt, mithin der Verein in beständiger, wenn auch langsamer Zunahme begriffen ist. Zugleich erneuern wir unsere Bitte an die Herren Obmänner, in ihrer Thätigkeit für die Vereinszwecke nicht ermüden und insbesondere an ihre Anstalt neu zugehende Collegen, sofern sie nicht schon dem Verein angehören, stets sogleich zum Beitritt einladen zu wollen.

Landshut, 22. Febr. 1872.

Der Verwaltungs-Ausschuss.

Höger,	Schuch,	Kraus,
Cassier.	Vorstand.	Secretär.

Programm

der

VIII. Generalversammlung des Vereins von Lehrern an bayerischen Studienanstalten.

Die Sitzungen finden

Mittwoch den 3. und Donnerstag den 4. April

im Saale des k. Wilhelmsgymnasiums dahier statt.

Die Anmeldung zur Theilnahme an der Versammlung erfolgt Dienstag den 2. von 2 Uhr Nachmittags an im Gebäude der genannten Anstalt.

Gegenstände der Verhandlungen bilden:

I. Rechenschaftsbericht des Vereinsvorstandes und des Kassiers.

II. Nachfolgende drei Thesen, aufgestellt von dem k. Rektor und Prof. Dr. Friedlein.

1. Es erscheint als nöthig die Vorbereitung auf die Universität auf 9 Jahre, vom 10. bis 19. Lebensjahre auszudehnen;
2. Wer die fünfte Klasse so zurückgelegt hat, dass er in die sechste vorrücken dürfte, sollte die Erlaubniss erhalten zum einjährigen Militärdienst; die gleiche Berechtigung sollen Absolventen isolirter Lateinschulen erhalten, welche zu fünf Klassen sich erweitern können.
3. Die Ertheilung von Zwischennoten, welche bisher schon bei den Leistungen in den einzelnen Fächern gestattet war, sollte in allen Fällen erlaubt sein; die Aufnahme der Noten in den Jahresbericht sollte unterbleiben.

III. Ist die Veröffentlichung eines neuen Personalstatuts der b. Studienanstalten wünschenswerth? In welcher Weise und unter welchen Bedingungen hat dieselbe zu erfolgen? aufgestellt von Professor Fesenmair.

IV. Wahl des Ausschusses.

Obiges zur Kenntnissnahme bringend ladet der Unterzeichnete im Namen des Ausschusses zu zahlreicher Betheiligung ein.

München, den 29. Februar 1872.

Fesenmair,
Vereinsvorstand.

Gedruckt bei J. Gotteswinter & Mössl in München, Theatinerstrasse 18.

Ein Bruchstück aus „dem Weinbau der alten Römer“.

Vorbereitungen zur Lese.

Die Tage der Weinlese waren nicht blos Tage der Lust und Freude, sondern sie waren auch Tage der Sorge und Arbeit.

Freilich wenn die Ernte schlecht ausgefallen war, dann gab es wenig zu thun und Plinius der Jüngere schreibt in einem schlechten Weinjahr: *graciles sunt vindemiae; igitur mihi licet scribere, quae legas* und fügt witzelnd hinzu: *sit modo, unde chartae emi possint* (epist. 8, 15), um anzudeuten, dass die schlechte Ernte eine Ebbe in seiner Kasse zur Folge haben werde. Auch 9, 24 klagt er, *modicas esse vindemias.* War aber *spes largae vindemiae* vorhanden (Colum. 3, 9) und der Wein so gut gerathen, dass durch die Menge der Trauben die Reben sammt den Stützen zur Erde hinabgezogen wurden (Senec. ep. 41) und es an Fässern gebrach (Tibull 2, 5, 86), dann blieb alle andere Arbeit liegen und selbst Vergnügungen gestattete man sich nicht (Plin. ep. 7, 16: *nobis venari . . non vacat, quia vindemiae in manibus*), ja man war froh, wenn die Lese vorbei und die Trauben in Wein verwandelt waren, weil man da erst wieder von der anstrengenden Arbeit ausschnaufen konnte (Libanios ep. 1133: *νῦν οἱ βότρυες οἶνος καὶ ὁ Διονύσιος πανταχοῦ τῶν ἀγρῶν ᾄδεται, ὥστε ἀναπέπνευκα*).

Damit aber die Lese möglichst rasch von Statten gehen konnte, was ein Haupterforderniss für eine gute Ernte war, so traf man schon lange vorher, wenn die Trauben sich zu färben begannen (Cato 33), eilfertig Vorbereitungen dazu, meist schon einen Monat vor Beginn der Lese (Colum. 12, 18). Da ein sparsamer Gutsherr nicht wohl etwas kaufte, was von Sclaven im Hause verfertigt werden konnte und wozu man den Stoff auf dem Landgute fand (Varro 1, 22), so sah man vor der Lese überall die Leute eifrig neue Körbe flechten und alte ausbessern und verpichen. An die Körbe wurden neue Bänder oder Stricke gebunden, mit denen die Leser sich dieselben anhängten (Colum. 12, 18), an die grösseren aber Lederriemen. Ferner mussten Winzermesser angeschafft und die vorhandenen geschärft werden. Es war natürlich vortheilhaft, möglichst viele Fässer in Bereitschaft zu halten, nach Catos Vorschrift (c. 11) so viele, dass sie für fünf Ernten genügten, damit man nicht vor dem günstigen Zeitpunkt den Wein zu verkaufen genöthigt wurde, sondern hohe Preise abwarten konnte. Die alten Fässer wurden gereinigt, von neuem verpicht und auf der Erde hin- und hergewälzt, damit das Pech alle Theile überziehe (Colum. 12, 18).

Die grossen Kufen, in die der Most aus der Kelter floss, wurden hervorgeholt, ausgebessert und gereinigt, womöglich mit Seewasser, die Kelter selbst abgewaschen und der Luft ausgesetzt und dann in der Kelterstube aufgestellt und in Stand gesetzt, damit die Arbeit schnell von Statten gehen konnte. Die dazu nöthigen Seile endlich wurden ausgebessert und neue angefertigt und die zum Keltern gehörigen Gefässe, die zum Theil, wenn man sie nicht brauchte, an der russigen Decke der Küche aufgehängt wurden (Virg. Gg. 2, 242) und deshalb einer tüchtigen Reinigung bedurften, in Bereitschaft gestellt. Wer ferner den Wein nicht wie er aus der Kelter floss, in den Keller brachte, sondern nach seiner Methode erst herrichten wollte, musste die verschiedenen Ingredienzien — und deren waren es, wie wir sehen werden, keine kleine Zahl — bereit legen und besonders Seewasser, das sehr häufig benützt wurde, herbeischaffen und abkochen lassen (Colum. 11, 2, 24). Natürlich wurde auch die *cella vinaria* gereinigt, gelüftet und durchräuchert (Plin. h. n. 14, 134). Da ferner die Lese eine Menge Arbeiter erforderte, so dass die Landsclaven nicht genügten, sondern der Herr nicht nur seine Stadtsclaven mit auf das Land nahm, die gewöhnlich die Aufsicht über die Land- oder Arbeitssclaven übernahmen (Plin. ep. 9, 20), sondern auch eine Anzahl von den Arbeitern dingte, welche zur Zeit der Lese, wie auch bei uns, aus den ärmeren Gegenden in die fruchtbareren in Schaaren strömen (Varro 1, 17 und besonders Longus Pastor. 2, 2: *ἐν οἴνου γενέσει αἱ γυναῖκες ἐκ τῶν πλησίον ἀγρῶν εἰς ἐπικουρίαν ἐκέκληντο*), um sich für grössere Feldarbeiten zu verdingen, was in der römischen Campagna noch heute so ist (cf. Unsere Zeit von R. Gottschall 1870 S. 157), so schaffte ein sorgsamer Gutsbesitzer Speisen und Getränke herbei (*Ausoni Pomp. de instrum. fundi lib. I. 8: escaria et potoria ad ministerium operariorum in messe et vindemia*) und kelterte schon vorher aus den schlechten, ausgelesenen Trauben einen Arbeiterwein (Cato 1, 21: *vinum praeliganeum* von Plinius *v. operarium* genannt).

Während zu Hause alle diese Vorbereitungen getroffen wurden, sorgte man aber auch dafür, dass die reifenden Trauben ihren Besitzern bewahrt blieben und keinen Schaden nähmen. Denn vor Menschen und Thieren, die die süsse Frucht des Weinstockes anlockte, und vor den schädlichen Einwirkungen der Witterung hatte man die Weingärten zu schützen. Die Liebhaberei der Füchse zu den Trauben ist aus der Fabel bekannt und Varro sagt 1, 8: *uva saepe hominibus et vulpibus communis.* Auf diese Liebhaberei spielt Aristophanes in den Rittern (1085) an, indem er sagt, Kleon mache die Soldaten zu Füchsen, da sie aus Mangel an Sold die Trauben aus den Weinbergen holen müssten. Auch die Mäuse waren Freunde der Beeren und verringerten die Ernte, weshalb nach Varro (1, 8) die Bewohner der Insel Pandataria

an der Küste Campaniens in den Weingärten eine Menge Mausfallen aufstellten. Das Reh, der Bock, der deshalb dem Bacchus geopfert wurde (Virg. Gg. II, 380), und andere Thiere begnügten sich mit dem Weinlaub und gegen sie schützte man die Weingärten durch Zäune. Die Menschen aber stahlen die Trauben nicht blos auf natürlichem Wege, was z. B. Demosthenes seinem Gegner Aeschines vorwirft (*σῦκα καὶ βότρυς καὶ ἐλάας συλλέγων ἐκ τῶν ἀλλοτρίων χωρίων de cor.* 262), ein Verbrechen, das Plato legg. 8, 844 mit einer Mine Strafe belegt wissen will, während der jüdische Gesetzgeber jedem in dem Weingarten des Nachbarn so viel Trauben zu essen erlaubte, bis er satt habe, nur in ein Gefäss dürfe er nichts thun (Mos. 5, 23, 24). Besonders in unruhigen, kriegerischen Zeiten waren die Weinberge grosser Gefahr ausgesetzt, so dass man sogar Villen, die in zu unsicheren Gegenden lagen, ganz aufgab (Varr. 1, 16). Die Wahrheit des Tibullischen Verses: *pax aluit vites et succos condidit uvae* wird auch im verflossenen Jahre mancher Weinbergbesitzer erfahren und eine solche Ruhe sich gewünscht haben, wie sie Stilico den Italienern verschaffte

nullius ut vinea furtis
Aut erepta seges fraudaret messe colonum.

Aber auch auf übernatürlichem Wege glaubten die Alten könne man durch allerlei Zaubermittel die Früchte des Nachbarn auf das eigene Grundstück versetzen. Man war deshalb auf Schutz und Gegenmittel bedacht.

Gegen die offenen Angriffe der Menschen schützte man die Weinberge durch Wächter. Dass in Griechenland die Weinberge bewacht wurden, können wir schliessen aus dem Sprichwort *τρυγᾶν ἐρήμας* sc. *ἀμπέλους* unbewachte Weinberge ablesen, welches auf solche Leute angewendet wurde, die frech sind, wo keine Gefahr zu befürchten ist, (Aristoph. Eccl. 883: *ᾤου δ' ἐρήμας οὐ παρούσης ἐνθάδε ἐμοῦ τρυγήσειν;*). Auch die Stelle bei Nepos (Cimon 4) zeigt, dass allgemein Wächter aufgestellt wurden, welche die Früchte hüten sollten. Vergleiche auch das liebliche Bild bei Theocrit I, 47, wo ein Knabe die Trauben bewachte. Auch heute noch befindet sich, wie mir ein Augenzeuge versicherte, in grösseren Weingärten Griechenlands ein Thurm, auf dem ein Wächter sitzt. Dass die Römer ebenfalls ihre Weinberge bewacht haben, sehen wir aus mehreren Stellen. So spricht Suetonius (Calig. 59) von Wächtern der Gärten, die durch Geistererscheinungen erschreckt worden seien, und Propertius sagt (3, 15, 15): wenn ich wache, sollen keine Thiere meine Rebenhügel plündern. Columella ferner wünscht (IV, 17), dass deshalb die Weinstöcke in regelmässigen Reihen gepflanzt werden sollen, damit die *custodes fructus* besser hindurchblicken können. Galenus endlich sagt *(de aliment. facult.* 2, 9): wie nahrhaft die Trauben sind, beweisen die Wächter der Weingärten;

denn obwohl sie sich zwei Monate lang nur von Trauben, Feigen und Brot nähren, werden sie dennoch ziemlich corpulent. Solche Wächter suchten Schutz gegen die Witterung in festgebauten Weinbergshäuschen, wie man sie auch bei uns hie und da sieht, oder sie schützten sich vor dem Regen nach Art der Hirten *casis repentinis* (Varro II, 10, Virg. ecl. 1, 68), zu welch' letzterer Stelle Voss bemerkt, dass Isidor die kleinen Rohrhütten für die Hüter der Weinberge *tuguria* nennt.

Während hierüber die römischen Schriftsteller uns wenig Auskunft geben, finden wir sehr viele Stellen, in denen vom Schutz der Weinberge gegen Zauberei die Rede ist. Sogar durch Gesetze war derartiges verpönt. Schon die Zwölftafelgesetze verboten, *ne quis fruges excantasset* (Plin. h. n. 28, 2, 4) *seu fruges alienas pelliceret veneficiis* (id. 16, 8, 41). Nach demselben Schriftsteller (18, 8, 42) wurde ein Freigelassener, der von seinem kleinen Gute weit reichlichere Früchte gewann als seine Nachbarn, von diesen seinen neidischen Nachbarn verklagt, weil er durch Zauberei sich fremde Früchte aneigne, erwirkte aber dadurch Freisprechung, dass er seine trefflich gearbeiteten eisernen Werkzeuge, seine schweren Hacken, seine wuchtigen Pflugscharen, seine gut gefütterten Ochsen und wohlgenährten Sclaven mit vor Gericht brachte und sagte, dies seien seine Zaubermittel, seine Arbeiten bei Tag und Nacht und den dabei vergossenen Schweiss könne er freilich nicht mehr vorzeigen.

Der Aufgeklärte freilich glaubte diese abergläubischen Dinge nicht und war mit Seneca (*nat. quaest.* 4, 7) der Ansicht *fieri non posse, ut cum grandine aliquis paciscatur et tempestates munusculis redimat,* wies auch die, welche meinten, die Götter schicken aus Zorn Stürme und schädigen die Weinberge, mit den Worten zurück, *magna dii curant, parva negligunt (Cic. nat. Deor. II, 68, 167).* Aber solchen Männern gegenüber gab es sogar unter den Gebildetsten manche, die zwar zugestanden, dass *sapientissimi cujusque (haec) respuit fides* (Plin. h. n. 28, 2), aber dennoch, weil *prisci perpetuo talia credidere*, sich von ihrem Aberglauben nicht losmachen konnten. Diese *rudis adhuc antiquitas, quae credebat et adtrahi imbres cantibus et repelli* (Senec. N. Q. 4, 7), empfahl denn auch mit vollem Ernste Mittel und Gegenmittel und wendete dieselben an. So begnügte man sich nicht damit, das Bild des Priapus, des Schirmgottes der Gärten und Weinberge, in diesen aufzustellen als *furum aviumque maxima formido* (Hor. sat. 1, 8. 3), das oft nur in einem zugehauenen Pfahl bestand, in der Hand eine Sichel oder Keule und auf dem Kopfe ein Rohr, das vom Winde hin- und herbewegt die Vögel verscheuchte (Preller, griech. Mythol. I, 580), sondern man gebrauchte sowohl gegen den Angriff lebender Wesen als auch gegen den schädlichen Einfluss der Witterung noch manche andere Schutzmittel, die zum Theil wirklichen Schutz gewährten, zum

grössten Theil aber nur einen eingebildeten und auf Aberglauben beruhten.

War es z B regnerisch und faulten die Trauben, so entfernte man das Laub, damit die wenigen Sonnenstrahlen an die Trauben gelangen konnten, brannte dagegen die Sonne zu sehr, so liess man nicht blos alles Laub daran, sondern schützte sie noch durch Decken und Vorhänge vor der allzugrossen Hitze (Colum. 11, 2, 24), jedoch nur wenn der kleine Umfang des Weinberges und genügende Arbeitskräfte dies ermöglichten (Pallad. 9, 3). Um ferner Nebel und Thau unschädlich zu machen, wurde ein Mittel angewendet, das man heutzutage noch hie und da gebraucht. Man zündete nämlich in den Weinbergen Spreuhaufen oder Reisholz an. Die Abergläubischen dagegen hängten in den Gärten eine gemalte Weintraube auf, wie Varro räth, oder vergruben im Weinberg einen Frosch in einem Thongefäss oder nagelten an die Gartenthüre oder die Giebel der Gebäude eine Eule mit ausgebreiteten Flügeln, wie man deren auch bei uns häufig besonders an das Scheuerthor oder an die Giebel der Häuser angeheftet sieht, weil, wie Lenz, Naturgeschichte Bd. 2, S. 78 meint, sie Gegenstand des Aberglaubens sind. Diese und noch viele andere Mittel führen die römischen Schriftsteller an, von denen manche noch heute bei uns von den Landleuten gläubig angewendet werden; cf. der deutsche Aberglaube der Gegenwart von Dr. Ad Wuttke, Hamburg 1860. Sie mussten aber alle unbeschrieen geschehen, weil sie sonst wirkungslos waren (Pallad. 1, 35).

Der Fromme endlich suchte durch Gebete und Opfer vom Himmel Schonung der zu hoffenden Ernte zu erflehen (Colum 12, 18. Tibull 1, 1, 26) und nach Varro wurde das Fest der zweiten Vinalien am 19. August zur Milderung der den Trauben schädlichen Stürme angeordnet. An diesem Feste opferte der *flamen Dialis* ein Lamm und schnitt die ersten Trauben ab, was man *vindemiam auspicari* nannte (Pauly Reallex). Vor diesem Opfer war es verboten, Most zu bereiten oder gar in die Stadt zu fahren, und es war dieses Opfer gleichsam die kirchliche Einsegnung der Lese. Dieser Punkt führt uns nun zum Beginn der Lese.

Schweinfurt. Keppel.

Antrones und Orchomenos.

Als im Jahre 302 Demetrios seinen Gegner Kassandros in Thessalien angreifen wollte und zu diesem Behuf mit Heer und Flotte von Athen nach Chalkis aufbrach, erfuhr er, dass zu Land die Pässe vom Feind gesperrt seien; er landete daher bei Larissa Kremaste in Achaia Phthiotis und befreite diese Stadt von der feindlichen Besatzung. Diodor, welcher dies XX, 110 erzählt, fährt fort μετὰ δὲ ταῦτα Πρώνας

μὲν καὶ Πτελεὸν προσηγάγετο· Δῖον δὲ καὶ Ὀρχομενὸν μετοικίζοντος εἰς Θήβας Κασάνδρου διεκώλυσε μετοικισθῆναι τὰς πόλεις.

Ein Ort Pronai in Thessalien wird nicht genannt; da aber der hier gemeinte militärisch wichtig, mithin einer von den bedeutenderen Plätzen in Phthiotis und zwar an der Küste dieser Landschaft gewesen sein muss, deren Seestädte aus den geographischen Quellen, besonders aus Strabo genau bekannt sind, so hat Wesselings zweifelnd vorgebrachte Vermuthung *Πρώνας* sei aus *Ἀντρῶνα* verdorben, sachlich gewiss das Richtige getroffen: denn zwischen Larissa Kremaste und Pteleon gab es keinen andern grösseren Ort als das Antron des homerischen Schiffkatalogs (Il. 2, 697). Nur hätte Wesseling, um der handschriftlichen Ueberlieferung näher zu kommen, *μετὰ δὲ ταῦτ' Ἀντρῶνας* schreiben sollen. Denn *Ἀντρῶνες* hiess die Stadt in späterer Zeit, Strab. IX, 5, 7 *πόλεως Ἀντρῶνος, ἣ νῦν πληθυντικῶς λέγεται*, d. h. nicht erst in der Zeit des blos buchgelehrten, nie an Ort und Stelle gewesenen Strabo, sondern im Zeitalter seiner Quellen, des Atheners Apollodoros und des Ephesiers Artemidoros, welche gegen Ende des zweiten Jahrhunderts vor Christus geschrieben haben. Die Pluralform geht aber, wie wir gleich sehen werden, in ein noch höheres Alter zurück; ja bei näherem Zusehen finden wir, dass die Singularform, welche der Schiffkatalog gibt, ausserdem nur von Antiquaren wie Strabo, dessen Beschreibung von Hellas vorzugsweise auf geographische Erläuterung Homers ausgeht, von Paroemiographen, Grammatikern, Scholiasten gebraucht wird, von Schriftstellern also, welche keine lebendigere Kenntniss von dem Orte besassen als die aus der Lektüre Homers geschöpfte. Es ist begreiflich, dass diese gelehrten Schriftsteller den Ort in der homerischen Namensform aufführen.

In nachhomerischer, historischer Zeit heisst die Stadt durchweg Antrones. Ausser Diodor und den Gewährsmännern des Strabo vgl. Demosth. Phil. IV p. 133 *Ἀντρῶνας ἐπρίατο*, citirt von Harpokration p. 23 *Ἀντρῶνες, πόλις ἐν Θετταλίᾳ· Δημοσθένης Φιλιππικῷ.* Die Rede ist nicht von Demosthenes selbst, aber alt und wird in das dritte Jahrhundert v. Ch. gesetzt. Was diesem Zeugniss an Alter abgeht, ersetzt uns die unter dem Namen des Skylax gehende Küstenbeschreibung, welche ein Zeitgenosse des Demosthenes um 348 (nicht 338, wie C. Müller Geogr. gr. min. I p. XLIV will) aus verschiedenen Periplen zusammengestellt hat. Die Handschrift gibt § 63 *Ἀχαιῶν πόλεις αἵδε· Ἀλιτροπὲς, Λάρισσα, Μελιτιάδες, Δημήτριον, Θῆβαι;* Müller hat aber mit Recht Paulmiers Verbesserung *Ἀντρῶνες* in den Text gesetzt. Livius erwähnt den Ort an zwei aus Polybios übersetzten Stellen: XLII, 42 *cum processissem inde ad visendas Larisam et Antrona et Pteleum* und XXII, 67 *profectus in Achaiam Phthiotim Pteleum desertum fuga oppidanorum diruit a fundamentis, Antrona voluntate co-*

lentium recepit, ad Larisam deinde exercitum admovit; an beiden Stellen hat die allein massgebende Wiener Handschrift *Antronas*, welches also wiederherzustellen ist.

Dem siegreichen Vormarsch des Demetrius setzte, wie Diodor im Folg. erzählt, Kassandros dadurch ein Ziel, dass er das phthiotische Theben und Pherae durch starke Besatzungen sicherte, mit seiner Hauptmacht aber dem Feind gegenüber ein verschanztes Lager bezog. Die nach der Uebergabe Pteleons von Demetrios besetzten Orte Dion und Orchomenos sind demnach nördlich von Pteleon und südlich von Theben in der fruchtbaren Küstenebene von Armyro zu suchen, welche von den Alten das Saffrangefilde (Κρόκιον πεδίον Strabo IX, 5, 8 und 14) oder auch Athamasfeld (Ἀθαμάντιον πεδίον Apollon. Rhod. II, 514) genannt wurde. Dion wie Orchomenos sind, wie aus Diodor hervorgeht, Städte von einer gewissen Bedeutung gewesen, aber, wenn auch das geographische Onomastikon des Stephanos p. 232, 8 ein Dion ohne nähere Angabe in Thessalien aufführt, so ist doch in den Verzeichnissen phthiotischer Städte, welche Skylax, Strabo, Plinius, Ptolemäus u. a. liefern, ein Ort dieses Namens nicht aufzufinden, andrerseits aber höchst auffallend, dass der Hauptort dieser Ebene, das vielgenannte Alos in Diodors Darstellung ganz übergangen zu sein scheint. Diesen auch für die Flotte wichtigen Platz konnte Demetrios ebenso wie Kassandros nicht unberücksichtigt lassen. Alos war eine Hauptstation für den Verkehr zwischen Thessalien und Mittelgriechenland. Dorthin wurde das hellenische Heer, welches den Xerxes am Tempe aufhalten sollte, zu Wasser geschafft, um dann zu Land weiter zu marschiren, Herodot VII, 173; ebenso fuhr die Friedensgesandtschaft der Athener bis Alos zu Schiff, von da ging sie landeinwärts zu Philipp nach Makedonien, Demosth. Fals. legat. p. 392. Damals wurde gerade Alos von Parmenion belagert, Demosth. a. a. O. 352 sq., nach der Einnahme aber von Philipp den Pharsaliern überliefert, Demosth. ad epist. Phil. p. 152; Strabo IX, 5, 8. Nach alle dem werden wir nicht fehlgehen, wenn wir Δῖον mit leichter Veränderung in Ἅλον verwandeln.

Aus Herodot VII, 197; Steph. Byz. p. 78, 1; Etymol. M. p. 70, 8 u. a. ist bekannt, welche Rolle Alos in der Sage von Athamas und den Minyern gespielt hat. Um so besser trifft es sich nunmehr, dass das gleichfalls in dieser Sage gefeierte Orchomenos — das thessalische erwähnt auch Schol. Hom. Il. 2, 511; Plinius IV, 15, 29 *in Thessalia Orchomenus Minyeius antea dictus* — nunmehr als Nachbarort von Alos erkannt wird. Seit Otfried Müller wird der thessalische Ort dieses Namens am Westabhang des Olymp in Perrhaebien angesetzt, lediglich auf Grund von Schol. Apollon. Rhod. II, 1186 Ὀρχομενοῦ τοῦ μεθορίου Μακεδονίας καὶ Θεσσαλίας. Diese Scholien sind aber in Sachen der Geographie von Thessalien ganz unzuverlässig. Den Berg Phylleion,

welchen die Alten an die Vereinigung des Apidanos und Enipeus setzen, nennen sie I, 37 *ὄρος Μακεδονίας* statt *Θεσσαλίας*; Alope am melischen Busen heisst I, 51 *Θεσσαλίας πόλις ἢ Μαγνησίας*; die Stadt Xynias am gleichnamigen See versetzen sie I, 67 an den See Boibeis. Dass Orchomenos vielmehr in Phthiotis zu suchen ist, durfte Diodor gegenüber, auch abgesehen von der Ansicht die man über *Δίον* hat, von Anfang an kein Zweifel sein und in derselben Gegend erscheint die Stadt auch bei Apollodor Bibl. II, 7, 7, welcher den Herakles aus Perrhaebien nach Itonos (60 Stadien von Alos entfernt, Strab. IX, 5, 8), von da nach Orchomenos *) und endlich nach Trachis wandern lässt. Nach Eustathios zum Schiffkatalog p. 280 hiess der Ort später Charmenas, worin wir ebenso wie in dem Namen des modernen Armyro vielleicht eine Entstellung des alten Orchomenos erblicken dürfen.

Hof. G. F. Unger.

Zur Emendation und Ergänzung der Placidusglossen.

Unter dem Namen des Grammatikers Placidus ist uns eine Anzahl Glossen, d. i. eine Reihe von Erklärungen seltener, schwieriger und alterthümlicher Wörter und Redensarten erhalten. Es ist dieser Placidus wohl mit dem Laktantius (Luktatius) Placidus, dem Scholiasten des Statius und dem wahrscheinlichen Verfasser der Auszüge aus Ovids Metamorphosen, eine und dieselbe Person. Darnach müssten wir seine Lebenszeit etwa gegen Ende des 5. oder in den Anfang des 6 Jahrhunderts setzen. Die erwähnten Glossen haben bei ihrer ersten Veröffentlichung ein gewisses Aufsehen erregt, und nicht mit Unrecht. Denn in der That steckt in ihnen neben manchen offenbar späteren Zuthaten ein tüchtiger Kern guter und zum Theil archaistischer Latinität, die nicht allein an sich für die Kenntniss der lateinischen Sprache, sondern auch in Rücksicht auf die Erklärung und Emendation des Plautus, Festus u. a. von Wichtigkeit ist.

Zum besseren Verständniss des Folgenden will ich einige Andeutungen über die Geschichte und Tradition der placideischen Glossen vorausschicken. Zum ersten Male gab A. Mai die Glossen des Placidus aus vier von ihm selbst als sehr fehlerhaft bezeichneten Handschriften der vatik. Bibliothek heraus zu Rom 1831 im 3. Bande der „*Auctores classici e Vaticanis codicibus editi*“ p. 427—503. Diese Handschriften beschrieb Wilmanns, da sie von Mai ohne nähere Bezeichnung ge-

*) *Ὀρχομενὸν* hat erst C. Müller der besten Textüberlieferung folgend wiederhergestellt; die Vulg. *Ὀρμένιον* ist schon desswegen unzulässig, weil Ormenion zwischen Larissa und Pherae am See Boibeis lag.

lassen wurden, im Rhein. Museum (B. 24, 362 fg). Drei von ihnen nämlich Nro. 1552, 1889, 3441 der vat. Bibliothek, stammen aus dem 15. Jahrhundert, die vierte, Nro. 2741, eine werthlose Auslese aus den vorigen, aus dem 16. Jahrh. Mai glaubte, die vier *Codices* gingen auf ein Original zurück, Wilmanns dagegen ist der Meinung, 2 u. 3 seien mit einigen Aenderungen aus 1 abgeschrieben. Der Fehlerhaftigkeit der Handschriften kommt die Sorglosigkeit und Ungenauigkeit Mai's gleich, der „unter den einzelnen Codices nicht unterscheidet, manches ihm als fehlerhaft Erscheinende korrigirte und so nicht selten wichtige Varianten tilgte."

Diese Glossen Mai's liess Reinhold Klotz in den „Neuen Jahrbüchern für Philologie"*) abdrucken, wobei er einige schwache nicht immer gelungene Anläufe zur Emendation machte. Die vat. Codices enthalten indess nichts weniger als den ächten Placidus, sie sind äusserst verderbt und mangelhaft, sowohl was die Zahl der Gesammtartikel als auch den Umfang der einzelnen Glossen betrifft. Diese Erfahrung machte Mai, als er bald nach der Herausgabe der Placidusglossen auf ein altes Glossarium der vat. Bibliothek stiess, nach Wilmanns *Codex Palatinus Nro. 1773 membr. saec. X*. Dasselbe ist ein Exemplar des *liber glossarum*, worüber ich wegen seiner nahen Beziehung zu den placideischen Glossen einige Worte sprechen muss. Der *liber glossarum* oder das *glossarium magnum* wird in der Regel als „*Lexicon Salomonis*" bezeichnet, obwohl aller Wahrscheinlichkeit nach der Antheil Salomo's III, Abt von St Gallen und in den Jahren 890—920 Bischof von Konstanz, darauf zurückzuführen ist, dass unter seinen Auspizien und auf seine Veranstaltung von Mönchen St. Gallens eine Epitome des grossen Werkes verfasst wurde. Auf der Bibliothek in Paris befindet sich ein Codex des grossen Glossars aus dem 8. Jahrhundert (Ms. St. Germ. 3 Catal. 12. 13.), der nach einer Notiz des Paris. Katalogs als Wörterbuch des von Bernhardy „*episcopus Gothorum*" genannten Ansileubus bezeichnet wird. Ausserdem existiren mehrere Abschriften davon aus dem 9. Jahrh. und nicht wenige Manuscripte, sowohl vollständige als abgekürzte, aus alter und neuerer Zeit. Das grosse Glossarium umfasst in alphabetischer Ordnung den Inhalt dessen, was dem beginnenden Mittelalter in sachlicher und grammatischer Hinsicht wissenswerth schien; es finden sich darin neben vielen Artikeln aus Isidor, Augustin, Orosius, Ambrosius u. s. w., aus den „*Synonyma*" Cicero's, dem Vergilglossar auch viele Glossen des Placidus. Aus dem Alter und dem Zustande der Handschriften schliesst Usener**), dass der Ursprung des Lexikons

*) 2. Supplementband 1833. S. 439—471 u. 485—492.

**) Rh. Mus. B. 24, S. 385.

in das Ende des 7. oder den Anfang des 8. Jahrh. zu setzen sei. Ich muss überhaupt in Betreff der Handschriften auf die gründlichen und lehrreichen Untersuchungen Wilmanns' und Usener's im Rhein. Mus. B. 24, S. 362—391 verweisen.

Dem Codex Palatinus also, einer Abschrift des auch viele Placidusglossen enthaltenden *liber glossarum*, entnahm Mai die Nachträge und Verbesserungen, die er im 6. Bande der „*Auctores classici*“ 1835 publicirte. Er enthält Glossen mit der Bezeichnung des Placidus, die in den vatic. Handschriften nicht vorkommen, andere in korrekterer und vollständigerer Fassung, als die *codices Vaticani*. Freilich sind dann wieder manche Glossen in den vat. Placidushandschriften vollständiger und besser erhalten, als im Palatinus. Uebrigens verfuhr Mai auch bei der Ausbeutung des *liber glossarum* mit der grössten Nachlässigkeit: viele sogenannte Nachträge stellen sich einfach als korrektere oder vollständigere Fassungen der schon früher edirten Glossen heraus; er führt Glossen als placideisch auf, die im Palatinus ohne alle Bezeichnung sind oder auf ein mit „Placidus“ gezeichnetes Lemma folgen; andere mit dem Namen des Placidus versehene lässt er weg, zieht mehrere Lemmata in eines zusammen und schreibt auch den Text sehr ungenau und unvollständig ab. Man sehe die Belege hiefür bei Wilmanns, der die Handschrift mit Mai's Ausgabe verglich (Rh. M. 24, 374 ffg).

Auch die Münchener Bibliothek besitzt eine Handschrift des *Lexicon Salomonis* aus dem 9. Jahrh. (Nr. bibl. 14429), über deren Inhalt und Einrichtung Usener und Kettner schon Mancherlei berichtet haben. Freilich ist sie nur eine, wenn auch ziemlich reichhaltige, Epitome des grossen Glossars, jedoch hinsichtlich des Textes ziemlich verlässlich. Da ich über diese, sowie über die *Editio Salomonis* und das Lexikon des Papias, die ich zur Emendation und Ergänzung der Placidusglossen beiziehe, mich an einem anderen Orte ausführlicher verbreiten werde, so beschränke ich mich hier auf einige nothwendige Bemerkungen über die erwähnten Hülfsmittel.

Buchstabe A umfasst nach Klotzens Abdruck, dessen Anordnung eine etwas bessere ist als die Mai'sche, 156 Artikel, wozu in den Nachträgen der *Auctores classici* (VI, 554) 54 weitere kommen; von den letzteren möchte ich mindestens 26 in Abzug bringen, da sie entweder blos Verbesserungen oder Wiederholungen der aus den Placidushandschriften bereits früher publicirten Glossen sind. Das macht zusammen etwa 184 Nummern. Der *Cod. Monac.* enthält unter A 102 Artikel des Placidus, darunter 80 solche, welche mit und 10, welche ohne Bezeichnung der Quelle sind; 7 haben eine andere Bezeichnung, als die des Placidus; endlich sind 5 Lemmata mit „Placidus“ bezeichnet, welche in Mai's Ausgabe nicht vorkommen.

B hat bei Klotz 35 und in den Nachträgen 8 Glossen, von welch' letzteren 6 nur verschiedene Redaktionen der nämlichen Glossen sind. Von diesen 37 Nummern treffen wir in der Münchener Handschrift 21 und zwar 17 mit Bezeichnung des Placidus und 4 ohne alle Bezeichnung; überdiess 3 in Mai's Ausgaben nicht vorkommende Glossen. Von den 296 Glossen des Buchstabens C bei Mai enthält der 3. Band der *Auctores classici* 207 und der 6. Band 89; von diesen letzteren kommen wieder 26 als verbesserte oder vermehrte Wiederholungen in Wegfall. Die Münchener Handschrift hat unter C 185 Artikel des Placidus, 122 mit und 22 ohne die Bezeichnung der Quelle und 14 Lemmata mit der Angabe des Placidus mehr als Mai.

Diese Vergleiche mögen genügen, das Verhältniss des *Monacensis* zu den Quellen Mai's klar zu stellen. Dass nicht wenige Glossen des Placidus in der Münchener Handschrift weggefallen sind, die wir im Palatinus antreffen, darf bei dem Charakter des Monacensis als Epitome nicht befremden. Manche hat er in kürzerer, manche in vollständigerer Fassung als das palatinische Manuscript. Einige Belege mögen dieses erhärten.

Cod. Palat.	*Cod. Monac.*
Cribrum, setacium ad pollinem.	*Crebrum,**) *setiacium.*
Cucumis, generis masculini, huius cucumeris. Sed et cucumes dicitur, nihilominus huius cucumeris faciens, ut vomis vomeris.	*Cucumis et cucumer dicitur huius cucumeris ut vomis et vomer.*
Conperendinare, in diem alterum reicere. *Conperendinatio, ex crastino.*	*Comperendinare in diem tertium reicere. Comperendinatio recrastinatio, dilatio iudicii. Comperendinat in longum procrastinat.*
Caelibatus, appetitio castitatis, qui habere non vult uxorem	*Celibatus appetitio castitatis qui habere non vult uxorem; celebs enim dicitur sine uxore quasi celo beatus; tres casus habet in plurali hi et hos et o celibes.*

Uebrigens hat auch der Cod. Monac., da er der Abkürzung halber nicht selten Glossenreihen zusammenzieht, manchmal Placidusglossen contaminirt. So lesen wir hier: *Actutum statim continuo breviter festinanter prope (scr. propere)*; in den vatik. Handschriften bei Mai: 3, 432 *Actutum, statim continuo.* 3, 433 *Actutum, brevi, festinanter, prope.*

*) e und i sind im Mon. sehr häufig vertauscht.

Es ist selbstverständlich, dass der Münchener Codex in den folgenden Emendationen als Hauptquelle gelten wird; in zweiter Linie werde ich die *Editio Salomonis* und das Lexikon des Papias gebrauchen. Gelegentlich werden dann Festus, resp. Paulus Diakonus, das Glossarium des *Du Cange* u. s. w. Erwähnung finden.

Das Lexikon des Salomo, ohne Angabe des Druckorts und der Jahreszahl, ist wahrscheinlich zu Augsburg in den Jahren 1772—1774 gedruckt. Durch Vergleichung desselben mit der Münchener Handschrift überzeugte ich mich, dass die dem Druck zu Grunde liegende Handschrift, wenn auch mit manchen Veränderungen und Abkürzungen, der nämlichen epitomirten Redaktion des grossen Glossars angehört, wie der Münchn. Codex. Die Belege hiefür werde ich anderwärts beibringen. Allerdings ist die alphab. Ordnung vielfach verändert; es sind viele weitere Artikel besonders biblischen Inhalts aus einer anderen Quelle als dem grossen Glossar beigefügt, ebenso hie und da deutsche Erklärungen untermischt. Allein da dieses Lexikon nicht selten bessere Lesarten und vollständigeren Text aufweist, als die anderen Glossarien, so wird es an vielen Stellen zu einem durchaus nicht verächtlichen Hülfsmittel der Textesverbesserung. Freilich ist bei der Ausbeutung desselben die grösste Vorsicht geboten, da es ohne alle Bezeichnung der Quellen ist. Man wird sich nur dann seines Beistandes bedienen dürfen, wenn durch anderweitige handschriftliche Mittel und bestimmte Anhaltspunkte constatirt ist, dass wir es wirklich mit einer placideischen Glosse zu thun haben und dass gewichtige Gründe für die richtigere Gestalt derselben im genannten Lexikon sprechen.

Noch grössere Vorsicht ist in Beziehung auf Papias geboten; denn wenn ihm gleich das grosse Glossar als Basis seines Werkes diente, so gewann es doch unter seinen Händen eine ganz andere Gestalt: oft zog er 2—3 Glossen in eine zusammen, kürzte andere ab und machte zu anderen Zusätze aus anderweitigen Quellen. Er fügte Glossen und Erklärungen bei aus solchen Autoren, die von den Verfassern des *liber glossarum* nicht zu Rathe gezogen wurden, wie Priscian, Boëtius, das Commentum *super Boetium*, Remigius, Beda, die *Commenta Juvenalis*, Martianus, Aimo u. a. Papias vollendete sein Wörterbuch, das er nicht Glossarium, sondern wegen der vielen anderweitigen sachlichen und grammatischen Beifügungen „*Elementarium doctrinae erudimentum*" d. i. Anfangsunterricht in der Wissenschaft genannt wissen wollte, um das Jahr 1053, wie aus dem Artikel „*Aetas*" hervorgeht. Aber trotz seiner ungeschickten Abkürzungen und Zusätze, trotz seines so häufigen Missverstehens und Verstümmelns der Quellen ist er bei der Verbesserung des Textes der Placidusglossen nicht wohl zu umgehen; denn er

hatte jedenfalls altes und gutes handschriftliches Material vor sich. So kommt es, dass er manchmal da, wo wir selbst in der Pariser Handschrift des 8. Jahrh. unverständliche Worte finden, einen lesbaren Text bietet. Auch haben manche Glossen des Placidus eine vollständigere Gestalt, ohne dass ein fremdartiger Zusatz anzunehmen ist.

Endlich möchte ich hinsichtlich der Aufeinanderfolge der placideischen Glossen einige Bemerkungen anknüpfen. In den vatik. Handschriften sind dieselben unter je einem Buchstaben des Alphabets zusammengestellt, sonst aber ohne Rücksicht auf den zweiten oder dritten folgenden Buchstaben ordnungslos durcheinander geworfen. In den Nachträgen aus dem Palatinus aber beobachtete Mai die genaue alphab. Anordnung. Es wäre nun, glaub' ich, im Interesse der Uebersichtlichkeit, wenn die beiderseitigen Glossen, d. i. sowohl die aus den eigentlichen Placidushandschriften als auch die aus dem Codex Palat. genommenen, nebeneinander nach dem Alphabet zusammengestellt würden. Man wird dies nicht leicht eine Versündigung an der ursprünglichen Gestalt des Placidus nennen können, da in den vatik. Handschriften weder die ursprüngliche Anordnung noch die ursprüngliche Fassung der Glossen repräsentirt sein dürfte. Denn entweder haben wir an den Codices vaticani einen sehr lückenhaften und verderbten Auszug der alten Glossensammlung oder eine von einem späteren Gelehrten aus verschiedenen Glossarien gefertigte Zusammenstellung placideischer Glossen. Aber selbst den ersteren minder wahrscheinlichen Fall angenommen, so halte ich die rein alphab. Zusammenstellung schon deshalb für wünschenswerth, weil ich nicht einsehe, wie man sonst die in den vatik. Handschriften nicht vorkommenden aber aus anderen Glossarien gewonnenen Placidusglossen passend an- oder einfügen soll. Uebrigens wird man sich hüten müssen, beiderlei Fassungen zu vermengen; denn da Placidus das nämliche Wort nicht selten 2—3 mal glossirte, so kann es sich treffen, dass Artikel, die sich in manchen Einzelheiten gleichen, zwei oder mehrere verschiedene Glossen darstellen. Andrerseits erscheint hie und da irgend eine Glosse sowohl in den vatik. Codices als auch im *liber glossarum* als variirende Epitome oder Redaktion der nämlichen ursprünglichen Placidusglosse: auch in diesem Falle wird es gerathen sein, dass man, ohne den gefährlichen Weg des Contaminirens zu betreten, die beiden Fassungen neben einander stellt. Nur wo es keinen Zweifel leidet, dass die in den Glossarien in korrekterer und vollständigerer Gestalt erscheinende Glosse des Placidus wirklich die nämliche ist, wie die in den Placidusmanuscripten befindliche, wird man die letztere ausmerzen dürfen. Hiezu berechtigt einerseits das jüngere Alter der vatik. Handschriften, andrerseits deren etwas zweifelhafter Charakter. Denn es ist immerhin sehr

auffällig, dass von den Placidusglossen keine anderen als die noch dazu in sehr engen Beziehungen zu einander stehenden vatik. Abschriften bekannt sind. Endlich wird man bei einer eventuellen neuen Ausgabe des Placidus durch irgend eine Chiffre andeuten müssen, welcher Quelle die jedesmalige Glosse entnommen ist.

Ich will jetzt einige Proben der von mir mit den geschilderten Hülfsmitteln gewonnenen Verbesserungen und Ergänzungen folgen lassen. Dabei sollen die Quellen selbst nach Bedarf angeführt werden, damit der Leser sich über die Berechtigung der Emendation ein Urtheil bilden könne.

Lit. A.

Abactus.

Diese Glosse schreibe ich folgendermassen;

Abactus, (est) de medio sublatus et raptus: unde latrones abactores dicuntur.

Abactus, expulsus quod sit ab actu remotus.

Die Quellen bieten folgendes:

Cod. Vat. (Mai 3, 427): *Abactus est, de medio sublatus est, raptus: unde latrones abactores dicuntur*

Cod. Pal. (Mai 6, 554): *Aborsus, de medio ablatus et raptus: unde latrones abactores dicuntur.*

Es ist klar, dass wir hier die nämliche Glosse vor uns haben und dass *Aborsus* ein Versehen des Abschreibers ist. Dass ich aber trotz des älteren Palatinus *sublatus* schreibe, dazu bewegt mich Papias, der die beiden Glossen „*Abactus*" in eine contaminirte: *Abactus ab actu remotus de mediis ablatus: unde latrones abactores dicuntur.* Ich vermuthe nun, dass Papias den Anfangsbuchstaben von *sublatus* zu *medio* beziehend sich bewegen liess *mediis* zu schreiben, worauf die Aenderung des *ublatus* in *ablatus* selbstverständlich war. Der Monacensis enthält die erstere Glosse „*Abactus*" nicht, ebenso die *Editio Salomonis.* Die zweite Glosse „*Abactus*" heisst:

Palat. (Mai 6, 554): *Abactus, quod, sit ab actu remotus.*

Monac: *Abiectus ab actu remotus.**)

Salomo: Abiectus, ab actu remotus.

Salomo: *Abactus, expulsus quod sit ab actu remotus vel exclusus.*

---

*) Im Monac. ohne Bezeichnung der Quelle. Ich will bei dieser Gelegenheit bemerken, dass, wo ich die Münchner Handschrift citire und sonst keine Bemerkung beifüge, dem Lemma die Bezeichnung „*plā*" vorsteht.

Der Augenschein ergibt, dass die Glosse des Palat verkürzt ist. Dass ferner im Mon. und Sal. *Abiectus* verschrieben ist aus *abactus*, zeigt nicht nur die Etymologie und die Uebereinstimmung der übrigen Quellen, sondern auch der Umstand, dass im *Monac. Abiectus* nicht unter *Abiecit, abiectare, abiecto, abiectum, abiectus,* die dicht hinter einander stehen, sondern zwischen *Abba* und *Augustus*, *Ab alto* eingefügt ist. Ich finde keinen Grund an der Richtigkeit der Fassung Salomo's zu zweifeln, der hier offenbar noch eine andere Quelle als die epitomirte Fassung des Glossariums vor sich hatte.

Ab alto.

Ich schreibe nach den übereinstimmenden Lesarten des Mon. und Sal. *Ab alto, caelo vel mari, i. e. profundo.*
Der Palatinus hat blos nach Mai 6, 554: *Ab alto, caelo.*

Abigeus und *Abactor.*

Man könnte sich verleiten lassen eine einzige ursprünglich vorhandene Glosse anzunehmen, da die beiden Artikel eine unverkennbare Aehnlichkeit zeigen. Meines Erachtens müssen dieselben nämlich lauten:
Abactor, est fur iumentorum et pecorum, quem vulgo abigeum vocant ab abigendo scilicet.
Abigeus latro et fur iumentorum et pecorum, ab abigendo scilicet nominatus.
Im Pal. kommen die beiden Glossen vor, die erstere in der obenangeführten Gestalt, die zweite heisst dortselbst (Mai 6, 554): *Abigeus latro.*
Im Monac. fehlt die Glosse „*Abactor*", die andere lautet: *Abieius latro et fur iumentorum et pecorum ab abigendo scilicet nominatus.*
Im Salomo: *Abactor est fur iumentorum et pecorum.*
Abigeius latro, vel fur iumentorum et pecorum, ab abigendo scilicet nominatus.
Im Papias erscheint „*Abactor*" in der Gestalt des Palatinus, der Artikel *Abigeus* in folgender Form: *Abigeus fur iumentorum et latro pecorum: ab abigendo: vel qui seducit alienum servum vel pecus: nam abigere est expellere minare: seducere: unde abactores.*
Klärlich hat der Palat. die Glosse „*Abigeus*" abgekürzt, Papias aber durch andere Zusätze vermehrt. Dass jedoch trotz der augenscheinlichen Aehnlichkeit beider Lemmata nicht eine einzige ursprüngliche Glosse anzunehmen ist, die sich später in zwei Theile verzweigt hätte, das bekundet deutlich das Vorkommen beider Glossen in fasst sämmtlichen Glossarien, besonders im „Papias", der ja sonst von der Sucht des Abkürzens und Weglassens ergriffen ist. Uebrigens vermuthe ich, dass Mai selber die Glosse *Abigeus* wegen Wiederkehrens der nämlichen Worte abkürzte.

Acipenser.

Cod. Vat. ***Accipenser****, genus piscis est, raro inventum, id est nobile. Cod. Monac, Parisinus 7646, Sal.* und *Pap.* zeigen die Form ***Accipienser.*** Es ist aber wohl *Acipenser* (Stör) zu schreiben nach der Ableitung *nou acus* und *penna.* Siehe Od. Müller zum Paul D. 22, 13. 9, 13.

Actutum.

Die Glosse heisst bei Mai (3, 433): *Actutum, brevi, festinanter, prope.* Ebenso im Monac, wo übrigens diese Glosse mit *Actutum, statim, continuo* (3, 432) verschmolzen ist. Es scheint also ein alter Fehler der Handschriften vorzuliegen, was nebenbei auch die von mir ausgesprochene Vermuthung nährt, dass die vatik. Codices aus den alten Glossarien excerpirte Sammlungen der placideischen Glossen sind. Offenbar ist *propere* statt *prope* zu lesen.

Ad exitiorum.

Ad exitiorum, conspirationum, factionum. So lese ich im Mon. und Sal. statt des monströsen: *Ad exitiarium* bei Mai (cod. vat.) 3, 433.

Adnictare.

Cod. Vat. (Mai 3, 434): ***Adiuctare****, adridere, invitare.*

Cod. Pal. (6, 554): ***Adnicitare****, invitare, arridere.*

Monac. und *Sal.*: ***Adnectare****, invitare, arridere.*

Ich schreibe, ohne Widerlegung zu befürchten, ***Adnictare*** (zublinzeln), nach Paulus Diac. 29, 2. ***Adnictat*** *saepe et leviter oculo annuit. Naevius in Tarentilla: „Alii adnutat, alii adnictat, alium amat, alium tenet.*

Adolevit.

Ich schlage folgende Fassung der Glosse vor:

Adolevit *verbum est quod crevit significat; adoleo enim est cresco: inde adulti dicuntur iuvenes in flore aetatis et incremento ipso positi.*

Die Quellen enthalten folgendes:

Monac. ***Adolevit*** *verbum est quod crevit significat; adoleo enim est cresco: inde adulti dicuntur iuvenes flore aetatis et incremento positi.*

Vatic. (Mai 3, 429): ***Adolevit****, verbum est quod ire significat. Adoleo enim est cresco: unde adulti dicuntur iuvenes in flore aetatis et incremento ipso positi.*

Salomo*: Adolevit crevit ex verbo adoleo id est cresco: inde adulti dicuntur iuvenes in flore aetatis positi.*

Palat: (Mai 6, 554): ***Adolevit*** *verbum est quod crevit significat.*

Wahrscheinlich hat Mai, der aus dem Palatinus seine im 3. Bande herausgegebenen Glossen verbessern wollte, den zweiten Theil der Glosse desshalb weggelassen, weil er der in den vatik. Handschriften vorkommenden Fassung gleich war. Denn die von Wilmanns im Rh. Mus. 24, 368 fg. gegebenen Proben einer Synopsis der Verceller, Pariser

und Palatinischen Handschrift lassen nicht wohl vermuthen, dass der Codex Palatinus so vielfach abgekürzt sein sollte. Diese Ungenauigkeit und Nachlässigkeit Mai's bewirkt aber, dass wir aus seinen Mittheilungen über die Beschaffenheit des Palatinus nicht klar werden.

Adorea.

Adorea, panis de adore, id est laus bellica.

Dies halte ich für die richtige Gestalt der Glosse; in den Quellen lesen wir:

Monac.: Adorea panis de ardore id est laus bellica.

Salom: Adorea panis de adore id est laus bellica.

Vatic. (Mai 3, 429): *Adorea, laus, de adore, id est laus bellica.*

Palat. (Mai 6, 554): *Adorea, panis de adore, vel laus bellica, vel sacrificium.*

Die Schreibung des Palatinus, obwohl vollständiger, scheint mir eine spätere Zuthat Schon das in den anderen Glossarien wiederkehrende *id est* deutet darauf hin, abgesehen von dem höheren Alter des *Monacensis*. Ferner folgen im Monac. auf diese Glosse noch drei Glossen „*Adorea*", von welchen die erste und zweite das Wort *sacrificium* enthält, so dass ein Herübernehmen dieses Wortes von Seite des Abschreibers oder Mai's selbst, dem alles zuzutrauen ist, leicht denkbar erscheint.

Adorea.

Der zweite Artikel „*Adorea*" lautet in den vatik. Handschriften nach Mai 3, 432:

Adorea farra ut apud Virgilium.

In einer vollständigeren Beschaffenheit lesen wir dieselbe im Monac., obwohl ihr keine Bezeichnung der Quelle vorsteht:

Adorea farra ut apud Virgilium vel sacrificia sive gloria bellicae virtutis.

Mai führt aus der Pal. Handschr. keinen derartigen Artikel an, im Salomo fehlt sie gleichfalls, Papias hat 3—4 Glossen zusammengezogen.

Ad penita.

Pap. Appenita id est ad intima id est penitus.

Mon. Apenita ad intima id est poenitus.

Sal. Apenita ad intima id est penitus.

Vat. (Mai 3, 433): *Apenita, ab intima, id est penitus.*

Die richtigste Form der Glosse haben wir bei Papias, der indess seiner Gewohnheit gemäss, da er *Ad penita* für ein Wort ansah, den Endbuchstaben der Präposition und den Anfangsbuchstaben von *penita* assimilirte. Uebrigens ist das erste *id est* nach der Uebereinstimmung der anderen Glossen zu tilgen. Die Lesart der *codd. vaticani* „*a penita*" ist unzulässig; denn *penita* als Ablativ, etwa wie *qua*, *aliqua* etc. mit Ergänzung von *via*, ist ohne Beispiel, und selbst wenn es Belege für

sich hätte, wäre es hier unmöglich wegen des folgenden *ab intima*, das nimmermehr adverbiell stehen kann. Die Worte *a penita* verleiteten den Abschreiber, auch *ab intima* zu schreiben. *Penita, orum* dagegen kommt auch sonst vor; siehe Mart. Cap, 1 § 90; 6, § 600. Die Glosse heisst also: *Ad penita, ad intima, id est penitus.*

Adsentiae.

Vat. (Mai 3, 429): *Adsentiae, adsentationes id est consensio: ut si quis tibi de aliqua re dicat, et tu ille adsentias, ipsae res adsentiae nuncupantur.*

Pal. (Mai 6, 554): *Adsentationes, id est consensiones. Ipsae etiam adsentiae nuncupantur.*

Monac. Adsentationes id est consensiõ ut si quis tibi de aliqua re (di) dicat et tu illi assentias ipsae res assentiae nuncupantur.

Salomo: Assentationes consensiones. Inde assentiae ipsae res dicuntur.

Am korrektesten ist die Glosse in den *codd. vat.* *Adsentiae* als Stichwort ist unbedingt beizubehalten. Denn der Satz: *ut si quis* etc. gibt ja ein Beispiel für das, was unter *adsentiae* zu verstehen sei. Ein solches Beispiel aber wäre ohne Sinn, wenn *adsentiae*, was durch ein Beispiel zu erklären ist, nicht vorausginge. Man könnte annehmen, es würden hier zwei Ausdrücke erklärt, nämlich *adsentationes* durch *consensiones*, und *adsentiae* als Inhalt der *adsentatio*; aber dann müsste geschrieben sein: *Adsentationes, consensiones; sed si quis* etc. Dass der Plural *consensiones* zu setzen sei, erhellt aus der Natur der Sache und aus der Uebereinstimmung der Codices, selbst des Monacensis. Denn das Zeichen über *consensio* bedeutet bekanntlich, dass der Leser einen Consonanten zu ergänzen habe. Der Abschreiber fand vor *consensiões* = *consensiones* und liess aus Versehen die letzte Sylbe weg; gleiches mag dem Schreiber der vat. Handschrift begegnet sein. Wir haben also die Glosse in der Gestalt der codd. vat. zu schreiben und dabei *consensio* in *consensiones* zu verändern.

Adstipulator.

Adstipulator, promissor.

So *Cod. Vat.* (Mai 3, 430) u. *Monac.* Degegen *Palatinus* (Mai 6, 554): *Adstipulator, promissor, adtestator.* Woher der letztere Zusatz? Ich glaube ihn aus dem Mon. nachweisen zu können:

plā: Adstipulator, promissor.

(Ohne Quelle): *Adstipulatur, adtestatur.* Es hat hier also eine offenbare Contamination beider Glossen entweder von Seite des Verf. der palat. Handschrift oder von Seite Mai's stattgefunden, wobei die Aenderung in *adtestator* nicht Wunder nehmen darf. Papias schreibt: *Astipulator: idoneus testis vel promissor.* Damit man aber nicht glaube, es sei dies eine vollständigere Form der placideischen Glosse,

so will ich auch hier den Ursprung der Contamination nachweisen. Im Monac. liest man: *plā Adstipulator promissor* und später: *vīr Astipulator idoneus testis.*

Adsolentes.

Cod. Vat. (Mai 3, 430): *Adsulentes, adsilientes.*
Mon. und *Sal.* haben übereinstimmend *Adsolentes* und so ist auch zu schreiben; Papias: *Assolentes: assilentes.*

Aeae.

Pal. (Mai 6, 554): *Aeae, interiectio.*
Mon: Aeae interiectio .. aeae istae.
Ich habe die Schreibart und Interpunktion des Monac. genau beibehalten. Das Zeichen .. findet sich regelmässig am Ende einer Glosse und es liesse sich hieraus abnehmen, mit *aeae istae* begänne eine neue Glosse. Aber dann müsste, wie es in der Münch. Handsch. regelmässig der Fall ist, mit Beginn der neuen Glosse auch ein grosser Anfangsbuchstabe stehen. Uebrigens überzeugte ich mich, dass das Zeichen .. auch sonst innerhalb einer Glosse vorkommt. Es ist desshalb leicht möglich, dass „*aeae istae*" zur Glosse „*Aeae, interiectio*" noch gehört und als Beispiel angefügt ist, etwa in der Bedeutung: Wehe diesen da! Denn man kann doch wohl nicht annehmen, das *aeae* = *eae* ist. Das lex. Sal. hat das sinnlose: *Acac interietio.* Eine Vergleichung der anderen Handschriften wird hierüber Licht verbreiten müssen.

Adituus.

C. Vat. (Mai 3, 427): *Aedituus, qui aedis est custos: et scribimus cum diphthongo. Editissima vero loca monophthonga.*
Monac.: *Aeditus ianuator et custos est domus.*
Hier haben wir wohl zwei verschiedene Gestaltungen der nämlichen Glosse vor uns, die wir neben einander beibehalten müssen; denn die Glosse des Monac. ist ausdrücklich mit *plā* bezeichnet. Nur ist *aedituus* statt *aeditus* und *ianitor* statt *ianuator* zu setzen. Möglich indess, dass es zwei schon ursprünglich verschiedene Artikel des Placidus sind.

Um zu zeigen, welche verschiedene Gestalt ein und dasselbe Lemma oftmals bei den verschiedenen Glossatoren annahm, füge ich den Text des Papias und Salomo bei:
Pap.: Editus: inanitor: custos edis, unde et dicitur.
Sal.: Aedituus ianitor custos domorum vel templorum vel ostiarius.
Ich zweifle nicht, dass der Beisatz *ostiarius* von den Verfassern des lex. Sal. aus anderer Quelle zugebracht wurde.

Aeque quicquam.

Cod. Vat. (Mai 3, 435): *Aeque, quicquam, nihil.*
In der vorliegenden Gestalt gibt die Glosse keinen Sinn, wohl aber dann, wenn wir mit Papias die Interpunktion ändern und schreiben: *Aeque quicquam id est nihil*, wobei wir auch *id est* als mögliche

Zuthat des Papias weglassen können. Ganz ähnlich Terentius And. II, 6, 3.: *Quid Davus narrat? D. Aeque quicquam nunc quidem?* (*sc. atque antea*). „Was erzählt Davus? D. Es war soviel wie nichts;" eigentlich „es ist in gleicher Weise etwas wie vorher, d. i. jetzt ist es nichts wie es vorher nichts war." Aehnlich ist die Glosse des Placidus (Mai 3, 432): *Aeque vident, non vident.* d. i. sie sehen so viel wie zuvor.

Aginam.

Cod. Vat. (Mai 3, 434): *Aginam, scapum trutinae, quod eo mensura ponderis agatur.*

Pap.: Agina, scapum ericiane dictum: quod eo mensura ponderis agatur.

Papias, der die *casus obliqui* in der Regel in den Nominativ umwandelt, sah den Accus. *scapum* für eine Neutralform an. Gerade diese Unwissenheit gibt uns Bürgschaft, dass er das in seiner Handschrift gefundene *ericiane (scr. aericianae)* getreulich abschrieb. Auch findet sich an einer anderen Stelle bei ihm: *Aericiana, lanx aeris.* Wie *trutina* „das Zünglein der Wage" für die Wage selbst gesetzt wird, so kann auch auch *aericiana* „die eherne Wagschale" metonymisch für „Wage" stehen. Es war ohne Zweifel in einer der älteren Handschriften, aus welcher die codd. vatic. flossen, das seltenere „*aericiana*" durch *trutina* erklärt und dieses Glossem scheint dann in den Text selbst gekommen zu sein. Hiezu mag auch die ähnlich scheinende Glosse des Paulus D. beigetragen haben. Dort lesen wir 10, 3: *Agina est, quo inseritur scapus trutinae, id est, in quo foramine trutina se vertit.* Nebenbei sei bemerkt, dass Odf. Müller irrt, wenn er in seiner Anmerkung zur angeführten Stelle des Paulus behauptet, Placidus habe hier den Festus nachlässig excerpirt. Der Interpretation des Festus liegt eine ganz andere Bedeutung zu Grunde. Er versteht unter *agina* das Loch, in welchem der Stift des Wagbalkens liegt und die Schnellwage sich bewegt, während Placidus damit den Wagbalken selbst bezeichnet.

Alimones.

Cod. Vat. (Mai 3, 432): *Alimones, ab alimento.*

Papias: Alimones ab alimento, quo nutriuntur, dicti.

Ich sehe hier keinen Grund ein, den Zusatz des Papias als einen fremdartigen zu verwerfen, sondern die codd. vat. sind wohl, wie an so vielen anderen Stellen, epitomirt.

Alterutrum.

Diese Glosse wird die richtigste und vollständigste Fassung etwa in dieser Gestalt haben: *Alterutrum magis significationis duas habet partes; aut hoc aut illud, aut utrumque.*

Die Quellen enthalten folgende Texte:

Mon. und *Sal.* *Alterutrum aut hoc aut illud aut utrumque.* *)
Cod. Vat. (Mai 3, 428): *Alterutrum, aut illud aut utrumque significat: magis duas partes habet.*
Cod Pal (Mai 6, 555): *Alterutrum, significationes duas habet, aut hoc aut illud, aut utrumque.*
Papias: *Alterutrum ad invicem; magis significationis duas habet partes; alterutrum aut hoc aut illud aut utrunque.*
Die Vergleichung der vatikanischen und des palat. Codex zeigt zur Genüge, dass Papias die Glosse in der korrektesten und vollständigsten Form aufbewahrt hat. Die erste Erklärung „*ad invicem*" ist jedenfalls durch Contamination mit einem anderen Artikel eingeschoben. So lese ich im lex. Sal. unter anderem: *Alterutrum invicem vicissim alter et ambo.*

Altiboans.

Ich schreibe: *Altiboans, altisonans, ut Virgilius: Reboantque silvae cicadas.* In den Glossarien finden sich diese Lesarten:
Cod. Vat. (Mai 3, 434): *Altiboans, altisonans.*
Cod. Mon. *Altibaus antesonans, ut virḡ, reboantque silvae cicadus.*
Sal.: *Altilaus altisonans, ut virgilius, reboantque silvae cicadas.*

München. Deuerling.

Parta tueri.

Unter diesem Titel bringt der Philologus XXXI, 3. p. 463 folgenden Artikel von C. L. Grotefend:

„Dass dieses Motto des Herzogs August Wilhelm von Braunschweig († 1731) der Ausgang eines Hexameters sei, konnte man wol vermuten, aber nachweisen liess sich der Hexameter nicht, auch sucht man das Motto vergeblich unter Büchmann's geflügelten Worten. Eine Urkunde des Bischofs Hugo von Verden vom Jahre 1174 (von Hodenberg, Verdener Geschichtsquellen II, n. 25) hat uns nicht allein den Hexameter aufbewahrt, sondern belehrt uns auch darüber, dass er einem heidnischen (also wol einem classischen) Dichter angehört. Es heisst dort:

Et quia iuxta ethnicum
Non minor est virtus quam quaerere parta tueri,

ne tam difficulter recuperata, tam et honesta atque utiliter dispensata in lubricum negligentiae rursus cadant et dispereant etc.

Wer dieser *ethnicus* ist, vermag ich leider nicht anzugeben. Der Vers kommt meines Wissens bei keinem der noch vorhandenen Classiker vor und gehört demnach in die Kategorie des

---

*) Im Monacensis ohne Angabe der Quelle.

Solamen miseris socios habuisse malorum,
dessen Urheber gleichfalls unbekannt ist.

Ob wol der Herzog, wenn er den vollständigen Vers gekannt hätte, auch das *Parta tueri* zum Motto sich ausersehen hätte?"

Der fragliche Vers steht bei Ovid A. A. II, 13 wo es heisst:

Nec minor est virtus quam quaerere parta tueri:
Casus inest illic: hic erit artis opus.

München. Dr. C. Meiser.

Bemerkungen zu Curtius.

Curtius VIII, 49 schliesst mit den Worten: „*Nec quicquam inexpertum non mortis modo, sed etiam in ipsa morte novi supplicii timor omittebat.*" Hiezu bemerkt Zumpt in seiner Ausgabe des Curtius: „die Furcht (vor den Elephanten) liess keine Art nicht nur sie zu tödten, sondern auch im Tode ihnen noch neue Qual hinzuzufügen, unversucht. Ein etwas redseliger Zusatz, durch die Betrachtung des Gebrauches der Sensen gegen die Rüssel der Elephanten herbeigeführt: denn die Absicht, den Thieren eine Qual im Tode anzuthun hatte wohl Niemand."

Diese Bemerkung setzt offenbar die Meinung voraus, dass die Genitive *mortis* und *novi supplicii* von *quicquam* abhängen. Eine Wuth der Soldaten über die Elephanten, von denen sie nicht eben glimpflich behandelt wurden und die ihnen den gewohnten Sieg streitig machten, lässt sich allerdings sehr leicht erklären. Aber wie die Soldaten Zeit gehabt haben sollen, in dem heftigen, lange Zeit schwankenden Kampfe die Elephanten noch im Tode zu quälen, das kann ich schlechterdings nicht einsehen. Auch ist dies mit keinem Worte angedeutet; denn dass die Soldaten den Elephanten mit Beilen die Füsse abhackten und mit Sensen die Rüssel abschnitten, wird man doch nicht als eine Qual ansehen wollen, welche die Soldaten den Elephanten im Tode anthun. Die Soldaten hatten eben einfach keine andere Möglichkeit die Elephanten zu tödten als die angegebene. Schwert und Lanze erwiesen sich als unzureichend.

Wenn man also die Genitive von *quicquam* abhängig dächte, so wäre dies mit dem Ausdruck „redseliger Beisatz" sogar noch zu gelind bezeichnet. Allein dies ist eben nicht der Fall. Die Genitive hängen nicht ab von *quicquam* sondern von *timor.*

Es ist nämlich in dem Capitel angegeben, dass die Soldaten von den Elephanten theils zertreten, theils über ihre Köpfe hinweg den Führern gereicht wurden, welche dieselben natürlich leicht tödten konnten. Das war nun allerdings eine neue und zwar durchaus nicht angenehme Todesart für die Soldaten. Den Tod fürchteten am Ende die kampfgewohnten Macedonier weniger, aber gerade die so ganz un-

gewohnte Art des Todes war ihnen fürchterlich. Da es nun in der Natur des Menschen liegt, dass er sich desto mehr bemüht, Mittel gegen eine Sache zu finden, je schrecklicher diese für ihn ist, so ist es ganz erklärlich und natürlich, dass die Soldaten Nichts unversucht liessen, um die Elephanten unschädlich zu machen. Wenn man also die Genitive von *timor* abhängig denkt, so ist dies nicht nur kein redseliger Zusatz, sondern es ist sogar eine ganz natürliche und beinahe nothwendige Ergänzung des vorausgehenden Gedankens, dass die Soldaten Beile und Sensen gebrauchten, um die Elephanten zu tödten.

Ebenso scheint mir eine Stelle im vorausgehenden Capitel noch nicht ganz richtig aufgefasst zu sein. Es heisst nämlich VIII, 48: „*Jamque, ut destinatum erat, invaserat ordines hostium, cum Coenus ingenti vi laevo cornu invehitur.*“ Hiezu bemerkt Zumpt: „Auf dem linken Flügel der Macedonier, also gegen den rechten der Feinde, wie er oben den Befehl bekommen hatte.“

Es ist dies allerdings ein bedeutender Fortschritt gegen die frühere Erklärung, wo man, wie es scheint, *laevo cornu* als Dativ gefasst hatte. Als Dativ konnte es sich natürlich unmöglich erklären lassen und man hat desswegen seine Zuflucht zu der Aenderung *in dextrum cornu* genommen. *Laevo cornu* ist ohne allen Zweifel *Ablativ*, aber nicht *Ablativus loci*, wie es Zumpt aufzufassen scheint, sondern der bekannte *Ablativus instrumenti* bei militärischen Ausdrücken. Coenus griff mit dem linken Flügel an. So ist denn die Stelle vollständig in Ordnung. Alexander führt den rechten macedonischen Flügel gegen den linken Flügel des Porus und eröffnet die Schlacht, Coenus greift mit dem linken macedonischen den rechten indischen Flügel an und Antigonus durchbricht mit der Phalanx das feindliche Centrum.

Dillingen. Geist.

Studien und Kritiken für Pädagogen und Theologen von A. W. Grube. Neue Reihe. Leipzig. Friedr. Brandstetter. 1871. 228 S.

Vorliegende Studien und Kritiken enthalten verschiedenartige Abhandlungen, die in näherer oder fernerer Beziehung zu pädagogischen Fragen stehen. Wenn Grube in der 1870 geschriebenen Einleitung zu der ersten schon 1847 verfassten Studie „Ueber das Verhältniss der Religion zur Moral“ von „pädagogischen Schwindeleien“ spricht, „welche Pädagogik und Theologie, Kirche und Schule als unvereinbare feindliche Gegensätze hinstellen möchten“, so beschränkt er selbst in der Kritik des Gutzkow'schen Romans „Die Söhne Pestalozzi's“ dieses harte Wort durch das Zugeständniss: „Wie die Sachen jetzt stehen, so möchte eine Trennung der Schule von der Kirche unvermeidlich sein und erst dann wieder ein rückhaltsloses inniges Zusammenwirken beider erfolgen, wenn die Kirche aus ihrer falschen Stellung, die sie gegenwärtig sowohl zum Staate wie zur Gemeinde, zur Wissenschaft wie zur Gesellschaft überhaupt nimmt, herausgetreten ist“. Letztere

Hoffnung dürfte eine Vertröstung auf lange hinaus, wenn nicht gar *ad Calendas Graecas* sein. Auch wer, wie Referent, mit dem theologischen Standpunkt Grube's — der Vermittlungstheologie — nicht übereinstimmt, muss ihm doch zugeben, dass er von dem Grunde seiner religiösen Anschauungen aus tiefer in die vorwürfigen Fragen eindringt und sie in stets anregender und meist in irenischer Weise behandelt Mit ihm ist auch für den Dissentirenden eine Debatte noch denkbar, wohl auch dankbar. Denn wenn er „das biblische Bewusstsein mit dem Bewusstsein der Gegenwart" vermitteln will, wenn er „wohl unterscheidet zwischen dem Worte Christi und der Auffassung seiner Jünger", selbst wenn er sagt: „Der Glaube an Christum ist nichts Anderes, als die subjektive Theilnahme des Menschen an jener That des göttlichen Geistes, wodurch der erdgeborene, endliche, sündliche Mensch emporgezogen wird aus seiner Beschränktheit und Sündhaftigkeit zu der unendlichen Freiheit der Kinder Gottes", so lässt sich auch bei divergirenden Ansichten ein gemeinsamer Boden finden. Wie lange er freilich gemeinsam bleibt — mag dahingestellt sein. — Mit Gerok's religiösen Anschauungen harmonirend gibt uns Grube eine eingehende und anerkennende Recension „Ueber K Gerok's Blumen und Sterne". Wohl Niemand wird Gerok einen ehrenvollen Platz unter den heutigen Lyrikern versagen; sowie man jedoch in das Detail seiner Dichtungen eingeht, wird auch hier je nach der Verschiedenheit des Standpunkts die Kritik der Kritik wie des Buches selbst verschieden ausfallen. — Die vierte, schon erwähnte fünfte und die sechste Abhandlung berühren die Pädagogik unmittelbarer. Die erste derselben enthält eine rühmende Anzeige von Morf's Buch „Zur Biographie Pestalozzi's" und recapitulirt an der Hand desselben „Pestalozzi's Anfang". Insbesondere bietet die Besprechung des obenerwähnten Romans Grube Gelegenheit, auch seine eigene Meinung über die darin behandelten Fragen auszusprechen So schreibt er, näher eingehend auf Aeusserungen des Hauptvertreters pestalozzischer Pädagogik: „Insofern hatte der Pfarrer Lienhard Nesselborn (eben dieser Hauptvertreter), der von heissem Drange, seine Erziehungsideale zu verwirklichen, Ergriffene, Recht, seinem begeisterungsvollen Entzücken Ausdruck zu geben, als er das seiner Höhle entführte Jünglingskind erblickte, das nur die Worte „Pferd" und „Mann" stammeln konnte, dass dessen Gemüth eine weisse, unbeschriebene Tafel war, auf welche ein guter und tüchtiger Erzieher unbeirrt von störenden Einflüssen Worte des Heils und des Lebens schreiben konnte. Aber indem er ihn als den Urmenschen betrachtete, an welchem das Ideal der Erziehung zu verwirklichen, der zum Muster der Menschheit zu erziehen sei, zeigte er bereits das Nebelhafte und Unklare seines pädagogischen Idealismus. Denn ein schlechteres Object, um die Erziehungsgrundsätze eines Meisters, gleichviel ob eines Plato oder Pestalozzi, zu erproben, konnte es doch wohl nicht geben, als einen solchen, um seine Kindheit betrogenen, schon in den Lebenskeimen geknickten und geschwächten Jüngling! Eine Pädagogik, die auf keine Kindheit und Knabenzeit einwirken kann, verdient nicht mehr ihren Namen. Wenn J. J Rousseau seinen Emil aus dem warmen Familienneste herausnahm, um ihn ganz unter den Einfluss seines Erziehers zu stellen, so war das eine Abstraction und Einseitigkeit, welche das ganze System schief stellte und unsicher machte; denn der Normalmensch ist der in seiner Familie Geborene und Erzogene. Aber dieser Rousseau'sche Emil war doch Kind, und zwar ein gesundes Kind. Und nun gar Pestalozzi! Er war es, der,

den Rousseau'schen Irrthum überwindend, die Erziehung auf ihre natürliche Grundlage stellte, indem er ihr die Familie sicherte und sie vor Allem dem warmen opferbereiten Mutterherzen übergab. Er selber ward den armen, aus dem elterlichen Hause getriebenen oder ihrer Eltern beraubten Kindern Vater und Mutter zugleich, und diese zerlumpten verkommenen Waisen waren dem Normalmenschen viel näher, als der Emil Rousseau's". Auf eine früher gemachte, von Gutzkow missverstandene Aeusserung über den Humor in der Schule bezugnehmend fährt Grube fort: „Ich erinnere mich noch immer lebhaft aus meiner Schülerzeit, dass einer der Lehrer des vaterstädtischen Lyceums, der Lehrer von Tertia, mit uns zuweilen recht lebhaft lachte. Wir merkten schon an seinen Mundwinkeln den Kampf zwischen Ernst und Heiterkeit, und wenn dann bei uns früher die Explosion erfolgte, so konnte der nicht minder von Lachtrieb Ergriffene auch nicht länger widerstehen. Einige Minuten gingen da wohl verloren, aber sie wurden von beiden Seiten wieder eingebracht Wir lernten gern und viel bei dem tüchtigen Manne, und wenn er mit vollem Ernst fortfuhr, dann fiel es auch dem Leichtsinnigsten nicht ein, der Unaufmerksamkeit sich hinzugeben; denn dieser Lehrer war sehr streng, er liess durchaus nichts Unstatthaftes durchgehen und die Trägen, Flatterhaften oder Widerspenstigen fuhren bei ihm schlecht, während ein anderer Lehrer, der immer ängstlich auf der Lauer war, ob auch sein Ansehen nicht irgendwo und wie einen Abbruch leide, über jeden vermeintlichen Mangel des ihm schuldigen Respects in Affect gerieth, der vor nichts sich mehr fürchtete, als aus dem vorgeschriebenen Gleise zu kommen, in seiner pedantisch angestrebten ernsten Gleichmässigkeit des Unterrichts am häufigsten durch den jugendlichen Muthwillen und selbst die jugendliche Ungezogenheit gestört wurde. Wie es einem Vater oder Erzieher durchaus nicht in seinem Ansehen schadet, wenn er mit seinen Kindern und Zöglingen hier und da wie ein Kamerad verkehrt, sich mit voller Jugendlust unter ihre Spiele mischt und das horazische *desipere in loco* praktisch bewährt; so thut es auch der Autorität des Lehrers keinen Abbruch, wenn er den gemessenen Gang des Unterrichts hie und da einmal unterbricht und seinen Schülern zu Gemüthe führt, dass weder sie noch er Sklaven des Schulgesetzes seien und die innere Freiheit unter der äussern Regel keineswegs leide." Und wahrhaftig — wie kann der die Jugend vernünftig behandeln, der voll Misstrauen jede lächelnde Miene als Verhöhnung seiner erhabenen Person deutet.

In der Studie „Ueber Lehrerinnen und Lehrerinnen-Seminare" gibt Grube seine Meinung dahin ab: „Ich glaube, um es kurz gleich vorweg zu sagen, dass diese Frage noch keineswegs definitiv beantwortet ist, dass sie jedoch mit gutem pädagogischen Gewissen nur bejaht werden kann, wenn zwei Bedingungen nicht unerfüllt bleiben. Die eine ist feste Umgrenzung des Kreises der Schulthätigkeit, innerhalb dessen die Frau zu wirken hat und allein mit Segen wirken kann; die zweite ist eine den Bedürfnissen und Eigenthümlichkeiten der weiblichen Natur entsprechende pädagogische Bildung in einem Lehrerinnen-Seminar." Ich ziehe jenen Kreis weiter, als Grube, nemlich — doch halt! Gehört denn das in „Blätter für das Bayerische Gymnasialschulwesen"? Da ich noch einiges vorzubringen habe, dessen Hineingehörigkeit vielleicht gleichfalls angezweifelt wird, so will ich diesmal mich bescheiden. — Ueber die von Stadelmann aus Bomhard's Nachlass herausgegebenen „Aehren vom Felde der Betrachtung" habe ich mich schon im VII. Hefte des V. Bandes dieser Blätter ausgesprochen. Grube behandelt

die Aehren mit wohlwollender Theilnahme, nicht ohne sich gegen harte Urtheile in denselben auch seinerseits zu erklären. — Es folgen noch drei weitere Abhandlungen philosophischen oder philosophirenden Inhalts. In seiner Ausführung „Ueber den Unterschied von Gemüth und Gemüthlichkeit“ definirt Grube das erstere als „die Substanz aller unserer Gefühle, sofern sie persönliche Gestalt angenommen hat, als unser individuelles Ich gefühlt wird“ und erklärt sich gegen eine derartige Ausdehnung dieses Begriffes, dass er mit dem ganzen „innern Sinn“ und mit dem Begriff „der Seele“ selbst zusammenfällt. Entgleitet aber nicht dieser zarte glatte Gegenstand den Händen Grube's später selbst wieder, wenn er schreibt: „Bei allen Menschen ohne Ausnahme, mögen sie auch noch so verschieden geartet sein und das Gemüthsleben ganz zurückzudrängen scheinen, bleibt das Gemüth dennoch der individuelle Mittelpunkt, in dem Geist und Sinnlichkeit, Gedanke und Gefühl, Entschluss und That sich ausgleichen und zusammenstimmen zu dem, was wir unser persönliches Leben nennen“; vollends, wenn er vom „nationalen Gemüthe“ spricht? Welche Bedeutung das Gemüth für den Unterricht habe, darüber spricht sich Grube in folgenden Worten aus: „Wer das Glück hat, in einer Umgebung zu leben, wo ein bedeutendes geistiges, sittliches, ästhetisches Leben stetig auf ihn wirkt, so dass ihn das Wahre und Gute, Schöne und Edle wie eine Atmosphäre umgibt, deren Luft er unbewusst einathmet: der hat auch für seine Gemüthsbildung einen Halt gewonnen, den ein blosser Unterricht, und wäre er noch so vollkommen, nicht zu geben vermag. Damit soll aber nicht gesagt sein, dass der Unterricht nicht von grösster Bedeutung für die Gemüthsbildung werden könne und solle — ist er doch ein Hauptstück derselben, vorausgesetzt, dass er zum Leben im rechten Verhältniss steht. Er ist nur insoweit ein erziehender, als er durch den Verstand in das Gemüth eindringt, so dass die Kenntniss zur Erkenntniss sich vertieft, deren Wahrheit lebendig empfunden wird, und das Wissen zum Wollen sich erhebt, dem das Thun nicht ferne ist. Wenn freilich die Lebensverhältnisse des Zöglings derart zerrissen und zerspalten sind, dass, was in der Schule aufgebauet wird, zu Hause wieder untergraben und eingerissen wird, wenn er Dinge lernen muss, für die er sich nicht begeistern, in die er sich nicht einleben kann, die seine Thatkraft nicht befruchten — oder wenn die Wissenschaft verneint, was der Glaube bejaht und umgekehrt — wenn kirchliches, geistiges, staatliches Leben ihre unvereinbaren Gegensätze schon in den Unterricht bringen: dann muss auch die Gemüthsbildung gelähmt und damit die Erziehung durch Unterricht verfehlt werden.“ Daran ist viel Wahres; allein ganz so schlimm steht es doch nicht. Ich glaube, dass auch heute noch, wo allerdings die genannten Gegensätze schon in den Jugendunterricht dringen, jeder Lehrer erziehend wirken wird, der auf seine Schüler den Eindruck eines wahrhaftigen Mannes, eines Charakters macht, und der auch in ihnen Liebe zur Wahrheit zu erzeugen vermag. Können wir ihnen Besseres mit auf den Weg geben? Wie nah oder wie fern stehen wir da vom „Glauben“, wie ihn Grube definirt und fordert? „Nur im Glauben, d. h. im unablässigen Ringen und Streben nach dem Ewigen im Zeitlichen, nach dem Festen in der Bewegung, nach dem Bleibenden im Wechsel, mit Einem Worte: nur in der Einigung unseres Geistes mit Gottes Geiste finden wir Ruhe für unsere Seele.“ In diesem Sinne könnte man sich am Ende sogar dazu verstehen „den Glauben“ als eine Ergänzung des Wissens“ anzuerkennen, während man sonst, nach der landläufigen Bedeutung des Glaub-

ens, belehrt durch die Fabel vom „Igel und vom Dachs“ geneigt sein dürfte, sich für das Wissen seine Gesellschaft zu verbitten. — Mitten in die tiefsten philosophischen Fragen führt uns die Kritik über „Hartmann's Philosophie des Unbewussten“. Sie ist nicht ganz ohne Animosität geschrieben und bekämpft hitzig Hartmann's „Dogma“: nun ja, diesen Angriffen ist die Berechtigung nicht abzustreiten. Was für ein Dreinhauen dürften wir aber wohl erwarten, wenn Hartmann sich auf folgenden — soll ich sagen Satz oder Ersatz? — Grube's würfe: „Liegt denn nicht im christlichen Glauben an einen persönlichen Gott, der nicht bloss über der Welt steht und sie von Aussen bewegt, sondern fähig ist, Mensch zu werden und in menschlicher Persönlichkeit sich zu offenbaren, das Wahre des Theismus und Pantheismus zugleich?“

Die letzte Studie handelt „Ueber die Vervollkommnungsfähigkeit des Menschen“. Der Hauptinhalt derselben ist: „Die Welt schreitet im Ganzen genommen zum Bessern fort, aber innerhalb der Schranken der Menschheit, welche der Einzelne so wenig als die Gattung zu überspringen vermag. Das Menschengeschlecht wird seinen Charakter immer vollkommener verwirklichen und offenbaren. Jeder strebende Mensch arbeitet am Fortschritte der Menschheit. Insbesondere entfaltet sich im Einzelnen wie im Ganzen stets reicher die Humanität. Ihre Idee ist es, die sich durch alle Zeiten wie ein rother Faden hindurchzieht.“ Dass sie siege, ist unser gemeinschaftlicher Wunsch, dass die Wahrheit uns frei mache, unsere gemeinsame Ueberzeugung und Hoffnung. —

Der welsche Nachbar. Lebensbilder aus dem Kriege 1870/71. Von A. W. Grube. Stuttgart, 1871. J. F. Steinkopf. 134 Seiten.

Unter obigem Titel hat Grube eine kurze Geschichte des grossen Krieges gegeben, in der er nicht bloss die äussern Thaten mit warmem Herzen und lebendigen Farben schildert, sondern vor allem auch auf den gewaltigen Gegensatz zwischen deutschem und französischem Wesen hinweist, einen Gegensatz, der zu der Deutschen Ehre und der Franzosen Schmach kaum je so scharf und grell hervorgetreten ist wie vor, in und nach diesem Kriege. Zur Stärkung und Festigung ächt nationalen Sinns ist das Lesen dieses Büchleins unsererer Jugend aufs dringendste zu empfehlen. — Indessen haben wir doch einige Berichtigungen und Bedenken vorzubringen: der Ausdruck S. 43 „etwas mehr südlich von Saarbrücken wurde (bei Weissenburg) der erste Sieg am 4. August errungen“ ist zum mindesten ungenau. S. 50 muss es statt: „diese Siege vom 16., 18. und 19 August“ heissen: „vom 14., 16. und 18. August“. Leichthin liest sich der Satz, ohne die Kühnheit und Genialität der deutschen Heerführer und ohne die gewaltige Ausdauer und Marschtüchtigkeit des deutschen Heeres auch nur leise ahnen zu lassen: „Sobald aber die Deutschen von seiner (Mac Mahon's) Marschlinie Kenntniss erhielten, griffen sie ihn bei Beaumont an, schlugen ihn und warfen ihn auf die belgische Grenze zurück“. Der Sieg bei Sedan wurde nicht am 2. Sept., sondern am 1. Sept. gewonnen. — In folgenden Worten eines französischen Berichterstatters: „Vielleicht hätten sie (die Deutschen) lieber etwas mehr Unordnung, etwas mehr malerische Gruppirung. Gewiss.“ scheint ein Missgriff des Uebersetzers zu stecken. Dasselbe vermuthen wir von nachstehendem

Satze des auch ohnedies noch genug Blödsinn enthaltenden Manifests von Victor Hugo: „Die alten Mütter mögen entrüstet ihre weissen Haare bezeugen!" S. 62 schreibt Grube: „Die Franzosen, hätten sie jetzt (nach Sedan) aufrichtig Frieden schliessen mögen, würden mit dem Verlust Strassburgs und einer Milliarde Geldentschädigung davongekommen sein." Das bezweifeln wir doch nach den beiden Rundschreiben Bismarck's vom 13. und 16. September. — Strassburg capitulirte nicht am 27., sondern am 28. September. — Ferner sind folgende Daten festzustellen: Tann räumt Orleans am 8. November, am 9. Treffen bei Coulmiers, am 4. December Wiederbesetzung von Orleans. Die Schlacht am Flüsschen l'Hallu fand am 23. Dec. statt. Nach Grube scheint Chancy die Loire-Armee gleich von Anfang an commandirt zu haben, während er den Oberbefehl erst nach der Enthebung Auxelles' erhielt. Die Schlacht bei le Mans wurde am 12. Januar, die bei St. Quentin am 19. Januar geschlagen. — Ein Märchen ist es doch wohl nur, dass die Pariser die wilden Thiere des zoologischen Gartens verspeisten. — Die Armee Bourbaki's wurde nach drei-, nicht nach zweitägigen Kämpfen zurückgeworfen. —

Augsburg. R.

Schuhmann. Lehrbuch der analytischen Geometrie der Ebene für Gymnasien und Realschulen. Berlin. Weidmann'sche Buchh. 1871.

In einer Einleitung zeigt der Verfasser, dass im Allgemeinen jede Gleichung zwischen zwei Veränderlichen geometrisch eine Kurve repräsentire und dass umgekehrt jedes gesetzmässig gestaltete geometrische Gebilde arithmetisch durch eine Gleichung zwischen zwei Veränderlichen dargestellt werden könne, und entwickelt so den Begriff „analytische Geometrie". Dann gibt er die beiden Methoden an, welche in der analytischen Geometrie befolgt werden können, von denen die eine aus bekannten Eigenschaften eines Gebildes eine für alle seine Punkte geltende arithmetische Relation ableitet, die andere von einer allgemeinen Gleichung zwischen zwei Veränderlichen ausgehend deren geometrische Bedeutung aufsucht. Hierauf folgt die Koordinatentheorie, und die Eintheilung der Oerter in verschiedene Grade. Es wird dann als Ort des ersten Grades die Gerade betrachtet und am Schlusse gezeigt, dass jede Gleichung ersten Grades zwischen zwei Veränderlichen eine Gerade liefert Unter den Oertern des zweiten Grades wird vor Allem der Kreis ausführlich behandelt. Die übrigen Oerter des zweiten Grades werden durch die allgemeine Aufgabe eingeleitet: den Ort eines Punktes zu finden, dessen Abstände von einem festen Punkte und einer festen Geraden in einem konstanten Verhältnisse stehen." Aus der entwickelten allgemeinen Gleichung ergeben sich dann als Oerter derselben die drei Kurven zweiter Ordnung, deren besondere Gleichungen dann noch entwickelt werden. Es folgen dann die drei Kurven in Verbindung mit der Geraden (Sekanten Tangenten, Durchmesser u. s. w.) und mit dem Kreise (Krümmungskreis) und deren Quadraturen und Polargleichungen. Es wird hierauf gezeigt, dass die drei Kurven durch den Schnitt einer Ebene mit einem Kegelmantel erhalten werden, und dass die allgemeine Gleichung zweiten Grades zwischen zwei Veränderlichen nur auf die drei Kegelschnitte (mit ihren Varietäten) führt.

Das fleissig bearbeitete und streng wissenschaftlich gehaltene Werk ist Allen, welche einen tüchtigen Grund zu einem ausgedehnteren Studium der analytischen Geometrie legen wollen, sehr zu empfehlen.

Schramm. Anfangsgründe der Geometrie oder die geometrische Formenlehre für die unteren Klassen von Mittelschulen und für Lehrerseminarien. Wien, 1871. Verlag von Alfred Hölder. Beck'sche Universitätsbuchhandlung.

Der Zweck vorliegender Blätter ist, den Schüler zu einem wissenschaftlichen Lehrgange der Geometrie vorzubereiten und ihm das Material hiezu in anschaulicher Weise vorzuführen. Der Bearbeitung liegen die folgenden im Organisationsentwurfe für die österreichischen Gymnasien und Realschulen ausgesprochenen — nach unserem Dafürhalten sehr richtigen — didaktischen Grundsätze zu Grunde: „Sollen die wissenschaftlichen Lehren der Geometrie dem Lernenden keine anderen als in der Sache selbst liegenden Schwierigkeiten bereiten, so muss vor dem Beginne des wissenschaftlichen Unterrichtes die mathematische Phantasie gehörig entwickelt sein, d. i. die Fähigkeit, räumliche Gebilde und Verhältnisse, mögen sie sich auf dieselbe Konstruktionsebene beziehen oder nicht, sich genau und richtig vorzustellen, ohne die Hilfe einer Zeichnung ebensowohl als mit dieser Unterstützung. Diese mathematische Phantasie ist keine Naturgabe, sondern ist der methodischen Bildung fähig, durch Uebungen, in welchen sich Anschauung und Begriff, Zeichnen und Rechnen eng verbinden und gegenseitig unterstützen, Uebungen, welche nicht zu beweisen unternehmen für eine Bildungsstufe, die für wissenschaftliche Strenge der Beweise noch nicht geeignet ist, sondern die geometrischen Wahrheiten durch Verbindung von Anschauung und Rechnung klar zeigen und einprägen."

Man ersieht hieraus, dass man in dem vorliegenden Buche nicht ein wissenschaftlich systematisch geordnetes Lehrgebäude der Geometrie erwarten darf; doch sei damit nicht gesagt, dass das genannte Werk ohne System bearbeitet sei; der aufmerksame Leser wird sich vielmehr überzeugen, dass dasselbe nach einem wohldurchdachten Plane verfasst ist. Wie der Verfasser verfährt, um dem Studierenden auf anschauliche Weise die geometrischen Wahrheiten beizubringen, wollen wir an einem Beispiele zeigen. Vor Allem sei bemerkt, dass Planimetrie und Stereometrie nicht getrennt sind. Nachdem im ersten Abschnitte, der den Titel „Grundvorstellungen" führt, der Schüler mit der Geraden und Ebene, den ebenen Winkeln, Lage der Geraden zur Ebene, Flächenwinkeln und Raumecken durch die Anschauung bekannt gemacht ist, führt der Verfasser demselben den Würfel vor. Dieser wird so gestellt, dass eine seiner Flächen horizontal ist — die Begriffe von horizontalen und vertikalen Ebenen wurden schon im ersten Abschnitte veranschaulicht — und dass eine Seitenfläche dem Beobachter zugekehrt ist; dann wird der Würfel beschrieben. Es werden die Lage einer Kante gegen die übrigen Kanten und gegen die Flächen des Würfels, sowie die Lagen der Flächen gegen einander diskutirt. Hierauf wird die Entstehung einer Kante aus einer Ecke, einer Fläche aus einer Kante und des ganzen Würfels aus einer seiner Flächen angegeben. Die Betrachtung des Würfels gibt Veranlassung zu einer näheren Betrachtung des Quadrates, — die Eintheilung der Parallelogramme kam

schon im ersten Abschnitte vor — und daran knüpft sich sogleich auch die nähere Betrachtung des gleichschenkligen rechtwinkligen Dreiecks. Es wird nun das Flächenmass angegeben — die Längenmasse finden sich schon im ersten Abschnitte — und wird die Berechnung des Flächeninhaltes eines Quadrates, sowie des gleichschenkligen rechtwinkligen Dreiecks gelehrt. Ebenso wird der Schüler mit dem Körpermasse bekannt gemacht und die Berechnung des Volumens des Würfels gelehrt. Endlich kommt noch das Netz des Würfels und die Zeichnung des Würfels mittels der senkrechten Projektionen zur Sprache. Dies wiederholt sich nun in ähnlicher Weise bei den übrigen Körpern, die in der elementaren Geometrie betrachtet werden. Bei Herleitung der Formeln für den Kubikinhalt der Körper und den Flächeninhalt der Figuren wird das Kavalerische Prinzip besonders berücksichtigt; auch ist lobend zu erwähnen, dass die Symmetrie der Gestalten eingehender behandelt wurde, als dies gewöhnlich zu geschehen pflegt. Auf diese Weise wird der Schüler mit allen geometrischen Sätzen, wie man sie in den Lehrbüchern der euklidischen Geometrie findet, bloss auf dem Wege der Anschauung bekannt gemacht und so zu einem gründlichen Studium eines wissenschaftlichen Systems der Geometrie vorbereitet, namentlich wenn mit ihm der reichhaltige und vortrefflich gewählte Uebungsstoff, der jedem Paragraphen angefügt ist, durchgegangen wird; ähnlich wie der Schüler durch einen mehr anschaulichen Unterricht in der Arithmetik zum Studium eines wissenschaftlichen Systems der Arithmetik vorbereitet wird. Warum geschieht dies an unseren Lehranstalten in der Geometrie nicht, warum wird an denselben sogleich mit dem wissenschaftlichen Unterrichte in der Geometrie begonnen, wobei Definition auf Definition und Lehrsatz auf Lehrsatz nebst deren oft nicht sehr anschaulichen Beweisen gethürmt wird? Sollte nicht der Grund der Abneigung vom Studium der Geometrie, die man bei Studierenden so häufig findet, gerade darin zu suchen sein, dass bei den Schülern die mathematische Phantasie gewöhnlich gar nicht geweckt ist? Derartige Fragen verdienten wohl eine nähere Erörterung in den bayerischen Gymnasialblättern.

Hiemit sei dies vorliegende Buch, dessen Ausstattung nichts zu wünschen übrig lässt, den bayerischen Lehrern zu der Beachtung empfohlen, die es verdient.

Frischauf. Elemente der Geometrie. Graz. Verlag von Leuschner und Lübensky, k. k. Universitätsbuchhandlung 1870.

Dieses Lehrbuch der Geometrie unterscheidet sich schon dadurch von anderen Erscheinungen dieser Art von Literatur, dass in demselben Planimetrie und Stereometrie nicht von einander getrennt sind, weil dem Verfasser, wie er selbst in der Vorrede sagt, diese Trennung nicht natürlich und auch praktisch unzweckmässig scheint. Wir geben gerne zu, dass eine Trennung der Planimetrie und Stereometrie wegen der Verwandtschaft, die die stereometrischen Gebilde mit den planimetrischen haben, nicht natürlich ist. Sie ist auch praktisch unzweckmässig, wenn dem eigentlisch wissenschaftlichen Unterricht in der Geometrie ein geometrischer Anschauungsunterricht vorausgegangen ist, so dass der Studierende vor Beginn eines solchen Unterrichtes mit den geometrischen Gestalten schon bekannt ist. Wenn aber, wie diess noch grösstentheils der Fall ist, mit Knaben von 14—15 Jahren sogleich mit den

wissenschaftlichen Unterrichte in der Geometrie begonnen werden muss, so ist die Trennung der Geometrie in Planimetrie und Stereometrie nach unserem Dafürhalten unerlässlich; denn die Häufung der Begriffe würde in den jungen Köpfen eine unbeschreibliche Verwirrung hervorbringen, wie das jeder Lehrer zugeben wird, der da weiss, welche Schwierigkeiten man zu überwinden hat, um einem solchen Knaben auch nur die einfachsten geometrischen Definitionen klar zu machen.

Die vorliegende Schrift ist in fünf Bücher abgetheilt. Das erste Buch führt den Titel „die Grundgebilde der Geometrie und deren Lage". Hier sind die Hauptbegriffe der Geometrie mit Einschluss des Strahlen- und Ebenen-Büschels und die sich unmittelbar daran anschliessenden Sätze über geradlinige Winkel, Lage der Geraden zur Ebene, Lage zweier Geraden im Raume, Lage zweier und dreier Ebenen zu einander, so wie der Begriff der Projektionen und die unmittelbar hieraus folgenden Sätze zusammengestellt. Es verdient Anerkennung, dass hier sogleich darauf aufmerksam gemacht ist, dass Strecken mit entgegengesetzten Richtungen und Winkel von entgegengesetzten Drehungssinne auch mit entgegengesetzten Vorzeichen zu versehen sind. Doch können wir nicht mit Allem, was in diesem ersten Buche enthalten ist einverstanden sein. Seite 3 finden wir: „Der Unterschied der Lage zweier Strahlen oder Halbstrahlen heisst W i n k e l." Ein Paar Zeilen weiter unten lesen wir: „Die Grösse der Drehung, die nöthig ist, um den Halbstrahl a in den Halbstrahl b zu legen, wird e b e n f a l l s Winkel genannt." Man frägt sich hier mit Recht, was ist denn eigentlich „Winkel"? Seite 5 heisst es: Sind zwei in einem Punkte sich schneidende Gerade a und b gegeben und dreht man in derselben Ebene die Gerade b um einen in ihr befindlichen Punkt B derart, dass ihr Durchschnitt mit a immer weiter und weiter rückt, so kann man endlich eine Lage der Geraden b erhalten in welcher der Durchschnitt mit a „verschwindet" etc. Es sollte hier offenbar heissen, für welche dieser Durchschnitt ins „Unendliche" rückt, wie auch daraus hervorgeht, dass es Seite 8 heisst: „Man ‚kann' auch von zwei parallelen Ebenen (a n a l o g d e n p a r a l l e l e n G e r a d e n) sagen: „Ihr Durchnitt liegt im „Unendlichen". Wir wollen dabei bemerken, dass, wenn einmal parallele Gerade als solche definirt wurden, deren Durchschnitt im Unendlichen liegt, es die Konsequenz erfordert, dass auch parallele Ebenen in derselben Weise definirt werden. Wir stimmen auch mit dem Verfasser vollkommen überein, wenn der Parallelismus als Durchschneidung im Unendlichen definirt wird; nur muss diess dann auch präcis ausgesprochen werden. Durch diese Definition sind alle Schwierigkeiten, welche die Parallelentheorie bietet, gehoben, und es braucht kein besonderes Axiom aufgestellt zu werden, wie es dennoch in vorliegender Schrift geschehen ist. Der Verfasser hat nämlich den Satz: „Durch einen Punkt ausserhalb einer Geraden gibt es zu derselben nur e i n e Parallele" als „Axiom" hingestellt. Aus der oben angeführten Drehung des Strahles b um den Punkt B folgt aber, dass auf einer Geraden nur e i n unendlich ferner Punkt existirt. Es geht also eine Gerade, welche durch einen gegebenen Punkt zu einer gegebenen Geraden parallel gezogen wird, durch zwei gegebene Punkte, woraus sogleich folgt, dass es nur e i n e solche Gerade geben kann. Es ist also dieser Satz eine einfache Folgerung aus der gegebenen Definition von parallelen Geraden, die nach unserer Meinung die einzig richtige und den neueren Forschungen einzig entsprechende ist. Seite 9 heisst es: „Zwei Winkel in verschiedenen Ebenen, deren Schenkel parallel sind, sind gleich." Der

Zusatz, dass beide Paare paralleler Schenkel gleich oder entgegengesetzt gerichtet sein müssen, ist in der Feder geblieben. Der von diesem Satze gegebene Beweis möchte manches Bedenken erregen. Ebensowenig konnten wir uns überzeugen, dass der Seite 11 gegebene Beweis des Satzes: „Wenn mehrere Gerade auf einer Geraden im Raume in einem Punkte derselben senkrecht stehen, so liegen alle diese Geraden in einer Ebene", ein zwingender sei. Jedoch ist im ersten Anhange dieser Satz strenger bewiesen, freilich aber auch die Theorie der senkrechten Lage gerader Linien zu einer Ebene in einer, von der im Texte durchgeführten, ganz verschiedenen Methode vorgetragen.

Das zweite Buch führt die Ueberschrift: „Die einfachsten geometrischen Gestalten, deren Kongruenz und Symmetrie." Es ist in zwei Abtheilungen getheilt, von welchen die erste die ebenen, die zweite die räumlichen Figuren behandelt. In beiden Abtheilungen wird einerseits von der Betrachtung des vollständigen ebenen n Eckes und n Seites, anderseits des vollständigen räumlichen n Eckes und n Flaches ausgegangen. Hieraus wird der Begriff des einfachen ebenen n Eckes und n Seites und des hohlwinkligen Polygones, sowie des einfachen räumlichen n Eckes und n Flaches und des Eulerischen Polyeders abgeleitet. Nach unserm Dafürhalten ist dies eine lobenswerthe Abweichung von der gewöhnlich eingeschlagenen Methode, in dem aus dem allgemeinsten Gebilde die in demselben enthaltenen Gebilde entwickelt werden. Nach diesen Definitionen folgt in der ersten Abtheilung die Betrachtung der Dreiecke, Vierecke, Vielecke und werden diejenigen Eigenschaften des Kreises angegeben, welche sich auf die Kongruenz gründen; in der zweiten Abtheilung folgt sogleich der Euler'sche Lehrsatz von den Polyedern mit einigen wichtigen Folgerungen, die man sonst in Lehrbüchern der Geometrie nicht findet. Auch das hierauf folgende Dreikant wurde einer ausführlicheren Diskussion unterworfen, als dies gewöhnlich der Fall ist, indem die gegenseitigen Beziehungen, welche zwischen den acht von drei durch einen Punkt im Raume gelegten Ebenen gebildeten Dreikanten stattfinden, untersucht werden. Die Betrachtung der Scheiteldreikante führt zur Aufstellung des Begriffes der Symmetrie räumlicher Gebilde, deren Eigenschaften hier eingehend besprochen werden. Ausserdem sind noch die allgemeinen Eigenschaften der Pyramiden, Prismen und der runden Körper besprochen. Am Schlusse sind noch einige Grundaufgaben der Geometrie gelöst, und der Begriff der geometrischen Oerter entwickelt, wovon aber fast gar kein Gebrauch gemacht ist.

Das dritte Buch handelt „von der Aehnlichkeit der Gestalten". Nachdem in einem gleichsam als Einleitung dienenden Paragraphen der Begriff der Gleichheit aus dem der Kongruenz entwickelt, indem gleiche Gebilde als solche bezeichnet werden, die in beliebiger Ordnung aus kongruenten Theilen zusammengesetzt sind, und hierauf der Begriff des Maasses festgestellt ist, wird die Aufsuchung des gemeinschaftlichen Maasses zweier Grössen gelehrt, daraus der Begriff von kommensurabeln und inkommensurabelen Grössen entwickelt und hierauf der Begriff des geometrischen Verhältnisses und der geometrischen Proportion gegründet. In dem nächst folgenden Paragraphen wird gezeigt, dass, wenn zwei Strahlen eines Strahlenbüschels S im Raume oder in der Ebene durch zwei Parallelen AB und A'B' durchschnitten werden, $SA:SA' = AB:A'B'$ sei und umgekehrt. Es werden dann je zwei Punkte A, A'; B, B'; u. s. w. auf den Strahlen a, b... des Büschels S, welche der Art liegen, dass $\frac{SA}{SA'} = \frac{SB}{SB'} =$ u. s. f. $= k$ ist, entsprechende

Punkte genannt, und werden die besonderen Eigenschaften solcher Punkte, namentlich dass, wenn drei Punkte A, B, C in einer Geraden, oder vier Punkte A, B, C, D in einer Ebene liegen, auch die entsprechenden Punkte in einer Geraden respektive einer Ebene liegen, dass jeder ebenen Figur eine ebene gleichwinklige Figur u. s. w. entspricht. Je zwei Gebilde in einem Strahlenbüschel, deren Punkte entsprechende Punkte sind, werden als ähnliche und ähnlich liegende Gebilde, und der Mittelpunkt des Strahlenbüschels als deren Aehnlichkeitspunkt definirt, der ein äusserer oder innerer Aehnlichkeitspunkt heisst, je nachdem das konstante Verhältniss k positiv oder negativ ist Es wird darauf hingewiesen, dass die Aehnlichkeit in die Kongruenz oder Symmetrie übergeht, je nachdem k = + 1 oder — 1 wird. Aehnlich heissen dann überhaupt zwei Gebilde, für welche sich ein Aehnlichkeitspunkt finden lässt. Diese Methode, die Aehnlichkeit der Gestalten abzuleiten, welche der neueren Geometrie entlehnt ist, ist zwar schon von anderen Schriftstellern, namentlich von Tellkampf, befolgt worden, aber unseres Wissens noch in keinem Lehrbuche der elementaren Geometrie mit dieser Gründlichkeit wie in dem vorliegenden; obwohl sie unstreitig für ein „wissenschaftliches" Lehrgebäude der Geometrie die einzig richtige und dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft einzig entsprechende ist. Mit Leichtigkeit leitet der Verfasser aus dieser Definition ab, dass es für zwei Kugeln und zwei Kreise in jeder beliebigen Lage einen äusseren und inneren Aehnlichkeitspunkt gibt, und bestimmt deren Lage im Allgemeinen und für besondere Fälle, sowie er als Anwendung der Aehnlichkeitspunkte einige merkwürdige Sätze beweist, die sich ohne diese Theorie viel schwieriger deduziren lassen. Ferner findet man noch die mit der obigen Definition zusammenhängenden Theorien der Potenzlinien, Potenzebenen, Potenzzentren, der Aehnlichkeitsaxen, der harmonischen Punkte und Strahlen', harmonischen Polaren und Polarebenen, und die Gergonne'sche Auflösung des Appollon'schen Taktionsproblemes für die Ebene und den Raum, endlich noch eine kurze Theorie der stereographischen Projektion. Leider sind die wichtigen Sätze über die harmonischen Eigenschaften des Vierecks und Vierseits weggeblieben.

Das vierte Buch handelt „von der Trigonometrie", und hat zum Gegenstande die Geniometrie, Auflösung goniometrischer Gleichungen, ebene und sphärische Trigonometrie und die ebene Polygomometrie, mit Ausschluss der Inhaltsberechnungen. Die dabei eingeschlagene Methode ist die analytische. Es werden zuerst die Koordinaten erklärt, auf die Zeichen, welche die Koordinaten eines Punktes in den verschiedenen Quadranten haben, aufmerksam gemacht, und gezeigt, wie die Entfernung zweier Punkte der Ebene durch ihre Koordinaten gefunden werden kann. Unter positiven Winkeln werden diejenigen verstanden, welche der Radiusrektor eines beliebigen Punktes M in der Koordinatenebene mit der positiven Abscissenhalbaxe bildet, wenn die Drehung von der positiven Abscissenhalbaxe über die positive Ordinatenhalbaxe weg gegen die negative Abscissenhalbaxe stattfindet. Negative Winkel ergeben sich von selbst. Die goniometrischen Funktionen werden als die Verhältnisse der Coordinaten des Punktes M zu einander und zum Radiusrektor des Punktes M definirt. Aus den gegebenen Definitionen werden dann die Hauptbeziehungen der goniometrischen Funktionen zu einander, deren Gang in den einzelnen Quadranten und deren Grenzwerthe, sowie die Beziehungen der goniometrischen Funktionen negativer Win-

kel zu den ihrer entsprechenden positiven Winkel abgeleitet. Aus der Formel für die Entfernung zweier Punkte ausgedrückt durch ihre Koordinaten wird die Formel für den Cos. einer Winkeldifferenz also auch Winkelsumme und hieraus die Formel für den Sin. einer Winkelsumme und Winkeldifferenz entwickelt; dann folgen die übrigen goniometrischen Formeln, in der allbekannten Weise analytisch hergeleitet, mit Einschluss der Summation der Cos und Sin. von Winkeln, die nach einer arithmetischen Progression fortschreiten, der Maivre'schen Formel und der Formeln des Sin. und Cos. eines vielfachen Winkels ausgedrückt durch die Potenzen von Sin und Cos. des einfachen Winkels. In der ebenen Trigonometrie werden der Sinussatz und die Formel a = b cos + c cos A geometrisch entwickelt und daraus alle übrigen Sätze analytisch abgeleitet. In der sphärischen Trigonometrie wird vor Allem ein sphärisches Dreieck als Durchschnitt eines Dreikants mit einer Kugelfläche, deren Mittelpunkt der Scheitel des Dreikantes ist, definirt, hierauf aus dem Dreikante die erste Grundformel der sphärischen Trigonometrie und aus derselben alle übrigen Formeln analytisch hergeleitet. Dass für eine rein wissenschaftliche Darstellung der Trigonometrie die analytische Methode, namentlich die oben angedeutete analytische Entwicklung der Begriffe der goniometrischen Funktionen vor allen anderen den Vorzug hat, ist unzweifelhaft.

Das fünfte Buch handelt „von der Gleichheit und Geometrie des Maasses“. Dasselbe enthält die bekannten Sätze über Gleichheit und Verhältniss und Inhaltsberechnung der einfachen geometrischen Gebilde. Unter den Körpern, deren Inhalt berechnet wurde, findet sich auch der Obelisk von Koppe. Das Wittstein'sche Prismatoid aber wurde übergangen, obwohl der erstere nur eine Specialität des letzteren ist. Es hätte hier die von Bretschneider in Grunert's Archiv B. XXXVI p. 18 gegebene höchst elegante und einfache Ableitung des Volumens dieser beiden Körper wohl eine Berücksichtigung verdient. Als Einleitung zur Rektifikation und Quadratur des Kreises, der Quadratur und Kubatur der runden Körper werden die Hauptsätze aus der Lehre von den Grenzen vorausgeschickt, und der Umfang einer krummen Linie und der von ihr umschlossenen Ebene als die Grenze der Umfänge und Inhalte der ein- und umschriebenen Polygone bei fortwährend wachsender Seitenzahl und in ähnlicher Weise die Oberfläche und das Volumen krummflächiger Körper definirt, und hierauf zur Rektifikation, Quadratur und Kubatur übergegangen. Ungerne haben wir hiebei die trigonometrische Berechnung des sphärischen Excesses vermisst.

Den Schluss des eigentlichen Werkes bilden die Elementaraufgaben über Konstruktion von proportionalen Strecken und Quadratwurzeln, Berechnung und Konstruktion regulärer Polygone, wobei auch die annähernde Konstruktion eines regulären n Eckes in einem Kreise gelehrt wird, Berechnung regulärer Polyeder (deren Konstruktion wird leider vermisst), Verwandlung ebener geradliniger Figuren in flächengleiche und Theilung ebener Figuren. Ausserdem enthält das Werk noch fünf Anhänge Der erste wurde bereits oben bei Besprechung der Behandlung der senkrechten Lage einer Geraden zu einer Ebene erwähnt. Der zweite enthält die geometrischen Konstruktionen von Steiner und Mascheroni. Aus dem hier über diese Konstruktionen Gesagten wird der, der diese Konstruktionen nicht kennt, nicht klug, und für jenen, welcher damit bekannt ist, ist es werthlos. Die drei letzten Anhänge, von denen der erste die Entwicklung goniometrischer Funktionen in Reihen, der zweite die in der Geodäsie so wichtige Reduc-

tion sphärischer Dreiecke, deren Seiten in Bezug auf den Kugelradius sehr klein sind, auf ebene Dreiecke, und der dritte die Bestimmung der Halbmesser der einem Dreiecke und einem Tetraeder ein und umschriebenen Kreise und Kugeln enthält, sind schätzenswerthe Zugaben.

Wenn wir der Besprechung dieser Schrift mehr Raum gewidmet haben, als dies in diesen Blättern gewöhnlich der Fall ist, so ist dies dem regen Interesse zuzuschreiben, das diese Schrift in uns erweckte. Unser Urtheil geht nun dahin, dass diese kurze (nur 159 Seiten enthaltende) aber inhaltsreiche Schrift für einen ersten Unterricht in der Geometrie nicht geeigenschaftet ist, dass aber dasselbe solchen, welche die erlangten Kenntnisse befestigen und erweitern wollen, warm empfohlen werden kann. Wir wünschen auch dem Werke eine günstige Aufnahme, damit der Verfasser seinem Versprechen, eine Beispielsammlung nachzuliefern, und den Ergänzungsband, die strenge Parallelentheorie von Lobatschewsky, die allgemeine Theorie der Vielecke und Vielflache, und die wichtigsten Eigenschaften der projektivischen Gebilde und der Kegelschnitte enthaltend, folgen zu lassen, nachkommen kann.

Straubing. Eilles.

---

1) Deutsches Echo, die tägliche Umgangssprache gebildeter Deutschen. Von Ludwig Wolfram. Mit einem *Vocabulaire allemand-français*, angelegt von Dr. F. Booch-Arkossy. II. Auflage. Leipzig, Wilhelm Violet. 1870.

2) *The English Echo.* Praktische Anleitung zum Englisch-Sprechen von Samuel D. Waddy. Mit einem vollständigen Wörterbuche. Siebente Auflage. Leipzig, Wilhelm Violet. 1871.

3) *L'Eco Italiana.* Praktische Anleitung zum Italienisch-Sprechen. Von Eugen Camerini. Mit einem vollständigen Wörterbuche von G. Stier. Fünfte Auflage. Leipzig, Wilhelm Violet. 1871. Vorliegende drei Werkchen eignen sich zwar nicht für die Schule, wenigstens nicht für unsere Gymnasien, weil man an diesen eine moderne Sprache nicht um ihrer selbst willen erlernt aber desto mehr für den Privatgebrauch. Wer die Umgangssprache der Gebildeten in den obigen drei Idiomen kennen lernen und sich aneignen will, findet hier die beste und wohlfeilste Gelegenheit. Und diese sollte Niemand versäumen, der eine moderne Sprache für den praktischen Zweck erlernen will, nämlich dafür, um sich in derselben, sei es schriftlich oder mündlich, ausdrücken und mittheilen zu können. Das Erlernen wird durch obige Werke wesentlich erleichtert, da am Ende derselben ein accentuirtes Wörterverzeichniss beigefügt und auch im Texte überall, wo nur immer nöthig, die Betonung angegeben ist, ein Vortheil, der im Italienischen, namentlich aber im Englischen, nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Und somit seien sie den Sprachbeflissenen angelegentlichst empfohlen.

Italienische Grammatik. Mit Zugrundlegung der *Grammaire italienne* von Vergani für die oberen Klassen höherer Lehranstalten von Dr. Ludwig Noiré. Mainz, Verlag von Viktor von Zabern. 1871. Es ist das ein Lehrbuch, in welchem das Gerippe der italienischen Sprache anschaulich und klar dargestellt ist. Wir wünschten

nur, dass vor oder nach den deutschen Uebungssätzen eine gleich grosse Anzahl italienischer gegeben wäre, weil dadurch die vorausgehenden Regeln besser zum Verständniss gelangen würden.

Paradise and the Peri von Thomas Moore, nebst einzelnen Gedichten Verschiedener. Herausgegeben von Dr Theodor Hansing. 2. Auflage. Lüneburg, Engel's Buchhandlung 1872. Dieses Gedicht: Das Paradies und der (weibliche) Dew (im Parsismus) füllt die ersten 22 Oktavseiten dieses Heftchens aus und ist in hochpoetischer Sprache verfasst. Sodann folgen von englischen, schottländischen und irländischen Dichtern mehrere kleinere Gedichte, welche sich sehr gut zu Deklamationen bei Maifesten und anderen feierlichen Gelegenheiten eignen.

Eichstätt. Baldauf.

Literarische Notizen.

Handbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische. Zum Gebrauche für Gymnasien und Realschulen von Dr. Karl Chambeau, Prof. am k. französischen Gymnasium, Lehrer an der k. Vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule. Berlin, Verlag von Guttentag (D. Collin). 1871. Vorstehendes Uebungsbuch zerfällt in fünf Abteilungen. Die Stücke des ersten und grösseren Abschnittes sind dem historischen Gebiete entnommen; ihre Wahl ist im Ganzen eine glückliche zu nennen, nur wäre vielleicht im Interesse des Buches zu wünschen, dass ein paar Aufgaben von etwas stark konfessioneller Färbung durch unverfänglichere ersetzt wären. Im zweiten Abschnitte wird eine Auswahl von Briefen berühmter Personen zum Uebersetzen gegeben; drei längere Erzählungen bilden den dritten Teil; im vierten werden französische Musterbillets, deutsche Einladungen, Anzeigen, Rechnungen etc. gegeben; der fünfte besteht aus 200, allen Teilen der Geschichte, sowie der Moral oder Literatur entnommenen Thematen. Sind auch unsere Primaner im Durchschnitt kaum im Stande, an derartige französische Arbeiten sich mit Erfolg zu machen, so liefert die Zusammenstellung auch für deutsche Kompositionen ein recht nettes Repertorium. Neben der praktischen Verwendbarkeit werden der korrekte Druck und das gefällige Aeussere dem Buche sicher vielfache Abnahme sichern.

Uebungsstücke zum Uebersetzen in das Französische für obere Klassen höherer Lehranstalten. Eine Auswahl von chronologisch geordneten, besonders auf Frankreich bezüglichen Stoffen von Dr. Th. Süpfle, Prof am Gymnasium zu Gotha. Gotha, Verlag von E. G. Thienemann's Hofbuchhandlung. 1871. In 41 chronologisch geordneten, teils längeren, teils kürzeren Uebungsstücken bietet der Verfasser den Zöglingen unserer Mittelschulen Stoff zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische. Der Inhalt der gegebenen Aufgaben bezieht sich beinahe durchgehends auf Frankreich; Uebersetzungen aus französischen Texten bilden weitaus die Mehrzahl derselben, manche verraten sich hie und da schon durch den deutschen Ausdruck als solche; eine Frage wäre, ob nicht das eine oder andere Stück durch ein passenderes ersetzt werden könnte. So z B. ist wohl schwer einzusehen, welchen Nutzen oder welche Anziehungskraft auf Schüler unserer oberen

Gymnasialklassen die französische Rittersage von Parthenopes, dem Grafen von Blois, haben sollte (Nr. 8, S. 39). Nur wenige Aufgaben sind deutschen Autoren (Sybel, Droysen, Göthe) entnommen; den Schluss der 207 Seiten füllenden Sammlung bilden die Tronrede des Königs von Preussen bei Eröffnung der ausserordentlichen Sitzung des norddeutschen Reichstages (19. Juli 1870) und das Schreiben des Königs von Preussen an die Königin über die Schlacht bei Sedan und die darauf folgenden Ereignisse. Wir gestehen nun offen, von der Zweckmässigkeit, die Themata nur dem Kreise der französischen Geschichte zu entnehmen, uns nicht recht überzeugen zu können, und vermögen darum nicht einzusehen, weshalb unsere Primaner nicht auch antike Stoffe mit Nutzen in französisches Gewand zu kleiden versuchen sollen, wie ihnen hiezu der treffliche Ahn durch seine in stofflicher Beziehung reiche Abwechslung bietenden Uebungsstücke zum Uebersetzen ins Französische Gelegenheit geboten hat; gleichwol geben wir gerne zu, dass auch vorstehendes Lehrbuch an der Hand eines kundigen Führers, der es versteht, jedesmal die passende Aufgabe auszuwählen — es ist nämlich von einem systematischen Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren Umgang genommen — an unsern Gymnasien mit Nutzen gebraucht werden kann, und empfehlen es somit Lehrern und Lernenden.

Oro-Hydrographische und Eisenbahn-Wandkarte von Deutschland von Dr. H. Möhl Massstab 1 : 1,000000; 12 Blatt in Farbendruck. 4⅔ Thlr., aufgezogen in Mappe 6⅔ Thlr., aufgezogen mit Rollen 8⅓ Thlr. Cassel, 1871. Verlag von Theodor Fischer. Wie bei den Sydow'schen Wandkarten ist der für das Auge überaus wichtige Unterschied gemacht worden, das Tiefland durch grüne Färbung von dem braun angelegten Hoch- und Gebirgsland deutlich zu sondern, während ein Mittelton die Höhe bis zu 330 M. oder 1000 F. markirt. Es leuchtet aus dieser Arbeit das unverkennbare Streben hervor, auf echt wissenschaftlicher Grundlage Tüchtiges zu leisten und es ist mit Benutzung und Anwendung alles vorhandenen wichtigen Materiales für das Detail eine mühevolle Arbeit vollendet. Der Autor wollte ein naturwahres, anschauliches Bild des deutschen Vaterlandes nach seiner Oberflächengestaltung und ein dem wirklichen Relief nahe kommendes Bild mit Anwendung der schrägen Beleuchtung herstellen. Der Versuch muss im Ganzen als gelungen bezeichnet werden. Das Werk ist bereits mehrfach durch die einschlägigen Behörden zur Anschaffung empfohlen, so in Oesterreich, Württemberg, Hessen.

Staat oder Geistlichkeit in der Schule. Stenographische Berichte der Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten über den Gesetzentwurf, betr. Beaufsichtigung des Erziehungs- und Unterrichtswesens. Berlin, 1872. Fr. Kortkampf. 152 S. u. gr. 8. Preis 44 kr.

Pädagogische Handbibliothek. Unter diesem Titel erscheint im Verlage der Schulbuchhandlung (Hermann Heiberg) in Schleswig eine Sammlung von Lehrmitteln für Schule (zunächst die Volksschule) und Haus. Uns liegen bis jetzt 4 Bändchen vor, nämlich 1) Spruch- und Versbüchlein für Mittel- und Unterklassen, zusammengestellt von L. Heinrich. 2) Der deutsche Sprachunterricht, zunächst für die Mittelklassen der Volks- besonders Landschulen, von Friedr. Dressel. 3) Die Rechtschreibung im Deutschen und Satzzeichnung. (Im Anschluss an Heyse.) Für Schulen und zum Selbstunterrichte von G. Tschache.

4) Kurzgefasster Lehrgang für die Anschauungsübungen (Denk- und Sprechübungen), welche mit den Elementarschülern zu treiben sind. Zusammengestellt von H. Stiehler.

Ulrich von Hutten's ausgewählte Gespräche und Briefe. Uebersetzt und mit einer Einleitung versehen von Dr. Otto Stäckel. Berlin 1871. Verlag von L. Heimann. Preis 54 kr., 171 S. in 8. Interessant für die Zeitgeschichte.

Dr. Martin Luther's Sendschreiben: An den christlichen Adel deutscher Nation. Auf Grund einer genauen Revision des Worttextes nach der vermehrten Wittenberger Originalausgabe Luther's vom Jahre 1520, mit Erläuterungen und einer Einleitung herausgegeben von Dr. E. Kuhn. Berlin 1870. Verlag von L. Heimann. Preis 18 kr. 80 S. in 8.

Die ungenügende Besoldung der preussischen Volksschullehrer. Eine Denkschrift im Auftrage verfasst von Dr. W. Jütting. 5. Aufl. Leipzig 1871. Verlag von Siegismund und Volkening. Preis 5 Gr. 76 S. in 8.

Ohne Vaterlandsgeschichte keine Vaterlandsliebe! Eine Studie im Hinblick auf den Geschichtsunterricht in den technischen Unterschulen von Dr. Wilh. Rohmeder, Lehrer an der städt. Handelsschule in München. München 1872. Verlag von Gummi's Buchhandlung. Der Zweck dieser Arbeit ist der, auf die hohe und, wie Verf. meint, nicht allgemein genug erkannte und gewürdigte Bedeutung, die dem Geschichtsunterrichte in den sogenannten realistischen Schulanstalten zuzukommen hat, hinzuweisen, der hier eine centrale Stellung einnehmen soll. Die „Studie" ist reich an (freilich nicht immer eigenen) Gedanken und mit sichtlicher Hingebung an den Gegenstand geschrieben.

Die Realschule eine allgemein menschliche Bildungsstätte. Von Dr. A. Rothenbücher. Berlin, Fr. Nicolai'sche Verlagsbuchhandlung. 1872. 87 S. in kl. 8. Der Verf. beklagt die ungenügenden Leistungen der Realschule, die gleichwol berechtigt und aus einem wirklichen Bedürfniss hervorgegangen sei. Wenn sie gedeihen wolle, müsse sie sich das Gymnasium zum Muster nehmen und wie dieses an die Stelle der jetzigen Zersplitterung die Einheit des Lehrplanes treten lassen. Ein centrales Fach müsse die anderen überragen; das könne nicht, wie am Gymnasium, das Lateinische sein, das vielmehr ganz von der Realschule auszuschliessen sei, sondern das Englische. Man kann hierüber, wie in manchen anderen Einzelheiten anderer Ansicht sein als der Verf., aber das Prinzip der Concentration wird man als richtig anerkennen und zugestehen müssen, dass auch sonst die Auffassung von dem Zweck der Realschule, die wie das Gymnasium den ganzen Menschen bilden soll, nur mit anderen Mitteln, eine richtige und in dieser Hinsicht, sowie was die einzelnen Fächer und ihre Lehrer betrifft, von denen vor allem akademische Bildung verlangt wird, manche treffliche Bemerkung gemacht ist.

Direktor Dr. C. Vogel's Germania. Vaterländisches Lehrbuch für die reifere Jugend. I. Theil. Deutsches Land. 3. Aufl. Bearbeitet von Dr. C. Ramshorn. Leipzig 1872. Verlag von Joh. Ambr. Barth. 224 S. in 8. Eine Kompilation aus den verschiedensten Werken, daher auch verschieden in Hinsicht auf Wert und Darstellung. Das Buch

gibt nicht eine systematische sondern eine fragmentarische, oder wenn man will aphoristische Schilderung des deutschen Landes und steht mitunter noch auf einem antiquierten Standpunkt. So findet sich in der „Germania" auch noch das Land Böhmen, so erscheint die Münchener Frauenkirche noch mit ihrem längst beseitigten Triumphbogen u. a. Auch an Druckfehlern ist kein Mangel. Von einer Einführung in die Schule könnte keine Rede sein.

Auszüge aus Zeitschriften.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen. 1871. 12.

I Ueber die Bildung des Willens durch den Unterricht, mit besonderer Anwendung auf den Unterricht in der Geschichte. Von Matzat.

1872. 1.

I. Ueber die Geographie als Bildungsmittel auf deutschen Gymnasien. Von Cuno. (Enthält manche beherzigenswerte Wahrheit über diesen auch bei uns zu sehr hintangesetzten Gegenstand.) — Syntaktische Studien zur griech.-lat. Casuslehre. Von Dr. Keller. (Ueber die Grundbedeutung der Casus).

2

I. Ein neuer Versuch, die deutsche Rechtschreibung umzugestalten. Von R. v. Raumer. (Gegen Lefmann's Vortrag über deutsche Rechtschreibung, Berlin, 1871). — Ueber die Notwendigkeit der Polyneikes-Szene im Oed. Col. Von Dr. Berch — Zwei *vitae* des *Cornel. Nepos.* Von Dr. Völcker. (Will von Nepos soviel sich sachlich und sprachlich rechtfertigen lässt, beibehalten, das übrige neugestalten. Als Probe sind Miltiades und Aristides mitgeteilt.)

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. 1872. 1.

I. Deutsche Elementargrammatiken. Von Tomaschek. Der Verf. bespricht eine Reihe von einschlägigen Lehrbüchern aus der neuesten Zeit, darunter auch in empfehlender Weise die Gramm. der deutschen Sprache von Englmann. — *Herculanensia.* Von Gomperz.

Statistisches.

Quiesciert: Prof. Georg Hoffmann in Schweinfurt; Studl. L. Krafft in Speier.

Ernannt: Zum Gymn. Prof. in Schweinfurt Studl. Dombart in Bayreuth; zum Studl. in Bayreuth Ass. Wilh. Meyer am Max-G. in München (Konkurs 1867).; zum Studl. in Pirmasens Ass. Roth in Schweinfurt (Konkurs 1868).

Versetzt: Realienlehrer Dr. K. W. Faber von Annweiler nach Grünstadt; Studl. Stadelmann von Memmingen nach Speier.

Gestorben: Prof. Wucherer bei St. Anna in Augsburg; qu. Prof. Holl in Würzburg.

Gedruckt bei J. Gotteswinter & Mössl in München, Theatinerstrasse 18.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage der **Hahn'schen Hofbuchhandlung** in **Hannover** ist so eben wieder erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lehrbuch der Geographie

für die mittleren und oberen Classen höherer Bildungsanstalten sowie zum Selbstunterricht von

Dr. phil. H. Guthe,

Professor der Mineralogie und Mathematik am Polytechnicum zu Hannover.

Zweite Auflage. gr. 8. 1872. geh. 1 Thlr. 15 Sgr.

In demselben Verlage ist erschienen:

Beck, Dr. Jos., Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Schule und Haus. Vierter Cursus in 2 Abtheilungen. 3. umgearbeitete Ausgabe. gr. 8.

1. Abth.: Geschichte von Frankreich (bis auf den Frankfurter Frieden v. 10. Mai 1871 fortgeführte Ausgabe). 12 Sgr.

2. Abth.: Geschichte von England, Polen und Russland. 7 ½ Sgr.

Dieses allgemein geschätzte Geschichts-Werk ist in 4 Lehr-Cursus eingetheilt, welche sämmtlich in wiederholt neuen Auflagen erschienen sind.

1. Curs.: Allgemeine Geschichte. 9. Aufl. 1868. ⅔ Thlr. —
2. Curs.: Geschichte d. Griechen u. Römer 3. Ausg. 1 ⅓ Thlr.
3. Curs.: Deutsche Geschichte in 2 Abtheil. 1 ⅕ Thlr.

Minzloff, Dr. R., Literaturgeschichte der Völker des Alterthums. 2. Ausgabe. gr. 8. 1872. geh. 12 Sgr.

In unterzeichneter Verlagshandlung ist soeben erschienen:

Wie studirt man Philologie?

Eine Hodegetik für Jünger dieser Wissenschaft

von

Wilhelm Freund.

Preis 15 Sgr.

Inhalt: I. Name, Begriff und Umfang der Philologie. — II. Die einzelnen Disciplinen der Philologie. — III. Vertheilung der Arbeit des Philologie-Studirenden auf 6 Semester. — IV. Die Bibliothek des Philologie-Studirenden. — V. Die Meister der philolog. Wissenschaft in alter und neuer Zeit.

= Verlag von Wilhelm Violet in Leipzig. =

Im Verlage von Richard Mühlmann in Halle a. S. ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Muff, Christian, **Ueber den Vortrag der chorischen Partieen bei Aristophanes.** gr. 8⁰. Broschirt 1 Thlr.

In demselben Verlage ist erschienen.

Bergk, Theodor, **Beiträge zur lateinischen Grammatik.** I. gr. 8⁰. Broschirt 1 Thlr.

Pfitzner, Wilhelm, **Die Annalen des Tacitus kritisch beleuchtet.** I. Buch I — VI. Gr. 8⁰. Broschirt. 1 Thlr. 10 Sgr.

Simia.

Simia oder *simius* darf nicht mit *similis* verbunden werden. Dieses verbietet schon die Quantität des *i* in *sîmia.* Das griech. μιμώ der Affe, verwandt zu μιμεῖσθαι, enthält demnach nicht die Bedeutung von *simia*, vielmehr heisst μιμώ die Nachäfferin. *Sîmia* steht in Verwandtschaft mit σιμὸς stumpfnasig, = Stulpnase; Grimm I 182. -- Von *simius* stammt das franz. *le singe*, wie *le linge* aus *lineus*, *le songe* aus *somnium*.

Unser Wort für *simia* ist Affe, *the ape*, mit abgelegtem Kehllaut für *Haffe*, *the cape*, = κῆπ-ος, κεῖπ-ος, skr. *kapis*. Bopp und Böhtlingk-Roth führen das Subst. *kapis* κῆπος, der Affe zurück auf *kamp-ê trepido*, mache zitternde Bewegungen, schwinge, daher das Subst. *kamp-ana* das Schwingen, Adj. *kamp-ra* zitternd, beweglich, behende. Ueber den Nasal in *kamp-ê*, woher *kapi* ohne Nasal, vergl. lat. *campus* = κῆπ-ος. Die Bedeutung des Sanskr. W. *kapi* fällt ganz mit der des hebr. קוף (*qôph*) der Affe zusammen; denn קוף heisst der Hurtige, Bewegliche.

Zu angels. *apa* = *the ape* ist noch zu setzen das althböhm. *op*, jetzt *opec*, *opice*, woher der Eigenname Opitz = *Simius, Simia;* also auch mit abgeworfenem Kehllaut. Die griech. Sprache, welche für Affe den Namen πίθηξ, πίθηκος aufweist, hat nach Ablegung des Hauchers im Anlaut auch noch die Aphäresis eintreten lassen und sich aus ἀπιθηξ, πίθηξ gebildet, etwa wie schon das Sanskr. sowohl *api* als auch *pi* = ἐπι hat. So wenigstens Grimm, der ausser dem noch das skr. *kapi* nicht zu *kamp-ê*, *kamp-ras* zieht, sondern eine Zusammengehörigkeit mit mittelhd. *kapsen*, althd. *chapfan*, altnord. *gapa* = gaffen, das Maul aufsperren, Maulaffen feil haben, möglich hält.

Für Menschenkinder nun, die in der Abstammung vom Affen eine Würde suchen, dürfte noch die Kunde wie als eine frohe Botschaft klingen, dass *kapi* nicht bloss der Affe bedeutete, sondern auch Sonne hiess und folglich vogtisch Gläubige sich als Sonnenkinder fühlen dürfen. Theilweise sind sie gerade dadurch sogar zu Gotteskindern geadelt, dass sie sich vom Affen herleiten; denn ein Gott, *Wishnu*, die göttlich verehrte Kraft aller Befruchtung, der Erhalter der Welt, führt den Beinamen *kapi*, sicherlich als der Hurtige, Behende, als derjenige Fortschreiter in der Höhe, dessen Hauptwerk ist, den ganzen Luftkreis in drei Schritten zu durchmessen. Den zweiten Gott in der Götterdreiheit haben also die Anhänger dieser Lehre zu ihrem Bruder, den *Wishnu*, der noch dazu der Gatte der *Laxmî*, des personificirten Glückes

und der Schönheit ist. Auch stehen sie unter einem Herrn, dessen sie sich gewiss nicht zu schämen haben; denn *Râma* übt die Herrschaft über das Affengeschlecht. *Râma* heisst dessbalb auch *Kapiprabhus*, d. h. Herr der Affen; (*pra-bhus* oder *prabhûs* der Herr, eig. ausgezeichnet; aus *pra* = *prae-*, *bhû* =-φυς, φυής). Und das Wort *râma* selbst begreift in sich alles Liebliche und Reizende; denn *râma* bedeutet entzückend, erfreuend, beseligend. Als Adjectiv heisst *râma pulcher*, *καλός*, wie die Griechen ihren Affen *καλλίας* Schöner, *le beau* Herr Schön nannten.

Die Verbalbedeutung von *kapi*, verw. zu *kamp-ra*, liegt auch im skr. *ğampin* oder *ğampâka* der Affe, verw. zu *ğampa* der Sprung, woher *to jump* springen, hüpfen, *the jump* der Sprung; bair. gamp-en, gamp-ern hüpfen, springen; gump-en lustige Sprünge machen; gump-ig springlustig, muthwillig; Schm, II 48.

Noch ein Wort mit der ganz gleichen Bedeutung besitzt das Sanskrit, nämlich *plawa* der Affe, eig. der Springer, daher *plawa* auch der Frosch bedeutet; von Thema *plu*, woher *plaw* = *pru* springen. Dessgleichen *plawăga*, d. h. im Sprunge gehend, *plawăgama; prawăga* oder *prawăgama* der Affe.

Ferners heisst der Affe von seiner Schnelligkeit *uttâlas*, eig. der Rasche, der Eilige, ein Name, dessen weitere Bedeutungen wieder für die Darwinianer Schmeichelhaftes enthält. *Uttâla* heisst nämlich neben rasch auch noch ausgezeichnet, vorzüglich, gross, stark. Das Wort *uttâla* besteht nämlich aus *ud*, *ut* = auf, hinauf, bestehend aus dem demonstrativen *u-* = hin und dem Suffix *-t*, wie *upa* = auf, hinauf aus diesem *u* und dem Suffix *-pa*, griech. *-πο* in *ὑ-πὸ*, *ἀ-πὸ*.[1]) Der zweite Bestandtheil *tâla*, auch *tăla* die Fläche heisst die Spanne, Handfläche, von einer s. g. Sautra-Wurzel *talâmi* ich gehe, wie *πεδίον* = *tala* zu *pad-* = *talâmi* gehört.

Als der ganz besonders Hurtige hat aber der Affe noch den Namen *mahâwêga*, d. h. der sehr Schnelle, „*μέγα*" *ἀΐσσων*. *Mahâwêga* besteht nämlich aus *mahâ*, d. h. *mahat* = *mag-nus* und dient als Präfix, wie das verwandte goth. *mikils* in *mikilthuhta* dünkelhaft, *μέγα φρονῶν*. Der zweite Bestandtheil *wêga* ging hervor aus *wig-ê* ich schnelle mich, wie z. B. aus *bhid-* = *findo*, *fidi* ich spalte, zersplittere das Substantivum *bhêda* die Spalte, lat. *fêstuca*, d. i. *fedtuca* der Splitter; wie aus *wid-* = *vid-ere*, wiss-en das Subst. *wêda* verw goth. *vaita* = *ϝοῖδα*; wie aus *dwish* ich hasse *dwêsha* der Hass; wie aus *wiç-intrare ἰκ-έσθαι*, das Subst. *wêça* = *vicus*, *ϝοῖκ-ος* hervorging. Zu *wig-ê* stimmt das

---

[1]) Zu dem *u* in *u-d*, *u-t* stimmt das zend. *ui-ti* = *ita*, wie skr. *i-ti* = *i-ta* aus dem *demonstr.* *i* = *i-s* und dem Suffix *-ta* besteht; Bopp Vergl. Gr. § 1002.

griech. *ϝισσω* in *ἀϝίσσω*, d. h. *ἀϝίγγω*. Das lange *â* in *ἀΐσσω* entspricht dem skr. Präfix *â* z. B. in *âwêga* die Unruhe, die Hast; in seinem zweiten Theile verw. zu *mahâwêga*. So *akampa* die zitternde Bewegung, verw. zu *kapi* der Affe. Bei Adjectiven und bei Participien heisst dieses *â* „etwas", „an", z. B. *â-pîta* etwas gelb, an's oder in's Gelbe gehend, *â-pakka* angebacken, etwas gebacken; *akarshaka* anziehend; *âkula* angefüllt, voll, verw. zu *âkara* die Anfüllung [2]); *âkrita* angebracht; *âxêpa* anfahrend, tadelnd „*schimpfend*", von *xip*.

Nach Lassen, (ind. Bibliothek III. 68) bezeichnet das Präfix und Präposition *â* eig. an, bis an; z. B. „*â*" *dyâam aruhat* er stieg, *aruhat*, bis zum Himmel, *dyâm*, *Ἀ-ϝίσσω* hiesse also anstürzen, ansprengen, anspringen. Dieses nämliche *â* begegnet uns im griech. *ἠ-*, z. B. in *ἤ-λεκτρον* eig. anglänzend, (*λεκ-* zu *râǵ-* woher *laǵ-*); in *ἤ-πειρος*, äol. *ἄπερρος*, aus *ἄπεργος* die Anfahrt, als Eigenname Urfarn; das Wort *ἠ-λύσιον*, *ἀλύσιον* wird gewöhnlich zu *λύω* gezogen, also *ὅπου ὁ Ἡρακλῆς λύει τοὺς ἵππους*, der Ort des Ablösens. Treffender ohne Zweifel ist Ficks Erklärung, der *ἠλύσιον* aus *ἠ-λύθ-γον* entstanden erklärt, und es zu *ludh-* = skr. *rudh-*, *jon.* *ἠ-λύθω* aufsteigen, verw. zu goth. *liudan* aufgehen, wachsen erklärt, so dass *ἠλύσιον* der An- oder Aufstieg bedeutete. Bie Begriffe von „an", „auf" und „über" decken sich gerne. So goth. *anabusni* das Aufgebot; *anafilhan* überliefern; *anamêljan* aufschreiben. — Noch ein Paar Wörter müssen hier in Betracht gezogen werden. •Zuerst *βαιός* klein, *ἠ-βαιός;* dann *κατ-η-φής* beschämt, traurig; offenbar verw. zu *φά-ος*. Nun heisst aber im skr. *bhâ-mi* ich scheine, *φαίνομαι;* mit unserm *â* dann *â-bhâmi ἀναφαίνομαι*, scheine, leuchte auf, erscheine und *κατήφεια* hiesse demnach das Niederschlagen des Aufscheinens, des Glanzes. Endlich das Subst. *ἦ-λυξ* die Dämmerung, verw. zu *ἠ-λύγη* die Dunkelheit, wie unsere Dämmerung = *ἦλυξ* zu skr. *tamas* = *ἠλύγη* gehört [3]). Der Stamm *λυκ-* ist verwandt mit *luc-eo*, *ἀμφιλύκη* das Halb- oder Zwielicht. Das prothet. *ἠ-* aber muss hier zu dem obigen *â* in *â-pakka* ein wenig, nur etwas gebacken gehalten werden, so dass *ἦ-λυξ* die nur wenig Licht bietende Zeit bezeichnet. Böhtlingk-Roth, I. S. 583 sagen wörtlich: In *Compos.* heisst *â-* etwas, ein wenig, kaum, z. B. *â-bhug-na* ein wenig gebogen, *â-laxya* kaum sichtbar; also *ἦ-λυξ* die Zeit, wo spärliches Licht ist. Ich füge noch hinzu *â-pakka* halb gar, *â-lôla* ein wenig zitternd. Bei *ἠ-λυκ-* kann nur noch die Zusammengehörigkeit mit *ἠ-λύγη* bestritten werden. Organisch hängt *λύγη*, *ἠ-λύγη* die Dämmerung wohl gar zusammen mit *λυγ-ρός*, gehörig zu skr. *ruǵ-âmi* ich breche, *âruǵâmi erbreche*, breche an, wonach *ἠ-λύγη* der Anbruch bedeuten würde, also

[2]) Ueber die Verwandtschaft des *kula* mit *kara* s. Art. *equus*.
[3]) S Grimm II 709.

ganz vergleichlich mit *the break of the day* der Anbruch des Tages oder *the rush of day*. Vgl. Grimm Myth. 708.

Und nun nach diesen Kreuz- und Querzügen vom Affenkasten durch das Elysium zur Dämmerung kehren wir als fromme Darwinianer wieder zu unseren Affen zurück und zwar nicht wie er hüpft und springt, sondern wie er hübsch ruhig seine Wege zieht und nach diesem den passenden Namen erhielt.

Der Affe heisst nämlich noch *marka*, *markata*. *markataka*, von einer Sautra-Wurzel *mark* gehen, kriechen. Ueber die Doppelbedeutung gehen und schleichen vergleiche *sarpâmi* ich gehe, woher *serpo* ich krieche. Als *markata* hat aber der Affe seinen Namen gemeinschaftlich mit der kunstreichen Spinne, die auch *markata* heisst, eig. die nur langsam, gemessen und ruhig gehende. Ueber das Thema *mark-* ich gehe, s. Art *equus*.

Ein ruhiges, besonnenes Gehen beobachtet er aber in der Regel besonders, wenn er auf Bäumen wandelt.

Die Inder hiessen ihn nach diesem seinem Gange *çâkhâmriga* oder *latâmriga*, d. h. *ὑλοβάτης* *çâkhâmriga* kömmt von *çâkhâ* der Zweig, die Ranke, = skr. *latâ* russ. *sûkj* der Zweig, der Ast; *mriga* = *fera*, Wild. Zur Hebung der Freude eines Darwin soll noch beigefügt werden, dass dieser Hintertheil des *çâkhâmriga*, *mriga*, besonders auch noch die schönäugige Gazelle am Himmel bedeutet. Eigentlich sind aber die Flecken des Mondes dieser *mrigas*, diese Antilope. Wenn dieses nämliche *mriga* zugleich wieder auch die Fallsucht und Besessenheit bedeutet, so bietet sich ein Vergleich mit der *iracunda Diana, (ars. poët. 455)*, als der zornigen Mondgöttin, dann mit der Mondgöttin Artemis, die als eine Wahnsinn und Fallsucht bringende Gottheit nur durch blutige Opfer versöhnt wurde. S. d. Uebr. Schöne's Einleitung zur Iphigenie in Taurien, S. XXVIII.

Die Gazelle, das Bild des Mondes, heisst von ihren schönen Augen *δορκάς*, (zu *δέρκομαι*). Der Affe, *καλλίας per emin.*, auch so. Er hiess von seinen schönen Augen *kuçâxa*, eig. *kuça*-Augen habend. *Kuças* heisst das heilige *Kuça*gras und dann auch der aus *Kuça*gras gewundene Strick. *Axa*, *slav. oko* das Auge, dor. *ὄκκος* aus *ὄκϝος*, wie *ἴκκος* aus *ἴκϝος;* böot. *ὄκ-ταλλος* = *ὀφθαλμός*. Das lat. *oc-ulus* ist das *Deminut.* welches eig. Aeuglein, das liebe Auge, *l'oeil* bedeutet, vergleichlich zu *le soleil* die liebe Sonne, aus *solilius*. Also *Kuçâxas* = Feinäugel. Pott stellt *axa* zu *aç-* durchdringen, woher auch *ac-ies* die Schärfe, der Scharfblick. Wiewohl nicht verschwiegen werden soll, dass *kuça* auch trunken bedeute und *kuçâxa* heissen kann; trunkne Augen habend.

Nach seinen Augen heisst er auch *piñgâxa*, d. h. der Roth-Braunäugige, verw. zu *piñg-* = *coloro, pingo*.

Was uns aber Aufschluss über die höhere Einsicht der Darwinianer giebt, ist der Umstand, dass ihr Affe *diwyacaxus*, d. h. der mit höherem

Blicke ausgezeichnete heisst. *Diwyacaxus* ist zusammengesetzt aus *diwya divinus* und *caxus* das Auge, der Blick, verw. zu zend. *caç-man* das Auge [4]). *cax* enstand durch Reduplication aus *ca-kçâ* und dieses aus *ca-kâç, kâç-ê* erscheine, leuchte, blicke. Ueber die Doppel-Bedeutung kömmt zu vergleichen unser W. Blick = *splendor;* Grimm II 113. Zur Reduplicationsform *cax* aber, aus *ca-kçâ* oder *ca-kâç* = blicken oder blinken, mag noch gestellt werden *ǵax-imi* ich esse, aus *ǵa-ghsa* d. i. *ga-ghas, ghas-âmi ves-cor* f. *gues-cor; Gloss.* 114, wo noch *γασ-τήρ* der immer essende, dann *gâneo* aus *gas-neo* beigefügt wird.

Wie das Auge, so hat man auch das Gesicht des Affen nicht unbeachtet gelassen und dabei die überraschende Entdeckung gemacht, dass da noch ganz junge Affen schon Altaffen sind und ein Gesicht voll Runzeln haben. Sie bekamen daher den Namen *walimukhas* oder *walimukhas*, d. h. Faltengesichter. *Wali f.* = die ringsumlaufende Falte, Runzel; von *wal-ê* ich wende mich, woher *walita* gewendet, gebogen. Der nämliche Sinn liegt in *la ride* die Runzel, die Krause, vom althochd. *ga-rîdan drehen*, verdrehen, *to whrite,* mittelhd. *ridieren* fältelen; Diez II 415. Das englische *the wrinkle* = *wali* geht wohl ebenfalls auf *to wrinkle* Falten schlagen; *the wrinkle* heisst ags. *vrincle,* verwandt zum Verbum *vrenc* = engl. *to wrench* renken, drehen, tropisch: *to wrinkle* „Ränke“ und Schränke machen. Stammverwandt ist dieses W. mit goth. *vraigva* krumm, schief, skr. *wriǵ-ina* krumm [5]), wieder verw. mit *ῥικ-νός* krumm, runzlicht. Hildebrand, (V 2012, 7) stellt das nied. deutsche *krünkel* = *wali* die Runzel, zu *kring* der Kreis und zu *rank* die Krümmung. Mit dem *k*-Laut sagt ebenderselbe, S. 2012, 4, wechselt der *p*-Laut in *the rumple* die Runzel, zu Rumpf der krumme Rücken gehörig. Ja, fügt Hildebrand noch bei, selbst die Verwandlung des *k* oder *p* in *z* tritt ein, indem *the rumple* gleich ist dem W. Runzel f. Runkel. Aehnlich ist das W. Krank verwandt zu Krampf, *la crampe* und dann zu Kranz, d. h. der sich krümmende, zusammen ziehende. Das k = z, noch z. B. in schwenken = bair. schwanzen; das k = t z. B. blöcken = *to bleat.* So Runkel, d. h. *krünkel*-Runzel, *the rumple.* — Der Verbalsinn des skr. *wali* liegt ferner im gal. celt. *roc* die Runzel, verw., wie Diez 356 sagt, mit *to ruck* rimpfen, also das Nämliche aussagend, wie lat. *ruga* von *rug-âmi* ich breche, biege, krümme, lith. *rauka* [6]), erst aus *rauga* entstanden, wie *nugae* aus *nuc-*, wie *mugio* verw. ist zu *μυκάομαι, viginti* zu *εἴκοσι* und wie *ἠλύγη* verwandt sein kann zu *ἦλυκ.*

Das Faltengesicht des *walimukha* muss doch einen Affenzauber üben können, weil es uns nicht auslassen will. Noch etwas ist zu sagen.

---

[4]) Ueber die Endung — *man* s. Art. *equus.* —
[5]) S. Leo Meyer's „Goth. Spr.“ S. 12.
[6]) Bugge, Zeitschr.

Ruga = *vali* steht in Verwandtschaft mit ῥυσσός, ῥυττός später, aus ῥυγyo, ῥυσός, also auch zurückzuführen auf *rug-âmi* ich breche, *ârugâmi* erbreche, haue, woher ὀ-ρύσσω ich grabe. Selbst „graben" = ὀρύσσω liefert seinen Beitrag zur Vergleichung mit *wali* die Runzel. Altslav. heisst *gribatj rugosus, contractus, curvatus*, verw. zu lit. *karbótas* runzelig, von *karboti* einkerben, einhauen; fries. *karven rugae*, auch zu einem Verbum *kerben* runzeln, falten, verw. mit böhm. *karbuju* ich kerbe, haue und dann auch: ich runzle, falte. Endlich setzt Benfey (II 317), das griech. ῥυτίς zu ῥυττός = ῥυσσός, ῥυσος, indem er den Verlust des einen *ι* mit λιτή von λίσσομαι vergleicht.

Runzeln schlagen und Falten ziehen gelten unter Menschen als drohende und herausfordernde Geberde der Raufbolde und dergl. Der *walimukhas* hat sich hiernach den Namen *kalipriya*, der streitlustige, der Freund von Hader verdient. Von *Kalis* Zwist, Hader, heisst es, dass er ein Sohn des *krôdhas*, d. i. des Grolls und der *hi'sâ* [7]), d. i. der Beleidigung sei. Ein Ptolemaeus Philadelphus erzeugt er mit seiner eigenen Schwester *Duruktis* [8]), d. h. Schmähung den *Bhayas*, d. h. Φόβος und den *mrityus*, d. h. Tod, Mord. *Kali* bezeichnete auch das s. g. vierte Zeitalter, wo, wie wir sagen, der Antichrist und der Mensch der Sünde herrscht. Mit Absicht setzte ich aber das W. Ptolomäus, weil dieser, von πτόλεμος = *kali* stammend, auch mit seiner Schwester, ἀδελφή, verehlicht war und darum zur Anerkennung seiner Verdienste den Ehrentitel φιλάδελφος erlangte.

Die angefügte Endsilbe *priya* = φίλος ist verwandt zu „Freund"; von skr. *prî* er-freu-en, goth *frijô*, *friô* ich liebe, woher *Part. frijônds* der Liebende, der „Freund", althd. *fri-unt amicus*, eigentlich *Partic.*, wie vom goth. *fian*, *fijan* = hassen *fijand* der Feind hervorgeht. Weil φίλος fast allgemein zu *pri* gehalten wird, als stände es für *pir-os, prios*, φλίος, *metath* φίλος, so sei hier bemerkt, dass Bugge hierüber das Weitere in Kuhns Zeitschr. XX. 41 handelt, indem er seinen Artikel mit den Worten beginnt: Die beliebte Zusammenstellung von φίλος mit *prija* scheint lautlich sehr bedenklich. Einem Ernst Ernest zu Lieb, der sich an die Darwinische Theorie angeschlossen, sei erwähnt, dass das W. Ernst wirklich sinnverwandt mit *kalipriya* wäre; denn mittelhd. heisst *êrnst* der Streit, Kampf, *kali*; ags. *eornest duellum, bellum*; altn. *orrusta pugna, orri* der Auerhahn, d. h. *pugnax*, der Held, wie auch *kali* der Held, streitbarer Mann bedeutet; vergleichbar zu altn. *hal-r* der Mann, ags. *häle* [9]).

Der Mann heisst im Skr. *nara* = ἀ-νήρ. Dieses *nara* liegt auch im sabin. *nerine* = ἀνδρία, *virtus*. Pott, S. 106, zieht *Ner-o* zu diesem

[7]) S. Art. *leo*. — [8]) Aus *dush-* = δυς und *ukti* aus *wakti*, verw. zu *voc-are*.

[9]) S. Diefenbach Goth. II 524.

nara = *Kali*. — Und nun kömmt ein Wort, durch welches der Affe ein halber Nero wird. Im Sankr. heisst er nämlich *wânara*, der *Quasi*-Mann, nach Wilson aus *wâ* = *wat suffix*, wie *matriwat* = wie eine Mutter, *parawat* wie ein Fremder, *putrawat* wie ein Sohn. S. Bopp's Vergl. Gramm. § 389, wo *wat* noch als Präfix hingestellt ist bei *watsara* das Jahr, eig. das gleich gehende, wie *samâ* das Jahr verwandt ist mit *similis*.

Im Thierreiche hat der Affe einen gemeinschaftlichen Namen mit dem schlauen Fuchs, nämlich *kikhi*. Wenn sich diese Gleichnamigkeit aus der gleichen Schlauheit ergeben hat, mögen sich Darwinianer freuen und wir haben nichts dagegen, dass sie sich freuen, nur erlauben wir uns noch anzufügen, dass der Affe auch mit dem Ochsen und Rindvieh wenn nicht den Kopf, doch den Schwanz gemein habe. Der Affe hat auch den Namen *gôpuččа*, d. h. Kuh-, Ochsenschwanz; zusammengesetzt aus *gô* = *bo-s* und *pučča* der Schwanz, wohin Benfey II 91, *πυγ-ή* ziehen will. Ist *πυγή* richtig, so stellt sich *cluna* = *simia*, verw. zu *clunis* = *çrôni*. In halbe Verwandtschaft wenigstens mit dem Büffelochsen wird der Affe versetzt durch den Namen *piñgala* der Affe, verw. zu *piñga* der Büffel, eig. der Bräunliche, der Röthlichbraune, der Braune. Dieses *piñgala* heisst auch das Feuer, wie ags. *brûn* = braun verwandt ist zu altn. *bruni incendium*, die Brunst. — Mit *gôpuččas* synonym ist *gôlâñgulas*, von *lâñgula* oder *lâñgûla* der Schweif, woher *lâñgulin* der Affe, eig. der Schwänzige. Ein bairischer Darwinianer könnte unter den *lâñgûlin* mit dem G'schwanzigen den Muntern, Schmucken (*καλλίας*) verstehen.

Gut aber, dass er besonders der *gôpuččas* ist, (*pučč-* = *pičč-*, wie Benfey behauptet, bedecken, gleichbedeutend mit *οὐρά* aus *war* = *pičč*, bedecken), denn sonst wäre er der ausgebildetste Sansculotte. Die Inder waren sogar so blind, dass sie diese Decke seines *culus* nicht sahen und nannten ihn dennoch den Sansculotte: *kîças nudus*, der nackte, Blosse. Letzteres W. „Blosse" fügte ich bei, weil die Sansculotten zu Zeiten des Lichtes und der Aufklärung gedeihen und *kîças* auch die Sonne bedeutet. Der Affe also schon wieder ein solarisches Wesen! Unser W. „bloss" nun schliesst so ziemlich beide Begriffe in sich ein. Das mittelh. *blôz* heisst nackt, *nudus*, aber auch klar, sonnenklar, *manifestus*. Das longobard. Gesetz bietet ein *blutare, bluttare* = *evacuare*, woher franz. *bluter* sieben, läutern, noch mahnend an *blas* = kahl, glatzig, bair. den Blassen, *the blaze* ein weisser, heller Fleck an der Stirne.

Mit dieser Wendung werden Darwinianer zufrieden sein. Es kömmt aber noch besser, es endet fast poetisch, denn wenn unsere Poesie uns

---

*) S. Diefenbach Goth. II 524.

von einem „Mädchen aus der Fremde" singt, ist der Affe „lieb Knabe aus der Fremde", der er *pârâwatas* heisst; denn *pârâwatas* bedeutet aus der Fremde stammend. Es gehört zu *parawat peregrinus*, *ὁ πέρ-αν*, verw. zu goth. *fra-mithi* die Fremde. Die Länge des ersten *a* in *pârâwata* aus *parâwat* zeigt die Abstammung an, wie z. B. vom Eigennamen *Dhritarâshtras*, *h. e. tenax regni* heisst das Patronymicum *Dhârtarâshtra der Dhritarashtride.* Und wollen wir uns zum Schlusse Darwins Schule noch geneigter machen, so übersetzen wir unser *pârâwatas* mit Reke der Held, eig. *exul*, Fremder bedeutend, althd. *recchio*, ein Abenteurer in der Fremde, dann überhaupt Held.

Als die schönste Dame glänzte seit zwei Dezennien Eugenie. Dem schönsten Herren, dem Schönen *κατ. ἐξοχήν*, dem *καλλίας* gebührt eine noch schönere, nie verwelkende Eugenia: denn dieser Herr Schöner heisst *ǵambumant*, d. h. *Eugeniam habens*, *„Jambolanam;* verw. zu *gambuka*, *Eugenia Jambos*", ein Fruchtbaum; der *Gambu*baum aber steht auf dem mythischen Berge *Mêru*, jenes Berges aus Gold, um den sogar die Gestirne kreisen. Der *gambumant* [11]) sitzt auf *gambu's* Spitze und darf das schauen. Darwin sah das und ist glücklich, ein *gambumant* zu sein.

Zehetmayr.

Ein Pseudo-Curiosum.

Ob eine gewisse Klasse unserer classischen Philologen aus Schiller gelegentlich nicht auch noch etwas lernen könnte? Diese Frage tauchte unwillkürlich in mir auf, als ich vor einiger Zeit in einem ganz merkwürdig gestalteten Exemplar von Ausgabe die „Braut von Messina" las. Ich hatte ziemlich viele der prächtigen Verse aus meiner Jugend her noch im frischen Gedächtniss und wurde, ich wusste nicht warum, eigenthümlich angefremdet, als ich folgende Stelle las:

Isabella.

Nun endlich ist mir der erwünschte Tag
Der lang ersehnte, festliche, erschienen.
Der Waffe Klang erschreckt mein Ohr nicht mehr.
Fern ist der fremden Zeugen rohe Schaar,
Die zwischen uns sich kampfgerüstet stellte,
Und im vertrauten Kreis zum ersten mal

---

[10]) Ducange S. 704. Dz. S. 69. Gr. II. 144.

[11]) Das Suffix — *mant* bedeutet habend, voll, sein, z. B. *xumant* saftig, *dyumant* glanzvoll, *dasmant* zwangvoll; verw. zu goth. *mund* wie *sniumundô* voll Eile, von *snivan nilen*: althd. *munt*, z. B. *hliumunt* der Leumund = *κλύων*, d. h. nennen hörend.

Kann sich das Herz der Mutter freudig öffnen.
Vereint sah ich die Herzen meiner Kinder
Wie ich die Hände leicht zusammenfügen. —

Ich lese die Verse nochmals und zum dritten Male: ich finde keinen Anstoss und Tadel an ihnen und doch, es ist etwas unbestimmtes, eine Färbung, ein Ton darin, der mit meiner Erinnerung nicht ganz harmonirt. Und ganz gleich ergeht es mir bei einer andern Stelle, wo dieselbe Isabella im verzweifelten Schmerz über ihre Ohnmacht sich mit den Worten an ihre Söhne wendet

Vor eurer Mutter Aug zerstöret euch,
Mit euren eignen, nicht durch fremde Hände!
Rückt auf einander an und wuthvoll ringend
Leib gegen Leib, wie das thebanische Paar,
Umfanget euch mit eherner Umarmung!
Den Dolch einbohrend in des Andern Brust,
Leben um Leben tauschend siege Jeder!

Ich nehme in meiner Verlegenheit eine andere Ausgabe zur Hand und — das Räthsel löst sich auf ungeahnte Weise. In dieser Ausgabe nämlich finden sich genau dieselben Verse, dieselben Worte, aber — in völlig verschiedener Reihenfolge und diese war, wie sich bei weiterer Vergleichung zeigte, die gewöhnliche, wahrscheinlich also auch die wirklich und richtig Schiller'sche.

In dem oben niedergeschriebenen ersten Abschnittte ist die Reihenfolge der Verse, verglichen mit der überlieferten, diese: 1. 2. 8. 9. 6. 7. 4. 5. 3., im zweiten diese: 2. 1. 3. 5. 4. Merkwürdig! und dennoch eine ganz unanstössige, logische Folge! keinerlei Zwang der Composition, keinerlei Auseinanderrenkung und Verzerrung! — —

Ich könnte mit leichter Mühe die Mystifikation fortspinnen, wie diess ein bekannter classischer Philologe in seiner Vorrede zur Juvenalausgabe gethan hat, um sein etwas ängstlich schlagendes Gewissen — ängstlich schlagend von wegen absichtlicher Eigenthumsverkürzung um beiläufig die Hälfte des überlieferten und bislang unangefochtenen Stoffes — um, sage ich, sein Gewissen durch ein etwas kräftiges Mittel eine Tour de force, zu beschwichtigen. Aber ich will sein, ihm mit Recht vorgeworfenes Manöver nicht auch befolgen, sondern ehrlich gestehen: Jenes Pseudo-Exemplar mit der ketzerischen Reihenfolge habe ich selber mir zugestutzt (und nicht bloss hier, sondern auch an andern Stellen, welche alle in extenso vorzuführen zu weitläufig wäre) um mir selber recht schlagend ad oculos zu demonstiren, dass es mit der ausgesprochenen beinahe zur Manie sich steigernden Liebhaberei gewisser Philologen zur Transposition sein Missliches hat. Angesichts neuerer und neuester Versuche könnte man bald den Eindruck davontragen, als sei das alt hergebrachte und gewiss richtige Axiom, dass nur im dringendsten

acutesten Falle die Kritik zu dem ἀντίδοτον der Versetzung greifen dürfe, jetzt auf den Kopf gestellt und laute also: Wo eine Versetzung ohne Schaden vorgenommen werden kann, hat sie ohne weiteres einzutreten.

Es liessen sich leicht noch drastischere, ungefälligere Beispiele wählen — und zwar aus dem Gebiete der lyrischen Strophenpoësie. Welche Masse von Strophen, gerade Schiller'scher Gedichte, lässt sich mit leichter Mühe versetzen ohne dass dem Ganzen der mindeste Eintrag geschieht? Und man denke dabei an die Anatomen und die Transpositionskünstler des Horatius! Welche warnende Parallele! Freilich scheint zur Zeit die Strophenheilkunde im Horaz in etwelchem Misskredit gekommen zu sein, um den grossartigeren und monströseren Operationen an dessen übrigem corpus poeticum Platz zu machen.

J. Mähly.

Kleinigkeiten.

Fortsetzung.

V.

Der sterbende Hadrian an seine Seele.

Ael. Spartianus erzählt in seiner Biographie des Hadrianus (cap. XXV. sub finem), dass dieser Kaiser kurz vor seinem Tode folgende Verse gedichtet haben solle:

Animula vagula blandula,
Hospes comesque corporis,
Quae nunc abibis in loca?
Pallidula, rigida, nudula,
Nec, ut soles, dabis jocos.

Wir versuchten eine deutsche Uebersetzung; sie lautet:

Unstetes holdes Seelchen du,
Das treu den Leib bisher geleitet,
Nunmehr von Reiz und Lust entkleidet,
Welch fernen Landen eilst du zu?

Bekanntlich hat auch Lord Byron die Verse einer Uebersetzung gewürdigt *(Ah! gentle, fleeting, wavering Sprite)* und Alexander Pope hat sein schönes Gedicht „*Vital spark of heavenly flame*“ ebenfalls in Nachahmung des berühmten Hadrianischen Epigramms gedichtet. Freilich ist das Pope'sche Gedicht „an Empfindung ebenso viel erhabener als das Original, als die christliche Religion erhabener ist als die heidnische.“ Wir lassen eine vor Jahren von uns versuchte Uebertragung folgen:

Himmelsfunke brich heraus
Aus des Erdenleibes Haus!

Zittern, Hoffen, Eilen, Zagen —
Weh und Wonne, kaum zu tragen!
Ende deinen Kampf, Natur!
Ich schlaf' ja ein zum Leben nur.
Horch! es flüstert Engelwort:
Schwesterseele, komm mit fort!
Sag, was gänzlich hin mich nimmt?
Sinn verschwindet, Blick verschwimmt,
Hauch und Athem geht mir ein —
Sag' Seele, kann diess Sterben sein?
Die Welt entweicht — mein Ohr begrüsst
Des Seraphs Lied, mein Aug umfliesst
Des Himmels Morgenroth.
Leiht Schwingen mir! Ich komm, ich flieg'! —
Sag an, o Grab, wo ist dein Sieg?
Wo ist dein Stachel, Tod?

VI.
Altdeutsche Sprüche
in der
Wartburg-Restauration,
ins Lateinische übersetzt.

Kommt ein ochs in vremdiu lant
er wird doch als ein rint erkant.

Fecit iter taurus: bos noscebatur ubique.

Swer sehen will die sunn aufstichen
der sol nit lang zu schlafe liegen.

Visere qui Phoebi nascentia lumina gaudet,
Non datur huic longa, care, quiete frui.

Wer nicht liebt wein, weib, gesang,
der bleibt ein narr sein leben lang.

Cui non Musa placet, non Bacchus ridet Amorque,
Hunc ego, dum vivit, censeo desipere.

Kräht die henn und schweigt der hahn
ist das haus gar übel dran.

Qua gallina canit, gallus taciturnus oberrat,
Crede mihi, ista mala est conditione domus.

Narrenhände
beschmieren tisch und wände.

Illita quum mensis multa est nota parjetibusque,
Tum merito dices: adfuit hic fatuus.

Menschengunst und lautenklang
klinget wohl, doch währt nicht lang.

Multorum favor est cordi, ut citharae sonus auri,
Gratus, at, heu, citharae ceu sonus ipse brevis.

Nicht neid ich der welt ihre wonnen
noch allen neunfarbigen dunst
still liegen trinkend sich sonnen
ist auch eine tapfere kunst.

Gaudia non aliis fucum invideoque nitentem:
Ars quoque sorbere est pocula larga bona.

Swer uff bergen und in bürgen nicht trinket noch singt
auch nuchtern im tale nicht kluoges vollebringt.

Arcibus in celsis qui non cantatque bibitque,
Valle nec in prona quidquam aget iste boni.

Sitzt du gut, so sitze feste
alter sitz der ist der beste.

Si qua sede sedes atque est ea commoda: sede
Hacce sede: sedes optima nempe vetus.

Borgst du geld einem freund
bekommst du leicht einen feind.

Mutua si dederis nimis officiosus amico
Aera, mihi credas: mox inimicus erit.

Hier trink ich bekümmerniss ledig
waldluft und goldenen wein
und wär ich der Fürst von Venedig
nie könnte ich wohliger sein.

Hic siluaeque auras laetus bibo donaque Bacchi:
Dic age, commodius num tibi, Croese, fuit?

Ez trinkent tūsent ê den tot
den einer stürbe in durstes not.

Mille prius mortem sibi conscivere bibendo,
Unus quam voluit, crede, perire siti.

VII.
Sannazars Epigramm auf die Wunderstadt Venedig.

Berühmt wie wenige Epigramme ist das des Sannazar auf die Stadt Venedig, welches vom Venetianischen Senate mit 600 Dukaten honorirt, von verschiedenen Gelehrten aber arg mitgenommen worden ist. Baillet tadelt daran, dass es aus fabelhaften Sagen entlehnt sei;

Trapp leugnet jede „*umbra ingenii*“ und Klotz findet nichts weiter als „*inanem verborum sonum, quibus nulla subjecta sententia.*“

Anders haben freilich Vavassor und Herder geurtheilt: jener schrieb gegen Baillet seinen „*Asinus judex*“, dieser nennt das Epigramm eine artige poetische Fiction. Und das ist es auch nach unserm Urtheile. Geben wir hier eine deutsche Uebersetzung, der wir das Original, weil es nicht Jedem zur Hand sein dürfte, voranschicken wollen:

De mirabili urbe Venetiis.

Viderat Hadriacis Venetam Neptunus in undis
Stare urbem et toto ponere jura mari.
„Nunc mihi Tarpejas quantumvis, Juppiter, arces
Objice et illa tui moenia Martis!“ ait.
„Si Pelago Tibrim praefers, Urbem aspice utramque:
Illam homines dices, hanc posuisse deos.“

Die Wunderstadt Venedig.

Als dich in Hadrias Fluth, o Venetia, schaute Poseidon,
Wie du das Scepter der Macht trugst in gewaltiger Hand:
„Prunke nur, sprach er, o Zeus, mit der capitolinischen Felsburg,
Mit den Mauern, die kühn Ares Erzeugter gefügt!
Steht dir tiefer das Meer als der Tiber, betrachte die Städte:
Sterbliche haben dein Rom, Götter Venetien erbaut.“

Eine deutsche Uebertragung in Reimversen hat H. A. Daniel in seinem „Handbuch der Geographie“ II. Theil pag. 272. Setzen wir sie zur Vergleichung bei:

Es sah Neptun Venedig in Fluthen Adrias
Erhaben, wie's die Herrschaft auf allem Meer besass.
Nun Jupiter, so sprach er, du prahlest mir ja wohl
Mit deines Mavors Mauern, mit deinem Capitol.
Gilt übers Meer dir Tibris? komm, beide Städte schau,
Sprich: jenes dort ist Menschen-, das hier ist Götterbau.

Ohne Zweifel, wie gesagt, ein hübsches Epigramm. „Ists aber so viel Geld werth?“ fragen wir mit Herder und theilen auch seine Ansicht, dass „Liebhaberei und Lobgedichte nur der Liebhaber und der Gelobte taxiren“ könne. Schade übrigens, dass es heutzutage keinen so freigebigen Senat mehr gibt; an Poeten, die schöne Verse dichten und 600 Dukaten brauchen könnten, wäre kein Mangel.

VIII.
Pfeffel's Epigramm
auf
Cicero und Demosthenes.

Als ich in meinen Studentenjahren bei Nägelsbach Gymnasialpädagogik hörte, theilte er uns das schöne Epigramm Pfeffel's auf Cicero und Demosthenes mit, das er als „ein wahres ἕρμαιον“ bezeichnete. Wer möchte ihm hier nicht beistimmen? Es ist unmöglich, das berühmte Rednerpaar kürzer und treffender zu charakterisiren. Doch hören wir das Epigramm selbst:

Wenn Cicero von der Tribune stieg,
Rief alles Volk entzückt: Kein Sterblicher spricht schöner!
Entstieg ihr Demosthen, so riefen die Athener:
Krieg gegen Philipp, Krieg!

Eine lateinische Uebersetzung der Verse hat Moritz Seyffert in seinem „*Aretalogus*“. Sie lautet:

Rostris dum Cicero descendit, capta corona:
Non vox mortalis dulcior ulla, vocant.
Attica prosequitur suadam Demosthenis ira,
Arma tibi ingeminans, arma, Philippe ferox.

Auch ich habe neulich eine Uebersetzung versucht; mag sie hier ebenfalls ein Plätzchen finden:

Tullius ore potens rostris descendit — et omnes:
„Non vox“, ingeminant, „dulcior ulla fuit!“
Ast ubi detonuit fervor Demosthenis: „Arma,
Arma“, corona fremit cuncta, „Philippe, tibi!“

IX.
Zwei Epigramme
von
Karl Gerok.

In seiner reizenden Gedichtsammlung „Blumen und Sterne“ hat Karl Gerok auch mehrere Epigramme, welche alsbald den Freund lateinischer Poesie zum Uebersetzen einladen. Einige davon theilten wir schon früher mit solchen von Geibel, Mörike u. A. mit; geben wir jetzt ein paar neue.

1.
Fürs Leben.
(Matth. 7, 1—12.)

Sei mild bei deines Nächsten Fehle,
Doch strenge deiner eignen Seele;

Verschliess dein Herz dem Weltgetümmel
Und halt es offen für den Himmel.

Mitis et indulgens aliis tibique esto severus;
Sit mundo clausum cor pateatque polo!

2.

Morgenländischer Denkspruch.*)

Da du einst das Licht der Welt begrüsst,
Weintest du, es freuten sich die Deinen;
Lebe so, dass, wenn dein Aug sich schliesst,
Du dich freust, die Menschen aber weinen.

Quum primum es teneras, mortalis, natus in auras,
Gaudebantque tui tuque dabas lacrimas.
Sic vive, ut mortis quum lumina presserit umbra,
Dent lacrimas homines, gaudia tu capias!

Memmingen. Heinrich Stadelmann.

Zu den Episteln des Horatius.

Zwei in neuerer Zeit über Horaz erschienene Werke, nämlich eine Gesammtausgabe desselben von Lehrs und eine kritische Bearbeitung der horazischen Episteln von Ribbeck, haben uns von Neuem veranlasst, uns mit einem Dichter näher zu beschäftigen, der nicht blos einer sich stets gleich bleibenden Theilnahme gelehrter Philologen, sondern auch, trotz der in unserer Zeit immer mehr abnehmenden Sympathie für die alten Autoren, wie kein anderer des Interesses der Gebildeten überhaupt sich zu erfreuen hat. Wir gedenken nun unsere Bemerkungen, zu denen uns die beiden oben genannten Werke wenn auch nicht ausschliesslich so doch vorzugsweise Veranlassung gegeben haben, in diesen Blättern auf die Episteln des Horaz zu beschränken. Zunächst jedoch möge es uns noch erlaubt sein, einige Betrachtungen vorauszuschicken, die sich uns bei eingehenderer Musterung der einschlägigen Literatur unwillkürlich aufgedrängt haben.

Das Material zur Erklärung der alten Autoren häuft sich bei einzelnen, zu denen ganz vorzugsweise Horaz gehört, so massenhaft an, dass es schlechterdings nicht mehr möglich ist, dasselbe vollständig zu übersehen, geschweige denn zu bewältigen. Ist schon die Zahl der Bücher Legion, welche theils über den ganzen Horaz, theils über einzelne seiner Schriften erschienen sind, so sind vollends die in den verschiedensten Zeitschriften und Programmen zerstreuten Abhandlungen

*) Diese Verse haben im „Buch der Welt" (1870) auch eine recht hübsche künstlerische Darstellung (durch E. Halm) gefunden.

über denselben so zahllos, dass, wie wir glauben, selbst der sorgsamste und ängstlichste Philologe sie nicht alle mehr zusammen suchen kann. So kommt es, dass derjenige, der aus irgend welchen Gründen die Unzahl der über die horazischen Dichtungen erschienenen Abhandlungen gleichwohl noch mit einer neuen zu vermehren unternimmt, selbst beim besten Willen nicht auf alles Vorhandene Rücksicht nehmen kann. Dies ist freilich in den Augen manches richtigen Philologen ein höchst bedenkliches Geständniss; allein wir bekennen offen und frei, dass wir uns zu jener Höhe wissenschaftlicher Gründlichkeit, die uns zur Pflicht macht, Alles was je über den uns vorliegenden Gegenstand Gereimtes und Ungereimtes zusammengeschrieben worden ist, aufs sorgfältigste zu berücksichtigen, durchaus nicht aufschwingen können. Eben so wenig haben wir irgend welche Empfänglichkeit für das beseeligende Gefühl, jeden Ausdruck oder Gedanken eines alten Schriftstellers, und sei er auch noch so trivial, mit einer oder mehreren Parallelstellen aus einem andern belegen zu können. Dieses dilettantenhafte Wesen hindert uns jedoch nicht, die Verpflichtung dessen, der über einen schon vielfach behandelten Gegenstand schreibt, nicht wieder von vorn anzufangen, sondern die von den Vorgängern gefundenen Ergebnisse gewissenhaft zu benützen, bereitwilligst anzuerkennen. Freilich befindet er sich damit in einer höchst schwierigen Lage; dispensirt er sich von seiner Pflicht, das vorhandene Material genau zu prüfen und zu verwerthen, dann hat er den Vorwurf der Oberflächlichkeit, oder sollte er zufällig auf einen schon von Andern ausgesprochenen Gedanken, weil er gar zu nahe liegt, ebenfalls kommen, gar die entsetzliche Beschuldigung des Plagiats zu befürchten; will er dem aber aus dem Wege gehen, so bleibt ihm nichts Anderes übrig, als sich eben muthig durch den ganzen Erklärungswust hindurchzuarbeiten und froh zu sein, wenn er zum Lohn für seine saure Mühe unter der vielen Spreu doch hin und wieder ein Körnchen findet. Wenn nun schon wir, die ein sonst gütiges Schicksal gerade diese Zeit erleben liess, nach dieser Seite hin uns bei der Erklärung alter Autoren von Schwierigkeiten aller Art umgeben sehen, wie wird es da erst späteren Geschlechtern ergehen? Wir sprechen hier natürlich nicht von jenen naiven und anspruchslosen Leuten, die sich damit begnügen, den Horaz zu verstehen und zu geniessen, sondern von jenen Unglücklichen, die sich die Erklärung dieses Dichters zum Berufe wählen und die das Feld, auf dem sie sich auszeichnen können, immer mehr eingeengt sehen. Nicht jedem Sterblichen ist es vergönnt, sich mit dem bescheidenen Ruhm genügen zu lassen, die entsetzliche Masse des Erklärungsmaterials von Neuem durchzustöbern und von seinem Fleisse dadurch rühmliches Zeugniss abzulegen, dass er über jede einzelne Stelle, mag ihr Sinn auch noch so klar sein, erst die unübersehbare Reihe der Erklärer einsieht und dann wohlgefällig registrirt, was dieser

oder jener über einen selbstverständlichen Gedanken Passendes oder Unpassendes vorgebracht hat; es giebt auch grössere und selbstständigere Geister, denen es ein Gräuel ist, sich immer nur in bereits ausgetretenen Spuren zu bewegen und denen es bei der Erklärung vor Allem um Neues zu thun ist. Wie schwer ist es aber, bei einem Schriftsteller, der so vieler Köpfe Scharfsinn bereits geübt hat, wesentlich Neues aufzuspüren, wenn man sich nicht etwa auf einzelne verzweifelte Stellen, die der richtigen Deutung immer noch harren, einschränken will, sondern den Dichter im Ganzen und Grossen im Auge hat! Da bleibt kein anderer Ausweg übrig, als dass man es eben mit der Ueberlieferung und dem bisher als ausgemacht Geltenden nicht so genau nimmt. Man wird sich dazu um so leichter entschliessen, als ja ohnehin der ängstlich conservative Sinn, der sich vor jeder radikalen Neuerung scheu zurückzieht, nichts weiter als das sichere Zeichen eines beschränkten Kopfes ist. Und was kümmert es den genialen Forscher, der auf neu entdeckten Bahnen zu den wunderbarsten Resultaten kommt, wenn sich, um mit Ribbeck zu sprechen, die mit Worten und Sätzen zufriedene Menge sowie die Hohenpriester der *ars nesciendi* von einem solchen Wagestück subjektiver Willkühr unbesehen abwenden? Es steht nun einmal leider nicht zu hoffen, dass von den vielen alten Schriftwerken, die ein neidisches Schicksal uns bisher entzogen hat, ein beträchtlicher Theil nach langem Schlummer zu Nutz und Frommen erklärungsfroher Gelehrter zu neuem Leben auferstehen wird, und auch diejenigen alten Schriftsteller, die, wenn nicht das hohe Verdienst eines ehrwürdigen Alters für sie spräche, schon längst zu wohlverdienter Ruhe und Vergessenheit eingegangen wären, haben bereits grossen Theils die scharfsinnigsten Herausgeber und Erklärer gefunden. Ist es da ein Wunder, wenn diejenigen, die sich gedrängt fühlen dem gebildeten und denkenden Theil der Menschheit Proben ihres Scharfsinns zu geben, in den verzweifelten Ausruf ausbrechen: Ja, die Noth ist gross!

Trotz dieser grossen Noth findet freilich der anspruchslose Erklärer, der zufrieden ist, wenn er da und dort eine Schwierigkeit gehoben, eine bisher immer noch dunkle Stelle aufgehellt hat, stets noch überreichlich Gelegenheit, sein Schärflein zum Verständniss selbst der gelesensten Autoren beizutragen Machen wir doch immer und immer wieder die Beobachtung, dass die neuesten Erklärer sich meist darauf beschränken, das von den Vorgängern Gebotene in etwas veränderter Form von Neuem auf den Markt zu bringen oder da, wo Niemand Anstoss nimmt, den Strom ihrer Gelehrsamkeit in mächtigem Schwalle sich ausbreiten zu lassen, da aber, wo uns wirkliche Schwierigkeiten entgegentreten, sich wohlweislich hüten, dem eigenen Scharfsinn des rathlosen Lesers in voreiliger Weise vorzugreifen. Diese eigenthümliche Erscheinung

trat uns erst vor Kurzem bei Gelegenheit der Vergilslektüre recht lebendig entgegen, wo uns bei Stellen, über die man ohne alle Schwierigkeit hinwegkommt und die auch ein halbwegs brauchbarer Schüler mit seinen gewöhnlichen Hilfsmitteln recht leicht bewältigt, eine wahre Sindfluth von nichtssagenden Anmerkungen überschüttet, während wir bei solchen, wo wir uns des Raths und der Hilfe bedürftig sehnsüchtig nach Aufklärung umsahen, die theils tröstliche theils ärgerliche Beobachtung machen mussten, dass sich die Herausgeber genau in der nämlichen Lage befanden wie wir und desswegen ein unverbrüchliches Stillschweigen zu halten sich entschlossen hatten. Wir können überhaupt bei dieser Gelegenheit die Bemerkung nicht unterdrücken, dass ein gut Theil der Abneigung, die den alten Sprachen so vielfach entgegentritt, auf Rechnung der Philologen selbst kommt. Die trockene und langweilige Gelehrsamkeit, die sich so häufig selbst in unsern Schulausgaben breit macht, ist nun eben einmal nicht dazu angethan, bei unserer Jugend Eingang zu finden. Man verfällt immer wieder von Neuem in den alten Fehler zu vergessen, dass wir in unsern Gymnasien die Jugend nicht mit gelehrten Anmerkungen zu füttern, ihr allerlei wissenswerthe Dinge beizubringen, sie endlich nicht zu Philologen heranzubilden haben, sondern dass vor Allem ihre Denkkraft zu üben, ihr Herz und Geist für würdige Eindrücke empfänglich zu machen ist. Möchte doch endlich jene Aftergelehrsamkeit, die bei jeder Gelegenheit von der nichtssagendsten Weisheit übersprudelt und die beste Anleitung giebt, den Wald vor lauter Bäumen nicht zu sehen, einer vernünftigeren Methode Platz machen, die sich nicht die Vollstopfung mit allerlei gelehrtem Quark, sondern die Pflege des gesunden Menschenverstandes zur Aufgabe macht!

Kehren wir von dieser Abschweifung, die gewiss nur allzu berechtigt ist, wieder zu unserem Thema zurück! Wir haben oben zugestanden, dass selbst den gelehrten und scharfsinnigen Erklärer noch allenthalben Gelegenheit geboten ist, eine reichliche Nachlese zu halten. Aber wird dies dem eigentlich produktiven und originellen Kopf genügen? Für einen, der darauf ausgeht, die Funken seines Geistes sprühen zu lassen und durch seinen Scharfsinn bei der staunenden Mit- und Nachwelt Bewunderung zu erregen, ist diese Beschäftigung doch zu kleinlich und beschränkt. Dagegen den Nachweis zu liefern, dass bisher allgemein bewunderte Produkte alter Autoren von ihnen gar nicht herrühren können, sondern weiter nichts sind als geist- und sinnlose Zusammenstellungen kecker Pfuscher, das ist eine viel würdigere und grossartigere Beschäftigung. Wozu sollte man also Bedenken tragen, mit reinigender Hand schonungslos in den alten Plunder zu fahren? Auf diese Weise erklären wir es uns ganz einfach, wie gerade ein feiner und scharfsinniger Geist, durch eine von Tag zu Tag steigende Erklärungsfluth in eine trostlose Lage versetzt, dazu kommen kann,

auf dem nicht mehr ganz ungewöhnlichen Weg, mit alten Ueberlieferungen schonungslos zu brechen, den Beweis zu führen, dass der gelehrte Pöbel, der in andächtiger Nachbetung dieses oder jenes sogenannte horazische Machwerk für etwas Zusammenhängendes und vom Dichter selbst Herrührendes betrachtet, sich in mitleiderregendem Irrthum befindet. Das ist eben höhere Kritik! Und sollte man sich in diesen verdienstlichen Bestrebungen irre machen lassen, wenn ein also neu construirtes Gedicht bei schärferer Betrachtung auch wieder zu allerlei Bedenklichkeiten Anlass giebt, oft zu grösseren und schwerer wiegenden, als sie die alte Fassung und Gestaltung hervorgerufen hat?

Durch die zu Anfang unserer Abhandlung genannten neueren horazischen Bearbeiter ersehen wir also, dass viele Episteln des Dichters in abscheulichster und sinnlosester Weise durch einander geworfen sind. Wie kommt man zu dieser Aufstellung? Man geht zunächst von dem einem wahren Philologen geziemenden Standpunkt aus, dass alle dichterischen Produkte eines alten Klassikers schlechterdings vollkommen sein müssen, dass eine berechtigte oder unberechtigte Kritik nirgends einen Anlass zu Ausstellungen finden dürfe. Jede logische Unregelmässigkeit, jede ästhetische Bedenklichkeit flösst natürlich Zweifel an der Aechtheit des Schriftstücks ein. Eine Lücke im Zusammenhang vollends, ein Gedankensprung, eine Unklarheit oder Undeutlichkeit, wie sie sich sonst selbst bei den grössten und gefeiertsten Dichtern, wie sie sich auch bei einem Schiller und Göthe gar nicht so selten finden, sind natürlich bei einem alten Dichter ein untrüglicher Beweis, dass man es mit einem untergeschobenen oder gefälschten Schriftstück zu thun habe. Alles was nicht den strengsten Anforderungen des geläutertsten Geschmackes und einer unerbittlichen Logik entspricht, muss ohne Gnade den bisher behaupteten Platz räumen. Man verhehlt es sich freilich nicht, dass eine solche rücksichtslose Kritik, die eigentlich darauf hinausläuft zu zeigen, nicht was die Alten geschrieben haben, sondern was und wie sie geschrieben haben sollten, vielfach Anstoss erregen muss. Aber sollte man sich dadurch von seinem Vorhaben abschrecken lassen? Im Gegentheil! Je allgemeiner und lauter das Geschrei der kleinen Kläffer ist, die in ihrer heiligen Scheu vor den hergebrachten Ueberlieferungen dieses pietätslose Beginnen mit wahrem Entsetzen betrachten, desto grösser wird natürlich das Aufsehen und desto heller strahlt der Ruhm dessen, der seine Ueberlegenheit über die ängstlich am Alten festhaltende Masse so glänzend dokumentirt hat!

Wenn man nun in der Weise, wie es Ribbeck thut, daran geht, die alten Schriftsteller, deren Produkte in unverantworlicher Weise durch einander geworfen sind, wieder aus einander zu klauben und so erst geniessbar zu machen, so wird man zunächst auf diesem Feld noch auf lange Zeit hinaus eine würdige Beschäftigung haben. Und

ist später auf diesem Gebiet aufgeräumt, so sei man nicht so einseitig, diese Thätigkeit auf die alten griechischen und lateinischen Schriftsteller zu beschränken, sondern lasse sie auch anderen Literaturen zu Gute kommen! Haben wir doch selbst bereits, seitdem uns durch Ribbeck klar geworden ist, wie durch richtige Ausscheidung und Zusammenflickung den dunkelsten Episteln des Horaz auf einmal Licht zuströmt und die bisher ungelösten Schwierigkeiten wie von selbst wegfallen, den schüchternen Versuch gewagt, dieses Verfahren auch auf einzelne Gedichte Schiller's und Göthe's anzuwenden und dadurch zu unserer lebhaften Befriedigung wahrhaft überraschende Resultate erzielt! Eine ganze Reihe von Gedichten dieser beiden Klassiker erhält nach unserm Geschmack — und warum sollten wir uns nicht von ihm leiten lassen? — durch Ausscheidung unpassender und darum wohl auch unächter Zusätze sowie durch geschicktere und zweckmässigere Vertheilung des noch übrig bleibenden Stoffs ein ganz anderes Aussehen. Dadurch allein bekommt man auch Gelegenheit, alle die Stellen, die uns grosser Dichter, seien es nun alte oder neue, nicht würdig erscheinen, einfach auszumerzen, so dass z. B. wohl auch der abscheuliche Vers, mit dem Horaz sogar einem Homer zu nahe getreten sein soll, ein Vers, der uns desswegen von jeher verdächtig schien — *quandoque bonus dormitat Homerus* — in Zukunft in Wegfall kommen wird. Man mache nur einmal z. B. in einem philologischen Seminar den Versuch, dieselbe entschiedene und radikale Kritik, deren sich bisher blos die alten Schriftsteller zu erfreuen hatten, auch unserer vaterländischen Literatur zuzuwenden und wir zweifeln keinen Augenblick, dass es auch hierin an Nachahmern und Lütjohanns nicht fehlen wird. Giebt es doch, sofern man es nur versteht, möglichst bestimmt und anspruchsvoll aufzutreten, nichts so Seltsames und Verkehrtes auf der Welt, dass es keine Nachahmer fände!

Wir gehören wahrlich nicht zu jenen engherzigen Pedanten, die vor jedem durch Handschriften überlieferten Buchstaben eine heilige Scheu empfinden, eine Scheu, die sie eine Aenderung desselben wie eine Sünde fürchten lässt. So weit wir aber auch von dieser bornirten Engherzigkeit entfernt sind, so wenig können wir uns mit der geistreichen Willkür derer befreunden, die die Texte der alten Schriftsteller nur als willkommene Objekte betrachten, um den eigenen Geist und Scharfsinn leuchten zu lassen, und die sie zu diesem Zweck der willkürlichsten Behandlung unterziehen. Diese Methode führt uns nicht zu einem richtigen Verständniss der Klassiker, sondern zu völliger Textauflösung. Wenn es in dieser Weise fortgeht, so wird es gar nicht lange mehr dauern und wir werden die horazischen Dichtungen nicht blos rücksichtslos ausgemerzt, beschnitten und zusammengezogen, sondern auch mit schönen und erhabenen Zusätzen bereichert finden. Na-

türlich ist diese excessiv subjektive Kritik höchst geistreich und Jeder, der sie übt, beginnt seine Vorrede pflichtschuldigst mit verächtlichen Aeusserungen über den gelehrten Pöbel, der in seiner Schwachköpfigkeit die vorhandenen Schäden gar nicht einmal merkt, geschweige denn dass er das Zeug in sich hat, Mittel und Wege zu deren Heilung angeben zu können. Gleichwohl aber tritt uns die Kehrseite dieser neuen Methode, sich seine Texte selber zu construiren, schon an dem Verfahren der neuesten destruktiven Herausgeber in höchst ergötzlicher Weise entgegen. Ein Beispiel wird dies deutlich zeigen. Die 11. Epistel im 1. Buch des Horaz erklärt Lehrs für so unverständlich, dass sie unmöglich in dieser Gestalt von Horaz herrühren könne. Durch Ausmerzung der unächten Zusätze gelingt es ihm aber, eine sehr hübsche Epistel aus 17 Versen bestehend herzustellen. Wie verhält sich nun dazu Ribbeck? Dieser, der doch sonst sich auch vor der einschneidendsten Kritik nicht fürchtet, ist hier der Ansicht, der Brief sei ganz heilen Zusammenhangs. Um dies nachzuweisen, giebt er den Inhalt desselben an und findet, dass wirklich Alles in bester Ordnung sei. Allein Lehrs ist davon keineswegs befriedigt. Im Gegentheil, er erklärt, indem er Ribbeck's Umschreibung lese, werde es ihm ebenso wüst als bei dem Lateinischen, und er erwiedert auf Ribbeck's Frage: Was wäre hierin nicht verständlich und zusammenhängend? „Alles". Wenn nun schon am grünen Holz d. h. bei denjenigen Erklärern, die in der subjektiven Kritik am fortgeschrittensten sind, eine so ungeheuere Meinungsverschiedenheit herrscht, was soll dann erst am dürren werden? Und sollten denn wirklich diejenigen Leser des Horaz, die gewohnt sind, bei Stellen, an denen sie Anstoss nehmen, nicht sofort an deren Unächtheit zu denken, sondern ihr mangelhaftes Verständniss auf allerlei äussere und innere Gründe zurückzuführen, sich gar so sehr auf dem Holzweg befinden? Giebt es denn nicht in in der That noch Stellen genug, die eben der Scharfsinn des Lesers noch nicht gehörig erfasst hat, so dass die Schuld mangelnden Verständnisses den Leser selbst trifft? Und andererseits, giebt es nicht auch genug solcher Stellen, die unserem Verständnisse wegen mangelnder Kenntnisse spezieller persönlicher oder sachlicher Beziehungen nie ganz nahe gerückt werden können? Ja wir gehen noch weiter und fragen, ob man denn glaubt, dass gewisse Aussetzungen, die man in den Gedichten des Horaz da und dort mit Recht macht, nicht auf Rechnung des Dichters selbst kommen? Wenn wir aber in allen diesen Fällen sofort bei der Hand sind, in willkürlichster Weise zu ändern, indem wir Einzelnes ganz ausscheiden, Anderes wieder versetzen, wohin soll es dann schliesslich mit dem Texte des Dichters noch kommen?

Ist denn aber in der Erklärung des Horaz wirklich schon Alles geleistet, so dass man, wenn sich Anstände ergeben, sofort zum Aeussersten

schreiten dürfte? Ja ist die horazische Interpretation immer von vorn herein auf dem rechten Weg? Uns will es bedünken, als ob hierbei selbst von Seite hochgelehrter und scharfsinniger Männer dadurch viel gefehlt würde, dass man an diesen humoristischen Dichter einen viel zu strengen, trockenen und schulmässigen Massstab legt. Geht nicht auch der trockenste und griesgrämigste Philologe ohne Bedenken an die Erklärung des Horaz? Und doch, wer in aller Welt hätte weniger Beruf dazu als gerade ein solcher? Langweilige Gelehrsamkeit — und es giebt wirklich eine sehr langweilige Art der Gelehrsamkeit — befähigt noch durchaus nicht, uns einen Dichter näher zu bringen, der bei all seinem Wissen und seinen für die damalige Zeit umfassenden Studien gerade das Gegentheil von Langweile gewesen ist. Wenn wir sehen, wie es von gelehrten Philologen oft getrieben wird, — wir sind ja in diesen Blättern unter uns und können darum eine offene Sprache uns schon erlauben — wenn wir die merkwürdigen Zöpfe betrachten, die noch immer in reichlicher Anzahl vorhanden sind, und bemerken, wie deren Inhaber immer noch so stolz darauf sind, fürwahr, dann wird es schwer, gegen die Wahrheit des Spruches: Je gelehrter, desto verkehrter! aufzutreten. Darin, dass bei der Erklärung der alten Schriftsteller dem gesunden Menschenverstand die Hauptentscheidung zukomme, stimmen wir mit Ribbeck vollkommen überein und auch Teuffels Klage, dass derselbe viel zu wenig zu seinem Recht komme, finden wir durchaus begründet. Einen Dichter, der so oft seinem Witz und Spott ohne Scheu die Zügel schiessen lässt, der oft ganz unvermittelt, was sich ja ein Epistelschreiber getrost erlauben kann, von einem Gegenstand auf den andern übergeht, der oft nur so nebenher diese oder jene Persönlichkeit streift und überhaupt in gar vielen Beziehungen nur seinen in das Einzelne eingeweihten Zeitgenossen verständlich sein kann, den darf man nicht in eine gar zu pedantische Zucht nehmen. Ist es nicht zum Lachen, wenn der sittsam und hölzern einherschreitende Griesgram verlangt, der heitere, neckische und lebenslustige Dichter, der seine muthwilligen Sprünge macht und von diesem auf jenes kommt, solle sich seinen gravitätischen Gang zum Muster nehmen? Er soll stets hübsch bei der Sache bleiben und erst wenn er ein Thema nach allen Regeln der Kunst und möglichst erschöpfend abgehandelt hat in artigem und recht verständlichem Uebergang weiter schreiten und hier wieder sich derselben Ordnung und Planmässigkeit befleissigen. Einen Spass sich zu erlauben, den der trockene Erklärer nicht versteht oder nicht zu würdigen weiss, ist eigentlich ungezogen. Da nun aber ein recht abgemessener und gesetzter Mann nicht viel Spass zu verstehen pflegt und Alles in schönster Ordnung und hübsch systematisch abzumachen liebt, so ist es kein Wunder, wenn er mit einem hüpfenden und springenden Dichter, der sich allerlei Muthwillen

erlaubt und sich sogar nicht immer an die Ordnung kehrt, nicht zurecht kommen kann. Nun steht aber doch der Ruf des Dichters Horaz viel zu hoch, als dass in einem Konflikt zwischen ihm und der guten Ordnung der Vertreter der letzteren den Sieg davonzutragen hoffen könnte. Aus diesem Grunde werden die Vorwürfe, zu denen seine Dichtungen Anlass geben, nicht ihm, sondern den Pfuschern gemacht, die ihre elenden Machwerke ihm unterzuschieben sich nicht scheuten.

Wer wirklich tiefer in das Verständniss des Horaz eindringen will, muss noch mehr mitbringen als Sprachkenntnisse, und wären diese auch noch so umfassend. Auch der logisch geschulte Kopf reicht dazu nicht aus; beides kann selbst bei dem trockensten Philologen vorhanden sein. Ausser den beiden genannten Eigenschaften gehört vor Allem noch Welt- und Menschenkenntniss dazu und auch eine humoristische Ader, die für Witz und feine Ironie empfänglich ist. Desswegen stossen wir so häufig auf die Erscheinung, dass geistreiche Männer, die in bedeutenden Stellungen ein bewegtes Leben geführt und Welt und Menschen kennen gelernt haben, eine ganz besondere Hinneigung zu Horaz haben. Diesen ist ein Dichter, der sich unbeschadet seiner persönlichen Freiheit, die er eifersüchtig wahrt, doch mit vollkommener Leichtigkeit in den vornehmsten Kreisen zu bewegen wusste, in mancher Beziehung viel sympathischer als einem weniger begünstigten Leser und sie dringen desshalb auch, selbst wenn ihre Sprachkenntnisse viel zu wünschen übrig lassen, tiefer in das Verständniss desselben ein, als mancher sehr gelehrte Philologe, dem bei aller Bücherweisheit doch der Sinn für einen Dichter wie Horaz durchaus abgeht.

Wir müssen uns hier feierlich vor dem Vorwurf verwahren, als ob wir etwa die beiden Erklärer, von denen wir bei unserer Kritik ausgegangenen sind, unter diese eben geschilderte Klasse von Philologen rechneten, denen wir die Befähigung für die Erklärung des Horaz aus den angegebenen Gründen durchaus absprechen müssen. Nichts liegt uns ferner als dies. Beide machen in der That auch einen ganz andern Eindruck. Mit ängstlichen und pedantischen Philologen haben wir es hier nicht zu thun. Beiden verdanken wir nicht wenige feine und geistreiche Bemerkungen, die allerdings auch dem, der mit ihren Anschauungen und Resultaten nicht einverstanden ist, eine fruchtbare Anregung zum tieferen Eindringen in den Dichter geben. Trotz dieser Anerkennung aber, die wir ihnen nicht vorenthalten zu dürfen glauben, müssen wir doch auch wieder die Wege, auf die sie gerathen sind, als Irrwege bezeichnen, und zwar desswegen, weil sie nach unserer Meinung dem eigenen Geschmack und subjektiven Ermessen zu weit gehende Rechte einräumen. Der gesunde Menschenverstand, sagt Lehrs, hat sich nicht nach der Ueberlieferung, sondern die Ueberlieferung hat sich nach dem gesunden Menschenverstand zu richten. Im Weiteren

macht er sich dann darüber lustig, dass in der Kritik gerade das Gegentheil zu geschehen pflege, ja dass man noch obendrein diese menschliche Schwachheit gerade in neuerer Zeit als die rechte Weisheit formulire, woraus denn erheiternde Erscheinungen hervorgehen müssten. Er spricht dann mit Hohn von jenen Kleinbürgern der Ueberlieferung, welche ihre trockene Ueberlieferung mit der vornehm gemachten Etikette „Methode“ unter grossem Wichtigthun, auch wohl unter charlatanischem Ausruf als Universalmittel von Hand zu Hand vertreiben. Das ist gewiss alles recht schön und geistreich gesagt und wir können uns denken, dass kein geringer Stolz die Brust dessen erfüllt, der nun hingeht, mit kecker Hand eine halbe Epistel des Horaz streicht und damit den Beweis liefert, dass auch ihm der gesunde Menschenverstand über der Ueberlieferung steht! Gewiss ist das eine viel grössere und geistreichere That, als wenn der beschränkte und ängstliche Erklärer mit den verzweifelten Versen, die der andere einfach streicht, sich jämmerlich abmüht, um schliesslich doch damit nicht ins Reine zu kommen. Aber wir haben doch ein Bedenken dabei. Wer sagt uns denn, was wirklich der gesunde Menschenverstand zu streichen gebietet, so dass wir uns darauf verlassen können? Das Beispiel eben der beiden Männer, die sich in ihrer Kritik blos von dem gesunden Menschenverstand, und nicht von der unsichern Ueberlieferung leiten lassen, macht uns da etwas stutzig. Und ist dies anders möglich, wenn man erleben muss, wie der Eine eine Anzahl Verse als dem gesunden Menschenverstand widersprechend streicht, der Andere dagegen eben diese als Produkte des gesunden Menschenverstandes stehen lässt, dafür aber in andern Symptome von Krankheit wittert, die der erste für gesund erklärt hat? Das sind doch gewiss höchst bedenkliche Differenzen im Urtheil über den gesunden Menschenverstand, um so bedenklicher, als sie sich bei Männern vorfinden, die sich sonst so nahe stehen. Es ist wirklich interessant, mitunter auch hochkomisch, wenn man bei beiden Erklärern auf die Forderungen, die der gesunde Menschenverstand stellt, näher eingeht. Da kommt Lehrs und sagt: Diese Partie ist absolut unverständlich und widerspricht direkt dem gesunden Menschenverstand. Folglich kann sie nicht von Horaz herrühren, sondern ist zu streichen. Was sagt nun Ribbeck dazu? Er sagt: Was fällt denn Lehrs ein, gerade diese Partie, die ganz gesund ist und dem gesunden Menschenverstand vollkommen entspricht, zu streichen und die kranke, die jeden gesunden Menschenverstand verleugnet, als gesund stehen zu lassen? Man streiche also vielmehr die kranke, die Lehrs für gesund erklärt und lasse die gesunde, die nach Lehrs krank sein soll, stehen! So streicht denn nun der gesunde Menschenverstand des Lehrs die eine Hälfte und der Ribbeck's die andere, und dass wir dann schliesslich von der ganzen Epistel des Horaz gar nichts mehr übrig behalten, das

hat mit seinem Streichen der gesunde Menschenverstand gethan! Und was wird das Ende vom Lied, oder vielmehr vom Streichen sein? Der gesunde Menschenverstand wird sich natürlich nicht mit dem Opfer einer einzigen Epistel begnügen, sondern er wird fortstreichen und fortwüthen, bis uns schliesslich der ganze Horaz aus den Händen gestrichen ist!

Indessen, Alles auf der Welt, heisst es, hat sein Gutes. Freilich ist damit ein verkehrtes Verfahren nicht entschuldigt Hören wir, wie sich Ribbeck selbst über seine Methode ausspricht! Mir scheint, sagt er, die Wissenschaft des klassischen Alterthums nicht gefährdet zu sein, wenn neben den die diplomatische Grundlage feststellenden Ausgaben auch Texte geformt (!) werden, welche der zwingenden Gewalt innerer Evidenz (?) mehr gehorchen, als äusserlichen Zeugnissen von unsicherer Autorität. Warum soll mir verwehrt sein, fährt er fort, die nach meiner Ueberzeugung einzig geniessbare und vernünftige Gestalt poetischer Kunstwerke im Druck darzustellen und Kennern zu empfehlen? Mag dieselbe nun Beifall finden, oder schärfer Blickende anregen die Aufgabe besser zu lösen, oder wenigstens die Einsicht noch ungehobener Schwierigkeiten verstärken, — in jedem Falle werde ich der Wissenschaft einen Dienst geleistet haben.

Gewiss, Ribbeck war in seinem vollen Recht, so zu handeln, wie er gehandelt hat; Niemand auf der Welt kann ihm dies verwehren. Ja wir gehen noch weiter und geben sogar zu, dass er wirklich mit seiner Kritik der Wissenschaft einen Dienst geleistet hat. Hat er doch auf so manche Schwierigkeit, namentlich bezüglich des Zusammenhangs und des Gedankengangs, erst aufmerksam gemacht, während sie den früheren Erklärern entweder völlig entgangen war, oder sie, wie das gar nicht so selten der Fall ist, stillschweigend über sie hinweggegangen waren. Unstreitig ist aber damit einer eingehenderen und genaueren Erklärung des Horaz ein wesentlicher Vorschub geleistet. Freilich ist dabei nur zu wünschen, dass sich der Erklärer auf die wirklich erklärungsbedürftigen Stellen beschränkte und nicht gerade bei den Versen, die eigentlich für den geistig gesunden Leser gar keiner Erklärung bedürfen, ein so massenhaftes Material aus allen möglichen Büchern zusammenschleppte, dass einem schon beim blossen Anblick desselben die Sinne vergehen. Zu dieser Klasse von Erklärungsschriften, die der philologischen Wissenschaft auch in dem Theil des Publikums, dessen Urtheil uns nicht gleichgiltig sein kann, so häufig üble Nachreden zuziehen, gehören allerdings die Arbeiten von Ribbeck und Lehrs nicht. Denn so wenig wir auch im Ganzen und Grossen mit ihnen übereinstimmen, so können wir doch nicht umhin, beide für bedeutend und geistreich zu erklären. Aus beiden haben wir gar Manches gelernt und ihnen verdanken wir es, wenn uns jetzt manche Stelle, über

die wir früher ruhig hinweggelesen haben, erst klarer geworden ist. Wenn wir uns nun gleichwohl mit solcher Entschiedenheit, ja, wie es Manchem vorkommen wird, mit Schroffheit und Schärfe gegen die Tendenzen und Resultate beider ausgesprochen haben, so hat dies darin seinen Grund, dass wir trotz alledem den von ihnen eingeschlagenen Weg für einen durchaus irrigen und falschen halten, von dem aber bei der Bedeutung der beiden Männer zu befürchten steht, dass sie auf demselben nicht allein stehen bleiben, sondern dass sie bei dem Verlockenden, das ihre Methode hat, recht viele Nachahmer finden werden.

Damit ist denn nun unsere Einleitung zu Ende. Es entgeht uns nicht, dass wir wegen der ungebührlichen Länge derselben, sowie wegen mancherlei Einzelheiten, die wir bei dieser Gelegenheit hier zur Sprache gebracht, den geneigten oder vielleicht auch nicht geneigten Leser um Entschuldigung zu bitten haben. Wir setzen nicht voraus, ja es erscheint uns gar nicht einmal für wünschenswerth, dass Alle mit Allem, was wir ausgesprochen haben, durchaus einverstanden sind. Uns genügt das Bewusstsein, dass es uns um die Sache, nicht um Personen zu thun ist, und wir leben der festen Ueberzeugung, dass unsere Wissenschaft, wenn sie nicht auf jegliches Verständniss und jede Sympathie beim gebildeten und wohlmeinenden Publikum verzichten will, wirklich vielfach ganz andere Wege einschlagen muss.

Wir gehen nun auf die einzelnen Episteln über, bemerken aber, um den Leser der uns zu folgen gewillt ist, die Furcht zu benehmen, als würde ihm hier eine ins Endlose fortgesponnene Arbeit aufgetischt, zum Voraus, dass wir nur einzelne Episteln ausführlicher zu besprechen gesonnen sind, um an ihnen das destruktive Verfahren von Lehrs und besonders von Ribbeck mit all seinen Consequenzen recht deutlich hervortreten zu lassen, im Uebrigen aber uns auf wenige kurze Bemerkungen beschränken werden.

Epistel I, 1.

Hier haben schon die v. 16—19 vielfach Anstoss erregt; man hat in v. 19 *nunc* in *non* umgeändert und damit die gedrängte Charakteristik der Aristippischen Philosophie, die in unsern Versen gegeben ist, glücklich verpfuscht. Wenn sich Horaz solche Verbesserungen gefallen lassen muss, dann wird man es allerdings dahin bringen, dass der also gereinigte Text keinen gesunden Gedanken mehr enthält. Durch die Einsetzung von *non* für *nunc* ist der Sinn geradezu in sein Gegentheil verkehrt. Doch müssen wir bemerken, dass diese Arbeit von Andern besorgt ist und weder Lehrs noch Ribbeck daran Theil genommen haben. Ausserdem hat man diese 4 Verse auch in mannigfachster Weise umgestellt und damit die höchst präcisen Gegen-

sätze, die das Wesen der stoischen Philosophie im Gegensatz zur epikureischen so scharf zeichnen, zerstört. Wir sind in der angenehmen Lage, was hier Lehrs im Einzelnen sowie über die theoretische Behandlung, die Horaz philosophischen Systemen zu Theil werden lässt, anmerkt, von Wort zu Wort unterschreiben zu können. Horaz, sagt er, nahm oder erfand sich die Form der Epistel, das heisst die Form der Formlosigkeit. Er legte nun seine Gedanken wie sie ihm aus dem Leben und besonders jetzt auch bei der Lektüre entstanden, und — worin er ein Meister war — seine concentrirten Gnomen, in losem Verbande neben einander: er führte den einen Gedanken, über den er mehr Treffendes zu sagen wusste, oder der ihn sonst eben mehr anzog, ausführlicher aus: jenen kürzer: konnte an Punkten auch eine Anzahl Einzelgnomen hinter einander vortragen. Dass dabei nicht ohne alle psychologisch erkennbaren Gedanken- oder Gefühlsverbindungen verfahren wird, das ist natürlich. Aber jenen Charakter des Lockeren, Springenden, Unvollständigen, ungleichmässig Ausgeführten muss man erwarten und anerkennen. In keinem seiner Briefe ist dies in höherem Grade der Fall als in der *ars poetica*, und von den obigen Gesichtspunkten ausgehend muss man ihre Form oder Formlosigkeit ganz begreiflich finden."

Soweit Lehrs; auch Ribbeck spricht, indem er bei diesen Versen auf die verschiedenen sich selbst widersprechenden Heilungsversuche eingeht, ein Wort aus, dem wir ebenfalls vollkommen beipflichten und von dem wir nur wünschten, dass er es selbst bei seinen Verbesserungsversuchen mehr berücksichtigt hätte. „Schon diese Unsicherheit der Heilung, sagt er, ist bedenklich." Nichts desto weniger aber beginnt er schon gleich nach v. 12 sein radikales Handwerk. Um über dessen Berechtigung urtheilen zu können, müssen wir auf den Gedankengang der Epistel etwas näher eingehen. Horaz giebt gleich zu Anfang dieser Epistel die Gründe an, warum er dem Wunsche des Mäcenas, seine frühere dichterische Thätigkeit fortzusetzen, nicht Folge leisten könne, sondern sich jetzt mit der Philosophie beschäftige. Auf die Erklärung aber, dass er jetzt das Studium der Philosophie jeder andern Beschäftigung vorziehe, folgt sofort die weitere, welchem philosophischen System er sich eigentlich anschliesse. Ich bin, sagt er, keiner bestimmten Schule zugethan, sondern vertiefe mich bald in die Lehren der Stoiker, bald komme ich wieder auf die Sätze der Epikureer zurück. Darauf sagt er dann weiter, dass er sich dem philosophischen Studium mit allem Eifer und Ernst hingebe. Nun fragen wir: Ist wirklich gegen diesen Gedankengang ein begründeter Einwand zu erheben? Wir dächten nicht! Was sagt aber Ribbeck? „Unbedingt nöthig ist es gerade nicht, aber doch die natürliche auch von meinem Schüler Lütjohann erkannte Ordnung, dass auf die Ver-

sicherung *curo et rogo et omnis in hoc sum* nach v. 12 unmittelbar die ausgeführte Schilderung dieses Eifers in v. 20-26 folgt. Und auf diese ganz willkürliche Annahme hin lässt nun Ribbeck wirklich in seiner Ausgabe auf v. 12 sofort die Verse 20—26 folgen. An diese schliessen sich dann erst die Verse 13—19. Horaz muss also, er mag wollen oder nicht, gerade den Gedankengang einhalten: Ich studire Philosophie, gebe mich diesem Studium mit allem Eifer und ausschliesslich hin und in der nun genannten bestimmten Richtung. Wenn das nicht durch und durch subjektive, jeder Berechtigung, ja jedes Anhalts ermangelnde Kritik ist, dann giebt es eine solche überhaupt nicht! Im weiteren Verlauf nimmt Ribbeck besonders an v. 27 Anstoss: *Restat, ut his ego me ipse regam solerque elementis.* Was ist, fragen wir, gegen folgende Auffassung einzuwenden? Mit dem theoretischen Studium der Philosophie ist es dem Horaz, einer durchaus praktischen Natur, nicht gethan. Ist er doch schon, wie er dies im letzten Theil der 4. Satire des 1. Buchs so schön ausführt, von Jugend auf von seinem Vater so recht eigentlich zur praktischen Philosophie angeleitet worden. Gleichwohl ist er erst spät, erst nachdem er seinen eigentlich dichterischen Bestrebungen entsagt, zu einer eingehenderen Beschäftigung mit der Philosophie gekommen. Sein theoretisches Studium aber, mit dem er nun beginnt, hat für ihn keinen andern Zweck, als auch praktisch für das Leben verwerthet zu werden. Und hierin ist er wieder ganz seinem Charakter getreu. Sein Princip ist: *Ne quid nimis!* Dieses befolgt er auch in der Philosophie und in deren praktischen Anwendung auf das Leben. Seine Natur ist nicht dazu angelegt, sich einem bestimmten philosophischen System mit völliger Ausschliesslichkeit und Starrheit hinzugeben, sondern er nimmt aus den verschiedenen Systemen eben das auf, was ihm persönlich zusagt. Er ist aber auch nicht der Mann, der die aus seinen philosophischen Studien abstrahirten Lehren im Leben mit rigoröser Strenge durchführt, sondern weiss auch hierin Mass zu halten. Aber soll denn der, sagt er, der das Höchste nicht erreichen kann oder, was hier damit gleichbedeutend ist, der nicht gewillt ist, von seinen philosophischen Sätzen mit rücksichtsloser Starrheit im Leben Anwendung zu machen, desswegen sich gar nichts aneignen? Gewiss nicht! Etwas ist immer besser als gar nichts! Daran knüpft er nun, gemäss seiner Natur vor Allem auf den Nutzen und die Verwendbarkeit einer theoretischen Einsicht für das praktische Leben zu sehen, einzelne Beispiele an, die die wohlthätige Wirkung der Philosophie auf das praktische Leben ins hellste Licht setzen. Die Philosophie soll den Menschen nach der Auffassung des Horaz von Fehlern frei machen, das ist ihm vermöge seiner praktischen Anlage der Hauptzweck derselben. Dieses Freiwerden von Fehlern ist aber nichts Anderes als Tugend. Wer sich von Fehlern befreit, erreicht

damit von selbst etwas Gutes. Und sind denn nicht, fährt er fort, diese auf ein wirkliches Gut gerichteten Bestrebungen viel werthvoller, als die Anstrengungen, denen sich der Mensch unbedenklich unterzieht, um ein vermeintliches Gut (Reichthum) zu erlangen? Im Folgenden ist nun einer jener Gedankensprünge zu bemerken, wie sie bei Horaz gar nicht so selten vorkommen. Dem vom Dichter ausgesprochenen Gedanken, wornach es unverantwortlich ist, um kleiner oder gar nur scheinbarer Güter willen sich den grössten Strapazen und Gefahren auszusetzen, während man die geringe Mühe, durch die man in den Besitz des höchsten Gutes kommen könnte, scheut, wird nämlich ohne alle Vermittlung das ganz anders lautende Urtheil der Welt entgegenstellt. Reichthum wäre ein geringeres Gut als die Philosophie? sagt diese; im Gegentheil! Was kümmert uns die Philosophie? Unsere Losung ist Reichthum! Wir wollen nicht besser, sondern nur reicher werden! Da sind, fährt nun wieder der Dichter fort, die Kinder gescheidter. Darum mache ich auch mir nichts aus diesem albernen Urtheil der Welt und dies um so weniger, als ich sehe, dass derjenige, der im Anschluss an dasselbe sein Glück sucht, seinen Zweck nicht erreicht. Wer könnte aber selbst wenn er wollte mit der Welt übereinstimmen? Ist sie sich denn selbst consequent und weiss sie, was sie will? Wie mannigfaltig und widersprechend sind ihre Neigungen und Bestrebungen! Ja noch mehr; nicht nur unter einander herrscht bei den Leuten der grösste Zwiespalt, sondern dieselben Leute sind nicht von heute auf morgen mit sich einig, sondern wechseln ewig mit ihren Liebhabereien, und da ist der Arme wie der Reiche. Diese Urtheilslosigkeit und falsche Schätzung der Dinge ist eine allgemeine und überall da vorhanden, wo nicht die Philosophie über den wahren Werth der Dinge aufgeklärt hat. Sie äussert sich darin, dass man das Kleine für gross hält und umgekehrt und dass man namentlich auf Aeusseres einen Werth legt, den es nicht hat, während man andererseits über wirkliche Mängel mit der grössten Gleichgiltigkeit hinwegsieht. Von diesem Vorwurf kann der Dichter selbst seinen sonst hoch verehrten Freund Mäcenas nicht frei sprechen und er besitzt Freimüthigkeit genug, dies auch ganz offen zu erklären. Doch wird der darin liegende Tadel durch den scherzhaften Schluss, den der Dichter der Epistel giebt, bedeutend abgeschwächt.

Wir haben hier den Gedankengang desswegen ausführlicher besprochen, weil sich nach unserm Dafürhalten daraus mit Evidenz ergiebt, dass weder gegen Zusammenhang noch Inhalt ein ernstliches Bedenken erhoben werden kann; im Gegentheil, wir finden die Epistel so gesund und ansprechend, dass sich kein logisch angelegter und an systematisches Denken gewöhnter Kopf derselben zu schämen hat.

(Schluss folgt.)

Des **Euripides Medea** zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von **Wolfg. Bauer**, Professor am K. Wilhelmsgymnasium zu München. München 1871. J. **Lindauer**'sche Buchhandlung (Schöpping). 81 S. 8⁰. 9 Sgr. *)

Wer, wie Recensent dieser Schulausgabe, von sich behaupten darf, das pädagogische Feingefühl und die nicht gewöhnliche philologische Akribie **Bauer**'s kennt, muss eine Bearbeitung irgend eines Schulschriftstellers von so kundiger Hand mit freudig gespannter Erwartung begrüssen. Sehen wir des Näheren nach, wie diese Hoffnung hinsichtlich der **Bauer**'schen **Medea** sich erfüllt.

Leider war es Referenten nicht gestattet, auch die schon erschienenen Ausgaben der **Herakliden** und der **Alkestis** von dem gleichen Herausgeber einer näheren Prüfung zu unterziehen; denn lange anhaltende schwere Krankheit verhinderte ihn daran. Indessen ist Referent doch hinlänglich mit früheren Arbeiten **Bauer**'s auf diesem Gebiete unserer Wissenschaft vertraut, um, gestützt auf eigene hieher gerichtete Studien, an die Besprechung der Medea-Ausgabe mit Fug gehen zu dürfen.

Vorausgeschickt ist eine durchaus passende und concis gefasste **Einleitung**, vor dem Text erscheint die übliche *ὑπόϑεσις*; endlich unmittelbar über den ersten Versen eine **deutsche** Beschreibung der **Scene**.

Zu den „**erklärenden Anmerkungen**" übergehend, glaubt Ref. zunächst die Bemerkung nicht unterdrücken zu dürfen, dass sich überhaupt mehr die **Form der Frage** für den Commentar empfehlen dürfte, wie sie z. B. von **Ameis** so meisterhaft zu Homer angewendet ward. Ref. muss dieses *desiderium* für eine zweite Auflage um so mehr betonen, als diese Bearbeitung der Medea nicht für **Lehrer und Schüler**, sondern **blos für die Schüler** zur Vorbereitung geschrieben ist: jedenfalls würde grössere **Anregung** durch die von uns gewünschte Form erreicht, wie wir im Verlauf unserer Besprechung durch zahlreiche Beispiele zu belegen gedenken.

Zu V. 3. *Πηλίου*, „der Berg Pelion liegt in der Nähe von Jolkus", wäre besser **fragend** angeregt oder vielmehr — bei einem **Primaner**! — angedeutet: „wo lag der Pelion? denn den *Atlas antiquus* hat jeder Schüler der Oberklassen, wenn nicht im Kopfe, doch im Besitz. —

Zu V. 21. *βοᾷ* ...., „dem Sinne nach **nicht** verschieden von *ἀνακα-* „*λεῖ* u. *μαρτύρεται*". Es ist im Gegentheil ein *κλῖμαξ*, und zwar eine *gradatio ad maius!* —

Zu V. 29 „*ἀκούει φίλων* zu „verbinden"; besser: „**womit** ist *ἀκούει* zu verbinden?" — Zu V. 37 „*νέον*, ein häufiger „Euphemismus für *κακόν*"; wohl richtiger, statt des zu allgemein gehaltenen *κακόν*, = *νέος* = 1) jugendlich, 2) unerfahren, 3) **übereilt** und leidenschaftlich. — Zu V. 42 ist wohl bei *ἐκ τρόχων* der Zusatz „mit *στείχουσι* zu verbinden" überflüssig. — Zu V. 50 scheint uns die Bemerkung: „man *construire etc.*" überflüssig, wenn man an Schüler der obersten Classe denkt. — Zu V. 79 wäre passend, zu der sonst guten Note, darauf hinzuweisen, dass wir im **Deutschen** ebenso die Worte stellen. — Zu V. 81 besser, statt der Ergänzung: „*scil. κακὸς* etc.", blos zu fragen: „ist zu ergänzen?" vergl. zu 329. — Zu V. 84 scheint instruc-

*) Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, dass die folgende Anzeige lediglich auf einen ohne alles Zuthun der Redaktion gestellten Wunsch Aufnahme gefunden hat. D. R.



tiver die Fassung: „warum hier οὐ, nicht μή? Was bedeutet hier εἰ?" — Zu V. 114 „μή, weil etc." besser: warum steht μή nach ὑπεραλγω?" — Zu V. 124 ist die Note überflüssig. — Zu V. 132 scheint die Bemerkung aus gleichem Grunde zu tilgen. — Zu V. 305 dagegen wäre für den Schüler eine Erklärung wünschenswerth. — Zu V. 320 „γάρ, eben", wohl besser: „ja, doch." — Zu V. 336 „μηχανήσασθαι sc. ἀφορμήν" ist überflüssig. — Zu V. 349 ὢν für τ. etc. zu tilgen. Ebenso zu V. 383 die Note, die aus Homer dem Schüler geläufig sein soll. — Zu V. 417 scheint die Bemerkung „μακρὸς αἰών. .... Vergangenheit" unnöthig, während die treffende Erklärung zu ἔχει-εἰπεῖν bestehen bleibt. — Zu V. 425 dürfte wohl zu fragen sein, ob die Vergleichung einer Stelle aus Demosthenes *Midiana* (!) bei Schülern angebracht ist. In welcher Prima Deutschlands wird die *Midiana* mit Nutzen und Erfolg gelesen. — Zu V. 438 ist die Note überflüssig. Dasselbe gilt zu V. 479 für die Erklärung von τοὺς τότε etc — Zu V. 685 und V. 702 sind die Noten leicht vom Schüler selbst zu finden. — Zu V. 716 besser: „in welchem Sinne steht πάντα?" — Zu V. 743 ist die Notiz über Hermes eine Bemerkung, die für den Primaner unnöthig ist. Man denke nur an Ovid, Horaz u. A.! — Zu V. 774 ist die Uebersetzung überflüssig. — Zu V. 808 ff. ist der Excurs zu Πιερίδας unnöthig, da der Schüler das Nöthige schon aus Ovid, Cicero oder Horaz wissen muss. — Zu V. 837 wären die Worte „ἄδακρυν .... Subjecte" angemessener in Frageform gewendet. — Zu V. 823 wäre die Hinweisung auf die dagewesene Note zu V. 440 wohl besser, als auf V. 1325. — Die Bemerkung zu V. 966 „ἀλόχῳ, natürlich der neuen" besser = „ἀλόχῳ, natürlich welcher?" — Zu V. 971 sind die Worte „zeigt, dass.... gemeint ist" zu ersetzen durch „zeigt die Beziehung an." — Zu V. 982 „σοι, *dat. eth*, durch das Possessivum zu übersetzen," besser: „σοι, *dat. eth.*, wie zu übersetzen?" — Zu V. 1003 f. ist das parenthetische (ὑμᾶς) nach „herauszunehmen" zu tilgen — Zu V. 1022. μαλθακοὺς λόγους φρενός sind die erklärenden Worte st. μαλθ. φρ. λόγ. bis „Worte" zu beseitigen und etwa zu setzen: „im Deutschen mit einer *metathesis epithetorum* zu übersetzen." — Zu V. 1064 fällt die Note „τελέθουσι, werden, sein" besser weg. — Zu V. 1116 stände besser nach den Worten „πρὶν μὲν εἰσιδεῖν etc.," einfach „also?", anstatt der vom Schüler leicht zu findenden Ergänzung. — Die ganze Note zu V. 1170 scheint mir unnöthig. — Zu V. 1185 erklärt der Herausgeber „εἰ δὲ πρὸς βίαν ἄγοι, wenn er mit Gewalt zog"; es heisst vielmehr „so oft er etc." — Zu V. 1223 ist die Erklärung „αὐτοκτόνον" zu beseitigen. — Die Note zu V. 1225 f. „φόβος etc." ist ganz kurz zusammenzufassen: „φόβος πίτνειν = κίνδυνός ἐστι πίτν. κτλ." und alles Uebrige wegzulassen — Zu V. 1253 f. dürfte passend zur Vergleichung die dem Schüler zugängliche Erzählung bei Ovid. met. IV, 416–562 herangezogen werden. — Zu V. 1255 „δέ etc." würde zweckentsprechend auf den Sprachgebrauch des Homer verwiesen. — Zu V. 1260 würde die Angabe des mittelhochdeutschen Citats — die Verse stehen bei Lachmann Str. 17 (*Edit. IV.* 1859), bei Lassberg Str. 16 — den Schülern willkommen sein — Die Erklärung zu V. 1273: „προσήκοντες .... Ermordeten" ist unnöthig. — Zu V. 1295 würde nicht unpassend nach ἄπαιδα parenthetisch hinzugefügt: „(proleptisch) dadurch etc." — Zu V. 1352: „ἀντί, zur Sühne für", ist unnöthig.

So die Erklärung, was meine Ausstellungen betrifft; über das Lobenswerthe nachher.

Angefügt ist eine Uebersicht der Rhythmen der lyrischen Parthieen der Medea. —

Was den Druck anbelangt, so glaubt Referent dem Herrn Herausgeber einen Dienst zu erweisen, wenn er die Ungehörigkeiten, die der Setzer verschuldet hat, nicht übergeht.

Zu wiederholten Malen ist das η undeutlich gedruckt z. B. V. 1 in μή: V. 6 in μετῆλθον; V. 71 fehlt auf „ἐχει" der Accent ganz. — — V. 124 ist das υ in οὐδένα undeutlich. — V. 176 fehlt auf „ἐξω" der Accent. — V. 200 fehlt der Accent auf „ἀχεα". — V. 401 ist „γυναικες" ohne Accent. — V. 417 ist „ἐχει" accentlos. — V. 433 ist οὐ undeutlich. — In der Note zu V. 524 sind die ersten Worte verdruckt; zu lesen: „νόμοις χρῆσθαι". — In V. 667 ist wohl besser zu accentuiren: „τίς ἐστι". — In der Erklärung zu V. 794 fehlt auf „γαρ" der Accent. — V. 947 fehlt nach ΠΑΙ das Punctum. — Zu V. 1029 ist in der Anmerkung das Citat undeutlich; es muss heissen: 1302. — V. 1232 ist, statt „κυνανεᾶν", zu lesen: κυανεᾶν. — In der Note zu V. 1229 ist zweimal ἀλαστόρες accentuirt; es muss heissen: ἀλάστορες. — In der Anmerkung zu V. 1352 ist, statt ἀντι, zu accentuiren: ἀντί, zur etc.

Es bleibt uns nun noch die angenehmere Pflicht des Recens. zu erfüllen: zu loben, was des Lobes würdig. Und da ist denn vorliegende Ausgabe der Medea recht geeignet, allen besonnenen Anforderungen zu genügen. Haben wir auch oft zu beklagen gehabt, dass Hr. Bauer*) zu viele Erklärungen gegeben, so müssen wir doch auch die Möglichkeit nicht aus den Augen lassen, dass vielleicht die ihm zugewiesenen Schüler der obersten Classe**) so überreichen Commentars noch bedürftig sind, während wir von unserem Primaner Anderes verlangen. Dann aber dürfen wir dem Hrn. Herausgeber unsere ungetheilte Anerkennung für die bei Weitem grösste Zahl der Erklärungen nicht vorenthalten. Der Raum dieser Zeitschrift erlaubt es nicht, durch zahlreiche Belege dieses Lob zu verstärken; allein jede Seite weist dem Kenner des griechischen Dramas, wenn er anders auch gleichzeitig erfahrener Pädagog ist, deutlich nach, wie ansprechend die Noten, wie besonnen Herr Bauer verfahren.

Am Vorzüglichsten scheint Ref. die ästhetische Seite der Erklärung zu sein. Gut sind die historischen Notizen, ebenso wie die Anführungen aus dem griechischen Privatleben.

Mit feinem Tact sind die zahlreichen Parallelstellen aus der sonstigen griech., wie aus der lateinischen und der (älteren und neueren) deutschen Literatur ausgewählt. Wie anregend und erfrischend gerade derartige Citate auf den denkenden Schüler wirken, weiss Ref. sehr wohl noch aus seiner Schulzeit. —

Vorliegende Ausgabe der Meda, dieses — nach des Ref. Ansicht — besten Stückes des Euripides, empfiehlt sich, abgesehen von den Schülern, für die sie zunächst bestimmt ist, auch für die Lectüre der wissenschaftlich gebildeten Männer, die, ohne Philologen zu sein, auch im späteren Leben noch Interesse und allgemeines Wissen genug besitzen, um die classischen Dichter des Alterthums lieber im Original, als in einer, oft mangelhaften, Uebersetzung zu lesen.

---

*) Nachträglich erfahre ich, dass von Beurtheilern früherer Editionen des Hrn. Herausgebers der ausdrückliche Wunsch geäussert worden, Hr. Professor B. möge mehr Erklärungen geben. Ich meinerseits bleibe bei meiner obigen Ansicht. R. D.

**) Nach der bayer. Schulordnung wird Euripides in der vorletzten Klasse gelesen. D. R.

Der äusserst geringe Preis (9 Sgr.) und die, abgesehen von obigen Ausstellungen, gute Ausstattung dienen ebenfalls zur Empfehlung. —

Dürften wir zum Schluss Herrn Bauer einen Wunsch aussprechen, so wäre es dieser: möchte Herr Prof. Bauer recht bald Zeit finden zur Herausgabe der Hecuba, die uns, nächst der Medea, von den Euripideischen Dramen am meisten gefällt! —

Stargard i. P., den 31. I. 1872.

Dr. Reinhold Dorschel, K. Gymnasiallehrer.

Kleine Schriften über Turnen von Adolf Spiess. Nebst Beiträgen zu seiner Lebensgeschichte. Gesammelt und herausgegeben von I. C. Lion. Hof: Grau & Co. (Rud. Lion) 1872.

Der in der Turnliteratur rühmlichst bekannte Director des städtischen Schulturnens Lion in Leipzig hat sich der verdienstvollen Aufgabe unterzogen, die Aufsätze und kleineren Schriften, welche Adolf Spiess bei verschiedenen Gelegenheiten veröffentlicht hat, die jedoch bisher in der oder jener Zeitschrift zerstreut lagen oder als leitende Gedanken seinen Hauptwerken vorausgeschickt waren, in einer Sammlung zu vereinigen, sie ihrer Entstehungszeit nach zu ordnen und mit schätzenswerthen Beiträgen zu seiner Lebensgeschichte zu versehen.

Der Verfasser erzählt uns, wie in Spiess schon durch seine ersten Lehrer in Offenbach a/M., welche eifrig nach Guts Muths turnten, das Samenkorn der edlen Turnerei gelegt wurde, das nachher zu so mächtigem Stamme gedieh. — Spiess selbst bekannte in seinen späteren Lebensjahren, dass die Eindrücke seines ersten Unterrichtes bestimmend auf seine Bestrebungen im Erziehungswesen gewirkt hätten —; er zeigt uns ihn während seiner akademischen Laufbahn in Giessen und Halle als eifrigen Turnwart seiner Studiengenossen, schon damals mit den ersten Versuchen seiner Gemeinübungen beschäftigt; er schildert uns seine schöpferische Thätigkeit, die er als Lehrer in Burgdorf, Basel und Darmstadt entfaltete und vermöge deren er, wohin er nur immer kam, neues Leben schuf; er führt uns hinein in die Genesis seiner Hauptwerke, seiner Lehre der Turnkunst und seines Turnbuches für Schulen.

Mit strenger Unparteilichkeit hebt er ihre grosse Bedeutung für die Entwicklung des Turnens hervor und zollt ihren Vorzügen seine volle Anerkennung, aber ebenso scharf greift er ihre Schwächen und Mängel an; vergleichen wir z. B., was der Verfasser p. XXII, XXIV, XXVI über die Turnlehre oder p. XLI und XLIII über das Turnbuch sagt. — Klar unterscheidet er zwischen System und Methode und warnt desshalb vor einer falschen Auffassung der Turnlehre, die lediglich ein System aufbauen will, das er p. LXVI in einer übersichtlichen Tafel: „das natürliche System und Turnübungen von Adolf Spiess" zusammenstellt und mit kurzen kritischen Bemerkungen versieht, welche uns seine Lücken und Mängel andeuten sollen. Nicht ohne Interesse ist hier eine Vergleichung des Systems der Turnübungen, wie es der Verfasser selbst in dem gesammten Turnwesen von Georg Hirth p. 14—29 aufgestellt hat.

Nach dem Aufsatze: „Die Anfänge der Turnerei zu Hanau in den Jahren 1817, 1818 und 1819" fügt der Verfasser einen interessanten Artikel von K. Hundshagen über den Ursprung der Wacht am Rhein aus der Kölnischen Zeitung ein; wir ersehen aus ihm, dass Spiess in inniger Beziehung zu dem Dichter derselben gestanden und dass er das

Lied, welches in den letzten blutigen Kämpfen mit dem Erbfeinde Deutschlands jedes deutsche Herz entzündete und beruhigte, zuerst im Freundeskreise in Burgdorf vorgelesen und nach einer von ihm improvisirten Melodie intonirt habe. —

„Das Turnen der Schuljugend in der Schweiz bis zum Jahre 1844" zeigt uns die Beschaffenheit des Bodens, den Spiess bei seiner Anstellung als Turnlehrer in der Schweiz zu kultiviren überkam und dem er bald so herrliche Früchte zu entlocken verstand.

Ein lebendiges Bild von seiner Unterrichtsweise entrollt „der Turnunterricht für Lehrer im Februar 1849 in Darmstadt abgehalten" von F. B. aus der allgemeinen Schulzeitung; wir werden mitten in das rege Leben eines Turnsaales hineingeführt, in dem unter Spiessens Leitung eine junge Turnerschaar ihre Reihen und Rotten im reichsten Wechsel von Takt, Richtung, Gangart bindet und löst! Frei- und Geräthübungen, zuerst als Einzelübung betrieben, reihen sich bald in die Ordnungsübungen ein, so dass alle Turnarten schliesslich von einem durch Takt und Gesang rythmisch bewegten Gesammtkörper ausgeführt werden. — Die Beiträge schliessen mit einem Verzeichniss der Gäste der Darmstädter Turnanstalt in den Jahren 1852—54 und der Orte, an denen das Spiess'sche Schulturnen dazumal Boden gefunden. Die zahlreichen Besuche von Unterrichtsbehörden und Directoren wie Lehrern der verschiedensten Schulen aus deutschen und ausserdeutschen Ländern sind ein Beleg, wie rasch sich dasselbe Bahn brach und wie bald man seine Vortrefflichkeit als Erziehungsmittel würdigte. —

Die kleinen Schriften selbst enthalten 22 Aufsätze, welche sämmtliche Vorworte und Einleitungen der verschiedenen Theile der Turnlehre und des Turnbuches, einige Vorträge und Briefe, endlich sechs im „Turner" und anderen Zeitschriften veröffentlichte Abhandlungen umfassen. — So mancher wird die Turnlehre enttäuscht aus der Hand legen, weil er, anstatt in ihnen einen Leitfaden mit sofort verwendbarem Stoffe zu finden, sich in eine trockene und weitschweifige Systematisirung verliert, bei der, wie der Verfasser bezeichnend sich ausdrückt, die einzelnen Absätze dürr aneinander, wie die Stecken eines Lattenzauns gereiht sind; dazu kommen noch die schwerfälligen und harten Zusammensetzungen in den Bezeichnungen der einzelnen Uebungen, welche das Verständniss sehr erschweren; greifen wir von vielen nur ein Beispiel heraus, die Uebungen des Gangdrehens, Turnlehre, erster Theil p. 158. sqq. Auch das Turnbuch, das ja ein Wegweiser bei dem wirklichen Turnunterrichte sein soll, wird besonders dem angehenden Turnlehrer Schwierigkeiten bereiten und er wird in ihm nicht den gewünschten Leitfaden finden, den er für seine Verhältnisse sucht, da ihm oft nur Andeutungen hingeworfen werden, wo ihm eine ausführliche Darstellung sehr erwünscht wäre, bald wieder eine Häufung des Stoffes, durch die er sich nicht recht hindurchzuarbeiten vermag, so dass es ihm nach des Verfassers Worten, oft, wenn er nur einige Seiten durchgelesen hat, im Kopfe wirre und schwirre; vergleichen wir von Gangübungen Turnbuch II, p. 274 sqq. oder Uebungen im Hüpfen, Turnbuch II p. 287 sqq.

Im Gegensatz dazu treten nun gerade in den kleinen Gelegenheitsschriften von Spiess die Ideen, von denen er bei der Reformation des Turnens geleitet wurde, lebensvoll, klar und fassbar hervor, die wichtigsten Fragen sind hier bündig und bestimmt besprochen — Sehr wahr sagt der Verfasser p. XLVI, man turne in unsern Tagen an wer weiss wie vielen Orten nach Spiess, auch wo jede nothwendige Voraussetzung dazu

fehle, wo man von ihm, von den Zielen und Mitteln seiner Bestrebungen nicht viel mehr erfahren habe als den Namen. — Diese Behauptung behält leider ihre Richtigkeit, trotzdem dass in dem letzten Dezennium durch Landtagsabschiede, Ministerial- und Regierungsentschliessungen, magistratische Beschlüsse vieles zur Hebung des Turnens geschehen ist; man hat versucht in Turnlehrerkursen pädagogisch und turnerisch gebildete Lehrer heranzuziehen, man hat für die Anlage geeigneterer Turnlokalitäten wie geschlossener Turnhallen gesorgt, der Turnunterricht ist an den Studienanstalten, Seminarien, Präparandenschulen, seit 1869 an den Gewerbeschulen und Realgymnasien, zum Theil bereits in einzelnen Volksschulen, obligatorisch eingeführt und soll nach Spiess'schen Systeme ertheilt werden; gleichwohl aber herrschen über dasselbe und dessen richtige Anwendung noch vielfach unklare Vorstellungen; diese zu lichten und zu klären, den angehenden Turnlehrer in den Geist des Spiess'schen Systems einzuführen und mit den Prinzipien der Spiess'schen Methode vertraut zu machen, dazu ist nichts geeigneter als das Studium der gesammelten kleinen Schriften. Der Aufsatz p. 109—139 „Blick auf den früheren und jetzigen Stand der Turnkunst, zur Beleuchtung ihrer inneren Entwicklung und ihre Anwendung" lässt uns erkennen, wie in Spiess während seiner Thätigkeit als Turnlehrer allmählich die Reform der alten Jahn-Eiselen'schen Schule heranreifte, wie er lehrend lernte und dabei zur Erkenntniss kam, dass das Turnen nach der alten Weise Lücken enthalte und den Anforderungen des erblühenden Schulturnens nicht mehr genügen könne; es gestaltete sich ihm allmählich die Turnart der Freiübungen zu einer in sich geschlossenen, und er wies ihr eine selbständige Stellung im Gebiete des gesammten Turnens an; er fand, dass gerade sie durch ihren reichen Inhalt, durch ihre Fähigkeit sie von den leichtesten und einfachsten Formen zu den schwierigsten und zusammengesetztesten zu steigern, vorzüglich geeignet seien auf allen Altersstufen und bei beiden Geschlechtern eine allseitige körperliche Ausbildung zu bewirken.

An die Freiübungen schloss sich die Ausbildung einer zweiten Turnart an, die der Gemeinübungen als Ordnungsübungen, in die sich schliesslich auch die Frei- und Geräthübungen einordneten; Spiess erforschte zuerst das Wesen der Gemeinübungen in seiner Ordnungslehre genauer und gab ihnen eine festere Begründung und umfassendere Anwendung im Turnunterricht; er erkannte, dass eben durch ihre Gemeinsamkeit sie im Stande seien, in dem einzelnen Lust und Kraft zu denselben zu erwecken, da sich der einzelne im Ganzen als mitschaffend und mitwirkend fühlen lerne und dadurch in ihm der Geist der Zucht und Ordnung erweckt, sein Leib und Geist gleichmässig gebildet würde, ein Ziel, das ja die gesammte Jugenderziehung sich gesteckt hat. Längst hat man den Segen der Frei- und Ordnungsübungen eingesehen und die Geringschätzung, mit der man sie oft als zu kleinlich und unwichtig für die eigentliche Ausbildung des Körpers über die Achsel ansah, ist mehr und mehr geschwunden; wo der Turnunterricht richtig betrieben wird, nehmen sie einen Ehrenplatz ein. — Möchten sie nicht nur im Schulturnen, sondern an allen Turnplätzen auch vom reiferen Alter stets recht eifrig betrieben werden!

Haben wir aus dem Inhalt von p. 1—15, 41—52, 53—56, 79—97, 109—139 ersehen, auf welchen Grundlagen Spiess das Turnen neu begründete und die einzelnen Turnarten, Freiübungen, Ordnungsübungen, Hang- und Stemmübungen allmählich entwickelte, so stellt er in seinen Gedanken über die Einordnung des Turnwesens in das Ganze der

Volkserziehung p. 16—41 und in seinen Grundzügen der staatlichen Gestaltung des Turnens im Grossherzogthum Hessen p. 157—162 die Bedingungen und Forderungen auf, welche nothwendig erfüllt werden müssen, falls sein System und seine Methode erspriesslich für das Turnen wirken sollen. Der Angelpunkt, um den sich alles dreht, ist die unbedingte Verbindung des Turnunterrichts mit der Schule als Grundlage einer angemessenen und gesunden Erziehung; das Turnen muss als ein Zweig des Schulunterrichtes in allen Schulen in den Stundenplan mit aufgenommen werden, es muss mit einem Worte obligatorisch werden und darf nicht dem freien Belieben und der Laune der Eltern oder Schüler überlassen bleiben. — In den Mittelschulen ist diese Forderung bereits erfüllt, leider noch nicht in unsern Volksschulen; einzelne Städte machen zwar eine rühmliche Ausnahme und haben die Bestimmung der Entschliessung des Königl. Staatsministerims des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 2. November 1868: „Wird von einer Stadtgemeinde mit Zustimmung der Schulbehörde die Einführung des Turnunterrichts beschlossen, so können von der letzteren auch alle Schüler, welche nicht durch ärztliche Zeugnisse ihre körperliche Unfähigkeit nachzuweisen vermögen, zur Theilnahme angehalten werden" in Anwendung gebracht; wir nennen nur Hof, wo seit dem 11. Februar 1870 das Turnen an den Volksschulen obligatorisch eingeführt ist; auch in München geht man gegenwärtig damit um, das Turnen als ordentlichen Lehrgegenstand den übrigen Unterrichtszweigen einzufügen, und der im letzten Semester abgehaltene Turnlehreranweisungskurs in München, an dem sich 39 Lehrer und Lehramtskandidaten, 23 Lehrerinnen und 21 Exspectantinnen und Präparandinnen betheiligten, berechtigt zu der Hoffnung, dass die Einführung des obligatorischen Turnunterrichts in den Münchner Volksschulen nicht mehr ferne ist und dass derselbe von pädagogisch gebildeten Lehrmeistern ertheilt werden kann. — Möchten doch diese Beispiele recht zahlreiche Nachahmung finden und ein geordneter und geregelter Turnunterricht in den Volksschulen nicht mehr als ein Zwang angesehen werden, durch den das Turnen seinen gemüthlichen, freien, gesellig-sittlichen Charakter verliere; möchte doch der dem Turnrath des Höfer Turnvereins an die Kammer der Abgeordneten gerichtete Bittruf nicht ungehört verhallen und man sich durch die bisher erzielten Resultate überzeugen lassen, dass durch eine verständige Leitung des obligatorischen Turnunterrichts auch an Volksschulen die oben erwähnten Befürchtungen gerade in das Gegentheil umschlagen werden. Nur in der Hand dessen, der mit dem Wesen des Menschen und der Kunst der Erziehung und des Unterrichtes vertraut ist, sagt Spiess, kann jede Uebung eine heilsame sein, und so können auch nur solche Turnlehrer einen rechten Gebrauch von diesem turnerischen Erziehungsmittel machen, welche den Gegenstand mit Einsicht durchdringen und mit Geschick verwenden, fern von aller äusserlichen, unfreien Abrichtung und tödtendem Einerlei. — Treffend bezeichnet er eine Turnanstalt, in welcher der Turnunterricht nur fakultativ getrieben wird, mit einem vom Stamm losgerissenen Zweige, welcher ohne inneren Lebensverkehr mit demselben stehe, und, wenn nicht eifrige Lehrer, sorgsame Eltern oder ein tüchtiger Gemeindegeist den Sinn und Trieb für die Sache aufrecht erhalten, darbt, kränkelt und über kurz oder lang abstirbt. Ueberlässt man den Besuch des Turnunterrichtes in den deutschen Schulen lediglich dem Belieben der Eltern oder Schüler, so wird theils die Lauigkeit und Unregelmässig-

keit desselben, theils der Unverstand und das Vorurtheil der Eltern gleich einem eisigen Nachtfrost die Frucht in ihrer Blüthe erstarren und ertödten. — Sollte denn wirklich ein gesund organisirter Turnunterricht mit Turnspielen, Turnfesten, Turnfahrten der Jugend die Geselligkeit und Gemüthlichkeit rauben? Oder sollte gar der Geist der Zucht und Ordnung, von welchem das rechte Turnen durchweht sein muss, dieselbe entsittlichen?

Nimmermehr darf der Turnunterricht, in welcher Schule auch immer er getrieben werde, nur die Stelle eines Periöken einnehmen, sondern er muss im Staate der Disciplinen der Rechte eines Vollbürgers theilhaftig werden, es darf in ihm nicht gewissermassen ein Gegengewicht gegen den geistigen Unterricht, nur eine Art Kurzweil und Spielerei für die angestrengte Jugend geschaffen werden, wenn er je sichtbare und geniessbare Früchte tragen soll. —

„Die turnerische Aufgabe der Schule p. 104—109; das Turnen in der Schule p. 152. 153; das Vorwort zum Turnbuch Theil II; die Turnkunst in der Schule" p. 177—188, sie alle gipfeln in dem Mahnruf: Ihr Schulbehörden und Erzieher setzt das Turnen in die innigste Verbindung mit dem Schulunterricht, damit ein gesunder Leib in einem gesunden Geiste herangebildet werde, damit Turnplätze und Schulräume sich gegenseitig unter die Arme greifen und gemeinsam arbeiten an dem grossen Werke der Jugenderziehung. —

Dass aber dieses Ziel erreicht werde, thut vor allem im Gegensatz zu dem bisherigen Turnbetrieb eine Methode noth, welche den natürlichen Gesetzen entsprechend stetig fortschreitet und dem Turnlehrer bestimmte Bahnen anweist, innerhalb deren er nach den verschiedenen Altersstufen, Geschlechtern, Gattungen von Schulen dem vorgesteckten Ziele zustrebe. Zur Ertheilung eines solchen methodischen Unterrichtes, der nicht in dem Vormachen von rein körperlichen und mechanischen Fertigkeiten und Kunststücken, sondern in einer geistigeren und innerlicheren Auffassung beruht, müssen sich pädagogisch gebildete Männer der Aufgabe des Turnunterrichtes unterziehen, es müssen solche auf den Universitäten und Seminarien herangebildet werden, wie es für jeden anderen Zweig des Jugendunterrichtes geschieht.

Wir erhalten ferner Andeutungen über zweckmässige Anlage und Beschaffenheit von Turnplätzen und Turnräumen; vergleichen wir p. 26 und 27 oder p. 173 und 174 „das neue Turnhaus in Darmstadt" — über Turnprüfungen und Turnfeste — siehe p. 97. „Welches sind die Grundsätze, durch welche Schul- und Jugendfeste bedingt sein sollen?" p. 35—39 beweisen, eine wie treffliche Vorschule das Turnen für den künftigen Wehrmann sei, der turnerisch vorgebildet nicht mit steifen und ungelenken Gliedern an die eigentlichen Waffen- und Kriegsübungen herantreten wird, ein Punkt, der bei der jetzigen allgemeinen Wehrpflicht um so mehr ins Gewicht fällt. —

Einen recht praktischen Ueberblick über den Turnbetrieb für Schüler gewährt uns der treffliche Bericht über das Turnen der Schüler des Gymnasiums und des Waisenhauses zu Basel im Sommerhalbjahre 1844 p. 52—62, für Schülerinnen sein Bericht über den Turnunterricht der öffentlichen Töchterschule in Basel p. 62—73; dieselben sind doppelt instructiv, weil Spiess hier mit einem noch ungeübten Material arbeitet und von den ersten Anfangsgründen ausgeht. —

Fassen wir schliesslich noch einmal alles zusammen, so erhält der Turnlehrer in diesen kleinen Schriften allerdings keinen Leitfaden im gewöhnlichen Sinne, welcher eine Sammlung von sofort verwendbarem

Stoffe enthält, in die er nur zur Auswahl hineingreifen dürfte, um sofort nach Spiess zu lehren; aber es werden ihm aus denselben die Ideen, welche Spiess bei seiner Reform des Turnens leiteten, verkörpert entgegentreten, er wird das Wesen des Spiess'schen Systems und seiner Methode greifbarer und zusammengefasster als in der Turnlehre und in dem Turnbuche finden und dadurch die Sammlung ein Leitfaden im allgemeineren Sinne für seinen Turnunterricht in Spiess'schem Geiste werden. — Endlich sei noch einiger Druckfehler, deren das Buch nur wenige und unbedeutende enthält, Erwähnung gethan:

p. XI. Z. 3 v. u. „Begreifen“ statt „Bestreifen“ und „Gestaltung“ statt „Begaltung“.

p. LXXIII. Z. 8 v. u. 1849 statt 1839.

p. 169 Z. 13 v. o. muss es heissen; b. auf r. F. mit Linkskreisen. Z. 10 v. u. IV. statt VI.

So sei denn die Sammlung allen Lehrern und Freunden der edlen Turnkunst angelegentlichst empfohlen und möchte sie beitragen, über den Geist und Werth des Spiess'schen Schulturnens Aufklärung zu verschaffen, dass es immer festere und kräftigere Wurzeln schlage; möchte sie rüstig Schaffende stärken, Schwankende festigen, neue Freunde demselben gewinnen. Der Verfasser wird für seine verdienstvollen Bemühungen den schönsten Lohn darin finden. —

Wunsiedel. E. Lange.

Die städtische Turnhalle in Hof nebst einer geschichtlichen Skizze des Turnwesens daselbst herausgegeben von Joh. Gottlob Thomas, Stadtbaurath. — Zweite verbesserte und bis auf die neueste Zeit fortgeführte Auflage. Mit 7 Steindrucktafeln. Hof, G. A. Grau & Comp. (Rud. Lion) 1872.

Der Erbauer der städtischen Turnhalle in Hof, Stadtbaurath J. G. Thomas, hat bereits im Jahre 1868 eine Beschreibung derselben in Wort und Bild herausgegeben; nachdem nun die erste Auflage vergriffen ist, hat der Verfasser auf mehrfachen Wunsch eine zweite Auflage veranstaltet. — Dieselbe enthält eine gedrängte geschichtliche Entwicklung des gesammten Turnwesens in Hof, welcher in der neuen Auflage die Gestaltung des seit Januar 1869 eingeführten Turnunterrichtes in den deutschen Schulen, sowie die weiteren Schicksale des Turnvereins zu Hof eingefügt sind. Hat diese geschichtliche Skizze besonderen Werth in lokaler Beziehung, so giebt der zweite Theil unter der Rubrik Baubeschreibung eine ausführliche Darstellung über die Anlage der Turnhalle, über ihre Eintheilung, Einrichtung und bauliche Beschaffenheit, über Beheizung und Ventilation. —

Findet p. 18—22 hauptsächlich der Architekt Aufschluss über zweckmässige Anlage eines geschlossenen Turnraums, so giebt die Geräthe-ausrüstung des Turnsaales und Turnplatzes p. 22—28 durch die genauen Angaben des nöthigen Materials, der Grössenverhältnisse, des Kostenaufwandes für die einzelnen Geräthe jedem, der mit der Anschaffung und Herstellung von Turngeräthen betraut wird, sehr dankenswerthe Angaben und praktische Winke.

Zum Verständniss und zur Veranschaulichung der ganzen Anlage der Turnhalle sind 7 Tafeln in Steindruck beigegeben, von denen Taf. I. einen Situationsplan der Turnhalle und des Turnplatzes enthält, Taf. II. einen Grundriss der ersteren, Taf. III. und IV. die nördliche

und westliche Ansicht derselben, Taf. V. den Querdurchschnitt, Taf. VI. den Längendurchschnitt nebst Details der Façadengesimse, Taf. VII. ausführliche Zeichnungen zu den Fenstern, Thüren, Brüstungen und dem festen Gerüste des Turnsaals. Der Massstab der Pläne steht im Verhältniss von 1 : 100, der des Details von 1 : 5. Fassen wir die genaue und klare Beschreibung, sowie die exakte Darstellung der Pläne und Abbildungen ins Auge, so erhalten wir eine sehr handliche Anweisung für die Anlage einer Turnhalle, die als Musterturnhalle aufgestellt und nachgeahmt zu werden verdient. —

Schliesslich sei noch bemerkt, dass von O. Könitzer in Hof die Turnhalle von ihrer Nord- und Westseite photographisch aufgenommen worden ist und dass diese Ansicht zu den von dem Verfasser beigegebenen Tafeln eine anschauliche Zugabe bildet. —

Möge denn das Werkchen, das auch noch den Vorzug der äussersten Billigkeit an sich trägt, immer weitere Verbreitung finden und noch recht viele Auflagen erleben! —

Van Aller, Kurzer Abriss der Mathematik innerhalb der Grenzen der im Maturitätsexamen, in der Portepeefähnrichsprüfung, in der Eintrittsprüfung zum Seekadetten, in der Einjährig-Freiwilligen-Prüfung gemachten Anforderungen und des Lehrplans der höheren Schulen im Königreich Preussen. Zweite unveränderte Auflage. Braunschweig. 1872. Verlag von Johann Heinrich Meyer.

Das Buch enthält in systematischer Ordnung die Lehrsätze aus dem Gebiete der niederen Mathematik ohne Beweise und Figuren und umfasst a) in der Arithmetik und Algebra, ausser dem was man in jedem einigermassen vollständigen Lehrbuche der niederen Arithmetik und Algebra findet, auch die Theorie der höheren Gleichungen und die Reihenlehre; b) in der Geometrie, ausser der euklidischen Geometrie, auch noch die analytische Geometrie der Ebene und des Raumes und die deskriptive Geometrie. Am Schlusse eines jeden Abschnittes werden die Anforderungen für die Maturitätsprüfungen der Gymnasien und Realschulen, so wie der im Titel aufgeführten Prüfungen zusammengestellt. Die ganze Schrift, 156 Seiten umfassend und schön ausgestattet, gibt einen reichen Inhalt der Hauptlehren der niederen Mathematik, und wird desswegen namentlich für Repetitionen besonders dienlich sein.

Fischers Lehrbuch der Planimetrie etc. Neu bearbeitet und verbessert von Th. E. Schröder. 2. Aufl. Nürnberg 1870. Verlag von Bauer und Raspe. Preis 1 fl. 12 kr.

Wöckels Aufgabensammlung aus der Planimetrie ist schon lange als eine vortreffliche Schrift unter den Fachmännern bekannt, und es ist daher die Bearbeitung eines Lehrbuches, das den Zweck hat, den Studierenden zur selbständigen Lösung der in der erwähnten Sammlung enthaltenen Aufgaben zu befähigen, immer eine anerkennenswerthe Arbeit. Das vorliegende mit Umsicht und Fleiss bearbeitete Lehrbuch ist auch allen Lehrern zur Beachtung zu empfehlen, welche beim Unterrichte sich der Wöckel'schen Sammlung bedienen, so wie allen jenen, welche die Aufgaben dieser Sammlung zum Zwecke der Befestigung und Erweiterung ihrer geometrischen Kenntnisse bearbeiten.

Flad und Serf, Uebungsbuch für den Unterricht in der Arithmetik und Algebra. 2. Aufl. Mainz. Kunze's Nachf. 1871. Pr. 1 fl. 3 kr

Das vorliegende Buch enthält wohl gewählte und nicht allzuschwere Aufgaben über alle Doktrinen der niederen allgemeinen Arithmetik und Algebra mit Einschluss der diophantischen Gleichungen, der Kombinationslehre, der ersten Elemente der Wahrscheinlichkeitsrechnung und der kubischen Gleichungen. Bei den Aufgaben über Wurzelrechnungen haben wir die Auszeichnung der Quadratwurzeln aus einem irrationalen Binomium ungerne vermisst. Im Uebrigen ist dasselbe sehr brauchbar und zum Unterrichte sehr zu empfehlen. Die Ausstattung ist schön und kann dasselbe wegen des geringen Preises auch von Schülern leicht angeschafft werden.

Frischauf, Einleitung in die analytische Geometrie. Graz. Leuschner und Lubensky, k. k. Universitäts-Buchhandlung 1871.

Das Werkchen beginnt mit einer allgemeinen Koordinatentheorie. In der Geometrie der Ebene wird eine kurze Theorie der Geraden und der Kegelschnitte nebst deren Tangenten, Normalen und Durchmessern gegeben. Die Geometrie des Raumes enthält eine kurze Theorie der Geraden und Ebenen im Raum und die Diskussion der allgemeinen Gleichung zweiten Grades zwischen drei Veränderlichen, welche auf die Eintheilung der Flächen zweiten Grades führt. In einem Anhange sind Uebungen beigefügt, welche zum Theil die im Texte gegebenen Theorien vervollständigen und zugleich den Anfänger mit der Lösung analytischer Aufgaben vertraut machen sollen.

Die kurze, nur 62 Seiten umfassende Schrift kann zu einem ersten Unterrichte in der analytischen Geometrie gut empfohlen werden.

Gandtner und Junghans, Sammlung von Lehrsätzen und Aufgaben der Planimetrie. I. Theil dritte Aufl. Berlin. Weidmann. 1871.

Mit grosser Freude erfüllt es uns, dass wir, nachdem vor nicht gar langer Zeit die zweite Auflage dieses Werkes in diesen Blättern angezeigt wurde, schon wieder in der Lage sind, die dritte Auflage desselben anzeigen zu können, weil uns dies den Beweis liefert, dass diese Aufgabensammlung, welche an Reichhaltigkeit und übersichtlicher Anordnung des gegebenen Materials alle uns bekannten Schriften der Art weit übertrifft, die verdiente Anerkennung der Fachmänner gefunden hat. Die vorliegende dritte Auflage hat durch Aufgaben über Konstruktion eines Dreiecks aus gegebenen Punkten eine schätzenswerthe Bereicherung erfahren. Die Hilfsmittel zu den Beweisen und Auflösungen wurden erweitert; und bei den geometrischen Oertern, Daten und Gesetzen wurden Hinweise auf diejenigen Aufgaben gegeben, deren Analyse die Anwendung derselben erfordert, wodurch die Anwendbarkeit beim Unterrichte wesentlich erleichtert wird. Möchte auch diese dritte Auflage die Beachtung der Fachmänner sich erwerben und hiedurch der unermüdliche Fleiss der Verfasser die wohlverdiente Anerkennung finden!

Kambly, Elementar-Mathematik für den Schulunterricht bearbeitet. II. Theil Planimetrie. 25. Auflage. Ferdinand Hirt, k. Universitäts- und Verlags-Buchhandlung. Breslau 1871.

Wenn eine Schrift dieser Art trotz der ausgedehnten Konkurrenz 25 Auflagen erlebt, so ist deren Brauchbarkeit mehr als hinlänglich dargethan. Wir können daher auch von jeder weiteren Ausführung absehen.

Temme. System der Geometrie I. Theil. Planimetrie zweite verbesserte Auflage. Paderborn. Druck und Verlag von Schöningh. 1871.

Vorliegendes Lehrbuch soll als Leidfaden für den Unterricht in der Geometrie dienen. Es ist nach den folgenden Grundsätzen bearbeitet. 1) „Ein Leitfaden muss so kurz und knapp gefasst sein, als der Umfang des zu bebandelnden Lehrstoffes und die Klarheit in der Darstellung immerbin gestatten.“ 2) Der Lehrstoff muss sachlich genau geordnet und auch äusserlich recht übersichtlich dargestellt sein.“

Jeder, der das Buch in die Hand nimmt, wird sich überzeugen, dass die Uebersichtlichkeit der Darstellung nichts zu wünschen übrig lässt Es ist kurz, indem sich in demselben nur die Hauptsätze und Aufgaben, in streng systematischer Ordnung aufeinanderfolgend, finden; bloss in einem Anhange sind die Hauptsätze über harmonische Theilung und eine Anleitung zur algebraischen Lösung geometrischer Aufgaben beigefügt. Es ist zugleich klar, und namentlich die Fassung der Sätze kurz und verständlich.

Weller, Methodisches Lehrbuch der Geometrie nebst einer Anleitung zum Feldmessen. Aarau 1871. Verlag von Sauerländer.

Die dem Lehrbuche zu Grunde gelegte Methode ist die entwickelnde genetisch-heuristische. Es ist daher durchaus immer darauf Bedacht genommen, dem Schüler nicht bloss einen Lehrsatz zum Beweise vorzulegen, sondern vielmehr denselben anzuleiten, die Sätze selbständig aufzufinden. In Verfolgung dieses Zweckes ist der Verfasser manchmal von dem gewönlichen Lehrgange abgewichen und hat manche künstliche Beweise durch einfachere, wie sie sich aus der unmittelbaren Anschauung ergaben, ersetzt. Namentlich ist rühmend zu erwähnen, dass der Begriff ähnlicher Figuren aus ihrer Entstehung durch verhältnissgleiche Strahlenlinien abgeleitet ist, wie es unseres Bedünkens die obige Methode erfordert. Da das Lehrbuch bloss als Leitfaden für den Unterricht dienen und dem Schüler einen Anhaltspunkt zur Repetition geben soll, so ist dasselbe sehr kurz gefasst und sind manche Aufgaben und Sätze, die sonst in das Lehrgebäude aufgenommen sind, unter die Uebungen versetzt, mit denen das Buch ziemlich reichlich versehen ist. Der Planimetrie ist noch überdiess ein Anhang beigefügt, welcher die Hauptsätze aus der Lehre von den Transversalen, die geometrische Konstruktion arithmetischer Ausdrücke, und eine Anzahl vermischter geometrischer Aufgaben enthält. In der Stereometrie verdient besonders die Behandlung der Lage der Geraden im Raume unter einander und zur Ebene so wie der Lage zweier Ebenen zu einander wegen der eigenthümlichen Darstellung der hieher gehörigen Sätze, die auf ein Minimum beschränkt sind, Beachtung. Die Dreikante sind ganz übergangen, weil sie in der folgenden Betrachtung räumlicher Figuren, deren Kongruenz und Symmetrie ganz ausser Acht gelassen wird, nicht nothwendig ist. Der Betrachtung der Körper wird das Kavalerische Prinzip vorangestellt und daraus konsequent die Gleichheit der Körper abgeleitet. Man sieht, dass sich der Verfasser nur auf dass Allernothwendigste beschränkt hat, was auch für einen ersten Unterricht genügen möchte.

Die Anleitung zum Feldmessen enthält 1) Aufgaben über Ausmessung von Linien und Flächen mit der Messkette, 2) Aufnahme von Linien und Flächen mittels der Kreuzscheibe und Messkette, 3) Aufnahme von Linien und Flächen mit dem Messtische und der Messkette, 4) Aufgaben über Theilung von Grundstücken.

Straubing. **Eilles.**

Gebrechen und Heilung der humanistischen Gymnasien mit besonderer Rücksicht auf Bayern. Gedanken von zwei Philologen. München, 1872. Lentner'sche Buchhandlung.

Wenn der Unterzeichnete sich erlaubt, seine Collegen auf diese Schrift aufmerksam zu machen und sie einer kurzen Besprechung zu unterziehen, so geschieht dies nicht aus Kritiksucht oder dem eitlen Streben über die Reform unserer humanistischen Anstalten mitreden zu wollen — denn mich beschäftigen gegenwärtig andere Gegenstände mehr als genug —, sondern auf specielle Einladung des einen der beiden Verfasser. Ich wollte diese schon deshalb nicht abschlägig erwidern, weil auch mir das Gedeihen unserer Gymnasien am Herzen liegt, und ich wünsche, dass die genannte Schrift, die vielfach mit meinen eigenen Gedanken über die humanistischen Studien harmoniert, von allen, die mit den Gymnasien zu thun haben, einer reiflichen Erwägung unterzogen werde. Doch soll, wie auch mein lieber Freund in seiner Zuschrift es ausdrücklich wünscht, die persönliche Rücksicht mich nicht hindern, einige dissentierende Ansichten offen auszusprechen.

Unsere Brochure bezieht sich nur an wenigen Stellen direkt auf den Entwurf der neuen bayerischen Gymnasialordnung, tritt vielmehr sowohl der bayerischen als ausserbayerischen Gymnasialeinrichtung in ihrer gegenwärtigen Gestalt überhaupt entgegen. Diese Opposition aber beruht nicht auf seichtem Grunde, sondern geht hervor aus einer durch gründliches Studium der Geschichte und Philosophie gewonnenen Ueberzeugung, sowie aus dem offenen Blick für gegebene Zustände und reiflichem Nachdenken. Es bekundet sich dies schon im 2. Kapitel — das 1. enthält das Vorwort —, welches die Ueberschrift trägt: Reformbedürfniss des humanistischen Gymnasiums. Dass dieses Bedürfniss vorhanden sei, beweisen die verschiedensten Stimmen des Tages, nicht am wenigsten aber auch der oben genannte Entwurf selbst. — Entsprechend dem Grundsatze: *morbi causa inventa curatio facilis est* werden in Nr. III einige Hauptursachen des mangelhaften Wirkens der humanistischen Gymnasien namhaft gemacht, und wird hiebei als der Hauptzweck unserer Gymnasien die Bildung der Sprache und der s p r a c h l i c h e   U n t e r r i c h t   ü b e r h a u p t, nicht der altklassische, nicht der deutsche, als Centralpunkt des Gymnasialunterrichtes aufgestellt. Um das gegenwärtige Bunterlei der Lehrgegenstände zu beseitigen, wollen die Verf. zwar keinen der bisherigen Gegenstände ausschliessen, auch die Naturgeschichte nicht, die wenigstens facultativ sein soll, auch nicht die philosophische Propädeutik, da sie die Logik, die u. a. auch Trendelenburg als die allein berechtigte philosophische Propädeutik für die Gymnasien erklärte, in der Oberprima in Verbindung mit der Rhetorik (mit Recht) gelehrt wissen wollen, suchen jedoch durch die Beschränkung des Mathematiklehrstoffes die Thätigkeit der Schüler auf das Sprachliche mehr als bisher zu concentriren.

Zur weiteren Aufklärung über diesen sprachlichen Unterricht dient Nr. IV. Hauptübelstände des sprachlichen Unterrichts am humanistischen Gymnasium. Eine Hauptursache derselben haben die Verf. übergangen, die seit Jahren bestehende Zurücksetzung des Gymnasiallehrstandes,

---

Die Red. durfte die Anzeige eines jedenfalls mit dem besten Willen für Förderung des Gymnasialwesens geschriebenen Werkes nicht zurückhalten, wenn auch ihre Bedenken über die wenigen von dem Herrn Recensenten erhobenen hinausgehen. D. R.

deren schlimme Folgen auch nach der erfreulichen Besserung der Lage noch längere Zeit fortdauern werden.

In Nr. V wird die Frage: Wozu Latein und Griechisch? erörtert, die Nothwendigkeit dieser Sprachen historisch und logisch begründet und werden die Mittel zur Gewinnung dieser unentbehrlichen Sprachkenntnisse angegeben. Hiebei scheinen aber die Verff. Cicero's *Quaestt. Tusc.* von der Liste der lesenswerten Schriften S. 62 mit Unrecht gestrichen zu haben.

Nr. VI handelt von der Bedeutung der neueren Sprachen und speciell des Französischen für das humanistische Gymnasium. Es wird hier vor allem zu erweisen gesucht, dass das Französische ein obligatorischer Lehrgegenstand sein müsse. Gewiss ist diese Sprache vorläufig noch mehr Weltsprache als das Englische und Italienische, und wenn die Studierenden, wie billig, zur Erlernung einer modernen Sprache verpflichtet sein sollen, so ist wol das Französische hiefür vorzuschreiben.

Indem aber die Verff. von dieser Notwendigkeit überzeugt sind, legen sie im VII. Kapitel die Hauptgesichtspunkte einer neuen Organisation des humanistischen Gymnasiums dar. Die Hauptabweichungen dieses Lehrplans von unserem amtlichen bestehen darin, dass das Französische nicht nur schon in der III. Lateinklasse beginnen, sondern auch mit einer grösseren Stundenzahl in allen Klassen bedacht, das Griechische erst in der IV. Lateinklasse begonnen und in Prima auf 5 Wochenstunden reducirt, die Arithmetik und Mathematik aber durchgängig auf 2 Wochenstunden beschränkt werden solle. Dagegen wird dem Unterricht in der Muttersprache bedeutend mehr Zeit als jetzt zugewendet, so in den beiden Primen je 4 Stunden.

Im letzten dieser Punkte stimme ich den Verff. am meisten bei: in weniger als 3—4 Wochenstunden kann das vorgeschriebene Pensum des deutschen Unterrichts auch nicht annähernd bewältigt werden. Der Kürze wegen verweise ich auf die treffliche Darlegung von Dr. Autenrieth in d. Bl. VI 93 ff.

Dagegen müsste ich, auch wenn ich gegen die Zurückdrängung des Griechischen in die IV. Lateinklasse nichts einzuwenden hätte, gegen die Reduction desselben in Prima Protest erheben, da die deutsch-griechischen Uebungen auch in den letzten Klassen nie ganz beseitigt werden dürfen. Leider fehlt mir auch zur Begründung dieser Behauptung hier der Raum. Vgl. indessen W. Bauer, Zur Reform d. bayer. Gymn. S. 27. Bonitz in d. Zeitschr. f. Gymnasialw. 1871 S. 705 ff.

Auch die Arithmetik (Mathematik) haben die Verf. nach meiner Ansicht zu sehr eingeengt. Es ist wahr und allgemein anerkannt, dass jetzt unsere Gymnasien in diesem Fache überlastet sind [1]); es ist wahr, dass in den Elementarschulen, welche „auf der Höhe der Zeit stehen", auch das Rechnen mit gemeinen und Decimalbrüchen, Proportionen etc. (S. 108) getrieben wird. Aber hiebei ist erstens zu bedenken, dass diese Operationen erst in den letzten 2—3 Jahren der Elementarschule vorgenommen werden, während wir schon Knaben von 10—11 Jahren in die erste Lateinklasse bekommen; zweitens aber ist bei der grossen Schülerzahl der Volksschulen, unter denen so viele als Hemmschuhe eines erfolgreichen Unterrichtes sich befinden, auf eine gründliche Kenntniss jener Rechnungsarten bei Neueintretenden nicht zu rechnen. Daher

[1]) Es ist aber noch nicht erwiesen, dass die Ueberlastung im Lehrplan liegt. Es scheinen vielmehr einzelne Lehrer weiter zu gehen, als verlangt ist. Fr.

werden auch, selbst wenn die unnützen arithmetischen Proportionen und die unnötigen Kettenbrüche etc. weggelassen werden, für die beiden ersten Lateinklassen je 2 Arithmetikstunden nicht ausreichen. In der allgemeinen Arithmetik können nach der Versicherung gediegener Mathematiker sphärische Trigonometrie [*]), Combinations- und Wahrscheinlichkeitsrechnung und einige andere Nebendinge füglich wegfallen, aber wird und wie soll der übrig bleibende Stoff beschnitten werden, um in je 2 Wochenstunden bewältigt werden zu können? Dagegen ist vielleicht ein Compromiss zwischen den sprachlichen und mathematischen Disciplinen möglich, worauf ich jedoch hier nicht näher eingehen kann. Auf keinen Fall aber möchte ich, dass die Brochure dieses ihres Vorschlages willen ignoriert werde, da sie sonst viel Beherzigenswertes und Richtiges, wenn oft auch nur in kurzen Andeutungen enthält.

Das letzte Kapitel handelt von dem Unterricht in den einzelnen Fächern. Auch dieses enthält so manche treffende Bemerkung. Unter anderm ist mir ganz aus der Seele gesprochen der Tadel über den Unfug, der mit der deutschen Grammatik in der Volks- und teilweise auch noch in der Lateinschule getrieben wird (S. 96 f.). — S. 106 wird der Ausdruck „durchaus biographisch“ in „vorzugsweise biographisch“ zu ändern sein; dass die allgemeine Geschichte auch heute noch wie vor 30 Jahren nur bis 1815 auszudehnen sei, wird von angesehenen Autoritäten bestritten. Auch mit Abs. 2 S. 107 bin ich nicht ganz einverstanden, sondern stimme lieber Hrn. Bauer in d. Bl. I S. 325 ff. bei, obgleich man die dort bekämpfte Ansicht durch eine eigene Schrift zu stützen versucht hat. — Das Schlusswort endlich enthält den Wunsch nach einer fachmännischen Oberleitung der Gymnasien und einen Segensruf für das Gedeihen dieser für das gesunde Staatsleben eben so notwendigen Anstalten als es die Realschulen sind.

Als sinnstörende Druckfehler sind mir aufgefallen: S. 51 l. 6 st. 8, S. 87 l. 2 st. 3, S. 90 l. Statik. — Ich empfehle die Schrift nochmals allen Freunden und Feinden der humanistischen Gymnasien aufs wärmste.

Eichstätt. Gross.

Literarische Notizen.

Die Bildung des Willens von Dr. L. Wiese. 3. Aufl. Berlin, Verlag von Wiegandt u. Grieben. 1872. 10 Sgr Dieser vor 15 Jahren gehaltene Vortrag, „eine historische Betrachtung zur Geschichte der deutschen Pädagogik“, bietet heute noch dasselbe Interesse wie damals. Der Verf. bezeichnet als den eigentlichen Mittelpunkt der Pädagogik die Bildung des Willens. Indem er nun die Methoden, welche hiebei seit der Reformation angewendet wurden, übersichtlich vorführt, (wir heben besonders den Pietismus, Rationalismus, Philanthropinismus, Humanismus hervor) bemisst er den Wert derselben an dem Ergebniss, das sie für die Erfüllung dieser höchsten Aufgabe liefern. Dies geschieht weniger durch Eingehn auf die specielle Methodik als auf das

[*]) Die sph. Trigonometrie erfordert in den allein verlangten einfachsten Fällen nicht zu viele Zeit und leistet in der Astronomie wesentliche Dienste; dagegen könnte die Combinations- und Wahrscheinlichkeitsrechnung allerdings der Universität aufbehalten bleiben, wenn diese nicht überhaupt alles Elementare von sich ausschliesst, wie es fast der Fall zu sein scheint. Fr.

derselben jedesmal zu Grunde liegende Prinzip und den Zusammenhang derselben mit der Strömung und der ganzen Signatur der Zeit. Der Verfasser findet nur Heil im Glauben, der der lebendige Wille in uns sei.

Vollständiges Wörterbuch zu den Lebensbeschreibungen des Cornel. Nepos. Von Otto Eichert. 8. neu bearbeitete Auflage. Breslau, J. U. Kern's Verlag 1872. Pr. 8 Sgr. Der Verfasser war bemüht, sich dem Schüler gegenüber auf das notwendigste Mass des zu Gebenden zu beschränken und namentlich alles auszuschliessen, was mehr dem Gebrauch der Lehrenden als der Lernenden dient. Die Bedeutungen der einzelnen Wörter sind vereinfacht, der deutsche Ausdruck schliesst sich enger an den lat. Text an. Die in den früheren Ausgaben angegebenen §§ aus Zumpt, Putsche und Kühner sind jetzt weggeblieben, da diese Grammatiken nicht mehr so ausschliesslich wie früher gebraucht werden. Hie und da scheint noch zu viel gegeben; wenigstens muss man Formen wie *orerer*, *fregi*, *refectus*, *fusus* und ähnl. als bekannt voraussetzen.

Schulwörterbuch zu den Schriften des Gaius Julius Cäsar. Mit besonderer Berücksichtigung der Phraseologie. Von Dr. Heinr. Ebeling. Berlin, Ebeling und Plahn. 1871. 10 Sgr. Auch hier ist dem Schüler wohl zu viel geboten. Nur wenige Beispiele. Wo er *optime* zu suchen hat, muss er selber wissen. Ebenso sollte *asperius* nicht in dieser Form im Verzeichniss stehen. Ueberflüssig erscheint es auf dieser Stufe noch eigens zu bemerken, dass *autem* nie zu Anfang steht. Die gegewöhnlichen Zahlwörter, wie *octo*, *octoginta*, *octavus*, könnte man sich in einem Spezialwörterbuch Caesars wohl auch ersparen; hier stehen sie sogar mit Citaten. In gleicher Weise muss man einem Leser des Caesar zutrauen, dass er *Adverbia* wie *facile* oder *audacter* selber komparieren kann.

Römische Literaturgeschichte für höhere Lehranstalten und für weitere Kreise bearbeitet von Dr. W. Kopp. 2. erweiterte Auflage. Berlin, bei Julius Springer. 1872. Empfiehlt sich durch eine nach Einfachheit und Uebersichtlichkeit strebende Darstellung, wobei die eigentlichen Schulautoren und die der Schule näher stehenden Schriftsteller ausführlicher, dagegen die übrigen summarisch behandelt werden. Die neue Auflage ist von 50 auf 64 Seiten angewachsen, wozu noch eine synchronistische Uebersicht der besten röm. Klassiker kommt.

Der Satzbau des Cornelius Nepos. I. Der einfache Satz. Vom Gymnasiallehrer Dr. B. Lupus. 1872. Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Berlin. Der Verf. hat sich die verdienstliche Aufgabe gestellt, die Zahl der Spezialgrammatiken durch eine *grammatica Corneliana* zu vermehren. Den Anfang dazu hat er in dem eben veröffentlichten Programm des städtischen Progymnasiums zu Waren gemacht, das auf 28 SS. in 4. den Genitiv, Dativ, Accusativ und Nominativ behandelt. Von jedem dieser Kasus sind die bei Nepos vorkommenden bemerkenswerten Bildungen erwähnt und dann ihr syntaktischer Gebrauch nachgewiesen.

Der Kirchenstreit und die bayer. Volksschule. Von einem Verwaltungsbeamten. München 1872. Bei Rud. Oldenbourg. 77 S. u. 8. Ein sehr beachtenswertes Schriftchen. Selbst wenn man mit dem

Verf. in einzelnen Punkten nicht übereinstimmt, (z. B. hinsichtlich der verschiedenen Behandlung der kath. und prot. Inspektoren, oder des Urteils über die Präparandenschulen), wird man ihm das Zeugniss ausstellen müssen, dass er die Volksschule und ihre Bedürfnisse genau kennt, und dass er ein warmes Herz für ihre Interessen hat. Er ist streng logisch in den von seinem Standpunkt aus sich ergebenden Schlüssen, massvoll in seinem Urteile wie in seiner Darstellung, dabei in seltener Weise objektiv, nirgends eine Spur von exklusivem Parteigeist. Seine ganze Auffassung ist eine ideale, und doch sind seine Vorschläge frei von Verstiegenheit oder Nebelhaftigkeit. Wir, die wir es nicht mit dem Volksschulwesen zu thun haben, freuen uns besonders über die offene und entschiedene Verurteilung einer ausschliesslich bureaukratischen Schulleitung. Der Verf. hält an dem Grundsatz fest, „dass jeder nur das treiben soll, was er gelernt hat und versteht", und „dass die beste Arbeit von dem geliefert wird, der sie am besten versteht". Es ist das zwar schon oft und nachdrücklich gesagt worden; aber Schulmännern scheint man nicht zu glauben; Gott gebe, dass das mit anerkennenswerter Selbstverleugnung gesprochene Wort eines „Verwaltungsbeamten" nicht in gleicher Weise spurlos verhalle. Die Bureaukratie sollte schon in ihrem eigenen Interesse dem jetzigen Zustande ein Ende machen. Denn die in dieser Hinsicht geübte Kritik kann unmöglich zur Erhöhung ihres Ansehens beitragen.

Die Musen, Grazien, Horen und Nymphen mit Betrachtung der Flussgötter in philologischer, mythisch-religiöser und kunstarchäologischer Beziehung aus den Schrift- und Bilderwerken des Altertums dargestellt von Prof. Dr. Joh. Heinr. Krause. Halle, G. Schwetschke'scher Verlag, 1871. 218 S. in 8. Pr. 1 Thlr. Der Verfasser handelt in Bezug auf die genannten göttlichen Gestalten von ihrer Abstammung, Zahl, ihren Funktionen und Namen, den ihnen geweihten Heiligtümern und Kulten, ihren bildlichen Darstellungen, ihren Beziehungen zum Göttersystem oder einzelnen Gottheiten u. s. w. Die ganze Darstellung bewegt sich im Gleise einfacher positiver Basis, welche uns die altgriechischen sowie die römischen Dichter und Prosaiker darbieten, ohne dem künstlichen Zauber idealisierender, symbolisierender, allegorisierender Anschauungen ein weiteres Feld einzuräumen.

Naturstudien, gebildeten und sinnigen Lesern gewidmet von Gottlieb Sylvester. Mit 19 Holzschnitten. Gütersloh, 1871. Druck und Verlag von C. Bertelsmann. Indem der Verfasser die Natur in ihrem geistigen Gehalt, in ihrem religiösen Wert auffasst, lässt er eine Reihe von Naturbildern vor dem innern Auge des Lesers vorüberziehen und stellt eine Anzahl von Naturbetrachtungen an, aus denen er auch Einzelheiten lernen und sich über vielerlei Besonderheiten Kenntniss verschaffen soll, ohne damit eigentlichen Fachunterricht in der Naturwissenschaft zu empfangen.

Johann Rist und seine Zeit. Aus den Quellen dargestellt von Dr. Theodor Hansen. Halle. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1872. 368 S. in 8. 1 Thlr. 15 Sgr. Der Verf. hat den Versuch gemacht, den nordalbingischen Dichter, den Stifter des Schwanenordens an der Elbe, sowie seine Zeit aus seinem eigenen Nachlasse successive wiederzugeben, soweit er zu seinem (dem 17.) Jahrhundert und seine Zeitgenossen zu ihm in bemerkbarer Beziehung getreten. Eine „Einleitung" macht Mitteilungen über den äusseren und inneren

Lebensgang des Dichters (Pfarrer im Holsteinischen); der „erste Teil“ führt seine sog. weltlichen Schriften in chronolg. Ordnung vor, der „zweite Teil“ die einzelnen Sammlungen seiner geistl. Lieder, grösstenteils verkürzt. Das Ganze bietet Interesse für Literaturhistoriker, Theologen und Hymnologen.

Die Organisation der gewerblichen Fortbildungsschulen in Bayern. Ein Leitfaden für Inspektoren, Schulräte, Lehrer und Gemeinden von Otto Bachmann, vormaligen Lehrer an der gewerblichen und landwirthschaftlichen Fortbildungschule in Traunstein, nunmehr Reallehrer in Landsberg. Nördlingen, Beck'sche Buchhandlung. 1871. 50 S. in 8. Das Büchlein bespricht in 5 Kapiteln 1) die gewerblichen Fortbildungsschulen im allgemeinen; 2) und 3) den Unterricht an den Abendfortbildungsschulen; 4) den Unterricht im Tageskurse; 5) Schulordnung und Disciplinarsatzungen.

Easy English Readings. Unter diesem Titel erscheint bei Schlössmann in Gotha eine Sammlung von Schriften, welche bestimmt sind, für die erste Stufe des englischen Unterrichts eine Lektüre zu bieten, die den jugendlichen Geist durch ihren Inhalt fesselt und ihm die Aneignung des Sprachstoffes durch Einfachheit der Darstellung erleichtert. Es sollen vorzugsweise Originalstücke gegeben werden, doch sind auch Uebersetzungen aus dem Deutschen nicht ausgeschlossen, wie denn gleich das I. Bändchen *Niebuhrs Tales of Greek Heroes* enthält. Unter dem Text sind kurze grösstenteils sprachliche Noten.

Handwörterbuch für den deutschen Volksschullehrer. Unter Mitwirkung der namhaftesten Pädagogen herausgegeben von Dr. E. Petzold. Dresden, Schulbuchhandlung. 1872. Das Werk will dem Lehrer in zweifelhaften Fällen ein zurechtweisender und anregender Führer sein auf dem Gebiete der Pädagogik, der Erziehungs- und Unterrichtskunst, der Schulkunde, der Geschichte der Pädagogik, der Schulstatistik und verwandten Gebieten, und zwar sowol durch das, was es ihm direkt gibt, als durch das, worauf es ihn in literarischer Beziehung aufmerksam macht. Es erscheint lieferungsweise in Zwischenräumen von acht zu acht Wochen und wird zwei Bände zu je fünf Lieferungen ungefähr à 5 Sgr. umfassen So weit es sich um allgemein Pädagogisches handelt, hat das Buch auch über die Volksschule hinaus Interesse.

Von der Weidmann'schen „Textausgabe griech. und lat. Schriftsteller (mit kurzem kritischen Apparat unter dem Texte) sind neu erschienen: *Eutropii breviarium* von Wilh. Hartel, Preis 6 Sgr., und *Polybii historiae* von Fr. Hultsch, vol. IV. (Fragmente und Index). Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Die wichtigsten Punkte der latein. Rechtschreibung für Schüler. Nebst einem orthograph. Register. Von Dr. Konrad Bock. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 3 Sgr. Das nur 19 Seiten umfassende Schriftchen verfolgt auf wissenschaftlicher Grundlage einen ausschliesslich pädagogischen Zweck, nemlich die Einheit der Schreibung innerhalb der Schule, allerdings ein wünschenswertes Ziel.

Gedruckt bei J. Gotteswinter & Mössl in München, Theatinerstrasse 18.

Bemerkung zur Theorie des Keiles.

Während der jüngstverflossenen Ferien wurde ich von collegialer Seite bezüglich der Theorie des Keiles gesprächsweise auf einen Umstand aufmerksam gemacht, der mit Theorie und Erfahrung in einem unlöslichen Widerspruch zu sein scheint. Die bezügliche Mittheilung war mir so ganz und gar neu, dass ich in jenem Augenblicke nicht Bescheid wusste, jedoch den Vorsatz fasste in einer ruhigen Stunde die Sache weiter zu verfolgen. Die einschlägigen Lehrbücher, die ich hierüber consultiren konnte, enthalten diesen casus einfach nicht und somit war ich so klug wie zuvor. Als ich endlich mit der Sache ins Reine gekommen war, hatte ich anfänglich die Absicht, das Ergebniss meiner Mühen wenigstens einem Collegen brieflich mitzutheilen, hielt es aber schliesslich nicht für unpassend, diesen Weg zu betreten. Obgleich nun diese Zeilen zunächst dem intellektuellen Urheber derselben in dankbarster Freundschaft gewidmet sind, so hoffe ich doch von Seite meiner HH. Collegen, sie werden mich nicht der Unbescheidenheit bezichtigen, wenn ich an die Möglichkeit glaube, es könnte ausser mir noch einen oder den andern geben, dem der fragliche Fall gleichfalls neu und in Folge dessen von Interesse sein möchte.

Wenn zwei gleiche Gegenkräfte P und Q einen frei beweglichen Keil auf zwei Seiten in A und B angreifen, so dass A P Q B eine Gerade ist und man verlegt in Gedanken den einen Angriffspunkt in den andern, so halten sich beide Kräfte Gleichgewicht, und es würde demnach die geringste dritte Kraft den Keil nothwendig in Bewegung setzen. Vergleichen wir diese Deduktion mit der herkömmlichen Theorie des Keiles, so befinden wir uns im vollen Widerspruch damit. Da aber gleichwohl die Uebereinstimmung der Theorie mit der Erfahrung nicht geleugnet werden kann, so scheint die Annahme am nächsten zu liegen, dass entweder das fragliche Gleichgewicht der Kräfte P und Q auf einer Fiktion beruhe, oder Kräfte der angenommenen Art in Wahrheit nicht existiren.

Beides trifft nicht zu. Denn es steht *a priori* in der Statik der Grundsatz unbestritten fest, dass zwei gleiche Gegenkräfte an jedem starren Körper sich Gleichgewicht halten, wenn Richtung und Angriffspunkte in ein und dieselbe Gerade fallen, ohne dass man nöthig hätte, die Angriffspunkte zu verlegen.

Will man übrigens von diesem Grundsatze absehen und lieber die Bedingungsgleichungen für das Gleichgewicht von Kräften, welche einen

Körper angreifen, in Anwendung bringen, so erhält man auch auf diesem Wege in voller Uebereinstimmung mit jenem Grundsatze Gleichgewicht. Denn es heben sich sowohl die horizontalen und vertikalen Projektionen der Kräfte, als auch ihre Momente in Beziehung auf irgend einen Punkt des Keiles auf. Man mag den Fall prüfen wie man will, P und Q halten sich Gleichgewicht; das ist ausser Zweifel nach allen Regeln der Theorie.

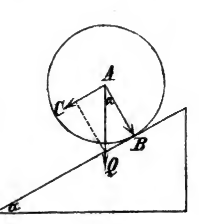
Die Sache steht nunmehr so: auf der einen Seite halten sich unleugbar P und Q Gleichgewicht; auf der andern widerspricht dem die bisherige Theorie und Erfahruung, was wiederum nicht geleugnet werden kann. Es stehen sich demnach zwei Sätze gegenüber, von denen der eine den andern als falsch ausschliesst, ohne dabei nachweisen zu können, dass einer von ihnen falsch sei. Die gesunde Vernunft sagt uns aber, dass die Wahrheit nur eine sein kann und dass folglich auch dieses Paradoxon sich lösen lassen müsse.

Dem ist auch so. Es ist in der That gar nicht schwer, Jedermann zu überzeugen, dass der in Rede stehende unversöhnliche Widerspruch nur ein scheinbarer ist. Um dieses nachzuweisen, könnte ich mich kurz fassen; wenn ich aber trotzdem etwas weiter aushole, als es der Gegenstand unumgänglich zu erfordern scheint, so geschieht es in der wohlmeinenden Absicht bei dieser Gelegenheit sachdienliche Punkte zu berühren, welche ein Lehrbuch nicht ohne Gefahr der Ermüdung besprechen kann. Wenn wir z. B. um nur eines zu erwähnen, bei der schiefen Ebene die Schwerkraft in zwei Componenten zerlegen, das eine mal so das andere mal anders, so erscheint dies den Schülern als eine blosse Willkühr und gerade die besseren müssen unbefriedigt bleiben, wenn ihnen kein zwingendes Motiv aufgedeckt werden kann. Wenn sich ein Lehrbuch nicht darauf einlässt, so kann ich es wohl billigen.

Da nun der Keil nichts anderes ist, als eine bewegliche schiefe Ebene, so liegt es in der Natur der Sache, wenn ich mich, um an mein Ziel zu gelangen, vor allem auf die Theorie derselben stütze, und dabei längst Bekanntes wiederhole.

Legen wir eine schwere Kugel auf eine horizontale Ebene so übt sie einen vertikalen Druck gleich ihrem Gewichte und die Ebene einen gleichgrossen Gegendruck aus. Diese zwei Kräfte heben sich auf und die Kugel ist gezwungen, in Ruhe zu bleiben, was sofort einleuchtet; legen wir aber dieselbe Kugel auf eine schiefe Ebene, so fängt sie zu rollen an. Dies Faktum wird von Niemanden bestritten, und dennoch verhält es sich hier mit der theoretischen Erklärung dieser Thatsache genau so, wie mit dem fraglichen Falle des Keiles. Denn durch die Schiefstellung der Ebene wird weder der vertikale Druck (Gewicht) der Kugel nach abwärts, noch die Widerstandskraft (Festigkeit) der

Ebene geändert; folglich, sollte ich meinen, heben sich beide Kräfte auch jetzt noch auf, so dass nichts übrig bleibt, womit wir die Thatsache des Abwärtsrollens erklären könnten. Sehen wir aber die Sache genauer an, so können wir uns bald überzeugen, dass unsere Schlussweise nicht frei von Täuschung ist.



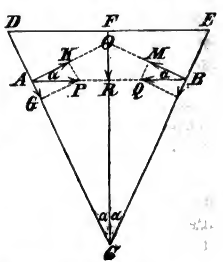
Die Kugel kann die Ebene nur in einem Punkte berühren. Ist nun B der Berührungspunkt und AQ die vertikale Richtung des Gewichtes der im Mittelpunkt A concentrirten Masse der Kugel, so ist aus geometrischen Gründen klar, dass AB und AQ nicht zusammenfallen können. Ebenso klar ist, dass die Ebene nur in der Richtung BA Widerstand leisten kann, woraus nothwendig folgt, dass dieser Widerstand längs BA die Kraft AQ nicht aufheben kann, so lange nicht $\alpha = o$ ist. Uebt umgekehrt die Kugel einen Druck auf die Ebene, so kann es nur in der Richtung AB geschehen. Dass aber die Kugel in der That einen Druck ausübt, wissen wir aus der Erfahrung ebenso sicher, als dass die Anziehungskraft der Erde jeden materiellen Körper anzieht. Der Druck AB ist eine Wirkung der Kraft AQ, d. h. durch den Widerstand BA kann nur ein Theil der Kraft AQ aufgehoben werden, der bei unsrer Voraussetzung niemals = AQ sein kann, weil sonst im Widerspruch mit dem Vortrage BA die Kraft AQ aufheben könnte. Es bleibt somit immer noch eine gewisse Kraft übrig, welche von dem Widerstand der Ebene weder aufgehoben noch beeinflusst werden kann.

Nach diesem allen kann diese Kraft keine andere sein, als eine zur Ebene parallele. Nehmen wir jetzt das Parallelogramm der Kräfte zu Hülfe, so erhalten wir auch die Grösse der beiden Kräfte AB und AC und eine Theorie der schiefen Ebene, welche mit der Erfahrung vollkommen übereinstimmt. Diese Theorie ist keine willkürliche Meinung, kein in der Luft schwebendes Produkt unsrer Phantasie, sondern ein Faktum der Natur. In dem Augenblicke, in welchem wir die Kugel auf die schiefe Ebene legen, vollzieht sich die Zerlegung der Kraft AQ in eine normale und tangentiale Componente von selbst, ohne unser Zuthun, ohne Rücksicht darauf, wie wir uns die Sache vorstellen mögen, die Ebene hebt stets nur die normale Componente auf und hat auf die andere Componente keinen andern Einfluss, als den der Reibung.

Mit Hülfe der Lehre vom Schwerpunkte lässt sich weiter nachweisen, — wenn wir nicht lieber von der Erfahrung ausgehen wollen — dass alle Körper auf der schiefen Ebene sich verhalten wie die Kugel. Wird ein Punkt einer schiefen Ebene von was immer für einer Kraft

… die Zerlegung in eine normale
… von selbst.

… der Kräfte als einer Naturnoth-
… Beispiel zu überzeugen, denken wir
… Körper gegeben. Drücken wir im
… P vertikal auf ihn, so wird er nur eine
… und entweder ganz oder theilweise unter-
… dagegen mit derselben Kraft P unter einer hori-
… auf den schwimmenden Körper, so wird er zu
… Bewegung gezwungen, denn er wird von einer Kraft
… und von einer Kraft P. cos α horizontal vorwärts ge-
… Erscheinung tritt sofort ein, ob wir sie anerkennen
… dies bestreiten will, leugnet eine in der Natur begrün-
… Aehnliche Beispiele liessen sich noch in Menge anführen.
… wir nach dieser Auseinandersetzung wieder zu unserm Keil
… leuchtet ein, dass von ihm wörtlich gilt, was von der schiefen
… gesagt wurde. Der Keil mag wie immer geformt sein, die Kräfte
… was immer für eine Richtung gegen die angegriffenen Seiten des
… haben, so müssen wir sie in eine normale und tangentiale Componente zerlegen, sofern wir nur das Parallelogramm der Kräfte und nicht andere Sätze, wie z. B. das Princip der virtuellen Geschwindigkeiten in Anwendung bringen. Wählen wir der Einfachheit wegen einen Keil, dessen senkrechter Querschnitt CDE ein gleichschenkeliges Dreieck ist, und die Richtungen der Kräfte P = Q parallel dem Rücken oder der Basis DE und setzen DCF = ECF = α, so haben wir unter Bezugnahme auf nebenstehende Figur



$$AK = P \cos\alpha \text{ und } BM = Q \cos\alpha \text{ (norm. Comp)}$$
$$AG = P \sin\alpha \text{ und } BL = Q \sin\alpha \text{ (tang. Comp.)}$$

Ist nun, wie vorausgesetzt ist, APQB eine Gerade, so schneiden sich die Verlängerungen von AK und BM auf CF in einem Punkte O und wir können die vier Seitenkräfte entweder beziehungsweise nach O und C verlegen, oder auf DE und CF projiciren; in beiden Fällen geben sowohl die normalen, als auch die tangentialen Componenten dem Werthe nach dieselbe Resultante

$$R = R' = P \sin 2\alpha,$$

jedoch der Richtung nach R = − R′, so dass auch jetzt noch Gleichgewicht stattfindet, wie es nicht anders zu erwarten war, indem ausserdem noch die Gleichheit der Drehmomente

$$AK \,.\, AC = BM \,.\, BC \text{ (weil } AK = BM)$$

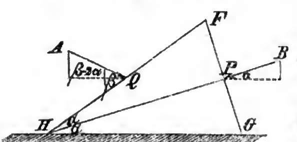
jede Drehung ausschliesst. Obwohl es demnach scheint, als hätten wir durch die vorgenommene Zerlegung nichts gewonnen, ist dennoch sowohl die Theorie des Keiles überhaupt als auch die Lösung des in Rede stehenden Widerspruchs wesentlich davon abhängig. Der Beweis für das Gleichgewicht der Kräfte P und Q ist theoretisch unangreifbar; allein er beruht auf einer Prämisse, welche in Wahrheit nicht existirt. So oft in der Mechanik von Kräften die Rede ist, welche sich Gleichgewicht halten, wird selbstverständlich vorausgesetzt, dass jede Kraft ihre volle Wirkung zu äussern vermöge und nicht durch die Eigenthümlichkeit der Angriffspunkte ein Theil der Wirkung verloren gehe. In unserm Falle beruht die Täuschung darin, dass wir bis jetzt angenommen haben, die Kräfte P und Q bringen in ihrer Richtung eine Wirkung = ihrer Intensität hervor, während in Wirklichkeit die tangentiale Componente $P \sin \alpha$ desshalb wirkungslos verloren gehen muss, weil sie nur einen nominellen und keinen wirklichen Angriffspunkt hat. Dagegen findet das bewiesene Gleichgewicht in Wirklichkeit statt, wenn mittelst Ringe, Stifte, Hacken, Vertiefungen u. dgl. solche Angriffspunkte geschaffen werden, dass die Kräfte nach allen Seiten hin wirken können. Legen wir z. B. einen Keil aus Holz ohne solche künstliche Angriffspunkte in Wasser und greifen ihn auf beiden Seiten mittelst stumpfer Stäbe unter den obigen Bedingungen an, so können wir uns leicht überzeugen, dass er nicht in Ruhe bleibt, sondern in der Richtung CF zurückweicht. Soll daher Gleichgewicht stattfinden, so muss in F eine Kraft $R = P \sin 2\alpha$ in der entgegengesetzten Richtung FC angebracht werden; hiemit befinden wir uns in voller Uebereinstimmung mit der speziellen Theorie des Keiles, wie sie in den Lehrbüchern vorgetragen zu werden pflegt.

Wird ein im Wasser schwimmender Kahn oder parallelepipedischer Balken auf entgegengesetzten Seiten in A und B von zwei gleichen Druckkräften in gerader Linie unter einem Winkel $= \alpha$ angegriffen, so gehen gleichfalls die tangentialen Componenten $P \cos \alpha$ verloren, während die normalen ein Kräftepaar von dem Momente $AB \,.\, \sin \alpha \cos \alpha$ bilden und den Kahn in eine drehende Bewegung versetzen. Wenn daher in den Lehrbüchern bezüglich des Keiles nur von normalen Druckkräften die Rede ist, so erklärt sich dies hinlänglich aus dem bis jetzt Gesagten. Zweifelhaft kann nur derjenige sein, der die Nothwendigkeit der Zerlegung der Kräfte in normale und tangentiale Componenten nicht einsieht.

Zur weiteren Aufklärung des kritischen Falles sehe ich mich veranlasst, einen besonderen Fall anzuführen, den ich in einem sehr geschätzten Lehrbuche *) fand, schon aus dem Grunde, weil die bezüg-

*) Weisbach, Ingenieur und Maschinen-Mechanik I. Theil p. 273 bis 275. Braunschweig 1870. 5. Auflage.

liche Gleichgewichtsformel meine ganze Theorie über den Haufen wirft, wenn anders die gefundene Formel richtig ist. Der Fall ist folgender.



Ein gleichschenkliger Keil FHG, dessen Seite GH auf einer festen, aber glatten horizontalen Ebene ruht, werde in P und Q von zwei Kräften BP $=$ P und AQ $=$ Q so angegriffen, dass Richtung BP mit der Höhe des Dreieckes HP zusammenfalle, und AQ mit FH einen Winkel AQH $= \beta$ bilde. Man soll die Bedingungen des Gleichgewichts aufstellen!

Sieht man von jeder Drehung ab, so findet nach der allgemeinen Theorie Gleichgewicht statt, wenn die horizontalen Projektionen im Gleichgewicht sind, da die vertikalen von dem Widerstand der festen unbeweglichen Ebene GH aufgehoben werden. Dies gibt die Gleichung

$$(1)\quad P \cos \alpha = Q \cos (\beta - 2\alpha).$$

Zerlegen wir aber nach der speziellen Theorie des Keiles die Kraft Q in eine normale Componente $Q \sin \beta$ und in eine tangentiale $Q \cos \beta$ und lassen letztere verloren gehen, so haben wir für die horizontalen Projektionen die Gleichung

$$P \cos \alpha = Q \sin \beta \cos (90 - 2\alpha), \text{ oder}$$

$$(2)\quad P = 2 Q \sin \alpha \sin^2 \beta$$

als Bedingung des Gleichgewichts.

Von diesen beiden Gleichungen ist die erstere richtig, wenn $A \cos \beta$ nicht verloren gehen kann, was z. B. eintritt, wenn AQ in der Angriffsstelle Q sich gegen einen angebrachten Stift oder Zapfen stemmen kann; ist aber FH vollkommen glatt, so gibt die letztere Gleichung allein die richtige Gleichgewichtsbedingung. Diesem entgegen finde ich bei Weisbach die Gleichung

$$(3)\quad P = \frac{2 Q \sin \alpha}{\sin \beta},$$

welche nach meiner festen Ueberzeugung unmöglich richtig sein kann. Ohne mich auf die Herleitung dieser Formel näher einzulassen, so werden zwei Spezialwerthe von β schon genügen, die Unrichtigkeit beziehungsweise Unmöglichkeit derselben nachzuweisen. Denn ist $\beta = o$, so wird $P = \infty$, was nur dann einen Sinn hätte, wenn AQ eine unzerbrechliche und absolut unbewegliche Stange oder Balken wäre, was bei keinem Keil vorausgesetzt werden kann; ist ferner $\beta = 180^0$, so wird gleichfalls $P = \infty$, was ich nun gar nicht mehr zu deuten vermag und eben desshalb für ein Absurdum halten muss. In einem einzigen Falle, wenn nämlich $\beta = 90^0$ ist, geben die Formeln das nämliche Resultat

$$P = 2 Q \sin \alpha.$$

W e i s b a c h begeht an derselben Stelle ausserdem noch einen zweiten Fehler, indem er als speziellen Fall die Richtung der Kraft P horizontal annimmt und als Gleichgewichtsbedingung die Gleichung

$$P = \frac{Q \sin 2\alpha}{\sin \beta}$$

aufstellt. Ist aber der Rücken des Keiles eine glatte Ebene und BP ⧺ GH, ohne dass der Keil in G rechtwinkelig ist, so geht nach demselben Princip die Componente $P \sin \alpha$ verloren und die horizontalen Projektionen der wirksamen Kräfte $P \cos \alpha$ und $Q \sin \beta$ geben als Bedingung des Gleichgewichts die Gleichung

$$P \cos \alpha \,.\, \cos \alpha = Q \sin \beta \cos (90 - 2\alpha) \text{ oder}$$
$$P = 2\, Q \operatorname{tang} \alpha \sin \beta.$$

Bis jetzt war stets nur von glatten Ebenen die Rede; in Wirklichkeit hat jeder Keil mehr oder minder rauhe Flächen. Darum hat auch die nackte Schultheorie des Keiles, welche sich auf glatte Flächen stützt, nur geringen praktischen Werth. Zur vollen Einsicht kann man nur dadurch gelangen, dass man die Reibung mit in Rechnung zieht. Bei einem wirklichen Keile geht die tangentiale Componente nicht völlig verloren, indem die Unebenheiten der Flächen theilweise Angriffspunkte darbieten. Ist D der normale Druck und f der Reibungscoeffizient, so ist nach der Theorie der Reibung f D diejenige Kraft, welche in der tangentialen Richtung auftritt. Wollen wir daher die Gleichgewichtsbedingung mit der Wirklichkeit in Uebereinstimmung bringen, so haben wir für einen gleichschenkligen Keil p. 234 unter Voraussetzung, dass sich derselbe nur längs seiner Höhe CF vorwärts oder rückwärts bewegen könne, auf beiden Seiten die normale Kraft D und die tangentiale Kraft fD uns thätig zu denken. Die Bedingung des Gleichgewichts besteht nun darin, dass in F eine Kraft R senkrecht auf DE angebracht werde, welche der Projektionssumme der thätigen Kräfte auf CF Gleichgewicht hält.

Dies giebt sofort die Gleichung

$$R = 2\, D \sin \alpha \pm 2\, fD \cos \alpha, \text{ oder}$$
$$R = 2D (\sin \alpha \pm f \cos \alpha),$$

je nachdem der Keil auf dem Punkte steht, eine Bewegung im p o s i t i v e n oder n e g a t i v e n Sinne der Kraft R zu machen. Es gibt daher nicht e i n e n, sondern eine ganze Reihe von Werthen für R innerhalb der Grenzen

$$2D\ (\sin \alpha + f \cos \alpha) > R > 2D (\sin \alpha - f \cos \alpha),$$

welche den Keil im Gleichgewicht erhalten.

Construiren wir rückwärts aus den rechtwinkeligen Componenten D und f. D ihre Resultate R_{1}, so wird sie in ihren beiden Grenzlagen mit der normalen Kraft D einen gewissen Richtungs-Winkel φ machen, welcher Reibungswinkel heisst und unmittelbar durch die Gleichung

$$\text{tang}\ \varphi = \frac{f \cdot D}{D} = f$$

ausgedrückt, jedoch in dem einen Fall positiv, in dem andern negativ zu nehmen ist. Führen wir für f lieber den Reibungswinkel φ ein, so wird die Bedingung des Gleichgewichts nach einer leichten Reduktion

$$R = 2D\ \frac{\sin(\alpha \pm \varphi)}{\cos \varphi}.$$

Nehmen wir, um auf unsern kritischen Fall zurückzukommen, zwei gleiche Gegenkräfte $\#$ dem Rücken DE, so tritt in vorstehender Gleichung $P \cos \alpha$ an die Stelle von D; mithin

$$R = 2 P \cos \alpha\ (\sin \alpha \pm f \cos \alpha), \text{ oder}$$

$$R = 2 P \cos \alpha \frac{\sin(\alpha \pm \varphi)}{\cos \varphi},$$

und diese Gleichung entspricht allein dem wahren Sachverhalt, wodurch ich den Eingangs erwähnten Widerspruch gelöst zu haben glaube. Sollte ich mich irgend wie getäuscht haben, so werde ich jede sachliche Berichtigung dankbarst entgegen nehmen.

Münnerstadt. Dr. Walberer.

Zu den Episteln des Horatius.

(Schluss.)

Anderer Meinung freilich ist Ribbeck, er hat da und dort die allergrössten Bedenken. Vor Allem erklärt er sich, wie wir schon gesehen haben, gegen v. 27, der ihm eine ganz unpassende Stelle einzunehmen scheint. Was sollen hier, sagt er, die *elementa*? Das Wort ist ja ohne alle Beziehung auf das Vorhergehende. Dort ist nur im Allgemeinen von einem zu erstrebenden Ziel, einer Aufgabe die Rede gewesen, nicht von leitenden Prinzipien. Also schon die Mehrzahl ist unverständlich. Aber auch an die Lehren des Aristippus und der Stoiker ist nicht zu denken, denn unmöglich kann diese der Dichter als *elementa* zusammenfassen, und da er beiden Schulen praktisch sich anschliesst, so ist die Beherzigung ihrer Principien keine für ihn noch erübrigende Aufgabe. Ferner werde der, der versichert, dass er zu praktischem Zwecke mit ganzem Eifer versenkt sei in philosophische Theorieen, deren Hauptsätze dem Leser erst vorführen, ehe er mit der Erklärung abschliesse, übrig bleibe ihm, nach denselben zu handeln. Dies Alles scheint uns nicht zuzutreffen. Man muss mit aller Entschiedenheit daran festhalten, dass Horaz nach seiner eigenen Erklärung zunächst theoretische Studien macht, freilich um sie dann sofort praktisch zu verwerthen; s. v. 12: *condo et compono, quae mox depromere possim.* Dass die *elementa* auf das Vorhergehende hinweisen, steht uns ausser allem Zweifel; nimmermehr kann es, wie

Döderlein will, auf das Folgende bezogen werden. Warum sollte denn auch das, wovon er unmittelbar vorher sagt, dass es *aeque pauperibus prodest, locupletibus aeque*, nicht *elementa philosophiae* genannt werden können? Ist dies nicht gerade der allerpassendste Ausdruck im Munde des Horaz, der sich seiner ganzen Natur nach auf die theoretischen Tiefen und Feinheiten einer systematisch durchgebildeten Philosophie nicht einlässt, sondern sich bei dem praktischen Zweck, den er bei seinen philosophischen Studien im Auge hat, recht gern an den *elementa* der Philosophie genügen lässt? Gewinnt er doch auch die Philosophie, die ihm für ein vernünftiges Leben unentbehrlich erscheint, nicht aus einem sorgfältigen theoretischen und schulmässigen Studium dieser Wissenschaft, sondern vorzugsweise aus einer richtigen Deutung und Auslegung berühmter Dichtungen; so ist ihm Homer vorzugsweise auch eine Lebensschule.

Indessen damit ist Ribbeck mit seinen Ausstellungen noch lange nicht zu Ende. Nachdem er, wie wir oben gesehen haben, sofort nach v. 12 die Verse 20—26 hat eintreten lassen, während die Verse 13—19 jetzt erst folgen und er v. 27 viel weiter unten, erst vor v. 70 eingestellt hat, lässt er auf v. 26 sogleich die Verse 41—48 folgen. Dann fehlen wieder 3 v., nämlich v. 49—51, die erst weiter unten einrücken, v. 52—55 behaupten ihre Stelle, aber v. 56 wird ganz gestrichen, dann aber bis v. 60 zu den Worten *si recte facies* ohne weitere Aenderungen oder Streichungen fortgefahren. Die letzte Hälfte von v. 60 sowie v. 61 ganz müssen dagegen weichen. Dann geht es ohne Beanstandung fort bis v. 69, nach welchem die oben ausgelassenen v. 49—51 eingesetzt werden. Jetzt wird auch wieder auf v. 28—40 zurückgegriffen und diese oben abgesetzten Verse werden glücklich hier untergebracht. An v. 40 schliesst sich dann unmittelbar v. 27 der gewöhnlichen Ausgaben an und nach diesem Wirrwarr geht die Epistel ohne weitere Versetzungen und Streichungen glücklich zu Ende.

Was sind nun die Gründe für dieses beispiellos willkürliche Verfahren? Nach der Einleitung mit v. 26 muss, sagt Ribbeck, das erstrebte Ziel, der feste Punkt, den auch der dilettantische Erklärer im Auge hat, scharf bezeichnet werden. Dies geschieht aber in unseren Ausgaben erst mit v. 41 in einer Definition, die an der Spitze zu stehen sich vorzüglich eignet. Wir sehen hier wiederum, dass der Epistelschreiber einen ganz genauen systematischen Gang einzuhalten und sorgfältig die Ordnung zu bewahren hat, die dessen Erklärer, — wahrhaftig nicht immer aus guten Gründen! — für die beste hält. Horaz hat, da er einmal unvorsichtig genug war, sich in seinen Episteln mit philosophischen Gegenständen einzulassen, nun auch in strengster schulmässigster Ordnung sich zu bewegen und sich von jeder Unregelmässigkeit, von jedem unschicklichen Sprung aufs sorgfältigste zu hüten! Was

nun aber Ordnung und strenge Systemmässigkeit ist, darüber hat natürlich nicht er mit seiner philosophischen Halbbildung, darüber hat nur der wahrhaft philosophisch gebildete Erklärer zu entscheiden!

v. 21 erklärt sich Ribbeck für das schon von Bentley aus einer Handschrift aufgenommene *lenta* statt *longa*, das sich schon durch die Abwechslung empfehle. Hätte diese der Dichter nicht gewollt, so würde er auch, meint Ribbeck, beim dritten Glied *longus* wiederholt haben. Wir gestehen, dass wir daraus, dass der Dichter zweimal das Wort *longus*, das dritte Mal aber *piger* gebraucht hat, noch keine Verdachtsgründe gegen das zweite *longus* herleiten können. Die Lesart *longus* findet sich in allen Handschriften mit Ausnahme einer sehr verdächtigen (s. darüber die Ausgaben von Keller und Holder) und auch eine Stelle bei Seneka *(dialog. X de brevit. vitae* 16, 2) bestätigt sie. Solchen Autoritäten gegenüber muss nach unserem Urtheil selbst eines Bentley's Conjektur, vor dessen Scharfsinn wir ja sonst ebenfalls den geziemenden Respekt haben, zurücktreten, und noch weniger verfangen bei uns die Gründe, die sich auf die durch die Eleganz gebotene Nothwendigkeit der Abwechslung stützen. Für dergleichen Feinheiten, die, wie wir sehen, bei glücklicher organisirten Philologen eine so grosse Rolle spielen, geht uns leider jedes Verständniss ab.

Wie sieht es nun aber mit v. 56 aus: *laevo suspensi loculos tabulamque lacerto?* Dieser Vers kommt bekanntlich auch in Satir. I, 6, 74 vor, wo von *pueri laevo etc.* die Rede ist. Dort ist er natürlich ganz an seinem Platze, aber was sollen hier die *iuvenes senesque*, *laevo suspensi loculos tabulamque lacerto?* Ribbeck und Lehrs finden ihn nach dem Vorgang vieler Anderer ganz unpassend und streichen ihn. Krüger sagt, Junge und Alte werden durch dieses Attribut wie Schulknaben bezeichnet, ohne dass wir genöthigt wären, dies wörtlich zu verstehen. Gewiss, wörtlich sind die Worte überhaupt hier nicht zu verstehen, auch nicht die Worte *haec Janus summus ab imo prodocet, haec recinunt iuvenes dictata senesque* und Jedermann sieht dies auf den ersten Blick, findet aber gleichwohl diese bildlichen Ausdrücke ganz passend. Aber was soll hier der Beisatz *laevo suspensi etc.* zu *iuvenes senesque?* Sehen wir uns die Stelle einmal in der Uebersetzung an! Döderlein übersetzt sie also: "Römer, o Römer, nur Geld, nur Geld! Das suchet vor Allem, dann erst inneren Werth; dies Liedlein lehret die Börse unten am Markt und oben; die Rechentafel, den Beutel links um die Schulter gehängt, singt Jung und Alt es im Chor nach." Dadurch soll nun der blos auf Berechnung pecuniärer Vortheile gerichtete Sinn jener Menschen veranschaulicht werden. Wir gestehen, das begreifen wir nicht. Dass auf der Börse keine andere Weisheit gepredigt wird als: Thut Geld in euren Beutel, schafft euch nur Geld! und dass diese Weisheit Alt und Jung andächtig nachruft, geben wir

vollkommen zu; aber dass Alt und Jung die Rechentafel sich um die Schulter gehängt und die Mappe unter dem Arm trägt wie die Schulkinder, kann der Dichter nach unserem Gefühl nicht sagen, wenn er nicht etwas ganz Unpassendes und, sofern es gar ein Scherz sein soll, etwas ganz Frostiges sagen will. Ferner, wie können Attribute, die Schulkindern zukommen, auf die Alten bezogen werden, wenn damit blos der auf Berechnung pecuniärer Vortheile gerichtete Sinn derselben bezeichnet werden soll? Ist denn dieser Sinn schon bei der Jugend vorhanden, oder gar ein charakteristisches Kennzeichen derselben? Wie stimmt damit die *nenia* der Kinder: *Rex eris, si recte facies?* Markland's Conjektur *senesque et laevo suspensi etc.* erklären wir uns nur als aus dem Gefühl entstanden, dass der Zusatz *laevo etc.* auf die *senes* absolut nicht passt. Sie ist sinnreich und doch möchten wir wenigstens es nimmermehr dem Horaz zutrauen, dass er diese Worte als eine Umschreibung des Begriffes *pueri* gebraucht habe! So bleibt uns also wirklich nichts Anderes übrig, als diesen Vers trotz seiner Beglaubigung in den Handschriften hier zu streichen. Dazu bestimmt uns aber nicht der Grund, dass er auch noch an einer andern Stelle vorkommt, (dies erklärt uns nur, wie er hieher gerathen ist) sondern einzig und allein der Umstand, dass er unserem Gefühle nach hier absolut nicht passen will. v. 50 haben wir noch eine ganz eigenthümliche Erklärung Döderlein's zurückzuweisen. Wir erklären gleich bei dieser Gelegenheit, dass wir mit dessen Erklärungsversuchen, so fein und geistreich sie auch in der Regel begründet sind, doch nur in den allerseltensten Fällen einverstanden sein können. Döderlein will also *magna Olympia* nicht auf die grossen olympischen Spiele bezogen wissen sondern versteht darunter den Siegerkranz der Tugend. Wer hier ausschliesslich, sagt er, an die olympischen Spiele denkt, gebt in eine, freilich vom Dichter selbst gelegte, Falle. Nun, wir sind glücklich in diese Falle hineingetappt! Sehen wir zu, was Döderlein durch seine Erklärung für einen Gegensatz bekommt! Wer sollte, heisst es dann, auf Dörfern und an Kreuzwegen herumboxen, wenn er den Siegerkranz der Tugend gewinnen kann? Und dies dazu ohne lästigen Staub? Wir gestehen, das will uns ganz und gar nicht gefallen; viel natürlicher und allein entsprechend dünkt uns der Gegensatz: Wer sollte sich auf Landstrassen und Dörfern herumboxen, wenn er in den grossen olympischen Spielen den Sieg davontragen kann? Warum wird denn dieser höchst natürliche Gegensatz zurückgewiesen und umgekehrt der Boxer auf den Landstrassen in einen so durchaus unpassenden Gegensatz mit dem Tugendhelden gebracht? Weil auf die olympischen Spiele die Worte *sine pulvere* nicht passen. Ohne lästigen Staub, sagt Döderlein, war auch der Sieg in den olympischen Spielen nicht zu erringen. Ganz einverstanden! Aber das sagt Horaz auch nicht. Es heisst nicht: die grossen olympischen Kränze,

die er, (dies ist falsch übersetzt) sondern wenn er sie ohne Staub zu erringen Hoffnung hat. Der Gedanke ist also folgender, gegen dessen Richtigkeit man gewiss nichts einzuwenden haben wird? Der Mensch jagt unter den grössten Gefahren vermeintlichen Gütern nach, während er ohne Gefahr die höchsten wirklichen Güter erringen könnte. Dies ist eben so thöricht, wie wenn einer als Klopffechter sich auf Kreuzwegen herumtreiben wollte, während er ohne Mühe den Sieg in den olympischen Spielen erringen könnte. Es ist also nicht an eine wirkliche Annahme zu denken, sondern an eine, die möglicherweise eintreten könnte. Damit ist dann alles in bester Ordnung.

Sehr angefochten sind nun wieder die anderthalb Verse 60 und 61: *Hic murus aëneus esto, nil conscire sibi, nulla pallescere culpa.* Ribbeck und Lehrs sind hier in ihrem Urtheil einverstanden und beide streichen sie. Dass man nicht, wie Scheibe wollte, auch diese Worte als zum Kinderlied gehörig betrachten kann, darüber ist wohl kein Wort zu verlieren. Andererseits können wir aber auch die gemachten Ausstellungen nicht billigen. Man sagt, die im Stil des Tugendpredigers gehaltene Ermahnung falle ganz aus dem Ton, der in jenem Kinderlied angeschlagen ist, und sie greife auch der ironischen Frage v. 62 vor, welche in sich kein Argument enthalte, das ihr ohne Weiteres den Charakter einer kategorischen Behauptung oder eines indirekten Beweises aufprägen könnte. Das leugnen wir; die in v. 62 ff. enthaltene Frage ist im Sinne des Horaz allerdings nichts anderes als eine kategorische Behauptung; ihre Beantwortung kann gar nicht zweifelhaft sein. Aus dem ganzen Zusammenhang geht doch klar hervor, dass die Frage blos die lebhaftere Form für die Behauptung ist und dass Horaz das Kinderlied wirklich für vernünftiger erklärt als die *lex Roscia*. Aber weiter werden auch die Worte *nulla pallescere culpa* wegen ihrer Zweideutigkeit angefochten. Soweit sollte man die Bedenken doch nicht treiben! Wer diese Worte in diesem Zusammenhang zweideutig findet, der verfährt entweder böswillig oder er ist unzurechnungsfähig. Jedenfalls hat für ihn weder Horaz noch ein anderer Dichter geschrieben. Wie weit der Mensch, dessen sich einmal der Geist des Streichens bemächtigt hat, fortgerissen werden kann, dafür haben wir hier ein recht deutliches Beispiel. Wer erst mit den Worten: *Hic murus aëneus esto* zu streichen beginnt, behält einen halben Vers übrig, nemlich die Worte: *Si recte facies.* Mit einem halben Vers ist es aber ein missliches Ding; da man ihm nicht zu seiner andern, vielleicht bessern Hälfte verhelfen kann, so streicht man ihn zuletzt ebenfalls. So verfährt Gruppe, der also auf die Worte: *Rex eris, aiunt,* die, wenn nicht durch die folgenden: *Si recte facies,* auf denen der Schwerpunkt der ganzen Stelle liegt, vervollständigt, gar keinen Sinn geben, ohne alle Gewissensbisse sofort v. 62: *Roscia, dic sodes etc.* folgen lässt. Das

heisst höhere Kritik mit Genialität üben und wahrhaft gründlich verfahren, sollte auch das Resultat eine direkte Sinnlosigkeit sein!

Von da schreiten wir mit Uebergehung einzelner unwesentlicher Bemerkungen, die sich bei Ribbeck finden, ohne weitere Hindernisse glücklich bis zu v. 101: *Insanire putas etc.* fort. Dieser Vers wird von Lehrs für verkehrt und unmöglich erklärt und desswegen auch gestrichen. Ribbeck stimmt ihm darin nicht bei, aber freilich aus Gründen, die uns noch bedenklicher erscheinen als die Bedenken, die Lehrs zum Streichen veranlasst haben. Sehen wir uns die Sache näher an! Wenn meine Kleidung, sagt Horaz, schief sitzt oder nicht zusammenpasst, dann lachst du: wenn dagegen meine Bestrebungen nicht mit sich harmoniren, dann glaubst du, dass ich nur an dem gewöhnlichen Wahnsinn der Menschen leide. Ei, Querköpfigkeit! ruft hier Lehrs aus. Er glaubt dann nicht, dass er wahnsinnig sei: er sieht gar keinen Wahnsinn an ihm: er sieht das gewöhnliche Treiben der Menschen an ihm und es fällt ihm eben desshalb gar seine Disharmonie nicht als etwas Besonderes auf. Und diese allen Menschen eigene Veränderlichkeit in ihren Bestrebungen hält Mäcenas gar nicht für Wahnsinn: wenn er sie dafür hielte, da thäte er ja eben was Horaz in Stoischem Sinne will und als das, was jener nicht thut, ihm vorhält. Was sagt dazu Ribbeck? Man höre und staune! Dasselbe Volk, (immer noch der *populus* von v. 75, nicht, wie auch Bentley missversteht, Mäcen) das für jede Unebenheit in der äusseren Erscheinung ein so scharfes Auge hat (hat das wirklich der ganze *populus?*) und den Spott auf offener Strasse nicht spart, nimmt doch an Widersprüchen des Charakters, an Verworrenheit des Willens keinen Anstoss, hält diese *insania*, die es als solche natürlich nicht erkennt, für etwas dem Brauch (wobei sich ja die Menge zu beruhigen pflegt) ganz Angemessenes, findet also weder Spott noch was wirklich Noth thäte, eine ernste Cur oder eine Aufsicht, wie sie Unzurechnungsfähigen von Obrigkeitswegen gesetzt wird, für angebracht.

Bei v. 101 u. d. f., ja schon von v. 94 an auch nur vorzugsweise an das Verhältniss des Mäcenas zu Horaz zu denken, wäre beider unwürdig, sagt Ribbeck. Angeredet, fährt er fort, ist auch hier das Volk, welches aber wie der Löwe (73) als Individuum gefasst wird, daher eine beliebige einzelne Persönlichkeit, obwohl selbst nichts Anderes als Glied jener Gesammtheit, doch ihr als Freund oder Client gegenüber gestellt, sie so erst als Obhut und Aufseherin (*tutela*) des Einzelnen aufgefasst werden kann. Von ihrem Urtheil hängt derselbe ab (*de te pendentis*), nach ihrem Vorbild richtet er sich um nicht aufzufallen. Wie der scharfsinnige Ribbeck die in diesen Versen vorkommende zweite Person noch auf *populus* beziehen kann, wie er namentlich die Worte *rerum tutela mearum cum sis*, die doch so unver-

kennbar an die Bezeichnung, die Horaz schon in der ersten Ode dem Mäcen giebt, erinnern und das zwischen beiden bestehende Verhältniss so treffend kennzeichnen, wie er diese Worte auf *populus* beziehen kann, ist uns geradezu unbegreiflich. Also vom *populus*, über dessen Unbeständigkeit und Launenhaftigkeit sich Horaz so stark ausspricht, das er oben eine *belua multorum capitum* genannt hat, von demselben *populus* gebraucht er hier wieder die Ausdrücke *rerum mearum tutela, de te pendentis, te respicientis amici?* Ist denn dies auch nur im entferntesten denkbar, ist es möglich? Nimmermehr! Wir haben hier ein recht eklatantes Beispiel, bis zu welch unglaublicher Verkehrtheit (wir können keinen milderen Ausdruck gebrauchen) vorgefasste Meinung führt. Worin besteht nun diese? Ribbeck bildet sich ein, hier auch nur vorzugsweise an Mäcen zu denken, wäre beider (des Mäcen wie Horaz) unwürdig, uud aus diesem Grunde schreckt er vor der gewaltthätigsten, unhaltbarsten Beziehung der hier vorkommenden zweiten Person nicht zurück. Das Volk soll nach Ribbeck als Obhut und Aufseherin der Einzelnen gefasst werden! Bei Gott, diese einzige Auffassung muthet uns eine weit grössere Verkehrtheit zu, als in sämmtlichen angefochtenen Stellen des Horaz steckt! Wir sehen also, es wird durch falsche Auffassung weit mehr Ungereimtes importirt als durch Streichung exportirt werden soll. Und warum das Alles? Weil sich Horaz eine solche Sprache gegen seinen Freund Mäcen nicht erlauben können soll. Wirklich? Ja, wenn man freilich krankhafte Begriffe unserer Zeit mit Gewalt den Alten unterlegen will, dann kann man an diesen Worten Anstoss nehmen. Wir geben zu, dass nur sehr wenige Gelehrte und Dichter unserer Zeit einem vornehmen Mann und hochgebietenden Staatsminister gegenüber, der zugleich ihr Freund wäre, sich eine solche Sprache erlauben würden. Aber folgt daraus, dass sie sich auch Horaz nicht erlaubt hat? Wenn man diesen Schluss zulassen will, dann streiche man auch getrost die ganze siebente Epistel des ersten Buchs; sie ist, wenn eine freie Sprache, die eben redet wie sie denkt, des Verhältnisses beider nicht würdig ist, ganz gewiss des Dichters unwürdig. Aber darf man denn wirklich so zimpferliche Anschauungen den Alten unterlegen? Wir dächten nicht; desswegen beziehen wir auch die zweite Person hier getrost auf Mäcen, auf den sie allein gehen kann, und lernen zugleich aus diesen Aeusserungen, wie aus vielen andern, (wir rechnen dahin die ganze 7. Epistel des 1. Buchs), dass sich Horaz in seinem Verhältniss zu Mäcen stets mit der höchsten persönlichen Unabhängigkeit und Würde bewegt habe und dass desswegen die von Vielen ihm gemachten Vorwürfe, er sei ein Schmeichler der Grossen gewesen, weiter nichts sind als Verleumdungen. Freilich darf man sich nicht wundern, wenn moderne Gelehrte, die schon Ministern gegenüber, es brauchen gar keine Fürsten

zu sein, von den allerunterthänigsten Betheuerungen überfliessen, die sogar sich fremden Monarchen gegenüber eines Stiles befleissigen, den man als die Blüthe des Byzantinismus bezeichnen muss — wir verweisen in dieser Beziehung nur auf den berüchtigten Briefwechsel einiger deutscher Gelehrten mit Napoleon III. — wenn solche Männer der Freiheit und Unabhängigkeit hingehen und den Horaz der Servilität gegen die Grossen bezichtigen!

Nachdem wir also für jeden unbefangen urtheilenden Leser den, wie wir hoffen, unanfechtbaren Nachweis geliefert haben, dass Ribbeck's Deutung dieser Verse geradezu eine Unmöglichkeit ist, erübrigt uns noch die Berechtigung der Ausstellungen, die Lehrs gemacht hat, zu prüfen. Dass der feine und geschniegelte Hofmann Mäcen es mit Aeusserlichkeiten genau genommen hat, wissen wir; s. darüber Weichert's *lectiones Venusinae* p. 5 u. 8. Es mag wohl manchmal vorgekommen sein, dass er seinen Freund, der es in diesem Punkte nicht so genau nahm, gutmüthig aufzog. Das giebt Lehrs jedenfalls zu; aber wie kann Horaz sagen, ruft er aus, dass Mäcen, wenn sich sein Freund die gewöhnlichen menschlichen Thorheiten und Inconsequenzen zu Schulden kommen liess, dann nicht über ihn gelacht, sondern dies blos für die gewöhnliche Narrheit gehalten habe! Er hat im Gegentheil diese menschliche Schwachheit, an der wir ja fast Alle leiden, gar nicht bemerkt, geschweige dass er sie für eine Narrheit erklären konnte. Das ist Alles ganz richtig und dennoch treffen die Bedenken von Lehrs ganz und gar nicht zu. Für eine *insania* im eigentlichen Sinn hält natürlich die hier gerügten Thorheiten Horaz so wenig wie Mäcen; der Dichter gebraucht hier den starken, den Anschauungen und dem Sprachgebrauch der Stoiker entlehnten Ausdruck, ohne ihn desswegen für sich selbst zu acceptiren. Sollte denn folgender Zusammenhang und Gedanke nicht recht wohl bestehen können? Die Menschen sind im höchsten Grad veränderlich und wandelbar. Dies zeigt er dem Mäcen an seinem eignen Beispiel. Wenn ich mir bezüglich meiner Kleidung und meines Aeussern etwas zu Schulden kommen lasse, fällt es dir sofort auf und du machst dich darüber lustig; wenn ich aber mit mir selbst im Widerspruch stehe, heute hasse, was ich gestern geliebt, dann findest du gar nichts Besonderes dahinter, sondern betrachtest das eben als eine gewöhnliche Thorheit, an der alle Menschen leiden und folglich auch du selbst. Doch würdest du, wenn es die Stoiker nun einmal so haben wollen, dich nicht weigern, es sogar nach ihrem Sprachgebrauch für *insania* auszugeben. Kann denn nicht ein Mann, der, wie das in der Welt so zu gehen pflegt, für äussere Inconvenienzen ein scharfes Auge hat, während er die gewöhnlichen Charakterwidersprüche gar nicht beachtet, von einem strengen Philosophen darauf aufmerksam gemacht, bereitwillig zugestehen, dass letzteres

eine Thorheit, ja meinetwegen eine Narrheit sei, ohne selbst im gewöhnlichen Leben diese Anschauung zu theilen und auszusprechen? Damit ist nach unserem Urtheil durchaus nichts Querköpfiges gesagt, sondern ein durchaus gesunder Gedanke ausgesprochen.

Damit wären wir nun zu Ende und wir glauben genügend gezeigt zu haben, dass diese Epistel sowohl im Einzelnen wie in ihrem ganzen Zusammenhang den Anforderungen selbst einer strengen Kritik durchaus genügt. Ribbeck freilich hat sich durch seine Aussetzungen und Bedenklichkeiten zu den allergewaltsamsten Aenderungen hinreissen lassen und eine von den überlieferten ganz verschiedene Epistel geliefert. Er hat durch seine Radikalkur nichts Anderes erreicht, als dass seine ganz neu construirte Epistel weit grösseren und schwereren Bedenken unterliegt. Sollte sein Urtheil, die Epistel in ihrer gewöhnlich vorliegenden Gestalt sei ohne alle Ordnung und Zusammenhang und desswegen ganz ungeniessbar, wirklich auf einer objektiven Basis beruhen? Jedenfalls ist es interessant, damit ein Urtheil zu vergleichen, welches über diese Epistel J. J. Scaliger, doch auch kein urtheils- und geschmackloser Mensch, gefällt hat. Er sagt: *Prima epistola quovis melle dulcior est. Sententiae appositae, dictio casta, rotunda, suavis. Quapropter arbitror postremam omnium factam, primam positam ob luculentam raritatem.*

2. Epistel.

Hier nehmen zunächst v. 10 und 11 unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Die gewöhnliche Lesart ist *quid Paris? ut salvus . . . . negat.* Döderlein schreibt: *Quid Paris, ut . . regnet vivatque beatus? cogi posse negat.* Ribbeck: *quod Paris, ut . . . cogi posse negat.* Sehen wir uns die Gründe an, aus denen beide die gewöhnliche Lesart verwerfen und mit denen sie die von ihnen recipirte stützen! Döderlein glaubt, durch seine Lesart gewinne man eine sehr passende Ironie. Auf den vernünftigen Rath Antenors antworte Paris mit einem ganz unmotivirten, mithin unvernünftigen: Ich bin Herr und will nicht! Und damit meine er sein Glück zu begründen. Uns erscheint diese Verbindung durchaus unnatürlich. Die gewöhnliche Lesart entspricht allen Anforderungen der Logik und des Geschmacks. Horaz hat im Vorhergehenden davon gesprochen, dass die Ilias *stultorum regum et populorum aestus* enthalte. Nun führt er ein Beispiel dieser *aestus stultorum regum* an und zwar in folgender Weise. Antenor will durch Auslieferung der Helena den Krieg beseitigen. Wie verhält sich aber dazu Paris? Natürlich lässt sich auch Paris wie jeder Mensch bei diesem seinem Verhalten von der Rücksicht auf sein wirkliches oder vermeintliches Glück bestimmen. Er sagt, er lasse sich nicht zu einem Schritte zwingen, der mit seiner Herrschaft und mit glücklichem Leben unver-

einbar wäre. Er glaubt in seiner Stellung als Prinz sich überhaupt keinen Zwang gefallen lassen zu dürfen. Die Folgen, die dieser Eigensinn möglicher- ja wahrscheinlicherweise haben kann, kümmern ihn in seinem prinzlichen Selbstgefühl durchaus nicht. Zwang verträgt sich einmal nicht mit seinem Glücke und das ist ihm Grund genug, sich auch keinen Zwang anthun zu lassen, entstehe daraus was da wolle. Wir dächten, darin läge Unvernunft genug. Paris betrachtet sich oder vielmehr seine Launen damit als den einzigen Mittelpunkt, um den sich der ganze Staat zu drehen habe. So fassen wir die Stelle; der Sinn genügt uns vollkommen und damit verwerfen wir dann auch Döderleins Lesart. Ribbecks Aenderung legt im Grunde der Stelle einen von der gewöhnlichen Lesart nicht verschiedenen Sinn unter. Sie unterscheidet sich von ihr nur dadurch, dass sie viel trockener und prosäischer ist. Aber auch mit Krüger's Auffassung dieser Stelle können wir uns nicht einverstanden erklären. Wir bekämen dadurch einen Sinn, den wir nicht einmal dem Paris unterlegen möchten. Krüger lässt nämlich *ut salvus regnet etc.*, von *cogi se posse negat* abhängen. Dann heisst es: Paris erklärt, er lasse sich nicht zwingen, als wohlbehaltener Prinz und glücklich zu leben. Damit würde ja Paris ausdrücklich zugestehen, dass allerdings die Rücksicht auf sein Lebensglück ihn bestimmen müsste, auf Antenors Vorschlag einzugehen und die Helena auszuliefern, dass er als Prinz aber es sich schon erlauben dürfe, sein Glück mit Füssen zu treten. So toll kann auch Paris nicht sprechen; denn dann würden die Trojaner, an eine solche Monarchie nicht gewöhnt, dem Paris, wenn sie ihn auch aus selbstverständlichen Gründen in kein Narrenhaus gesteckt hätten, doch jedenfalls den Gehorsam aufgekündigt haben. Er konnte aber so um so weniger sprechen, als er ja nicht der absolute Gebieter war, sondern nur ein Prinz, der von seinen Angehörigen bei einem solchen Auftreten ganz gewiss im Stich gelassen worden wäre. Ferner würde er, wie schon bemerkt, damit zugeben, dass er vernünftigerweise, wenn er bloss sein Glück und nicht seinen Eigensinn im Auge hätte, die Helena herausgeben müsste. Dies ist aber ebenso unhistorisch, wenn man so sagen darf, als unnatürlich. Paris giebt durchaus nicht zu, dass sein sowie seiner Vaterstadt wahres Bestes eigentlich die Herausgabe der Helena verlangen würde. Im Gegentheil, er erklärt, sein Wohl und Glück sei mit dem Zwang, die Helena herauszugeben, absolut unvereinbar. Er glaubt also wirklich, ohne Helena nicht glücklich leben zu können und weist in seiner Hitze und Thorheit, die nur seinem schrankenlosen Egoismus entspringt, den Rath des Antenor sofort zurück. Wir glauben, an dieser Auffassung sei in der That nichts auszusetzen, und jede Aenderung sei desswegen zurückzuweisen.

Wie weit die thörichte Streichsucht geht und welche Gründe für die

Befriedigung derselben herhalten müssen, dafür tritt uns im Folgenden ein recht klares und zugleich warnendes Beispiel entgegen. Sogar der berühmte Vers: *quidquid delirant reges, plectuntur Achivi* wird ohne Gnade und Barmherzigkeit ausgemerzt, weil derselbe in diesem Zusammenhang ganz unpassend sei. Wir müssen jedoch gestehen, dass auf diesen unglücklichen Einfall weder Ribbeck noch Lehrs gekommen ist, sondern dass er Prien's Eigenthum ist, der über die Symmetrie und Responsion der römischen Elegie geschrieben hat. Was bestimmt nun diesen zu solch grausamem Verfahren? Er sagt, der Vers stehe mit v. 8: *stultorum regum et populorum continet aestus* und mit v. 15 und 16 *seditione . . . Iliacos intra muros peccatur et extra* im Widerspruch; den Völkern werde ja ebenfalls wie den Fürsten Verschuldung beigemessen, nicht nur Busse für die Sünden der Könige. Dieses uns geradezu unbegreifliche Bedenken wird von Ribbeck höchst treffend damit zurückgewiesen, dass er fragt, ob denn die Argiver damit, dass bemerkt wird, sie hätten die Thorheiten der Könige zu büssen, zu Heiligen und Weisen gemacht würden. Wir sehen hier wieder recht deutlich, was dabei herauskommt, wenn einer einen Vers, den er in seiner Blindheit im Zusammenhang nicht begreift, sofort streicht und dabei auch die berühmtesten und zum Sprichwort gewordenen Verse nicht schont. Was soll aus einem armen Dichter werden, wenn jeder Erklärer, der entweder aus Herzenshärtigkeit nicht verstehen will, oder aus Verstandesschwäche nicht verstehen kann, sich die Freiheit herausnimmt, nun blindlings zu streichen? Freilich hat Prien nicht blos logische Gründe zu streichen, sondern auch noch solche höherer Art, nämlich ästhetische, wenn man so sagen will. Die Streichung des Verses wird nämlich nach seiner Meinung durch die Symmetrie erfordert. Diese philologische Albernheit, einer auf einem Hirngespinst beruhenden Symmetrie einen so schönen Vers zum Opfer zu bringen, hat für uns nicht blos etwas Abstossendes, sondern geradezu etwas Lächerliches und wir gestehen ganz offen selbst auf die Gefahr hin, für einen Barbaren betrachtet zu werden, dass wir all die geistreichen Forschungen über Symmetrie und Responsion, die schon so manchem Dichter zu Gute gekommen sind, für weiter nichts halten als für nutzlose Spielereien und lächerliche Düfteleien.

V. 46: *quod satis est cui contingit, nihil amplius optet* wird von Lehrs ausgestossen, weil er den Zusammenhang dieser Epistel, der im Uebrigen einfach und leicht zu verfolgen sei, durchaus zerstöre. Ribbeck stimmt ihm darin bei und erklärt sich auch gegen seinen Schüler Lütjohann, der ihn nach v. 55, wo er einen bessern Platz finde, versetzt hat, weil er dort wenigstens entbehrlich sei. Er glaubt der Verfasser desselben, wer er auch gewesen sein mag, habe diese Partie mit jenem Spruch bereichern wollen. Er werde aber um so ver-

dächtiger, da wir eben hier in der Nähe gleich wieder auf einen solchen stossen, der in der monotonen Reihe einzeiliger Sentenzen der vierte sein würde. Ferner führt Ribbeck, jedenfalls um die Verdachtsgründe gegen den Vers zu steigern, den Umstand an, dass er in den Scholien nicht behandelt wird. Wir fragen blos: Was ist gegen den Gedanken einzuwenden? Dieser aber ist der folgende: Der Mensch kommt vor lauter Wünschen und Streben nach Reichthum nicht zur Ruhe. Und doch ist, sobald man einmal hat, was man braucht, jeder weitere Erwerb unnöthig. Es ist eine Eigenthümlichkeit des Horaz, die man bei der Erklärung desselben durchaus nicht übersehen darf, dass er vorher schon angedeutete Gedanken logisch asyndetisch mit einer allgemeinen Sentenz abschliesst. Ferner ist es bekannt, dass es nicht leicht einen Dichter giebt, dem allgemeine Sentenzen, die zum Gemeingut der Gebildeten geworden sind, so reichlich vom Munde geflossen wären wie gerade dem Horaz. Von dieser Gabe macht er denn auch sehr fleissig Gebrauch, es wird zu einer Liebhaberei von ihm. Wenden wir diese Bemerkung auf unsere Stelle an, so haben wir folgenden Zusammenhang. Wer hat, was er braucht, soll nichts weiter wünschen, denn (und das ist die Gedankenverbindung) es hälfe ihm ja doch nichts. Aber Ribbeck begnügt sich nicht etwa mit der Streichung von v. 46, sondern er verbannt auch v. 57: *invidus alterius macrescit rebus opimis*. Für dieses grausame Verfahren giebt er nicht etwa einen logischen Grund an, sondern er sagt blos, er wäre in der monotonen Reihe einzeiliger Sentenzen der vierte. Diese übergrosse Fruchtbarkeit ist ihm natürlich des Guten zu viel und desswegen wird der Vers gestrichen. Natürlich ist das wieder nichts weniger als Willkür!

Die Verse 60 und 61 werden von Döderlein, dessen Liebhaberei es war durch Interpunktionsänderungen, scheinbar ganz geringfügige Mittel, einen ganz andern Sinn zu gewinnen, nach unserer Ueberzeugung nicht richtiger, sondern durchaus falsch erklärt. Er bezieht nämlich, indem er v. 60 hinter *mens* ein Semikolon macht, die Worte *dum poenas . . . inulto* nicht auf das Vorhergehende, sondern auf das Folgende und schreibt: *dum poenas odio per vim festinat inulto ira, furor brevis est*. Warum diese Aenderung? Er sagt, nach der gewöhnlichen Interpunktion hinken die Worte: *dum poenas* . . . dem vorhergehenden Satze nach, was aber durchaus nicht der Fall ist. Hauptsächlich aber nimmt er daran Anstoss, dass der Zorn überhaupt und unter allen Umständen verdammt wird. Aber schliesst denn die allgemeine Sentenz *ira furor brevis est* alle Umstände, unter denen der Zorn nicht verdammlich ist, aus und ist es Recht der Sentenz mit dem Einwande entgegenzutreten: Also ist auch der sittliche Zorn verdammlich? Das heisst Silbenstecherei treiben, denn es ist selbstverständlich, dass Horaz diesen nicht gemeint haben kann, wenn er sagt *ira furor brevis est*. Aber

diese Ausnahme stösst die Regel noch nicht um und der Satz *ira furor brevis est* bleibt also dennoch wahr; s. darüber noch Mützell's Zeitschrift Jahrg. 1857 S. 29 und vergl. Seneca's Abhandlung *de ira*.

Bei dieser Gelegenheit müssen wir übrigens noch auf eine andere Stelle zurückkommen, wo wir uns ebenfalls der Erklärung Döderlein's durchaus nicht anschliessen können; es ist dies v. 52. Da heisst es: *ut lippum pictae tabulae, fomenta podagram, auriculas citharae collecta sorde dolentis*, nämlich *sic illum, qui cupit aut metuit, domus et res iuvat*. Döderlein sagt nun *fomenta* könne im gewöhnlichen Sinn nicht mit *tabulae* und *citharae*, mit blossen Vergnügungen, als Heilmittel coordinirt sein. Wir müssen allerdings zugeben, dass der Gedanke etwas schief ist, nehmen aber keinen Anstand, dies auf Rechnung des Dichters selbst zu setzen. Horaz sagt also: Wer nur in Furcht und Begierde lebt, hat von seinem Vermögen so wenig Genuss, als der Triefäugige von Gemälden, der Podagrist von lindernden Umschlägen, der Ohrenkranke von der Musik. Ist dieser Gedanke in Ordnung? Hat wirklich der Podagrist nichts von lindernden Umschlägen? Das wird kein Sachverständiger zugeben! Betrachten wir die Sache so: Der Blinde erfreut sich nicht an Gemälden, die den Sehenden erfreuen, der Taube nicht an der Musik, die den Hörenden ergötzt, der Podagrist nicht an den Umschlägen, die — nun, die dem Gesunden so wohl thun! Im Gegentheil, gerade dem Podagristen thun sie wohl! Also streng genommen ist wirklich der Gedanke schief. Und dennoch fällt es uns nicht ein, den Vers nun sofort zu streichen oder nur *fomenta* in der Bedeutung, wie Döderlein will, zu nehmen. Einen wirklichen Genuss hat der Podagrist natürlich von den Umschlägen nicht: so lange er sie braucht, hat er trotz derselben Schmerzen genug, so dass eine Freude überhaupt in ihm nicht aufkommen kann. Die *fomenta* sind gleichsam die Zeugen seiner Schmerzen, die so lange anhalten, als die das Podagra lindernden *fomenta* ihm nothwendig sind. In diesem Sinn kann man also wohl sagen, der am Podagra Kranke habe keinen Genuss von den *fomentis*. Döderlein fasst dagegen *fomenta* als Liebchen und gewinnt dadurch einen Gedanken, gegen den, wie er sagt, absolut nichts einzuwenden ist, den nämlich, dass den Fussgichtkranken kein Liebchen erfreut. Nun, wir dächten, das sei erst noch fraglich. Wenigstens mag er an demselben dieselbe Freude haben, wie an den *fomentis*, um so mehr, da es ihm dieselben umlegen kann. Aber, und das ist die Hauptsache, kann denn *fomenta* Liebchen heissen? Döderlein verweist zur Begründung seiner Uebersetzung auf *Verg. Aen.* 8, 388: *fovet cunctantem amplexu molli*. Allein was soll und kann diese Stelle für die Berechtigung, *fomenta* mit Liebchen zu übersetzen, beweisen? Ferner sagt er, da *fomenta* in Hor. epist. I, 3, 25 die leidenschaftlichen Triebe überhaupt bezeichne, so ist es auch hier eine ähnlich modeste Be-

zeichnung wie *irritamenta libidinum* in Tac. ann. I, 88. Eine solche Willkür, die Wörtern einen ganz neuen, durch keine Analogie zu rechtfertigenden Sinn unterlegt, ist unsers Bedünkens durchaus unstatthaft. Dass Ribbeck an den Worten *fomenta podagram* keinen Anstoss nimmt, kommt uns einerseits allerdings sehr wunderbar vor, ist uns aber andererseits auch ein tröstliches Zeichen, dass es damit doch nicht so schlimm steht. Dagegen macht diesen wieder die Lesart *latravit* in v. 66 Bedenken und er schreibt dafür *laceravit.* Man gewöhnt, sagt Ribbeck, den Jagdhund auf den Hof nicht an das Anbellen, sondern an das Anpacken des Wilds, indem er am Hirschfell den Geruch des Thiers kennen lernt. Er verweist zur Unterstützung seiner Ansicht auf Schiller's „Kampf mit dem Drachen", wo es heisst: Die (nämlich die Hunde) hetz' ich auf den Lindwurm an, zu fassen ihn mit scharfem Zahn, und weiter: Und wo des Bauches weiches Vliess etc. da reiz ich sie, den Wurm zu packen, die spitzen Zähne einzuhacken. Muss denn aber, fragen wir, der Dichter Alles breit treten, darf er der Phantasie seiner Leser gar nichts überlassen? Wir dächten doch, einem Dichter stehe es zu, einen Begriff besonders hervorzuheben, aus dem dann der Leser das Weitere entnehmen kann, keineswegs brauche er die ganze Vorstellung zu erschöpfen. Ist es denn nicht ganz natürlich, dass der Jagdhund, wenn man überhaupt an Uebungen denken will, durch welche derselbe an den Geruch des Wilds gewöhnt werden soll, auf eine Hirschhaut gehetzt wird, dass er dann, wenn er auf diese zuspringt, zunächst bellt, sie also anbellt, ehe er sie anpackt? Wenn nun der Dichter den Begriff, der naturgemäss der erste ist, eingesetzt hat, nämlich das Anbellen, so ist damit, glauben wir, das später eintretende Anpacken und meinetwegen auch Zerreissen keineswegs ausgeschlossen. Muss denn aber der Dichter, damit ja der Leser selbstverständliche Dinge nicht missverstehe, ausdrücklich sagen: der Hund packt oder zerreisst das Fell? Solches verlange man doch von keinem Dichter!

Die 2 letzten Verse von *testa diu* an streicht Lehrs, weil sie nicht blos in diesem Zusammenhang, sondern auch an und für sich abgeschmackt seien. Sie müssen, sagt er, den ächten Schluss verdrängt haben. Was sagt Ribbeck dazu? Er könne das Urtheil von Lehrs nicht unterschreiben. Sollte nicht, meinen wir, dieser *dissensus* zweier so scharfer und streichlustiger Kritiker bedenklich machen? Nicht blos die Unsicherheit der Heilung, dächten wir, sei bedenklich, sondern auch die Unsicherheit im Urtheil über die der Heilung bedürftigen Stellen! Wir zweifeln keinen Augenblick an der Aechtheit dieser Verse, ohne jedoch, um sie zu halten, zu so ganz unsichern und rein willkürlichen Hypothesen unsre Zuflucht zu nehmen, wie dies Kolster und Döderlein thun. Kolster nimmt nämlich

an, Lollius habe sich brieflich wegen seiner Fortschritte in der Rhetorik über den auf diesem Gebiete mit Niemandem rivalisirenden Dichter überhoben. Solch geistreiche rein auf Nichts basirende Hypothesen haben für uns keinen andern Werth als die beliebige Streichung beliebiger Verse. Wenn man einmal sich auf dergleichen einlässt, was kann man da nicht Alles in den Dichter hineinerklären? Einem solchen Verfahren gegenüber ist wenn irgendwo das Wort am Platz: Im Auslegen seid hübsch munter, legt ihr nicht aus, so legt ihr doch unter! Dieses Handwerk treibt aber Döderlein eben so munter, wenn er annimmt, dass Lollius in Physik, Dialektik und allen möglichen anderen spekulativen Disciplinen der Philosophie seinen ungelehrten Freund zu überholen drohe. Was nützen uns denn alle diese Vermuthungen, die aller und jeder positiven Basis entbehren? Was soll das heissen, wenn man sagt, Lollius beschäftigte sich damals sicher nicht blos mit Redeübungen, sondern auch mit Philosophie, und nicht blos methodisch, sondern auch allseitig? Woher weiss man denn das so sicher? Man weiss es zwar nicht, am allerwenigsten sicher, aber man vermuthet es und kann seine Vermuthung zwar nicht auf bestimmte Thatsachen stützen, aber doch auf subjektive Willkür. Aber damit ist gar nichts gethan!

Uns scheint bei der Erklärung des Horaz der Grundsatz, dass es ein Fehler sei, die einzelnen Worte *nimis premere*, viel zu wenig berücksichtigt zu werden. Dadurch aber nimmt man da und dort Anstoss, wo kein Grund dazu vorhanden ist. Selbstverständlich wollen wir mit der Annahme dieses Grundsatzes keineswegs der Ungenauigkeit und Oberflächlichkeit das Wort geredet wissen. Wir fassen diese Verse in folgender Weise und finden uns dabei vollständig beruhigt. Horaz fordert seinen Freund zu philosophischen Studien auf, wie er sie treibt, d. h. zu praktischen philosophischen Studien und spricht am Schluss wieder einen ähnlichen Gedanken aus, wie in v. 27 der ersten Epistel, der allerdings ebenfalls angefochten wurde. Horaz hält wie überall so auch in seinen philosophischen Studien Mass, treibt sie nicht mit einseitiger und unpraktischer Consequenz. Er ist und bleibt ein Feind von Extremen, auch in der Philosophie. So wenig er für philosophische Düfteleien Sinn hat, so wenig ist er auch geneigt, von seinen philosophischen Grundsätzen rücksichtslos und in starr philosophischer (stoischer) Weise Anwendung zu machen. Das eigentliche und letzte Ende und der Zweck seiner philosophischen Studien bleibt immer die Nützlichkeit derselben für das praktische Leben. Diese Nützlichkeit aber beurtheilt er von seiner gemüthlichen, nichts übertreibenden Weise aus. Ist nun sein Freund ebenfalls zu dieser Art philosophischer Studien aufgelegt, nun so möge er mit ihm gehen; will er das nicht, d. h. will er gar nicht sich zur Philosophie ent-

schliessen, dann werde er eben allein gehen und nicht seines zögernden Freundes willen Studien aufgeben, von denen er sich für ein vernünftiges und somit glückliches Leben so viel verspreche. Will aber Lollius umgekehrt diese Studien mit Hast und Leidenschaft betreiben und sich entweder spekulativen Feinheiten oder einer rücksichtslosen und extremen Anwendung derselben auf das praktische Leben zuwenden, nach Art der strengen Tugendhelden, so werde er ihm hierin ebenfalls nicht folgen. Dies ist nach unserer Auffassung der Sinn dieser Verse und wir bemerken wiederholt, dass wir mit demselben ganz vollkommen zufrieden sind.

3. Epistel.

Diese Epistel hat vor den Augen Ribbeck's in dem Grade Gnade gefunden, dass er ihr nicht einen einzigen Vers abstreicht und auch keine Veränderung und Versetzung in derselben vornimmt. Da auch Lehrs ihr gegenüber keine Aussetzungen zu machen hat, so ist sie eine von den glücklichen, die aus dem strengen Gericht mit ganz heiler Haut hervorgegangen sind.

Wir heben in derselben besonders die Worte hervor, die Horaz seinem Freunde Celsus zuzurufen für gut findet. Er warnt ihn, sich nicht gleich der Krähe mit fremden Federn zu schmücken. Daraus erkennen wir, dass die bei den Alten zwischen Freunden übliche Freiheit nicht nach unserem Massstab gemessen werden darf. Würde man bei uns einem Freunde, sollte man mit ihm auch aufs allerinnigste verbunden sein, öffentlich einen solchen Rath geben dürfen, ohne befürchten zu müssen, der Freund werde eine solche Mahnung übel nehmen? Selbst im Scherze gegeben dürfte ein solcher Rath auf Empfindlichkeit stossen. Also nehme man an der bei den Alten viel weiter gehenden Freiheit und Ungenirtheit den Freunden gegenüber keinen Anstoss oder leite aus einer solchen gar Grund zu Verdächtigungen der betreffenden Stellen her! Wir machen diese Bemerkung hauptsächlich mit Bezug auf v. 100 etc. der ersten Epistel, welche Ribbeck des Verhältnisses zwischen Horaz und Mäcen für unwürdig hält und wodurch er dann auf den so überaus unglücklichen Gedanken kommt, was auf Mäcen geht auf den *populus* zu beziehen.

In v. 25 bei *quodsi* ist der bei Horaz so oft vorkommende unvermittelte Uebergang zu beachten.

Grosse Schwierigkeiten bietet in v. 26 der Ausdruck *frigida curarum fomenta* und diese Worte haben denn auch die allerverschiedensten Erklärungsversuche hervorgerufen. Ribbeck und Lehrs äussern sich gar nicht darüber Was damit gesagt sein soll, ist freilich leicht einzusehen; es steht im Gegensatz zu *coelestis sapientia* und bezeichnet also jedenfalls äussere Güter, wie sie der Mensch sich in der Regel

ersehnt: politischen Einfluss, hohe Stellungen, Reichthum. Dass der Ausdruck ein Oxymoron enthält, ist nicht zu leugnen; denn *fomenta* kann sicherlich zunächst nichts anderes bedeuten als warme Umschläge, also Linderungsmittel, *lenimenta curarum*, nicht wie es andere fassen, auch *pabula et nutrimenta curarum*. Wie ist, wird man vor Allem fragen müssen, der *genetivus curarum* zu fassen? Ist es, wie die Einen wollen, ein *genetivus subjectivus*, oder nach der Auffassung Anderer ein *genetivus objectivus*, oder haben diejenigen Recht, die ihn als *genetivus materiae* fassen? Nach der letzten Auffassung wären die Sorgen selbst *fomenta* und zwar *fomenta* gegen die Sorgen und es wäre hier also von Sorgen gegen die Sorgen die Rede. Den Sinn, der darin liegen soll, vermögen wir nicht zu fassen, wesswegen wir also von dieser Auffassung absehen. Wir können in den *genetivus* nichts Anderes als den *genetivus objectivus* erblicken, so dass also *fomenta curarum fomenta* gegen die Sorgen sind, *fomenta, quibus curae si non plane abiguntur, at certe leniuntur*. Was sind nun die *curae?* Dies wird uns klar, wenn wir festhalten, dass die *fomenta* zunächst die Bestimmung haben, ein krankes Glied des Körpers gegen schädliche Einwirkungen von aussen zu schützen. Hier aber haben wir an *fomenta* nicht für ein krankes Glied, sondern für den *animus curis aeger* zu denken, es sind also *fomenta*, die die Sorgen vertreiben. Diese *fomenta curarum* sind aber *frigida*, was eigentlich einen Widerspruch zu *fomenta* enthält, sie nützen also nicht nur nichts, sondern sie schaden vielmehr, wie wenn man um ein krankes Glied, das der Wärme bedarf, kalte Ueberschläge legt. Woran sind nun die Menschen meist krank? Sie kranken an der Sucht nach Reichthum, Ehrenstellen etc. Diese Sorgen, ob man denn auch reich, einflussreich genug ist, sucht man zu verbannen eben durch ein eifriges, ja leidenschaftliches Streben nach dem Besitz dieser Güter. Aber die Sorgen, die man durch das Streben nach dem Besitz der ersehnten Güter zu bannen sucht, schwinden damit nicht, selbst wenn das Streben Erfolg hat, sondern gerade dadurch gewinnen sie immer neue Nahrung. Je leidenschaftlicher der Ehrgeizige sich seiner Leidenschaft ergiebt, desto weniger fühlt er sich von seinem Erfolg befriedigt, im Gegentheil, er wird je länger je mehr krank. Mit dieser Auffassung glauben wir durchaus zurecht zu kommen. Auf eine höchst seltsame Weise erklärt sich Döderlein diese Worte, der überhaupt mit dem Wort *fomenta* ganz wunderbar umspringt. Hat er in der vorigen Epistel *fomenta* bekanntlich mit Liebchen übersetzt, so fasst er hier *frigida curarum fomenta* als *frigidae curae eaedemque foventes*, als Interessen, welche die Seele warm machen oder für sie erhitzen, aber zugleich ein frostiges Ziel verfolgen, also die Seele kalt lassen. Das ist, von Allem andern abgesehen, schon einfach desswegen unmöglich, weil *fovere* immer nur von günstiger Wirkung gebraucht wird.

Was sind denn nun, wiederholen wir, die *curae?* Jeder Mensch hat *curae*, Interessen, die ihn lebhafter, auch wohl ängstlich beschäftigen. Bei den meisten entsteht dadurch eine gewisse innere Unruhe, eine Art von Unbefriedigtheit. Der Weltmensch und Ehrgeizige glaubt diese *curae* los zu werden durch *fomenta* d. h. durch Rennen und Jagen nach Reichthum und Ehrenstellen. Diese *fomenta* sind aber im Grund blos *frigida*. Der Gegensatz dazu ist also eigentlich *calida fomenta*, der Zusatz *calida* zu *fomenta* ist aber überflüssig, weil der Begriff *calida* in *fomenta* schon liegt. Diese letztere Art von *fomenta*, die jenen *frigida fomenta* gegenübergestellt wird, sind die philosophischen Bestrebungen, die der Seele ihre Ruhe geben. Unter den *fomenta curarum* hat man also keineswegs, wie Krüger meint, den Besitz der Güter sondern nur die Jagd und das hastige Streben nach ihnen zu verstehen. Der Ehrgeizige oder Habgierige glaubt der Sorgen los zu werden durch unablässiges und gieriges Streben nach Ehre und Gut. Selbstverständlich hat das Streben den Besitz zum Ziel. *Coelestis sapientia* ist ohne Zweifel die himmlische Weisheit, die im Gegensatz zu den vermeintlichen irdischen Gütern den Menschen allein wahrhaft glücklich macht. *sapientia* = *philosophia* und diesen kommt das *epitheton coelestis* = *divina* zu. Irrig ist die Auffassung Döderleins, der in *coelestis* kein ästhetisches *epitheton* der *sapientia*, sondern ein logisches erblickt, das die Himmelsweisheit im Gegensatz zu der Weisheit des Welt- und Staatsmannes bezeichne. Abgesehen davon, dass von einem Gegensatz zwischen der Himmelsweisheit und der des Staatsmanns hier gar nicht die Rede ist, fällt es dem Horaz durchaus nicht ein, die äusserlichen Bestrebungen des Lollius nach materiellen Gütern überhaupt als *sapientia* zu bezeichnen. Diesen kommt dieser Begriff überhaupt nicht zu. Es steht hier also keineswegs *sapientia* der *sapientia* gegenüber, d. h. eine Art von Weisheit einer andern, sondern vielmehr die Weisheit der Thorheit; denn im Grund erscheint auch dem Horaz alles Rennen und Jagen nach dem, was die Welt hoch hält, als eitel Thorheit. Horaz sagt also: Wenn du dich von eiteln Bestrebungen (nicht von einer andern Weisheit) losreissen könntest, so würdest du dich ganz der himmlischen Weisheit ergeben. V. 28 heisst es *hoc opus*, *hoc studium parvi properemus et ampli*. Döderlein fasst nun *hoc opus* als eigenen Satz im Sinn von *hoc opus est*. Wir stimmen nicht bei; Horaz würde sich dann schlecht ausgedrückt haben und eine Wiederholung des Wortes *hoc* wäre unstatthaft. Wenn man nicht künsteln will, so wird Jeden der Wortlaut darauf führen, *hoc opus*, *hoc studium* als coordinirte substantivische Begriffe zu fassen.

Bei v. 31 und 32 nimmt Lehrs noch Anstoss an der gewöhnlichen Lesart *an male* ... *at vos* oder *ac vos*. Er schreibt nun *an male*...

coit? an rescinditur et vos — und will dadurch einen viel sicherern und lebhaftern Gang gewinnen. Da haben wir dann 3 Fragen. Wir dächten, es wäre doch ganz natürlich zu sagen: Schreibe mir, ob du mit Munatius gut bist. Oder will die alte Wunde nicht heilen und habt ihr sie wieder aufgerissen? Unnatürlich dagegen erscheint uns folgende Ausdrucksweise: Bist du gut mit Munatius, oder will sichs mit ihm nicht machen? oder bricht die alte Wunde wieder auf? Wie unterscheidet sich da die 3. Frage von der 2.? Durch diese ganz unpassende, weil blos in einer Wiederholung bestehende Frage soll also der Gang sicherer und lebhafter werden? Das begreifen wir nicht. Dass dagegen die 2. Frage wieder 2 Glieder hat, erscheint uns bei der bildlichen Ausdrucksweise ganz natürlich. „Will die alte Wunde nicht heilen, sondern bricht sie im Gegentheil wieder auf?" was ist gegen diesen Gedanken und Ausdruck einzuwenden? Wir dächten, wenn Horaz geschrieben hätte, wie Lehrs will, dann könnte man ihm mit Recht Vorwürfe machen. Das hat er aber nicht, er hat sich viel besser und conciser ausgedrückt. Man ist aber damit nicht zufrieden; weil man einmal das Geschäft der Reinigung des Horaz übernommen hat, verschlägt es natürlich nichts, bei dem grossen Export, der sich hiebei ergiebt, hin und wieder auch entschiedene Verkehrtheiten zu importiren!

Erlangen. Sörgel.

Latein. -tinus, tenus und Verwandtes.

Von den lateinischen Wörtern mit dem Ausgang *-tinus* nimmt man gewöhnlich obenhin an, dass sie nur eine Quantitätsschwankung des sonstigen *-tīnus* aufzeigten; allein wenn auch im Lauf der historischen Zeit solche Schwankungen in einem Suffix vorkommen können z. B. *alterius* u. a, so muss man doch in der Annahme solcher vorsichtig sein, um nicht unnöthiger Weise der Sprache Inconsequenz aufzubürden. Leo Meyer hat wenigstens in seiner Vergl. Gramm. II S. 521 diese Wörter besonders gruppiert, offenbar aber ist er mit deren Unterbringung etwas in Verlegenheit.

Das Suffix *-tino-*, *-tīna-* scheint nun in den folgenden Wörtern vorzuliegen: *argentinus*, *clandestinus*, *foetutinae*, *intestinus*, *matutinus*, *mediastinus*, *repentinus*, *vespertinus* und etwa *festinare*. Es ist nicht schwer zu sehen, dass dies bei mehreren bloser Schein ist. *Rep-ent-inu-s* verräth sich ja als Participialableitung wie *repente*; ebenso ist *arg-ent-inu-s* abzutheilen als Participialableitung von einem ehemaligen *arg-ent-is*; *mâtût-inu-s* wird durch *mâtût-a* erwiesen; zu *foetû-t-inae* darf man wol ein *foetû-t-us* voraussetzen, wie *cornû-t-us* u. a. Leo Meyer Vgl. Gr. II S. 518.

Mehr Schwierigkeiten bieten die übrigen. Wenn man etwa *vesper-t-ilio* abtheilen dürfte als Ableitung aus einem *vesper-t-ili-s* wie *sex-t-ili-s* u. a. Leo Meyer a. O. 583, so wäre auch das Recht *vesper-t-înu-s* zu

scheiden erwiesen, vielleicht existierte ein *vesper-ta*, wie *iuventa*. Auch *clandestinus* sieht so aus, als ob ein *clandestus* vorausgegangen wäre, wie *mod-es-tus* von *modus*, *temp-es-tus* von *temp-us* vgl. *gen-us* aus *gen-es* gr. *γένος* aus *γέν-ες* skr. *ǵan-us*, *ǵan-as*, lat. *opus* aus *opes* in skr. *ap-as* Corssen Ausspr. II² 299. Es wäre eine adjectivische Bildung wie *ἐν-νύχ-ιος* u. v. a. aus *clam-diu* oder *-die*, wie *per-fid-us*, *im-pub-es*, *so-spe-s* (Uebertritt in die consonant. Declination nicht selten). *Medi-as-t-inus* sieht verwandt aus mit Bildungen wie *surd-as-ter*, *silv-es-ter*, von denen Leo Meyer II 547 u. Bopp vgl. Gr. § 846 handeln, beide ohne letztere eigentlich zu erklären; auch so bleibt *as-tinus* neben *as-ter* auffällig, während sonst *tĭnus* neben *-ter* auftritt; s. unten. Ein Suffix *tâna* existiert auch sonst nicht, ausg. das einzige altbactr. *daib-i-tânam* Betrügerei. Bei *intestinus* darf man wohl *intes-t-us* voraussetzen, dessen erste Hälfte zu *intus* sich verhält wie die oben angeführten, und wie *veter-* zu *vetus*, *hones-* zu *honor*, *arbus-* zu *arbor*.

Es ist somit die Existenz eines Suff. *tīnus* mindestens sehr zweifelhaft und bei den meisten obigen Wörtern liegt vielmehr das so häufige Suff. *īno-*, *īna* vor, das im Skr. als *īna* auftritt Benfey Vollst. S. Gr. S. 227, Bopp Krit. Gr. § 584, altbactr. als *aêna* Spiegel Gr. S. 87 n. 25; altpers. *aina*: nur in *â-thañg-aina* steinern, woher *παρα-σάγγ-ης* Meilenstein stammt s. Spiegel Altpers. Keilinschr. S. 180 f.; kslav. *ěnŭ*; goth. *eins*, Leo Meyer d. goth. Spr. S. 220, Grimm d. Gr. II. 195 ff.; griech. *ῑνο*, *ῑνη* Leo Meyer Vgl. Gr. II 185 f.

Um nebenbei *fes-t-ino* zu erwähnen, so ist dies aus *festus* (*in-fes-t-us*) von *fendo* entstanden und somit auch nicht für ein Suff. *tīnus* beweiskräftig.

Ganz anders verhält sich die Sache bei *tĭnus*. Vorab wollen wir die Ableitungen *de-*, *ob-*, *prae-stĭnare* beseitigen, welche unzweifelhaft dem Stamme *sta* zugehören, Corssen Ausspr. I² 416, und daher mit *tĭnus* gar nichts gemein haben. Hieher gehören Bildungen wie *crastinus*, *pristinus*, *diutinus*, *annotinus*, *hornotinus*, *serotinus*, *rumpotinus*, *protinus*.

Sogleich *cras-tinu-s* eröffnet uns eine weitere Perspective. Da nemlich *cras* in den verw. Sprachen keine Verwandten hat ausser Skr. *çvas*, so werden wir naturgemäss in Skr. uns umsehen und finden dort ganz gleich an Bedeutung und soweit möglich in der Form das Nomen *çvas-tana-s*, gebildet mit einem nicht seltenen Suffix. Dieses *-tana-* und verkürzt *-tna-* dient nemlich ausschliesslich zur Bildung von Adjectiva der Zeit und es verlohnt sich der Mühe diese Bildungen, soweit sie mir bekannt sind, zu betrachten, um so mehr als dieselben noch keine methodische Betrachtung erfahren zu haben scheinen. Es zeigt sich nun, dass jene Suffixa sowol nominalen als pronominalen Stämmen antreten und zwar

A) *tana* 1) an Nominalstämme a) an einfaches Thema: nur bei *pûrv-âhna-* Vollmittag und *a-par-âhna* Nachmittag, aber das Nomen *âhna* kann auch in diesen Compositis nach der folgenden Weise behandelt werden, nämlich b) an Locative: *pûrv-âhne-*, *a-par-âhne-*, wie *pr(a)-âhne-* Vormittags-, *yuge-* Weltalters (dies führt Bopp kl. Gr. § 584 an, Boehtlingk-Roth haben *yugetanas* nicht), *pra-ge-* ἀνα-τέλλων Sonnenaufgangs-. Dagegen c) an Genit. Ablat. würde es treten in *hyas*, dessen Reflexe *heri* st. *hesi* gr. χθεσι-νός zwar auch den Locativ zeigen; falls nemlich Benfey vollst. Gr. S. 343 § 782 mit Recht *hyas* für Abl.-Gen. des pronom. Stammes *gha* (S. 331 n. 2) erklärt; dies hätte wegen des Anlautes von χθεσ-, goth. *gistra-* viel Einladendes, nur ist ein Einschub des *y* oder vielmehr Zusammensetzung mit Stamm *ya* dann anzunehmen, und wenn nur der pronom. Stamm *gha* selbst ausser in *ghâ*, *gha*, γε erwiesen wäre! Vielleicht steckt dahinter irgend eine Entstellung des anomalen *ahas* Tag. — d) für sich steht *çvas*, falls Benfey im Glossar z. Chrst. s. v. es mit Recht für eine verwitterte Participialbildung aus *çvant* weiss, glänzend erklärt; über den Casus liesse sich dann eigentlich nicht urtheilen; doch könnte auch dies zu e) Accusativen, welche bereits zu Adverbien erstarrt waren, zählen, wie *ciran-* st. *ciram* lange *sâyan-* st. *sâyam vesperi*, *prâtas-* st. *prâtar mane*. — 2) an pronominalen Stamm tritt *tana* und zwar a) wahrscheinlich an das nackte Thema mit *sadâ- semper*, *nû-* st. *nu* griech. νύ, *pra* = πρό, pro. b) an Accus. fem. *idânîn-* aus *idânîm*.

B) *tna-* 1) an nominales Thema: *cira- diu*, 2) pronominales Thema *par-ut-* vorigen Jahres, *parâri-* drittletzten Jahres.

Die Accusative welche oben angeführt sind mögen wol dem Sprachgefühl, da sie bereits adverbial gebraucht wurden, als indeclinabel oder als blose Themen erschienen sein und somit blieb von Casusverbindungen nur der Locativ und Ablativ-Genetiv. — Da an den Locativ auch sonst, vergl. ὕπαι-θα, παροί-τερος, μυχοί-τα-τος, μεσαί-τερος, Suffixa antreten, kann dies auch hier nicht auffallen; aber bemerkenswerth ist es doch, dass gerade für das nähere und entferntere Ziel der Locativ und der Genitiv gebraucht wird (s. meinen Terminus in Quem S. 24 ff. und 30, Delbrück Abl. Local. Instrum. p. 46) und auch darum drängt sich die Vermuthung auf, die auch Boehtlingk-Roth s. v. aussprechen, dass das Suffix *tana-* mit der Verbalwurzel *tan* zusammenhängen möge. Dieses *tan* hat als Grundbedeutung spannen, dehnen und demnach kann in jenem *tana* mit Loc., Abl.-Gen. ebenso ein „Sich erstrecken bis" als ein „Sich ausdehnen über" enthalten sein. Es ist dabei gar nicht nothwendig, dass ich ein Beispiel solcher Construction von *tan* anführe, weil ja die Casus nicht vom Verb regiert werden, und die Verbindung mit Locativ oder Abl.-Gen. bei jedem Verb der Bewegung, des Zielens möglich ist; ich kenne auch zufällig kein Beispiel für das einfache *tan*.

Kehren wir zum Latein zurück, so kann in *anno*, *horno*, *rumpo*, denen sich auch *sero* und *diu* anreiht, das einfache Thema oder der Ablativ dieser Stämme enthalten sein (*diu* von *dius* nach der sog. IV. Decl.); *pris-* kann als aus *prius* entstanden für einen Accusativ gelten, aber ebenso wie die obigen Skr. Accusative als Thema betrachtet worden sein; *cras* scheint jedenfalls den Auslaut von der Ursprache her bewahrt zu haben und kann also gleichfalls als blose Wurzel gelten. Gehen wir aber noch einen Schritt weiter und ziehen *pro-tinus* in Betracht, so ändert sich das Verhältniss einigermassen. Da nemlich *prō-tĭnus* gemessen wird, so wird es nicht wohl angehen, auch hier einfachen pron. Stamm *prŏ* anzunehmen, obgleich derselbe (Skr. *pra*, gr. *προ*, lat. *pro*, wol eine Synkope aus *para-* *παρο-*, *pere-* st. *paro-* in *peren-die*) jedenfalls darinnen enthalten ist, es ist natürlich *prō* der Ablativ. Aber es ist *pro-tinus* einmal Adjectiv gewesen; dies beweist *pro-tinam*. Und hiemit gewinnen wir neuen Boden für die Untersuchung.

Die ältere Form jenes *protinus* ist nemlich *pro-tenis* bei Afranius, wie *quo-tenos* bei *Scipio African.*, und dazu gehören selbstverständlich noch *pro-tenam* wie *qua-*, *hac-*, *ea-*, *nulla-tenus* und die sog. Präposition *tĕnus* selbst (Corssen Ausspr. II² 419. 852). Nach den Lautverhältnissen des Latein bietet sich nun wieder auf andere Weise die Vermuthung, dass die Wurzel dieser Bildungen die nämliche mit der von *teneo*, *obtineo* somit auch von *tendo* und Skr. *tan* (G. Curtius Grundzüge n. 230, vgl. Pott E. F. II² 4, 60 ff.) sein möge und mit Recht gibt Corssen II² 419 Note als Grundbedeutung von *tenus* an: sich erstreckend. Wenn aber derselbe Forscher S. 299 in der Note die Form *tenus* für einen Comparativ erklärt wie *min-us*, *sec-us*, so scheint mir dazu gar kein Anlass gegeben, sondern es ist wol eine Bildung wie *versus*, *adversus*, *prorsus*, *rursus*; nur noch einfacher. Wie nemlich in folgenden Beispielen auf die einfachste Art aus der Verbalwurzel Nomina gebildet sind: *male-dic-us*, *male-vol-us*, *male-dic-us*, *heredi-pet-a*, *agri-col-a*, *ad-ven-a* u. a., so ist aus der Wurzel *tan* deren Bedeutungsentwickelung aber sehr reich ist, s. Curtius a. O., zunächst im Skr. gebildet *tan-as* m. und *tanam* n. Nachkomme, *tan-â* f. Nachkommenschaft; abgesehen von dem Defect. *tan* Dauer, dessen Instr. *tan-â* als Adv. = *continuo* gebraucht wird, und von anderen Bildungen. Doch ist noch *tanus* n. zu erwähnen formgleich einem *tanas* ntr. gr. *τενος* lat. *tenus* ntr. Das Adject. skr. und altbactr. *tan-ya-s tan-yâ* ist wol in *ταινία* und dem äolisch aussehenden *τέννος* zu erkennen; sonst ist *tan-u* im Griech. u. Latein durch *ταvυ-* *tenu-* reflectiert, dagegen jenes Suffix oder wie wir sagen dürfen Adjectiv *tanas* ist in *tinus tenus*, *a*, *um*, erhalten. Ausser dem Subst. *tenor* das den Begriff der Dauer enthält, ist mit dem ursprünglichen des Spannens, Dehnens das schon erwähnte ntr. *tenus* Strick, Schlinge (Skr. *tan-ti-s*, *tân-as*) erhalten in

Plaut. Bacch. 793 *pendebit hodie pulcre: ita intendi tenus* und auch den Begriff „aufgereihter, *at-tenu-atae* bei Liv. 21, 62, 8" Loose findet wegen der *Tenitae* darinnen Bergk Progr. üb. Valer. Max. Halle 1868 p. V.

Man wird sich nun nicht wundern, das Nomen *tenus* ebenso mit dem Genitiv verbunden zu finden *labrorum tenus*, *crurum tenus* vgl. Skr. *hyas-tan-as*, wie hinter Ablativen *collo tenus*, *coelo tenus*, *Tauro tenus;* es ist ganz analog mit *causa* u. ä.; ebenso, aber engverbunden das Adj. *sero-tinus*, *hor-no-tinus.* Während diese Adjectiva sonst der ursprünglichen Verwendung für die Zeit-dauer getreu geblieben sind, hat doch in *rumpo-tinus* = *rumpos tenens* das Latein seine spezifische Bedeutung von *teneo* (die es auch durch besondere Conjugationsklasse = *tan-ayâ-mi* von *tendo* = *tan-ô-mi* äusserlich getrennt hält) ausgeprägt in einem reinen Abhängigkeitscompositum.

Noch einige Schlussbemerkungen. Das Altbactr. hat von dem Suffix *tana* wohl zufällig kein anderes Beispiel als das noch dazu kritisch unsichere *hu-nare-thanã-m* Acc. fem. wol- mann-haft tugendhaft Spiegel Grmm. S. 94 aus Yasht 2, 13 (wo Westergaard mit zwei Hdsch. *hamere-thanãm* *πολεμίων* liest).

Aus dem Griech. ist bereits von Curtius und Leo Meyer *ἐπηε-τᾰνός* hieher gestellt, der letztere will auch Suff. *δᾰνο*, *δνο* wie *οὐτιδανός*, *ἠπεδανός*, *πευκεδανός*, *ῥιγεδανός* *ὀλοφυδνός*, *μακεδνός* hieher zählen (vgl. Grmm. II 551); allein *ἀλαπαδνός* wenigstens fügt sich nicht (vgl. *ἀλαπάζω* aus *α-λαπαδ-jω*); sonst wäre diese Zusammenstellung recht ansprechend; vgl. goth. *hin-dana* neben *af-tana*.

Das Latein hat aber auch einen Doppelgänger von *tinus*; vgl. *hes-*, *sem-pi-*, *ae-* (*vi*)- *ternus*. Dies Suff. ist natürlich nicht mit dem in *pa-*, *ma-*, *fra-* *ternus*, *lanterna* zu vergleichen, da letztere aus *nomina agentis* auf *-ter* (gr. *τήρ*, *τής* Skr. *tar*) entstanden. Man könnte nun wegen *in-ternus* (dieses ableitend von *in-tus* vgl. *sub-ter* neben *sub-tus* und oben angeführte Beispiele wie *veter-* *vetus*) auf ein Adv. *hes-tus* u. s. f. schliessen wollen; dies wäre indess eine Vermengung; denn eines Uebergangs von *tus* in *ter* bedarf es hier nicht: die Formen Skr. *tas* gr. (*ἐν*)*τός* lat. *tus* sind neben dem Skr. *tara*, *tra* gr. *τερο*, *τρο* lat. *tero*, *ter*, *tra* erhalten. Da nun goth. *gistra-dagis* und die german. Dialecte auf ein ehemaliges Adj. *hester*, genau = engl. *yester-*, mhd. *gester*,*) hinweisen, so sehen wir, dass hier ursprüngliche Adjectiva mit dem Suff. *no-* verbunden wurden, das auch z. B. in altbactr. *rapithw-i-nas meridianus* *νυκτερι-νός* *ἡμερι-νός* zeitlich gebraucht ist. Es steht somit Suff. *tan* neben *tar-* wie in goth. *af-tar hin-dar* neben *af-tan-a*, *hin-dan-a*.

Erlangen. Autenrieth.

*) Bekanntlich liegt in unserem *ges-ter-n* ein Zurückgreifen der Sprache auf den ahd. schw. Acc. sing. *gësteron*, *gësteren*, *gëstren*, *këstrin*.

Eurip. Alc. 1003 noch einmal.

Im Begriff das Manuscript zu dem in Bd. VIII p. 85 ff. dieser Blätter abgedruckten Artikel wieder zurückzuziehen, erfuhr ich zu meinem Leidwesen, dass der betr. Bogen bereits gedruckt sei.

An No. I „πένθος ἐτήσιον" hätte ich nun zwar kaum mehr etwas zu ändern gewust; dagegen würde ich No. II „μάχαιρα δαίμων" von einem vollständig anderen Gesichtspuncte aus bearbeitet haben.

Um indessen an diese *rixa de lana caprina* nicht unverhältnismässig viel Zeit und Mühe zu vergeuden, begnüge ich mich für jetzt mit der Bemerkung, dass der von Hrn. Prof. W. Bauer (p. 90) Nägelsbachs Nachhomerischer Theologie imputirte Widerspruch mit sich selber (δαίμων nicht = ἥρως und δαίμων doch = ἥρως) kein wirklicher, sondern höchstens ein scheinbarer ist. Den richtigen Schlüssel zu Nägelsbachs Anschauung liefert uns die Anmerkung auf p. 111 der Nachhom. Theol.:

„Bei *Eurip. Rhes. 964* heisst der Held des Stückes als Heros nach „dem Tode ἀνθρωποδαίμων· offenbar soll zwischen ursprünglich mensch-„lichen Dämonen, das sind die Heroen, und übermenschlichen unter-„schieden werden."

Δαίμων und δαίμων bedeutet also für Nägelsbach keineswegs ein und dasselbe. Vielmehr statuirt er zwei sehr wesentlich verschiedene Rangclassen von Dämonen: eine höhere und eine niedere. Folglich bezieht sich sein Protest gegen eine Identificirung von δαίμων und ἥρως lediglich auf die Dämonen höheren Ranges; wogegen er die niederen Dämonen (mithin auch die Alkestis) allerdings mit den Heroen identificirt. —

[In *Steph. Thes. Gr. L.* figurirt unsere Stelle unter Δαίμονες = *Manes* („*Sic etiam sing. Eur. Alc. 1003.*"), und folgen sodann als Parallelstellen noch die beiden nachstehenden aus Aeschylos Persern, wo der abgeschiedene Geist des Dareios von seiner Gemalin Atossa und von dem aus persischen Fürsten bestehenden Chor als δαίμων bezeichnet wird:

v. 620. τόν τε δαίμονα
Δαρεῖον ἀγκαλεῖσθε.

v. 637. ἀλλὰ σύ μοι Γᾶ τε καὶ ἄλλοι χθονίων ἀγεμόνες
δαίμονα μεγαυχῆ
ἰόντ' αἰνέσατ' ἐκ δόμων, Περσᾶν Σασιγενῆ θεόν.

Schade nur, dass bezüglich dieser beiden letzteren Stellen es wol Geschmackssache bleiben wird, inwieweit man hier das Prädicat δαίμων auf Rechnung des — nunmehr durch den Tod verklärten — ehemaligen Menschen Dareios oder aber des Perserkönigs Dareios setzen,

und ferner, ob man überhaupt das ganze Colorit jener Scene mehr persisch oder mehr hellenisch interpretiren will?! — Treffend und schön sagt über diesen Doppelcharakter der Aeschyleischen Perser G. Hermann (*opusc. II p. 100*): „*Etenim cum Graecos esse, quibus haec fabula scriberetur, Persas autem, qui in ea introducerentur, reputaret poeta, ita illam et ingeniorum et morum diversitatem temperavit, ut neque offenderet spectatores peregrinitas, neque non agi res a peregrinis videretur*".]

München. A. Thenn.

Grundriss der Geographie und Geschichte für die oberen Klassen höherer Lehranstalten von Prof. Wilhelm Pütz. Dritter Band: Die neuere Zeit. Zwölfte Auflage. Coblenz 1872.

Das vortreffliche Lehrbuch von Pütz, das in Bayern nicht nur an katholischen Gymnasien, für welche es zunächst approbirt war, sondern auch an protestantischen Eingang gefunden hat, ist in der neuesten Auflage durch die Geschichte der Ereignisse seit 1867 vermehrt worden.

Obgleich das Buch an vielen Stellen die nachbessernde Hand des Verfassers erkennen lässt, so sind doch einige Irrthümer der früheren Ausgaben noch stehen geblieben, auf die wir aufmerksam machen wollen. S. 44. Die Bartholomäusnacht ist die vor dem Bartholomäustage, also die Nacht vom 23. zum 24. August. — S. 53. Fotheringhay liegt nicht in Northumberland, sondern in der Grafschaft Northampton. — S. 57. Der Majestätsbrief ist von Rudolf II. 1609 ausgestellt worden. — S. 70 heisst es: „Christine erhielt von Dänemark das südliche Schweden (Schonen)." Es sind hier die Bedingungen des Friedens von Roeskild (1658) mit denen des Friedens von Brömsebro (1645) verwechselt. Derselbe Fehler ist S. 73 wiederholt. — S. 81. „Elsass bis zur Queich." Man wünschte hier eine Andeutung der missbräuchlichen Ausdehnung der Grenzen des Elsass über einen Theil des Speiergaues. — S. 98. Die Schreibart Neufoundland vermischt die englische mit der deutschen. — S. 101. Die doppelte Todesart des Patkul (Hängen und Rädern) ist ein Versehen. — S. 101. Der Ausdruck, Mazeppa sei „als Flüchtling" bei Karl XII. angelangt, wird leicht missverstanden werden. — S. 103. Der Feldzug Karls XII. gegen Norwegen 1718 wird als der dritte gezählt: es wird aber passender sein, die Expeditionen der beiden schwedischen Armeen von jenem Jahre nicht in dieser Weise als zweiten und dritten Feldzug zu zählen. — S. 109. Maria Theresia liess sich nicht schon 1742 in München bei der ersten Besetzung von Bayern huldigen, sondern bei der zweiten im September 1743. — S. 115. Der Einfluss des russischen Thronfolgers Peter soll die Abrufung der russischen Armee aus Preussen im Jahr 1757 bewirkt haben. Ein directer Einfluss Peters gewiss nicht. Die einen geben als Grund für den Rückzug Apraxins allerdings den Umstand an, dass dieser für den Fall des Todes der bedenklich erkrankten Kaiserin Elisabeth sich die Gunst des Grossfürsten Peter habe sichern wollen: andere berichten im Gegentheil, Bestuschew habe für diesen Todesfall den mit ihm ver-

feindeten Peter verdrängen und sich die Unterstützung der Armee unter Apraxin für seine Pläne sichern wollen. Dass die letztere Ansicht die richtige ist, dafür sehe man die näheren Nachweise z. B. in der Geschichte des russischen Staats von E. Herrmann (Gesch. der europ. Staaten, herausg. von Heeren u. Ukert) Bd. V, S. 145 u. 217. Es spricht auch die Thatsache dafür, dass Peter III., als er die zahllosen unter der Regierung der Elisabeth Verbannten zurückrief, den vormaligen Grosskanzler Bestuschew ausdrücklich ausnahm. — S. 120. Gespannschaft ist mit einfachem n zu schreiben. Ungarisch *Ispansag* = Comitat, von *Ispan* = *comes*. — S. 122. Wie konnte denn die Erwerbung des Innviertels im Frieden von Teschen für Oesterreich eine unmittelbare Verbindung mit Tirol herstellen? — S. 124. Ludwig XV. ist als dritter Urenkel Ludwigs XIV. bezeichnet: er war der zweite. — S. 128. Niederlage des Sohnes des Prätendenten bei Culloden 1746. Es war der Prätendent Karl Eduard Stuart selbst, der dort geschlagen wurde, der Sohn des früheren Prätendenten Jakob III., von welchem letzteren aber in diesem Abschnitt keine Rede ist. — S. 137. Iwan III. Neffe der Kaiserin Anna: vielmehr Grossneffe. — S. 137. Der Anlass zur Kriegserklärung der Pforte an Russland im Jahre 1768 war eine Grenzüberschreitung russischer Truppen in Verfolgung der polnischen Conföderirten. — S. 160. Josephine, die Wittwe des Generals Beauharnais, ist unrichtig als Herzogin benannt. — S. 167 ist erzählt, dass der König von Sardinien Piemont an die Franzosen abtreten musste, S. 169, dass er zur Abdankung und Flucht genöthigt und sein Land unter französische Verwaltung gestellt wurde. Mit beiden Angaben ist aber eine und dieselbe Thatsache gemeint, die Verdrängung des Königs Karl Emanuel aus seinen festländischen Staaten im December 1798. — S. 172. Der „neue“ Grossherzog von Toscana, der 1803 Salzburg bekam, ist nur in der Reihe der deutschen Kurfürsten ein neuer. — Ebend. steht: „Der Herzog von Parma entsagte seinem Erblande zu Gunsten Frankreichs und gewann dafür Toscana mit dem Titel eines Königs von Etrurien.“ Aber dieses neue Königreich wurde nach dem Madrider Vertrag von 1801 nicht dem Herzog Ferdinand selbst, sondern seinem Sohne Ludwig bestimmt, weshalb in der Stammtafel S. 99 unrichtig Ferdinand als Empfänger von Etrurien genannt ist.

Unter den neuen Zusätzen der 12. Auflage ist S. 68 unrichtig, dass Gustav Wasa aus der Gefangenschaft in Kopenhagen entflohen sei: es war ein Schloss in Jütland, wo er seinem Verwandten Baner von Christian II. zur Bewahrung übergeben war. — In der S. 121 gegebenen Uebersicht der wichtigsten Zweige des Hauses Wittelsbach ist Karl Theodor als Urenkel des Gründers der Sulzbacher Linie August bezeichnet. Er ist aber der Sohn des Urenkels. Ich bemerke, dass auch Autenrieth in seiner Bayerischen Fürstentafel einen von diesen Sulzbacher Pfalzgrafen ausgelassen hat, nämlich Augusts Sohn Christian August, mit dessen Uebertritt 1655 die Sulzbacher Linie katholisch wurde. — S. 36 fehlt die Jahrzahl für die Losreissung Portugals von Spanien. — Manches ist jetzt weggelassen, ohne dass man überall den Grund der Kürzung erkennt. Dahin gehört die Annahme des Königstitels von England durch Marie Stuart bei dem Tode der Marie Tudor, die Beschwörung der neuen Verfassung durch Ludwig XVI. auf dem Marsfelde im Juli 1790.

Der Verf. hat die kirchlichen Verhältnisse mit grosser Vorsicht behandelt: er weicht aber doch gar zu sehr einer Berührung derselben

aus, wenn er z. B. unter den Gründen der Empörung der Ungarn gegen Kaiser Leopold I. ganz die grausame Verfolgung der protestantischen Prediger verschweigt oder als die Urheber der Vertreibung der Jesuiten aus Frankreich einfach die Philosophen „in Vereinigung mit den dem Orden feindlichen Jansenisten" nennt, ohne auch nur mit einem Worte die Berechtigung des Kampfes der letzteren gegen die Jesuitenmoral anzudeuten. Die speciellen Bedürfnisse der protestantischen Gymnasien brauchen wir natürlich hier nicht zu erwähnen.

Empfindlicher ist eine andere Lücke. Die ganze brandenburgisch-preussische Geschichte, soweit sie nicht direct in die allgemeine Geschichte eingreift, ist übergangen, wahrscheinlich weil sie in einem besonderen Cursus an den preussischen Gymnasien gelehrt wird. So kommt der grosse Kurfürst Friedrich Wilhelm nur bei Gelegenheit des zweiten Raubkrieges Ludwigs XIV. und des polnischen Krieges Karls X. vor (wo nicht einmal der Vertrag von Welau erwähnt wird), der König Friedrich Wilhelm I. wird nur unter den Gegnern Karls XII. genannt, von seiner und seines Sohnes Friedrich des Grossen Regententhätigkeit wird nirgends etwas gesagt. Das muss nun alles der Lehrer ergänzen: da aber das Buch auch ausserhalb Preussens bereitwillige Aufnahme gefunden hat, so wäre zu wünschen, dass der Verfasser dieses bei künftigen Auflagen berücksichtigte.

Ansbach. Dr. Schiller.

Ebene Geometrie für Schulen von Dr. Georg Recknagel. München 1871.

Die Besprechung eines Buches, welches bereits vom k. Ministerium unter die zum Gebrauch genehmigten aufgenommen ist, hat die Brauchbarkeit desselben nicht mehr darzuthun und Ref. ist überzeugt, dass schon der Name des Verfassers die Collegen bestimmte, von dem Werke Kenntniss zu nehmen. Dagegen wird es am Platze sein, das zu erwähnen, was von einem andern Standpunkt aus als nicht völlig gelungen erscheint. Als solches möchte Ref. die Anordnung nennen. Es scheint zwar der Verf. nicht ohne Vorbedacht sein Werk weder als Lehrbuch noch als Leitfaden bezeichnet zu haben, und es gleicht auch mehr einer Sammlung von Lehrsätzen und Aufgaben, aber er strebte doch nach einer „natürlichen" Anordnung und legt auf diese besonderen Werth; mit gutem Grunde, da er von den Schülern eine „Präparation" auf die Lehrstunden fordert. Damit findet es nun Ref. nicht im Einklang, dass die Einleitung S. 1—9 sehr vieles enthält, was erst nach der Kenntnissnahme einer Reihe geometrischer Sätze verständlich wird, wie es der Verf. selbst S. 4 bei der Erklärung des Begriffes der Aehnlichkeit fühlt, ferner dass S. 55 und S. 98 angewendet wird, was S. 115 ff. gelehrt wird, dass S. 94 das Flächenmass erklärt und S. 102 f. erst das Mass der Flächen behandelt wird, endlich dass die Schüler Eigenschaften von Figuren lernen sollen, ehe sie im Stande sind, dieselben herzustellen, z. B. bei den Sätzen auf S. 20—31, für welche die Anweisung der Herstellung S. 62—64 gegeben ist. S. 74 ist von „provisorischen Zeichnungen" die Rede, und solche könnten allerdings Aushülfe leisten, aber Ref. findet es nicht für gut, Anfänger

mit meist unschönen und oft auch mit ungenauen Figuren beginnen zu lassen, vielmehr hält er die möglichst baldige Herstellung sauberer Zeichnungen für ein sehr verlässiges Mittel, die Lust an der Geometrie zu wecken. Ein weiterer Uebelstand ist die Vereinigung verschiedener Sätze unter derselben Nummer, wodurch das Aufsuchen der Verweisungen sehr erschwert ist. Weder die Randnotizen, noch die angehängten Verzeichnisse bieten ausreichende Hülfe.

Was den Inhalt betrifft, so gibt das Buch meist mehr als das humanistische Gymnasium bedarf; nur die Construktion der unrein quadratischen Gleichungen hat Ref. ungern vermisst. Gibt man diesen Gleichungen die Formen 1) $x^2 + ax = bc$ 2) $x^2 - ax = bc$ 3) $x^2 - ax = - bc$ so erhält man bei einerlei Construktionsweise folgende 3 Figuren:

Fig. 1.

Fig. 2.

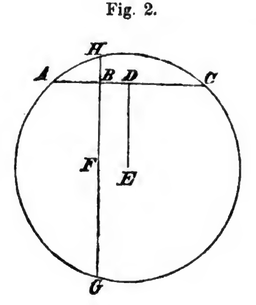
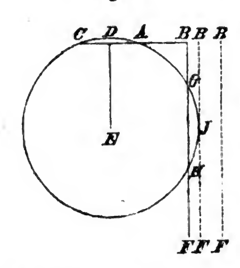


Fig. 3.



Es ist nämlich $AB = b$ $BC = \pm c$ $AD = \frac{1}{2} AC$, $DE \perp AC$ und $= \pm \frac{a}{2}$, $BF \perp AC$, und der Kreis um E mit EA beschrieben. Derselbe trifft im 1. und 2. Fall immer BF in 2 Punkten G u. H, und BG ist der positive, BH der negative Werth der Wurzel, im 3. Fall können 3 Fälle eintreten. Es kann der Kreis 2 Schnittpunkte G u. H mit BF gemein haben, oder einen Berührungspunkt J oder gar keinen Punkt. Demnach ergeben sich 2 positive verschiedene Werthe BG und BH, oder 2 gleiche BJ, oder die Wurzeln sind imaginär. In dieser Weise, die sich bei speziellen Aufgaben noch vereinfacht, erhält man eine nicht unwesentliche Abkürzung in der Construktion für Aufgaben, die auf jene Gleichungen führen.

Der Ausdruck enthält einiges Ungewöhnliche, wie S. IV „Verschränkung einer Aufgabe“ S. 4 „Individuen“ S. 13. Zus. 1 „äusserste Schenkel“, S. 20 „einen R“, S. 119 unten „ausgezeichnete Lagen“; an einigen Stellen ist der Ausdruck nicht klar, so S. 4 durch die Vermengung von Congruenz und Identität, S. 6, 10, 26 durch die mangelnde Erklärung von „Sinn“ „Grösse der Drehung“ „Merkmal“. Doch sind eigentliche Ungenauigkeiten selten, wie S. 46 die Weglassung „ausser A“. S. 95 die Gleichstellung von *are* (Fläche) und Acker, S. 110 die Weglassung des Begriffes „Summe“. S. 177 ist Hyppokrates ein Druckfehler, deren sorgfältige Beseitigung im Uebrigen zu rühmen ist, wie überhaupt die äussere Ausstattung nichts zu wünschen übrig lässt.

Hof. Friedlein.

Krafft, Theod., Studienlehrer zu Nürnberg, Griech. Vokabularium für den Elementarunterricht. Nbg. Korn. 1872. VII. u. 40 S. 8.

Dreierlei Prinzipien sind es bekanntlich, nach welchen überhaupt ein Vokabular angelegt sein kann: sie lassen sich kurzweg bezeichnen als das etymologische, das reale und das grammatische. So wenig nun über den Werth und die Nothwendigkeit eines Vokabulars im Allgemeinen Zweifel bestehen, so weit gehen die Ansichten darüber auseinander, welches denn von jenen drei Prinzipien bei der Anordnung des Stoffes für die Schule den Vorzug verdiene.

Für jedes derselben lässt sich Manches geltend machen, worauf einzugehen hier nicht der Raum ist; was aber insbesondere das grammatische Anordnungsprinzip empfiehlt, das ist der Umstand, dass dieser Gesichtspunkt eben kein neuer, für das Vokabular allein bestehender ist, dass vielmehr bei dieser Anlage der eigentliche Stoff, der Leib der Sprache, sich mit ihren Formen, ihrem wechselnden Kleid, wie sie die Grammatik daneben kennen lehrt, am engsten zusammenschliesst, dass also die Bekanntschaft, die der Schüler mit der ganzen Sprache macht, auf diese Art in der einheitlichsten Weise geschieht. Dabei ist es dann aber auch naturgemäss, dass ein solches unter grammatischem Gesichtspunkt angelegtes Vokabular, und nicht die Grammatik, so zu sagen, die Führung des ganzen Sprachunterrichts übernimmt; d. h. gleich das erste Pensum, welches in der ersten griechischen Stunde mit den Schülern besprochen und nach Hause aufgegeben wird, wird nicht das grammatische Paradigma, die Flexion von *οἰκία* sein müssen, sondern ein Dutzend Vokabeln, als da sind *οἰκία*, *σοφία*, auch *ἡμέρα*, *θύρα* u. dgl.; ist dieses Material in der zweiten Stunde den Schülern geläufig, so wird es nun erst heissen: jetzt wollen wir die Grammatik fragen, wie man denn mit diesem Material umzugehen, wie man Wörter dieser Art für den Gebrauch der Rede zu dekliniren hat. — Und so von einer Stunde zur andern: erst die Vokabeln, dann das Paradigma.

Von diesem Standpunkt aus heissen wir das oben angegeigte Vokabular, welches der Anordnung nach das grammatische Prinzip befolgt, gerne willkommen. Gerade des einheitlichen Zusammenwirkens wegen zwischen Vokabular und Grammatik wäre es freilich wünschenswerth, dass ersteres möglichst streng nach letzterer d. h. nach einer gebräuchlichen griechischen Schul-Formenlehre, also etwa derjenigen von

Englmann, gearbeitet worden wäre. Indessen, wiewohl uns der Herr Verfasser des mit vielem Fleiss und bewährtem Geschick zusammengestellten Büchleins jenen Wunsch nicht erfüllt hat: — es ist nämlich, dem Lehrgang des Herrn Verf. entsprechend, nach den Ideen der wissenschaftlichen griech. Gramm. von Westphal angelegt — so wird sich doch dieser Uebelstand für den allgemeinen Gebrauch wenig fühlbar machen vermöge seiner beweglichen und vielgliedrigen Eintheilung in kurze Paragraphen, welche möglichst präcis das Nächstverwandte zusammenfassen und nach Belieben herausgegriffen und übersprungen werden können, wie es der Gang der gebräuchlichen Grammatik gerade fordert.

Etwas zu viel des Guten — der Herr Verf. berührt diesen Punkt ebenso wie den vorigen in seinem Vorwort selbst — ist gewiss geschehen durch die Aufnahme eines allzu reichlichen Materials, das in den zwei Schuljahren, in welchen ein griech. Vokabular zur Verwendung kommen soll, nämlich in der 3. und 4. Klasse unserer Lateinschulen, nicht leicht vollständig verarbeitet werden kann und auch nicht verarbeitet zu werden braucht. Wohl ein Viertel oder wenigstens ein Fünftel der etwa 2500 Wörter, namentlich alle rein poetischen, die der Herr Verf. aus Englmann herübernehmen zu müssen geglaubt hat, dürften entbehrlich sein, und die Uebersichtlichkeit des Ganzen müsste dadurch wesentlich gewinnen; wiewohl sich andererseits nicht leugnen lässt, dass auch der Ueberschuss, wie die vielen Konstruktionsangaben bei den Verbis, nützlich zu verwerthen ist, um für die häuslichen Exercitien besondere Angaben durch einfachen Hinweis aufs Vokabular zu ersparen; ausserdem ist ja Weglassen leichter als Zusetzen. Zur übersichtlichen Vertheilung des gesammten Stoffes dürfte es sich übrigens für eine zweite Auflage empfehlen, denselben nach dem Princip koncentrischen Fortschreitens in zwei Hälften zu scheiden, in der Art, dass die unentbehrlichsten, für die 3. Klasse zu lernenden Vokabeln, so zu sagen diejenigen ersten Ranges, entweder wie schon anderwärts geschehen, durch gesperrten Druck hervorgehoben würden, oder dass diese allemal auf die linke Spalte zu stehen kämen, die für die 4. Klasse bestimmten zweiten Ranges aber immer auf die rechte.

Einige kleine Mängel im Einzelnen wird der aufmerksame Lehrer leicht selbst verbessern; ihre Entschuldigung finden sie in der ein wenig beschleunigten Herstellung des Büchleins, weil dasselbe noch im laufenden Schuljahr zur Benützung kommen sollte. Dahin gehört die nur aus einem Versehen erklärliche Auslassung von ein paar Wörtern, nämlich von *ἀρετή*, *ὅμοιος*, *συμβουλεύω*, *ἀγείρω*, und einiger anderer, über deren Unentbehrlichkeit sich vielleicht streiten lässt; ferner das zweimalige Vorkommen von *ἀρκέω*, *ἁρπάζω* und *μαστίζω*, das eine Mal an unrichtiger Stelle. Manche Bedeutungsangabe dürfte wohl noch schärfer zu präcisiren sein, z. B. die von *στόλος φιλοσοφία*. Zum Druckfehlerverzeichniss hinzuzufügen ist S. 7. *ῥᾴδιος* statt *ῥαδίος* und S. 8. *Λιβυκός* statt *λιβυκός*.

Im Ganzen aber verdient das Vokabular als recht brauchbar empfohlen zu werden und stellt sich vom grammatischen Gesichtspunkt aus den beiden im VI. Bande dieser Blätter p. 182 zur Anzeige gekommenen passend an die Seite. Die Ausstattung ist, wie sie Döderlein von jedem Schulbuch verlangt, eine recht appetitliche.

Erlangen. Heerdegen.

Literarische Notizen.

Trappe, Schul-Physik. Fünfte vermehrte Auflage. Ferdinand Hirt, k. Universitäts- und Verlags-Buchhandlung. Breslau 1871. Das vorliegende Buch hat den Zweck, dem Lehrer als Leitfaden in der Entwicklung und Reihenfolge des zu bewältigenden Stoffes zu dienen und dem Schüler Gelegenheit geben, das, was er während des Unterrichtes gelernt hat, zu repetieren. Diesem Zwecke zu entsprechen, hat der Verfasser sich der grösstmöglichen Kürze befleissigt und leichte Entwicklungen, oder solche, denen ähnliche vorhergegangen sind, entweder ganz weggelassen, oder nur angedeutet. Um die Uebersichtlichkeit zu erleichtern, sind die Hauptgesetze mit besonders hervortretender, dagegen die Erörterungen und Entwicklungen und nebensächlichen Bemerkungen in kleiner Schrift gedruckt. Um den Faden der sich aneinanderreihenden Gesetze nicht zu unterbrechen sind die Anwendungen auf das praktische Leben immer an das Ende eines Kapitels verwiesen. Das Buch macht den Eindruck einer sehr gründlichen Arbeit. Dass dasselbe beim Schulunterricht wohl zu brauchen ist, zeigt auch der Umstand, dass es bereits eine fünfte Auflage erlebt hat.

Nächstens erscheint in der Lindauer'schen Buchhandlung in München Xenophons griechische Geschichte in zwei Teilen mit allseitiger Erklärung für die Schule bearbeitet von Prof. E. **Kurz** in München. Der erste, Buch I—III. enthaltende Teil wird bis Ende Juli die Presse verlassen.

Titi Livi ab urbe condita lib. I. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. C. **Tücking**. Paderborn, bei Ferd. Schöningh. 1872. 144 S. in 8. Wir haben uns über die Grundsätze und die Einrichtung dieser Ausgabe bei Gelegenheit der Anzeige des XXI. und XXII. Buches Bd. VII. S. 173 ff. dieser Blätter bereits anerkennend ausgesprochen. Die dort geäusserten Wünsche erscheinen in dem vorliegenden Hefte besonders berücksichtigt, worüber wir uns nur freuen können. — In Betreff dieses Bändchens beschränken wir uns auf folgendes. Die etymolog. Erklärung vorkommender Eigennamen bliebe bei ihrer Unsicherheit vielleicht besser dem Lehrer überlassen. Eine kurze Einleitung handelt von den Geschichtschreibern der Römer vor Livius und führt in die Lektüre dieses Schriftstellers ein. Seine **sprachlichen** Eigentümlichkeiten dürfte mancher etwas eingehender dargestellt zu sehen wünschen.

Lateinische Synonymik zunächst für die oberen Klassen der Gymnasien, bearbeitet von Dr. Ferd. **Schultz**, Prov.-Schulrath zu Münster. 7. verb. Ausgabe. Paderborn, bei Ferd. Schöningh. 1872. 396 S. u. 8. Preis 1 Thlr. Das längst bekannte und als brauchbar anerkannte Werk erscheint in der neuen Aufl. im Einzelnen ergänzt und berichtigt.

Illustrirte Geschichte der Deutschen von Theodor **Griesinger**. 1. Bd. Stuttgart. Verlag von Vogler und Beinbauer. 1872. Der vorliegende Band, 524 S. in Klassikerformat, reicht bis zum Aussterben der Karolinger. Ohne gelehrten Apparat weiss der Verf. durch populäre Darstellung und gemütliche Erzählung zu fesseln.

Die S. 77 d. B. angezeigten Verlagswerke der Gebr. Pätel in Berlin schreiten rasch vorwärts. Duller's Geschichte des deutschen Volkes, bearbeitet und fortgesetzt von Pierson, 3. Aufl., liegt bereits fertig vor, in 18 Lieferungen; ebenso Pierson's preuss. Geschichte, 2. Aufl., in 18 Lieferungen. Der deutsche Krieg gegen Frankreich, von Dörr, 2. Aufl., und Wernicke's Geschichte der Welt, 5. Aufl., sind je bis zur 18. Lieferung gediehen.

Kurzer Abriss der Geschichte der Philosophie von Dr. Chr. G. Joh. Deter. Berlin, bei Weber. 1872. 20 Sgr. Auf 87 S. in 8. bietet der „Abriss" ein verhältnissmässig reiches und übersichtlich geordnetes Material. Kurze und klare Fassung empfehlen ihn noch besonders.

Geschichtsabriss für die oberen Klassen höherer Lehranstalten von Dr. Chr. G. Joh. Deter. Berlin, bei Weber. 1871. 1. Teil. Alte Geschichte. 56 S. in 8. 6 Sgr. 2 Teil. Mittlere Geschichte 29 S. 4 Sgr. 3. Teil. Neuere Geschichte 96 S. 8 Sgr. Der Abriss will die Mitte halten zwischen den aphoristischen und den ausführlichen Leitfäden für den Geschichtsunterricht. Der Unterschied zwischen dem Wichtigern und dem minder Wichtigen ist durch drei verschiedene Schriftarten angedeutet. Am ebesten dürfte sich der I. Teil empfehlen; die beiden andern sind weniger übersichtlich und tragen auch den süddeutschen Verhältnissen nicht genug Rechnung.

Kurzgefasstes Wörterbuch der Hauptschwierigkeiten der deutschen Sprache. Von Dr. Daniel Sanders. Berlin 1872 G. Langenscheidt'sche Verlagshandlung. 188 S. in 8. 20 Sgr. Für den Hausbedarf ein handlicher Ratgeber in zweifelhaften Fällen, der selbst die notwendigsten Belegstellen enthält, im Uebrigen diejenigen, welche sich noch eingehender unterrichten wollen, auf desselben Verfassers grosses „Deutsches Wörterbuch" verweist.

Griechische Schulgrammatik von W. Bäumlein. 4. Aufl. neu bearbeitet von W. Gaupp, Prof. am Seminar in Blaubeuren. Stuttgart. Verlag der Metzler'schen Buchhandlung. 1872. 363 S. in 8. Preis 1 Thlr. Der neue Herausgeber war bemüht, das Buch so umzuarbeiten, dass es den Schülern zugänglicher würde und doch der reiche Schatz griech. Wissens, den der sel. Bäumlein darin niedergelegt hat, ihnen erhalten bliebe. Das betrifft vor allem die Formenlehre und in dieser namentlich den Abschnitt vom Verbum; die frühere Kürze und Knappheit treten nun etwas in den Hintergrund, dagegen wird die Entstehung der Verbalformen im Anschluss an Curtius zur Anschauung gebracht. In der Syntax wurde die Anordnung Bäumleins beibehalten. Das griechische Register beschränkt sich auf letztere.

Kurzgefasste Geographie von Alt-Griechenland. Ein Leitfaden für den Unterricht in der griech. Geschichte und die griech. Lektüre auf höheren Unterrichtsanstalten von Aug. Buttmann. Berlin. Nicolaische Verlagsbuchhandlung. 1872. 140 S. in 8. Preis 18 Sgr. So unerlässlich für die alte Geschichte und die Lektüre der Klassiker das Studium der alten Geographie ist, kann es doch in der Schule *ex professo* nicht in dem Umfang betrieben werden, dass man vorliegenden „Leitfaden" als eigentliches Lehrbuch einführte. Dagegen ist es nur zu wünschen,

dass es der Schüler selber durcharbeite, und zu diesem Zwecke würde wohl auch eine Erweiterung nicht zu tadeln sein.

Auszüge.

Zeitschrift für d. Gymnasialwesen. 3.

I. Authadie des *Oed. Tyr.* . Von Dr. Berch. — Ein Beitrag zur Charakterfrage des Oedipus. Der Dichter habe die Wirkungen der *αὐθαδία* an ihm zeigen wollen. Durch sie werde Oedipus schuldig. — Zu dem Gebrauche der Hilfsverben sein und haben. Von Prof. Dr. Andresen.

Zeitschrift für d. österr. Gymnasien. 2. 3.

I. Beobachtungen über den Sprachgebrauch von ἐπί im Homer. Von Jak. La Roche.

III. Ueber die Maturitätsprüfung an den österr. Gymnasien. Von A. Lang. Es wird die vernünftige Forderung auf Vereinfachung dieser Prüfung gestellt und namentlich für die mündliche Prüfung eine Beschränkung auf Lat., Griech., Math. und Deutsch verlangt.

Die seit Anfangs April in Leipzig bei Siegismund und Volkening erscheinende „Zeitung für das höhere Unterrichtswesen" beschäftigt sich in den ersten Nummern vielfach mit der Frage wegen Reorganisation des Realschulwesens. — Unter anderem wird auch eine Beschränkung des französ. Unterrichts zu Gunsten des englischen verlangt, nachdem die Gründe für Bevorzugung des ersteren seit dem deutsch-französischen Kriege in Wegfall gekommen sind. — Nr. 6 enthält einen Aufsatz über die Abiturientenprüfung, der die Forderung stellt, von dem Absolventen mehr Beweise seiner wissenschaftlichen Kenntnisse sowie ausgebildeten Denkkraft und Auffassungsfähigkeit zu verlangen, als seines Gedächtnisses und seiner Fähigkeit eine Masse Wissens augenblicklich präsent zu haben. — Nach derselben Zeitung (Nr. 1) sind von der preuss. Regierung folg. Besoldungen für die Direktoren und ord. Lehrer an Gymnasien und diesen gleichstehenden Unterrichtsanstalten in Aussicht genommen: Direktoren in Städten unter 50 000 Ew. 2625—3150 fl.; in Städten über 50 000 Ew. 2975—3500 fl.; in Berlin 3850 fl.; für die ord. Lehrer 1050—2625 fl., in Berlin 1225—2975 fl. — In Nr. 7 ff. finden sich interessante Mitteilungen über das Schulwesen im Elsass.

Statistisches.

Ernannt: Ass. Dietsch in Nürnberg (Konkurs 1871); zum Studl. in Nördlingen; Studl. Mutzl in Straubing zum Präfekten und I. Lehrer am Schullehrerseminar in Eichstätt.

Gestorben: Subrektor Richenbächer in Feuchtwangen; Studl. Riedner in Nürnberg; Studl. Streuber in Neustadt a/Haardt; Studl. Bandasch in Fürth.

Gedruckt bei J. Gotteswinter & Mössl in München, Theatinerstrasse 18.

Literarum Universitati, Quae Floret Monachii, diem laetissimum atque auspicatissimum, quo ante hos CCCC annos feliciter condita est, votis pro ejus salute perpetua pie conceptis congratulatur Henricus Stadelmannus.

En, festa nido purpureo levat
Alas micantes lux, Academia
Qua duxit ortum, quae virentes
Ad latices Isarae refulget.

Salveto multum, sidus amabile,
Mater bonarum nobilis artium,
Fons large doctrinae, severa
Ingenii studiique cultrix!

Quam quatuor jam saecula fortiter
Videre stantem, quercus ut ardua
Radicibus firmis amica
Haeret humo caput et superbum

Ad celsa tollit sidera, brachiis
Campos obumbrans: hanc videt haec novo
Lux rore fecundam et decoram
Fronde nova validisque ramis.

Hoc mens virorum docta facit Tuos
Hortos colentum et relligio, facit
Laborque pubis providique
Praecipue pia cura Regis,

Regis, benigni cui dederunt Dii
Ardore pectus Pieridum sacro
Castaeque perfusum Minervae
Et patriae studio calescens.

Hoc Rege felix, docta Academia,
O si quieta pace frui diu
Possis juventutemque grata
Ducere Castalidum per arva!

At si — quod absit! — Mars strepitu fero
Honesta saevus ruperit otia,
Emittito fortes alumnos
Conspicuae cupidosque lauri

Pio precatu, non sine spe bona
Victoriae, et quum detonuit furor,
Laetas triumphantum catervas
Suscipe laeta sinu fideli,

Ac, dissolutum quod fuerat male,
Tractare opus doctum et Tibi creditos
Perge ad sacram Virtutis arcem
Ducere jam Sophiaeque templum!

Welchen Nutzen hat die lateinische Specialgrammatik für die Schule?

Unter Specialgrammatik versteht der Verfasser der nachfolgenden anspruchlosen Bemerkungen nicht die Behandlung einzelner Theile der Grammatik, was er eher Partialgrammatik nennen möchte, sondern die grammatische Behandlung einzelner Schriftsteller, event. ganzer Perioden der Latinität. Lateinische Specialgrammatik in diesem Sinne ist wesentlich ein Product der neueren Zeit, während die Special-Lexikographie bekanntlich schon seit dem Lexicon Plantinum von Pareus datirt. Wir haben auf dem in Rede stehenden Gebiete bereits sehr gründliche und umfassende Arbeiten für Tacitus erhalten, insbesondere nach Bötticher, Buhle, Döderlein u. s. w. die taciteische Syntax von Dräger (Programm von Putbus 1866; Leipzig 1868; im Auszuge, aber doch mit manchen Zusätzen, vor seiner Schulausgabe der Annalen, Leipzig 1868), zu Properz von Hertzberg (in den *Quaestiones* vor s. Edit., Halle 1843, 45), von Holtze für Lucrez (*Synt. Lucret., Lips.* 1868) und das Altlatein (*Synt. priscorum scriptt. Lat. Lips.* 1861), für Cäsar die Rectionslehre von Fischer (Hall. Progr. 1853, 54), für Sallust die nicht hinlänglich vollständige, aber doch schätzbare *Commentatio de Sall. scribendi genere* (Berliner Progr. f. 1863) von Badstübner, für Livius nach den Vorarbeiten von Kreizner, Wiedemann, Krah, Wesener, Kleine (Clever Progr. f. 1865) u. s. w. Kühnasts Hauptpunkte der liv. Syntax (Berlin 1872), für Curtius die ohne Prunk mit gelehrtem Apparat, aber mit der eingehendsten Gründlichkeit und umfassender Sprachkenntniss gearbeitete, durch und durch gediegene „Uebersicht über den Sprachgebrauch des Curtius“ von Vogel, vor seiner Schulausgabe des C. (Leipzig 1870), eine Arbeit, neben der die gleichzeitig erschienenen Programme von Krah (Insterburg 1870, 71) wenig in Betracht kommen. Für andere Schriftsteller ist allerdings noch nichts Abgeschlossenes erschienen, aber doch ein sehr bemerkenswerther Anfang gemacht: so vor Allem für Gellius, ebenfalls von Vogel (Zwickauer Progr. für 1862), für Nepos nach dem Aufsatze von Fränkel (in Mützell's Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1851 S. 767 ff.) und andern Vorarbeiten neuerdings durch die sehr brauchbaren Observationen von Nowack im Rösseler Progr. für 1872 S. 28 ff., für Apulejus von Hildebrand u. s. w., zahl-

reicher Monographien über Theile der Grammatik anderer Schriftsteller zu geschweigen. Die Resultate dieser Arbeiten und gründliche eigene Forschungen benutzt nunmehr das durch Uebersichtlichkeit der Anlage, wie durch musterhaften Fleiss und methodische Ausführung ausgezeichnete, hoher Anerkennung werthe Werk A. Drägers, des Coryphäen unserer derzeitigen lat. Sprachgeschichte, für die er schon 1860 seine Forschungen über den Sprachgebrauch der römischen Historiker hatte erscheinen lassen, die „Historische Syntax der lateinischen Sprache" (Leipzig 1872), deren erster, den Gebrauch der Redetheile behandelnder Theil so eben erschienen ist, während der zweite vom einfachen Satze, der dritte von der Coordination, der vierte von der Subordination handeln soll.

Es versteht sich nun wohl von selbst, dass jeder Fortschritt der Wissenschaft schon als solcher der Schule, insofern ihr Unterricht ein wissenschaftlicher ist, direct zu Gute kommt. Zu diesem Gewinn tragen eben die Resultate der Specialgrammatik so gut, wie alle andern wissenschaftlichen Resultate bei, ja in mancher Hinsicht scheinen sie vorzugsweise dazu berufen, da einmal die Specialgrammatik die eingehendsten Untersuchungen zu ihrer Lebensbedingung hat. Es specificiren sich aber diese Resultate selbstverständlich nicht bloss als Berichtigungen in so manchen Einzelpunkten. Wir lernen, um die ersten besten Beispiele anzuführen, dass der passive Infinitiv bei *coepi* und *desino*, wenn er von den activen Formen dieser Verba abhängt, das zum Infinitiv gehörende leidende Subject hervortreten lässt, während in diesem Falle bei der passiven Form von *coepi* und *desino* das logische (active) Subject, welches durch die Präposition *ab* bezeichnet werden kann, in den Vordergrund tritt (Dräger's Hist. Synt. S. 137—140); ist das Subject unbestimmt („man"), so steht das *Verbum finitum* immer im Passiv, weil sonst das sächliche Geschlecht nicht zu erkennen wäre: falsch war also die frühere Lesart bei *Nep. Ep.* 10, 3 *pugnari coepit*, was jetzt nach Handschriften in *coeptum est* richtig geändert ist. Wir gewinnen bestimmtere Daten über den Gebrauch der Zusammensetzung von *magis* mit Positiven statt des Comparativgebrauchs (Dräger S. 21 ff.), z. B dass die Endungen *imus*, *icus*, *inus* , *ivus*, *osus*, *lus*, *bundus*, die Deminutiva auf *ellus*, *ulus*, *olus* der Comparation in allen Zeitaltern der Sprache im Allgemeinen widerstreben. Die Statthaftigkeit der Substantivirung der Adjectiva und Participia (Dräger S. 36 ff.) erweitert sich einestheils, während sie sich anderntheils auf bestimmtere Fälle einschränkt, wie denn z. B. die Substantivirung der nicht vollständig zu Substantiven gewordenen, oder dem Gräcismus der philosophischen Sprache folgenden *Masculina* auf *us* vorzugsweise im Accusativ des Singulars auf die Fälle sich zurückführen lässt, wo das Genus sicher erkennbar ist, wie bei *Cic. de or. 3, 51 inter doctum et rudem, de*

off. 2, 14 nefarium und *impium* neben *nocentem* (wogegen *Tusc. 4, 12 iracundum* Adjectiv bleibt) u. s. w. Dass dabei immer noch Eins und das Andere nachzutragen bleibt, wie z. B. bei Dräger S. 39 ein Beispiel für den *Genit. subiect.* ohne *esse* (*Cic. de off. 2, 14, 51*), beeinträchtigt den Werth dieser Resultate nicht. Zu ihnen gehört, um einige andere Resultate hinzuzufügen, dass die natürliche Freiheit des Gebrauchs von *quis* (Cicero im Briefstyl) und *qui* für *uter*, der von *alius* für *alter* auch der specifisch-klassischen Zeit vindicirt wird (Dräger S. 86, 88). Wir lernen, dass *aliquis* im negativen Satz sehr häufig ist, selbstverständlich, wenn die Unbestimmtheit nicht quantitativ, in welchem Falle *ullus* am Platze ist, sondern qualitativ zu fassen ist (*Caes. b. c. 3, 73, 3, sine aliquo vulnere* „ohne irgend welchen Schaden", *Cicero, Livius 22, 28, 8 etc.*), vergl. Dräger S. 73 ff., und dass *quis* für *aliquis*, ausser in den gewöhnlichen Fällen (nach *si, ne, nisi, num, utrum, an, cur, quum, quo, quanto* und sonstigen Relativen, sofern nicht *aliquis* von ihnen getrennt oder die Unbestimmtheit nachdrücklich zu betonen ist, desgleichen zur Vermeidung unnöthigen Gleichklangs bei vorhergehendem oder folgendem *ali-*, wonach bei *Cic. off. 3, 6, 30 ant quid eiusmodi* stehen mag, als ob es *aut quid aliud* hiesse, ferner in *dixerit quis* u. dgl., (wozu auch das analoge *prius te deiecerit* bei *Cic. de n. d. 1, 24, 66* gehören mag) auch ohne Anlehnungswort in fragenden Constructionen (etwa mit gedachtem *num*, *Parad. 3, 2, 24*, *Epp. ad A. 13, 7, 1*) und *ad sensum* hypothetischen (*Tusc. 1, 3, 6, Parad.* 6, *1. 44, de n. d. 2, 60, 125*), natürlich auch bei *dummodo* (*ad Att. 13, 7, 1*) auftritt, während *de legg. 2, 26, 66* bei der einseitigen handschriftlichen Grundlage dieser Bücher die Lesart *noluit quid statui* mehr als zweifelhaft ist (vergl. Dräger S. 71 ff.). Wenn ferner, um nicht bloss aus Dräger's hochverdienstlichem Werke Beispiele zu wählen, die alte Regel (Zumpt § 376), dass nach copulirten Subjecten, auch wenn es Thiernamen sind, im Prädicat das Genus des *Mascul.* dem *Fem.* vorgeht, endlich aus hinreichend guter Prosa (durch *Liv. 42, 20, 5*) gestützt ist; wenn die Behauptung, dass bei der Verbindung der *Subjecte* mit *cum*, der Plural des Prädicats häufiger als der Singular sei (Zumpt § 374) aus Livius, wie schon vorher durch Gossrau aus Cicero eine ebenso wesentliche Berichtigung erfahren hat, wenn die Grysar'sche Regel (Stilistik S. 241), dass die Construction des Singularis *mille c. gen.* bei *passuum*, *talentum*, *iugerum*, *denarium etc.* die gewöhnliche sei, vollständig, insbesondere durch den Gebrauch bei Livius, bei den Agrimensoren und selbst bei Cicero, widerlegt ist; wenn die Vertretung des Attributs beim *Ablat. modi, qualitatis etc.* durch einen Genitiv oder das Hendiadys, namentlich durch die Special-Syntax des Livius als sprachgesetzlich statthaft unzweifelhaft geworden, wenn die Unvollständigkeit der Madvig'schen Behauptung (*Em. Liv. p. 176*) nachgewiesen

ist, dass der Ablativ von Truppenkörpern ohne *cum* nur bei militärischen Operationen gerechtfertigt sei; wenn über die Weglassung von *in* vor *bello* und *pace*, auch in der Prosa (namentlich bei Livius), wenn über die Klassicität der Hinzufügung von *in* auch bei einfachen Zeitbestimmungen (*Cic. de legg. 1, 3, 8 in hac aetate nostra, Phil. 14, 8, 22 in civili bello, ad fam. 13, 16 2 in Alexandrino bello* u. s. w. und vollends bei Livius) kein Zweifel mehr stattfinden kann; wenn der Gebrauch des *Abl. loci* ohne Präposition nicht mehr bloss in den längst bekannten Fällen allgemeiner Ortsbezeichnung und bei Hinzufügung von *totus*, sondern auch für ein hinzutretendes *medius*, *omnis* (Fischer's Rectionsl. Cäsars § 43) und für andere Fälle (bei Cicero ausser *omnibus intercolumniis* u. dgl., auch *ullo templo, Verr. 4, 56, 124*, bei *Sall. Jug. 17, 6 coelo terraque*, geschweige denn bei Livius) feststeht; wenn der Gebrauch der allgemeinen Relativa ohne Verb für Cicero nicht mehr auf *quacunque ratione* beschränkt werden darf (*de am. 20, 73 quidvis, ad fam. 6, 1, 1 quidquis, Tusc. 5, 34, 98 quidquid, fam. 5, 21, 2 quavis, 4, 8, 2 qualicunque*), wenn für die Weglassung von *me*, *eum* u. s. w. als Subjects-Accusativ in Folge ihrer Häufigkeit bei Cäsar und vornämlich bei Livius die Fälle näher bestimmt sind, die Repräsentation in der *Oratio obliqua* nach ihrer verschiedenen und doch in überwiegender Hinsicht ähnlichen Anwendung bei Livius und Sallust, bei Cicero, der sie nur sparsam anwendet, wenn sie der blossen Nachdrücklichkeit des Ausdrucks dient (*de off. 1, 11, 36 etc.*), und bei Cäsar, der sie in diesem Falle häufiger, aber zur Hindeutung auf den faktischen Inhalt der Aussage seltener (b. c. 1, 21, 5 etc.) anwendet, behandelt ist, u. dgl. m.: so sind dies Resultate, welche durch Feststellungen der Special-Syntax gewonnen wurden. Mit gutem Grunde sagt Dräger (S. 4 s. Histor. Syntax), dass der überlieferten lateinischen Grammatik, obwohl sie der Fleiss von Jahrhunderten zu Stande gebracht, doch nicht überall zu trauen sei. Wie lange ist es her, um ein recht grelles Beispiel zu wählen, das den Lesern dieser Blätter in frischer Erinnerung sein wird, dass uns der unbefangene Fleiss Scholl's (s. Band IV S. 321 f. dieser Zeitschrift) darauf aufmerksam gemacht hat, dass in Vergleichungssätzen, besonders nach *ac si, quam si, ut si* der Widerspruch gegen die Wirklichkeit sein Recht auf den Conjunctiv eines Präteritums selbst bei Cicero durch die regelmässige *Consecutio temporum* sich oft nicht nehmen lässt! — Aber solche Feststellungen führen auch der Natur der Sache nach zu freieren Standpunkten für das Verständniss der sprachlichen Erscheinungen. Die Erkenntniss des Genitivs bei *Verb. accusandi* als *Genit. causae* (wie ausserdem bei *piget, pudet etc.* und im Griechischen so viel häufiger), die Beseitigung des Genitivs der Strafe bei *Vb. damnandi etc.* durch Erklärung von *capitis* als Metonymie, *dupli, quadrupli, octupli* (nach dem Edicte des *Verres*)

und *tripli* (in später Kaiserzeit) als *Casus pretii*, das Verständniss der passiven Tempusbildung mit *fui* und *fueram*, die Parallelisirung von *antequam*, *priusquam* (wohl selbst *postquam c. coni*, *Liv. 22, 1, 2. Cic. p. imp. Cn. Pomp. 4, 9*) mit *potius quam* (*Liv. 3, 21, 6. 6, 15, 12 etc.*), *ultra quam* (*32, 16, 13*), *minus quam* (*Nep. Them. 4, 3*) und anderen Structuren des Comparativus mit *quam*, wo nur das zweite Relativum (etwa *ut*) implicirt zu denken ist, die Reduction der Regeln über den Conjunctiv bei dem relativen *quoad* (*dum*, *donec*) und im Wesentlichen auch bei *quum*, das ursprünglich doch eben so wenig etwas Anderes als ein relatives Adverbium ist, auf den Gebrauch des Conjunctivs des gedachten Umstandes im adjectivischen oder adverbialen Relativsatze, die Heranziehung des ursprünglichen Locativs oder Adverbialis zum Verständniss zahlreicher Einzelnheiten, *heri*, *vesperi*, *temperi*, *postridie*, *militiae*, *luci*, *foris*, *die septimi*, *dextro Jano* (*Liv. 2, 49, 8*), *nullo* (*Liv. 22, 53, 8*), *stupeo animi*, selbst *aeger animi etc.*, der Weglassung der Präposition vor der Apposition zu Städtenamen auf die Frage „wo?" und besonders des ursprünglichen Gebrauchs des zweiten Supinums, sodann die mit Hülfe solchen Verständnisses gewonnene gründlichere Sichtung des lateinischen Ablativgebrauchs als eigentlichen Ablativs oder Casus der Separation (wie schon im Sanskrit, vgl. Delbrück in s. Schrift „Ablativ, Lokalis, Instrumentalis im Altindischen, Lat. u. s. w.", Berlin 1867, S. 19 u. a.), als Instrumentalis und als Localis: Diese und zahlreiche andere Resultate hat die Special-Syntax, im Besonderen auch die des Livius, als Frucht getragen.

Es sind dies, wie gesagt, Resultate, die, wie alle von der Wissenschaft auf diesem Gebiete gezogenen, direct durch Beseitigung von Zweifeln und Erschliessung festerer Regelung, wie durch Gewinnung vereinfachter Uebersichtlichkeit und rationeller Begründung mancher Theile des Regeln-Apparats auch der Schule zu Gute kommen. Dass Livius im Besondern ein Schriftsteller ist, dessen Special-Syntax interessante Resultate für die Sprachentwickelung ans Licht zieht und zum Aufsuchen ihrer Analogien auffordert, hat seinen Grund in drei Umständen. Erstens darin, dass sich in ihm verhältnissmässig viele Structuren aus seinen öfters alterthümlichen Quellen erhalten haben; zweitens in dem Umstande, dass der Gräcismus, der namentlich bei Plautus in manchen Punkten, dem Modusgebrauch bei *quum* (für den die Behandlung durch Fabian, 1844 u. 50, neben der gediegenen Arbeit von Lübbert wenigstens nicht ganz entbehrlich ist), in der Freiheit des determinativen Gebrauchs des Accusativs (*lucebis facem*, *Curc. 1, 1, 30 etc., cf. Holtze's Syntax pr. ser. Lat. I. p. 237*) und in andern Einzelpunkten noch Schösslinge trieb, die auf dem Boden des Lateinischen wieder abstarben, bei Livius, theils in Folge der fortschreitenden Bildung einer Zeit, in der fast jeder gebildete Römer Griechisch

sprach, theils in Folge des Anschlusses seines Ausdrucks an griechische Quellen, besonders Polybios, zwar überhand nimmt, jedoch an die Consequenzen des ursprünglich römischen Sprachgebrauchs sich eng genug anschliesst, um diese nur noch deutlicher erkennen zu lassen; drittens in dem äusseren Umstande, dass die oft feinen Unterschiede der livianischen Diction von derjenigen der κατ' ἐξοχήν klassischen Periode zu einer vorzugsweise genauen Erkenntniss seiner Spracheigenthümlichkeit drängen.

Aber die indirecten Folgen der Ausbildung der Specialgrammatik greifen ihrem eigensten Wesen nach für die Schule weiter. Je sicherer wir die Sprache der besten Zeit von der jeder späteren und früheren zu unterscheiden vermögen, desto näher liegt es uns, jene in den Leistungen der Schüler zu fordern. Schon bisher hat jeder gute Unterricht, so viel als möglich, die Grammatik der besten Prosa, namentlich Ciceros und Cäsars, für die *Scripta* zu Grunde gelegt und nur für das lexikalische Material, wenigstens in solchen Fällen die Freiheit gelassen, in angrenzende Zeitalter zu greifen, wo Analogien uns überzeugt sein lassen, dass der Ausdruck auch in der besten Zeit nicht gerade als fehlerhaft gegolten haben würde. Je sicherer wir nun über die Grammatik dieser Zeit unterrichtet sind, desto mehr gewinnen die Forderungen an die Schüler im Einzelnen an Bestimmtheit, und es kann keine Frage sein, dass bestimmten Forderungen leichter genügt wird als allgemeinen, oder im Einzelnen gar vagen. Und schon bei der Lectüre markirt sich dem Schüler die grammatische Freiheit bei Livius, die im Allgemeinen wachsende Toleranz des Sprachgefühls in der Periode eines Curtius und Quintilian, die Genialität des vor keiner Consequenz sprachlicher Analogie zurückweichenden Tacitus um so schärfer, je genauer ihm der Normaltypus der besten Zeit bekannt ist.

Es kann im Allgemeinen wohl kaum fraglich sein, dass die Archaismen bei Livius (*occipit, indipisci* u. s. w.), seine Vorliebe nicht bloss für Formen, die in der Zeit der Stilmuster viel seltener sind (*oreretur 24, 9, 11, 24, 21, 1. 27, 27, 3. 4, 7, 6, 2, 39, 6. 1, 31, 5. 2, 16, 2. 37, 13, 1. nanctus 24, 36, 1. 27, 28, 2. 28, 31, 3. 22, 44, 4. 24, 31, 14*, für Substantiva *verbalia* auf *us*, für Adjectiva auf *bundus* und *osus* u. dergl. m.), sondern auch für deren Verwendung zu syntaktischen Zwecken (*forem*, Passivbildungen mit *fui* und *fueram* u. s. w.) dem Schüler zur Nachahmung nicht empfohlen werden kann. Dazu kommt bei Livius, um von seinen Spracheigenthümlichkeiten wenigstens so viel anzuführen, als nach des Vf.'s Meinung unabweislich in die Schule gehört, das Ueberwuchern von Freiheiten im Gebrauch von Partikeln, des *et* für *etiam* (worüber der Verfasser dieser Zeilen schon bei Gelegenheit der Beurtheilung von Anton's Studien im VI. Bande dieser Zeitschrift S. 303 ff. einige Daten gegeben hat, des *mox* für

paullo post (gleichzeitig bei Ovid, *Met. 9, 113. 8, 503 etc.*), des *semel* im Sinne von „ein für allemal" (35, 16, 10 und öfter, einmal bei *Cic., off. 3, 15, 62*), im Besonderen der Präpositionen (*ab etc.*), von zahlreichen freien Casus-Constructionen, wie z. B. des *Abl. gerund.* als Modalis, des freien *Genit.* des Besitzes (*26, 2, 13. 42, 30, 4 etc.*), des *Gen. epexegeticus* und des *Gen. partitionis* beim Verbum, des Dativs der Bestimmung für etwas und der sog. Beiordnung, im Besondern des *σχῆμα Κολοφώνιον* (24, 40, 4. 39, 14, 10 und in vielen andern Stellen), der erweiterte Gebrauch des *Abl. modi, causae, loci*, des letzteren im Besondern bei Städtenamen mit *a* (schon behandelt von Ellendt im Königsb. altst. Progr. für 1843), die erweiterte Substantivirung von Adjectiven und Participien (letzterer selbst in griechischer Weise für Abstracta, s. Drakenborch u. Weissenborn zu 1, 53, 1, Nägelsbach's Stil. § 30, 3) und die Mehrung des bei Cicero seltenen Gebrauchs der Adjectiva statt adverbialer Bestimmungen (*nocturnus 26, 21, 10, occultus*, worüber schon Fabri zu *22, 12, 7* handelt, *opportunus 5, 45, 1, prosper* und viele andere), der häufigere adverbiale Gebrauch des Neutrums der Pronomina (*quidquid* als *Adv. loci*, s. Weissenborn zu *7, 32, 6*, *quod* für *quantum*, s Walch's *Emendd. Liv. p 131* u dergl. m., auch *ecquid*, s. Vogel vor s. Ed. des Curtius S. 15), die unbeschränkte Verbindung der *Nomina* durch Präpositionen, die bei Cicero mit *sine* und *cum*, im Ausdruck freundlicher und feindlicher Beziehungen, in dem vereinzelten Gebrauch von Verbal-Substantiven mit der Präposition des Stammverbs und in Redekürzungen bei Büchertiteln etc., selten bei Angabe des Stoffs oder der Herkunft, oder gar des Ortes und der Zeit, sehr selten in andern Fällen (z. B. *inter p. Cluent 5, 11, p. Rosc. Am. 6, 16*) sich findet. Zu den livianischen Freiheiten gehört ferner der absolute Gebrauch so zahlreicher Verba, die Construction von *dum* „während" mit dem Conjunctiv Präteriti (*23, 10, 11. 21, 43, 1. 29, 23, 1. 10, 8, 1. 1, 40, 7*, vergl. *Verg. Georg. 4, 457, Phaedr. 1, 4, 2* und für *donec Liv. 25, 19, 15* u. *21, 28, 10*), der, bei Cäsar seltene, aoristische Gebrauch des Perfects statt des Plusquamperfects, der nach Analogie des Griechischen parallel den Passivformen mit *fui* und *fueram* aus seltenern sprachlichen Vorgängen entwickelte Gebrauch beider Tempora zur Bezeichnung des aus der Handlung sich ergebenden Zustandes, die öftere Abhängigkeit des Infinitivs von Substantiven mit *est (religio est, labor est, finis fuit* u. s. w., von *est* allein in *est negare 42, 41, 2*) von Adjectiven (*obstinatus, dignus, desuetus* u. s. w.), der gräcistische Gebrauch des Infinitivs in Nebensätzen zum *Acc. c. Inf.*, die Construction von *tanquam, quasi etc.* mit dem Particip, die *Casus absoluti* ohne Nomen, die Prägnanzen, die Attraction der Relativa im eigentlichen Sinne (*1, 29, 4. 4, 39, 9. 7, 25*, 9, vergl. *Horat. Serm. 1, 6, 15*), die häufigere Anwendung des *Pron. reflex. κατὰ σύνεσιν* und andrerseits

die Zunahme des freien Gebrauchs von *eius etc.*, letztere durch partiellen Rückgang in die unabhängige Rede, die Ausdehnung des collectiven Gebrauchs der Nomina und zahlreiche unregelmässige Nominal- und Verbalstructuren, wie die von *absonus, nimius, insignis, impleo, opus est c. genit.* Wer wird endlich die zahlreichen Freiheiten der livianischen Wortstellung, die Häufigkeit des Fehlens von *esse* in Formen des *Verb. finit.*, zumal des Conjunctivs (bei *Cicero* nicht gar oft anders als im Infinitiv), dem Nichtgebrauch von *quamvis c. coniunct*, den Livius mit Curtius theilt, und selbst manche Eigenheit des Periodenbaues, wie den Schluss mit dem tonlosen *que* und mit Verb hinter Verb, dem Schüler zur Nachahmung empfehlen? Ja vielleicht wird man gut thun, den Schüler selbst auf einen und den andern Differenzpunkt untergeordneter Art zwischen der livianischen und ciceronischen Diction aufmerksam zu machen, wie, dass *Cicero aliquid tale* (*ad Att. 16, 8, 2*) oder *tale aliquid* (*Lael. 21*) sagt, während Livius, vielleicht aus euphonischer Rücksicht, *tale quid 5, 1, 7 etc.* braucht und dass andrerseits *aliud aliquod* u. dergl. (*Dräger's* Hist. Synt. *p.* 72) bei Cicero viel häufiger als bei Livius ist; dass zwar das Nomen, wenn es zu mehreren Attributen wiederholt gedacht ist, gewöhnlich im Plural steht, aber doch nur Cicero ihn bei Eigennamen ausschliesslich gebraucht (*Dräger* S. 2), dass die Coordination des collectiven Singulars mit dem Plural sich erst bei *Livius* findet (ebd. S. 4), dass *Cicero praestare* „übertreffen" nicht, wie *Livius* so oft, mit dem *Accusativ* construirt, dass die Substantivirung des *Dat. Plural.* der Neutra *adiectiva* sich bei *Cicero* auf *omnibus* (*Lael. 7, de n. d. 2, 53. 2, 13*) beschränkt, u. dergl. m.

Welch ungemeiner Fortschritt aber die Kenntniss einer etwas späteren Form der Sprachentwickelung durch Vogel's so exacte, auf den gründlichsten Studien ruhende Einleitung in den Sprachschatz des Curtius gemacht hat, ist leicht zu ermessen, wenn wir berücksichtigen, dass Mützell trotz seiner ausserordentlichen Verdienste um die Interpretation und im Besondern um die Sacherklärung des Schriftstellers die historisch-grammatische Behandlung seiner Sprache unberücksichtigt gelassen hat, während vor ihm selbst das lexikalische Sprachmaterial dieses Autors einer auch nur leidlich ausreichenden Uebersicht entbehrte, indem in unsern Wörterbüchern, einschliesslich der Schneeberger Bearbeitung des Forcellini und des von Freund, die Sprache des Curtius nur so weit aufgenommen war, wie der selbst in dieser Hinsicht so unvollständige *Index* von *Snakenburg* reichte. Lernen wir durch Vogel, wie sehr dieser Wörterschatz der der klassischen Periode und des Livius ist, so sind wir ihm für seine präcisen und interessanten Aufschlüsse durch die grammatikalische Analyse des Autors zu sehr viel grösserem Dank verpflichtet. Der Gebrauch des Plurals der Abstracta

misericordiae, *spiritus*, *sensus*, Vogel S. 10, 11) wird zuerst bei ihm recht häufig, andererseits der Singulargebrauch von Pluralen (wie *finis* Gränze st. *fines* und *cervix* st. *cervices*), während der Gebrauch des Singulars der *Concreta*, wenn sie auch zu einer Mehrzahl von Gegenständen in Beziehung treten (wie bei Curtius *funda vinciunt frontem 5, 6, 8, toto Amazonum corpori 6*, 5, *27*) der Sprache des Livius noch viel fremder ist. Dazu kommt die Häufigkeit des concreten Gebrauchs der Abstracta (*detrimenta ergastuli 5, 5, 13*, *externa vis* „ein fremdes Heer" *5, 1, 27 etc.*, selbst *multa amoenitate inumbratus 3, 4, 9* statt *amoenis arboribus*) und die häufige Hypallage zur Vertretung des Adjectivs (Vogel § 6 *c*) neben allerdings nur unbedeutender Erweiterung der livianischen Freiheiten in der Substantivirung der Adjectiva (§ 7 *a*). Ein erheblicher Fortschritt in der Toleranz des Sprachgefühls ist dagegen wieder der Gebrauch der Zahlwörter ohne Nomen (*quindecim 4, 5, 11* u. dergl.), sowie der von *ipse* zur Bezeichnung der relativ hervortretenden Person, des Königs oder Feldherrn auch bei fern liegendem Gegensatz zu den Untergebenen (Vogel S. 15), daher auch schon zur Vermeidung von Zweideutigkeit in und ausserhalb der *Oratio obliqua* (z. B. *3, 1, 8 ipsis*, *8, 4, 18 ipsum*, *3, 8, 7 ipsum*, vergl. *8, 14, 22 ipsum* u. a.). Das Eintreten von *hic* für *is* beginnt bei Curtius überhand zu nehmen (Vogel § 12 *b* u. Anm.), der Ausfall an Partikeln (z. B. von *dummodo*, wofür nur *dum* oder *modo* von ihm gebraucht wird), namentlich an Präpositionen (*absque*, *circiter*, *citra*, *clam*, *iuxta*, *pone*, *subter*, *tenus*, *trans*, *versus*, Vogel S. 17 Anm.), wofür den conservirten mannigfaltigere Bedeutungen zufallen, wie denn *ad haec* auch im Sinne des herodoteischen *πρὸς ταῦτα* = *ἕνεκα* erscheint, Vogel S. 17, der temporale Gebrauch von *circa* (*5, 3, 7. 4, 6, 30 etc.*, *anxius de re*, die Ausdrücke *e spadonibus*, *ex purpuratis*, *e spoliis*, statt *unus e spadonibus* u. s. w., desgleichen seine Ausdrücke mit *inter* (Vogel S. 21) entschiedene Neuerungen sind, wenn auch *a latere 3, 5, 15* sich an das einmalige *a latere tyranni* bei Livius *24, 5, 12* anlehnt, wo von neueren Editoren sehr unnöthig eine Lücke angenommen wird. Diesem Zuwachs an Bedeutungen der Präpositionen entsprechen namentlich noch Verbindungen, wie *in incremento esse*, *stare in partibus*, *deperire in aliquo*, *in mensa vesci*, *in maiestate veneratio*, *in vobis liberos habeo*, der Gebrauch von *inter* zur Bezeichnung des Vorranges, die Structur *cogitationes intra se volvere*, Ausdrücke wie *super coenam*, *super mensam*, auch *super armamentarium positus* (*6, 7, 22*), *supra somnum habere* (6, 11, 3 zum Wächter über den Schlaf haben). Eben so entschiedene Neoterismen für uns sind: der Dativ bei *particeps 6, 6*, 36, die Construction *nulli secundus* (während *nulla re cuiquam inferior Arusianus Messius* als Rarität aus *Sallust* anführt), ferner *adesse praetorio*, *accidere genibus* (statt *ad pedes*), *se includere urbi*, *se in-*

tendere coelo (Vogel S. 25), der Anschluss des *Genit. partit.* an Eigennamen (*quorum Haustanes 8, 5, 2, quorum Olympiada 10, 5, 30*), das Ueberwiegen des Genitivs bei *potiri* (nur einmal der Ablativ), während *irritus spei* und *securus casus*, desgleichen *sponte* ohne Genitiv oder Possessivum (*Ovid, Met. 11, 486 etc.*) dichterisch, die Vertauschung der Kategorien in *nusquam* (10, 2, 13, Vogel S. 21) gräcisirend ist. Hierzu kommt die Mehrung des Infinitivgebrauchs, bei *magni aestimo, calleo, certo, compello, dignor* und *dedignor*, hinter Phrasen wie *cupido incedit, ratio est, more traditum est, remedium non erat quam, in contumeliam accipio* u. s. w. (Vogel S. 31), der *Accus. c. inf.* hinter *adducor* (im Sinne von *convincor*), hinter *afficior dolore, causor, conloqui inter se, constituo, desidero, expeto, interpretor, moneor, praecipio, statuo, sustineo* (Vogel S. 32), der Gebrauch von *ut* hinter *sino, religione constringor* (S. 34), Doppelfragen mit *utrumne . . an*, der Gebrauch von *an*, abgesehen von dem allen Sprachperioden zukommenden Gebrauch hinter *dubito, dubium est, nescio etc.* mit Hinneigung zur Bejahung in eingliedrigen indirecten Fragen hinter *consulo, experior, haesito, incertum est, interrogo, in discrimen venio, percontor, quaero, requiro* (bei Cicero vereinzelt hinter *ostenditur, quaesivi*, und vielleicht überall nur scheinbar, wie *de off. 1, 15, 48*, vergl. *Madvig de fin. 1, 8, 28 5, 14, 10, Ep. crit. ad Orell. p. 76 f.*, auch bei *Livius* nicht häufig, hinter *incertum facio, specto etc.*), im Besondern mit Erwartung einer bejahenden Antwort im Sinne von *annon* (5, 3, 9 u. a.), die Concordanz des Relativs mit dem Beziehungsworte im Hauptsatze, auch wo sonst die Concordanz mit dem Prädicatsnomen Regel ist, die öfteren Parenthesen mit *vocant, appellant* (Vogel S. 35), *dum* „bis“ mit dem Conjunctiv Präteriti, wie selten bei Cicero, *dubito ne*, die Annäherung von *vero* an die Bedeutung von *autem*, während es in der früheren Periode betheuernde oder steigernde Kraft hat (Vogel S. 38), die häufige Anastrophe der Präpositionen (ebd. S. 20.). Es sind dies Freiheiten, deren Nachahmung man dem Schüler nicht überlassen kann, wenn man ihn nicht ein in grammatischer Hinsicht buntscheckiges, aus verschiedenen Zeitperioden zusammengewürfeltes Latein, kurz eine Phantasiesprache, schreiben lassen will.

Der Werth von Vogels Resultaten über die Sprache des Curtius wird übrigens dadurch ungemein gehoben, dass wir über die Special-Grammatik der silbernen Latinät (Tacitus abgerechnet) bis dahin im Ganzen zu wenig unterrichtet waren. Für die Sprache des in manchen Dingen in Folge seiner eigenen grammatischen Studien (s. *Schottmüller's diss. de C. Plinii S. libris gr. I. Lips. 1858*) originellen, um nicht zu sagen eigensinnigen, ältern Plinius ist noch heute wenig geschehen, für die des Philosophen Seneca noch weniger. Gehen diese Schriftsteller nun auch die Schule wenig oder gar nicht an, so ist doch die Lectüre eines Abschnitts von Quintilian oder einer Auswahl von Episteln des

jüngern Plinius der Schule nicht zu verwehren, und in die Sprache dieser ist die des Curtius zugleich eine Einführung, wenn sie auch im Einzelnen, z. B. im Ueberhandnehmen von Dativ-Constructionen zusammengesetzter *Verba*, im Eintritt, auch bekleideter Abstracta für Concreta (*Quint. I. pr. 22 nostra infirmitas, Plin. epp. 10, 97 meam ignorantiam* u. s. w.), in der Häufigkeit der gesuchten Anwendung des Präteritums (*Quintil. 1, 1, 2 fuerit, I. prooem. 23 ut sic dixerim* u. a., *Plinius* in engerem Anschluss an Livius, z. B. *epp. 10, 97 desisse*), im Gebrauch von *quamvis* mit jedem Tempus auch ausserhalb der *Or. obl.* und des Widerspruchs gegen die Wirklichkeit, und in so manchen andern Dingen, Quintilian im Besondern in Satzverschränkungen wie *quae si negligas non sit etc. I. pr. 5*, in dem Gebrauch von *hic . . ille*, dem griech. ὁ μέν . . ὁ δέ entsprechend (6, 1, 21 und wo es sich sonst etwa findet), im Ueberhandnehmen von *gratia* statt *causa* (Vogel S. 19), des Gebrauchs der reflexiven Verba statt der *Passiva immediativa (studium se scidit I. pr. 13* u. dergl.), in dem Curtius noch fremden Gebrauch des steigernden *adhuc* beim Comparativ, Vogel S. 21, und nicht unerheblichen andern Besonderheiten, Plinius in weitgehender Kategorien-Vertauschung der Adverbia (*eodem loci Paneg. 1* u. dergl.), in der befremdlichen Abhängigkeit eines *Genit. part.* vom adverbialen *nihil (Epp. 10, 97)* und in manchen andern Constructionsfreiheiten (*Epp. 5, 1 his circumdatus, reliqua rerum 1, 2 etc.*), über Curtius hinausgehen, von stilistischen Exorbitanzen, wie der oft erkünstelte Metapherngebrauch (sagt doch Quintilian selbst *vela librorum ventis permittere)*, nicht zu reden.

Wie leicht aber der Schüler in den taciteischen Ausdruck eingeführt wird, wenn er mit dem livianischen, eventuell dessen Nachahmung und Weiterbildung durch Curtius bekannt ist, zeigt ein flüchtiger Ueberblick, bei dessen Einzelheiten der Verweis auf Drägers ausgezeichnete Arbeiten (*resp.* die darin aufgeführten Stellen) bei der allgemeinen Bekanntschaft mit denselben in Folge ihrer grossen Verbreitung wohl unterbleiben kann. Der Plural der Abstracta (*gloriae, silentia, voluntates, aemulatus etc.*) wird bei ihm häufiger als bei Curtius, der Gebrauch unbekleideter Abstracta für Concreta (bei Cicero fast nur *nihil*, Verbalia auf *io* wie *actio*, *oratio* und vereinzeltes Andere, z. B. *artificium de or. 2, 12, 50*, während *honestates p. Sest. 51, 109* bekanntlich angezweifelt wird), wie *amicitia* für *amici*, *coptivitas* für *coptivi*, *matrimonia* für *uxores*, wird bei Tacitus häufiger als bei Curtius und seinem Vorgänger Livius. Die Zahl der livianischen Verbalsubstantiva mehrt sich durch *cupitor*, *patrator*, *instructor etc.*, die Bildung von Comparativ- und Superlativformen wird mehr durch die logischen Schranken als durch den bis dahin herkömmlichen Gebrauch beschränkt (*improvisior*, *piissimus*, *vulgarissimus*, *invisior*, *metuentior*,

curatissimus). Die Substantivirung dehnt sich bei ihm auf ganze zusammengesetzte Satztheile aus, wie *occupare velut arcem eius* „das gleichsam eine Burg bildende Haus"; die bei Livius schon so häufige synekdochische Anwendung von einfachen Verbis statt der Composita erweitert sich *(struere* für *instruere*, *rapere* für *eripere*, *vehere* für *provehere etc.)*. Die Freiheiten der Concordanz fallen dem Schüler freilich eben so wenig auf, da copulirte Feminina mit dem Prädicat im *Neutr. Plural.* in der früheren Sprachperiode, wenn auch verhältnissmässig seltener, vorkommen und nur etwa für *raptis quod cuique obviam telis*, *Hist. 3, 80,* oder *indicium censorium et pudor permixti*, *Ann. 1, 25*, es in ihr an Parallelen fehlt. Aber der *Accusativ* auf die Frage „wohin?" (*campos propinquabant, appellere terram etc.*), „woher?" bei Ländernamen, wie bei Appellativis (*testudine labi, sublatum capite diadema*, s. Dräger vor seiner Ausgabe der Annalen S. 11) und „wo?" (*tumulo*, *plano*, *Delo*) ist der, meist an griechische Vorgänge sich anschliessenden poëtischen Sprache entlehnt, wie der in Prosa vorher seltenere Determinations-Accusativ (*contectus humeros* u. s. w.), während der freie *Dativus commodi fratri proditionem agere*, *Hist. 2, 26* u. dergl., der *Dativ* des Zwecks vom Gerundivum *exstruendo tumulo cespitem posuit*, *Ann. 1, 62 etc.*, die häufigere transitive Construction der mit Verbis der Bewegung componirten Verba *adventare*, selbst *incidere*; *insidere* nie *c. dat.* und anderer, wie *indulgere* „bewilligen", der freie *Abl. instrumenti* von Personen *castra corruptoribus tentare*, der brachylogische Qualitäts-*Ablativ* und *Genitiv* (*cespitem gratissimo munere*, *Ann. 1, 62*, *Blaesus multa dicendi arte*, *Lentulus senectutis extremae* u. dergl.; Cäsar hat vereinzelt *b. G. 5, 6 eum magni animi cognoverat*) und Anderes eine Fortsetzung und Weiterbildung livianischer Freiheit ist. *Monere* und *adipisci c. genit.* sind Analogien zu älteren Gebrauchsweisen (*admonere, potiri*). Hieran schliesst sich der häufige Gebrauch von andern als localen Adverbien mit dem Genitiv (*eo furoris etc.*, bei Livius ist dergleichen noch selten), der *Genit. partitivus* als abhängig von dem mit einer Präposition verbundenen Neutrum eines Zahladjectivs (*Ann. 12, 56 post multum vulnerum* u. dergl., etwas anders *Liv. 22, 45, 1*, wo *multum diei* keine Zahlbestimmung ist, cf. *21, 33, 7 in immensum altitudinis*). Dazu kommt, meist wohl in Folge freier Weiterbildung des allgemeinen Sprachgebrauchs, eine und die andere neue Gebrauchsweise der Präpositionen, wie *apud Germaniam* gleich *apud Germanos*, *circa affectationem originis*, *discordia erga Germanicum* u. dergl. Die Construction des Objectssatzes mit *ut* hinter *sino* und *opus est* theilt Tacitus mit Plautus und Terenz, die von *iubeo* ist altherkömmlich publicistisch, daher auch bei *Cic. in Verr. 4, 12, 28*; dieselbe nach *sufficit, expedit, spes est* findet sich vereinzelt später bei Plinius, Justinus, Ausonius. Der Infinitiv nach *esse* (*est videre*), *negotium*

dare, *cura est*, *cupido est*, *ratio est* u. s. w., selbst hinter *nunciare*, *Ann. 16*, *11*, schliesst sich an die Entwicklung dieser Richtung des Gräcismus bei Curtius, ebenfalls gräcisirend ist der bei Adjectiven, wie *certus*, *properus*, *peritus* s. Drägers Synt. des Tac. S. 52, der bei Curtius (Vogel § 34 a) fehlt und wie der bei Participialien (*suetus*, *factus*) geringen Vorgang bei den eigentlichen Klassikern, mehr bei Livius hat. Der *Acc. c. inf.* hinter *orare*, *permittere*, *accusare* u. dergl. widerstreitet, so frei er ist, nicht dem Grundtypus der Sprache, während die freien *Nominativi c. infinit.*, *additur scripsisse* u. dergl., wohl auch *Bosporum invasurus habebatur*, sich an ähnliche Constructionen selbst bei *Caesar* (*existimor*, das passivisch gebrauchte *arbitror*) und Cicero (*intelligor*, *indicor*, *scribor etc.*) anlehnen. Völlig griechisch, nach sparsamem Vorgang bei Livius, ist der Infinitiv in hypothetischen und modalen Nebensätzen zur *Orat. obliqua*, während dagegen der historische Infinitiv im Nebensatze sich als eine leichtere, der Entwickelung der Sprache entsprechende Neuerung darstellt. Die Ellipse von *magis* hat schon Livius nicht zu selten, über *an* in der eingliedrigen indirecten Frage ist oben gesprochen. Der bei Livius, nach Analogie des Griechischen, bereits reichlich entwickelte Gebrauch des Perfects und Plusquamperfects zur Bezeichnung des Zustandes, der sich aus der Handlung ergibt, setzt bei Tacitus sich fort, die Vergleichung des Comparativs mit dem Positiv *vehementius quam caute*, *Agr. 4 etc.* bei ihm ist nicht weniger logisch, als die mit dem Comparativ. Zu den freiesten sprachlichen Consequenzen gehört dagegen der elliptische Gebrauch des *Genit. gerundii*, z. B. *nec grave fuit manumissis retinendi*, *Ann. 13*, *26*, während der finale Dativ, z. B. *permulcendîs militum animis delegit*, *Hist. 3*, *57*, sich an ältere sprachliche Erscheinungen anschliesst, die vorzugsweise Livius erweitert hat, siehe darüber Lorenz im Meldorfer Programm für 1871. — Dass nun die sichere Kenntniss der Special-Syntax des Tacitus eine Hauptbedingung ist, um zu verhüten, dass der Schüler, der ihn reichlich liest, wie dies in der obersten Klasse jetzt gewöhnlich geschieht, Ausdrucksweisen dieses Schriftstellers in seine *Scripta* einmischt, ist nicht zu bezweifeln. Dies Wissen wird aber dann ein zusammenhängendes und befestigtes sein, wenn der Schüler vorher, wenigstens bei der Lectüre des Livius, auf ein exactes Erkennen der Spracheigenthümlichkeit dieses Schriftstellers aufmerksam gemacht ist, als deren Erweiterung die Freiheiten der taciteischen Syntax zum grössten Theil sich darstellen. Prägt sich doch nach bekannten Wahrheiten der empirischen Psychologie, jener unentbehrlichen Hülfswissenschaft der Didaktik, Zusammenhängendes und genetisch Erkanntes so viel sicherer ein, als jedes fragmentarische Wissen.

Wird aber dieser geregelte und sichere Weg nicht verschmäht, so können die Stilleistungen der Schüler das in vollerem Masse sein,

was sie vor Allem sein sollen, eine nicht bloss von poëtisirenden, sondern auch von unnöthig gräcisirenden Structuren und von Special-Eigenthümlichkeiten freie Reproduction des durch die Lectüre gewonnenen, geregelten Sprachstoffs der Musterchriftsteller, die Analysis zur Synthesis *) der Lectüre, gleichsam eine Probe auf das Exempel des Hauptheils, denn der bleibt doch wohl die Lectüre, des lateinischen Unterrichts. Wenn der Schüler nicht planmässig lernt, was in Livius, in Tacitus, und wenn er ihn liest, in Curtius, *resp.* in Plinius oder in Quintilian, allgemein lateinisch, was individuell ist, wenn man dies seiner nicht streng geleiteten Thätigkeit, wenn man es wohl gar hauptsächlich seiner eigenen Beobachtung überlässt, so setzt man ihn der Gefahr aus, ein selbst in grammatischer Hinsicht aus dem Sprachgebrauch verschiedener Perioden und Schriftsteller zusammengeflicktes Latein zu reproduciren und damit nicht bloss bei jedem Kundigen Anstoss zu erregen, sondern auch in seiner Sprachbildung den Zusammenhang zwischen Synthesis und einer gesunden Analysis durch Planlosigkeit beeinträchtigt und damit ein Hauptmittel der formalen Bildung tief geschädigt zu sehen.

Wir sind über die Zeiten hinaus, wo man das Latein in seinen so verschiedenen, im Laufe der Jahrhunderte entwickelten Phasen für die Schule als ein consolidirtes Ganze ansah, wo man Poesie und Prosa, Curtius und Cicero, durcheinander schreiben liess, oder vielmehr: es hat solche Zeiten, wo eine derartige Auffassung die allgemeine gewesen wäre, seit den Tagen der Humanisten, „*qui aliquid melioris literaturae in scholas invexerunt*", nicht mehr gegeben. Man setzt sich heute bereits der Gefahr aus, nicht verstanden zu werden, wenn man von einem allgemeinen *color Latinus* redet, der doch etwas Anderes als blosse sprachliche Correctheit sein soll, und nicht hinzusetzt, dass man unter diesem, an sich so unbestimmten Ausdruck (vergl. *Cic. de or. 3, 52, 199* „*quasi color aliquis*" und „*quidam venustatis color non fuco illitus, sed sanguine diffusus*" und *3, 25, 96* „*ornatur oratio quasi colore quodam et succo suo*" mit *Brut. 46, 171 urbanitatis color* und *Senec. contr. 5. pr. p. 329 ed. Bip.*) etwa die Vermeidung von Germanismen, oder was sonst, verstehe. Die lateinische Sprache als solche hat für ihre Handhabung in der Literatur, so beschränkt diese bereits ist, aufgehört, als ein Ganzes angesehen zu werden. Soll die Schule hinter der Zeit herhinken?"

Beschränkt sich aber der Hauptheil der lateinischen Lectüre in fast allen deutschen höheren Schulen auf das Latein der besten Zeit, stehen die Schriftsteller aus angränzenden Zeitaltern erheblich zurück,

*) Der Verfasser ist gewohnt, Analysis und Synthesis im Sinne der Alten (*Alex. Aphrodis. etc*) zu brauchen.

sind vollends *Aurelius Victor*, der Wiederkäuer des Livius, oder *Justinus*, ein ächter Repräsentant der *aetas tumida* mit seiner dazwischengestoppelten schwächlichen Breviloquenz, und der ärmliche Autor *Eutropius*, jetzt wohl überall ausgemärzt, warum sollen wir die Analysis in den *Scriptis* diesem Hauptheil nicht conform machen? Warum nicht vorzugsweise in der Grammatik, die dadurch an Gleichförmigkeit, Consequenz, Einfachheit gewinnt? Redet man doch so viel von Concentration des Unterrichts: wie kann diese Concentration eine bloss äusserliche bleiben? Wie sollte nicht vielmehr selbst z. B. in Folge der Nöthigung des Ausscheidens der entschieden gräcistischen, seit Livius so zahlreich eingedrungenen Structuren aus den *Scriptis* der Schüler auch an den Lehrer des Griechischen die Aufforderung herantreten, diejenigen griechischen Spracherscheinungen hülfreich, wenn auch nur gelegentlich, zu markiren, deren Einfluss auf die lateinische Sprache evident hervortritt? Will man aber vom Mangel an Zeit für das Nöthige reden, so würde die Entgegnung Platz greifen, dass sie sich sehr leicht findet, wo man ästhetische Stilforderungen an Schüler in jener vagen Allgemeinheit zu stellen aufhört, die es vergisst, dass in diesem Sinne des Worts jeder Schriftsteller seinen eigenen Stil hat, dass wir z. B. eine derartige ciceronische Stilistik von einer livianischen zu unterscheiden haben und namentlich in den Arbeiten über die Eigenthümlichkeit livianischer Ausdrucksweise bereits unterschieden finden, so weit es unser der Natur der Sache nach beschränktes Urtheil über die ästheische Handhabung einer todten, aus fragmentarischen Literaturresten zu erlernenden Sprache zulässt, um davon abzusehen, dass die Unmöglichkeit einer leidlich befriedigenden Erfüllung solcher ästhetischen Stilforderungen durch Schüler längst nachgewiesen ist (am vollständigsten vielleicht in Mützells Zeitschrift f. d. G.-W. 1855 S. 1—30.). Mit allgemeinen Redensarten, wie sie z. B. Seyffert in dem Vorwort zu seiner *Palaestra Ciceroniana* braucht, von der „Regelmässigkeit und Uebereinstimmung der logischen und grammatischen Verhältnisse“, von der „Festigkeit einer auf sinnliche Klarheit gegründeten Structur, von der „strengen Keuschheit eines Sprachgebrauchs, der nur das Traditionelle, dem allgemeinen gebildeten Bewusstsein Gültige sanctionirte und jede *insolentia* als Unnatur verabscheute“, von der „gleichmässigen Entfaltung und Ausprägung des Gedankens, die durch keine forcirten Mittel des rhetorischen Effects zu imponiren, vielmehr alle Kunst in der leichten, anspruchlosen Grazie ihrer freien Bewegung zu verbergen sucht“, und dass „dies namentlich die Züge sind, die zusammengenommen den Grundcharakter des Klassischen bestimmen“ — mit solchen Redensarten ist der Jugend wenig genützt, der auf allen Stufen des Unterrichts wohl begründete und klar ausgesprochene Thatsachen, präcise Regeln, schlagende Beispiele zu bieten sind. Und noch weniger mit

hölzernen Chablonen, wie wenn Hand in seiner Stilistik S. 439 ff. für die „Anmuth" des lateinichen Stils den Pluralis *nos*, das mildernde *quid*, Formeln mit *videtur*, *audere*, *conari* gleichsam als Recept verschreibt, Heinichen § 91 *a* als Ingredienz noch *haud scio*, *nescio*, *dubito an* zusetzt, oder Berger S. 106 ff. ein langes Kapitel unter der Ueberschrift „Streben nach Formschönheiten, Würde, Kraft und Energie des Ausdrucks" hat, in welchem er z. B. den „häufigen" Gebrauch der Tropen und Figuren und die chiastische Wortstellung aufführt. Gesetzt aber auch, wir hätten eine geregelte Aesthetik des lateinischen Stils, oder vielmehr, gesetzt, wir könnten sie haben, müsste nicht auch dann die Einsicht, dass das Latein keineswegs eine so regelmässige Sprache ist, wie die Unkenntniss oft gemeint hat, dass im Besondern seine Syntax eine reiche historische Entwicklung hat, zur Folge haben, dass, wenn neben der Deutlichkeit die exacteste Correctheit im Anschluss an die Muster der besten Zeit als die Hauptforderung an den lateinischen Ausdruck von Schülern anerkannt wird, ein heilsames Zurücktreten der anderweitigen, insbesondere der ästhetischen Forderungen geboten erscheint? Und dass dies Zurücktreten auch in pädagogischer Hinsicht ein Gewinn für die Schule ist, bedarf keiner Ausführuug. Schon 1852 schrieb der würdige Raspe im Programm des Güstrower Gymnasiums: „Das Gymnasium hat Vertiefung nöthig, namentlich auf dem Felde der alten Sprachen." Und jeder rechte Schulmann, meint der Verfasser dieser Zeilen, sieht die Vertiefung nicht in der Höhe der Forderungen, sondern in der Gediegenheit dessen, was geleistes wird.

Ein entfernterer, aber darnm nicht geringerer Nutzen, den die strengere Scheidung des Sprachgebrauchs der einzelnen Schriftsteller und die sichere Erkenntniss zunächst der grammatischen Unterschiede in demselben für die Schule hat, ist die Erleichterung, ja in gewissem Sinne die Ermöglichung mehrseitiger, nicht zu ängstlich auf die Muster der vorzugsweise klassisch genannten Zeitalters beschränkter Lectüre. Dürfen wir nicht zu ängstlich fürchten, dass der Schüler über das, was für seinen lateinischen Ausdruck, wenigstens in grammatischer Hinsicht, mustergültig ist, im Einzelnen unzulänglich orientirt wird, so haben wir einen zu nachtheiligen Einfluss reichlicherer Beschäftigung mit Livius, mit Tacitus, mit Curtius, auch wohl mit dem jüngeren Plinius auf die *Scripta* so viel weniger zu besorgen. Dass die formale Bildung nicht die einzige Aufgabe des altklassischen Schulunterrichts ist, dass sie nur eine Seite seiner Erspriesslichkeit bildet, während der ganze, volle Gewinn in der Sache liegt, in der Beschäftigung mit der alten Literatur behufs der gründlichsten, weil genetischen, Einführung in unsere, so wesentlich auf der des Alterthums ruhende Bildung mittelst der Erkenntniss ihrer in dieser liegenden Wurzeln und Keime, und daneben in der Erweiterung des Horizontes für das Verständniss

jeder menschheitlichen Entwickelung, die, weil der Mensch einmal an die Zeit gebunden ist, für immer eine historische sein und bleiben wird, wie in der Nährung einer dem Materialismus abgekehrten Gesinnung durch die Beschäftigung mit den einfacher vermittelten und darum in so mannigfacher Hinsicht idealer gebliebenen Auffassungen des Alterthums, — darüber sind die Auffassungen längst nicht mehr so getheilt, wie früher, im Besondern seit der Zeit, wo der Streit zwischen dem im Verfolgen formaler Bildung beschränkten Humanismus und den sachlichen Forderungen des Utilitätsprincips auf der einen Seite zur Consolidirung eines dem Utilismus nicht blind dienstbaren Realschulwesens, auf der andern zur Läuterung der Meinungen über Zweck und Ziel des altklassischen Unterrichts geführt hat. Dass aber, um bei der lateinischen Literatur stehen zu bleiben, die blosse Lesung von Cicero und Cäsar neben spärlicher Lectüre des Livius und der mühsamen Beschäftigung mit Nepos auf niederer Stufe für die dem Schüler zu gönnende Erkenntniss des Alterthums nicht ausreicht, liegt auf der Hand.

Auf diesem Gebiete ist, um ein schlagendes Beispiel für unser Thema anzuführen, das Verdienst Vogels um Curtius ein eben so grosses, als unbestreitbares. Durch ihn ist, so zu sagen, Curtius für die Schule erst gewonnen. Wer selbst als Schüler Curtius reichlich gelesen hat‘ wird aus eigener Erfahrung wissen, wie nachtheilig die Lectüre gerade dieses den Schüler so ansprechenden Schriftstellers für eine den Forderungen der besten Latinität entsprechende syntactische Correctheit ist, wenn nicht eine stetige und sorgfältige Berücksichtigung seiner sprachlichen Eigenthümlichkeiten im Unterschiede von der mustergültigen Sprachformation die Lesung begleitet. Es war demzufolge in den letzten Decennien auf fast allen deutschen Gymnasien Curtius aus der Klassenlectüre geschieden und wurde kaum noch anders als zur Privatlectüre von Secundanern, die in Livius bereits hinlänglich eingeführt waren, verwerthet. Jetzt hat die höhere Mittelstufe der altklassischen Schulbildung (in Bayern die I. u. 2. Gymnasialklasse, in Preussen die Ober-Tertia), deren prosaischer Lectürstoff, wenn Justin ausgeschlossen werden muss, Sallust's Lesung auf dieser Stufe mindestens eine gewagte ist, *Cicero de sen.* oder *de amicitia* zu abstract gehalten ist, um dies Lebensalter in rechter Weise anzusprechen, sich in der Regel auf den etwa in der vorhergehenden Klasse noch nicht gelesenen Theil der Bücher Cäsars *de bello Gallico* und die in so mancher Hinsicht nicht sehr geeigneten *de bello civili* *) beschränkt, in der leichten Ermöglichung,

*) Die Bücher *de b. c.* enthalten in grammatischer Hinsicht für den Schüler verhältnissmässig sehr viel Freiheiten. Beispiele sind: *Saxa ex catapultis 2, 9, 3, cortex ex arboribus 3, 49, 2,* was Beides

der Klassenlectüre des Curtius einen eben so interessanten, als belehrenden und durch die Vorführung der Frucht griechischer Idealität in Alexander einen im besten Sinne des Wortes bildenden Lesestoff erhalten.

Aber, so wird man vielleicht fragen, benachtheiligt eine Vertiefung des lateinischen Unterrichts durch strengeren Anschluss der Analysis an die Syntesis, durch Ermöglichung mehrseitiger Lectüre und durch Begränzung der Stilforderungen nicht im Besondern die freie Com-

---

bei Cicero ohne hinreichend deckende Parallelen ist; *a Pelusio 3, 108, 2*, was sich der von Cicero selbst (*ad Att. 7, 3, 10*) gegebenen Regel ebenso gezwungen unterordnet, wie die bei Livius zur Manier gewordenen Setzung der Präposition in solchen Fällen; *in spe esse 2, 17, 3*, was Cicero nirgends sagt, während es bei Livius *(35, 12, 2. 40, 36, 13. 25, 7, 10*, vergl. *22, 48, 5)* öfter vorkommt, wie denn überhaupt die sprachlichen Besonderheiten des grossen Imperators bei Livius sich in ausgedehnterem Masse zu wiederholen pflegen; der Gräcismus im determinativen Gebrauch des Particips *venientibus 3, 80, 1 (cf. Liv. 23, 12, 1. 1, 8, 5. 26, 38, 10. 9, 19, 8 etc)*; der Eintritt des Genitivs statt des Attributs in *bello praedonum 3, 104, 3 (Liv. trium regum bellis 45, 14, 2* u. dergl. m.); die ungewöhnliche Substantivirung in *occultis templi 3, 105, 4*; *eodem testamento 3, 108, 3*, wo die gewöhnliche Grammatik *in* erfordert; *superioribus, temporibus tribuni 1, 5, 2* (Aehnliches öfter bei Livius, weshalb Weissenborn zu *40, 42, 1 praetor anno superiore* ohne Grund anzweifelt); *1, 8, 3* der Ablativ für *quam c. accus.* im affirmativen Satze; der aoristische Gebrauch des Perfects statt des Plusquamperfects *1, 17, 1 sunt gestae* und öfter (einmal allerdings auch in den Bb. *de b. Gall.*); *postquam c. imperfect. 3, 60, 5. 3, 58, 5* (Livius, Sall.); *3, 63, 6 quisque* ohne Anlehnungswort (*1, 17, 3* steht *certas* statt *suas*); *qui* für *uter 1, 66, 4*; die unregelmässige Beziehung des Relativs (oft bei Livius) *cohortes, quod instar legionis videretur 3, 66, 1*; der Gräcismus *videri* statt *sibi videri 3, 72, 1*; der ungewöhnliche Dativ des Zwecks bei *disponere 3, 88, 5*; *qui horum 3, 32, 3* (dergleichen öfter bei Liv.); *3, 36, 4 circum Thessaliam* (desgl.); der Gräcismus des Intransitivums im passiven Sinne mit *a 3, 36, 6*; der adverbiale Gebrauch von *ad 3, 53, 1* (Liv.), die Adjectivirung von *deinceps 3, 56, 1* (namentlich oft bei Livius); der *Abl. causae* vom Sachgrunde *3, 71, 3 etc.* (bei Livius häufig, bei Cicero selten); der Ländername in localer Bezeichnung ohne Präposition *3, 58, 4*; *circa montem Amanum 3, 31, 1* (wie Aehnliches bei Livius); die Personification in *Apollonia averterat 3, 79, 2.* Berücksichtigt man solche Abweichungen vom Gewöhnlichen, zieht man in Betracht, dass die mehrseitige Einübung der *Consecutio temporum* durch die Bb. *de b. c.* nicht begünstigt wird, in denen die Erzählung so überwiegend mit dem *Praes. histor.* erfolgt, findet man, dass den Schüler näher ansprechende Partien, wie die Kämpfe bei *Ilerda*, der Untergang *Curio's*, der Ueberfall vor *Dyrrhachium*, die Schlacht bei *Pharsalus*, nicht häufig sind, dass dagegen diese Bb. eine grosse Anzahl politischer Rechtfertigungen mit Rücksichtnahme auf die speciellsten Verfassungsverhältnisse darbieten, so wird man wohl beistimmen, dass dieselben auf der in Rede stehenden Stufe keine vorzugsweise geeignete Lectüre bilden.

position, die Zeit zum Anfertigen und Durchgehen freier lateinischer Aufsätze, die in vielen Gegenden Deutschlands, namentlich in Preussen, bei der Maturitätsprüfung noch immer gefordert werden? Der Verfasser, der seit langen Jahren Livius, seit vielen Tacitus so in der Schule behandelt, hat eine solche Beeinträchtigung nicht wahrgenommen. Er will übrigens nicht davon reden, dass die Schule den Fortschritten der Wissenschaft sich jederzeit, selbst im 15. Jahrhundert, hat öffnen müssen, er will auch auf seine persönliche Ueberzeugung kein Gewicht legen, dass ihm eine exacte grammatische Correctheit, wie sie auch in diesen Schulleistungen in Folge der Verallgemeinerung der Resultate der Specialgrammatik nicht ausbleiben kann, sehr viel lieber als alle doch nur subjectiv zu beurtheilenden ästhetischen und speciell-rhetorischen Vorzüge solcher Arbeiten sind: er will aber auch aus der Ueberzeugung kein Hehl machen, dass es kein Schade wäre, wenn diese nach seiner bald 40jährigen Erfahrung als Mitgliedes von Maturitäts-Prüfungs-Commissionen, auch bei dem treuesten Fleisse der Lehrer, im Durchschnitt ärmliche Leistung beschränkt würde, wenn sie in der Klasse immerhin bliebe, wenn aber solche *opera operata* aus dem ernsten Acte einer unter staatlicher Aufsicht zu vollziehenden Prüfung wegfielen, bei der eine tüchtige, streng correcte Uebertragung aus dem Deutschen für die Beurtheilung des Könnens der Examinanden, auch nach dem Urtheile des auf diesem Gebiete unzweifelhaft hinreichend orientirten Ministerialraths L. Wiese (in der Altenburger Schulmänner- und Philologen-Versammlung von 1854, s. Mützells Zeitschrift f. d. G.-W 1855 S. 268 ff.), einen viel sichereren Massstab giebt. Jedenfalls bestätigen die neuesten Daten in der Geschichte des württembergischen Schulwesens, namentlich der Ministerialerlass vom 8. Juni 1871, dass die Zeit nicht gar zu fern ist, wo auch in Württemberg die Ueberzeugung allgemein werden wird, dass die lateinischen Compositionen nicht mehr als Selbstzweck behandelt werden dürfen, dass ihr wesentlicher Werth in ihrer analystischen Stellung zu der durch die Lectüre gewonnenen Synthesis beruht und dass die Frucht der Bildung durch das Alterthum nicht bloss in ihrer formalen Bedeutung, sondern in der gründlichsten, weil genetischen, Einführung in die von der Didaktik so genannte ethische Sphäre unserer höheren allgemeinen Bildung liegt. Bleibt doch anerkanntermassen die Verstandesbildung durch Mathematik so überwiegend für Mathematik, die durch die Sprache überwiegend für die Sprache wirksam, steht doch der Werth jeder bloss formalen Bildung in der Gewalt der Mächte, in deren Dienst sie zu treten für gut findet! Der praktische Boden für das freie Lateinschreiben ist mit dem Bedürfniss desselben für das Leben abhanden gekommen. Es ist nirgend mehr unentbehrlich. Die ausserordentlichen Fortschritte der Wissenschaften machen es mehr und mehr unmöglich, sie anders als

in den modernen europäischen Sprachen zu behandeln. Selbst der Philologie genügt eine Sprache nicht mehr, in der, um von zahlreichen Nuancen des Partikelgebrauchs zu schweigen, ein Hand (*Tursellinus I.* S. 564) für Phantasie, die schwerfällige Umschreibung mit „*Sensus is, quem nos ab imaginibus nominamus*" gebraucht, in der einer der gediegensten Kenner des Livius und zugleich einer unserer besten Stilisten, für „Abrundung", „Leichtigkeit" u. s. w. des Periodenbaues zu Ausdrücken greifen muss, die bei den Klassikern dafür nicht geprägt sind, oder ein berühmter Editor des Sallust unlateinische Ausdrücke, wie „*familiae codicum*", „*codex archetypus*", „*integra Parisini libri discrepantia*" brauchen muss, um weitläufigen Umschreibungen zu entgehen. Was Wunder, dass unter solchen Umständen die freie lateinische Composition immer mehr Boden verliert, dass im Besondern der Schule eine weise Beschränkung auf diesem Gebiete näher liegt. Sollte da nicht die Vertiefung derselben, wäre sie auch nur auf Kosten der Extension möglich, was, wie gesagt, nicht der Fall ist, sollte neben ihr nicht der Gewinn für Concentration des Unterrichts, nicht die Frucht einer mehrseitigen, reicheren Lectüre von Gewicht sein?

M. L. K.

Kritisches zu Arnobius.

(Fortsetzung zu Band VII, 9. S. 312.)

III.

Unter Dittographie versteht man zunächst die Doppelschreibung einer Sylbe, eines Wortes oder auch einer oder mehrer Zeilen. Diese harmloseste Art von Textverderbniss wird einfach durch Streichung des Duplicats gehoben. Aehnlich, aber schon schwieriger zu erkennen ist die fälschliche Wiederholung eines oder mehrer Worte in einer bald kleineren, bald grösseren Entfernung von ihrer ursprünglichen Stelle. Solche Dittographieen sind meist durch Abirren des Auges des Abschreibers auf das Vorhergehende oder Nachfolgende, zumal bei Wiederkehr des nämlichen oder eines ähnlichen Wortes, manchmal aber auch ohne einen nachweisbaren äusseren Anlass durch Nachklang eines Wortes oder einer Phrase im Gedächtniss des zerstreuten Abschreibers entstanden. Diese Textbereicherung erstreckt sich selten über mehr als ein oder einige Worte, bis eben der Librarius durch erneuten Einblick in sein Original oder auch von selbst wieder in die richtige Fährte einlenkte. Auch hier gilt dem Kritiker das Horazianische stilum vertas. Häufig, aber selten mit voller Evidenz zu emendiren ist eine dritte Gattung von Dittographieen, wo gedankenlose Abschreiber ein vorher geschriebenes Wort an Stelle eines nachfolgenden fälschlich repetirten oder ein vorausgelesenes nachfolgendes irrtümlich anticipirten,

so zwar, dass der echte Ausdruck dadurch geradezu verdrängt wurde. Solche Fälle spotten gewöhnlich der Bemühungen der Kritiker, indem sich zwar in den meisten Fällen aus dem Zusammenhang entnehmen lässt, welchen Sinn das verschriebene Wort ungefähr gehabt haben möge, der ursprüngliche Ausdruck selbst aber sich oft nicht einmal annähernd bestimmen lässt. Als vierte Art von Dittographieen endlich rechne ich jene kleineren Schreibversehen in Anfangssylben und Endungen, welche ein benachbartes Wort mit gleicher Anfangs- oder Schlusssylbe veranlasst hat.

Ich habe bereits früher (Band VII, S. 302) darauf aufmerksam gemacht, dass sich im Texte des Arnobius dergleichen Dittographieen in ziemlicher Anzahl finden und habe daselbst bereits mehrere verzeichnet (III, 9 u. III, 10). Vgl. auch Klussmann in seinen Quaestiones Arnobianae criticae (Programm des Rudolstädter Gymnasiums von 1863) pag. 16 zu VII, 39 ludis deinde interminatis, wo derselbe eine Dittographie von dein statuirt und ludis dein terminatis schreibt. Wir werden finden, dass der Text unseres Autors auch in seiner heutigen Gestalt noch eine reichliche Auswahl an Dittographieen, und zwar von jeder der oben bezeichneten vier Arten bietet, wie derselbe denn überhaupt als eine wahre Musterkarte von Verderbnissen jeder Sorte erscheint. Ich werde dabei keineswegs exclusiv verfahren, sondern gelegentlich auch manche bereits von früheren Kritikern behandelte Stelle mit in den Bereich der Besprechung ziehen.

Was zunächst die Dittographieen der ersten Kategorie betrifft, so beschränken wir uns auf Anführung einiger Musterbeispiele, da dieselben leicht kenntlich sind und daher grösstentheils schon in den älteren Ausgaben ihre Berichtigung gefunden haben. So lesen wir II, 58 Potestis inducere atque expedire rationem, cur non fixus atque immobilis maneat (scil. mundus), sed orbi toto semper circumferatur in motu? Hildebrands Conjectur, statt orbi toto, wofür ältere Ausgaben theils orbe toto, theils orbico (so Orelli) bieten, orbito (= kreisförmig) zu schreiben, ist, obwol von diesem nur im attischen Optativ der Adnotatio critica beigesetzt, bereits von Oehler als evident in den Text aufgenommen. In der That ist toto nichts Anderes, als die doppelt geschriebene Endsylbe des Ablativs von orbitus, welches das Lexikon von Klotz aus Varro bei Nonius anführt. — Eine Dittographie von zwei Sylben haben wir VII, 5 Quod passioni fragilitatique subiectum est, id necesse esse est esse mortale, wo Hildebrand unbegreiflicher Weise das zweite esse vor mortale streicht, weil die Setzung necesse esse est ungewöhnlicher, also für Arnobius wahrscheinlicher sei. Oehler hingegen ist den früheren Herausgebern gefolgt und hat das erste esse getilgt.

Mit Uebergehung zahlreicher anderer, bereits berichtigter Dittographieen der ersten unverfänglichsten Art wenden wir uns sofort zu der zweiten Gattung, wo sich der Kritik des Arnobius ein ergiebiges Feld eröffnet, ich meine die irrige Wiederholung (oder Anticipation) eines Wortes in einem kleineren oder grösseren Zwischenraume. I, 49 Atquin Christus aequaliter bonis malisque subvenit, nec repulsus ab hoc quisquam est, qui rebus qui auxilium duris contra impetum postulabat iniuriasque fortunae. Das zweite qui ist nichts weiter, als die fälschliche Wiederholung des ersten und daher mit den älteren Ausgaben, Oehler und Th. Hug in den „Beiträgen zur Kritik lateinischer Prosaiker" S. 25 zu streichen. Hildebrand sucht, wie gewöhnlich, eine künstlichere Aenderung: in rebus qui auxilium duris etc., und führt zum Belege eine Wolke von Beispielen über die Nachstellung des Relativs bei unserem Autor an, die, so dankenswerth die Zusammenstellung an sich ist, hier wenigstens entbehrlich war. Hätte er uns lieber gesagt, wie die Umwandlung von qui in in paläographisch zu rechtfertigen sei. — Ganz ähnlich haben wir IV, 19 Nos enim . . . . aut nativitatis expertes deos esse oportere censemus, aut si aliquos ortus habent, a domino rerum ac principe (gewöhnliche Phrase für den Gott der Christen; vergl. II, 13, 19, 25, 33, 62; IV, 1 u. a.; Arn. läugnet nämlich die Möglichkeit der Existenz der heidnischen Götter nicht; nur weist er ihnen eine gänzlich untergeordnete Stellung gegenüber dem einen und wahren Gotte der Christen an, den er daher wiederholt als deus primus oder princeps bezeichnet; vergl. I, 25, 26, 28, 65; II, 4, 6, 29, 72; III, 2 u. s. f.) rationibus, quas ipse novit, ipse ducimus atque existimamus esse (Cod. ei) missos immaculatos, castissimos, puros etc. Für das zweite ipse schrieben Frühere ipsos, Hildebrand ipsi, Oehler ipso, was alles matt und nichtssagend ist; es ist einfach zu tilgen, gerade so wie das wiederholte nonne in VII, 19 nonne solvi necesse est nonne rationes has omnes etc., wo sich nur Hildebrand und Oehler von den beiden nonne nicht trennen können, während die übrigen Herausgeber das letztere mit Recht beseitigt haben. — V, 33 Primum illud a vobis, si modo commodare patientiam vultis, exquirimus primum. Der Zwischenraum zwischen dem ersten und zweiten primum ist hier freilich etwas grösser; dennoch kann das zweite nur durch Versehen des Abschreibers in den Text gerathen sein, wie schon Elmenhorst bemerkt; von den übrigen Herausgebern ist es nicht beanstandet worden. — II, 48 Quia omni vero verissimum est certoque certissimum (Superlativ statt des Comparativs; vergl. über diesen anomalen Sprachgebrauch Hildebrand zu I, 57 und II, 11) nihil rerum a principe (= deo) . . . . agi, fieri, statui, nisi quod oporteat et conveniat fieri, nisi quod sit plenum et integrum et in suae et integritatis perfectione finitum. Das et vor integritatis,

das in älteren Ausgaben und bei Oehler im Texte fehlt, (letzterer schlägt in den Anmerkungen etiam dafür vor) verdankt sein Dasein offenbar dem zunächst vorangehenden et integrum, wodurch das Auge des Abschreibers irregeleitet wurde. — Dasselbe ist V, 12 der Fall: Deus autem si fuerat (scil. Agdestis), qui potuit decipi aut de divino aliquid ex corpore desecari? Hildebrand kann auch hier wieder nur ein unschuldiges σχῆμα καθ' ὅλον καὶ κατὰ μέρος finden (= etwas von der Gottheit, und zwar von deren Leib; divinum substantivisch = deus), womit auch Oehler einverstanden zu sein scheint; andere Herausgeber wollen in der Verdoppelung der Präposition lediglich einen Pleonasmus erkennen. Die meisten jedoch haben de vor divino einfach weggelassen, und das ist auch das einzig Richtige, mag dieses de nun, wie Th. Hug a. a. O. S. 25 annimmt, aus der Anfangssylbe des folgenden divino, oder aus dem vorhergehenden decipi oder dem nachfolgenden desecari oder, was mir am wahrscheinlichsten ist, durch Abschweifen des Auges des Abschreibers auf die folgende Zeile: fuerit licet de divino genere, entstanden sein. — Ein recht frappantes Beispiel dieser Art bietet uns der arnobianische Text in IV, 5 Itaque cum dicimus: dextera haec regio est et illa laeva, non ad mundi habitum dicimus, qui sui simillimus totus est, sed ad positionem nostram situmque revocamus, qui informati sic sumus, ut alia dextera, alia in nos dicantur esse laeva, quae tamen haec ipsa (Pleonasmus des Demonstrativs nach dem Relativ, bei Arnobius nicht ungewöhnlich; vergl. Hildebrand zu II, 11), quae laeva appellamus et dexteralia, in nobis nihil habent perpetuum, nihil fixum etc. Der langen Stelle kurzer Sinn ist: Rechts und links sind relative Begriffe. Von zweiter Hand ist in dem Codex über dem ersten a von dexteralia ein zweites beigeschrieben, wonach sich das Wort in dextera alia auflöst, und so findet sich auch bei Orelli und Oehler abgedruckt. Nach Hildebrand böte die Handschrift dextralia (ohne e), worin dieser eine synonyme Weiterbildung von dexter finden will, wie schon das bei Cyprian und sonst im Kirchenlatein vorkommende dextrale (= Armband) beweise, als ob nicht vielmehr gerade desswegen, weil eben dextrale nur Armband, und nicht rechts bedeutet, diese Annahme von vorne herein ausgeschlossen wäre. Um jedoch auch einer etwa divergirenden Ansicht etwas zu bieten, conjicirt Hildebrand noch weiter dextrata, das sich an einer einzigen Stelle in der Schrift eines anonymen Gromatikers De limitibus findet. Aber es ist einfach dextera (nicht dextra, denn die Form mit e findet sich noch 7mal in demselben Capitel) zu schreiben, da dexteralia lediglich durch Zurückgleiten des Blickes des Librarius auf die vorhergehende Zeile: ut alia dextera, alia in nos dicantur esse laeva, entstanden ist. — Ein gleiches Versehen hat in IV, 14 den ungeheuerlichen Namen Corypallantem geschaffen. Es

werden an dieser Stelle nämlich nach Clemens Alex. Protrept. pag. 24 ed. Pott, welches Werk Arnobius überhaupt vielfach ausgeschrieben hat, ohne je seine Quelle zu nennen, im Ganzen 5 Minerven unterschieden. (Zur Sache vergl. Cic. de nat. deor. III, 23 und Ampelius cap. 9). Iovis quarta progenies, quam Messenii Coryphasiam nuncupant, et quae Corypallantem occidit patrem, incestorum adpetitorem, est quinta. Schon Gelenius und Heraldus warfen die Sylben Cory als irrtümliche Wiederholung aus dem vorhergehenden Coryphasiam aus und lasen richtig Pallantem, ebenso die übrigen Herausgeber. Nur Hildebrand sucht mit gewohnter Engherzigkeit nach Ursinus' Vorgang hinter dem Schreibfehler einen neuen Eigennamen, den er in Coria zu finden glaubt, einen Beinamen der 4. Minerva, den Arnobius also fälschlich auf die 5. übertragen hätte. Allein schon die Setzung: quae Coria Pallantem occidit patrem, spricht so deutlich gegen die Aenderung, dass jedes weitere Wort überflüssig wäre. — IV, 20 spielt der Autor auf die bekannte Mythe von der Hochzeitsfeier des Peleus und der Thetis und den Streit der drei Göttinnen, der die Ursache des trojanischen Krieges ward, mit den Worten an: Et quid de ipsis coniunctionibus loquimur, quando et quosdam nuptias celebrasse et festas habuisse frequentias dicitis et lusisse in his deas: et quod participes et quid fescenninorum non essent, perturbasse discordiis omnia. Hildebrand meint, in et quid könne vielleicht aliqui di verborgen sein, verwirft dies aber nachgerade selbst wieder. Oehler adoptirt die Emendation von Stewechius aeque. Das Richtige haben auch hier diejenigen getroffen, die beide Wörtchen tilgten. Denn sie sind nichts weiter, als eine fehlerhafte Wiederholung entweder des vor participes stehenden et quod, oder des Satzanfanges und haben in der Oberflächlichkeit des Abschreibers ihren Ursprung. — V, 3 Quid quod sequitur fidem sumet (von Hildebrand falsch mit Glauben benehmen erklärt, da es im Gegentheile Glauben beanspruchen, glaublich erscheinen heisst), aut tam improvidum fuisse Saturnium, ut aut ea proponeret, quorum ambagibus ipse caperetur, aut nesciret futurum, quibus lusura se modis astutia esset calliditasque mortalis? Der Gegensatz ist: Entweder hat Iuppiter dem König Numa, der mit ihm wegen Sühnung der Fulgurita verhandelte, zweideutige Vorschläge gemacht, die dieser nachmals gegen den Gott selbst ausbeutete, oder er hat die Zukunft nicht gekannt, weil er sonst hätte wissen müssen, dass und wie ihn der schlaue König (astutia calliditasque mortalis) hinters Licht führen werde. In beiden Fällen war er improvidus: das aber verträgt sich nicht mit seiner Gottheit. Aut vor tam improvidum hat also im Folgenden weder sachlich noch sprachlich einen correspondirenden Gegensatz und ist daher mit älteren Kritikern als irrige Anticipation des folgenden: ut aut ea proponeret, zu streichen. Selbst

Hildebrand merkt an: Quid particula aut hoc loco sibi velit, equidem non intelligo. Oehlers Rechtfertigungsversuch, aut habe hier epexegetische Bedeutung zu quod sequitur, wobei er sich, ohne übrigens auch nur eine Belegstelle beizubringen, auf den Sprachgebrauch des Schriftstellers beruft, ist rein aus der Luft gegriffen. — V, 29 Ac ne quis forte a nobis tam impias arbitretur confictas res esse, Heraclito ut testi non postulamus ut credat. Hiezu bemerkt Hildebrand: Si ut vera est huius loci scriptura, ex usu Arnobii satis eleganti particula repetita est; cf. ad I, 7. Oehler hingegen: Ut deest in ed. L. B. et Orell., et jure, ni fallor, quamquam Codd. tuentur. Auch ich bin der Ansicht, dass das erste ut als eine Anticipation des zweiten zu streichen sei. Mit der Hildebrand'schen sogenannten Eleganz ist es überhaupt eine eigene Sache. Gewisse Herausgeber und Erklärer sind nur zu sehr geneigt, alle möglichen sprachlichen Unmöglichkeiten, namentlich bei Autoren mit so manierirtem Style, wie der unsrige, dem elegantior dicendi usus in die Schuhe zu schieben. Man kommt so ohne viel Kopfzerbrechen mit einer wohlfeilen Phrase über die Schwierigkeiten hinweg. Die Nachstellung der Partikel ut kann bei Arnobius so wenig befremden, wie die Inversion von non postulamus. Ueber ut vgl. Hildebrand zu II, 23. — Wie weit die Gedankenlosigkeit der Abschreiber oft gegangen ist, dafür liefert uns V, 23 einen merkwürdigen Beleg. Der Verfasser ergeht sich daselbst in einem weitschweifigen Raisonnement über die Abgeschmacktheit einzelner Mythen, die den Götterkönig zum Gegenstande haben, unter denen die von der Castration eines Widders, durch dessen zugeworfene Hoden er die von ihm genotzüchtigte Göttermutter besänftigen wollte (sie sollte nämlich dadurch auf den Glauben geführt werden, er habe zur Busse für sein Vergehen die Entmannung an sich selbst vollzogen), besonders entwürdigend sei. Vellem, inquam, videre, sagt Arnobius, torquentem illum sidera . . . . consectantem vervecum greges, inspicientem testiculos arietinos, arripientem hos manu censoria illa atque divina, qua vibrare coruscos ignes et saevire fulminibus suetus est; tum deinde secreta rimantem ferventi nullas summotisque arbitris circumiectas prolibus (= testiculis) diripientem membranulas ferventique adhuc matri velut quasdam infulas eliciendae miserationis (miserationi?) offerentem. Was ist nicht alles aus ferventi nullas gemacht worden? Ferventismila (Canter.); vervecis (Herald.) vervecina oder vervecis ultima (Orelli); in ferventi vulva (!!) (Hild.); ferventi in bulga (Oehl.) u. a. m. Eine Abschweifung des Auges des Schreibenden auf die Wörter der folgenden Zeile: membranulas ferventi hat beiden Wörtern ihr sinnloses Dasein gegeben. Wie aber die Umstellung ferventi nullas entstanden, vermag ich freilich nicht nachzuweisen; denn „unerforschlich" sind nur zu oft die Wege der Abschreiber.

Nicht minder gedankenlos ist eine übrigens bereits von Th. Hug a. a. O. S. 25 nachgewiesene Repetition in I, 61. Der Gegner wirft dort die Frage auf, ob „der höchste König" (= Christengott) das Werk der Erlösung nicht auch ohne Annahme von Menschengestalt (sine homine simulato) hätte vollbringen können. Darauf gibt Arnobius die ausweichende Antwort: Si oporteret ita fieri, quemadmodum dicitis, ita fortasse fecisset; quia non oportuit, aliter fecit. Quare isto voluit et illo genere noluit, latentaliter involutae et vix ullis conpraehensibiles (= begreiflich) caussae. Für latentaliter änderte Meurs. latent aliter, was Orelli, Hildebrand und Oehler in den Text setzten, obwol taliter, abgesehen davon, dass es sich sonst meines Wissens bei Arnobius nicht findet, hier ganz sinn- und bedeutungslos stünde. Stewechius wollte latent altae, Klussmann in seinen Emendationes Arnobianae (Philologus, Band 26. S. 623—641) fataliter, das sich auf den ersten Blick sehr empfiehlt, aber an dieser Stelle, wo von ewigen Rathschlüssen des wahren Gottes die Rede ist, doch kaum von Arnobius gebraucht werden konnte, so mangelhaft auch im Uebrigen seine Kenntniss der heiligen Schrift und der christlichen Dogmen gewesen sein mag (vergl. hierüber Oehler in den Prolegomena seiner Ausgabe pag. XIII—XVIII.) Das Richtige hat unzweifelhaft Hug getroffen, indem er aliter als Dittographie des vorhergehenden tilgte. —

Mitunter gesellte sich zu der ursprünglichen Doppelschreibung weiterhin noch eine Verschreibung, oder die Dittographie veranlasste den nächsten Abschreiber oder einen Leser zu eigenmächtigen Abänderungen im Texte, — Verschlimmbesserungen im wahren Sinne des Wortes. So suche ich den Ursprung der Textverderbniss in II, 5 (Hild.; nach der erforderlichen Umstellung II, 4 Oehl.) nonne purior ratio est et ex duobus incertis et in ambigua expectatione pendentibus id potius credere, quod aliquas spes ferat, quam omnino quod nullas? — in einer fehlerhaften Wiederholung von est, welches daher mit Recht von älteren Kritikern beseitigt wurde. Hildebrand und Oehler nehmen et in Schutz, ersterer mit Berufung auf den Sprachgebrauch des Schriftstellers, der die Copulativpartikeln häufig versetze, so dass an unserer Stelle die natürliche Wortfolge gewesen wäre: ex duobus et incertis et in amb. exp. pendentibus, die der Autor mit der ihm eigenen Willkür in die der handschriftlichen Ueberlieferung umgewandelt habe; letzterer durch Aufstellung der vermeintlichen Construction: nonne purior ratio et potius est, ex duobus incertis . . . . id credere, eine Ansicht, die schwerlich Jemand mit ihm theilen wird. — Vielleicht ist auch eine Corruptel in II, 65 durch Annahme von Dittographie und Verschreibung zu heben. Der fingirte heidnische Gegner hatte dem Autor eingeworfen, wenn der Gott der Christen wirklich so mächtig und so barmherzig wäre, als sie annähmen, so müsste er den Sinn der

im Irrtum befangenen Heiden umlenken und sie selbst gegen ihren Willen zum Glauben an sich zwingen. Ihm entgegnet Arnobius: Vis ergo est ista, non gratia, nec dei liberalitas principis, sed ad vincendi studium puerilis atque animi contentio. Alle Herausgeber suchen die Verderbniss in animi, wofür Oehler nach Früheren inanis, Hildebrand anilis schreibt. Mir will jedoch die Verbindung von puerilis atque anilis, obwol beide allein oft genug für geistesschwach gebraucht werden, nicht gefallen. Ich nehme an animi überhaupt keinen Anstoss, wol aber an ad vor vincendi, worin ich einen unechten Zwillingsbruder von sed erblicke. (Ganz den nämlichen Fall haben wir II, 36 discite ab eo, qui novit . . . . Christo, non esse animas regis maximi filias, ... sed ad alterum quempiam genitorem his esse, wo ad von allen Herausgebern, mit Ausnahme Hildebrands, beseitigt ist.) Die Inversion von atque nach statt vor puerilis darf bei der Vorliebe des Schriftstellers für das Hyperbaton nicht befremden. Man vergleiche nur die Zusammenstellungen der Inversionen von et und sed bei Hild. zu II, 37 und I, 53. Atque speciell ist nachgesetzt IV, 11 Videte, ne, dum talia confingitis monstra talia atque molimini, deos offenderitis. (Im Cod. ist atque in ad quae verschrieben, wesshalb die meisten Herausgeber taliaque ändern (auch Hildebrand und Oehler); nur ed. princ. und Ursin. lesen richtig atque. Die Partikel que ist ohnedies in dem Cod. Par. sehr häufig in quae verschrieben). So liest man auch V, 14 lavit utique balsamis atque unxit für atque balsamis unxit. Die gleiche Inversion findet sich VI, 3 Hiemalia sentiunt frigora (scil. di) aut solibus torrentur aestivis, pluvialibus nimbis perfluunt, ventorum eos ac turbines vexant? Diese Beispiele liessen sich aus der Lectüre des Schriftstellers reichlich vermehren. Der Satz lautet dann nach Beseitigung von ad: Das wäre ja Zwang, nicht Gnade und nicht (mehr) Wohlwollen von Seite des höchsten Gottes, sondern Bestreben, seinen Willen durchzusetzen und kindischer Starrsinn. — Eine schwierige Stelle der Art findet sich V, 4. Bezüglich des Inhaltes verweise ich auf die oben zu V, 3 gegebenen Andeutungen. Der Anfang des Cap. lautet: Nisi forte dicetis regem (= Numam) fuisse divinum (= divinantem = der Zukunft kundig; vergl. Hild. zu III, 20): numquid ipso poterat esse Iove divinior? Nisi homo praesumeret, quod (die erste Hand im Cod. hat quid, von zweiter ist quod corrigirt) dicturus esset Iuppiter, circumscripsit; deus scire non poterat, quibus modis pararet circumscribere se homo. Dies die handschriftliche Ueberlieferung, wofür die meisten Ausgaben praesumens bieten. Hildebrand ergeht sich des Langen und Breiten über den „locus longe difficillimus“ und schlägt dann die Aenderung vor: Nisi homo praesumeret, quod dicturus esset Iuppiter, non circumscripsit et deus scire non potuit etc. und erklärt: „Wenn Numa nicht vorher annahm, was der Gott sagen wollte,

so täuschte er ihn nicht (!!), und Iuppiter konnte also noch nicht wissen, wie er hintergangen würde." Nun sind wir gerade so gescheid, wie vorher. Oehler setzt vor circumscripsit ein auf Iuppiter bezügliches quem ein. Einen Sinn kann ich dem Satze auch nach dieser Aenderung nicht abgewinnen. Oder sage mir einer, was für eine Logik in den folgenden Worten, nüchtern betrachtet, liegen soll: Wenn der Mensch (= Numa) nicht vorher wusste, was Iuppiter sagen würde, den er getäuscht hat (von dem Wirrwarr im Gebrauche der Tempora sehe ich ganz ab), so konnte der Gott nicht wissen, auf welche Weise ihn der Mensch hintergehen wolle. Wenn Oehler beifügt: Verba per summam ironiam prolata, so könnten wir dies nur in soferne gelten lassen, dass der Satz in dieser Gestalt eine Ironie auf den gesunden Menschenverstand sein sollte. Nach dem ganzen Bau des Satzes zu schliessen, bestand er in gesundem Zustand aus zwei Gliedern, die, äusserlich coordinirt, unter sich im strengsten Gegensatze stehen, wie ja gerade die schärfsten Antithesen stets in Form der Coordination, und zwar ohne alle Adversativpartikeln, namentlich im rhetorisch-pathetischen Stile, ausgedrückt werden. Zugleich enthält der Satz eine Folgerung aus der vorhergehenden gegnerischen Annahme in dem Sinne: Numa hat also die Zukunft vorausgewusst, Iuppiter nicht. Um zu diesem Sinne zu gelangen, ist 1. die Streichung von nisi zu Anfang des Satzes notwendig, das in der That nichts weiter ist, als eine irrige Wiederholung des den vorhergehenden Satz einleitenden. 2. Können natürlich praesumeret und circumscripsit nicht unverbunden neben einander stehen, und es wird daher mit den übrigen Ausgaben praesumens zu lesen sein. Die Entstehung der Corruptel war jedenfalls eine progressive, so zwar, dass praesumeret erst nach der Hand in Folge der Dittographie von nisi von einem Leser oder einsichtsvolleren Abschreiber, der die Construction sich nicht zurecht zu legen wusste, eigenmächtig abgeändert wurde. 3. Braucht circumscripsit ein Objekt, und dieses fehlt. Es ist aber ausserordentlich leicht zu ergänzen, wenn wir vor dem folgenden deus ein deum einsetzen. Dergleichen Lücken von einer Sylbe, einem Worte oder Ausdrucke, die nachweisbar durch Ueberspringen des einen von zwei nebeneinander stehenden gleich oder ähnlich lautenden Wörtern entstanden und somit das gerade Gegentheil der Dittographieen sind, — ich möchte sie Monographieen nennen, wenn das Wort nicht in ganz anderer Bedeutung gebraucht würde — finden sich bei Arnobius ungemein häufig. Wir gedenken auch diese später im Zusammenhange zu behandeln. Endlich 4. ist noch die Interpunction zu ändern, und zwar ist nach dem ergänzten deum ein Doppelpunkt und am Satzende ein Fragezeichen zu setzen. So gewinnen wir eine echt rhetorisch gebaute, chiastische Antithese, deren erstes Glied mit homo beginnt und mit

deum schliesst, während das zweite mit deus anfängt und mit homo endet. Homo praesumens, quod dicturus esset Iuppiter, circumscripsit deum: deus scire non poterat, quibus modis pararet circumscribere se homo? So tritt die Ironie recht grell hervor. Hiemit stimmt denn auch der folgende Satz nach Inhalt und Form vollständig: Ita non (= nonne ergo) in promptu est et apparet puerilium esse ingeniola fictionum, quibus cum adquiritur cordis Numae vivacitas (= Geistesgegenwart), imprudentia maxima importatur Iovi? —

Wir kommen zur dritten Art von Dittographieen, wo, wie anfangs bemerkt, ein irrtümlich wiederholtes oder anticipirtes Wort das echte von seiner Stelle verdrängt hat — gewöhnlich eine undankbare Aufgabe für die Kritik, die sich in der Regel dabei bescheiden muss, den „Sitz“ der Verderbniss nachgewiesen zu haben; denn nur selten kann man trotz aller Divination und Combination zu einer mehr als möglichen oder wahrscheinlichen Emendation gelangen. Unter diese Rubrik fällt bei Arnobius eine ziemliche Anzahl von Stellen. So I, 48 Sed frustra, inquit nescio quis, tantum adrogas Christo, cum saepe alios sciamus et scierimus deos et laborantibus plurimis dedisse medicinas et multorum hominum morbos valetudinesque curasse. Scierimus ist jedenfalls durch Nachwirkung von sciamus entstanden. Vermutlich hatte der Autor, wie VII, 45 qualem sciebat se esse qualemque se noverat sui numinis in potentia contineri, auch hier scire und nosse verbunden, und wäre hienach sciamus et noverimus zu schreiben. Den bisherigen Herausgebern ist es nicht aufgefallen. — Noch offenbarer ist die Dittographie in II, 43 Ergone sapientes illae atque ex caussis principalibus (= Urgrund) proditae... animae .... habitare atque habitare iussae sunt (Cod. iusserunt) has partes et humani corporis circumiectione vestiri? Die älteren Herausgeber, auch Orelli, haben das zweite habitare, atque miteinbegriffen, einfach gestrichen. Oehler liest statt des ersten: aditare (= oft herangehen, oft besuchen), was hier nicht passt. Jedenfalls war das verdrängte Wort ein Synonymum zu habitare, vielleicht incolere oder tenere u. dgl.; genauer lässt sich's eben nicht bestimmen. — I, 65 O ingratum et impium saeculum! o in privatam perniciem incredibile (sic Cod.; incredibili Edd.) pectoris obstinatione privatum! Das Schlusswort privatum ist nur die sinnlose Wiederholung von privatam vor perniciem. Unter den mehrfachen zu der Stelle vorgebrachten Conjecturen (pronum Bas. Canter.; pronatum Hild. u. Oehl.) ist mir die von Fulv. Ursin. paratum die wahrscheinlichste, die denn auch in den meisten Ausgaben, auch der Orelli'schen, Aufnahme gefunden hat. — V, 8 Ergone Deum Mater diluvii caussa nulla fuit in parte naturae, et nisi omne mortalium genus interemisset vis imbrium, procreationis illius caussa atque origo cessaret. Ich

halte das erste c a u s s a für eine fehlerhafte Anticipation des zweiten; das verdrängte echte Wort war jedenfalls ein Ablativ der Zeitangabe, wie denn auch nach einander t e m p o r e, c a s u, p a u s a (= fine diluvii = finito diluvio; Herald.), s a e c l o (Hild.) conjicirt worden ist. Nur Oehler macht einen misslungenen Versuch, c a u s s a zu halten. Wir beschränken uns darauf, den Ursprung der Corruptel nachzuweisen, da sich etwas Bestimmtes nicht ermitteln lässt — Eine ähnliche, wenn auch nicht so augenfällige Anticipation, liegt in I, 56 vor. Der Inhalt ist folgender: Der Gegner hat eingeworfen, die Verfasser der heiligen Bücher der Christen hätten sich in lügenhaften Uebertreibungen gefallen und an sich unbedeutende Dinge zu Wundern und übernatürlichen Begebenheiten gestempelt. Darauf entgegnet Arnobius: Im Gegentheile, es sei nicht einmal alles, ja sogar nur das Wenigste, niedergeschrieben worden; von einer unwahren Vergrösserung könne vollends keine Rede sein. Uebrigens habe das auch sein Gutes; denn wäre alles schriftlich überliefert, so hätten die Gegner noch mehr Anlass zum Misstrauen in die Wahrheit des Berichteten. Zudem sei auch das Wenige, was zu Papier gebracht worden sei, von Seite der Dämonen und diesen ähnlicher Menschen (der Häretiker) durch Interpolationen, Zusätze, Verstümmelungen u. s. w. vielfach gefälscht. Der Verfasser schliesst das Capitel mit den dunkeln Worten: Sed nunquam f u e r i t his bene ut Christus qui f u e r i t litterarum testimoniis colligatur, cuius in id solum dimissa est caussa, ut si esse constiterit ea vera, quae dicimus, confessione omnium deus fuisse monstretur. Im Vorbeigehen bemerke ich, dass es eine deutsche Uebersetzung des Arnobius gibt, des Titels: Des Afrikaners Arnobius sieben Bücher wider die Heiden. Aus dem Lateinischen übersetzt und erläutert von Fr. Ant. v. Besnard. Landshut 1842. Es ist dies wol das abenteuerlichste und dreisteste Machwerk, das die klassische Uebersetzungsliteratur aufzuweisen hat, ohne den Originaltext gar nicht zu verstehen — und das Latein des Arnobius ist nicht das verständlichste — dazu überfüllt mit den gröbsten, kaum einem Lateinschüler verzeihlichen Sinn- und Sprachfehlern, deren sich auf jeder Seite ungefähr ein Dutzend nachweisen lässt. Die beigegebenen erklärenden Anmerkungen, die den grössten Theil des dickleibigen Buches ausmachen, sind wegen der zahlreichen Citate und Parallelstellen nicht zu verachten. Besnard nun übersetzt den Satz so: „Niemals wird es ihnen aber zu Gute kommen, dass man, wer Christus gewesen, aus schriftlichen Zeugnissen folgert. D i e s e s i n d n u r u m d e s s w i l l e n e r l a s s e n, damit, wenn das, was wir aussagen, als wahr b e s t a n d, durch Aller Bekenntniss, Er sei Christus gewesen, dargethan werde.“ Man sieht, es gibt nicht allein „Lieder ohne Worte“, sondern auch Worte ohne Gedanken. Alle bisherigen Erklärer und der Uebersetzer mit ihnen haben h i s auf die Dämonen und Ketzer

bezogen und bene esse = commodo esse zusammengefasst. Dass dies unmöglich ist, lehrt die Adversativpartikel sed. Arnobius konnte unmöglich sagen: „Die Dämonen und Ketzer haben die heilige Schrift gefälscht; aber es ist nicht gut für sie, dass man schriftliche Zeugnisse für die Gottheit Christi hat", sondern die hausbackenste Logik verlangt: „denn es ist nicht gut für sie" u. s. w. In der That gehören fuerit, das nur durch Anticipation des folgenden: ut Christus qui fuerit entstanden ist und richtig erit heissen muss, und bene gar nicht zusammen, und his bezieht sich nicht auf die Ketzer, sondern auf litterarum testimoniis, und es ist daher nicht nach bene, sondern wie in einigen älteren Ausgaben geschehen, nach erit zu interpungiren und ein echt arnobianisches Hyperbaton anzunehmen. Erit, ut heisst, wie auch sonst häufig bei den besten Autoren: Es wird der Fall eintreten, dass . . ., man wird können, dürfen. Belegstellen aus Arnobius: II, 23 eritne, idem ut possit discriminare, cui negotio res quaeque conveniat (= wird derselbe unterscheiden können?); II, 28 magis est, ut ea debeant oblivisci, quae conclusae (scil. animae) in corporibus factitarunt; VII, 42 (nach der nötigen Transposition VII, 39) est, ut ignoscere debeamus Iovi indignanti. Man construire also: Sed numquam erit, ut his litterarum testimoniis bene colligatur, qui Christus fuerit, und übersetze: Man wird übrigens (wofür man freilich daher erwartet) nie aus diesen schriftlichen Zeugnissen vortheilhaft folgern können, wer Christus gewesen; oder: Man wird nie gut daran thun, zu folgern. Arnobius wollte also der mündlichen Ueberlieferung (Erblehre = ea, quae dicimus) eine höhere Bedeutung und ein grösseres Gewicht einräumen, als der Bibel wegen deren vielfältiger Fälschung. Dies stimmt vollkommen mit dem Usus der ältesten Kirche, den Laien das Lesen der Bibel zu untersagen oder zu erschweren und sie auf die mündliche Exegese, als das ihnen verständlichere lebendige Wort, zu verweisen. Noch bleiben die Worte cuius in id solum dimissa est caussa zu besprechen übrig. In den meisten Ausgaben, auch bei Orelli, ist dimissa est in dimissa sunt verwandelt, eine Lesart, der ich keinen Sinn abgewinnen kann. Oehler schreibt demissa und verweist auf Cic. Acad. II, 25, 79, wo übrigens dimittit steht: Eo enim rem dimittit Epicurus, si unus sensus semel in vita mentitus sit, nulli umquam esse credendum. Es ist also an unserer Stelle nichts zu ändern und zu übersetzen: Dessen (= Christi) Sache blos darauf beschränkt ist (beruht, hinausläuft). — II, 42 im letzten Satze ist von den verschiedenen Arten der Unzucht die Rede. Idcirco animas misit (scil. deus; diese Anaphora kehrt 12mal wieder), ut in maribus exoleti, in foeminis fierent meretrices, sambucistriae (etwa = den Horazischen ambubaiae = Bajaderen), psaltriae (Harfenistinnen), venalia ut prosternerent corpora, vilitatem

(Cod. virilitatem, wofür Meurs. Rig. und Oehler utilitatem) sui populo publicarent, in lupanaribus promptae, in fornicibus obviae (Cod. obvitae, wofür die meisten Ausgaben obvinctae bieten; Scaliger wollte oblisae, Oehler schlägt abditae vor), nihil pati renuentes, ad oris sacri comparatae comparatione. Ueber dem letzten e ist jedenfalls ein Strich weggefallen: ē = em. Der Inhalt der letzten Worte geht auf das schändliche Laster der Irrumatio oder Fellatio, bei den Griechen λεσβιάζειν oder λεσβιασμός genannt, worüber Näheres bei Minuc. Felix 28 und Tertull. Apolog. 9 und Ad Nat. I, 15. Was den Text betrifft, so kann zunächst keinem Zweifel unterliegen, dass comparationem Dittographie zu comparatae ist, welch letzteres darum nicht, wie geschehen, anzufechten ist; es steht eben, wie öfter bei den Afrikanern, für das einfache paratae. Statt comparationem ist u. a. stuprum, stuprationem, comparationes (Stewech. = unzüchtiger Erwerb mit dem Munde?), conspurcationem, patrationem emendirt worden; man könnte eben so gut an pollutionem, contaminationem u. a. denken. Das ausgefallene Substantiv bedeutete jedenfalls so etwas, wie Unzucht, Befleckung, Unflätigkeit; zu dieser Annahme werden wir durch den Inhalt gedrängt, und hiebei müssen wir uns bescheiden. Aber auch sacri hat Anstoss erregt; es wurde bei Orelli nach Früheren durch stuprum, von Canter durch sacrificium (= Entweihung?), wobei comparationem ganz wegzufallen hätte, von Hildebrand durch lubricam paratae ersetzt. Salmasius behält es bei und erklärt es mit abominandi, diris devovendi, ebenso Oehler; demnach wäre es verrucht, gottlos. Ich dachte an spurci oder auch flacci, da das Laster hauptsächlich von solchen Weibspersonen geübt worden sein mag, die der Männerwelt keine anderweitigen Reize mehr zu bieten hatten. — Anderer Meinung bin ich hinsichtlich einer Stelle in II, 74 Nec si ego nequivero caussas vobis expromere, cur aliquid fiat illo vel hoc modo, continuo sequitur, ut infacta (sic!) fiant, quae facta sunt, et amittat res fidem, quae generibus virtutum tantis et potestatibus potestatum indubitabilis esse monstrata est. Aeltere Kritiker haben potestatibus einfach gestrichen; Hildebrand findet den Ursprung der Verderbniss in der zwischen potestatum und potestatibus schwankenden Lesart und stellt es im Uebrigen dem Leser anheim, zwischen beiden selbst zu wählen; Oehler hingegen ersetzt potestatum durch protestata (= bezeugt, erwiesen). Ich möchte meinen, es sei hier nichts zu ändern, da dergleichen hochtrabende Ausdrücke besonders geeignet sind, der Diction eine gewisse Feierlichkeit zu verleihen und daher von Schriftstellern, die das Pathetische lieben, mit Vorliebe angewendet werden. So sagt Arnobius I, 25 deum principem, rerum cunctarum dominum, summitatem omnium summorum obtinentem III, 2 di-

vinitas divinorum omnium; III, 9 per suboles subolum; oder verbindet Substantiv und Adjectiv, wie I, 34 ex eius perpetuitate perpetua, wo man freilich auch an Dittographie zu denken versucht ist. Aus dem sonstigen Kirchenlatein führe ich an die gewöhnliche Schlussformel der Gebete per omnia saecula saeculorum, dann die häufigen Epitheta Gottes, wie dominus dominorum oder rex regum, das sich meines Wissens auch an einer Stelle unseres Autors findet. Hienach wäre obiges potestatibus potestatum = Gewalt über Gewalten, z. B. Dämonen, Naturkräfte, menschliche Gewalthaber. — III, 26 dissensionibus gaudere civilibus, commorientium fratrum parricida nece et ad ultimum filiorum et patrum parricidali congressionis horrore. Bezüglich dieser Stelle bin ich mit Hug (S. 26) in so weit einverstanden, „dass parricida und parricidalis bei unserem an mannigfaltigen Wendungen so reichen Autor nach einander nicht bestehen können." Wenn er hingegen parricidali als das echte erklärt, da der adjectivische Gebrauch von parricida sonst nirgends bezeugt werde, so dass „der Schreiber von fratrum auf das ähnliche patrum der folgenden Zeile einen Augenblick abgeirrt wäre und parricidali anticipirt hätte, das nun freilich in verstümmelter Form auf uns gekommen", so bin ich anderer Ansicht. Fürs erste ist mir die Erklärung des Entstehens der Verderbniss parricida zu künstlich, und zweitens möchte ich die Hug'sche Argumentation geradezu umkehren: Eben desshalb, weil parricida sich sonst nirgends als Adjectiv gebraucht findet, und gerade desswegen, weil es hier nicht in seiner eigentlichen Bedeutung „Aelternmörder" steht, sondern „brudermörderisch" bezeichnet, halte ich es für echt, da Arnobius in seiner Diction stets dem Gesuchten und Seltenen vor dem Eigentlichen und Gewöhnlichen den Vorzug gibt. Was namentlich den adjectivischen Gebrauch von Substantivis betrifft, so verweise ich auf folgende Beispiele: I, 65 libido tam carnifex und II, 5 (Oehler) carnifices unci; II, 17 ministras manus; ib. opifices manus atque omni genere perfectionis artifices; VI, 7 regnatoris populi; VII, 17 latratorum canum; VII, 24 ruminatoribus saeculis (= den Geschlechtern der Wiederkäuer); VII, 42 ludorum exhibitor magistratus. Parricidali hingegen halte ich für Randglossem zu parricida, welches irrtümlicher Weise in den Text gesetzt wurde. — Eine nicht blos mehrfach corrupte, sondern unseres Bedünkens auch lückenhafte Stelle findet sich zu Anfang von III, 5. Da dieselbe u. a. auch eine Dittographie enthält, so möge sie hier behandelt werden. Der Autor hatte in den vorhergehenden Capiteln den Heiden vorgeworfen, dass sie weder für die Existenz noch für die Zahl und Namen ihrer Götter irgend welche positiven Anhaltspunkte hätten, sondern dass ihre Annahmen auf rein subjectiver Willkür beruhten. Nun fährt er Cap. 5 fort: Sed ut vultis et creditis atque

ut vobis persuasum est, hi dii sint (Cod. sunt), nominibus appellentur his etiam, quibus eos popularem censeri popularis vulgaritas ducit: unde tamen vobis quae nominibus huius censum complent, an sint aliqui vobis in cognitione quae in usum aliquando notitiamque perlati? Der Sinn muss sein: Angenommen, dass es die Götter wirklich gibt, die ihr Heiden annehmt, und dass sie auch so heissen, wie der Volksmund sie nennt: wo habt ihr denn bei ihrer so grossen Zahl eine zureichende Garantie dafür, dass es gerade die von euch angenommenen alle sind (= censum complent), und dass es nicht auch vielleicht noch viele andere gibt, die ihr gar nicht kennt? — Die Zahl der Aenderungsversuche ist Legion, wesshalb ich im Interesse der Raumersparniss von der Aufzählung derselben Umgang nehme. Fangen wir mit unserem Berichtigungsversuche von hinten an, so ergibt sich unschwer als zweites Glied der disjunctiven Frage: an sint aliqui vobis incogniti neque (statt in cognitione quae) in usum aliquando notitiamque perlati? Sonach muss der Sinn des ersten Gliedes der Disjunction sein: ob der (von euch aufgestellte) Census der Götter vollzählig ist. Es ist daher der Ausdruck censum complent (= die Zahl ausfüllen, decken, das Verzeichniss vollzählig machen; cf. I, 38 divorum retulistis in censum; IV, 1 superorum retuleritis in censum u. a.) nicht zu beanstanden, nur dass man allenfalls wegen der Concinnität mit sint im zweiten Gliede der indirecten Frage auch im ersten mit Lugd. Bat. compleant schreiben könnte. An und für sich nämlich ist der Gebrauch des Indicativs in indirecten Fragen bei Arnobius und den Afrikanern überhaupt kein Aenderungsgrund und findet sich ungemein häufig; vergl. gleich III, 6 si modo discamus, quinam isti sunt divini, wozu Hildebrand eine grosse Anzahl analoger Beispiele aus unserem Schriftsteller beibringt; vergl. auch Hildebrand zu I, 27, wo sogar Indicativ und Conjunctiv mit einander wechseln: Nondum est locus, ut explicemus, omnes isti, qui nos damnant, qui sint vel unde sint, quantum possint vel noverint, cur ad Christi paveant mentionem, discipulos cur eius inimicos habent et invisos. Nach dieser Stelle liegt also ein zwingender Grund zur Aenderung von complent nicht vor. Sinnlos ist huius nach nominibus, wofür ich hi suis vermute. Die Fragepartikel im ersten Gliede kann bekanntlich fehlen; da jedoch, wie wir sogleich sehen werden, ohnedies eine Lücke vor nominibus angenommen werden muss, so ist es immerhin möglich, dass ein num, das bei Arnobius auch in disjunctiven indirecten Fragen steht und wegen der Aehnlichkeit mit der ersten Sylbe von nominibus recht leicht übersehen werden konnte, oder auch ne, das bei unserem Autor auch voransteht (vgl. III, 4 desideramus audire a vobis, ne inposita habeant haec nomina, quibus eos vocatis, an ipsi haec sibi diebus inposuerint lustricis; cf. Hildebrand zu I, 10) ausgefallen ist. (Die ge-

läufigste disjunctive Fragepartikel bei Arnobius ist, nebenbei bemerkt, utrumne) Die indirecte Frage muss von einem Verbum abgehangen haben, welches in der Ueberlieferung fehlt. Ich halte das vor nominibus stehende quae für eine Verstümmelung von liquet, das sich recht gut an vobis, wofür Oehler nostis schreibt, anschliesst. Ganz derselbe Ausdruck findet sich V, 34 Sed ut vobis adsentiamur in fabulis his omnibus cervos pro Iphigeniis dici, unde tamen vobis liquet etc. Aehnlich verschrieben, wie an unserer Stelle, ist dasselbe Verbum auch V, 31 cum iamdudum vos que ad irarum esse tantarum reos et divinae indignationis auctores, wo so ziemlich alle Ausgaben, die Hildebrand'sche ausgenommen, richtig liqueat hergestellt haben. Endlich erregt die unmittelbare Wiederholung von popularis in dem concessiven Vordersatze: quibus eos popularem censeri (= nominari, wie I, 13; V, 44, 45; I, 3) popularis vulgaritas ducit, gegründeten Anstoss. Mir scheint popularem, wofür Hildebrand und Oehler mit C. Barth populatim, das hier gar keinen Sinn gibt, einsetzen, nichts weiter als eine fehlerhafte Anticipation des folgenden popularis zu sein, die möglicher Weise einem anderen Worte das Dasein gekostet hat. Nur lässt sich hier nicht einmal annäherungsweise vermuten, welches dies gewesen sein könnte. Nach allen diesen Veränderungen lautet nunmehr der Text der Stelle: nominibus appellentur his etiam, quibus eos censeri popularis vulgaritas duvit: unde tamen vobis liquet, (num oder ne) nominibus hi suis censum complent, an sint aliqui vobis incogniti neque in usum aliquando notitiamque perlati? Deutsch: Doch angenommen, wie ihr wollt, glaubt und die Ueberzeugung habt, es existiren diese Götter und führen auch die Namen, mit denen sie nach der gewöhnlichen Annahme des Volkes bezeichnet werden: woher wisset ihr denn, ob diese mit ihren Namen das Verzeichniss vollzählig machen (d. h. ob sie dies alle sind), und ob nicht manche euch unbekannt und noch gar nicht (bei euch) zur Annahme (in Brauch) und Kenntniss gelangt sind? — Dass die Fruchtbarkeit der Erde mit stets ungeschwächter Fruchtbarkeit fortdauern soll, wie es VII, 22 heisst: nec Telluri gravidas atque fetas (scil. scrofas arbitramur mactari oportuisse) ob honorem fecunditatis ipsius, quam cuncti expetimus et optamus inextinguibili semper fecunditate procedere, ist schon Oberthür und Orelli aufgefallen, wesshalb beide virginitate substituirten, was jedoch nicht mit dem Vorhergehenden stimmt und obendrein eine Contradictio in adiecto wäre. Möglich, dass Arnobius, der gegen Ende des Werkes sichtlich geeilt hat, worauf nicht blos lästige Wiederholungen, dann die immer fühlbarer werdende Breite der Darstellung und Verflachung des Inhaltes im VII. Buche, sondern auch manche stilistischen Härten hinweisen, sich dieses Versehen selbst hat zu Schulden kommen lassen. Verzeihen wir ja auch dem Cicero sein

videri videatur. Möglich aber auch, dass der Schreiber, in dessen Gedächtniss der honor fecundidatis noch nachklang, dieses Wort an Stelle eines anderen, vielleicht synonymen, wie fertilitate, ubertate oder auch virtute (= Triebkraft) oder sonst eines sinnesähnlichen fälschlich repetirte.

Eine dankbarere Aufgabe für die Kritik ist die Emendation dittographisch verschriebener Eigennamen, indem hier theils in der bekannten und feststehenden Ueberlieferung, theils in den Angaben anderer Schriftsteller der Behandlung ein untrügliches Correctiv zur Seite steht, vorausgesetzt, dass diese Angaben übereinstimmend sind. In diesem Falle lässt sich also über die Grenze subjectiven Dafürhaltens hinauskommen, und die ursprüngliche Lesart mit Sicherheit wieder gewinnen. Eine solche Stelle haben wir in II, 71 vorliegen. Der Verfasser ergeht sich dort über die Urgeschichte und ältesten Regenten Italiens (Saturnus, Picus, Faunus, Latinus, Aeneas) und stellt eine approximative chronologische Berechnung des Alters des italisch-römischen Heidentums an. Darin findet sich Folgendes: Cuius socer Latinus fuit? Aeneae. Genitor Latinus cuius? Albani oppidi cónditoris. Statt des offenbar verschriebenen Latinus ist sehr vielerlei conjicirt worden, was sich bei Hildebrand und Oehler zusammengestellt findet. Die Sache löst sich sehr einfach. Alba Longa war bekanntlich von Ascanius, dem Sohne des Aeneas, gegründet. Da die Antwort lautet: (Er war der Vater) des Gründers von Alba, so muss eben die Frage gewesen sein: Wessen Vater war Aeneas? Es ist also statt Latinus, das der Abschreiber aus Versehen wiederholte, Aeneas einzusetzen. Noch bleibt zweierlei zu besprechen: 1. Nach Hildebrands Angabe ist zwischen genitor und Latinus in dem Codex eine Rasur von der Ausdehnung eines Wortes, was Hildebrand veranlasst zu conjiciren: Genitor gener Latini is cuius? Der gener Latini is wäre eben auch Aeneas. Ich gebe nichts auf die Rasur. Wahrscheinlich hatte sich der Abschreiber noch weiter verschrieben (vielleicht genitor zweimal), was er eben, als er es gewahr wurde, radirte. 2. Auch die Nachstellung des Fragepronomens cuius könnte Bedenken erwecken. Diese ist jedoch so häufig, dass sich gleich Dutzende von Beispielen aus Arnobius beibringen liessen. So aus demselben Capitel: Ab Iove et Pico quot sunt generis usque ad Latinum gradus? und: Aetatis urbs Roma cuius esse in annalibus indicatur? VI, 3 Templa igitur, quaerimus, in deorum quos usus aut in rei cuius necessitatem dicitis esse constructa? ib Templa enim haec quid sunt? u. s. f. — Nicht so ganz evident ist die nötige Substitution in IV, 22, wo sich die Dittographie über nahezu eine Zeile erstreckt und einen oder zwei Eigennamen verschlungen hat. Es ist dort nämlich von den verschiedenen Sprösslingen des Iuppiter die Rede. Ex Latona, heisst es im Texte, et eodem (= Iove)

Arquitenens Delius et silvarum agitatrix Diana: ex Leda et eodem Arquitenens Delius et silvarum graece Dioscoris nomen est. Die durch die Schrift gekennzeichneten Worte sind schon in der Handschrift unterpunktirt, das Zeichen der Unechtheit (vergl. hierüber Hildebrands Praef. pag. VII). Was das Auge des Librarius irreleitete, ist hier leicht zu sehen: es war die Wiederkehr der Worte et eodem. Als Ergänzung bieten die Ausgaben theils Castores — so nennt Arnobius nämlich I, 36 und IV, 15 die beiden Tyndariden — theils Castores, quibus, theils blos quibus. Oehler vermisst gar nichts und erblickt in der Stelle, wie sie steht, eine arnobianische Breviloquenz; um so mehr vermisst Hug, der Castor et Pollux, gemini fratres einschieben will, „welche Worte ungefähr eben so viel Raum einnehmen, als das Einschiebsel.“ So gewiss die Notwendigkeit und der Inhalt der Ergänzung ist, so unbestimmbar ist der Umfang und Wortlaut derselben. — VI, 16 gibt der Autor in Form einer Demonstratio ad hominem eine Beweisführung, dass die Heiden in ihren Götterstatuen leblose Dinge, die allen Zufälligkeiten unterworfen seien, verehrten. Non videtis, sagt er, sub istorum simulacrorum cassis (Cod. causis, wofür Gelenius cavis) stelliones, sorices, mures blattasque lucifugas nidamenta ponere atque habitare, spurcitias huc omnes atque alia usibus adcommodata conducere, semirosi duritias panis, pannis, ossa in spem tracta, annos, lanuginem, chartulas nidulorum in mollitiem sollicite miserorum fomenta pullorum? Der Sinn ist also kurz: Seht ihr nicht, dass alles mögliche Ungeziefer in eueren Götzenbildern wohnt? Verderbt sind die Wörter pannis, spem, tracta und annos, wofür bereits Barth pannos schrieb und ohne Zweifel damit das Richtige getroffen hat Derselbe änderte spem in sepem, und Orelli hat diese Conjectur, die er eine preiswürdige (palmaria) nennt, in den Text gesetzt. In den Anmerkungen erklärt er: Notum enim omnibus, ossibus in nidamentorum munimina abuti ista animantia. Ungefähr auf dasselbe kommt die Emendation von Ursinus hinaus, der stupam vorschlägt. Stupa soll aber = stipa, und dieses = stips sein, quo nidi stipantur et firmantur. Ich wenigstens habe noch keine befestigten Mäusenester gesehen, auch noch nichts von solchen gehört. Barth hat wol sein sepes auch nur in der Bedeutung Gehege verstanden wissen wollen. Meursius schreibt: ossa in speciem tracta, was ich, offenherzig gestanden, nicht verstehe. Delechampe schlägt specum vor. Allein bei allen den aufgeführten Aenderungen bleibt die lästige und unentschuldbare Tautologie, dass das aufgeführte Ungeziefer sein schon herbeigeschafftes Futter erst zusammentrage (conducere .... tracta). Salmasius hält in spem aufrecht und verändert pannis in famis, was Oehler aufgenommen hat. Famis in spem soll bedeuten: für den erwarteten, d. i. zukünftigen Hunger.

Ich möchte doch bezweifeln, dass die Spitzmäuse und Schwaben Hoffnung, und zwar auf Hunger haben, abgesehen davon, dass mir der Ausdruck selbst für Arnobius zu wunderlich wäre. Noch sonderbarer sucht Heraldus die Ueberlieferung zu rechtfertigen, indem er erklärt, dass jene Thiere die Knochen in ihre Nester tragen, in der Hoffnung, sie verzehren zu können, weil sie ihre Zähne noch nicht hinlänglich probirt hätten, ob sie auch stark genug seien (!!) Auch Hildebrand hält die handschriftliche Lesart fest und erklärt in spem, incredibile dictu! als pulli avium, qui eo nomine saepius appellantur, als ob die Eidechsen, Spitzmäuse u. s. w. Vögel wären. Dass spes manchmal von dem Nachwuchs der Menschen (in der Kaiserzeit namentlich von den kaiserlichen Prinzen) und bei den Dichtern auch von jungen Vögeln gebraucht wird, ist bekannt; doch widerstrebt es meinem Gefühle, solches Ungezücht als spes bezeichnet zu sehen. Dazu in spem: die Präposition in könnte dann gar nicht gerechtfertigt werden; es müsste doch wol spei oder pro spe heissen. Ich habe absichtlich einmal alle Emendations- und Erklärungsversuche der Stelle ausführlich zusammengestellt, um den Leser zu orientiren, was schon Alles an Möglichem und Unmöglichem zu unserem Schriftsteller geleistet worden ist.

Ich gründe meine Aenderung auf den Gegensatz. Der Autor schickt voraus, dass jene Lieblinge unserer Hausfrauen alia usibus adcommodata in die Götzenbilder tragen. Dies wird nun specialisirt: Dreierlei Dinge dienen, wie Arnobius sich ausdrückt, nidulorum in mollitiem = zur Auspolsterung der Nester, nämlich Lappen, weiche Haare (Wolle) und Papierschnitzeln; folglich müssen nach rhetorischen Gesetzen, die Arnobius immer einhält, auch dreierlei zur Nahrung dienende Gegenstände genannt sein, und zwar: semirosi duritias panis, pannis, ossa = abgenagte, oder wenn ich mir einen Provinzialismus erlauben darf, „abgekiefte" Brotrinden, —, Knochensplitter. Der zweite ist in Folge des doppelt geschriebenen panis ausgefallen; vielleicht war er die von Hildebrand conjicirten carnes = Fleischabfälle; vielleicht auch grana = Getreidekörner. Statt in spem schreibe ich daher in dapem = zum Schmausse, was zu dem ironischen Anstriche der ganzen Stelle vortrefflich passt (Küchenabfälle und leckeres Mahl). So entspricht in dapem genau dem folgenden nidulorum in mollitiem. Ueber die finale Bedeutung von in vergl. Hildebrand zu I, 63 und die Beispiele daselbst. Noch bleibt die oben gerügte Tautologie conducere tracta, was ein Analogon zu dem sprichwörtlichen acta agere wäre, zu beseitigen. Zwischen tracta und annos ist eine kleine Lücke anzunehmen, vermutlich durch ein Wurmloch im Codex entstanden, in der schon das p von pannos verschwunden ist. Wahrscheinlich hat die Motte ausser

dem p auch noch die Schlusssylbe von tracta, nämlich re, mitaufgefressen, so dass also der Text der Stelle mit den vorgenommenen Aenderungen sich so gestaltete: semirosi duritias panis, carnes (?), ossa in dapem, tractare pannos, lanuginem, chartulas nidulorum in mollitiem etc. Noch bemerke ich, dass mures nach sorices, das bei Orelli und Hildebrand im Texte fehlt, wahrscheinlich ein Glossem zu diesem ist, weil der Schriftsteller gerade die Dreizahl bei derlei Aufzählungen liebt, wie sich durch viele Stellen nachweisen lässt, und weil der sorex ja auch eine Species der mures ist. Zudem mag das Glossem berechnet gewesen sein, einer Verwechslung mit sorix, īcis = einer Eulenart, vorzubeugen.

Es erübrigt die vierte und letzte der von uns anfänglich aufgestellten Klassen von Dittographieen, wo unter Einwirkung eines benachbarten Wortes die Endung oder Anfangssylbe verschrieben ist. Bei diesen können wir uns verhältnissmässig kürzer fassen, da die erforderlichen Aenderungen in der Regel sich von selbst rechtfertigen und einer weiteren Begründung nicht bedürfen. So lesen wir VII, 46 von einer vom Heere des Regulus erlegten Schlange: quamvis longitudine corporis et roboris anteiret. Eine longitudo roboris wäre doch ein selbst für Arnobius zu kühnes Zeugma. Es ist jedenfalls mit Meursius robore zu schreiben; corporis hat den Abschreiber zu roboris verleitet. — III, 43 interesse non potest nihil, an sit ille Novensilis, an ille, cum ignoratio rerum, personarum confusio et deos cogat offendat et necessario piaculum contrahi. (Bei Hildebrand und Oehler ist irrtümlich am Satzende mit Fragezeichen interpungirt, was ich im Vorbeigehen berichtige). Auch hier ist, wie schon Oehler eingesehen, offendat aus dem vorhergehenden cogat verschrieben und entsprechend dem folgenden contrahi mit Oehler offendi zu lesen. Das von diesem aufrecht erhaltene überlieferte Asyndeton: ignoratio rerum, personarum confusio ist bei blos zwei Verbindungsgliedern auch bei Arnobius nicht statthaft (vergl. Hild. Praef. pag. IX und unsere Erörterungen über die Glosseme Bd. VII S. 298 dieser Blätter). Die meisten Ausgaben haben daher das vor deos stehende et vor personarum transponirt. Wirklich ist es vor deos ganz entbehrlich; nur möchte ich es nicht um zwei Wörter vorrücken, sondern zwischen personarum und confusio einsetzen. Wir haben eben dann wieder die dem Arnobius so geläufige Nachstellung von et, analog der Stellung von que. Man vergl. hierüber Hild. zu II, 37, wo eine ausgiebige Anzahl einschlägiger Beispiele zusammengestellt ist. — In III, 27 haben wir sogar zwei Fälle auf die angedeutete Weise verschriebener Endungen. Nam si amoris haec (= Venus) flammas . . . cogitationibus subdit humanis, sequitur, ut intellegi debeat, quicquid labis et criminis ab insania proficiscitur talibus, Veneriis debeat

vulneribus imputari. Statt des zweiten debeat, das dem Zurückgleiten des Auges des Schreibers auf das erste seine Existenz verdankt, ist mit fast allen Ausgaben debere, statt talibus, dem wol das folgende Veneriis vulneribus das Dasein gegeben, mit Gelenius, Elmenhorst u. a. tali zu schreiben. Heraldus wollte tali, id ut, nicht bedenkend, dass ut nach intellegi unmöglich ist; andere, auch Oehler, tali, id, wol nur aus dem Grunde, um einen Ersatz für das ausgestossene bus zu stellen. Hildebrand schlägt vor: Quicquid labis et criminis ab insania ea proficiscitur, talibus Veneriis debere vulneribus imputari, gibt aber selber zu, dass talibus nicht am Platze sei, weil ein vorher überhaupt noch nicht genannter Liebesgram nicht als „derartiger" bezeichnet werden könne. — II, 12 Argumenta vos nobis nec (Cod. et) suspicionum argutias proferatis, quibus ipse si Christus — cum pace hoc eius et cum venia dixerim — populorum in conventibus uteretur, quis adquiesceret, quis audiret, quis eum promitteret aperte aliquid iudicare? Statt iudicare wollte Meursius indicare, ohne dass hiedurch ein leidlicher Sinn erzielt würde. Es ist vielmehr, worauf der ganze Bau des Satzes hinweist, gerade umgekehrt zu schreiben: quis eum promittere aperte aliquid iudicaret? Es hat ja keinen Sinn, zu sagen: „Wer würde versprechen, dass er (= Christus) etwas genau beurteile?" wol aber: „Wer würde urteilen, dass er etwas klar und deutlich verspreche", d. i. eine offene, nicht misszuverstehende Verheissung ausspreche? Zu dieser Aenderung zwingt auch das Folgende: aut quis cassa et nuda iactantem (entgegengesetzt dem aperte promittere) sequeretur? Vergl. auch I, 64 Quodsi esset apud vos certum, falsa illum dicere, spes etiam vanissimas polliceri etc.; I, 65 fatua dona promittit. — II, 67 Die Heiden warfen den Christen u. a. auch vor, sie seien Abtrünnige, die von der Religion und Sitte der Väter abgefallen seien. Diesem Vorwurfe begegnet der Schriftsteller mit der Bemerkung, dass die Aenderung einer Ansicht oder Gewohnheit, zumal wenn sie eine Läuterung derselben sei und einen Fortschritt zum Besseren in sich schliesse, durchaus nicht tadelnswerth sei. Habe ja doch das römische Volk im Ganzen so viele Neuerungen in seinen staatlichen Einrichtungen, sowie in den socialen Verhältnissen eingeführt, wovon der Schriftsteller einzelne aufführt. Numquid, sagt er, magistratus per populum creatis? . . . Servatis de caelo aut otiosas facitis obnuntiationibus actiones? Reparatis bella, signum monstratis ex arce? aut fecialia iura tractatis? Statt des corrupten reparatis steht in den Ausgaben zumeist: cum paratis. Hildebrand schlägt praeparatis (ohne cum) vor, was unmöglich ist, da Arnobius nicht fragen konnte: „Rüstet ihr euch noch zum Kriege?" Es ist also mit Oehler reparantes zu schreiben, entsprechend dem folgenden: Martium discrimen obeuntes spem proelii sumitis etc.

Reparatis ist entweder in Folge des vorausgehenden servatis oder des folgenden monstratis und tractatis entstanden; möglicher Weise aber auch durch Weglassung des Striches über a: reparātis = reparantis; Arnobius liebt diese Formen auf is statt der gewöhnlichen auf es. Alsdann würde die Corruptel freilich nicht ins Gebiet der Dittographie einschlagen. Was schliesslich die Zusammensetzung mit re betrifft, so lässt sie sich durch Verallgemeinerung des Sinnes rechtfertigen, wenn man nur reparantes bella nicht gerade auf Wiederaufnahme bestimmter Kriege, sondern auf erneute Kriegsrüstungen überhaupt bezieht (= so oft ihr zu einem neuen Kriege Anstalten trefft; so oft ihr euch wieder zum Kriege rüstet). Ich halte desshalb die Hildebrand'sche Aenderung praeparatis für unnötig. — I, 53 heisst es von Christus: Deus ille sublimis fuit, deus radice ab intima, deus ab incognitis regnis et ab omnium principe deus sospitator est missus. Nicht etwa die Verbindung der zwei Substantiva deus sospitator zu éinem Begriffe (= Gott-Erlöser) ist es, die mich befremdet, da wir diesen Gebrauch zu III, 26 als arnobianisch nachgewiesen haben, sondern die lästige Wiederholung des Wortes deus in Mitte des Satzes, den es anaphorisch eröffnet, vor allem aber das so kahl dastehende ab omnium principe, womit wahrscheinlich Gott Vater gemeint sein soll; es geht nämlich dem Verfasser Kenntniss und Verständniss des Trinitätsdogmas vollständig ab; die dritte Person der Gottheit nennt er wenigstens nirgends. (Vergl zur Sache Oehler in den Prolegomena seiner Ausgabe pag. XIV—XVIII). Da Arnobius die Existenz der heidnischen Götter, wenigstens deren Möglichkeit, nicht läugnet, so pflegt er im Gegensatze zu diesen den éinen und wahren Gott als deus princeps, summus oder mit Phrasen, wie I, 25 rerum dominus ac princeps u. dgl. zu bezeichnen (vgl. hiezu unsere Ausführung oben zu IV, 19, sowie den an unserer Stelle gleich folgenden Satztheil: quem (= Christum) neque sol ipse . . . . . non denique dii magni aut qui fingentes se deos genus omne mortalium territant, unde aut qui fuerit, potuerunt noscere vel suspicari; I, 63 redet Arnob. von dii mundi, die das Geheimniss der Erlösung eben so wenig begreifen können, wie die Menschen). Da nun der Autor an allen Stellen, wo er von dem Christengotte spricht, durch ein beigefügtes deus oder dominus jedes Missverständniss ausschliesst, so wird wol auch hier der vage Ausdruck ab omnium principe des Zusatzes deo nicht entrathen können, wesshalb ich deus in deo ändere Die dreimalige Anaphora von deus scheint die in Rede stehende Verschreibung nach sich gezogen zu haben. — Aber auch falsche Anfangssylben sind mitunter durch unachtsame Dittographie der Abschreiber in die Texte gerathen. Wir verzeichnen deren aus Arnobus drei, die den Schluss unserer Abhandlung bilden mögen. I, 51 ergeht sich der

Schriftsteller über die Gabe, Wunder zu wirken, die Christus nicht nur selbst besessen, sondern auch auf seine Apostel übertragen habe. Gerade darin erblickt er einen noch gewichtigeren Beweis für die Gottheit des Erlösers, als in dessen eigener Wunderkraft. Er sagt: Nam si facias ipse, quod possis et quod tuis sit viribus potentatuique conveniens, admiratio non habet, quod exclamet; id enim, quod potueris, feceris et quod praestare debuerit vis tua, ut poteris esset unus et ipsius, qui operaretur, aequalitas: transcribere posse in hominem ius tuum et quod facere solus possis, fragilissimae rei donare et participare faciendum, supra omnia sitae est potestatis etc. Statt poteris, worin ich eine Wiederholung von potueris in der vorhergehenden Zeile erblicke, ist bereits von Ursin. operis berichtiget worden, das denn auch so ziemlich alle Ausgaben aufgenommen haben; nicht minder una (Adverb) statt des nach Hildebrand angeblich im Codex überlieferten unus, das, wenn echt, — Oehler schweigt darüber, obwol er auch una im Texte hat — wol auch als durch das folgende ipsius entstanden zu erklären wäre. Es kann nicht bezweifelt werden, dass mit beiden die richtige Heilung der Stelle gefunden ist. Nicht begreifen kann ich daher, was Oehler mit seinem nec statt et vor den Worten: quod praestare debuerit etc. will, das nach ihm „unice salvat loci sententiam" in der That den Sinn geradezu verkehrt. Zu übersetzen ist die Stelle: Denn wenn man selbst vollbringt, was man kann und was den eigenen Kräften und der eigenen Machtvollkommenheit entspricht, so hat die Bewunderung keinen Anlass, hervorzubrechen; denn man hat (dann eben) gethan, was man gekonnt hat und was die eigene Kraft leisten musste, so zwar, dass zwischen dem Werke (Gewirkten) und dem Wirkenden zugleich ein ebenmässiges Verhältniss (Ebenbürtigkeit) vorhanden war: hingegen seine Vollmacht auf einen Menschen übertragen und was man allein zu vollbringen vermag, einem gebrechlichen Ding schenken und dieses an dem Vollbringen theilnehmen lassen (oder: diesem das Vollbringen mittheilen), das zeigt eine Macht, die über alles erhaben ist. — Verstösse gegen die Consecutio temporum, wie ein solcher an unserer Stelle in esset und operaretur nach den Futuris exactis feceris und debuerit vorliegt, sind bei Arnob. keine Seltenheit. Anderwärts mehr davon! — Mit einem Epitheton des der Proserpina nachstellenden Iuppiter in V, 21, das ebenfalls an einer Dittographie leidet, konnte ich bislang nicht ins Reine kommen. Quam (scil. Proserpinam) cum virviriceus Iuppiter bene validam, floridam et suci esse conspiceret plenioris, ... redit ad priores actus. Statt virviriceus liest Oehler mit den meisten älteren Ausgaben verveceus und erblickt darin eine Anspielung auf die vorerwähnte, von uns oben zu V, 23 besprochene Castration eines Widders durch Iuppiter, während andere Interpreten es geradezu in dem Sinne von libidinosus fassen

(Reines. ad Petron. c. 67). Für eine Anspielung in Oehlers Sinne wäre das Wort zu vag, unverständlich und schlechthin unübersetzbar; denn verveceus heisst eben nur widderartig, schöpsengestaltig, nicht etwa „jener Widderverschneider", was zudem für den Inhalt unserer Stelle ganz irrelevant wäre. Aber auch die Bedeutung geil ist problematisch, da sie mit keiner Parallelstelle belegt werden kann, und meines Wissens hauptsächlich der Esel und der Bock (dieser auch bei uns sprichwörtlich) im Altertum im Punkte der Geschlechtslust übel beleumundet waren. Ich habe darum an hirceus gedacht, da sich wenigstens hircus in dem gedachten Sinne bei Plaut. Merc. II, 2, 1 und auch bei Sueton. Tiber. 45 von diesem Kaiser gebraucht findet; das eine vir wäre natürlich in diesem Falle als Duplicat zu streichen. Leider kommt aber diese Wortform nirgends vor, und so reich auch im Uebrigen gerade unser Schriftsteller an sog. Ἅπαξ λεγόμενα ist, so halte ich es doch unter allen Umständen für bedenklich, einem Autor auf dem Wege der Conjecturalkritik einen Neologismus in seinen Text zu schmuggeln, obwol dieses Verfahren in der Neuzeit namentlich bei der Reconstruction der tragischen Chöre (vorzüglich des Aeschylus) ziemlich in Mode gekommen ist, und auch Hildebrand seinem Arnobiustexte gar manche Wörter einverleibt oder doch in den Anmerkungen in Vorschlag gebracht hat, die kein Lexikon kennt. An unserer Stelle liest derselbe übrigens virginarius, was nach ihm Mädchenräuber, Mädchenjäger bedeuten soll. Er verweist dabei auf Plaut. Pers. IV, 9, 14 scelesta feles virginaria, vergisst aber, dass hier feles den Hauptbegriff bildet. Virginarius allein heisst eben nichts weiter, als mädchenhaft, jungfräulich, ein Epitheton, das sicherlich Arnobius am allerwenigsten dem Iuppiter beigelegt hätte. Das zu substituirende Wort muss jedenfalls wollüstig, geil bedeuten. Welches dies gewesen, lässt sich bei der ungewöhnlichen Derbheit des Arnobianischen Stils schwer errathen. Ich dachte auch an vir venereus, ohne dass mir dies genügte. Vielleicht lässt sich ein Adjectiv finden, das mit der geforderten Bedeutung die überlieferte Endung iceus oder icius vereinte. — Endlich möchte ich VI, 22 fin. Aut quoniam mites et ingeniis tranquillioribus deae sunt, quantum fuerat, miseris furialia ut restinguerent gaudia mentemque insanam recreatis reducerent sensibus? am Satzende deducerent statt reducerent ändern, da reducere meines Wissens fast immer zurückführen, zurückerstatten, wiedergeben bedeutet, während hier durch die Verbindung mit mentem insanam unbedingt die Bedeutung zurücknehmen, einem benehmen gefordert ist, welche deducere hat. Die Verschreibung war unwillkürliche Folge des unmittelbar voranstehenden recreatis. Noch leichter wäre allerdings

die Zerschneidung von **insanam** zu **in** (=ad) **sanam**, wobei nur die Ellipse von **eos** nach **miseris** bedenklich, wenn auch nicht beispiellos wäre. (Fortsetzung folgt).

München. **Michael Zink.**

Bemerkungen zu Xen. Hellen. VII, 5. 11.

Die angeführte Stelle heisst: „*Ἐπεὶ δὲ ἐγένετο Ἐπαμεινώνδας ἐν τῇ πόλει τῶν Σπαρτιατῶν, ὅπου μὲν ἔμελλον ἔν τε ἰσοπέδῳ μαχεῖσθαι καὶ ἀπὸ τῶν οἰκιῶν βληθήσεσθαι οὐκ εἰσῄει ταύτῃ, οὐδ' ὅπου γε μηδὲν πλέον μαχεῖσθαι τῶν ὀλίγων πολλοὶ ὄντες ἔνθεν δὲ πλεονεκτεῖν ἂν ἐνόμιζε, τοῦτο λαβὼν τὸ χωρίον κατέβαινε καὶ οὐκ ἀνέβαινεν εἰς τὴν πόλιν.*“ Zu dem Ausdrucke *πλέον μαχεῖσθαι* bemerkt Büchsenschütz: Der Sinn des **jedenfalls verdorbenen Ausdrucks** muss wohl sein: im Kampfe Vortheil haben. Im Anhange bemerkt er: *μηδὲν πλέονες* — die Hdschrr. *μηδὲν πλέονες* oder *μηδὲν πλείονες*. Voigtländer *μηδὲν πλέον ἔχοντες*, bei Schneider *μηδὲν πλέον μάχῃ οἴσεσθαι*.

Aus dem Ganzen geht hervor, dass man die Lesart der Handschriften für verdorben oder wenigstens dunkel hält und dass die Lesart *μηδὲν πλέον* eine Korrektur von Büchsenschütz ist.

Ich glaube nun, die Stelle lässt sich nach der handschriftlichen Lesart ganz gut erklären, und zwar viel besser als mit allen diesen Konjekturen.

Epaminondas kommt im Jahre 362 mit einem Heer in den Peloponnes. Anfangs nahm er Stellung bei Nemea und wollte dort die Athener überfallen, welche, wie man sagte, über den Isthmus marschiren und sich mit den Peloponnesiern vereinigen wollten. Als er aber erfuhr, dass die Athener zur See über Lakonien nach Arkadien zögen, so marschirte er nach Tegea, welches er als Stützpunkt seiner Operationen benützen wollte. Dort erfuhr er, dass Agesilaus auf dem Wege nach Mantinea sei und fasste den kühnen Plan, das von Truppen entblösste Sparta einzunehmen. Zum Glücke für Sparta meldete ein Kreter dem Agesilaus das Vorhaben des Epaminondas. Agesilaus ging nun sogleich nach Sparta zurück; allein trotzdem war die Besatzung von Sparta schwach, da sämmtliche Reiter, die Miethstruppen und drei von den zwölf Lochen in Arkadien standen. Hieran schliesst sich nun unsere Stelle.

Alles ist klar bis auf den Relativsatz *ὅπου γε μηδὲν πλέονες* (*πλέον*) *μαχεῖσθαι τῶν ὀλίγων πολλοὶ ὄντες*. Als Epaminondas in der Hauptstadt der Spartaner angekommen war, so drang er nicht dort ein, wo sie (seine Soldaten) in der Ebene kämpfen und von den Häusern aus getroffen würden, auch nicht u. s. w. Ich denke mir nun den Relativsatz

so: Das Subjekt ist jedenfalls, wie im vorausgehenden Relativsatze, sie, nämlich die Soldaten des Epaminondas. Hiemit stimmt überein das *Part. conj.* πολλοὶ ὄντες, und zwar ist dieses concessiv aufzufassen. Ferner stimmt noch mit dem Subjekte überein πλέονες. Wir haben hier nämlich den sowohl im Griechischen als im Lateinischen nicht seltenen Fall, dass das Ganze nicht, wie es eigentlich sein sollte, im Genitiv steht, sondern in dem gleichen Casus, wie der Theil. Τῶν ὀλίγων ist natürlich *Gen. compar.* und bezeichnet die Spartaner. Μαχεῖσθαι ist, wie im vorausgehenden Satze, abhängig von ἔμελλον. Die Negation μηδὲν wird wohl darauf hinweisen, dass der Satz als Meinung des Epaminondas aufzufassen ist. Die Uebersetzung des betreffenden Relativsatzes würde also heissen: „Auch drang er nicht ein, wo ihrer, obgleich ihrer viele wären, nicht mehrere kämpfen würden als die wenigen", oder „wo sie, obgleich ihrer viele wären, doch nicht in grösserer Anzahl kämpfen würden als die wenigen."

Die Uebersetzung ist ganz gut deutsch und der Sinn ist vollkommen klar und in den Zusammenhang passend. Epaminondas handelt, wie sich von ihm gar nicht anders erwarten lässt, als kluger, vorsichtiger Feldherr, der seine Soldaten nicht unnöthigen Gefahren aussetzt, sondern, wie jeder vernünftige und tüchtige Feldherr, die möglichst grossen Erfolge mit den möglichst geringen Opfern erringen will. Desswegen lässt er seine Soldaten nicht da in die Stadt eindringen, wo sie von den Häusern aus getroffen werden konnten; auch lässt er sie nicht an einem ebenen Orte oder da angreifen, wo sie beim Angriff aufwärts marschiren mussten, sondern er sucht für den Angriff einen Platz heraus, wo sie abwärts marschirten. Gerade das letztere aber hatte damals, wo der Soldat eine schwere Rüstung hatte und den Wurfspiess schwang, eine noch grössere Bedeutung als jetzt. Ebenso wählt er ferner für den Angriff eine breite Fläche, wo sich seine Soldaten ausbreiten konnten, wo er möglichst viele in das Gefecht bringen, den Feind vielleicht umgehen, in der Flanke angreifen oder ihn einschliessen und überhaupt von seiner Ueberzahl den ausgedehntesten Gebrauch machen konnte.

Dass ein Feldherr wie Epaminondas dieses gethan hat, darf uns doch wahrlich nicht wundern; im Gegentheil müsste es uns höchlich überraschen, wenn er ein so wesentliches Moment unberücksichtigt gelassen hätte. Wer die geringe Truppenzahl hat, sucht sich einen engen Kampfplatz, damit der Feind seine Ueberzahl nicht verwerthen kann, wie Themistokles bei Salamis. Wer aber von seiner Ueberzahl einen Vortheil haben will, der sucht sich einen weiten Platz aus, wo er alle seine Truppen verwenden kann. So war es immer und so wird es immer sein, weil es in der Natur der Sache liegt. So handelte auch Epaminondas vor Sparta.

Dillingen. Geist.

Zu Soph.

Ai. 405 f. Dind.

Die lesbarste Form könnte diese verdorbene Stelle erhalten, wenn mit Entfernung einiger Glossen und leichter Umstellung geschrieben würde statt:

εἰ τὰ μὲν φθίνει, φίλοι, τοῖσδ' ὁμοῦ πέλας,
μώραις δ' ἄγραις προςκείμεθα

folgendes:

εἰ τὰ μέν φθίνει, φίλοι, μώραις ἄγραις,
ὁμοῦ δὲ τοῖσδε κείμεθα.

In der Gegenstrophe müsste nun v. 424 f. so geschrieben werden:

ἐξερέω μέγ', οἷον οὔ[τινα] Τροία τινὰ
στρατοῦ δέρχθη χθονὸς μολόνθ' — Ἑλλανίδος.

Ai. 410 f.

ὢ δυστάλαινα, τοιάδ' ἄνδρα χρήσιμον
φωνεῖν, ἃ πρόσθεν οὗτος οὐκ ἔτλη ποτ' ἄν.

Nachdem die Persönlichkeit des Helden im ersten Verse so nachdrucksvoll bezeichnet ist, scheint mir *οὗτος* im zweiten Verse überflüssig; ich vermuthe, dass dieses Wort nur eine Lücke füllt, die hinter *φωνεῖν* entstanden war; ich suche einen Gegensatz zu *φωνεῖν*, und glaube, dass der Vers gelautet hat:

φωνεῖν, φρονεῖν ἃ πρόσθεν οὐκ ἔτλη ποτ' ἄν.

Dieser Gedanke scheint mir dem Zusammenhang völlig angemessen zu sein, die Auslassung ist sehr leicht zu erklären.

Oed. Col. 113 f.

σὺ μ' ἐξ ὁδοῦ πόδα κρύψον,

wo Dindorf *ποιῶν* für *πόδα* vorschlägt, scheint mir verschrieben zu sein aus:

σὺ μ' ἐκποδὼν ὁδοῦ κρύψον.

Ant. 970 ff. u. 981 ff.

Wenn, wie allgemein angenommen wird, G. Hermann, 975 richtig *ἀτερθ' ἐγχέων* für *ἀραχθὲν ἐγχέων* geschrieben hat, so scheint mir die Annahme unabweisbar, dass hiezu ein rhetorischer Gegensatz in der Periode vorhanden gewesen ist. Diesen Gegensatz finde ich in dem metrisch wie lexikalisch ungehörigen *ἐγχίπολις Ἄρης* und glaube, dass für *ἀγχίπολις* zu schreiben ist: *ἐγχείπαλος*. Die Bildung dieser Form ist kaum zweifelhaft neben *ἐγχείμαργος, ἐγχεικέραυνος, (ἐγχειγάστωρ), ἐγχείβρομος*. In der Gegenstrophe erwarte ich statt *παλαιογόνων* v. 981 das für die Erechthiden sonst gebrauchte, viel bezeichnendere *ὀρχαγετῶν*; desgleichen hat schon Dindorf in v. 982 an *ἄντασ(ε)* Anstoss genommen und *αὔχασ(ε)* vermuthet; ich vermuthe *ἄνθασ(ε)*, wozu am Ende von v. 981 *ἐξ* ausgefallen wäre. Wird sodann dem entsprechend

in v. 970 statt Ἄρης das allgemeinere ϑεός gesetzt, so ist alles in Ordnung, und die beiden Stellen lauten:

Σαλμυδησὸς ἵν' ἐγχείπαλος ϑεὸς διασοῖσι Φινείδαις etc. und

ἁ δὲ σπέρμα μὲν ἀρχαγετῶν ἐξ ἄνθασ' Ἐρεχϑειδᾶν etc.

Schweinfurt.

Metzger.

Zur Emendation des Placidus.

II.

Im Folgenden soll der Abkürzung halber der *Codex Monacensis* 14429 bezeichnet werden mit *M*, die Inkunabel des *Lexicon Salomonis* mit *S*, die Regensburger (Prüflinger) Handschrift der nämlichen Redaktion des *Salomo* durch *R*, die Windberger durch *W*, der *Codex Palatinus* Mai's mit *P*, die vatikanischen Placidus-Handschriften mit *V*. Die von mir vordem nicht erwähnten *Codices Ratisbonensis* und *Windbergensis* enthalten nicht den eigentlichen und ursprünglichen *liber glossarum*, sondern die späteste Gestaltung desselben, wie sie uns in der Ausgabe des *Salomo* vorliegt. Der erstere, *anno* 1158 vollendet, hat die Bezeichnung *Rat. civ.* 2. (*Cod. Lat. Mon.* 13002), der andere *Windb. I* (*Cod. Lat. Mon.* 22201.), geschrieben *anno* 1165. Beide enthalten theilweise die Angabe der Quellen.

1. *Hastinula.*

Mai 3, 469 *(Class. Auct.) Hastinate, cava staca.*

Mai will, ohne das wichtigere *Hastinate* zu berühren, für *staca* schreiben *stacta* (Myrrhenharz!) oder *pastinaca* (Möhre). Die beste Quelle zur Emendation bietet *Mai's „Thesaurus Novus“ Class. Auct.* 8, 274. *Hastinata, ae, i. e. cava festuca*, und *p.* 277. *Hastinata, parva cava festuca.* Es ist demnach zu lesen: *Hastinula, parva festuca* (ein hohler Grashalm). *Hastinata* ist offenbar verderbt aus *hastinula*, was bei der Aehnlichkeit der Silben *ut* und *at* nicht Wunder nehmen darf. Wir erhalten also ein bisher nicht bekanntes Deminutiv zu *„hastina“*, von welch' letzterem ich in *Georges'* Handwörterbuch folgendes lese: *Hastina, ae, f.* der Speer, *Eutych. p.* 2313 *P.* vgl. *Gloss. Hastina, δόρυ, ἀκόντιον.* Wie von *hasta* (a. Ast, Schaft b. Speer) ein Verkleinerungswort *hastula* (a. Zweiglein, b. Speerchen) gebildet wurde, so wohl auch *hastinula* von *hastina.*

2. *Festinate.*

Mai 3, 465. *Festinate, aucto, cito, adulto, et est adverbium.*

Mai sucht zu helfen, indem er *actutum* für *aucto* schreibt. Aber *aucto* wird auch durch *M* bestätigt. Ausserdem bliebe ja immer noch das in dieser Verbindung unmögliche *adulto*. Herm. Kettner will in seinem Programm zu Placidus (Berlin, Calvary 1872) durch Aenderung

der Interpunktionen heilen und liest: *Festinate aucto, cito adulto, et est adverbium.* Es ist aber klar, dass dann der Zusatz „*et est adverbium*“ unpassend wäre. Ich glaube, dass hier eine uralte Contamination zweier Glossen vorliegt, welche getrennt also lauteten: *Festinate, cito; et est adverbium. Aucto, adulto.* Ist meine Annahme richtig, so würde diese Contamination einiges Licht auf das so dunkle Verhältniss der Placidus-Handschriften zu den Placidusglossen des grossen Glossars werfen. Es müsste demnach aus Erklärungen (Glossen) des Placidus zu verschiedenen Autoren, ganz vorzüglich zu Plautus, schon frühzeitig eine alphabetische Sammlung veranstaltet worden sein, wobei dem Sammler das Unglück begegnete, die beiden nebeneinanderstehenden Glossen zu vermengen. Dieses Verderbniss würde also aus einer Zeit stammen, wo es nur eine einzige Quelle der Ueberlieferung der Placidusglossen gab, und wäre später daraus auch in den *liber glossarum* übergegangen. Damit könnten, mein' ich, auch jene sich zufrieden geben, welche den Placidus gleich dem Festus blos für einen Sammler oder Redaktor der Glossen betrachten: dann müsste eben seiner Sorglosigkeit diese Vermengung zur Last fallen. Vergl. *Mai* 3, 486. *Numero, prope, velociter Artheraterem aruspicem Tuscum.*

3. *Coniecere, coescere.*

Mai 3, 446.

Klotz vermuthet: *congerere, coercere,* was keinen Sinn hat. Auf die richtige Spur leitet uns, wie mich dünkt, *M,* wo wir, freilich ohne Quellenangabe, lesen: *Coarguere est cohercere et compescere*, ein Artikel, der wörtlich bei *Isid. de diff. verb.* 19 vorkommt. Vergl. *Hildebrand's glossarium p.* 57. *Coarguere, compescere. S: Cohercet prohibet vetat cohibet corrigit castigat compescit rlq. M cic. Coercet, cohibet, compescit rlq. Pap. Coarguere, coercere, coartare rlq.* Will man, möglichst konservativ verfahrend, nicht *coarguere* aus *Isidor,* der ja den Placidus sehr häufig wörtlich ausschreibt, herübernehmen, so müsste man die Placidusglosse also gestalten: *Cohercere, compescere.*

4. *Blatit.*

Mai 3, 463. *Blattit, praecipue loquitur.*

Auch hier vermuthet Klotz *perperam*, unpassend statt *praecipue. Mai ex gloss. Vat.* (6, 511) *Blattet, perstupide loquitur. Joannes de Janua (Catholicon): Blatire, praecipue loqui.* Es ist nun offenbar zu schreiben „*praecupide*“ (überaus hastig reden) Vgl *Paul D.* 34, 2 *Blaterare est stulte et praecupide loqui.*

5. *Beli.*

Mai 3, 438. *Beli multi fuerunt, praecipue rex Assyriorum Babylone; et Graecorum alter.*

Dazu ergeben sich folgende Varianten: *MR praecipue rex assyriorum et graecorum; alter praecipue babylonum. S aliter praecipue babyloniorum. Pap.* (epit.) *Beli multi vocati sunt reges, praecipue Babylonis.* Offenbar finden wir die richtigste Lesart in *S*, so dass also zu schreiben ist: *Beli multi fuerunt, praecipue rex Assyriorum et Graecorum; aliter praecipue Babyloniorum.* Nun halte ich dafür, dass die Worte „*aliter praecipue Babyloniorum*" oder „*et Graecorum aliter*" eine in den Text gekommene Randbemerkung darstellen. Zu dieser Annahme nöthigt einerseits der Gedanke, welcher die Worte „*aliter praecipue*" als unmöglich erscheinen lässt. Andrerseits haben wir einen ganz ähnlichen Fall in der Glosse „*Culleus*", welche ich alsbald folgen lasse. Dass das Eindringen jenes Glossems in den Text sehr alt ist, dafür spricht das Vorkommen desselben in der beiderseitigen Ueberlieferung des Placidus. Auch kann die Erklärung „*rex Graecorum*" gerade nicht auffallen; bei *Forcellinus* lese ich: *Alius (Belus) fuit cognomento Priscus .... pater Danai, Aegypti seu Aegisthi et Agenoris etc.*

6. *Culleus.*

Mai 3, 439. *Culleus, genere masculino, geminato l dicitur. Est autem ex corio factus, in quo parricidae cum simia et gallo et serpente inclusi in mare proiciuntur. Aliter praecipitabantur.*

Man beachte, wie deutlich die Worte „*aliter praecipitabantur*" durch die Fassung der Glossarien, die ich sogleich folgen lasse, als eine in den Text gekommene Randbemerkung gekennzeichnet werden. Dieses Glossem ist freilich nicht so alt, wie die erwähnten Worte *aliter praecipue Babyloniorum*, da es nur in den jüngeren Placidus-Handschriften erscheint. *Culleus, genere masculino, geminato l dicitur. Est autem uter ex corio factus, in quo parricidae cum simia et gallo et serpente in mare praecipitabantur, ut contendentibus inter se ipsis animantibus homo maioribus poenis afficeretur.* So *M S. mari M mare V S praecipitantur S penis S.*

7. *Cyperus.*

Mai *(ex P)* 6, 558: *Cyprus, sisipum (sisymbrium?) in expositione legimus cantici canticorum, quod est taenae (taeniae aptum?) nam Plinius dicit solitum coronis inseri sisymbrium.*

Mit Recht schreibt *Mai sisymbrium* für *sisipum;* das fordert die angezogene Stelle des *Plinius.* Seine Conjectur „*taeniae aptum*" jedoch ist ohne Werth, wie sich aus *Papias* ergibt. Dieser bringt die Glosse in folgender verstümmelter Gestalt: *Cyprius sisipa quod est tenue.* Die Form *cyprius* deutet auf *cypirus,* was *Papias* aus Missverständniss in das ihm geläufigere *cyprius* verwandelte. *Cypirus* (eine Pflanze), deutsch „Schwertel", rein lateinisch „*gladiolus*", ist wegen des Sinnes

unmöglich, wohl aber ist zu schreiben „*cyperus*“, (bei *Plinius* „*cyperos*“ 21, 18 (70) 117), griechisch *κύπειρος* oder *κύπερος* „Zypergras“, eine Art Binsen. Dass *cyperus* und *cypirus* in den Büchern häufig verwechselt wurden, ersehen wir aus *Forcellinus*. Zu *cyperus* passt auch recht gut „*tenue*“, das übrigens auch durch das Citat des Placidus gestützt wird. *Plin. H. N.* 21, 22 (91) 247. *Sisymbrium . . . . quod in sicco (nascitur), odoratum est et inseritur coronis, angustiore folis.* Die Glosse muss demnach lauten: „*Cyperus, sisymbrium*“ *in expositione legimus cantici canticorum, quod est tenue. Nam Plinius dicit, solitum coronis inseri sisymbrium.* Der Gedanke ist folgender: *Cyperus*, sagt Placidus, fand ich in einer Exposition des Lied's der Lieder erklärt durch *sisymbrium*, weil eben die Wassermünze (*sisymbrium*) dünn ist (gleich dem binsenartigen Cypergras).

8. Catacium.

Mai 3, 450. *Clataculum, clodorum.*

Clataculum V. cataclum P. Auch die *praefatio* des unbekannten Dichters im *Codex Salmas. (VII saec.)* Rh. Mus. von Stäke 3, 472 hat *cataculum:* „*ne mihi in aginam vestrae hispiditatis arnanti cataclum carmen inreptet.* Ebenso die *codd. Paris.* Dübners. Es ist zu lesen: *Catacium, clodorum.* Leicht konnte *CATACLVM* aus *CATACIVM* entstehen. Uebrigens ist *catax* in den Glossarien nicht selten. Vergl. *Paul. D.* 45, 4. *Catax claudus. S. Catax claudus, a coxa, quia quasi gressus cadat. Gloss. Vat.* (*Mai* 6, 514). *Catax aut clox aut clodus.* Aehnl. *Pap.*

9. Cessitium.

Mai 3, 447. *Caesditum, creditum.*

Cestidum Par. 7644. *Cestidium Pap.* Meines Erachtens ist zu schreiben: *Cessitium, creditum. Cessicius* ist nach *Forcellinus: cui ceditur et qui ceditur.* In solch' passivem Sinne steht es bei *Gaius inst.* 1 § 171. *Tutela cessicia;* eine Vormundschaft, welche an einen abgetreten, also ihm „anvertraut“ worden ist.

10. Delisit.

Mai 3,453. *Delisit, delivit, inquinavit.*

*Delisit deleverit inquinnaverit**) *MR W Delisit delevit inquinavit S.* Wir haben hier einen Beitrag zur archaist. Latinität, ein Nebenstück zu *incensit, occisit, amissis etc.* (vgl. *Neue* „Formenlehre“ 2, 421 ff.) *Delisit* entstanden aus *delinsit*, ist *coni. perf.* von *delino*, und wird zunächst durch die modernere Form *deleverit*, sodann durch das Synonymum *inquinaverit* erklärt.

11. Clandestina res.

Mai 3, 445. *Clandestina, res occulta.*

---

*) inquinaverit R W.

Die Sache scheint sehr glatt zu liegen, obwohl immerhin auffällig ist, dass der Glossator für ein so gewöhnliches Wort und noch dazu in der gewöhnlichen Bedeutung eine Erklärung für nöthig gehalten haben sollte. Aber es liegt ein Verderbniss vor. Darauf deutet schon die Fassung von *S: Clam destina. res occulta;* noch mehr *M: Clam distinat. res occulta.* Besser der *Codex Scheftlarnensis* 152 (*C. L. Mon.* 17152), in welchem einige mit Unrecht den auf Veranlassung des Abtes *Henricus de Maysach* geschriebenen *Codex Augustanus* sahen: *Clam destinat. res occulta.* Die richtige Lesart bieten *R W* (ohne Quelle): *Clam destinat, res occultat.* Die Glosse steht noch dazu zwischen folgenden: *Clam, occulte, furtive, secrete* und *Clam destinatum, celatum, dispositum,* in welch' letzterer wohl nicht mit Unrecht gleichfalls eine Plautusglosse des Placidus zu sehen ist. *Destinare* ist eine *vox Plautina,* vergl. *Epid.* 3, 1, 112. *Rud. prol.* 45 etc.

12. Persolas.

Mai, 3, 492. *Persolas, personas.*

Dafür schreibt Kettner aus *S: Persolla, vilis persona* mit Beziehung auf *Plaut. Curc.* 192 — *ebriolae persolla, nugae.* Die Sache scheint plausibel, obschon der Umstand, dass wir in *V* zwei Accusative haben, einigermassen stutzig machen sollte. Aber einen schlagenden Beweis, wie vorsichtig man sein muss, wenn es eine Aenderung des Stichworts im *Placidus* gilt, zeigt *P.* Denn in den Glossen von *Mai „Class. Auct.“* 7, 574, welche nach Mai's eigener Versicherung *l. c. pag.* 549 aus *P* genommen sind, lesen wir unmittelbar nach einander: *Persola, personabilis (scr. persona vilis). Persolas, personas.*

Uebrigens halte auch ich: *Persolla, persona vilis (sic R W)* für eine Plautusglosse; nur ist sie nicht mit *Persolas* identisch.

13. Epicroca.

Mai 3, 460. *Epripica, praelucida. epipigra P S epipicra M* (ohne Quelle) *praelucida P S M.*

Koch vermuthet (Rh. Mus. 26, 553) *eperspicua,* was bekanntlich durch das noch famosere *disliquida* nicht gestützt wird, O. Ribbeck, *Com. lat. rel. p.* 319, wie ich aus Kettners Programm ersehe (S. 6), *epiprepa.* Es ist jedoch zu schreiben: *Epicroca, perlucida, graecum.* Aus *M S* setze ich *graecum* hinzu (*praelucida graecum M grecum prelucida S*) Die Emendation schöpfe ich aus *Papias,* welcher zweimal: *Epicroca, perlucida,* enthält. Auch *S* enthält, abgesehen von der angeführten Fassung: *Epicroca, prelucida.* Dass *perlucida* richtiger ist, scheint mir unzweifelhaft. Denn *„epicrocus* heisst durchsichtig, fadenscheinig, dünn“, wie sich ergibt aus *Paul D.* 82, 13. *Epicrocum, genus amiculi croco tinctum, tenue et pellucidum. Plaut. Pers.* 1, 3, 15 (96). *Nisi remore crasso est ius collyricum, nihil est macrum illud, epicrocum, pellucidum.*

14. Delibutum.

Mai 3, 354. *Delibutum, dicimus hominem unctum oleo ut athletae solent, vel in ceromate pueris exerceri dicimus: et delibutum gaudio, id est perfusum vel plenum.*

anthletae M creumate MRW mercumate S exercere SRW perfussum M. Die Glosse muss also lauten: *Delibutum dicimus hominem unctum oleo, ut athletae solent vel in ceromate pueri exerceri. Dicimus et delibutum gaudio, id est perfusum vel plenum.* Vgl. *Is. orig.* 10, 70. *Delibutus, de oleo unctus, ut athletae solent, vel in ceromate pueri. Hinc et delibutum gaudio, id est perfusum vel plenum* Ich führe Isidors Worte an wegen der Aenderung *de oleo unctus.* Sie bringen mich auf Kettners Emendation der Glosse: *Decalcatis, de calce ablatis MSV.* Ob die Aenderung in *decalicatis* nothwendig oder räthlich sei, will ich dahingestellt sein lassen. Aber *calce dealbatis* statt *de calce albatis* zu setzen, ist bei der Uebereinstimmung der Codices gewiss nicht zu empfehlen. Ausserdem erhalten wir in Isidors Ausdrucksweise ein ganz passendes Gegenstück.

15. Eccere.

Mai 3, 461. *Eccere, eccetilis, inreiurando parcere.*

Nach *MS* ist zu schreiben: *Eccere, ecce, vel iureiurando per Cererem Pap.: Eccerere rlq. MRW* haben die Bezeichnung *vir.* Ganz ähnlich *Paulus D. 78, 5. Eccere iurisiurandi est, acsi dicatur per Cererem, ut ecastor, edepol. Alii eccere pro ecce positum accipiunt.*

16. Futis oder *futilis?*

Mai 3, 463 *Fuctis, vas aquarium perparvi operis.*

Dazu *Pap. Futilis, vas aquarum perparvi oris.* Unzweifelhaft ist die Verbesserung „*oris*". Für *Futilis* würde noch folgender Artikel des *Papias* sprechen: *Futile, labile. Nam futilis est quoddam vas in sacris Vestae, superius latum, inferius acuminatum, ut, si in terra poneretur, quicquid liquoris haberet, funderetur. Non enim licebat sacra illa terram tangere* Freilich liest man für letzteres Gefäss sonst „*futile*", vgl. *Stat. Theb.* 8, 298, *Donat. ad Ter. Andr.* 3, 5, 3, *Phorm.* 5, 1, 19. *Paul D.* 89, 4 etc. Mai vermuthet *futis*, ein Wort, welches *Varro L. L.* 5, 25, § 119 gebraucht: *Vas aquarium vocant Futim, quod in triclinio allatam aquam infundebant.* Auch *S*: *Futis dictum est quoddam vas in sacrificiis deorum positum, quia stare non poterat sed statim aquam effudit. Hinc et futilis dicitur, qui commissa reticere non valet sed effundit in aures alienas.*

17. Flaxerit.

Mai 3, 463. *Flixerit, adflixerit.* Dagegen *MS Pap.: Flaxerit, adflixerit.*

18. Caelitus.

Mai 3, 450. *Caelitus, a coelo, quomodo divinitus a dei appellatione.*

So *V*. Dagegen die Glossarien *MP . . . quomodo divinitus a deo. R W pl Celitus et celestis a celo quomodo divinitus.* Ebenso *Scheftl.* mit den fehlenden Worten *a deo*. Woher diese Differenz zwischen den Placidus-Handschriften und den Glossarien? Ich glaube, sie ist auf folgende Weise zu erklären. In *V* folgen auf die genannte Glosse: *Clataculum, clodorum Callibus calcaloium.* Nun wissen wir aus *P Germ.*, dass die letztere Glosse also zu schreiben ist: *Callibus, calculorum primigenia appellatione.* Damit scheint mir das Räthsel gelöst. *Primigenia* ist in *V* fortgefallen und *appellatione* hat sich in die vorhergehende Zeile verirrt.

19. Gnarificationum.

Mai 3, 468. *Gnari, cautionum, sermonum.*

Zur Emendation bietet *Papias* die Handhabe. Er schreibt: *Gnarifiationes, sermones*, indem er nach seiner Weise den *cas. obliqu.* in den Nom. verwandelte. Wir erhalten also folgende Placidusglosse; *Gnarificationum sermonum.* Im *Paul D.* liest man: 95, 16. *Gnarigavit significat apud Livium narravit.* „*Gnarigavit*“ ist vielfach angezweifelt worden. Ich glaube, es sei aus *Placidus*, resp. *Papias* „*gnarificavit*“ zu lesen.

20. Gnotum.

Mai 3, 468. *Gnoritur, cognitum sive compertum est.*

Odf. Müller will (*annot. ad Paulum D.* 95, 17) *gnaritur* lesen, sich stützend auf *gloss. Labb. gnaritur, γνωρίζεται*, und auf *Paul D. l. c. Gnarivisse, narrasse.* Die richtige Lesart bietet *Papias*: *Gnotum, cognitum sive coopertum est* Es ist nur die leichte Aenderung *compertum* nöthig. Dazu stimmt auch *Placidus* 3, 468: *Gnoscet, sentiet, experietur* und *Paul D.* 96, 12. *Gnotu, cognitu.*

21. Cameris.

Mai 6, 556. *Camiris, introrsus respicientibus curva: unde camiris cornibus contraria patula dicuntur. Camiris cornua flexibus rotunda.* So *P* Die Lesart des älteren *St. Germ.* ist: *Cameris introrsum respicientibus crocce unde cameris etc.* Kettner will also lesen: *Camiris introrsus respicientibus curvis. unde: camiris cornibus. contraria patula dicuntur rlq.* Ich halte an der Form „*cameris*“ fest. Denn einmal ist meines Wissens *camirus* ohne anderweitigen Beleg. Sodann spricht für *cameris* die Autorität des älteren Codex. Auch sind die Formen *camera, cameratus, conçameratus,* wie ich aus Odf. Müllers Anm. zum *Paul D.* 43, 17, aus Forcellinus, aus den Glossarien ersehe, die weitaus häufigeren. Endlich schreibt Isidor, welcher hier offenbar den *Placidus* vor Augen hatte, *Orig.* 15, 8, 5. *Camerae sunt volumina introrsum respicientia, appellatae a curvo; Κάμουρ enim graece curvum est.* Für *crocce* ist mit einer leichten Aenderung *graece*

zu lesen, und *cameris cornibus* von *patula* abhängig zu machen. Vgl. *Philargyr. Verg. Georg.* III, 55. *Camuri boves sunt qui conversa introrsus cornua habent, quibus contrarii patuli, qui cornua diversa habent.* Jetzt erst, nachdem der Begriff von *cameris* mit seinem Gegentheile erklärt ist, folgt die Erklärung der Dichterstelle selbst: *Cameris cornua flexibus = rotunda (cornua).* Ich lese demnach: *Cameris, introrsum respicientibus, graece; unde cameris cornibus contraria patula dicuntur. Cameris cornua flexibus, rotunda.* Es ist kein Widerspruch, wenn ich als Lemma *cameris i e. flexibus cornua* annehme, obgleich unmittelbar darauf den *cameris cornibus* die *patula* entgegengesetzt werden. Placidus drückt sich eben kürzer aus für: *unde cornibus cameris flexibus contraria dicuntur cornua patula id est extrorsum spectantibus flexibus.*

22. *Freta.*

Mai 3, 464. *Freta moeta, crumata vel modulosa.*

Auf die rechte Spur leitet Mai „*Class. Auct.*" 6, 525: *Fretusi, motus*, was doch wohl heissen soll: *Fretus -i- (= id est) motus. Crumata* lesen einige bei *Martial* 6, 71 neben *crusmata*, wie auch im Griechischen κροῦμα und κροῦσμα neben einander vorkommen. *Crumata* sind zunächst die Schläge auf ein Schlaginstrument, wie Cither, Tambourin, sodann die Tonstücke selbst. Placidus hat das ungewöhnliche „*Freta*" zunächst durch das gewöhnliche „*mota*", hierauf dem Sinne nach durch *crumata vel modulosa* erklärt.

23. *Cumba.*

Mai 3, 444. *Cymba, Iovis navis.*

Mai emendirt das in *V* befindliche (?) *iovis* in *isidis*, ich weiss nicht, worauf sich stützend. Derselbe druckt aus *P* (6, 558) folgende Placidusglosse ab, ohne zu merken, dass er hier die richtige Gestalt der in *V* korrumpirten Glosse vor sich habe: *Cumba, locus navis.* In *MRW* findet sich mit der Bezeichnung *pla*, resp. *pl*: *Cumba, locus imus navis dicitur, quod aquis incumbat. (cumba M çymba R cimba W).* Uebrigens möchte ich der Bezeichnung nicht unbedingten Glauben schenken, denn ganz die nämliche Glosse treffen wir bei *Isid. orig.* 19, 2, 1.

24. *Classicus.*

Mai 3, 557. *Classicus, sonus* in *navibus aut in tubis.*

So *P Germ.* Hildebrand (*glossar. p.* 54) müht sich ab und will entweder *Classicum, sonus in navibus etc.* oder *Classicus, sonans rlq.* schreiben. Und doch liegt hier das Gute so nahe. Es ist nur anders zu interpungiren, nämlich: *Classicus sonus, in navibus aut in tubis.*

25. *Carenatoribus.*

Mai 3, 448. *Carenatoribus, lanariis, quia cariunt, id est cardicant.* Papias: *Careratores, lanarii, quia carariunt, id est capiunt*

vel dividunt. Ebenso Ducange mit den Abweichungen: *Carrenatores ... carpiunt* aus *Par.* 7646. Dübner (Rh. Mus. von Stäke 3, 475) spricht von „*Papiae caritores*" und Klotz führt in s Lex. die Glosse des Papias also an, *Caritores, lanarii, qui lanam carunt, carpunt, dividunt.* Angesichts der erwähnten Stellen möchte ich es doch nicht wagen, bei Placidus *caritoribus* zu schreiben, obwohl mir diese Form nach der Analogie des Verbums *carere* entsprechender schiene. Vergl. ausserdem *Thes. Nov.* 8, 107. *Carrinatores, um id est laniatores vel lanarum carptores.* Was *cariunt* betrifft, so findet sich in der klassischen Literatur dieses Verbum meines Wissens in 2 Beispielen, *Plaut. Men.* 5, 2, 46 (797) „*carere*", und *Varro L. L.* 7, 3, 54 „*carendo*". Ob nun *carunt* oder *cariunt* zu schreiben sei, darüber müssen die älteren Handschriften entscheiden. In *MS* findet sich die Glosse nicht. Ich will noch die Stellen folgen lassen, welche das genannte Zeitwort betreffen. *Thes. Nov.* (8, 142): *Carrire, dividere, secernere, seiungere.* 8, 107. *Carrio, is, carii et carrivi, tum, tu, verb. activ. id est dividere. gloss. Is. Carrio, divido. Ducange: Cethegus in mscr. Malmesb. coenobii ap. Janssonium in collectaneis ad gloss. Isid. Carere, dividere. Ducange: Careo, cares, est divido, dividis.* Ich schreibe die Glosse des Placidus also: *Carenatoribus, lanariis, quia cariunt, id est carpunt vel dividunt.*

26. Caudeam.

Mai 3, 447. *Caudeam, vinceam, quasi vinceam caudae, et scirpum dicunt et tibin. caudea iuncea PR caudea iunceum MS quod iuncea caude emergat. P iunceam caude emergat MS dicitur et scirpum, dicitur et tibim MS dicitur et scirpus, dicitur et cybis P.* Auch hier wird uns *Papias* im Zusammenhalt mit *Paul D* am ebesten über das Verderbniss hinweghelfen. *Pap.: Caudea, iuncea, quod iuncea cauda emergat dicitur scirpus. Pap. Tibii et scyrpus dicitur et cauda iuncea. Pap. Tibin genus est vasculi in modum scrinii ex virgultis agrestibus textum. hoc vasculum ex hebreo alii capram. (scr. capsam), alii cristulam interpretati sunt.* Offenbar glossirte *Placidus* die bekannte Stelle des *Plautus, Rud.* 4, 4, 65 (1109): *Cistellam istic inesse oportet caudeam in isto vidulo. Cistella caudea* bedeutet also ein „Binsenkörblein" *) Die Bezeichnung *caudea* rührt her von der länglichen, schweifartigen Gestalt. Denn ein solcher schweifartiger, aus Binsen bestehender Büschel (*iuncea cauda*) erhält sich über dem Wasser. Damit stimmt überein *Paul D.* 46, 11. *Caudecae* (*caudeae?*) *cistellae ex iunco, a similitudine equinae caudae factae*, ferner *Thes. Nov.* (8, 174): *Parvae naves dicuntur cymba, carabus, caupulus, lembulus, scapha, linter vel lintris, caudea quod longa ad instar caudae.* Die

*) In den Wörterbüchern ist *caudeus* von *caudex* abgeleitet und mit „hölzern" übersetzt. Mit Unrecht, wie wir aus Placidus sehen.

Glosse des Placidus heisst demnach: *Caudeam, iunceam, quod iuncea cauda emergat. Dicunt et scirpum, dicunt et tibim.*

27. Larundam.

Mai 3, 478. *Larundam, quam quidam viam dićunt. larunda MS. niam MS.* Statt *viam* oder *niam* ist zu schreiben „*lamiam*", wie *Papias* bezeugt: *Larunda quidam lamiam dicunt.* „*Larunda*" oder *lara* ist Femininum zu *lar*, welches *gloss. Vat.* (Mai 6, 531) interpretirt ist: *Lar, maleficus incantator. Larunda* bedeutet also an der von Placidus interpretirten Stelle „eine böse Zauberin oder Hexe."

Bekanntlich sind in den vatikanischen Handschriften nicht wenige Glossen vermengt. Ich will einige Beispiele anführen.

Mai 3, 448. *Choum, naturam, universam. Chao id est inani vel chao. chaum P. coum MS.* Die Glossen müssen getrennt werden und lauten nach *MS. Coum, naturam universam. Cavo id est inani vel vacuo.*

Dedecet.

Mai 453. *Dedecet, dispuditum, puduit, rubor fuit.*

Bei *Papias* sind die beiden Glossen getrennt und jede an der zugehörigen Stelle. *Dedecet, non decet. Dispuditum, puduit, rubor fuit.* Auch Corsi's Codex lässt auf Contamination schliessen, wie ich aus Kettner's Mittheilung (*Hermes*, VI, 174) ersehe: *Ducet, det dispuditum puduit robu sint. MS* haben die erste Glosse: *Dedecet, non decet.*

Latro.

Mai 3, 478. *Latro satelles, dictus a lateris custodia. (Sine praepositione oblitus, immemor.)*

So Mai, welcher beifügt: *Comma translaticium.* Die Worte „*sine pvaepositione*" sind mir bis jetzt unerklärlich. Aber der dritte Bestandtheil lässt sich aus *Papias* herstellen. Bei diesem lese ich: *Libitus, oblitus, immemor.* Man braucht nur *libitus* in *lividus* zu ändern, so ist die Sache klar. Zu dieser Bedeutung von *lividus* sagt *Forcellinus*: *Lividae obliviones, quibus recte facta tacentur ex invidia, ne laude merita fruantur Hor. Od* 4, 9, 30. *Non ego te meis Chartis inornatum silebo, Totve tuos patiar labores Impune, Lolli, carpere lividas obliviones.*

Zum Schlusse komme ich auf den *Codex Mon.* 14429 mit einigen Worten zurück. Ich bemerkte schon in meinem vorigen Aufsatze über *Placidus* (Bayer. Gymnasialbl. VIII, 153), dass im genannten Codex viele Glossen zusammengezogen sind. Diese Bemerkung hätte ich gleich auf die dort erwähnten Artikel *Comperendinare* und *Celibatus* anwenden können. Den einleuchtendsten Beweis liefert „*Abigeus*", dessen ausführlichere Fassung in *M* ich dem Placidus vindicirte.

M pla abieius latro vel (nicht *et*) *fur iumentorum et pecorum ab abigendo scilicet nominatus.*

Dieser Artikel ist aus je einer Glosse des Placidus und Isidor zusammengesetzt, wie ich aus Sinners Proben zum *Cod. Bern.* 16 *saec.* IX) in seinem „*Catalogus codicum Bernensium*" ersehe: *Abijeus. Latro. Placidus. Abjeius. Fur iumentorum et pecorum ab abigendo. Esidor*

Die beiden Glossen folgen in *Bern.* unmittelbar aufeinander: vgl. *Isid. orig.* 10, 14 *Abactor est fur iumentorum et pecorum, quem vulgo abigeum vocant, ab abigendo scilicet.* Hieraus ist der Artikel des Glossars excerpirt

Als weiterer Beleg für die Art und Weise der Contamination in *M* mögen die Glossen *Caelebs* und *Caelibatus* dienen.

Mai *(ex Vat. codd.)* 3, 440. *Caelebs per b. scribimus, caelebs, caelibis caelibi: hi caelibes accusativo caelibes, voc. caelibes, tres -s- in numero plurali. Et si etymologiam quaeras, caelebs dicitur quasi caelo beatus. Est autem generis communis. Caelibatus enim qui sine uxore est, quasi caelo beatus.*

Mai (*ex Pal.*) 6, 556. *Caelebs, generis communis, cum a scribi oportet.*

Eod.. loco. Caelibatus, appetitio castitatis, qui habere non vult uxorem.

Das in *V* wiederkehrende „*quasi caelo aptus*" deutet auch hier eine Corruptel oder Vermischung an. In *M* bekommen wir folgende Fassungen: *pla celibatus appetitio castitatis qui habere non vult uxorem, celebs enim dicitur sine uxore quasi celo beatus tres casus habet in plur. hi et hos et o celibes.*

pla Celebs conubii expers. et generis communis est.

Der Bestandtheil „*conubii expers*", bei Mai nicht vorhanden, findet sich bei Isidor, *orig.* 10, 34. *Caelebs connubii expers, qualia sunt numina in caelo, quae absque coniugiis sunt. Et caelebs dicitur, quasi caelo beatus.*

Daraus erhellt, dass die epitomirten Exemplare des *liber glossarum*, so nützlich sie für die Emendation des Placidus sind, doch nicht massgebend sein können, sobald es sich um Feststellung des Umfangs einer Placidusglosse handelt. Hier müssen die unverkürzten Glossarien den Ausschlag geben.

München. Dr. Deuerling.

Des C. Cornelius Tacitus Agricola Lateinisch und Deutsch mit kritischen und erklärenden Anmerkungen von Dr. A. J. F. Henrichsen. Erste Hälfte Altona 1858. Zweite Hälfte erste Abteilung Altona 1871. Zweite Hälfte zweite Abteilung Altona 1871.

Der Verfasser bietet uns hier in drei Abteilungen, wovon die ersten zwei, der Zeit nach weit auseinanderliegend, als Programme erschienen

sind, die dritte selbständig, einen neuen Commentar zum *Agricola* des *Tacitus*. Derselbe ist vielfach belehrend und anregend, denn der Verfasser zeichnet sich aus durch gesundes Urteil, durch genaue grammatische Kenntniss und feines Sprachgefühl, durch sorgfältige Prüfung fremder Ansichten und massvolle Polemik. Der Commentar ist fast durchweg kritischer Natur und deshalb sei es erlaubt, das kritische Verfahren des Verfassers hier etwas näher zu betrachten. Es ist gewiss nicht zu tadeln, dass der Standpunkt des Herausgebers ein durchaus conservativer ist; es ist vielmehr nur anzuerkennen und gilt nicht blos für die vorliegende Schrift, wenn der Verfasser mit gerechter Entrüstung schreibt: „Man kann gegen derartige Willkür, wie Wex sie sich nicht selten zu erlauben wenigstens geneigt ist, nicht oft und stark genug opponiren. Würden wir doch sonst in kürzester Frist ganz andere Classiker haben, denn dann wäre ja jeder subjectiven Auffassung Thor und Thür geöffnet. Nein, die Conjecturalkritik in Ehren! aber nur da ist sie berechtigt, wo uns die diplomatische Kritik im Stich lässt.“ Und in der Anmerkung dazu fügt er noch bei: Es ist daher für uns Philologen allinsgesammt heilsam, dass Professor L. Herbst in seiner trefflichen Abhandlung über C. G. Cobet's Emendationen im Thukydides (Jahrb. f. class. Phil. v. A. Fleckeisen. 3. Supplementb., 1. Heft, 1857) einmal wieder erinnert hat an die kritischen Grundsätze der alten Holländischen Schule, eines Wyttenbach, Hemsterhuis, Ruhnken: „*furorem judicabant, quod non intelligas statim urere et secare*; *amentiam aegri capitis somnia in contextum invehere, abolita veterum scriptorum scriptura. Nam si hoc modo grassari liceret, brevi futurum, ut calamitas quam Gothi et Vandali bonis libris importassent prae hac levis et tolerabilis videatur.*“ (I p. 53). So gut und schön dieses kritische Bekenntniss für einen Herausgeber ist, so hat der Verfasser doch einerseits weit über das Mass des möglichen hinaus an der Ueberlieferung festgehalten und Stellen zu erklären versucht, die durchaus, auch von dem besonnensten Kritiker, für corrupt gehalten werden müssen; andererseits aber hat er, wie es leider in diesem und in anderen Gebieten so häufig der Fall ist, die schönen Grundsätze, die er predigt, für seine eigene Person als nicht vorhanden betrachtet und ganz nach eigener Willkür geschaltet. Denn er hat nicht weniger als 28 eigene Conjecturen — nicht etwa blos im Commentar erwähnt, nein, *in contextum invexit, abolita veteris scriptoris scriptura.* Wenn ich noch dazufüge, dass von diesen 28 Conjecturen kaum eine anerkannt werden kann, so muss man auch hier sagen: „Man kann gegen derartige Willkür nicht oft und stark genug opponiren.“ Doch der Leser möge sich selbst überzeugen!

c. 6 soll geschrieben werden: *Vixeruntque mira concordia per mutuam caritatem et invicem se anteponendo **sibi*** (statt des handschriftlichen ***nisi***), *quod in bona uxore tanto maior laus quanto in mala plus culpae est*, eine verunglückte Conjectur, die übrigens, wie dem Verfasser entgangen ist, schon *Acidalius* gemacht hat.

c. 9. statt *exuerat:* ***exoderat*** (auch ***effugerat*** vermutete der Verfasser nach *Ann. II. 72)* relativ noch eine von den besten Vermutungen, wenn die Form gebräuchlich wäre. (Im Commentar steht ein Druckfehler: *Virg. Aen. V.* 637 statt 687.) Doch macht *exuerat* nicht den Eindruck eines Verderbnisses; ich neige mich vielmehr zu der Annahme, dass zwischen *avarit**iam** exuerat **iam ante*** ausgefallen ist. Also: *ubi*

officio satisfactum, nulla ultra potestatis persona; tristitiam et arrogantiam et avaritiam iam ante exuerat, was eine pikantere, dem Geiste des *Tacitus* mehr entsprechende Wendung des zu Grunde liegenden Gedankens wäre.

c. 15. wird für *imperentur imponantur* vermutet, aber wenigstens nicht in den Text aufgenommen.

c. 19. *circumcisque quae*, eine leichte Verbesserung, die ich selbst in diesen Blättern vorschlug. *(V. p. 67.)*

c. 22. *apud quosdam acerbior in conviciis narrabatur; ut erat comis bonis, ita adversus malos iniucundus.* Hier soll geschrieben werden: *et erat ut comis*, was niemand für notwendig halten wird.

c. 24. soll *nave primus* gelesen werden, *nave = gnave* (wie auch *de la Bleterie* wollte): eine gekünstelte und gesuchte Erklärung! In demselben Cap.: *differant*; *melius.*

c. 27. *at Britanni non virtute sed occasione et arte ducis rati*; statt *ducis: duci se!*

c. 28. *et uno remeante* statt *remigante* und weiter: *mox adeo quum aquam atque utilia raptassent, cum plerisque* u. s. w.

c. 30. *postquam cuncta vastantibus defuere terrae, terram et mare scrutantur.*

c. 31. *et libertatem non poenitentiam laturi*, was heissen soll: „Die wir die Freiheit, nicht Reue davontragen werden."

c. 33. *quando dabitur hosti, si quando, animus?* „Wann jemals wird dem Feinde, wenn jemals, Mut eingeflösst werden?"

c. 34 statt *sono pellebantur; sono solent pelli.*

c. 35. statt *ingens victoriae decus citra Romanum sanguinem bellandi et auxilium*: *ingens victoriae decus, si citra R. s. bellasset, auxilium.*

c. 36. statt *recentem terrorem*: *repentem terrorem* und weiter mit Beiziehung fremder Conjecturen: *minimeque aequa nostris ea iam pugnae facies erat, quum aegre gradu ipsi stantes*, eine Stelle, die zu den schwierigsten und verderbtesten im ganzen Buche gehört, deren Herstellung mit den vorhandenen Hilfsmitteln kaum je gelingen wird. Dass die Vermutung *minimeque aequa nostris* statt *minimeque equestres*, die auch Henrichsen angenommen und die so viel Beifall gefunden hat, falsch ist, ergibt leicht der Zusammenhang.

Der Verfasser wird nun immer kühner:

c. 37. werden die Worte: *passim — humus* ohne weiters hinaufgesetzt nach *trucidare*; *terga praestare* wird verwandelt in *terga praebere* (nach H. Peerlkamp.) und weiter wird geschrieben: *idem primos sequentium, incautos collecti et locorum gnari ignaros, circumveniebant.*

c. 38. hat der Herausgeber die Worte *vocare integros* nicht verstanden, also muss er nach dem oben angeführten kritischen Grundsatz *statim urere et secare* und es hiess ursprünglich *vocare interfectos*, was die einfältigen Abschreiber nicht verstanden haben. Damit aber der Leser nicht ebenfalls in seiner Einfalt dies missverstehe und übersetze: sie rufen die Todten, so empfängt er folgende Belehrung: „sie rufen die *interfectos*, die *κτaμένους*, d. h. die Gefallenen, die der Feind hat tödten wollen (wie *κτείνω* oft von der Absicht zu

tödten gebraucht wird; vergl. *Od. IX 408)* und von denen sie, weil sie nicht da sind, fürchten, sie seien wirklich *interfecti*, die aber möglicher Weise doch noch leben und auf den Ruf antworten könnten. So ist dieses Rufen zugleich die Befriedigung eines Bedürfnisses ihres Herzens und eine Massregel der Vorsicht, um nicht, wenn sie selbst forteilen, ihre verwundeten Lieben hilflos liegen zu lassen.“ So wörtlich zu lesen *II, 2. p. 27 f.*

Am Schluss des Cap. wird statt *unde proximo Britanniae latere lecto omni redierat* in den Text gesetzt: *unde profecta Britanniae litore lecto omni redierat.*

c. 40. *noctu in palatium, ita ut praeceptum erat, venit.* Dafür steht im Text: *noctu in palatium it, ut praeter usum erat; venit!*

c. 43. *augebat miserationem constans rumor veneno interceptum, nobis nihil comperti affirmare ausim.* Hier lässt sich *nobis* zu *interceptum* ziehen: *veneno interceptum nobis: nihil comperti affirmare ausim* (vergl. *Livius III. 23 fin.*: *certum affirmare – non ausim)* oder *nobis* ist ganz zu streichen, da die Handschriften ohnehin zwischen *nobis* und *vobis* schwanken. Henrichsen schreibt: *nobis nihil ita compertum ut firmare ausim.*

c. 44. *quamquam medio in spatio integrae aetatis ereptus.* Hier gesteht der Herausgeber, dass er „der Versuchung nicht habe widerstehen können, *ereptus* (im Text) mit *interceptus* zu vertauschen“!

Alle Emendationskünste aber hat Henrichsen am Schluss dieses Cap. angewendet; denn hier werden in einem Satz fünf Aenderungen vorgenommen. Zuerst nemlich ist bei *sicuti* das *i* nur ein Ueberrest von *ipse*, statt *quod* wird *quodam* gelesen, nach *grande* muss *nobis* eingesetzt werden und nach *solatium eum* und dann muss erst noch *tulit* in *tum* verwandelt werden, wenn die Stelle so sein soll, wie sie Henrichsen, nicht *Tacitus*, geschrieben haben will!

Hier will ich noch bemerken, was mir entgangen war, dass die von mir früher vorgeschlagene Einsetzung von *non licuit* nach *nam sicuti*, das bei Quicherat im Texte steht, schon eine ältere Vermutung ist von Dahl, worüber in der Ausgabe von Walther das Nähere zu finden ist.

c. 45. *nos Maurici Rusticique visus, nos innocenti sanguine Senecio perfudit.* Hier soll das zweite *nos* aus *horrore* entstanden sein!

Vielleicht beruht der vorliegende Fehler nur darauf, dass, wie häufig, die Endungen vertauscht wurden: *nobis Mauricus Rusticusque visi (sc. sunt).* So hätte dann, wie die Concinnität verlangt, jeder der drei Sätze sein eigenes Verbum.

Die beigegebene Uebersetzung bemüht sich möglichst wörtlich zu sein und den Charakter der Sprache des *Tacitus* wiederzugeben, klingt aber oft, namentlich durch die fortwährende Voranstellung der Verba und gesuchte Ausdrücke etwas affectirt; so ist gleich das erste Wort: „Hervorstrahlender Männer Thun und Wesen“ gewiss nicht so einfach und ungesucht als das lateinische: *Clarorum virorum facta moresque.* Doch ist das häufig Geschmackssache, worüber sich nicht viel streiten lässt.

In Hinblick auf das viele Gute, das der Commentar enthält, ist also wol zu wünschen, dass der Verfasser seine angedeutete Absicht

ausführe und „das Ganze noch einmal gründlich überarbeite und in handlicherer Gestalt veröffentliche“, zugleich aber auch, dass er in der Kritik mehr Strenge gegen sich selbst übe.

München. Dr. C. Meiser.

Literarische Notizen.

Lehrbuch der Sternkunde in entwickelnder Stufenfolge. Zum Gebrauche für Gymnasien, Real- und höhere Töchterschulen, sowie zum Selbstunterricht, von Dr. I. Benthin unter Mitwirkung und mit einem Vorworte von Prof. Dr. Bruhns. Mit 147 Holzschnitten und 6 Sternkarten. Leipzig, Fleischer. (C. A. Schulze.) 1872. XIV. 426. — Das Buch gehört zu den Schriften für die reifere Jugend, denen ein Freund von Ideen fördernder Beschäftigung derselben gerne begegnet. In fasslicher Weise wird die Errungenschaft des menschlichen Geistes auf dem Gebiet der Sternkunde von den der einfachsten Beobachtung sich ergebenden Vorgängen an bis zu den auf den subtilsten Messungen und schwierigsten wie langwierigsten Rechnungen beruhenden Ergebnissen so dargelegt, dass sowol die Länge der Zeit, als die Grösse der Mühe deutlich wird, welche für unser gegenwärtiges Wissen erforderlich war, und dass in vorsichtigster Weise da nur Vermutungen ausgesprochen werden, wo der Grund noch nicht gesichert ist. Zugleich hatte der Verf das Ziel im Auge, „unsere Ahnungen von der Harmonie in der Natur zu bekräftigen und unser Gemüt zu erheben“ und es werden hoffentlich nur wenige Leser unter der Jugend sein, bei denen er diese Absicht nicht erreicht An manchen Stellen wünschte man wohl grössere Schärfe und an anderen weniger Deutungen, wie über die Namen „Wandelstern“ „Zeichen“ und Schreibweisen wie Collur, Resultende, Hypothenuse sollten vermieden sein Aber im Ganzen wird man von der Darstellung und der Sorgfalt im Aeussern sehr befriedigt. Die kurzen Lebensbilder von Copernikus, Kepler, Newton, wie die 6 Sternkarten sind sehr ansprechende Zugaben. Das Buch sei für Schulbibliotheken und als Preisbuch bestens empfohlen.

Lesebuch aus Herodot. Ein hist. Elementarbuch. Im Sinne des erziehenden Unterrichts bearbeitet von Dr. O. Willmann, Ordinarius am Pädagogium und Vorsteher der Uebungsschule zu Wien Bei C. Gerold's Sohn in Wien. 1872. 200 Seiten in 8. Mit 5 Karten. Pr. 1 fl. 20 kr. Ueber Zweck und Gebrauch dieses Buches verbreitet sich der Verfasser in seiner fast gleichzeitig in dem gleichen Verlage erschienenen Schrift: Der elementare Geschichts-Unterricht, zugleich Begleitworte für das „Lesebuch aus Herodot“ (87 S in 8). Hier tritt er der Ansicht entgegen, dass der erste Unterricht in der Geschichte ein biographischer sein müsse. Im Anschluss an Herbart und seine Nachfolger verlangt er Rückkehr zu den Quellen. Der Geschichtsunterricht habe sich in 3 auf einander folgenden Jahren (8—11 J.) an ein Lesebuch 1 aus der älteren biblischen Geschichte, 2. aus Homer, 3 aus Herodot anzuschliessen. Während der Verfasser für 1) die „Lesestoffe und Materialien“ von Janotta (Wien 1872) empfiehlt, hat er ein „Lesebuch aus Homer“ selber geschrieben (Leipzig 1869), und bietet nun im Anschluss an dieses auch ein „Lesebuch aus Herodot“. Die Auswahl

ist in dem Sinne getroffen, dass das kleine Ganze dem ursprünglichen proportioniert bleibt, das Charakteristische möglichst erhalten wird, und besonders der doppelte Faden von Herodot's Werk, der pragmatische und der theosophische, sichtbar ist. Die Uebersetzung ist in den wichtigeren Partien eine getreue und nimmt besonders auf das Sachliche Rücksicht; andere Partien erscheinen wesentlich verkürzt. Ueber die methodische Behandlung des historischen Lesebuches spricht sich Herr Willmann des Näheren in der obengenannten Schrift: Der elementare Geschichts-Unterricht etc. aus, welche für das Lesebuch aus Herodot Proben der angedeuteten Behandlung enthält, und zwar ausführlichere zu den 15 ersten, skizzierte zu den folgenden Abschnitten.

Die Erziehung der weiblichen Jugend in deutsch-nationalem Sinn, mit besonderer Berücksichtigung der höheren Töchterschule. Mit einem Anhange: Ueber die weibliche Berufsschule. Von Dr. J. W. Otto Richter. Zweite, stark vermehrte Auflage. Leipzig, 1872. Verlag von Siegismund und Volkening. 77 S. Der Verfasser verlangt, dass der Staat den Bildungsstätten für die weibliche Jugend ein festes System gebe, bei dessen Befolgung besser als bei der bisherigen Systemlosigkeit für den künftigen Beruf des Weibes gesorgt werde. Was er über die Verkehrtheiten der weiblichen Erziehung an den „höhern Töchterschulen" sagt — bei uns nennt man sie gewöhnlich „Institute" — das ist leider wahr. Er will sie nun vor allem wieder zu Pflanzstätten deutschen Familienlebens machen und demgemäss die Mädchen einerseits nach einer idealen Seite durch Religion, deutschen Unterricht, Geschichte und Geographie, Gesang, andererseits nach einer praktischen Seite durch Naturkunde, Rechnen, Schreiben, Zeichnen, weibliche Handarbeiten, nebenbei auch, aber auch nur nebenbei, durch eine neuere Sprache gebildet und erzogen wissen. Weiter wird da die Frage erörtert, wie das Lehrkollegium an solchen Schulen zusammengesetzt sein, wo und wie es herangebildet werden soll, welche Schulen für solche Mädchen notwendig sind, die sich nicht verheiraten können und selbst ihren Unterhalt erwerben müssen, endlich ein Organisationsplan für eine höhere Töchterschule sowie für eine weibliche Berufsschule mitgeteilt. Der behandelte Gegenstand ist für die Familie und damit für das Vaterland und die Gesellschaft so wichtig, die Forderung selber eine so vernünftige, dass wir deshalb und aus allgemein pädagogischen Gründen auch in diesen, zunächst einem andern Zweige des Jugendunterrichtes gewidmeten Blättern darauf aufmerksam machen zu müssen glaubten.

Die Bildungsfrage gegenüber der höheren Schule. Von einem Schulmann. Berlin 1872. Verlag von Jul. Springer. 29 S. in 8. Nachdem der Verfasser das Wesen der Bildung beleuchtet, erklärt er, es gebe nur eine Bildung, mit gleichen Resultaten und Zwecken. Diese könne auf drei verschiedenen (in der Theorie jedoch gleichartigen) Wegen erreicht werden: durch die Naturwissenschaften, die antike und die moderne Sprachschule. Dieselben seien gleichberechtigt unter einander. Er schlägt dann die Errichtung von Gymnasien mit zwei Stufen, der Vorbildung und der Ausbildung, vor. Die Vorbildungsstufe soll in 3—4 den drei Bildungswegen gemeinsamen Klassen bestehen; die Ausbildungsstufe in drei parallelen Kollegenschaften je für Naturwissenschaften, alte und neue Sprachen, alles mit möglichster Freiheit der Benützung.

Deutsch-lateinisches Schulwörterbuch mit synonymischen und stilistischen, insbesondere antibarbaristischen Bemerkungen. Von Friedr. Adolf Heinichen. Zweite, neu bearbeitete und durchaus verbesserte, sowie stark vermehrte Auflage. Leipzig, bei Teubner. 1872. 880 S. in Lex.-Form. Preis 1 Thlr. 18 Sgr. Dieses Wörterbuch unterscheidet sich von andern dadurch, dass es ausschliesslich für die Zwecke der Schule berechnet ist und deshalb für den Schulbedarf in den einzelnen Artikeln ausführlicher sein konnte als manche grösseren, weiteren Zwecken dienenden Wörterbücher. Wer nicht reichere Mittel hat, kann damit das ganze Gymnasium hindurch auskommen. Druck und Papier sind gut.

Agesilaus. Lebensbild eines spartanischen Königs und Patrioten. Nach den Quellen mit besonderer Berücksichtigung des Xenophon dargestellt von Aug. Buttmann. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1872. 294 S. in kl. 8. 1 Thlr. Der Verfasser hat mit diesem Lebensbild des Agesilaus einen Beitrag dazu geliefert, wie man durch Geschichte auf die Förderung der Sittlichkeit im höchsten Sinne des Wortes wirken kann. Um dieses Zweckes willen sind besonders charakteristische Reden wörtlich aufgenommen, weil sie vor allem geeignet sind, die Triebfedern der auf dem Schauplatz der Geschichte Handelnden aufzudecken.

Die Feldzüge der Römer in Deutschland unter den Kaisern Augustus und Tiberius. Nach den Quellen dargestellt von Gust. Hertzberg. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1872. 307 S. in kl. 8. 1 Thlr. Eine der interessantesten Partieen der vaterländischen Geschichte, mit der dem Verfasser eigentümlichen Frische dargestellt. Das Werk gehört, wie das vorausgehende, zunächst in die Hände von Studierenden und sollte daher in keiner Gymnasialschüler-Lesebibliothek fehlen.

Erzählungen aus der ältesten Geschichte Roms. Nach den Quellen dargestellt von Georg Hess. I. Rom unter den Königen (120 S. in kl. 8. 10 Sgr. II. Der römische Freistaat. 1 Thlr. Der Kampf der Patrizier und Plebejer (212 S. 20 Sgr.) Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1869—71. Die „Erzählungen“ gehören zu der grösseren Sammlung von Darstellungen aus der römischen Geschichte, welche von Direktor Jäger herausgegeben wird. Sie sollen die Jugend unserer höheren Lehranstalten und Freunde geschichtlicher Lektüre in die römische Geschichte einführen. Die populäre Darstellung schliesst zwar eine streng wissenschaftliche Behandlung aus, doch sind die Resultate der neuesten Kritik nicht unbeachtet geblieben. Um so mehr war der Verfasser bemüht, dem oft trockenen Stoff so viel Lebendigkeit zu verleihen, dass er auch die jugendliche Phantasie hinlänglich beschäftigen mag. Auch diese beiden Bändchen gehören wie die ganze einschlägige Sammlung in jede Schülerlesebibliothek, wo sie sehr nutzbar zu verwenden sind.

Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische mit Anschluss an die anomalen Verba von G. A. Weiske. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1864. 266 S. in kl. 8. Pr. 20 Sgr. Das Buch, das die Verlagshandlung erst jetzt zur Anzeige

eingesendet hat, enthält zu jedem einzelnen Verb. anomal. eine ziemlich reichhaltige Anzahl von Uebungsbeispielen.

Palaestra Musarum. Materialien zur Einübung der gewöhnlichen Metra und Erlernung der poetischen Sprache der Römer. Von Dr. Moritz Seyffert. 1. Theil. Der Hexameter und das Distichon. 7. Aufl. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1872. 154 S. in 8. Pr. 15 Sgr. Die Veränderungen der neuen Auflage sind unwesentlich. Vergl. Bd. V. S. 30.

Die Geschichte des Volksschulwesens in der Altmark etc. im Zusammenhange mit der altmärkischen Cultur- und Kirchengeschichte und der evangelischen Pädagogik, dargestellt von Dr. Joh. Chr. Gottl. Schuhmann. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1871. 526 S. in 8. Pr. 2 Thlr. Das Werk ist von mehr als bloss lokalem Interesse; was in die Geschichte der allgemeinen Pädagogik einschlägt, ist auf Grund eigener Quellenstudien selbstständig geprüft.

Des Euripides Iphigenie auf Taurien zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von Wolfg. Bauer. München 1872. Verlag der J. Lindauer'schen Buchhandlung. 90 S. in 8.

Abriss der Geschichte und Geographie für höhere Lehranstalten, mit einschlägigen Landkarten und histor. Tafeln, von Professor M. Sattler. 2. Bd., 1. Abth. Mittelalter (Der erste Band, die alte Geschichte enthaltend, erschien 1871).

Liedersammlung für Schulen, enthaltend kurzen Elementarunterricht im Gesange, Kaiser- und Vaterlandslieder, Marsch- und Turnlieder, Lieder vermischten Inhalts und viele Chorlieder für Männerstimmen, zunächst für den Gebrauch an Gymnasien und Lehrerseminarien herausgegeben von Georg Koch. Paderborn, Verlag von Ferd. Schöningh. 1872. 166 S. in kl. 8.

Dr. Fr. Dörr's deutscher Krieg gegen Frankreich im Jahre 1870—71 (Verlag von Gebrüder Pätel in Berlin, 1871) liegt nun in 24 Lieferungen, à 18 kr, fertig vor. Das Werk ist mit vielen Porträts, Spezialplänen, Ordres de bataille und Uebersichtskarten ausgestattet.

Wernickes Geschichte der Welt, 5. Aufl. (Verlag von Gebrüder Pätel in Berlin) ist bis zur Lieferung 30 gediehen, womit der 2. Band, das Mittelalter, abschliesst. Die Kulturgeschichte ist gebührend berücksichtigt.

Darstellende Geometrie von Pohlke. 3. Aufl. Berlin 1872. R. Gärtner. Das Werk ist, sagt der Verfasser, zum Gebrauche der Studierenden bestimmt, die seinen Vorlesungen beiwohnen. Die erste uns vorliegende Abteilung, welcher zehn Tafeln beigegeben sind, behandelt in Kürze den Lehrstoff der bayer. Realgymnasien (jedoch mit Ausschluss der Darstellung des Dreikants) und ausserdem die Theorie der Axonometrie, der Schiefen- und Centralprojektionen. Trägt schon das ganze Werk das Gepräge der Wissenschaftlichkeit, so gilt diess besonders von den letzteren Kapiteln, deren elementare Durchführung den in der Mathe-

matik minder Vorbereiteten sehr willkommen sein dürfte. Der das Pensum des Realgymnasiums enthaltende Theil ist systematisch geordnet, die Fundamentalaufgaben sind gelöst und Uebungsaufgaben beigefügt, so dass dem Lernenden Stoff zur Selbstthätigkeit geboten ist. Nur wäre zu wünschen, dass der Verfasser mehr Werth auf die Determination der Auflösung gelegt hätte.

Altnordische Grammatik von Dr. L. F. A. Wimmer. Aus dem Dänischen übersetzt von Dr. E. Sievers. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1871. VIII u. 160 S. Grammatiken zur Erlernung des Altnordischen gibt es nicht viele Wer nun diese Sprache berufsmässig kennen soll oder aus Neigung lernen will, dem kann das vorstehende Buch hiezu bestens empfohlen werden. Wir bemerken dazu noch, dass Professor Müllenhoff in Berlin, gewiss ein kompetenter Richter in derlei Dingen, die Uebersetzung dieser Grammatik ins Deutsche veranlasste, und dass diese Uebersetzung vermöge der dabei vorgenommenen Berichtigungen und Aenderungen gleichsam als 2. Auflage des Originals gelten darf.

Leitfaden bei dem Unterrichte in der Erdkunde für Gymnasien von C. Nieberding, Direktor des Gymnasiums zu Gleiwitz. Dreizehnte verbesserte Auflage. Mit 13 in den Text gedruckten Kärtchen. Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schoeningh. 1872. S. VI u. 110. — Unter Bezugnahme auf die Besprechung der 13. Auflage des genannten Leitfadens im VII. Bande dieser Blätter S. 209 f. sei hier nur bemerkt, dass hinsichtlich der Richtigstellung von Einzelnheiten bei der neueren Auflage mit grosser Sorgfalt verfahren wurde. Auch die politischen Neugestaltungen sind berücksichtigt.

Dreitausend Themen zu deutschen Aufsätzen. Für die obersten Klassen höherer Lehranstalten. Von Dr. Fr. Lewitz. Breslau, Hirtsche, Universitäts-Buchhandlung, 1872. 173 S. in 8. Pr. 27½ Sgr. Es sind Themen I. aus der Literatur (deutschen und ausländischen, alten und modernen); II. aus der Geschichte (im Allgemeinen, dann einzelner Völker der alten, mittleren und neueren Zeit); III. aus der Philosophie (Pädagogik, Ethik, Religion, Psychologie, Aesthetik, Politik). Diese Anordnung und der Reichthum des Inhaltes machen die Sammlung zu einem brauchbaren Repertorium, dessen Benützung durch ein alphabet. Verzeichniss noch erleichtert wird. Hie und da sind auch kurze Nachweisungen, Fingerzeige oder Divisionen beigefügt.

Das Sprechen im Chor die sicherste Einübung der Elemente. Mit besonderer Berücksichtigung des lateinischen und geographischen Unterrichts von B. Haushalter, Gymnasiallehrer in Lüneburg. Verlag von Engel's Buchhandlung in Lüneburg. 1873. 36 S. Der Zweck dieser Abhandlung ist, darzuthun, dass dem Sprechen im Chor mehr Aufmerksamkeit zu schenken ist, dass Sicherheit in den Elementen leichter und vollständiger auf diesem scheinbar mechanischen Wege erzielt werde als durch andere Methoden; dass es endlich auch in den mittleren und oberen Klassen höherer Schulen angewandt werden könne. Letzteres möchte sich von vorneherein nicht empfehlen; aber auch in den unteren Klassen wird sich aus Rücksicht auf die Disciplin und auf die Nachbarklassen nur ein sehr untergeordneter Gebrauch davon machen lassen.

Ueberhaupt finden sich neben manchem guten Gedanken höchst eigentümliche Vorschläge.

Der deutsche Stil oder praktische Anleitung zur Anfertigung deutscher Aufsätze. Ein Handbuch für Lehrer und Lernende von L. Rudolph. Berlin. Nicolaische Verlagsbuchhandlung. 1872. 134 S. in kl. 8. Preis 12 Sgr. Ist, was der Titel sagt, ein Handbuch für Lehrer und Lernende und zwar ein praktisches; es kann darum für den gewöhnlichen Hausbedarf gute Dienste leisten.

Handbuch der französischen Literaturgeschichte von Dr. A. Ricard. Calve. Prag. — Ein historisch-chronologisch geordneter Auszug der Literaturgeschichte Frankreichs, nach den besten Quellen bearbeitet. Dasselbe zerfällt in 6 Perioden. Eignet sich besonders zum Gebrauch für solche, die sich dem höhern Studium der französischen Sprache widmen wollen.

Naturgemässer Lehrgang zur schnellen und gründlichen Erlernung der französichen Sprache von H. Plate. Bremen, bei Kühlmann. 1872. 2. Auflage. Diese Grammatik beginnt mit einem kurzen Abschnitt über die wichtigsten Aussprach- und Leseregeln; hierauf folgt ein kleiner Vorbereitungscursus; dann erst eine vollständige Elementargrammatik, in welcher die Schüler, neben beständiger Bereicherung des Wortschatzes, mit den Gesetzen der Grammatik bekannt gemacht werden. Eine ziemlich grosse Anzahl von französ. Lesestücken wurde in die einzelnen Lektionen aufgenommen, um mit dem Schüler das Gelernte zu wiederholen. Am Schlusse ist noch ein Verzeichniss aller in den Regeln und Aufgaben vorkommenden Vokabeln. Für Real- und Töchterschulen sehr zu empfehlen.

Grammaire Syntaxique de Langue française à l'usage des écoles supérieures par Ch. Noël. Leipzig, Brockhaus, 1872. Die Regeln der Syntax sind in franz. Sprache geschrieben; also, wie schon der Titel des Buches sagt, nur für solche Klassen brauchbar, welche in diesem Idiom schon ziemlich bewandert sind. Dagegen sind die Uebungen zu diesen Regeln für vorgerücktere Schüler wieder zu leicht, und bestehen zu viel aus einzelnen abgerissenen Sätzchen.

Dr. H. Hertzer, fünfstellige Logarithmen-Tafeln. Berlin 1872. Man findet darin ausser dem Gewöhnlichen (Tafel I u. III) eine Tafel (II), welche die durch den Radius gemessene Länge der Kreisbogen gibt, ferner eine Tafel (IV) der natürlichen Logarithmen von 1,000 bis 5,009 und von 5,00 bis 10,09. Schätzenswerth ist Tafel V, welche auf 13 Decimalen die briggischen und natürlichen Logarithmen von 1 bis 9, 1,1 bis 1,9... 1,00000001 bis 1,00000009 gibt und dadurch die genauere Berechnung des Logarithmus jeder 9ziffrigen Zahl nach einer in der Vorbemerkung b gegebenen Regel ermöglicht. (In dieser Anleitung, Absatz 3, befindet sich der Druckfehler $1,^1n$ statt $1,^1v$.) — Tafel VI gibt die 13-stelligen Vielfachen der Moduli beider Systeme, die Vielfachen von π und e, sowie die ersten 10 Potenzen von π, $\pi/_{16}$, e, $^1/e$. Durch diese Beigaben wird das Werkchen für jene empfehlenswerth, welche häufig in die Lage kommen, numerische Werthe von Integralen zu berechnen; für die Schule hat es keinen Vorzug vor den bereits Vorhandenen.

Auszüge.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen. April.

I. Der jüngere Xenophon und Isokrates. Von Dr. Beckhaus. Die Schrift vom Staate der Laked. und die Hellenika seien von Xenophon dem Jüngeren, einem Enkel des älteren und Schüler des Isokrates; derselbe sei auch der Verfasser der Apologie, des Symposions, des Hipparchikos und der Reitkunst, der Lobrede auf Agesilaus, der Schrift von den Einkünften, sowie des Epilogs der Cyropädie.

Mai I. Ueber die Casuslehre der griechischen und lateinischen Sprache. Von Oberlehrer Dr. Bornhak in Berlin. (Gegen Keller, Zeitschr. f. d Gymn.-W. 1872. 1. Heft, wird hier an der ursprünglich lokalen Bedeutung der Casus festgehalten). — Die Eusebie des Oed. auf Kol. Von Dr. Berch in Kiel. (Oed. erscheint sich und andern schuldlos. Der Charakter desselben ist in beiden Stücken im Wesentlichen derselbe; sonach ist eine Beziehung beider anzuerkennen. Der Oed. Col. ist in gewissem Sinne der Abschluss des Oed. Tyr.)

Zeitschr. für die österr. Gymnasien. 4.

I. Lex Hortensia 476 u. c. Von J. Ptaschnik. — Zu Aeschylos. (Pers. v. 249 ff.) Von Joh. Oberdick.

5.

I. Ueber Lucius von Patrae, den dem Lucian zugeschriebenen *Λούκιος ἢ Ὄνος* und des Apulejus Metamorphosen. Von A. Goldbacher. (Schl. f.)

Statistisches.

Ernannt: Ass. Leo Ziegler (Konk. 1867) am Maxim.-Gym. in München zum Studienl. daselbst; Ass. Mich. Burger in Freising (Konk. 1867) zum Studienl. in Straubing; Prof. Gross in Eichstätt zum Lyceal-prof. in Passau; Studienl. Scharrer in Kempten zum Gymn.-Prof. in Eichstätt; Ass. Kellerbauer (Konk. 1866) zum Studienl. in Kempten; Lehramtskand. Geistbeck zum Realienlehrer in Annweiler; Mathem.-Ass. Waldvogel in Ingolstadt zum Lehrer der Gew.-Sch. in Weiden; Religionslehrer Dr. Hergenröther in Würzburg zum Lyc.-Prof. in Eichstätt.

Gestorben: Mathem.-Prof. Hartmann in Schweinfurt; quiesc. Gymn.-Prof. G. Hoffmann von Schweinfurt; Lyc.- u. Gymn.-Rektor Fischer in Speier.

Versetzt: Studienl. Spiess von Grünstadt nach Neustadt a/H.

Bericht

über die

VIII. General-Versammlung

des Vereins von Lehrern an bayerischen Studienanstalten,

abgehalten

zu München am 3. und 4. April 1872.

Erstattet von dem Vorsitzenden, Professor Fesenmair.

Die Sitzungen der VIII. Generalversammlung wurden vom derzeitigen Vorstande, Professor Fesenmair, den 3 April Vormittags 9 Uhr im Saale des k. Wilhelmsgymnasiums eröffnet. Es hatten sich zu denselben Theilnehmer von folgenden Anstalten eingefunden: Aschaffenburg, den beiden Gymnasien in Augsburg, Burghausen, Dillingen, Eichstätt, Fürth, Hassfurt, Hof, Ingolstadt, Kempten, Landshut, den drei Münchner Anstalten, Neuburg, Nürnberg, Regensburg, Straubing, Weissenburg, den Realgymnasien in München und Regensburg.

Die Sitzungen beehrte auf vorherige Einladung jedesmal mit seiner Anwesenheit Herr Ministerialrath Giehrl, Referent für die humanistischen Anstalten im k. Kultusministerium. Nach kurzer Begrüssung durch den Vorsitzenden und vorgenommener Wahl der Schriftführer — Prof. Denk aus Eichstädt und Studienlehrer Kohl aus Straubing — wurde zu den Verhandlungen selbst übergegangen.

Programm.

I. Rechenschaftsbericht des Vereinsvorstandes und des Kassiers

II. Nachfolgende drei Thesen, aufgestellt von dem k. Rektor und Prof. Dr. Friedlein:

1. Es erscheint als nöthig die Vorbereitung auf die Universität auf 9 Jahre, vom 10. bis 19. Lebensjahre auszudehnen;
2. Wer die fünfte Klasse so zurückgelegt hat, dass er in die sechste vorrücken dürfte, sollte die Erlaubniss erhalten zum einjährigen Militärdienst; die gleiche Berechtigung sollen Absolventen isolierter Lateinschulen erhalten, welche zu fünf Klassen sich erweitern können;
3. Die Ertheilung von Zwischennoten, welche bisher schon bei den Leistungen in den einzelnen Fächern gestattet war, sollte in allen Fällen erlaubt sein; die Aufnahme der Noten in den Jahresbericht sollte unterbleiben.

III. Ist die Veröffentlichung eines neuen Personalstatus der b. Studienanstalten wünschenswerth? In welcher Weise und unter welchen Bedingungen hat dieselbe zu erfolgen? aufgestellt von Professor Fesenmair.

IV. Wahl des Ausschusses.

I.

a) Rechenschaftsbericht des Vereinsvorstandes.

Meine Herren! Nahezu ein Decennium ist verflossen, seitdem die Fundamente unseres Vereins gelegt wurden. Was dunkel in der Brust von uns allen schlummerte, das Erkennen der Zusammengehörigkeit

und die daraus folgende Nothwendigkeit, uns allseitig als Standesgenossen näher zu treten, das haben anfangs nur wenige unserer Kollegen, sich selber klar bewusst, auch den übrigen zum Verständniss zu bringen gesucht, und sie haben nimmer geruht, bis ihre Bemühungen Wurzel schlugen, und die Hand an die Arbeit, die Gründung unseres Vereines, gelegt wurde. Manche Unebenheiten galt es zu beseitigen, da und dort den Boden zur Aufnahme des Samens zu bearbeiten, bis endlich, wenn ich mich der Worte des Dichters bedienen darf, der Kern, von Kraft geschwellt, in die Erde gesenkt ward. Und er keimte und gedieh, von der Gärtner sorgenden Händen gepflegt, so dass wir bald um das weitere Fortkommen des üppig gedeihenden Bäumchens wenig mehr besorgt zu sein brauchten. Manches Misstrauen, das sich anfangs gegen die Lebensfähigkeit des Vereins geltend gemacht hatte, musste schweigen im Hinblicke auf die sich stetig mehrende allseitige Theilnahme für denselben. Und jetzt sehen wir ihn als starken und kräftigen Baum, unter dessen schattenden Zweigen nicht nur die Lehrer aller bayer. Mittelschulen sich zusammenfinden zu gemeinsamer Berathung ihrer Standesinteressen, sondern dessen Ruf auch hinausgedrungen ist über die Gränzen unseres engeren Vaterlandes und uns jährlich selbst in der Ferne neue Freunde erwirbt.

M. H.! Wir leben in der Zeit der Koalitionen und Associationen, der vereinigten Kräfte, in einer Zeit, in welcher nicht nur der Einzelne sich genöthigt sieht, enger und enger an seinen Standesgenossen sich anzuschliessen, sondern wo auch grosse, mächtige Staaten auf Bündnisse mit ihres Gleichen sich angewiesen glauben. Warum sollten nicht auch wir in uns das Bedürfniss fühlen, uns gegenseitig zu nähern und zur Förderung unserer geistigen und materiellen Interessen uns aneinander zu schliessen gerade in unseren Tagen, wo die Schule und ihre Lehrer der unvernünftigen Beurtheilung des nächsten Besten auf der Strasse blossgestellt sind, und wo sich jeder um so mehr für berechtigt hält, über uns und unsere Sache sein Urtheil abzugeben, als er darauf hinweisen zu können meint, wir seien unmündig, nicht selber im Stande, unsere Angelegenheiten zu verwalten, so dass noch immer schirmend und schützend der Jünger der Themis seinen Schild über uns halten müsse. Sind auch die bisher erzielten Errungenschaften des Vereines keine durchgreifenden, keine scharf in die Augen fallenden, so sind wir selber im persönlichen Verkehr und Ideenaustausch einander näher getreten, haben, abgesehen von Meinungsverschiedenheiten, einander achten gelernt: wir fühlen uns heimisch, fühlen uns sicher im wechselseitigen engeren Anschluss: wir können — und ich halte diess nicht für so unbedeutend — durch diesen unsern Verein in der ersten Person der Mehrheit reden.

Was die Thätigkeit des Vorstandes und des Ausschusses während der letzten zwei Jahre betrifft, so war es in erster Linie wieder die leidige, schon so lange offene Frage der Gehaltsaufbesserung, resp. die endliche materielle Gleichstellung der b. Gymnasiallehrer mit jenen Staatsdiener-Kategorien, denen wir im Range gleichgestellt sind. Vorstand und Ausschuss waren nach Kräften bemüht, dahin zu wirken, dass die Sache endlich einmal zu einem befriedigenden Abschlusse gebracht würde. Nachdem man durch jahrelange Erfahrungen die Ueberzeugung gewonnen, dass von jener Seite, wo die natürliche Vertretung unserer diessbezüglichen Interessen zu suchen gewesen wäre, wenig zu erwarten sei, wendete man sich mit einer darauf zielenden Eingabe an

die Kammer der Abgeordneten, ein Schritt, der uns freilich anfangs von hoher Stelle sehr übel genommen wurde, bis es uns gelang, auch hier einer anderen Ueberzeugung Eingang zu verschaffen und eine unsern Interessen günstige Stimmung hervorzurufen. M. H.! Manche Besuche galt es nun da und dort zu machen, nicht selten, um zu erfahren, wie ein vollständiges Verkennen der Rechtmässigkeit unserer Ansprüche auch da sich fand, wo man es am wenigsten hätte erwarten sollen. Einer uns günstigeren Auffassung der Sachlage Bahn zu brechen, war vielfach labor improbus im eigentlichen Sinne des Wortes. Allein es gelang diess doch soweit, dass uns nur wenige Tage noch von der sehr wahrscheinlichen Erfüllung lange gehegter, billiger Wünsche zu trennen schienen. Da kamen die Julitage des Jahres 1870; andere Erwägungen traten an die Kammer heran: die Sitzung, in welcher die uns betreffende Frage zur Erledigung kommen sollte, fand nicht mehr statt: abermals in unseren Hoffnungen getäuscht, waren wir wieder einer ungewissen, beinahe aussichtslosen Zukunft anheimgegeben. Zwei Jahre sind seitdem nahezu wieder verflossen. Möge endlich die, wie man sagt, in sicherer Aussicht stehende Annahme des den Kammern vorgelegten allgemeinen Gehaltsregulativs auch unsern Ansprüchen Erfüllung schaffen und uns in materieller Beziehung das geben, was wir so lange vergeblich anstrebten.

Wenn schon bisher trotz der verhältnissmässig ungünstigen Stellung die Lehrer der b. Studienanstalten im allgemeinen, was gewissenhafte Pflichterfüllung anlangt, sich gewiss ungescheut ihren ausserbayerischen Standesgenossen an die Seite stellen dürfen, so wird sicherlich die Erreichung dessen, was wir so lange gewünscht und gehofft, uns allen ein neuer Sporn sein, der gemeinsamen Aufgabe unseres Berufes, der Heranbildung der vaterländischen Jugend zu allem Schönen und Guten, die volle Kraft zu weihen. Dass es mir vergönnt gewesen wäre, heute uns allen hiezu Glück zu wünschen! Nichts hätte mir angenehmer sein können als im Bewusstsein der endlichen Erreichung dessen, was sicherlich uns allen bei unserer Thätigkeit nicht Zweck, sondern nur Mittel zur Erlangung desselben ist, einen zufriedenen Scheideblick auf meine Vorstandschaft werfen zu können. Möge mein Nachfolger, was mir nicht gestattet war, uns nächstes Jahr als vollendete Thatsache melden: *Εὐ τὸ νῦν γε τοῦτο γένοιτο!*

Gemäss Beschluss der VII. Generalversammlung wurde der Verschleiss der Vereinsblätter an Nichtmitglieder des Vereines der Lindauer'schen Buchhandlung in München übertragen und hierüber mit Herrn Schöpping ein Vertrag abgeschlossen, dessen Hauptpunkte sind: Der Vorstand gibt im Namen des Vereines die Blätter vom 7. Band an zum Debit an Nichtvereinsmitglieder der genannten Verlagshandlung in Kommission. An Rabatt werden 50% vom Ladenpreis bewilligt, wovon die genannte Verlagshandlung den Rabatt an die Buchhandlungen und sonstige Debitspesen zu bestreiten hat. Für Besorgung, Incasso der Inserate erhält die Kommissionshandlung $16^2/_3$% von den betreffenden Inserationsgebühren. Etwaige Kündigung für beide Theile erfolgt je am 1. Juli eines Jahres für den nächsten Jahrgang der Zeitschrift.

Es erübrigt mir noch, über den Stand der Vereinsmitglieder in Kürze zu sprechen. Von Jahr zu Jahr sich hebend ist deren Zahl auf eine Höhe gestiegen, dass sie nicht mehr viel darüber hinausgehen kann. Die Mitglieder, deren Anzahl unter Heutigem 415 entziffert, vertheilen sich auf sämmtliche vollständige humanistische Anstalten, vier

Realgymnasien und 28 isolierte Lateinschulen des Königreiches; ausserdem gehören unserem Vereine 21 theils quiescierte, theils anderweitige Mitglieder an.

Ausgetreten sind seit der letzten Generalversammlung (Ostern 1870) 11 Mitglieder, unter ihnen 3 im Jahre 1870, 7 im Jahre 1871, und eines im laufenden Jahre, nämlich Herr Studienlehrer Müller in Nördlingen, welcher nach Strassburg übersiedelte.

Durch den Tod verlor der Verein in dem genannten Zeitraume 13 Mitglieder, nämlich im Jahre 1870:
den Studienlehrer Oberndorfer in Regensburg,
" Subrektor Brünings in Frankenthal,
" Professor Dr. Mor. Mezger in Augsburg,
" Studienlehrer Neumayer in Frankenthal;
im Jahre 1871:
den Studienlehrer Knierer in Würzburg,
" " P. M. Deybeck in Metten,
" " Loher in Neuburg,
" " und Privatdocenten an der k. Ludwigs-Maximilians-Universität in München, Dr. Stanger,
" " Schmidt in Schweinfurt,
" Subrektor Dr. Schad in Kitzingen,
" Professor Baumgartner am Realgymnasium in Regensburg,
" Studienlehrer Kessler in Pirmasens;
und im Jahre 1872:
den Assistenten Kolb in Amberg.

Wenn ich es für meine Pflicht halte, allen während dieser zwei Jahre dahingeschiedenen Standesgenossen hiemit im allgemeinen einen ehrenden Nachruf zu weihen, so kann ich es doch nicht unterlassen, einen herben Verlust, der unseren Verein betroffen, namentlich zu berühren. Schmerzbewegt standen wir am 13. Mai des vergangenen Jahres am offenen Grabe eines uns allen theuren Kollegen, den nicht gebeugt von der Fülle der Jahre, nicht müde von des Lebens Last und Kummer, sondern in der Vollkraft männlichen Schaffens unerwartet der Tod aus unserer Mitte nahm. Was seine Freunde, was unser Verein, was die Wissenschaft durch den frühzeitigen Hintritt des k. Studienlehrers und Privatdocenten an der hiesigen Universität, Dr. Stanger, verloren, das brauche ich Ihnen nicht des näheren auseinanderzusetzen: an allen Bestrebungen des Vereins nahm Stanger jederzeit einen hervorragenden Antheil: darum möge auch eine Pia Memoria als immergrünender Kranz von uns seinem Namen geweiht sein!

Allein nicht nur der Todten wollen wir gedenken, unsere Blicke sollen auch auf die Gegenwart gerichtet, sollen der Zukunft zugewendet sein. Dass der Verein so weit möglich immer mehr erstarke, dass der Bau, den vereinte Kräfte unter kundiger Leitung aufführten, immer wohnlicher werde für uns und unsere Nachfolger im Amte des Unterrichtes und der Erziehung der vaterländischen Jugend, darauf muss wol auch ferner das Hauptaugenmerk unser aller gerichtet sein. Um aber diess hoffen zu können, dazu ist, abgesehen von dem guten Willen und dem regen Eifer jedes Einzelnen, vor allem zu wünschen, dass wie bisher so auch in Zukunft die Redaktion unseres Organs in den erprobten Händen der bisherigen Leiter verbleibe. Die Blätter, m. H.! betrachte ich als die Hauptpulsader des Vereines, sie sind der Gradmesser seiner Lebenskraft, mit ihnen steht und fällt nach meiner

innigsten Ueberzeugung der Verein. Darum glaube ich im Sinne von Ihnen allen zu handeln, wenn ich von dieser Stätte aus im Namen des Vereines den wärmsten Dank ausspreche unsern beiden Redakteuren, dem Hrn. Studienrektor Dr. Friedlein und dem Hrn. Gymnasialprofessor Wolfg. Bauer, ihnen, welche in uneigennützigster Weise, getragen von dem Bewusstsein, durch ihre Thätigkeit unserer gemeinsamen Sache, der Schule, und dadurch dem Vaterland zu nützen, weder Zeit noch Mühe scheuend, der nicht leichten und noch weniger immer angenehmen Redaktion der Blätter sich unterzogen. Möge die Zeitschrift des Vereines noch lange unter ihrer redaktionellen Leitung erscheinen! Sie könnte kaum in bessere Hände gelegt sein.

Darf ich auch noch ein paar Worte bezüglich meiner Persönlichkeit hinzufügen? Es wäre diess der Wunsch, Sie möchten mir das Zeugniss nicht versagen, während meiner zweijährigen Vorstandschaft und der sechsjährigen Thätigkeit als Kassier von redlichem Streben für das Gedeihen des Vereines beseelt gewesen zu sein, es ist diess die Bitte, dem Unerfahrenen Ihre Nachsicht wie bisher so auch bei der Leitung der nun folgenden Verhandlungen nicht zu versagen.

b) Rechenschaftsbericht des Vereinskassiers.

Die Einnahmen des Vereines betrugen laut Tagebuch während der letzten 2 Jahre (vom 21. April incl. 1870 bis 31. März incl. 1872) 2350 fl 59 kr.; ihnen stehen in derselben Zeit die Ausgaben mit 2474 fl. 33 kr. gegenüber, so dass, fügt man zu den Einnahmen den beim letzten Rechnungsabschlusse (21. April 1870) sich vorfindenden Baarvorrath von 265 fl. 37 kr., sich unter Heutigem ein Aktivrest von 142 fl. 3 kr. ergibt; hiezu kommt noch ein Reservefond von 1200 fl. in bayer. 4% Pfandbriefen.

II.

1.

Rektor Dr. Friedlein glaubt zuerst beantworten zu sollen, warum er nicht auf die bereits in der VI. und VII. Generalversammlung von ihm aufgestellte Frage zurückkomme. Seine früheren Anschauungen seien von der Zeit überholt worden. Die eingetretenen politischen Ereignisse hätten einen Zustand geschaffen, der es wünschenswerth mache, zu unsern norddeutschen Brüdern in ein näheres Verhältniss zu treten. Die Klagen über den Mangel an Reife für die Fachstudien scheinen ihm zwar auch jetzt noch dem Umstande zuzuschreiben zu sein, dass auf der Universität ein Jahr für Betreibung der Philosophie fehle, welches früher vorhanden gewesen wäre. Er frage aber nun: Wie machen es die Norddeutschen? Sie lassen ihre Schüler 9 Jahre auf dem Gymnasium und 3 Jahre auf der Universität. Die Aussicht auf rasche Absolvierung gebe den jungen Leuten Eifer und sporne ihren Fleiss. Die Nothwendigkeit der Konkurrenz sei es daher, was ihn bestimmt habe, den Vorschlag zu machen, dass auch bei uns ein 9. Jahr zur Vorbereitung auf die Universität eingeführt werde. Denn dazu werde uns die Zeit führen; es sei eben besser, dem Bedürfnisse zuvorzukommen als ihm zu spät zu entsprechen. Wo aber soll dieses 9. Jahr angesetzt werden? Am geeignetsten möchte es zwischen der 3 und 4. Lateinklasse unter Verschiebung der Lehrgegenstände einzufügen sein: in der Oberklasse sollte bloss die philosophische Propädeutik neu sein; ausserdem aber sollten auch die Naturwissenschaften zur Geltung kommen: so könnten die jungen Leute mit regerem Sinne

die höheren Studien auf der Universität beginnen und die Klagen über Mangel an Vorbereitung würden verstummen.

Die Einführung des 9. Jahres wäre aber nicht bloss wünschenswerth, sondern auch möglich. Man wende freilich ein: wie könne man hoffen, dass hiezu unsere Ständekammer die Mittel gewähren werde: es wären mehr Lehrmittel, neue Lehrzimmer etc. nöthig. Er aber glaube, es werde sich zunächst nur um letztere handeln. An die Kräfte der Lehrer würden nach Aufbesserung der Gehälter nicht mit Unrecht grössere Anforderungen gestellt werden. Sie seien aber auch im Stande, denselben zu genügen. Es würde somit bei Durchführung seines Vorschlages die gleiche Anzahl von Lehrern hinreichen; die jüngern, philologische wie mathematische, würden sicher bereitwillig sich grösserer Arbeit unterziehen, wenn sie hiezu besonders befähigt erschienen und ihnen Gelegenheit geboten wäre, sich besonders hervorzuthun. Angenommen nun, es wäre ausserdem noch eine grössere Stundenzahl nöthig, so müsste eben jede weitere Stunde besonders remuneriert werden; könne ein junger Mann mehr arbeiten als wozu er verpflichtet sei, so solle er seine Kraft der Anstalt schenken.

Hierauf bemerkt Studienlehrer Dr. Kihn aus Eichstätt: Als er die von Herrn Rektor Dr. Friedlein aufgestellte und soeben motivierte These las, zweifelte er keinen Augenblick, dass dieselbe in engem Zusammenhange stehe mit der von demselben Gelehrten bereits vor drei Jahren aufgestellten Frage. Er bedauere, für die heute gestellte These nicht stimmen zu können, um so mehr, als er geneigt gewesen wäre, für den vom Hrn. Referenten früher aufgestellten Satz einzustehen. Das Studium der Philosophie sei jetzt allgemein vernachlässigt. Ein Blick auf die Geschichte der Philosophie führe uns die Thatsache vor Augen, dass kein Volk die philosophischen Studien zu Anfang dieses Jahrhunderts mehr gepflegt habe als das deutsche, dass aber auch in den letzten Decennien eben diese Studien kaum bei einem Volke gleich missachtet und vernachlässigt worden seien als bei uns Deutschen. Die Verirrungen und das Zuviel der Philosophie hätten daran nicht den kleinsten Antheil gehabt. Es beruhe dies auf einem allgemeinen Gesetze der Weltgeschichte: Jede Aktion habe eine Reaktion zur Folge

Diese Vernachlässigung der philosophischen Studien müsse höchst schmerzlich berühren. Wir hätten an den Universitäten eine philosophische Fakultät und eine grosse Zahl von Professoren, philosophische Kurse beständen an den Lyzeen, aber leider stünden die Leistungen, besonders an den Universitäten, in keinem Verhältniss zum Aufwand und den Lehrkräften jener Anstalten.

Und doch wäre das Studium der allgemeinen Wissenschaften das nothwendige Mittelglied zwischen der humanistischen Bildung am Gymnasium und den Fachstudien. Philosophie sei in doppelter Beziehung Vorbereitung zu den akademischen Fachstudien, nicht blos sofern sie Mittel zur formellen Ausbildung sei, sondern auch als Grundwissenschaft und Unterlage für das Fachstudium. Ohne Philosophie herrschten falsche Begriffe und Seichtigkeit bei den Fachstudien, ohne Philosophie werden unsere Abiturienten für die Fachstudien mangelhaft vorgebildet erscheinen.

Wie sei nun diesem Mangel und Bedürfniss der philosophischen Studien abzuhelfen?

In Preussen und Oesterreich habe man einige philosophische Disciplinen, Physik, Logik und empirische Psychologie ans Gymnasium

hereingezogen und dociere solche in den oberen Klassen. Aber diese Massregel, Philosophie am Gymnasium zu betreiben, müsse er im allgemeinen als eine verfehlte bezeichnen, denn die Gymnasien hätten die humanistische Bildung und die Vorbereitung für die philosophischen Studien zu vermitteln. Um diese mit Erfolg zu betreiben, fehle es am Gymnasium an Lehrern, die nur diesem Berufe leben, es fehle an der geistigen Reife der Schüler und an der freiheitlichen Stellung beider, kurz an der rechten Luft. Das Gymnasium habe alle Seelenkräfte harmonisch zu entwickeln, das Gedächtniss, die Phantasie, den Geschmack, das Herz und, soweit möglich, den Verstand. Der Schüler verhalte sich mehr receptiv. In der Philosophie solle er die volle Verstandesreife erhalten, er solle zum selbständigen Denken, Urtheilen, Schliessen angeleitet und hierin geübt werden.

Es sei etwas werth, dass man das Bedürfniss philosopischer Studien fühle. Man stelle nur nach dem früheren Antrage Dr. Friedleins ein besonderes Jahr oder noch besser ein zweijähriges philosophisches Studium für alle Studierenden wieder her und verlange Rechenschaft über den Erfolg durch ein rigoroses Examen, dann werden die Klagen über mangelhafte Reife der Studierenden beim Beginn ihrer Fachstudien verstummen, dann können die Gymnasien eine Erleichterung der Schüler in mehreren zur Philosophie gehörigen Gegenständen, besonders in Mathematik und Physik, eintreten lassen und dieselben tiefer in die Literatur des Alterthums einführen, so dass sie auch in dieser Beziehung gereifter das Gymnasium verlassen.

Man habe nemlich den Mangel des Studiums der Philosophie dadurch zu ergänzen gesucht, dass man einige philosophische Fächer, die aber zu blossen Realien herabsinken, ans Gymnasium herübergezogen und die Studienzeit von 6 auf 7 und 8 Jahre erweitert habe und heute solle eine 9. Klasse gutgeheissen werden. Man kenne den vielbelobten Satz: „Ne multa, sed multum“ und verstosse immer wieder dagegen.

Zum Beweise hiefür erinnere er an die Thatsache, wie breit sich die Mathematik am Gymnasium gemacht. Er sei ein Freund der Mathematik, aber Mathematiker von Fach gestehen selbst ein, dass das Mass des Geforderten weit über die Leistungsfähigkeit der meisten Schüler hinausgehe, der meisten sage er, denn wenn nur einige wenige das Geforderte leisten können, so sei der Zweck verfehlt. Die mittelmässigen Schüler bilden die Mehrzahl; sie bedürfen der Ausbildung am meisten. Seit etwa 15 Jahren sei der mathematische Lehrstoff, der damals in der IV. Gymnasialklasse gelehrt wurde, in die II. Gymnasialklasse heruntergewandert, und in der IV. Lateinklasse nehme man 4 Stunden wöchentlich Algebra und Geometrie. Auch begnüge man sich nicht mit dem Verständniss der mathematischen Lehrsätze, man gehe in ihrer Anwendung bei Scriptionen und Prüfungen sehr weit und beruhige sich mit dem Schein und der Unwahrheit, da ja die Schüler in der Regel das Geforderte nicht leisten: was Wunder, wenn hiedurch die mathematischen Studien den Studenten so verleidet werden, dass sich an der Universität oft mehr Professoren als Studierende der Mathematik finden!

Ein Gleiches könnte er von der Physik sagen, und ebenso würde es mit der obligaten Einführung der Naturwissenschaften gehen, die man vor einigen Jahren bei Behandlung der hierauf bezüglichen These angestrebt habe. Richtig scheine ihm Professor Pettenkofer in seiner Antrittsrede als Rektor magnificus der hiesigen Universität vor

mehreren Jahren bemerkt zu haben, dass hiedurch der wissenschaftliche Betrieb dieser Studien an der Universität nicht gefördert, sondern geschädigt werde. Natürlich! was man zu können glaube, möge man nicht mehr lernen, und was man das erstemal nicht ordentlich lerne, lerne man nie mehr gründlich.

Auch die Geschichte sollte als Wissenschaft noch an der Hochschule getrieben werden. An Gymnasien könnte eine Beschränkung auf je zwei Wochenstunden eintreten. Erst lerne der Schüler die Thatsachen und Ereignisse, ihre Ursachen und Folgen kennen, dann folge Räsonnement und Kritik.

Das Französische könnte gerade wie Englisch und Italienisch fakultativ sein, denn es wäre nicht wichtiger als diese Sprachen. Nur biete der Staat nach dem Vorschlage des Hrn Prof. W. Bauer (Zur Reform der bayer. Gymnasien, 1869, S. 11) Gelegenheit zur Erlernung des Französischen, Englischen und Italienischen und mache das Studium einer beliebigen dieser drei Sprachen obligatorisch. Auch in den klassischen Sprachen habe man die Anforderungen gesteigert, und er wolle dies nicht tadeln, sofern es die Lektüre der Klassiker betreffe; doch könnte man die Schüler mit mancher grammatischen Specialregel verschonen, wenn man bei der Uebersetzung in den Uebungsbüchern nicht immer wieder darauf zurückgreifen müsste. Excerpte aus den Klassikern und Aufsätze über das Gelesene thuen noth.

Gälte es Wünsche zu äussern, so möchte er das Hebräische, dem eine gleiche Consequenz und Bildungskraft innewohne, wie der Mathematik, am Gymnasium allgemein gelernt wissen. In Württemberg beginne der Schüler die hebräische Grammatik mit dem 14. Jahre, in Preussen verlange man Hebräisch beim Gymnasial-Absolutorium.

Doch man sage: Das ist zu viel, das geht nicht, und man habe recht, da, wollte man alles, was schön und wünschenswerth sei, obligat machen, 9 und 10 Jahre nicht ausreichten. Darum könne er dem vorliegenden Antrage nicht beistimmen. Denn was habe man mit der Steigerung der obengenannten Fächer gewonnen? Die Klagen über die Unzulänglichkeit der Gymnasialstudien hätten sich gemehrt. Der Grund des Uebels bei unsern Studien liege in der Ueberbürdung der Schüler mit Lehrstoff, in der Uebersättigung und Abspannung der Jugend, in dem Mangel philosophischer Studien beim Uebertritt an die Hochschule. Das Gymnasium solle die Schüler vorbereiten und begeistern zur Wissenschaft; statt dessen werden sie vielfach mit Widerwillen erfüllt durch die Art des Unterrichts, durch die Masse des Lehrstoffs, durch die Menge der Gegenstände.

Durch diese Ueberspannung der Forderungen würden die Schüler geistig und körperlich geschädigt. Er berufe sich hiefür auf einige Autoritäten. Nägelsbach bezeichnet (G. Pädag. 2. Aufl. S. 7) als Bildungsmittel am Gymnasium Unterricht in der Sprache und ihren Produkten, Kenntniss der Natur und Geschichte, Religion. Aber, fügt er bei, wir müssen eine Auswahl aus dem hieraus sich ergebenden Stoffe treffen, wenn wir nicht in einen unpraktischen Idealismus verfallen wollen. „Ganz mit Recht", fährt er fort, „bezeichnet Heiland als den sichersten Weg, das Aufkommen aller genialen Naturen unmöglich zu machen, die Vielseitigkeit der Bildungsstoffe in den höhern Schulen." „Eine Dressur zu Allerlei ist möglich: aber eine wirkliche Bildung wird durch das Vielerei geradezu unmöglich gemacht, weil der jugendliche Geist sich durchaus nicht in einem ungeheuren Material

zurechtfinden kann." So Nägelsbach; darum sei derselbe auch gegen die obligate Einführung der Naturwissenschaften.

Die zweite Autorität, auf die er sich berufe, sei K. L. Roth (G. Pädag. S. 139): „Wir sind immer noch damit beschäftigt, das nackte Erkennen schon dem Kindesalter abzunöthigen, und zwingen eben durch die Art des Unterrichts den Knaben, seine geistige Frische bei Zeiten abzunützen, indem wir auch dasjenige, was einzig und allein durch das Gefühl erfasst werden kann, ihm zu demonstrieren bemüht sind." Roth wende sich gegen den mathematischen Unterricht, dessen rationelle Beweisführung Plato über das 20. Lebensjahr hinausgeschoben habe. „Ich zweifle nicht, sagt Roth (a. a. O. S. 136), dass die klägliche Ermattung, die an manchen Schülern noch während ihres Gymnasiallaufes wahrgenommen wird, vorzugsweise auf die frühzeitige Abnützung ihrer geistigen Kraft zurückzuführen sei."

Aber, werde man sagen, gerade zur Erleichterung der Schüler soll eine 9. Klasse unten angefügt werden. Das bezweifle er; denn statt einer Minderung solle ja eine Mehrung der Unterrichtsgegenstände eintreten. Habe man 9 Jahre, so werde man ein 10. als Vorkurs für die I. Klasse bedürfen. Ein Jahr bei den Studien strenge mehr an als in der deutschen Schule. So geschehe denn, was Medicinalrath Dr. Lorinser in seiner Abhandlung zum Schutze der Gesundheit in den Schulen als den körperlichen Ruin der Jugend beklage; „Um die krankhaften Anlagen des Körpers wie des Geistes zu steigern, und wo sie noch nicht vorhanden sind, hervorzurufen, dazu gibt es in der That kein wirksameres Mittel als diejenigen, welche man heutzutage auf den meisten deutschen Gymnasien in Anwendung bringt. Diese Mittel bestehen in der Vielheit der Unterrichtsgegenstände, in der Vielheit der Unterrichtsstunden und in der Vielheit der häuslichen Aufgaben. Das erste ist besonders zur Verwirrung und Abstumpfung des Geistes geeignet, das zweite hält die naturgemässe Ausbildung des Körpers zurück und durch das dritte wird vorgebeugt, dass diese schlimmen Wirkungen nicht ausser der Schule wieder aufgehoben werden."

Gegen ein 9. Studienjahr spreche sich auch der erfahrene Schulrath Elsperger (G. Bl. VII S. 42) aus sehr triftigen Gründen aus, und Dr. Autenrieth bemerke (G. Bl. VI S. 19) sehr richtig, dass das humanistische Gymnasium sich nach Errichtung der Realgymnasien um so unbehelligter seiner eigentlichen Aufgabe, der humanistischen Bildung, widmen, und auch in den Lehrgegenständen eine gewisse Beschränkung eintreten sollte. (Die Stellen von Elsperger werden verlesen.)

Wir sollten nicht dulden, dass unsere Söhne und Schüler an Geist und Körper ruiniert werden; man solle gegen das 9. Studienjahr stimmen, in der Mathematik und Physik den Lehrstoff und die Stundenzahl, wenn auch nicht auf zwei, doch auf drei Stunden wöchentlich reducieren. In der Geschichte reichen zwei Stunden aus. Diese Lehrzweige sollen ja als Wissenschaften noch an der Hochschule betrieben werden, wenn die gehörige Verstandesreife vorhanden sei.

Die hiemit gewonnenen Stunden mögen für die klassischen Studien und eine weitere Stunde in den Oberklassen des Gymnasiums für's Deutsche verwerthet werden. Es könne dann in der III. Gymnasialklasse Poetik und in der IV. Rhetorik und Logik gegeben werden. Letztere am Gymnasium zu betreiben, dafür sprechen allerdings gewichtige Gründe. Die Logik sei eine Kunst und dürfe nicht blos gehört, sie müsse geübt werden, ähnlich wie Zeichnen und Singen. Der

junge Mensch müsse die Fertigkeit bekommen, Begriffe, Urtheile und Schlüsse richtig zu bilden und sich der Fehler gegen das richtige Denken und Schliessen rasch bewusst zu werden. Hiezu bedürfe es eines Lehrers, der nicht vom hohen Katheder herab dociere, sondern in dialektischen Verkehr mit den Schülern trete.

Studienlehrer Radlkofer erklärt sich mit dem Antrage Friedleins vollkommen einverstanden und legt seinen Plan dar, wie er sich eine passende Reform denke. Die Schüler unserer Lateinschulen beständen aus drei Kategorien: solchen welche ans humanistische, solchen welche an das realistische, und solchen welche an keines der beiden Gymnasien übertreten wollten. Er wünsche, dass während der ersten drei Jahre allen Kategorien der gleiche Unterricht ertheilt werde; dann aber solle eine Trennung der Schüler für eine specielle Vorbildung stattfinden. Als Lehrstoff für die Schüler der drei ersten Klassen ohne Ausnahme betrachte er Latein, dieser solle aber thunlich verringert werden, ebenso müsse Deutsch und Kalligraphie getrieben werden; der Unterricht in letzterer möge dem Klasslehrer übertragen werden, dem es auch eher gelinge, Disciplin zu halten. Den Geschichtsunterricht wünsche er schon in der 2. Klasse begonnen, und zwar hauptsächlich die deutsche Geschichte bis auf Rudolf von Habsburg mit Fortsetzung bis auf unsere Tage in der 3. Klasse; alte Geschichte solle nur in allgemeinen Umrissen gegeben werden; ausführlichere Behandlung bleibe dem Progymnasium vorbehalten. Französisch, das auch in allen Kursen der Gewerbschule eingeführt sei, solle schon in der 2. und 3. Klasse in 3 Wochenstunden gelehrt werden, ermöglicht werde dies durch den Wegfall des Griechischen in der 3. Klasse. Ein weiterer Unterrichtsgegenstand wäre Naturgeschichte; in der 1. Klasse sollte Zoologie, in der 2. und 3. Botanik und Mineralogie in 2 Stunden wöchentlich behandelt werden. Der Lehrstoff würde sich für die 1. Klasse in folgender Weise vertheilen: Latein wöchentlich 10, Deutsch 5, Arithmetik 3, Religion 2, Geographie 2, Naturgeschichte 2, Turnunterricht 2 Stunden. Mit der 4. Lateinklasse solle der separate Unterricht für das humanistische Gymnasium beginnen. Bezüglich des administrativen Punktes erlaube er sich zu bemerken, dass nach seinem Vorschlage die isolierten Lateinschulen nur aus 3 Klassen bestehen sollten, dagegen sollte an den vollständigen Anstalten ein sogenanntes Progymnasium (4. u. 5. Klasse) errichtet werden. Wäre im Progymnasium der nöthige Lehrstoff, besonders Mathematik, gehörig durchgenommen, so dürften wohl die betreffenden Schüler nach einem fünfjährigen Kursus die Erlaubniss zum einjährigen Freiwilligendienst ohne Examen mit Recht erhalten.

Professor Dr. Recknagel bemerkt, Herr Rektor Friedlein werde für sein 9. Jahr wenig Proselyten gemacht haben: solche Anforderungen dürfe weder die Universität an die humanistischen Anstalten machen, noch könne solchen Erwartungen entsprochen werden. Um der Vernachlässigung der allgemeinen Studien zu begegnen, verlangen Mediciner und Theologen ein Admissionsexamen: warum thun diess nicht auch die Juristen? Gerade aus dieser Fakultät kommen vorzugsweise die Klagen, während in ihr so häufig das erste Jahr vergeudet werde. Statt übertriebene Anforderungen an die Gymnasien zu stellen, sollten die Herren, welche so gerne geneigt seien, auf die humanistischen Anstalten einen Stein zu werfen, lieber mit den in ihre Hand gelegten Mitteln der Vernachlässigung der allgemeinen Studien entgegen arbeiten.

Was die Anforderungen beträfe, die hinsichtlich der Mathematik an junge Leute gestellt würden, die von einem humanistischen Gymnasium kommen, so müssten die thatsächlichen Verhältnisse ins Auge gefasst werden: für den gleichen Stoff in der Mathematik seien am Realgymnasium 23, am humanistischen 16 wöchentliche Lehrstunden angesetzt. Nach seinen Erfahrungen als Math.-Lehrer an humanistischen und Realgymnasien erscheine dies als Missverhältniss. Er halte 23 Stunden nicht für zu viel, da auch so noch die Erfolge hinter den Erwartungen zurückblieben, wunderbar aber müsse es ihm vorkommen, wie man mit 16 Stunden eben so viel zu leisten vermöge wie mit 23. Als nachtheilige Folge stehe aber die Thatsache da, dass die Mehrzahl der jungen Leute ohne eine blasse Idee von Mathematik auf die Universität komme. Unter 40 Schülern eines humanistischen Gymnasiums hätten einmal 17 die 4. Note erhalten; ein ander Mal hätten 21 die Note IV erhalten, abgesehen von zahlreichen Dreiern, die eigentlich auch nur die Note der Unfähigkeit bedeuteten. Um höheren Anforderungen hinsichtlich der Intensität des Betriebes dieser Wissenschaft genügen zu können, sei also eine Beschränkung des mathematischen Lehrstoffes dringend nothwendig Ein blosses Vorführen der Lehrsätze genüge nicht; wie bei Lesung der alten Klassiker, so müsse man auch in der Mathematik Selbstthätigkeit des Schülers verlangen; der mathematische Unterricht müsse auch praktische Anwendung finden, wo nicht, so habe er keinen Zweck; nichts gelernt habe in der Mathematik, wer nichts anwenden könne, und in diesem Falle befinde sich die Mehrzahl der Absolventen. Man treffe also aus Mangel an Zeit eine Beschränkung des Lehrstoffes; Radlkofer's Vorschlag scheine ihm auch noch mit Rücksicht auf das Zeichnen sehr erwägenswerth.

Dr. Kihn verwahrt sich dagegen, als behaupte er, ein blosses Kennen der mathematischen Lehrsätze genüge; doch dürfte das durch einige Uebung erreichte Begreifen derselben für die humanistischen Anstalten genügen. Auch Roth in seiner Gymnasialpädagogik sei gegen eine zu grosse Ausdehnung der Mathematik an den Gymnasien: die Realien gehören den Realschulen, wie schon der Name sage.

Universitätsprofessor Dr. Christ bemerkt: Es seien in Betreff der philosophischen Studien an der Universität Angriffe gemacht worden, auf die ihm ein Wort der Erwiderung gestattet sein möge. Er sei gegenwärtig zwar Lehrer an einer Universität, hänge aber doch noch mit einer gewissen Pietät am Gymnasium, und wenn er sich mit dem Vorschlage Friedleins nicht einverstanden erklären könne, so spreche er keineswegs als Cicero pro domo. Rektor Friedlein meine, durch Aufrichtung des deutschen Reiches sei diese Frage zur brennenden geworden und die Durchführung seines Planes im Interesse der Gleichförmigkeit des deutschen Gymnasialunterrichtes nothwendig. Er stelle nicht in Abrede, dass überall in gleicher Weise in Deutschland giltige Bestimmungen erwünscht wären; in Preussen und Sachsen hätten die Gymnasialabsolutorien gegenseitig Geltung und eine gleiche Wechselbeziehung wäre im Verhältniss Bayerns zu den übrigen deutschen Staaten wünschenswerth; desshalb bedürfe es aber keiner Uniformität: in Sachsen nehme nach wie vor das Gymnasium nicht 9, sondern 8 Jahre in Anspruch Er lege auf die Stimmen aus der Schule das grösste Gewicht, und so hätte denn die Wärme, mit der Rektor Friedlein für seine Ansicht eintrat, auf ihn einen tiefen Eindruck gemacht. Auch Conrektor Weidner habe sich neulich in einem Briefe an ihn dahin aus-

gesprochen, es seien gereiftere Schüler für die Universität zu wünschen und diess durch Verlegung des Philosophicums an das Gymnasium zu erreichen. Doch glaube er, dass man auf anderem Wege zum Ziele gelangen könne, vornemlich durch Ansetzung eines Vorbereitungskurses; für einen neunten Kursus könne er sich nicht erklären. Vor allem spreche dagegen die öffentliche Meinung: in unserer schnelllebigen Zeit erwache früh das Streben nach einer unabhängigen Stellung; auf diesen Zug der Zeit müsse man Rücksicht nehmen, auch wenn man mit ihm nicht ganz einverstanden sei; schwerlich werde es gelingen, ihm entgegen, die Schüler noch länger in der strengen Zucht des Gymnasiums zurückzuhalten. Ein zweiter Punkt gegen den Antrag sei für ihn der Mangel an Lehrkräften; Friedlein meine freilich, es könne mit dem vorhandenen Personale ausgereicht werden, wenn nur eine grössere Stundenzahl eingeführt werde; aber eine Vermehrung der Lehrstunden am Gymnasium werde wohl auch ohne Einführung eines 9. Kurses eintreten, und die Lehrkräfte für den 9. Kurs müsste man durch Berufungen gewinnen, was seine Schwierigkeiten und seine Bedenklichkeiten habe. In Preussen bestünde zwar die Einrichtung eines 9. Kurses ohne vermehrte Lehrkräfte, allein es sei diess die schlechteste Einrichtung, die es geben könne; statt vorwärts zu kommen, seien die Schüler genöthigt, den bereits behandelten Lehrstoff, wenn auch mit einigen Modifikationen, nochmals durchzugehen. Der Hauptgrund aber, warum er gegen Einführung eines 9. Kurses sei, liege in dem grossen Unterschiede zwischen der Methode auf dem Gymnasium und der auf der Universität. Am Gymnasium wäre es zulässig, ja sogar nothwendig, dass alles ferne gehalten werde, wofür beim Schüler noch nicht die nöthige Reife vorausgesetzt werden könne; an die Universität übergetreten aber solle der Jüngling die rückhaltslose Sprache der Wahrheit vernehmen. Es wäre also nicht wünschenswerth, dass die philosophischen und historischen Studien am Gymnasium abgeschlossen würden, den freien, unabhängigen Blick in diesen Disciplinen sollte der junge Mann gerade an der Universität erst gewinnen. Was aber speciell die Philosophie betreffe, so könne er mit Dr. Kihn nicht einverstanden sein. Die Zeiten hätten sich geändert, die Welt wäre eine andere geworden. Die Philosophie habe von Jahr zu Jahr an Bedeutung eingebüsst und einen Theil nach dem andern an die Specialwissenschaften abgetreten. Denken lerne man nicht durch Logik; unsere grossen Geister seien nicht durch den Scholasticismus gross geworden; nicht bloss Vorlesungen über Logik und Metaphysik, sondern weit mehr noch solche über allgemeine Wissenschaften gehören in das Bereich der sogenannten Philosophica. Diese allgemeinen Kenntnisse solle sich aber der junge Mann nicht vollständig im ersten Jahre des Universitätsstudiums aneignen, ihnen vielmehr auch noch im Laufe der Jahre des Fachstudiums seine Aufmerksamkeit zuwenden. Für den fruchtbaren Betrieb jener allgemeinen Wissenschaften sei an der Universität der rechte Platz: an ihr herrsche die freiere Luft der unabhängigen Forschung; an ihr seien die nöthigen Lehrkräfte und die erforderlichen Lehrmittel vorhanden. Sogar kleinere Universitäten können den gewaltigen Anforderungen der Jetztzeit z. B. in den Naturwissenschaften nicht mehr genügen, um wie viel weniger das Gymnasium.

Aus den angeführten Gründen sei er gegen die Einführung eines 9. Kurses am Gymnasium. Was die von Professor Recknagel ausgesprochene Ansicht über die Nothwendigkeit der Admissionsexamina

betreffe, so erscheinen auch ihm letztere wünschenswerth; Minister Gresser hätte im Sinne gehabt, die Sache in die Hand zu nehmen: durch seinen Rücktritt sei leider der Plan wieder ins Stocken gerathen. Für Wiedereinführung der alten philosophischen Examina wäre er keineswegs; reifliche Erwägungen der Fakultäten über einen neuen Modus seien erwünscht.

Rektor Linsmayer macht darauf aufmerksam, dass 1849 in einer Konferenz preussischer Gymnasialdirektoren der Wunsch ausgesprochen wurde, es möge die Zeit der Gymnasialstudien von 9 auf 8 Jahre herabgesetzt werden.

Studienlehrer Dr. Kihn bemerkt, mit Befremden aus dem Munde des Hrn. Universitätsprofessors Dr. Christ vernommen zu haben, wie die philosophischen Studien für die Gegenwart die Bedeutung verloren hätten. Unmöglich könne sich diess auf die Logik beziehen, deren Gesetze nothwendig immer dieselben blieben; ihrer soll sich der Studierende bewusst und dahin gebracht werden, sich über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Schlüsse Rechenschaft geben zu können. Die Missachtung der philosophischen Studien an der Universität sei zu bedauern; begünstigt werde sie durch den Umstand, dass junge Leute während des philosophischen Jahres ihren Dienst als einjährige Freiwillige ableisten können. Uebrigens freue er sich, mit Professor Christ insoferne übereinzustimmen, als auch er sich gegen das 9. Jahr ausgesprochen habe.

Rektor Friedlein gesteht, sich vieles von dem Gesagten zu Herzen genommen zu haben. Bei allem aber, was man ihm entgegnet habe, sei ein Punkt zu wenig betont worden. Er behaupte nämlich, dass wir uns in Verhältnissen befänden, in denen wir uns mit den Norddeutschen in Uebereinstimmung setzen müssten. Was die Philosophie betreffe, so sehe er in ihr noch immer die Königin der Wissenschaften, und weil er sie so hoch stelle, wünsche er, dass von ihr am Gymnasium wenigstens ein Funke erregt werde. Die Naturwissenschaften wolle er nur so weit am Gymnasium betrieben wissen, als dadurch das Anschauungsvermögen angeregt und der Grund für spätere, tiefere Studien gelegt werde; für das Auge sei jetzt an unsern Anstalten fast nichts vorhanden. Wer den Glauben habe, ernste Arbeiten durch Rigorismus zu fördern, der möge ihn behalten: er könne ihn nicht theilen; gegen solchen Rigorismus sei auch die Gestaltung der Universitäten.

Gegen die Mathematik wären bittere Worte gesprochen worden; allein die erhobenen Vorwürfe bezögen sich nur auf die Methode, nicht auf den Werth. Es gäbe eine gewisse Abgränzung des mathematischen Unterrichtes, bei der sich der Stoff bewältigen lasse, ohne dass die alten Sprachen darunter litten.

Was Remunerationen ausserordentlicher Leistungen anlange, so halte er sie für billig. Es gebe Anstalten, an denen es dem kräftigen Manne möglich sei, auch Unterricht an der Lateinschule zu ertheilen: müsste er es ohne Entschädigung thun, so wäre dies unbillig. Der Vorschlag des Herrn Collega Radlkofer scheine ihm zu sehr ins Einzelne zu gehen. Recknagel meine, dass die Einrichtung eines 9. Kurses nicht den Beifall der Schüler finden werde, Christ, dass sie gegen die öffentliche Meinung sei. Aber ersteren suche er nicht, und gerade durch letztere sei er zur Aufstellung seiner These veranlasst worden: nicht nur Kollegen, sondern auch andere Männer hätten ihm als Väter erklärt, wie wünschenswerth es ihnen wäre, wenn sie ihre Söhne statt 4

nur 3 Jahre auf die Universität schicken und dafür 9 Jahre das Gymnasium besuchen lassen könnten. Gegen die weitere Ansicht von Christ, dass wir uns nicht nach preussischem Muster richten sollten, habe er zu erwidern, dass die Anstalten, die er sich denke, in andern Punkten wieder so eingerichtet würden, dass die Preussen veranlasst wären, es uns nachzumachen. Ueber die verschiedene Art und Weise des Unterrichtes auf dem Gymnasium und der Universität sage er, dass es jetzt vielen Studierenden gehe wie Leuten, welche lesen wollen ohne die Buchstaben zu kennen. Mancher seiner Schüler hätte ihm mitgetheilt, er sei bei Beginn seiner Universitätsstudien nicht im Stande gewesen, einem philosophischen Collegium zu folgen, eben so in den Naturwissenschaften. Er halte desshalb eine Propädeutik für nothwendig. Er komme nun auf seinen Vorschlag zurück: er glaube wahrgenommen zu haben, dass allseitig erkannt werde, es sei eine Lücke auszufüllen: wo diess zu geschehen habe, könne jetzt noch nicht zum Austrage kommen. Er würde zufrieden sein, wenn die Versammlung sich folgendem Antrage anschliessen würde: „Die Versammlung findet, dass ein Jahr für die allgemeinen Studien noch nöthig ist. Wo dieses Jahr anzusetzen ist, soll eine offene Frage bleiben.“

Nachdem Friedleins Vorschlag angenommen war, brachte Kihn einen in folgender Weise formulierten Antrag ein: „Es liegt im Interesse der Gymnasien, dass den Studierenden der Universität philosophische Studien zur Pflicht gemacht werden und dass zu diesem Zwecke an der Universität ein Jahr für alle Studierenden hinzugelegt werde.“

Professor Dr. Christ glaubt, eine derartige Abstimmung gehe über die der Versammlung gesteckten Gränzen hinaus: er müsse sich desshalb von vorneherein gegen einen solchen Vorschlag aussprechen; aber auch sachliche Erwägungen wären gegen den Antrag: es müsse den Studierenden der Universität freie Wahl gelassen werden hinsichtlich der Zeit, wann sie Philosophica hören wollen. Auch das medicinische Admissionsexamen könne nach dem 1., 2. oder 3. Jahre gemacht werden. In Baden und Preussen wäre es gestattet, die 6 Vorlesungen aus den allgemeinen Wissenschaften zu jeder beliebigen Zeit zu hören, und gerade dort wäre es üblich, in späteren Jahren, wenn die nöthige Reife vorhanden, zur Philosophie zurückzukehren.

Professor Fesenmair glaubt, es sei zunächst Sache der Universität, diese Angelegenheit in Erwägung zu ziehen. Was die von der Universität gegen unsere Anstalten gemachten Angriffe betreffe, so seien diese bereits zurückgewiesen.

Studienlehrer Kihn wünscht, dass die Versammlung auf eine Aeusserung des Professors Recknagel hin sich für Beschränkung des mathematischen Lehrstoffes erkläre; nachdem aber Recknagel bemerkte, von der Basis des Collega Kihn nicht ausgehen zu können, sowie dass eine Abstimmung ohne Debatte nicht rathsam sei, zieht Kihn seinen Antrag zurück.

2.

Rektor Friedlein erklärt, zu diesem Antrage durch eine sächsische Brochüre angeregt worden zu sein. Es handle sich um eine sehr wichtige Sache, die eingehender Berathung bedürfe. Das Absolutorium der Gewerbschule befähige zum einjährigen Freiwilligendienst, nicht so das der Lateinschule. Es sei dies namentlich für die isol. Lateinschulen eine Lebensfrage. Es seien wohl von Kreislandräthen bereits diessbezügliche Anträge gestellt worden, uns aber liege es ob, Bestimmungen

anzuregen, wodurch die Existenz unserer isolierten Anstalten gesichert werde. Es sei allerdings Thatsache, dass von den Lateinschulen, wie die Sachen jetzt liegen, das vorgeschriebene Mass von Kenntnissen für den genannten Zweck nicht erreicht werde. Um auch an das Absolutorium der Lateinschule die Berechtigung zum einjährigen Freiwilligendienst zu knüpfen, sei er auf den Gedanken gekommen, es sollten diese Anstalten zu 5 Kursen erweitert werden: wenn auch die Entscheidung nicht bei uns liege, so möge doch der Impuls von uns ausgehen.

Radlkofer glaubt von der Erweiterung der isolierten Schule, die ihm eine Fortbildungsschule im höheren Sinne sei, abrathen zu müssen; schon 4 Klassen seien zu viel, drei genügten.

Hiegegen theilt Studienlehrer Vogt aus Weissenburg in Bezug auf die isolierten Lateinschulen ganz die Ansicht Friedleins. Würde durch Anfügung eines fünften Jahres den Absolventen derselben die Berechtigung zum einjährigen Freiwilligendienst ertheilt, so würden sie bald mehr gedeihen. Es liesse sich darüber streiten, ob das Mass der an der Lateinschule erworbenen positiven Kenntnisse nicht eben so gross, wo nicht grösser sei als jenes, mit dem ausgerüstet die Gewerbeschüler ihre Anstalt verlassen. Mögen die Lateinschulen gegenüber den Gewerbschulen nicht verkürzt werden!

Professor Fesenmair spricht die Hoffnung aus, dass jetzt, wo die Gewerbeschulen, welche früher unter dem Handelsministerium standen, der Obhut des Kultusministeriums unterstellt seien, die Lateinschulen, wenn möglich, nicht länger den Gewerbeschulen gegenüber werden benachtheiligt werden.

Rektor Friedlein bemerkt, es liege ihm ferne, die Leistungen der Lateinschulen zu unterschätzen, doch betone er das Lebensalter. Nach unsern gegenwärtigen Einrichtungen könne er einen Schüler, der gesetzlich im Alter von 14 Jahren die Lateinschule verlassen könne, nicht für reif erklären. Betrachte man ferner die Gegenstände des 3. Kurses der Gewerbeschule, so müsse man gestehen, dass, wer solchen Anforderungen genüge, ordentliche Kenntnisse haben müsse; doch gebe er gerne zu, dass bei entsprechender Einrichtung 15jährige Lateinschüler 16jährigen Gewerbschülern gleichkommen können.

Professor Pechl konstatiert, dass die Schüler beim Uebertritt ans Gymnasium gewöhnlich 15—16 Jahre alt seien; Kihn bezweifelt die Reife der Absolventen der Lateinschule zum einjährigen Freiwilligendienst.

Rektor Linsmayer: Als die Verhandlungen zum Wehrgesetze von 1868 gepflogen wurden, wäre namentlich das Alter dafür entscheidend gewesen, dass man die Absolvierung der 2. Gymnasialklasse zur Bedingung für Zulassung zum einjährigen Freiwilligendienste machte. Da aber nach preussischem Gesetze derjenige, welcher $^1/_2$ Jahr in Secunda gesessen, zum einjährigen Dienst zugelassen werde, dort die Leute mit 9 Jahren in die Schule aufgenommen werden und Secunda und Prima zweijährige Dauer haben, so seien den Norddeutschen gegenüber unsere Leute um mehr als ein Jahr im Nachtheile, weil dort regelmässig ein Schüler mit 14 Jahren in die Secunda eintreten könne. Da die isolierten Lateinschulen meistens ältere als 10jährige Knaben aufnehmen, so entspreche das Alter des Abiturienten der Lateinschule dem des Sekundaners norddeutscher Gymnasien. Da ferner das Absolutorium der Gewerbschule zum einjährigen Dienste berechtige, so gründe man jetzt als Gemeindeanstalten Gewerbeschulen, nicht mehr Lateinschulen. Es liege daher im Interesse des humanistischen Studiums, den isolierten Lateinschulen

mit vier Kursen, die doch sicherlich den jungen Leuten die nöthige Reife für den einjährigen Dienst verschaffen, die Befugniss zur Ertheilung eines Berechtigungszeugnisses für denselben einzuräumen.

Von den beiden Anträgen, nämlich dem Friedleins, dahin gehend, es sollte den Absolventen einer Lateinschule mit 5 Kursen, und dem Linsmayers, es möge denen einer solchen mit 4 Kursen die oben genannte Berechtigung zugesprochen werden, wurde der letztere angenommen.

3.

Der Antragsteller bekennt, dass ihm diese These durch die Noth abgerungen wurde; er habe mit seinen Kollegen schon öfters darin eine Unbilligkeit gefunden, dass die Differenz zwischen den einzelnen Noten sehr gross sei. Nach den bestehenden Verordnungen dürften für Fleiss und Betragen nur ganze Noten ertheilt werden. Was die Noten über Fähigkeiten anlange, so rede er nicht davon, weil es wohl für Niemand fraglich sei, dass sie überhaupt nicht am Platze seien. Hinsichtlich der Noten über Fleiss und Betragen aber sei hervorzuheben, dass, wenn ganze Noten gegeben werden müssen, gerade gute Schüler schlecht, schlechte gut wegkommen, denn II—I wird zu II verschlechtert, II—III wird zu II verbessert. Er wünsche nicht, dass unsere Schüler bessere Noten bekämen als sie verdienen, allein sie sollen auch keine schlechteren erhalten als ihnen gebühren. Es wäre uns somit durch Zwischennoten ein wesentlicher Dienst geleistet. Ferner glaube er, dass die Noten überhaupt nicht mehr in den Katalog aufgenommen werden sollen. Wozu Dinge, die nur für die Familie gehörten, dem grossen Publikum vorlegen? Viele Eltern ertrügen das schwer; die Noten gehören in das Zeugniss und in unsere Tabellen, aber nicht in den Katalog; so werde ungerechter Beschämung vorgebeugt und doch nach Recht und Billigkeit gehandelt werden können.

Fesenmair hebt hervor, dass auch beim Absolutorium sich das Bedürfniss nach Zwischennoten sehr geltend mache. Man wisse oft nicht, was zu thun sei: entscheide man sich in zweifelhaften Fällen für das Schlechtere, so sei diess gerade so eine Unbilligkeit, als wenn man sich für das Bessere entschliesse. Die gerechte Beurtheilung der Leistungen würde durch Zwischennoten erleichtert; hiedurch würde die Schule gewinnen und dem Lehrer ein wirkliches Kreuz abgenommen werden; Utilitäts- und Billigkeitsrücksichten sprächen für Einführung von Zwischennoten.

Beide Anträge, abzielend a) auf Zwischennoten, b) auf Nichtveröffentlichung im Kataloge wurden einstimmig angenommen.

III.

Professor Fesenmair: Dass die Veröffentlichung eines neuen Personalstatus wünschenswerth sei, darüber bestehe wohl kein Zweifel. Schon vor einiger Zeit wären von Kollegen diessbezügliche Wünsche ausgesprochen worden; allein wegen des Kostenpunktes habe der Ausschuss die Frage als res integra der Generalversammlung vorlegen wollen. Die Herstellungskosten des früheren Status hätten, da derselbe an die Mitglieder gratis abgegeben worden wäre, der Vereinskasse eine Ausgabe von 80 fl. verursacht.

Nachdem die Versammlung sich einstimmig für die Herstellung eines neuen Status ausgesprochen, äusserte sich der Antragsteller dahin: Es sei zunächst die Form in Betracht zu ziehen: sie müsse möglichst klar und einfach sein; Collega Miller von Regensburg habe ein in dieser

Beziehung sich empfehlendes Formular eingereicht. Darin wären enthalten die Angaben des Gymnasiums und der Lateinschule, des Jahres und Ortes der Geburt, des Konkursjahres, des Datums der Anstellung als Studienlehrer oder Gymnasialprofessor.

Professor Miller: Der Wunsch nach einem neuen Status sei ein mehrseitiger gewesen; er habe sich daher schon vor längerer Zeit an den Vorstand gewendet, von diesem aber den Bescheid erhalten, es stünden einerseits pekuniäre Hindernisse im Wege, andererseits fehle die Persönlichkeit, die sich der Arbeit zu unterziehen bereit wäre. Er habe unterdessen bis zur Beseitigung der Hindernisse darüber nachgedacht, welche Vorschläge er allenfalls hierüber machen könne. Im bisherigen Status sei Mangel an Klarheit und Einfachheit vermisst worden. Eine neue Auflage mit Ergänzungen habe ungenügend geschienen. Eine tabellarische Anordnung halte er für die geeignetste, in der aber alle Posten mit grösster Genauigkeit eingehalten werden sollten. Hinsichtlich der Ausführung habe ihm als Grundsatz gegolten, dass, so wie jedes wolgeordnete Haus oder Geschäft seine Angelegenheiten kenne, so auch der Verein in der Lage sein müsse, sich über seine Verhältnisse Klarheit zu verschaffen; er halte darum Bedenken gegen die Veröffentlichung mancher Dinge, z. B. Bevorzugung jüngerer Lehrer bei Beförderungen für ungerechtfertigt. Es seien diess jedenfalls nur Ausnahmen von dem gewöhnlichen Verfahren; glänzende Ausnahmen aber könnten überall stattfinden, eminente Talente und hervorragende Leistungen rechtfertigten oft solche Exceptionen, würden aber solche gemacht, so soll auch deren Veröffentlichung nicht verwehrt sein. Ein weiterer Grund für die Veröffentlichung eines neuen Status wäre für ihn der Umstand, dass jetzt bei der Anstellung gegen früher ein theilweise anderes Verfahren beobachtet werde. Während früher der betreffende Lehrer in einer bestimmten Klasse zu wirken hatte, habe jetzt an manchen Anstalten das Fachlehrersystem Eingang gefunden: Angabe der Klasse sei also nicht mehr nöthig. Solchen, die gerne statistische Vergleiche etc. anstellen, leiste der Status die zweckmässigsten Dienste; sehr tröstlich sei er für die am Anstellungsschmerze Laborierenden; einem gereiften Schulmanne sei es nicht uninteressant, das Buch zu durchblättern, welches seine Geschicke enthalte. Was den Kostenpunkt anlange, so glaube er, es dürfte sich empfehlen, den Status zu einem mässigen Preis zu verkaufen; die Anfertigung werde am besten dem Vorstande übertragen, dem, wenn er die Arbeit nicht selber besorgen wolle, es unbenommen bleibe, sie einem andern zu übergeben; es sei billig, die Herstellung des Status zu honorieren.

Professor Fesenmair glaubt, nur durch vereinte Kräfte lasse sich ein befriedigendes Resultat erzielen; er weist hin auf die mancherlei Schwierigkeiten, mit welchen Collega La Roche zu kämpfen hatte, welche einerseits das rechtzeitige Erscheinen verzögerten, anderseits die Herstellungskosten erhöhten; letztere dürften bei dem neuen Status 24—30 fl. per Bogen betragen, was, wenn man das Ganze zu 2 bis $2^1/_2$ Bogen veranschlage, 70—80 fl. entziffern dürfte; werde er dann an die einzelnen Mitglieder verkauft, so decken sich die Kosten, wenigstens theilweise, von selbst.

Rektor Rott spricht seine Ansicht dahin aus, es solle das curriculum vitae in einem eigenen Anciennetäts-Verzeichnisse angefügt werden; so wäre es leicht möglich, manches nachzutragen. Einen solchen Status könne man durch Ergänzungen lange haben. Das

Anciennetäts-Verzeichniss, welches kurze biographische Skizzen enthalten solle, sei von den Anführungen der Lehrer an den einzelnen Anstalten zu trennen; in demselben könne alphabetische Ordnung beobachtet werden.

Professor Bauer schlägt vor, es solle der ganze Ausschuss die Arbeit in die Hand nehmen. Im Interesse der Sache aber müsse er die Erweiterung des Ausschusses wünschen, der Art, dass derselbe sich durch Cooptation um drei Mitglieder verstärke, der dann die Arbeit voraussichtlich gratis thun werde.

Rektor Friedlein bemerkt: Da ihn der bisherige Status nicht in allen Stücken befriedigte, so habe er sich einen solchen nach Konkursen zusammengestellt. Er habe mit dem Jahre 1853 begonnen: in die 1. Kolumne habe er bei jedem Konkurs die Note, in die 2. den Namen, in die 3. die Verwendung als Assistent oder Klassverweser, in die 4. die Anstellung als Studienlehrer, in die 5. die als Gymnasial-Professor gesetzt; eine 6. habe er für Bemerkungen frei gelassen. So wäre für ihn leicht ersichtlich, welche Kräfte vorhanden seien; die Noten hätten natürlich bei der Veröffentlichung wegzufallen. Zur Herstellung und Vervollständigung habe er einfach die Angaben aus den Ministerialblättern benützt. Die Ausführung werde nach seiner Ansicht am besten in die Hände des Ausschusses gelegt.

Die Uebertragung der Herstellung an den Ausschuss sowie Verstärkung desselben durch Cooptation wurden einstimmmig angenommen, ebenso dass der Status an die Mitglieder verkauft werden sollte.

Der Vorsitzende stellte hierauf den Antrag, die nächste Generalversammlung erst in 2 Jahren ausserhalb Münchens abzuhalten. Derselbe wurde einstimmig angenommen, mit der Bestimmung jedoch, dass die Versammlung wieder in München stattfinden sollte.

IV.

Rektor Rott schlägt vor, den Ausschuss statt mit Stimmzetteln durch Akklamation zu wählen. Als Vorstand schlägt er vor Prof. Wolfg. Bauer, als Stellvertreter Prof. Kurz, als Kassier Prof. Fesenmair.

Nachdem die Genannten zur Annahme der auf sie gefallenen Wahl sich bereit erklärt hatten, schloss der Vorsitzende mit folgenden Worten die VIII. Generalversammlung des Vereines:

Ehe wir von einander scheiden, fühle ich mich noch gedrungen, meinen Dank auszusprechen Herrn Ministerialrath Giehrl für die freundliche und wolwollende Theilnahme an unseren Berathungen. Auch halte ich mich verpflichtet, herzlichen Dank zu sagen den werthen Herren Kollegen, die sich aus nah und fern eingefunden haben, sowie dem Herrn Universitätsprofessor Dr. Christ, der hiedurch in alter Weise seine Theilnahme für unsere Sache zu erkennen gab. Möge unsere nun beendete Versammlung gereichen zum Heile und Segen der Schule und des ganzen Vaterlandes, dessen Geschicke geleitet werden von unserm allergnädigsten König und Herrn. Um dem Gefühle des Dankes gegen unsern allverehrten Landesvater Ausdruck zu geben, lade ich die geehrte Versammlung ein, mit mir einzustimmen in den Ruf: Hoch lebe Seine Majestät König Ludwig II.!

Nach einem dreimaligen Hoch trennte sich die Versammlung.

Gedruckt bei J. Gotteswinter & Mössl in München, Theatinerstrasse 18.

Der Genitivus Pluralis auf ium.

Ausgenommen die Genusregeln, die man in den neueren Grammatiken von überflüssigem Ballaste befreit, meist präciser und einfacher zusammengestellt findet, hat wohl keine andere Regel so viele Variationen und Vermengungen erfahren, als die über den Gen. Plur. auf *ium*. Der Grund hievon liegt einerseits in der theoretischen Schwierigkeit einer wissenschaftlichen Darstellung, in der historisch-antiquarischen Seite dieser Genitivform, anderseits darin, dass es auch praktisch nicht leicht sein dürfte, wenn auch nur auf Grundlage formeller, mehr äusserlicher Merkmale die hierauf bezüglichen Erscheinungen unter bestimmte Hauptregeln zu bringen, und weiter die mehr sporadischen, einzelstehenden Substantivformen mit dieser Endung geschickt unter jene zu subsumiren, in der Weise, dass die Hauptregeln möglichst collectiv und zusammenfassend, die Zusätze und Ausnahmsregeln möglichst vereinfacht werden. Die mehr wissenschaftliche Erörterung nun der muthmasslichen Genesis dieser Genitivendung lässt sich für den Schulzweck in diesem Punkte schwerlich ausbeuten, auch sollen in folgender Betrachtung hauptsächlich die schulmässigen, rein praktisch formellen Ansichten und Regeln über diesen Genitiv der III. Decl. näher untersucht und geprüft werden.

Woher kommt denn aber, fragen wir vorher, linguistisch und historisch betrachtet, dieses *ium* neben der weit gebräuchlicheren Endung *um*? — Bekanntlich unterscheiden die lateinischen Grammatiker eine *a*-Decl. (I.), eine *o*-Decl. (II.), eine *u*-Decl. (IV.), eine *e*-Decl. (V.) und als Theil der III. die *i*-Declination. Spuren dieser *i*-Declinationen finden sich bekanntlich in dem sog. *Locativus*, im Lateinischen entdeckt durch den Orientalisten F. Rosen, cf. *prolusio radicum Sanscritarum* 1826, seitdem allgemein so benannt, mit Endung — *i* (Nebenform *u*) im Sanskrit. Dieses —*i*, Nebenform *u*, finden wir im Lateinischen, *terminus in quo*, räumlich, aber auch mit *u*, wenigstens zeitlich, gebraucht; man vergleiche die Städtenamen auf die Frage wo? *Romae* —, verändert aus *Roma—i* (der Genitiv hat da nicht den mindesten Sinn); cf.; weiter Formen wie *Carthagini*, *Anxuri* u. s w.; bekannt sind *ruri*, *domi*, *luci*, *humi*, *vesperi*, *domi focique*, *domi bellique* (cf. *Rudimanni Instit.* 2, 174. Schneider's lat. Gr 2, 136; ferner die Erklärungen zu *Bell. Gall.* 2, 17, *Nipperdey*, *Spicil. crit.* in *Nepotem* 15 u. s. w.) Diesen locativischen Casus auf *i* könnte man wohl für einen Dativus halten, der zur Bezeichnung der Ruhe, des erreichten Zieles am passendsten dienen konnte. Die Nebenform *u* haben wir in *diu*, und entsprechend dem

luci in *noctu*; im Griechischen ist er erhalten in *Λακεδαίμονι*, in einem *οἴκοι*, *πόθι*, cf. lat. *ibi* und *ubi*. Dass nun diese *i*-Declination sich nur partiell entwickelt hat und es keine aparte *i*-Declination gibt, kommt wohl von der Nichtausbildung des *i* überhaupt im ältesten Latein, wofür es meist das *e* hatte, sowie von der Nichtexistenz der Stämme auf *i*. Ausser dem Stamme *vir* hat nur das Wort *vis* für einige Casus den Stamm *vi* erhalten; die andern Wörter auf *is* lassen sich zwar vokalisch erklären, so *igni—s*, absolut nöthig aber ist es hier nicht, es bleibt hier die Annahme eines consonantischen Stammes möglich, *ign—*, und dass man diese Declination also erklärt. Ungleich gewichtigere Gründe nun — ausser dem *locativus* — zur Annahme einer sogenannten *i*-Declination liegen im Gen. Plur. *ium*, der somit ohne Zweifel als ein Rest dieser *i*-Declination zu betrachten ist (auch *Acc. Pl. is* statt *es* ist hierher zu zählen). Nimmt man nun diese *i*-Decl. nach den obigen Resten als besondere an, so ergibt sich gegen die gewöhnlich herrschende Anschauung, wornach *ium* das abweichende wäre, die Annahme, dass alle Wörter der III. das *ium* behalten konnten, dass es faktisch jedoch nur in einzelnen sich erhalten hat, in den meisten oder in vielen das *ium* in *um* contrahirt worden ist. Dass dem so ist, dass *um* die contrahirte Form ist, nicht *um* als das *prius*, sondern *ium* als solches zu betrachten ist, dafür zeugt die geschichtliche Entwickelung der Genitivendungen. Wir haben hiefür *—rum*, und *—um*; die Urform hiefür ist *sum* gewesen; dieses weiche *s*, einem Digamma ähnlich, ist bekanntlich im Lat. vielfach in *h* übergegangen, so *semi* — *hemi*, *serba* und *herba* u. a.; ebenso ist *terrasum* nicht nur in *terrarum* contrahirt, sondern auch in *terraum* (cf. *μουσαϝων* und *μουσάων*, *μουσῶν*); also ursprünglich *s* — ausgestossen einmal und *um* gebildet, 2. *s* in *r* übergegangen, *rum*, *mensa—rum*, *vento—rum*, *die—rum*. Für ein *turrium* müsste also als Grundform angenommen werden *turrisum*, welches *ium* dann nach eben demselben Gange bei vielen auf *is* in *um* contrahirt worden ist. — Betrachten wir nun die Thatsache, dass für *civitatium* gewöhnlich ist *civitatum*, jenes aber doch auch vorkommt, während andere auf *as* die in *atum* contrahirte Form behielten, so muss hiefür ein Stamm *civitati—s* angenommen werden, das dann wie *fronti—s* in *frons*, in *civitas* contrahirt worden ist; so *fraudium* (cf. *Cic. de off.* 3, 75 — *errore divellere, qui fons est fraudium*); hier ist *fraus* entstanden zu denken aus *fraudi—s*, *frauds*, *fraus*, daher *fraudium* möglich. Charisius hat eine Menge solcher Beispiele auf *ium* aufgezählt, die in der nämlichen Weise zu erklären sein werden; so *radicium* — setzt voraus einen Nominativ *radici—s*, so von *merx* öfter (*Plaut.*) *mercium*, nach einem Nominativ *mercis*; von *pes* ist *pedium* nicht nachweisbar, wohl aber *compedium* — (von *compedi—s*, *compeds*, *compes*). Von den *femininis* auf *as* haben manche bei Cicero *um* und *ium promiscue*; so ausser den erwähnten

civitatium, *-um*, *antiquitatium*, *-um*, *virtutium*, *-um*, *servitutium*, *-um*, auch *hereditatium*, *aetatium*, *voluptatium*, *necessitatium* bei *Cic.*, *Liv.* und auf Inschriften. Die Masculina auf *as*, besonders Völkernamen, haben fast nur *ium;* ausserdem *optimat* — meist mit *ium*. Die Parisyllaba auf *is* contrahiren nur poetisch; einzig *mensis* macht *mensum* (cf. *Caes. B. g. I*, 5 *trium mensum molita cibaria*): *volucris* hat *um* und *ium* (*Cic. fin.* 2, 110, nach *Charisius.*) *ium* haben ferner die auf *ns*, entstanden aus *ntis*; die *participia* nur archaisch (Lucretius) und poetisch contrahirt. 2. Die *substantiva* auf *ns* immer contrahirt, *parentum, serpentum*. *Cicero* scheint jedoch auch *ium* geschrieben zu haben.

Wie verhalten sich nun zu diesen Entwickelungen, die uns den Ursprung der Endung *ium* lehren, die grammatikalischen Schulregeln, welche die Anwendung dieses Gebrauches im Auge haben? In diesen ist der Sachverhalt von der entgegengesetzten Anschauung aus betrachtet; der Ausgangspunkt ist hier nicht vokalischer Stamm, wie bei der *i*-Declination, sondern die einzelnen Regeln sind von den consonantisch endenden Stämmen aus abstrahirt, wie solche rein äusserlich und empirisch im Nominativ erscheinen. — Unter den neueren Grammatiken hat nur eine die historische Grundlage angedeutet, nämlich die von Kritz und Berger; hier heisst es S. 53, § 42 in der Anmerkung: „Der zwischen Stamm und Endung eingeschaltete Vokal *i* scheint ein Ueberrest aus einer Zeit zu sein, wo die oben angeführten Wörter mit dem Stammesauslaut *i* (also vokalisch) gebildet waren. Jetzt kann er nur noch als Bindevokal betrachtet werden.“ Nach dieser Anschauung wäre *i* mit dem Stamme nur accessorisch verknüpft gedacht, nicht organischer Bestandtheil des Stammes selbst. Reissig hat die Sache ähnlich so sich zurechtzulegen versucht: nach ihm käme das *i* von einer organischen Lautverwandtschaft des *i* mit dem vorhergehenden Consonanten; *d, t, l, n, r, s* wären ihm am verwandtesten, wenigstens müsste einer dieser Consonanten der nächstvorhergehende sein, z. B. *mercium*; und auch in diesen Fällen blos in den Wortformen, in denen der Accent, welchen das Wort in Nom. Pl. hatte, unverändert bliebe, z. B. nicht *hómines* — *hominium*, wohl aber *ígnes* — *ígnium*, eklatant *páres* — *párium*, aber *ímpares* — *ímparum*. Aber freilich, die Adjektiva und viele Substantiva machen hier Schwierigkeiten und bilden Ausnahmen, so *honóres* — *honórum* u. s. w. Beide Anschauungen kämen somit so ziemlich darin überein, dass *ium* an den consonantischen Stamm sich anschliesst, und für die Schule dürfte es wohl am gerathensten sein, bei Bildung der Regeln von dieser Stammesendung auszugehen, zumal die grössere Zahl der Substantiva mit dem G. Pl. auf *ium* schon im Nominativ für die Schüler als consonantisch endend erscheint; denn dass von *avi—s* Nom. der Stamm *i* endigt, auch von *nube—s*, *vulpe—s* die Stammendung *i* ist (*i* ist hier nur in *e* über-

gegangen, cf. *vulpe—s* und *vulpi—s*), dass weiter sogar *mare*, *animal*, *calcar* vokalisch auslautende Stämme haben, indem auch hier *i* in *e* verwandelt ist, neben *cochlear* und *toreal* auch *cochleare* und *toreale* existiren, davon weiss ja der Schüler nichts, der nur Wörter kennt mit der Endung *is*, *es*, *e*, *ar* etc., also am Stamme mit der Consonantendung festzuhalten gewöhnt und gelehrt worden ist (*avi—s*, *nube—s*, *mar—e*, *cochlear—e*). — Dass die „Neutra auf *e*, *al*, *ar* — *ium* haben“, ist so ziemlich in allen Schulgrammatiken als erste der Regeln verzeichnet; am einfachsten wäre es jedoch, beim Abl. Sing. diese *neutra* den Schüler mitlernen zu lassen: Abl. S. *i*, desgl. Nom. Pl. *ia* und Gen. Pl. *ium*. Die Schulgrammatiken fahren weiter fort: „*ium* haben ferner alle (!) *adjectiva* der III. Declination, ausgenommen die *comparative*.“ Da faktisch alle *adjectiva*, welche im Abl. S. nur *e* haben, im Gen. Pl. *um* haben, (*pauperum*, *superstitum*), so ist auch diese Regel bereits bei der über den Abl. auf *i* mitenthalten, also als besondere überflüssig, sobald dort hinzugefügt wird: „und alle *adjectiva*, die *i* im Abl. haben“ u. s. w. Will man jedoch dies nicht, so lassen sich diese *adjectiva*, wie wir unten sehen werden, noch leichter bei den *substantivis* unterbringen. (Kritz thut seltsamer Weise der *adjectiva* bei den Regeln über *ium* gar keine Erwähnung). Zumpt zählt am ausführlichsten § 66 diejenigen Adjektiva auf, welche als *adjectiva* einer Endung im Abl. S. *i* und *e* haben, dagegen im Gen. Pl. nur *um* haben, sei es, dass diese *i* und *e* im Abl. haben, oder wie *memor* und *par*, nur *i*. Zumpt sagt: zu diesen (die im Abl. bloss *e* haben) kommen noch: *caelebs*, *celer*, *cicur*, *compos*, *inops*, *dives*, *memor*, *immemor*, *supplex*, *uber*, *vetus*, *vigil*, *degener*, *bicorpor*, *quadrupes*, *versicolor*, *anceps* und *triceps*. Hinzuzufügen wäre noch: zuweilen auch *locupletum*, cf. *Caes. bell. civ.* 3, 110 und *Cic. Att.* IX, 7, 4.

Fielen die eben betrachteten 2 ersten Hauptregeln in der angedeuteten Weise für die Schüler als besonders zu erlernende Fälle weg, so wäre insoferne etwas gewonnen, als die weiteren Regeln über den Gen. Pl. auf *ium* ohnedies dem Elementarschüler nicht unerhebliche Schwierigkeiten machen. *ium* haben nämlich, heisst es weiter — und wir finden diesen Fall fast in allen Schulgrammatiken also gefasst — die *parisyllaba* auf *es* und *is*, z. B. *aedium*, *crinium* und *facilium* (somit hätten wir eine Art der *adjectiva* hier untergebracht). Mehrere Grammatiker fügen bei dieser Regel noch hinzu die *parisyllaba* auf *er* (so Schulz und Billroth). Allein dieser Zusatz ist jedenfalls ebenso unnütz, als verwerflich; denn einmal sind es ja nur vier *parisyllaba* auf *er*, die *ium* haben, ebensoviele derselben haben ja faktisch *um*, sodann braucht es auch für die *adjectiva parisyllaba* auf *er*, *ris* dieses Zusatzes nicht; denn *acer*, *acris* hat im Abl. S. *acri*, daher weiter *acria*, *acrium*. Praktischer ist es, wenn der Schüler *imber*,

linter, *uter*, *venter* als Ausnahmen lernt, die so gebräuchlichen *pater*, *mater* u. s. w. als regelmässig mit *um* im Gen. Plur. voraussetzt. Zu erwähnen ist, dass eine Grammatik, die von Kritz und Berger, diese Regel, dass die *parisyllaba* auf *es* und *is* im Gen. Pl. *ium* haben, überhaupt gar nicht aufgenommen hat. Dieselbe erstreckt die Regeln über *ium* nur auf die consonantisch auslautenden Substantivstämme, macht vorher darauf aufmerksam, dass es in der III. Declination 1. consonantische Stämme gibt, weitaus die grössere Zahl, 2. vokalische auf *i* (u. *u*, cf. oben), nämlich die Wörter auf *is* und *es*, d. h. die gleichsilbigen, also N. S. *avi—s*, *nube—s*, = *nubi—s*; (die ungleichsilbigen auf *is* und *es* sind bekanntlich consonantisch auslautend, wie die Genitiva *lapidis*, *pedis* etc. zeigen); setzt dann weiter voraus, dass der Schüler darauf aufmerksam gemacht beim Decliniren dieser Wörter, auf den Gen Pl. von *ium* selbst kommen werde. Allein unsere Elementarschüler experimentiren mehr empirisch und nach schematischen Regeln, als dass sie viel reflektiren oder gerne theoretischen Erörterungen folgen. Es dürfte daher am besten sein, diese Klasse von Substantivis für den Schüler als gleichsilbige Wörter auf *es* und *is* mit consonantischem Stamme gelten zu lassen, ohne auf ihre eigentliche vokalische Stammesnatur zu verweisen, um so mehr, als ja nicht alle *parisyllaba* auf *es* und *is ium* haben, der Schüler also doch noch nach dem Dekliniren selbst die besonderen Ausnahmen dieser besonderen Regel dazu lernen muss.

Etwas mehr complicirt erscheint für das Lernen und Anwenden Seitens des Schülers die Fassung der weiteren Regel für die Endung *ium*, betreffend die Substantiva, welche im Stamme auf einen Doppelconsonanten auslauten, wie *mont—ium*, *arc—ium*, *serpent—ium*, *oss—ium* u. s. w. Die gewöhnliche Scheidung dieser Art von Substantivis besteht in den meisten Grammatiken darin, dass es heisst: *ium* haben 1. die einsilbigen auf *s* und *x* mit vorhergehendem Consonanten (also *ars — artium*, *arx — arcium*, aber: *caelebs — caelibum*, *judex — judicum*), 2. die zwei- und mehrsilbigen auf *ns* und *rs* (*cliens — clientium*, *cohors — cohortium*). So Zumpt, Madwig u. a. Die Grammatik von Kritz und Berger, welche, wie schon bemerkt, bei der ganzen Regel über den Genitiv auf *ium* nur consonantisch auslautende Stämme annimmt, die *parisyllaba* auf *es* und *is* den vokalischen zuweist, das *ium* daher schon beim Dekliniren dem Schüler beibringen will, hat hiebei etwas Besonderes sowohl in der Anordnung als in der Darstellung, der Sache nach ganz gut, für den Schüler aber nicht einfach genug. Dort heisst es S. 52 (§ 42): *i* schieben zwischen Stamm und Endung I) die einsilbigen Wörter, deren Stamm auf eine *liquida cum muta* auslautet; von Wörtern, die auf 2 andere Consonanten als *liquida cum muta* ausgehen, sind zu merken: *nox*, *os* u. s. w.

Zusatz 1. Auch die mehrsilbigen Substantiva, welche auf eine *liquida cum muta* ausgehen, haben den Vokal zwischen Stamm und Endung, z. B. *Vejentium*, *Camertium*. II) Die Wörter, deren Stamm auf eine *muta cum liquida* (*br* und *tr*) auslautet, z. B. *imber* u. s. w., ausgenommen sind *pater* etc. III. Folgende einsilbige Wörter, deren Stammeslaut ein einfacher Consonant ist, z. B. *glis*, *faux* u. s. w. — Abgesehen davon, dass unseren Schülern der I. Lateinklasse kaum noch eine Sicherheit in der Anwendung der Buchstabeneintheilung zugetraut werden dürfte, fragt man überhaupt: wozu diese Zersplitterung einerseits der einsilbigen und mehrsilbigen Wörter, die auf eine *liquida cum muta* ausgehen, anderseits der Wörter, die auf eine *muta cum liquida* ausgehen? Englmann hat zuerst die Variationen dieser Regel präcis zusammengefasst, und diese *substantiva*, deren Stamm auf 2 Consonanten endigt, sei es dass sie einsilbig, sei es dass sie mehrsilbig sind, sei es dass sie auf *liquida cum muta* oder auf *muta cum liquida* ausgehen, einfach subsumirt; S. 13 der 8. Auflage der Englm. Gr. heisst es: *ium* haben 2. die ungleichsilbigen Substantiva, wenn ihr Stamm auf 2 Consonanten endigt; z. B. *montium* — *cohortium*. Anm. *parentes* die Eltern *um* und *ium*. Diese Fassung ist jedenfalls die kürzeste und einfachste für einen Elementarschüler, sie ist möglichst umfassend und involvirt, wenn man „Wörter" statt „Substantiva" schreibt zugleich auch die *adjectiva* — wie nämlich unter die gleichsilbigen *substantiva* auf *es* und *is* auch *facilium*, *utilium* etc. subsumirt ist, so unter die ungleichsilbigen, deren Stamm auf 2 Consonanten endigt, *elegantium*, *inertium* u. s. w.

Für die Schule möchte ich daher, um das Entwickelte zusammenzufassen, die Regel, dass die Neutra auf *e*, *al* und *ar ium* haben, als besondere Regel in der oben angedeuteten Weise wegfallen lassen; desgleichen die Angabe, dass die *adjectiva* der III., ausgenommen die Comparativa, *ium* haben; denn entweder folgt das *ium* dieser aus dem Ablativ auf *i*, oder die *adjectiva* sind in den Regeln für die *substantiva* auf *ium* nach obiger Darstellung mitenthalten. Wir erhalten somit folgende vereinfachte Regeln; *ium* haben

1. die *parisyllaba* auf *es* und *is* — *aedium*, *crinium* — *facilium* Ausgenommen . . . . .)
2. Die ungleichsilbigen Wörter, deren Stamm auf 2 Consonanten endigt — *montium*, *artium* — *arcium* — *adolescentium* — *cohortium* — *elegantium* — *inertium*.
3. Die Völkernamen auf *as* und *is*, Gen. *atis* und *itis*.
4. Folgende einzelne Wörter: *imbrium*, *ventrium*, *lintrium*, *utrium* — *marium*, *litium*, *virium*, *faucium*, *nivium*, *murium*.

Schliesslich noch eins — woher kommt es wohl, dass die 4 Wörter auf *ter* — *pater*, *mater*, *frater*, *accipiter um* haben, die 4 andern auf *ter*

aber *ium*? Betrachten wir die Stämme dieser beiden Arten von Wörtern auf *er*, so ist diese Erscheinung kaum eine zufällige; in *patr—is*, *fratr—is*, *matr—is*, *accipitr—is* haben wir Wörter, die auf 2 Consonanten endigen, dagegen in *imbr—ium* u. s. w. solche mit 3 Consonanten. Ist dies aber auch bei *utr—ium* der Fall? Allerdings — denn *uter* ist verwandt mit *uterus*, beide stehen für *utter*, *utterus*, cf. das verwandte *ὕστερος*.

Fürth. F. Scholl.

Unio.

Von *unio*, die Perle, sagt Plinius so: *Dos omnis in candore . .*, *levòre . .*, *haud promptis rebus in tantum*, *ut nulli duo reperiantur indiscreti*, *unde nomen unionum Romanae scilicet imposuere deliciae.* S. Urlichs „*Chrestom. Plin.*" p. 130. Also bedeutet *unio* Einheit, Vereinigung. Bei *Columella* heisst *unio* die Zwiebel, woher das französ. *l'oignon*.

Diese Erklärung führt also auf das Zahlwort *unus* zurück.

Um aber der eigentlichen Bedeutung von *unus* auf den Grund zu kommen, soll vor allem auf den überraschend täuschenden Gleichklang des Sanskr. Wortes *ûna* mit *unus* aufmerksam gemacht werden.

Im Sanskr. heisst z. B. *undetriginta* *ûnatriçat*[1]), *undeviginti* *ûnawiçati*. Statt des einfachen *ûna* = lat. *ūn* — bietet das Indische auch noch das *compositum* von *êka* = eins und *ûna*, z. B. *êkônawiçati* = *undeviginti.*[2])

Was heisst nun also dieses *êka-ûnawiçati*, später verkürzt in *ûnawiçati?* Es bedeutet: *uno minus*, *ἑνὸς δέων*, denn das *skr.* *ûna* ist eine ganz regelmässige Contraction aus *wan-* = „wen"iger, minder,[3]) gleichbedeutend dem *nyûna*, aus *ni-ûna* mangelhaft, defect, *εὖνις*[4]); im Gegensatz zu *anûna* defectlos, *integer*.

Nicht unbemerkt darf hier gelassen werden, dass *wan* selbst ein aus einem *wa-* durch *-n* erweitertes Wort sei, verwandt zum *zend.* *û* = mangeln, fehlen[5]), woher *ûna* = *εὖ-ν-ίς*, *Part. Med.* *û-yamna* *δεόμενος*.

Für die Contraction des *û* aus *wa*, des *ûna* also aus *wana*, dürften hier einige belehrende Beispiele am Platze sein. Zuerst aus dem Sanskrit!

Hier bietet sich *uc'atha* dar, der Spruch, gehörig zu *wać-âmi* ich spreche. Ebenso *ug-ra* hart, gewaltig,[6]) von *wagâmi* bin hart; dann

---

[1]) *triçat* = *trig.* für *tric-inta.*

[2]) Die Contraction *êka-ûna* in *êkôna* also ganz wie im Griech. *άου* = *ω*.

[3]) S. Benefy gr. Gramm. pag. 325.

[4]) *εὖνις* = *ûn-*, wie *εὐρύς* = *skr.* *urus*, *εὖτε . . . εὖτε* = *skr.* *uta . . . uta*.

[5]) Dieses *û* = mangeln liegt wohl in *οὐ* aus *wa*, d. h. in Ermanglung.

[6]) *ὑγ-ιής*.

uxa magnus, zu *wax-* wachsen; *an-ud-ita* untersagt, verboten, von *x wadâmi* ich sage; ferners *par-ut* im vorigen Jahre, aus *par-* = πέρα und *wat* = ϝέτ-ος das Jahr; dann hat das Adjectiv *widwas* wissend im Gen. Pl. *widhushâm* f. *widwasâm*. So *supta dormiens*, von *swap-* [7]). Der Boa *constrictor* heisst *skr. ul-ûta* aus *wal-ûta volutus* oder *involvens*, d h. *constringens*. Von Interesse ist hier auch das *Suffixum-su*, *-shu*, das den Locativ im Plural bildet, z. B. *pitrishu* f. *pitrisu* = *in patribus*, aus *pitraswa* [8]). Das Zahlwort *ubhâu* = beide (*ambo*, ἄμφω) wurde aus *wabhâu*, dieses aus *dwa-bhâu* = zwa-, zwei [8a]). Ein langes û ergibt sich aus *wa* z. B. in *dhûsara* staubfarbig, staubig, von *dwasâmi* zerstiebe [8b]); *dhûrtas* der Schelm, eigentlich der zum Fallen bringende, von *dhwar-âmi* ich stürze; *ûdhâ* die Gattin, von *wahâmi* ich führe heim, *uxorem duco* [9]); *ûhini* die Menge, zum nämlichen *wahâmi* gehörig [10]); *ûrna* die Wolle, von *war-* decken; *ûrmi* die Welle, die Wallende, von *war-* [11]) wälzen, rollen [12]); *ûti* das Gewebe, von *wâ*, *wayâmi vieo*.

Die griech. Sprache desgleichen. So bildete sich das *skr. warunas*, wie der Gott der Wolkenwasser heisst, in οὐρανός um. So wurde οὐρέω aus skr. *wâri* das Wasser; so θούριος, θοῦρος anstürzend, anstürmend, aus *dhwarâmi* stürze; so οὐτάω ich verwunde, aus *wâta* geschädigt, daher *a-wâta integer*.

Aus der lateinischen Sprache mögen ebenfalls ein paar Beispiele angeführt werden. Das Pronomen *tu* du wurde aus *twa-(m)*; das Wort *ubi*, für *cu-bi* (wie aus *ali-cubi* zu ersehen), ist zu skr. *kwa-* = wo, goth. *hva-r* zu setzen [13]); *ulcus* zu *warçćâmi lacero, vulnero* [14]); *urna* die Urne, zu skr. *was-* = *uro*, eigentlich die gebrannte [15]); *urbs*, aus *urfs* entstanden, gehört zu altpers. *wardana* die Stadt [16]) Corssen setzt *ur-bs* an und stellt *ur-* zu skr. *war-* wehren, abgrenzen, *ur-* aber aus *war*. Das Verbum *adûlor* bedeutet sich heranwedeln, heranschwänzeln, zu skr. *wâla*, *ved. wâra* der Wedel, Schwanz [17]) Benary zieht *urceus* zu skr. *warx- tegere*. Das altlat. *supare*, woher *dissipo* ich verschleu-

---

[7]) ϝέςος = skr. *watsa*, aus *watasa*, liegt ganz in *vetustus* bejahrt, *annosus*. *Parut* = πέρυτι, ferten — [8]) Altnord. *svefja sopire*. — [8a]) Daher griech -σϝι aus -σϝε = *swa*, z. B. ἐν σπέσσι aus σπέ-σϝι. — [8b]) Das aus *dwa* verkürzte *wa* = *u* in *ubhau* begegnet im Skr. *was* = *vobis* f *dwa-s*, dann *yuwâyôs* = engl. in *you two*; *wâ-m vobis*, *Dual* f. *dwâm*. — [9]) Vergl bayer. dus-ig, dus-mig matt, glanzlos. — [10]) *ûdhâ* aus *ûgh-tâ*, d. h. *ûh-tâ*; *pra-ûdhâ*, contrahirt *prâudhâ* die Braut. — [11]) Ganz ϝόχ-λος. — [12]) Wolle, Welle, entstanden aus *wol-na*, *wel-na*, eig. das Gedeckte, das Gerollte. — [12b]) in ϝῆ-τρον f. ϝᾶ-τρον. [13]) Das Suffix *-bi*, aus *-bhi*, gehört zu jenem -φι in αὐτό-φι, νόσ-φι. — [14]) ϝέλκ-ος. — [15]) Wie *testa* wohl zu *tostus*, *a um* gehört. — [16]) *wardana* = skr. *wardhana*, die grosse, volle. So heisst vom andern Verbum *ardh-* = *wardh-* im Armen. *ord* das Dorf. Das *b* in *urbs* = *dh* in *warhdana* vergl. mit *ruber* = skr *rudhra*; *vibex* zu skr. *widhyâ-mi vulnero*; *ubera* = skr. *ûdhas*. — [17]) Zu *wâra* gehört οὐρά, zu *wâla* gehört althochd. *wâlâ* der Wedel, Fächer.

dere, zerstreue, hiess *jactare*, schwingen, schwenken, *supari* schwanken, sich hin und herwiegen, entstanden aus *swap-* = *dormire*, angels. *svefan* schlafen. Zu *sup-* schwingen, schwenken, aus *swap-*, gehört das isl. *sveifla, jactare,* bayer. schwaiben = schwanken, *iterat.* schwankezen, schwankend und schwach werden.[18]) — Das Suffixum *-ut* in *cap-ut* wurde aus *-wat*, also aus *cap-vat*, eigentlich *capiens*, dem Sinne nach das Fass, das Gefäss, d h das fassende, wie *la tête* zu *testa* die Schale gehört und der Kopf auch *cupa* bedeutete. Noch anschaulicher die Spanier, bei denen *colodrillo occiput*, der Hinterkopf, *colodra* der Weinkopf, der Weinkrug bedeutet. Von *cuezo* der Kübel hiess spanisch *pescuezo* der Hinterkopf. *Capiens* ist die zutreffende Uebersetzung von *capvat*, d. h. *cap-ut*, denn *cap-wat* wurde aus dem Partic. *cap-wan*. S. Benfey Gramm. § 422.

Nun noch einige Fälle aus dem germanischen Sprachstamme. Altnord. *Surtr* = *Ἀτρεύς*, der Schwarzbraune, aus *svartr* schwarz, *ater*. Altnord. *dyn-ja* donnern geht zurück auf *dhwan-âmi* ich töne. Im Goth. begegnet das *Suffix -u*, z. B. in *magats-u* vermöget ihr (beide)[19]) etwa? *vitud-u* wisset ihr etwa? Dieses *u* aber stellt sich ganz zum lateinischen *u* in *se-u*, aus *si-u* = *si-ve*, skr. *-wâ* = *ve*, zu *u* in *ne-u* = *ne-ve;* zu *ce-„u“* = skr. *i-„wa.“* Die Sonne heisst goth. *sunnon* aus einem skr. *sawanya.*[20]) Von *dhwarâmi* ich stürze, woher *dhûrtas*, bildete sich schon im Sanskr. — *dhrut*, *per metath.* goth. *drusa* der Sturz, *driusan* fallen.

Das althochd. *sûl* die Säule gehört zu einem Thema *swal-* schwellen, in die Höhe gehen, einen Haufen bilden.[21])

Im Lithauischen heisst *u-dis* das Gewebe, = skr. *û-tis*.

So viel über *û* aus *wa*, *ûna* aus *wana* = goth. *va-na-s* = *εὖνις* (f. *ϝέννς*). Da nun aber *û* oder *ŭ* in *au* gesteigert werden kann, wie z. B. das skr. Verbum *u* keck, kühn machen, *âu-ta* d. h. *ô-ta* kühn

---

[18]) An der Zusammengehörigkeit der Wörter *sup-* und *swap-* ist kaum zu zweifeln. Gleich originell entwickelte sich die Bedeutung des mit *κραδ-αίνω* ich schwinge verwandten altnord *hrat-a* schwanken, neigen, sinken, vorn überfallen. S. Fick p. 1074. Eine ganz gleiche Begriffsentwicklung zeigt sich im französischen *tomber* fallen, hinfallen, verwandt zu *to tumble* fallen, einfallen, von einer Mauer, dann auch kehren, umkehren; ital. *tombolare* mit dem Kopfe voran fallen, taum-eln. Und Grimm, II 1517, fügt noch bei: Man sieht, wie das Wort sich in verschiedene Bedeutungen getheilt hat Ursprünglich heisst es mit Heftigkeit sich bewegen (also *jactari*), dann heisst es im Kreis sich drehen, im Schwindel, in der Betäubung hin und her wanken. So Grimm über *tomber*. Ausserdem lässt sich hier noch vergleichen mhd. *swanc jactatio*, das Schwingen, verwandt *to swink*, schwankend, schwach, schlaff werden. — [19]) *magats Dual.* — [20]) Verwandt zu *sawitri* der Sonnengott? — [21]) Im griech. *κονίσσαλος*, aus *κονί-σϝαλος* der Staubschwall, Staubhaufe.

gemacht, ermuntert bedeutet, im Lateinischen aber gesteigert *au-d-eo* bin kühn, lautet: so begegnet das in Frage stehende *û* in *ûna* als *au-* im altnord. *au-dh-r* = ö-de, *εὖ-ν-ις*[22]), dän. ö-de, verschwenden, vergeud-en, aus verg-euden.

Das Thema *wa* = *u* konnte sich aber auf mehrfache Weise erweitern. Die erste Erweiterung geschieht durch *n*, woher also *wa-n* mit der Bedeutung: die Oede, Leere fühlen, daher verlangen. Ueber die Bedeutungsdifferenz vergl. *ποθή*; dann *χῆτος* der Mangel, aber auch das Verlangen; so *egeo* = *to want* ich bedarf und fühle das Bedürfniss. Das goth. *gaidva* heisst der Mangel, das verwandte mhd. *gîtec* aber bedeutet verlangend, bair. geitig. *Desidero* ich verlange, vermisse. Das zu *wan-* gehörige goth. *vaninôn* heisst Mangel leiden.

Im Zend fügte sich an *va-n* noch ein epithetisches *d*, (s. Art. *canis* = Hun-d) und *wa-* heisst dort *vand*, *vad*, (s. Fick 1018) = *to want* Mit diesem *vand-*, *vad-* kann auch das lat. *vānus* gut zusammenhängen, entstanden aus *vad-nus* wie *mānare* aus *madno*, verwandt zu *madeo*.

Eine andere Erweiterung ergibt sich durch ein angeführtes *-k*, *-c*. Daher skr. *wa-ç*, *u-ç* verlangen[23]), dann *u-ć*, aus diesem *wa-* hervorgegangen, mit der Bedeutung gern haben, wohnlich, behaglich fühlen.[24])

Die Grundbedeutung leer, öde sein liegt dann in *va-care*, *va-cuus* = esthn. *wö-kas* öde.

Als dritte Erweiterung tritt hier ein das sonst s. g. *inchoative -sc*, *sk-*, daher lat. *vas-cus* = *vacuus*, wie *pri-scus*; oder umgestellt *-ks*, *-hs*, woher bair. die Wuechste, d. h. die Oede, Wüste; wuchst öde, wüst. S. Schm. IV 17. Der Wuest, althd. *wuosti* wüste, ist doch sicherlich mit Wuechste verwandt. Es entstand aus *wuchsti*, wie Mist aus goth. *maihstus*, *vaurstva* das Werk aus *vaurhstva*[25]). Ja das lat. *vastus* kann für *vacstus*, wie *mistus* für *micstus*, *mixtus*, *Sestius* für *Sextius* stehen. *Vanus* konnte auch noch aus *vacnus*, wie *pinus* aus *picnus* werden.

Ganz nahe zu *vastus*, f. *vacstus*, steht das umbr. *vas* der Mangel, indem, wie Ebel bemerkt, im Umbr. vor *s* das *k* regelmässig ausfällt oder vielmehr sich assimilirt.[26])

---

[22]) Für diese Steigerung vergl. skr. *audaka aquaticus*, von *uda aqua*; *auttara* zum Norden gehörig, von *uttara* der äussere; *aurna* wollen, von *ûrnâ* die Wolle. Im Lateinischen *naucum* das zur *nux* gehörige. Im Deutschen: althd. *scûm* der Schaum, althd. *sûgan* saugen.
[23]) Von *uć* gewohnt sein stammt *ôkas* die Wohnung, verwandt zu goth. *bi-uh-ts* die Gewohnheit. Gehört ja *the won* die Wohnung, woher Gewohnheit, auch zu *wan*, wie Fick ausdrücklich bemerkt. — [24]) Zu *wa-ç* gehört *ϝέκ-ων*. — [25]) Wenn *vaurstv* nicht gar aus *varth-va* entstand, goth. *varth-* = werden; Bopp. vergl. Gramm. § 832. — [26]) Zeitschrift VII 267.

Die letzte Erweiterung des Thema *wa-*, *u*, bildet sich aus der freilich unregelmässigen Desiderativform, nämlich *wâñx́* = althd. *wunskian-*, wünschen, eine Bildung aus *wan-*, wie aus *kan* oder *kam* eine gleiche Desiderativform hervorging, nämlich *kâñx́* ich bin voll Verlangen (voll „Hung"-er). S. Zt.-Schr. XIX 220.

Benfey bringt das besprochene *ûna*, *wana* mit unserm „wen"-ig, wen-iger = *minus*, minder zusammen. Litauisch heisst *unus wênas*, in welchem Zahlworte also die Bedeutung von *ûna* läge, dem Sinne nach vergleichlich mit armen. *min*, Instrum. *mno-w* f. *mino-w*, verwandt zu *minus*, skr. *man-âk parum*, *paulum*, lit. *men-kas* gering, Adv. *men-kay* wenig, mindig, armen *mêk* = eins, aus *menk.*[28]) Zu diesem *man-* aber muss *μόνος* einsam, allein gezogen werden.

Nach dieser langen Abschweifung werden wir aber zur Erklärung unsers *unus* in *unio* doch nicht bei *ûna* stehen bleiben und selbst uns nicht von den Analogien mit *wênas*, *mêk* irre leiten lassen. — Und nun also an *unus* selbst!

Die älteste Form von *unus* lautet nämlich *oi-nos*, *οἶ-νος*, goth. *ai-ns*. Der erste Theil *oi-*, goth. *ai-*, entspricht dem skr. *ê* = *ai*, *oi*. Setzen wir das Sanskrit-Suffix *-na* an *ê-*, so bildet sich *ê-na*, welches „der", „dieser" bedeutet und also unserm bestimmten Artikel gleich ist, wie *êna* dem unbestimmten Artikel „ein", eine, ein, der ebenfalls zugleich das Zahlwort ist; *ênam* = den, *ênat* = das; etymologisch: „einen", „eines."

Das Demonstrativum *ê* in unserm *êna*, *êtat* = „der", hat aber im Sanskrit das Suffix *-ka* angenommen und also *ê-ka* gebildet, welches *οἶ-νος*, *oi-nos*, *ai-ns* bedeutet.

Ist nun auch das *ê* in *ê-na* und *ê-ka* dem griech. *oi-* gleichzustellen, so dass also *οἶ-νος* zu *ê-kas* steht?

Hiefür einige Beispiele!

Skr. *pêçala* ist das griech. *ποικίλος*, *wêças* ist *οἶκος*, *wêdmi* ist *ϝοῖδα*, *êmas* der Weg ist *οἶμος*. Der Locativ auf *-ê*, z. B. *wêçê* im Hause, griech. *οἴκοι*. So noch *ἐνταυθ-οῖ*; *mê* = *μοι*, *ἐ-μοί*, *tê* = *τοι*, *σοι*; *anyê* = *ἔνιοι*. Das skr. *wêtasa* das Rohr begegnet in *οἰσύα* und *οἶσος* eine Weidenart. Das Wort *dhênâ* Saugen liegt in *θοίνη*, das *mêthâmi* ich wechsle in *μοῖτος* der Wechsel, das *êdha* anzündend in *οἶστρος*, aus *οἶθ-τρος*, die Bremse, eigentlich Entzünder, (auch fig. *ardorem afferens*). Skr. *lêpa* = *ἀ-λοιφή*. *êdh* gehe in die Höhe, in *οἰδάω*. Der skr. Optativ auf *ê* ist *oi*, wie *bharês* = *φέροις*, *bharêt* = *φέροι(τ)*, *bharêtam*

---

[27]) Schmeller, I 121, bringt mit wuest in Zusammenhang ō-sen, ver-ös-en, leer machen, erschöpfen, althd. *ôsi vastitas*, *ôsta evacuatus*, *ôter*, aus *ostare*. S. Diefenb. Goth. I 60.

= *φέροιτον*. Das obige *οἶμος* = *êmas* ist verwandt zu *οἶ-σω* und steht zu *ê-mi εἶμι*, ich will gehen.[29])

Das demonstrative *ê* hat nun noch ein drittes Suffix, nämlich *-wa* in *ê-wa* = auf diese Weite; *ê-wa* gleichbedeutend mit *êtad* „so", „auf diese Weise". Auch mit diesem Suffixe bildet das *ê* ein Zahlwort mit der Bedeutung von *êka*, *unus*. Nämlich *êwa* steht zum altpers. Zahlwort *ai-va*, *zd. aê-va* = *οἶ-ϝος*, *οἶ-ος* = allein.

Ueber *êna* muss noch diess Eine angefügt werden, dass es sich nämlich aus der Instrumentalform *ênâ* herausgebildet hat und zum Pronomen *i-* = *i-s*, *e-a*, *i-d* (e-r, e-s, engl. *i-t*) zurückzuführen sei. Mit dem Suffix *-na* findet sich das pronominale *i-* im Sanskrit nicht, wohl aber mit dem Suffix *-dam* = lat. *-dem*, aus zwei Bestandtheilen *da-* = da, *-δε* in *ὅ-δε* und jenem Schluss-*m* in *aha-m* = *ἐγώ-ν*, *twa-m* = *tu* Dafür bildet es im Slavischen das Zahlwort *i-no* aus dem Pronomen *i-na* in der Bedeutung einzig, allein, z. B. *ino-rogû* = *μονο-κέρως*, das Einhorn. Dieses pronominelle *i* erhielt sich im Sanskrit z. B. bei *i-mam* = i-hn, lat. *e-um*, *i-mâm* = *e-am*, *i-mê* = *i-i*; dann bei *i-ti* = lat. *i-ta* auf diese Weise, *i-yant tantus*, *i-wa* = *ceu*. Und dieses *i* hat gleiche Bedeutung mit dem demonstrativen *a* in *a-tas* = hernach, *a-ti* = *ἔ-τι*, *a-tha* = hierauf, *a-tra* hier, *a-nu* hinter her, verwandt *ἄνευ*. Letzteres zerlegen Böhtlingk-Roth auch in *a-nu* und Bopp zieht es zu *a-na*, indem er sagt: *anu*, *ut mihi videtur*, *a stirpe* pronom. *ana*, *mutato a* in *u*. Die Bedeutung von *ana* aber ist „er", „jener" gebräuchlich nur im Instrum. *an-êna*, *anayâ* und das Petersb. W. B. sagt: Der Stamm *êna* hat sich wahrscheinlich aus dem Instrumental *êna* entwickelt und gehört also zu *ana*, = *ille*, (dieses verwandt zu *olle* aus *on-ulus*, wie *ullus* aus *unullus*. Lithauisch *an-as*, poln. *on* = skr. *ana*, lat. *olle* aus *onule*. Ueber den Pronominalstamm *-na* in *ê-na*, *a-na*, altpreuss. *ta-na* = *ille*, s. Bopp vergl. Gr. § 369. Schm. III 252.

In apocopirter Form erhielt sich *ana* im skr *an-ta* = *ἔν-θα*, und ganz besonders in *an-ya*, der andere, d. h. der eine dort, plur. *anyê* = *ἔν-ιοι*, einige.

Und hiemit sind wir beim griech. Zahlwort *εἷς* angelangt, entstanden aus *ἕν-ς* für *ἐν-ς* = einer (unbestimmter Artikel), verwandt mit *ana-s* = der (bestimmter Artikel)

Am Spiritus asper in dem aus *ἐν-* hervorgegangenem *ἑν-* wird sich Niemand stossen; denn die Vorliebe der Griechen zur Aspiration im Anlaut ist thatsächlich.

---

[29]) Ein gleicher Fall begegnet im lat. *gero*, d. h. *geso*, Perf. *gessi*, verwandt zu *βασ-τάζω*, *βαστάσω* = *οἴσω*. Dieses *ges-* in *geram* = *οἴσω* zum Zend. Worte *gas* (*ǵah*) = komme, *i. q. êmi*. *Gas-* = *venio*, *βαίνω* ist das intransitive Stammwort zum transitiven *gero* und verhält sich wie *êmi* zu *οἴσω*.

Ein paar Fälle finden sich schon im Art. *equus*. An diese erlaube ich mir noch einige anzufügen. Das skr. *upa* = ὑπό, *upama* = ὕπατος, *uttama* = ὕστατος; *ug-ra* hart, stark, griech. ὑγ-ιής; lat. *apto* = ἅπτω; lat. *aemulus* = αἱμύλος; skr. *ululi* = *ululabilis*, gr. ὑλ-άω; *zend. uf*-dichten, weben, woher ὕμ-ος aus ὕβ-νος, verwandt ὑφ-αίνω. Skr. *âstê* = ἧσται, ἕαται aus ἕσαται, zu skr. *âs-ta* der Sitz; skr. *isharas* heil, gr. ἱερός f. ἴσερος heilig; ὕαλος f. ὕσαλος, zu *was-*, *ush-* leuchten; ἁρμός = *armus*. Leo Mayer, S. 47 setzt ἵκ-μενος erfleht und ἱκ-έτης der Flehende zu skr. *içé-âmi* ich wünsche. S. ausser diesen Beispielen noch Curtius, Seite 617.

Im Lateinischen begegnet auf diese Weise *have* f. *ave*, *habena*, *halucinor*; im Französischen ebenfalls, z. B. *hurler* aus *ululare*, *haut* aus *altus*, *la haunche* die Hüfte aus althd *ancâ*. Statt Elfenbein auch Helfenbein. Ingiomer oder *Hinkmar*. Das alte verstärkende Vorwort *ermin-*, *irmin*, z. B. Irminsul, asperirte sich im Volksnamen Hermunduren, d. h. Ermunduren, die Grossthüringer, die besonders Kecken.

Und nicht umsonst begaben wir uns hier auch auf germanisches Gebiet. Die deutsche Sprache weist nämlich ebenfalls ein *hein* = ein auf, und zwar in der Zusammensetzung mit *ni-*. *Ni-hein*, *nihhein* = οὐδ-είς, eigentlich nicht einer. Das aspirirte *ain-*, also *hain-*, begegnet in der goth. Distributivzahl *tvei-hna*, verstümmelt aus *tvei-hain*, eigentlich zwei in Einem, einzeln, καθ' ἕνα, sonst *ainakla*. Dieses *tvei-hna*, (*tvei-* = lat. *bi-*, *hain* = *unus*), ist auch zum lat. *bîni* = *tveihna* zu stellen, aus *dvi- oinoi*[30]).

Kaum also werden wir ἐν- mit *sama*, das in *sin-guli* = *ainakla* liegt, verbinden dürfen. Besser wohl wird *sin-guli* von ἐν- getrennt und zunächst neben *simul*, *simplex* gestellt. Es ist ein Deminutivum auf *-culus*, denn *singulus* steht für *sin-culus* wie *viginti* dem äol. ϝίκατι gleich ist. Beispiele sind: *homun-culus*, *pedi-culus* von skr. *padi* laufendes Gethier, *os-culum* das Mäulchen.

Das *si* in *si-n-gulo*, einzeln, *simul* in Einem; das *se-* in *se-mel* einmal, das goth *su-ms* einer, irgend einer, vergl. *so-me*, entwickelte sich aus *sa-* = ἅ-μα, ἅπαξ *semel*, skr. *sa-krit* einmal[33]). Skr. *sa-hasra* ein tausend, eigentlich ein *Hasra*, wie ἕ-κατον ein hundert, aus *sa-çata*, *centum*, *çata* bedeutet.

An *sin-* in *sin-guli*, *sim-plex*, *sim-ul* schliesst sich die Femininform von εἷς, nämlich μία, aus σμί-α, mit Abwerfung des σ, wie z. B. μικρός

---

[30]) *Hein* = *ein* noch im althd. *di-hein*, *dihhein ullus*, eigentlich doch einer, tirol. dech-t-en ainer. — [31]) Leo Meyer, S. 52, zerlegt übrigens das *tveihna* in *tvei-h-na*, d. i. *tvei* = zwei mit dem *h ephelcist.* wie in *thair-h* = dur-ch, verwandt zu *tra-ns*, *na* Suff. = -lat. *-ne* in *po-ne*, *super-ne*. — [32]) Kuhn Zt. Schr. VIII 131. — [33]) *krit* entweder machend oder theilend.

aus σμικρός, μέριμνα für σμέριμνα, zu skr. *smar-* bedenken; μειδιάω zu skr. *sma-yê* ich lache.

Ohne Metathesis, also *sim-* = *sam-*, steht σμί-α im goth. *su-m-s* einer, irgend einer, *su-man* = *olim*, *un jour*. Böhm. *samy* mit der Bedeutung „selbst“ erinnert an αὐτός, welches ér, er selbst, aber auch allein heissen kann. Zu *su-ms* stellt sich noch goth. *su-n-s* auf einmal, plötzlich, engl. *soon*.

Die Pronomina, zu denen unser Zahlwort gehört, sind häufigen Verstümmelungen unterworfen. Es hatte bei μία selbst auch das μ kein Verbleiben mehr und μία bildete ἴα, welches nicht von einem ἴος kommen kann, weil dieses im Femininum nur ἰᾶ hätte bilden können; ἴᾰ aber stimmt genau zu μιᾰ. So noch vergleichbar ἔσ-ων, ἐων, ὤν; ἀπων = *ab-sens*, *ab-es-ens*.

Eine, aber nur Eine Aphäresis, lässt sich im alten baier. lain = allein nachweisen; Schm. II 441.

Wir werden schliesslich noch einmal auf *sa-*, *sa-ma* zuruckgeführt, nämlich durch das griech. ἁ-μο in ἁ-μό-θεν von irgend einer Seite her, bestehend aus dem sog. athroistischen ἁ (= ἁ- = *sa*) mit dem Suffix *-ma*, wie in ἅ-μα, skr. *sa- ma* = *similis*, goth. *sa-ma* ein und derselbe, *the sa-me*. Das skr. *sa-ma* zieht sich zusammen in *sma*, (wohin eben σμί-α gehört), welches *sma* sich mit dem Pronomen *a* verbindet und *a-sma* bildet = uns, eigentlich ich (= *a*) all (*sama*, *sma*), verwandt zum *ved. smat* ganz, all, eigentlich am meisten eins. So kann übersetzt werden; denn das *-ma* ist die Endung des Superlativ, wie in *utta-ma* = ὕστατος, *ulti-mus*, *extre-mus*[34]). Eben so von *yu-* = du skr. *yu-shma* f. *yu-sma*, *yu-sama* = ὑμεῖς f. ὕσμες.— So viel über *unio*.

Im Sanskrit hiess die Perle *mani m. f.*, woher μανιάκης, altnord. *men* = lat. *mon-ile* die Perlenschnur um den Hals, altsächs. *moni*, ags. *mene* die Perlschnur, das Halsband. Ital. *il manigoldo* der Scharfrichter, der Mann mit dem Halsband. Den Namen der nordischen Riesin *Men-ja* stellt Grimm, Myth. 1160, zu Mangold, weil die Menja Gold malen konnte. Und wirklich lesen wir in der Skalda[35]) Folgendes: König Frodi liess die Mägde Fenja und Menja in die Mühle führen und gebot ihnen, ihm Gold, Friede und Frodis Glück zu malen.

[34]) Bf. Gramm. p. 330. — [35]) Edda von Simrock p. 344.

Freising. Zehetmayr.

Cornifici rhetor. ad Herennium I.

I, 4: *Inventio in sex partes orationis consumitur.* Gewiss mit Unrecht folgt hier Klotz in seiner Textrecension vom Jahre 1868 der Lesart einiger allerdings sonst guten Handschriften, indem er '*orationis*'

in Klammern setzt; denn sicherlich würde Cornificius (seine Autorschaft scheint mir nämlich durch Kayser bewiesen zu sein) ein Wort wie dividitur statt *consumitur* (findet Verwendung für —) gewählt haben, wollte er nicht, was die ganze Darlegung in diesem § zeigt, sofort eine kurze Uebersicht der *partes orationis* geben.

I, 5: *Genera causarum sunt quattuor: honestum, turpe, dubium, humile.* Hier weicht unser Rhetor von den übrigen ab, indem die Griechen und nach ihnen auch Cicero (*Inv.* I, 20) und Quintil. (*Inst. or.* IV, 1, 40) 5 *genera causarum* annehmen. Die Vertheidigung dieser Ansicht von den *gen. c.* scheint mir Kayser in seiner kritisch-exegetischen Ausgabe in kurzen Worten richtig und erschöpfend geführt zu haben. Es hätte daher Volkmann in seinem *Hermagoras* S. 40 nicht behaupten sollen, dass Cornificius vom *παράδοξον* oder *admirabile* nichts wisse. Denn aus der Vergleichung unserer Stelle mit der Ciceronianischen geht hervor, dass Cornificius mit seinem *turpe genus* eine schärfere, speciellere Fassung des etwas unbestimmten *term. techn.* '*admirabile*' beabsichtigt, während Cicero den hergebrachten Ausdruck beibehält. Quintil., der mit dem *turpe* des Cornif. nicht recht fertig werden kann, scheint es doch schliesslich als eine Species des *admirabile* anzusehen, wie der folgende § am Schlusse zeigt.

I, 8: *In invidiam trahemus, si vim, si potentiam, factionem, divitias, incontinentiam, nobilitatem* etc. Kayser glaubt hier nach einigen, sonst nicht besonders zuverlässigen Handschriften schreiben zu müssen: *divitias, eloquentiam, nobilitatem* etc. und beruft sich auf Quint. IV, 1, 11. Allein diese Stelle passt offenbar nicht zu unserer; denn Quint. spricht dort von dem *patronus partis adversae*, während er erst weiter unten § 14 in ganz kurzen Worten die *captatio benevolentiae ab adversariorum persona* zusammenfasst. Die Vergleichung mit *Cic. Inv.* I, 22: *(atque eorum (earum?) usus adrogans et intolerabilis)* zeigt deutlich, dass Cicero ein Wort wie *incontinentia*, das den unmoralischen Gebrauch der grossen Hilfsmittel von gegnerischer Seite bezeichnet, gelesen hat; wozu man auch *pro Cael.* XI, 25 vergleichen wolle. Es wird also an *incontinentiam* festzuhalten sein, so lange ein besserer Ersatz als '*eloquentiam*' nicht geboten wird.

I, 22: *Hac parte constitutionis Graeci in judiciis, nos in jure civili plerumque utimur* etc. Ohne Zweifel ist '*civili*' ein falscher Zusatz eines Abschreibers oder Erklärers, der sich aus dem sogleich folgenden *juris civilis* leicht erklären lässt; denn den Gegensatz zu *judicium* (Gerichtsverhandlung) bildet *jus* (Vorverfahren vor dem *magistratus*), nicht *jus civile* (Straf- und Civilrecht). So weit hat Kayser gewiss recht; wenn er aber auch die folgenden Worte: *in hac parte nos juris civilis scientia juvabit* für ein ungeschicktes Einschiebsel erklärt, so liegt diesem Urtheil wohl eine unrichtige Auffassung der Worte zu

Grunde. Der Gedankengang, welcher diesen in parenthesi stehenden Worten zu Grunde liegt, ist folgender: Die Griechen behandeln die vom Angeklagten vorgebrachten Exceptionen erst vor dem Richter, wir dagegen machen diese Fragen gewöhnlich schon im Vorverfahren *(in jure)* ab, und indem wir diess thun, haben wir den Vortheil, dass gar manche Prozesse abgeschnitten werden oder richtiger instruirt vor den Richter kommen; hiebei wird uns aber die Kenntniss des *jus civile* ganz besonders zu statten kommen. Sofern dieser Gedankengang der richtige ist, muss wohl statt '*in hac parte*' gelesen werden: *in hac partitione* (bei dieser Trennung in *jus* und *judicium*), zumal da im Anfange der folgenden Periode ohne Zweifel statt *haec partitio* zu lesen ist: '*haec pars.*' Denn offenbar hat die Gerichtsverhandlung mit der § 19 angegebenen *partitio legitimae constitutionis* gar nichts zu schaffen; vielmehr wird hier der oben mit *hac parte c.* begonnene Gedanke begründet. Ich lese daher die Stelle folgender Massen: *Hac parte constitutionis Graeci in judiciis, nos in jure plerumque utimur (in hac partitione nos juris civilis scientia juvabit), in judiciis tamen nonnihil utimur hoc modo: Si quis — oportere. Haec pars legitimae constitutionis* etc. und bemerke, dass der *codex Turicensis* schreibt: '*in hac parte et nos*' etc. —

Oettingen.

Rubner.

Zur vergleichenden Moduslehre.

(Nebst Anzeige von Dr. J. Jolly — Ein Kapitel vergleichender Syntax. Der Conjunctiv und Optativ und die Nebensätze im Zend u. Altpersischen im Vergleich mit dem Sanskrit u. Griechischen. München. Ackermann 1872.)

Es ist erfreulich zu sehen, wie mehr und mehr das Interesse der Sprachforscher sich auch der vergleichenden Syntax zuwendet; insbesondere hat seit G. Curtius' Abhandlung Zur Chronologie der indogermanischen Sprachforschung und den Arbeiten von Delbrück und Windisch die Forschung auf diesem Gebiet nicht gefeiert; dies beweist auch die oben genannte Schrift eines jungen Gelehrten, welcher entschieden Talent zu derartigen Arbeiten bekundet. — Es ist nun freilich nicht zu erwarten, dass in rascher Folge eine Reihe glänzender Entdeckungen helle Strahlen auf das ganze syntaktische Gebiet der indogermanischen Sprachen werfe; man muss sich genügen lassen, wenn nach und nach feste Resultate, wenn auch zunächst auf engerem Gebiete, gewonnen werden. Damit ist nicht ausgeschlossen, dass von Zeit zu Zeit ein Meister wie G. Curtius, der das Ganze übersieht, den Versuch macht, das bisher Gewonnene einmal zu einem Bau zusammenzufügen, um dadurch desto heller die Lücken ans Licht zu stellen, zu deren Ausfüllung das Material noch mangelt, oder die Stellen aufzuzeigen, wo dasselbe falsch behandelt ist. Ebenso ist es ja nur natürlich, dass der Einzelforscher auf seinem engern Gebiet gleichfalls im Ausblick auf

das Ganze, seine Resultate zu gruppieren und probeweise Schlüsse für das Allgemeine daraus zu ziehen sucht. Aber wie man jene erstbezeichnete Art der Systematik nicht einfach als luftiges subjectives Hypothesengebäude verachten darf, so wäre es voreilig, auf die letzterwähnten Einzelarbeiten (wie in *Homericis* öfters geschehen) weittragende Schlüsse gründen zu wollen. *Dies diem docet* gilt ganz besonders von der Sprachforschung und es ist daher vor allem Geduld nöthig, Ueberstürzung zu meiden. —

Herr Dr. Jolly hat nun schon auf dem Titel seiner Schrift den Zusammenhang hervorgehoben, in welchem Satz- und Moduslehre steht und wer diesen nicht zugeben oder meinen sollte, es liesse sich über Modi ohne Rücksicht auf die Satzlehre eine Untersuchung anstellen, den würde der praktische Versuch ohne weiters eines Besseren belehren. Aber es ist nunmehr auch an der Zeit, zu sehen, in wie weit die Untersuchung über die formalen Elemente zu den Resultaten der syntaktischen Forschung stimmt. Es sind bis jetzt unter Berücksichtigung des Griechischen die Modi des Indischen und Arischen (Zend und Altpersisch) untersucht — denn diese Sprachen allein haben den Conj. und Optativ in ihrer Geschiedenheit bewahrt. Es mag im Einzelnen wol noch manches eine andere Behandlung und Anordnung erfahren (denn in dieser Beziehung steht die Exegese noch gar zu sehr in ihren Anfängen): im Ganzen aber ist man gewiss berechtigt, nun einmal das Facit aus dem bisher Zusammengestellten zu ziehen.

Desshalb möge hier zuvörderst was besonders G. Curtius, Windisch, Delbrück und neuerdings, beiden folgend, Jolly als das Wesentliche ermittelt haben, einen allgemeinen, natürlich nicht mathematisch genauen, Ausdruck finden. Die Modi (im engeren Sinn nur Conj. und Optat.) haben folgende Functionen:

I. Im Hauptsatz bezeichnet
  1. der Coniunctiv
    A) ein Wollen, Aufforderung,
    B) in abgeschwächter Bedeutung
      a) Futurisches, bes. Prophezeiung,
      b) Conditionale Voraussetzung,
      c) Potentiale Mässigung der Aussage, Verallgemeinerung, Zweifel, Wiederholung;
  2. der Optativ
    A) Wunsch, Bitte,
    B) die leichteste Art des Befehls, als allgemeinster Jussiv,
    C) Potentiale Annahme
      a) reine, allgemein unbestimmte,
      b) irreale Voraussetzung,
      c) Futurisches;

II. Die Nebensätze sind zunächst zu scheiden in
  a) attributive (Neben- und Zwischenangaben),
  b) correlative oder determinierende (für temporal-hypothetische Verhältnisse, Annahmen, Fragen).

Diese Eintheilung tritt zunächst auf in der relativen Periode, aus welcher die meisten anderen sich entwickelt haben. Hier steht
  1. Conjunctiv
    a) im attributiven Satz
      α) final-executiv,
      β) futurisch,
    b) im correlativen Satz: für hypothetische Verhältnisse;

2. Optativ
   a) im attributiven Satz
      α) für Wunsch: Optativ,
      β) für Zweifelhaftes, nur Mögliches: Potential,
      γ) für bewusst irrige Annahme: Irrealis (möchte ich vorschlagen für das was man vielfach im engeren Sinne Conditionalis nennt).

Gelegentlich entwickelt sich das hypothetische Modusverhältniss der Periode (modale Entsprechung zwischen Haupt- und Nebensatz) und *consecutio temporum* (temporale Entsprechung) — nur ist bei jenem der Uebergang der logischen in die formale Assimilation noch mehr zu beachten —; aus den Relativformen werden Conjunctionen, aus dem relativen Satz der conjunctionale, welcher zunächst hinsichtlich der Construction vollständig auf gleicher Stufe mit jenem steht.

Wenn nun in diesem gedrängten Schema nicht alles sofort klar sein sollte, so ist daran (selbst Möglichkeit des Irrthums zugegeben) doch nicht nur etwa die Kürze des Ausdrucks, die ebenso nothwendig als auch dem Missverständniss ausgesetzt ist, oder das Weglassen concreter Beispiele schuld, die man ja aus Delbrück und Jolly sehr bequem dazufinden kann, — es ist noch etwas anderes im Spiel, das in der Sache liegt. Mehrfach zeigt sich eine merkwürdige Berührung der beiden Modi. Es ist nun die Frage, wie diese Thatsache zu erklären sei. Die vergleichende Syntax hat die Aufgabe, auf historischem Wege zu erforschen, welches die Entstehung und die Entwickelung der beiden Modi in der Ursprache war, theils neben theils nach dieser Forschung wird sich herausstellen, welcher Theil der schliesslichen Entwickelung in der Einzelsprache auf Rechnung der letzteren zu setzen ist. Was die Modi betrifft, so zeigt sich auch hier die allgemeine Wahrnehmung, dass schärfere logische Fixierung immer später ist als die Schöpfung der Formen, dass auch die eine Sprache vor der anderen wol feinere Ausbildung des Gebrauchs voraus hat, während bei anderen selbst der ursprüngliche Unterschied so sehr dem Bewusstsein entschwunden ist, dass bei ihr beide Modi (wie anderwärts verschiedene Casus) schliesslich zusammenflossen. „Der Unterschied zwischen Conj. und Optat. hat sich noch nicht einmal bei Homer zu der Schärfe ausgebildet, die wir im Atticismus wahrnehmen. Gehen wir über die griech. Sprache hinaus, so hört vollends ein solcher Unterschied auf fassbar zu sein.“ (G. Curtius).

Dass es nun mit der Fassbarkeit jenes Unterschiedes ausserhalb des Griechischen doch nicht ganz so schlimm steht als diese Aeusserung zu besagen scheinen möchte, zeigt bei allem Schwanken im Einzelnen doch die arische Sprachfamilie; wahr bleibt freilich: wer von der feinsinnigen Durchbildung attischen Modusgebrauchs mit der süssen Erwartung herkommen sollte, etwa dort noch Zweifelhaftes oder Anomales durch die vergleichende Syntax nun mit einem Schlage ins Reine gebracht und aufgeklärt zu sehen, der würde bitter enttäuscht werden. Er tröste sich jedoch; den Beweis, wie sehr selbst auf griechischem Boden in ältester Zeit (Homer) die Grenzlinie zwischen Conj. und Opt., sogar formell, eine fliessende war, kann man aus der unten folgenden Mittheilung entnehmen. Es möge jedoch nunmehr gestattet sein, der leichteren Uebersicht halber die neuere Anschauung über Entstehung und Bildung der Modi kurz zu reproduzieren und zu ergänzen.

Wie erst nach Entstehung der thematischen Wortbildung überhaupt das Bedürfniss und die Möglichkeit einer Modusbildung auftreten

mochte, darüber hat G. Curtius*) eine scharfsinnige Vermuthung aufgestellt. Nachdem beispielsweise ein und dieselbe Wurzel von der einfachsten Wurzelgestalt (reserviert für den Ausdruck des Moments: *lip-ti*) sich zu fünf weiteren entwickeln konnte (für den Ausdruck der Dauer 1. mit Redupl. *li-lip-ti*, 2. mit themat. Verlängerung *lip-a-ti*, 3. mit Vocalsteigerung *laip-a-ti*, 4. mit neuerer themat. Verlängerung *lip-nâ-ti*, *lip-nau-ti)* — da wurde das älteste suffixale Element der Dauer, eben jenes *a*, auch zum Ausdruck der geforderten darum noch zu erwartenden, noch nicht wirklichen Handlung verwendet; denn dauernde und geforderte Handlung haben gemeinsam den Gegensatz zu der momentan vollzogenen. Als ich über diese Anschauung, wie ich sie bei Delbrück kurz resumiert vorfand, mich aussprach, in diesen Blättern VIII S. 102, war mir durch besondere Umstände die Abhandlung von G. Curtius selbst noch nicht zu lesen ermöglicht gewesen; im Zusammenhang ausgeführt hat sie allerdings mehr Wahrscheinlichkeit für sich. Gleichwol bleibt dieser Punkt einer der schwierigsten, wie schon daraus hervorgeht, dass Curtius selbst seine auf Humboldt gegründete Anschauung über jenes Dehnungselement neuerdings nach Steinthal modifiziert hat, ferner auch keineswegs andere Schwierigkeiten verschweigt oder umgeht, welche bei derselben noch nicht beseitigt sind.

Eine besondere Erscheinung bedarf noch eingehenderer Erörterung und Erforschung als sie bisher gefunden hat; hier kann natürlich nur der Zielpunkt derselben angegeben werden. Es verlohnte sich doch wol einmal nachzusehen, ob und in wie weit, ob in der Ursprache schon oder erst in einzelnen, und wann, d. h. in welcher Periode etwa eine Modalfunction des Präteritum anzunehmen sei. Man erschrecke nicht vor dieser Ketzerei; wir werden unten noch Gelegenheit haben, nicht blos einen Blick in die nahen Beziehungen zwischen Tempus und Modus überhaupt zu thun, sondern sogar ein embryonenhaftes Zusammenliegen des Tempus- und Modusbegriffs wahrzunehmen. Aber warum auch das *praeteritum?* Auf Grund folgender Thatsache. In den Veden erscheint — augmentlos — oftmals Ind. praeter. im Sinne eines Conjunctiv; ebenso im Zend und besonders in den Gâthâs; in einer Weise, dass man häufig nicht weiss, ob man Ind. oder Conj. praeter. vor sich hat; in beschränktem Umfang (bei *mâ*) hat das Altpersische daran

*) Er unterscheidet bekanntlich folgende Entwicklungsperioden der sprachlichen Formen. I. Wurzelperiode, wo z. B. *dâ* Geber, Geben, Gegebenes bezeichnet; II. Determinativperiode mit nicht verbalen Wurzel-Determinativen, z. B. aus W. *yu* wurde: *yudh*, *yug*, aus W. *tar*, *tra* wurde: *tras*, *tram*, *trak*, *trap*, *trib*, *trup* gebildet; III. Primäre Verbalperiode. Beginn der Flexion, Entstehung der Personalsuffixa, der Reduplication, des Augments, so dass durch diese einfachen Mittel zunächst von zwei Stammformen *lip*, *li-lip*, zwei Tempora praes. *lip-ti*, *li-lip-ti* und praet. *â-lip-(a)t*, *â-li-lip-(a)t* in zwei Genera: *Act. Med.* durchgebildet werden; IV. Themenbildung, Geschlechtsunterschied, Zusammensetzung pronominaler Elemente, wie früher *an-ta*, *ta-ra*, so nun *ma-na*, *ta-na* u. s. f. Verbal-nominale Themen z. B. — *bhar-a* Träger (dagegen *bhar-ti* tragen-er, *he bears)* als Verb *bhar-a-ti* Träger-er *he is bearing*, als Nomen *bhara-s* der Träger Die Erweiterung durch *a* hat ein duratives Element; dazu kommen andere Stammverstärkungen, d. h. andere pronominale Elemente, welche Themen bilden, wie *na*, *nu*, *nâ*, *nî*; nominal in *su-nu-s*, verbal in *ci-nu-mas* *δείκ-νυ-μες* u. ä.

Theil. Hätte nun der Conjunctiv im Arischen so consequent die primären Endungen (der Haupttempora) wie im Griechischen, so wäre ein Zweifel ja nicht möglich; allein in Bezug auf diese Endungen zeigt das Sanskrit in einigen Personen, das Zend aber durchweg ein solches Schwanken, dass man um so mehr in Verlegenheit kommt, da der Ind. praet. auch sehr häufig augmentlos auftritt. Denn sonst könnte man ja immerhin bei dem „praeceptum regium“ von G. Curtius sich beruhigen, dass die Vergangenheit lediglich durch das Augment repräsentiert, dass dies als Zeichen des praeteritum mit der Modusbildung unverträglich sei. (Wie dann doch das Augment als überflüssig in so weitem Umfang der Sprachen weggeworfen werden konnte, wird sich weiter unten ergeben). Die grammatische Terminologie nun lautete seit Rosen: es stehe hier eben der augmentlose Ind. praeter. pro Conjunctivo; dagegen hat nun Delbrück und Jolly für diese Zwitterform die Benennung „unechter Conjunctiv“ eingeführt, die ja ganz passend wäre, wenn sie wahr ist, d. h. wenn es erwiesenermassen wirklich Conjunctive und daher wirklich als solche insgesammt zu registrieren und mit Delbrück und Jolly dem Bereich der Indicative ein für allemale zu entrücken sind. Eine Stütze mehr hiefür wäre die Berufung auf den Satz, dass die Tempora der Modi zeitlos, folglich die Nebenmodi ohne Zeitbezeichnung seien, und einen Gegeneinwand*) hat Curtius selbst glücklich beseitigt. Allein gleichwol möchte sich eine frühere Stufe denken lassen, auf welcher wirklich der Ind. praet. für den späteren Modus Conjunct. fungiren konnte, freilich nicht für jede Art desselben, sondern gerade in dem Sinne, welchen später der abgeschwächte Conjunctiv übernahm, besonders die oben unter I, 1; B, c bezeichnete. Diese Präterita mögen also wol vor der Ausbildung des Gebrauchs des eigentlichen Conjunctiv (I A) so verwendet worden sein, als man überhaupt erst ein Bedürfniss fühlte, dem Indicativ als dem Modus des Realen, Factischen überhaupt eine Form gegenüberzustellen, welche nur die Negation des Realen, Factischen ausdrücken sollte und daher ebensowol zeitlich als modal fungierte, d. h. als Präteritum, und zugleich als Modus für das Irreale, Vorgestellte, Zweifelhafte, Mögliche, Vorausgesetzte. Das Augment, d. h. jenes pronominale Element a, welches eigentlich in die Ferne wies und daher zugleich der Negation dienen kann, so gut wie das pron. *na* und *u*, *ava*, *οὐ* (Windisch in Curtius Studien II 275, 277) konnte also der an sich positiv aussagenden Form ebensowol das Gepräge des Nicht-Wirklichen als des Nicht-Gegenwärtigen, also modaler wie temporaler Negation, verleihen. Psychologisch wird man gegen diesen Vorgang kein Bedenken haben: es ist der Weg zum Begriff eines ganz natürlichen Gegensatzes, nur ist hier das Gebiet des Tempus und Modus ungeschieden nebeneinander. Warum umfasst aber diese Form, nennen wir sie Negativus oder Irrealis oder sonstwie, nicht auch die Zukunft mit? Streng genommen lässt sich dies nicht einmal geradezu behaupten; es wäre ja denkbar,

*) Hergenommen aus der formalen Frage: warum denn doch Modusbildungen von verschiedenen Tempusstämmen? Antwort: Schuld daran ist die später eingetretene Verschiebung, z. B. die praeterita *â-lip-at*, *â-vid-a-t* sind eigentlich Imperfecta, die Modusformen dazu sind Präsensformen, die sich aber durch das Aufkommen noch stärkerer Präsensformen und durch das Verschwinden solcher Indicative wie *lipâmi fodâmi* zu Aoristformen verschoben haben.

dass dies der Fall war; dann müsste eben der Conjunctiv späteren Ursprungs sein; wir lassen dies dahin gestellt; mochte der Negativus anfänglich auch die Zukunft mit umfasst haben, jedenfalls von da an nicht mehr, wo die Form des Conjunctivs existierte, und dass dieser von Anfang an eine Hinweisung auf die Zukunft enthielt, ist sicher: es war eben auch da das Tempus und der Modus noch ungeschieden beisammen. Merkwürdig aber, dass diese beiden Mischformen auch äusserlich so geschieden sind, dass bei dem einen das in die Ferne nach rückwärts weisende Element vor den Stamm tritt, *â-bhar-(a)t* „ferne (vormals) tragen-er“; bei den andern das vorwärts weisende hinter denselben *bhara-a-ti* „Träger — ferner (künftig) — er“, d. h. *ferat* oder *feret*, in der ersten Person zusammenfallend *feram* wie *λύσω*. Sobald nun der energischere Conjunctiv die manchfachen mit der Zukunft verwandten modalen Beziehungen an sich nahm, wurden sie damit dem Negativus mehr und mehr entzogen, d h. dieser diente mehr als Tempus, das Modale musste er mit dem Conjunctiv theilen; nur die Griechen erkannten den Werth logischer Scheidung besser und verwandten dieses praeteritum auch modal gerade für das Gebiet der irrealen, bewusst illusorischen Annahme und als Exponenten dieser modalen Funktion setzten sie ihr *κέν* oder *ἄν* im Hauptsatz bei (das dann im Nebensatz fehlen konnte und consequenter Weise auch weggelassen wurde: *εἰ ἦν ὀρνίθιον προσιπτάμην ἂν πρός σε*). — Aber, wenn das Augment diesen Hinweis enthielt, wie konnte man es denn so nach Belieben wie im Arischen und Griechischen oder schliesslich so consequent wie in den anderen Sprachen fallen lassen? Dies ist ein leicht wiegender Einwurf. Eine Wirkung des Augments und seines Hochtons war nemlich die Entstehung der secundären Formen (s. Curtius) also *â-lipat* aus *â-lipati* wie *ἔ-λιπε(τ)* aus *ε-λίπετι*, oder wie *ἔ-λιπετο* aus *ἐ-λίπεται*. Anfangs war Augment und Secundärform (Ursache und Wirkung) unzertrennlich verbunden; dann aber auch durch die letztere allein dem Zweck des Augments genügt und daher konnte es auch wegbleiben. Selbstverständlich lag eine Periode des Schwankens zwischen diesem Anfang und derjenigen, wo Latein, Keltisch, Germanisch und der nordeuropäische Zweig das Augment ganz fallen liess, während das Gräco-Arische*) in oben angedeuteter Weise verfuhr. Nun ist es begreiflich, wie das metrische Bedürfniss vielleicht gerade das Augment, so oft es auch gegen dasselbe entschied, doch anderwärts retten konnte. Es ist hier am Platze, daran zu erinnern, dass ja die älteste sprachliche Form, die wir literarisch verlässig erreichen können, gebundene Sprache zeigt und dass wir nie vergessen dürfen, in welchem Zustand die Sprache überliefert ist. Man hat dies an der Homerischen lange verkannt, so lange man sie nach der attischen Mustersprache beurtheilte; es ist interessant zu vergleichen, wie man mehr und mehr die älteste Sprache der Inder ebenso nach metrischen und andern Gesichtspunkten zu betrachten veranlasst ist.**)

---

*) Der Frage, ob eine Gräco-Italische oder wie es allerdings den Anschein hat, lieber eine Gräco-Slavische Periode anzusetzen sei, soll mit diesem Ausdruck nicht präjudiziert sein.

**) Benfey äussert in den Abhandlungen der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, XVI Bd. III, p. 131 f. wörtlich Folgendes: „Ich bin nämlich der Ansicht, dass die Sprache der vedischen Hymnen im Wesentlichen eine Kunstsprache ist, d. h. dass sie zwar ursprünglich auf einer ganz eigentlichen, vielleicht sogar sehr eng begränzten

Doch wir wollen diesen Excurs, der sich nicht als ausgemachte Wahrheit geben will, sondern nur als ein subjectiver Gedanke des Unterzeichneten zu einer Prüfung der Sache anregen soll, nicht zu weit ausdehnen; nur müssen wir bemerken, dass auf diese Weise nicht nur die räthselhafte Erscheinung im Arischen und Indischen eine bessere Erlärung finden, sondern insbesondere auch der griechische Sprachgebrauch aus seiner Isoliertheit heraustreten würde. Herr Dr. Jolly erklärt sich über den ersteren so: S. 22: „Ich möchte ihn (diesen singulären Sprachgebrauch) aus einem Trieb nach Differenzierung erklären: Nachdem das Augment zu einem blos facultativen Element herabgesunken war .... stellte sich das Bedürfniss heraus zwischen den augmentischen und den Formen, die das Augment verloren hatten, auch in der Bedeutung zu unterscheiden. Nun waren aber die letzteren eben durch den Abfall des Augments den Conjunctiven mit secundären Personalendungen sehr ähnlich geworden, es lag also sehr nahe, sie mit diesen auf eine Stufe zu stellen, sie zum Ausdruck der zahlreichen Bedeutungen des Conjunctivs mit heranzuziehen und so entstand der „unechte Conjunctiv.“ Diese Ansicht, welche der Verfasser übrigens selbst auch nur als blosse Muthmassung bezeichnet, in Erwartung der von Delbrück in Aussicht gestellten Erörterungen, scheint in dem Punkte eine Schwäche zu haben, dass sie annimmt, das Aufgeben des Augments habe erst zu einer Bedeutungsdifferenz, zu Verwendung der augmentlosen Formen für eine neuere Function, ja am Ende gar zu einer blossen Verwechslung geführt. -- Es dürfte immerhin gut sein, einmal, wie oben angedeutet, eine möglichst vollständige Sammlung solcher unechter Conjunctive anzulegen, zu sehen, ob es nie Indicative sein können und in welchem conjunctivischen Sinne sie verwendet werden; eine kleine Aufgabe ist dies allerdings nicht gerade. Nachträglich ist nur hervorzuheben, dass jener Negativus neben dem Conjunctiv und im Kampf mit ihm eine Zeit lang existiert haben muss, ehe jener entschiedener als Tempus, der Conjunctiv mehr als Modus sich ausbildete. Damit war denn freilich die Nöthigung hervorgetreten, dessen temporale Function auf eine andere Form zu übertragen, welcher dieselbe latent innewohnte und auch hier wiederholt sich abermals das Schauspiel, dass aus derselben sich ein Tempus und ein Modus ent-

---

Volkssprache beruht, aber durch eine Jahrhunderte lang fortgesetzte und über ein immer mehr erweitertes Gebiet verbreitete — Uebung derjenigen Gattung der Poesie, welche in jener Volkssprache die ersten Anfänge der vedischen Hymnen geschaffen hatte, sich theilweise von ihr loslöste und zu einer Sprache umgestaltete, die zuletzt keiner der in Indien lebenden Idiome mehr genau entsprach, sondern durch Bewahrung ältester Gestaltungen, Aufnahme neuer Entwickelungen, Einfluss von verschiedenen Dialekten und Zeiten und andern Momenten eine selbständige Gestalt erhielt, in der sie nur oder vorzugsweise zu Erzeugnissen diente, welche den Geist athmen sollten, der von Anfang dieser Poesie an in allen sich daran schliessenden nachfolgenden Dichtungen mehr oder weniger gleichmässig waltete.“ Ist dies nicht das leibhaftige Conterfei der homerischen Sprache? Für weniger der Sache Kundige ist nur noch hinzuzufügen, dass allerdings im Rig-Veda, d. h. der ältesten Vedensammlung die Produkte sehr verschiedener Zeiten vereinigt sind, was sich durch die Discrepanzen der Sprache, noch viel mehr aber der Anschauungen, weit auffälliger zeigt als an den sprachlichen und sachlichen Discrepanzen in Homer.

wickelt. Dass diese Doppelform in eine spätere Periode (die fünfte nach Curtius) fallen muss, zeigt schon ihr Aeusseres; denn es ist eine wirkliche Verbalzusammensetzung, d. h. Zusammensetzung zunächst zweier Verbalwurzeln; es wird nemlich an die Hauptwurzel noch ein Verbum suffigiert; dies ist *-jâ-*, also: *-jâ-mi* = „gehen — ich". Dies wird an Verbalwurzeln gefügt und gibt an sich keine neue Form, kein neues Tempus, keinen neuen Modus, sondern einen Wort- und Begriffscomplex wie: ich gehe schlafen, *je vais raconter*, *j'aimer-ai* = *j'ai à aimer*, *I shall go*, *I will go*, *I may say*, *μέλλω εἰπεῖν*; ich mag, kann, will, soll sehen u. s. w. Dass darinnen aber die Möglichkeit lag, sowol zu temporaler, als zu modaler Function verwendet zu werden, können wir ja heute noch nachfühlen.

Zuvor hatte man zu zeitlicher Verwendung a) ein doppeltes Präsens 1. für den Moment *lip-ti*, 2. für die Dauer *li-lip-ti*, mit den oben schon bezeichneten Erweiterungen; b) Präterita hiezu *a-lip-(a)t*, *a-li-lip-(a)t* u. s. f. mit den Erweiterungen; c) für den Futur-Begriff hatte bisher die Form des Conjunctiv dienen müssen, welche jedoch immer mehr modal sich entwickelte, zumal seitdem jenes Präteritum mehr temporal wurde, bei den Ariern blieb nur Einzelnes mit dem Conjunctiv demselben gemeinsam, bei den Griechen eigentlich nichts. —

In dieser mit *jâmi* gebildeten Form entwickelte sich nun zunächst eine ebensowol modale als temporale Bedeutung eines Optativ und eines Futur; nur verwendete man nachher, als eine Scheidung wünschenswerth schien, für letzteres noch ein weiteres Hilfsverb, nemlich *as*, so dass also die Futurform mit *(a)s-jâmi* jedenfalls jünger ist, beide aber schon darum junge Bildungen sein müssen, weil sie die Entstehung eines Hilfsverbums, folglich Verblassung der ursprünglichen Bedeutung, also einen längeren Zeitraum voraussetzen.

Die neueste eingehende Behandlung hat die Sache erfahren durch Benfey „Ueber die Entstehung und die Formen des indogerm. Optativ (Potential), sowie über das Futur skr. *syâmi.*" Abhandl. der k. Ges. d. Wissensch. zu Göttingen 1871 III S. 135—200. Daselbst führt er die Ansicht ins Einzelne durch, dass der Optativ entstanden sei aus dem Frequentativum oder Intensivum *î* (statt *ii*, Redupl. von *i* gehen) im Sinne von „angehen, flehen, wünschen, wollen." Dass das verbale Thema *i* oder *yâ* darinnen stecken müsse, hatte man zwar schon lange vermuthet (Schleicher wollte lieber das pronominale *ya* darinnen erblicken); Benfey hat aber ausdrücklich eine Revision der ganzen Frage vorgenommen, deren Resultat ist: aus der Basis (Thema) *î* und *îa*, und zwar aus dessen praesens und imperfectum, Conjunctiv und Indicativ sei der ganze Optativ erwachsen. So würde die Wurzel *as* in der Ursprache mit dem Ind. praes. von *îâ* bilden: *as-îâ-mi*, *as-îâ-si* u. s. f. = griech. *εσ-ιη-ν*, *εσ-ιη-σι* (*εἴην*, *εἴης*) = lat. *es-iê-m*, *es-iê-s*, aber auch *es-îo*, *es-îs* (*ero*, *erîs*); dieselbe Form ist futurisch verwendet als *syâmi*, griech. *σίω* und *σοῦμαι*, *σεῖ*, *σεῖται* (ebenso sind im Lateinischen und Keltischen die Futura auf *bo* etc. Optativi der Wurzel *bhu* sein: *bhû-îâ-mi*, *îa-si*, lat. *buio*, *buis*, *bît*). Hieher gehört nun: *ἐδοῦμαι*, *πιοῦμαι*, *τεχεῖσθαι*, *τῐ-ῑομαι τίομαι*, *ἐδ-ιομαι ἔδομαι*, *ἀγγελ-ιοντι*. Der Conjunctiv jenes Intensiv müsste lauten *îâ-mi*, *îâ-si*, *îâ-ti*; so erklären sich als Optative die griech. Formen *φθα-ίη-σι*, *στέ-ιω-σι*, *θε-ίη-ς*, *δαμε-ίη*, *δο-ίη*, *δῠ-ιης* = *δῦης*, sogar *στῄη*, *θῄης*. Das imperf. Indic. jenes Intensiv in der Urform *îam*, *îas*, *îat* ist erhalten im ved. *duh-îyat* (das *y* oder *j* durch Lautspaltung eingeschoben) entsprechend einem griech. *λυσε-ιε-τ* = *λύσειε* vorliegend im Aoriststam *λύσε* (statt *λυσα*) *-ια*, *ιας*, *ιε*;

ganz anders, nemlich aus dem Ind. praes. des Thema *î*: *îmi* ist *λι΄σα-ιμι* gebildet. Aber auch der Conj. imperf. erscheint; er würde lauten resp. lautet, in

Urspr. *îâm, îâs, îât; îâva, îâtam; îâma, îâta, îant*
Lat. *îêm, îês, îêt; — —; îêmus, îêtis, îênt*
„ später *îm, îs, ît; — —; îmus, îtis, înt*
Griech. *ιην, ιης, ιη; — ιητον; ιημεν, ιητε, ιεν* (neb. *ιησαν*)
Skr. *yâm, yâs, yât; yâva, yâtam; yâma, yâta, — (yus)*
Zend. *yãm, yâo, yât; — —; yâma, yâta, yãn (yâres, yâris, yâre)*
Goth. prtr. *jau, eis, i; eiva, eits; eima, eith, eina.*

Aus dieser Zusammenstellung würde dann recht gut ersichtlich, woher die vielfachen Berührnngen zwischen Conjunctiv und Optativ einerseits und zwischen Futur und Optativ andrerseits rühren, von denen auch oben, Bd. VIII, S. 100 g. E., S. 102 Note 2, S. 103 eine Andeutung gemacht worden ist, und welche eben gerade im Zend recht auffällig hervortreten. Freilich hat G. Curtius gegen das von Benfey auch früher schon angenommene Hereinspielen des praeteritum den Einwurf erhoben, das Augment sei dem Optativ völlig fremd und begrifflich sei die Anwendung des praeteritum schwer zu verstehen; auch sei ja ohnedies der Uebergang in secundäre Endungen nichts seltenes.

Vielleicht lässt sich die Differenz zwischen den Ansichten beider Meister leichter ausgleichen als es scheint. Die Annahme eines Augments ist nämlich nicht absolut nöthig, da die Vocallänge *î* schon durch die Intensivform gegeben ist; übrigens hindert sie auch nichts, wenn wir die oben ausgeführte Aufstellung jenes temporal-modalen Irrealis zu Hilfe nehmen, dann ist auch das scheinbare Präteritum für uns kein Hinderniss mehr. — Dass an diejenigen Optativformen, welche eigentlich Ind. praes. der Basis *îa* sind, die Futurformen, speziell die auf *s-îa-a-mi, s-îa-si*, sich anschliessen, ist nur noch zu erwähnen, und somit stehen wir vor dem Resultat, dass der sog. Optativ gar kein ursprünglicher Modus war, sondern nur eine Zusammensetzung des Verbalstammes mit einem Hilfsverbum.

Halten wir einen Augenblick inne, um uns der Tragweite dieses Resultats bewusst zu werden. Was sagt denn die bisherige griechische Syntax dazu, wenn ihr auf diese Weise plötzlich die so über allen Zweifel erhabene Registrierung der häufigen Sätze mit einem Conjunctiv *θείω, θείῃς, θείομεν* u. s. f. (G. Curtius gr. Schulgr. § 306 D) nun plötzlich als falsch vordemonstriert wird? Wenn sie unbesonnen ist, wird sie schleunigst eine Razzia gegen jene verkappten Optative veranstalten, um sie dahin einzureihen, wohin sie gehören sollen. Im anderen Fall aber wird sie doch lieber zuwarten, bis wenigstens unter den competentesten Linguisten selbst über einen so wichtigen Punkt volle Uebereinstimmung herrscht, anstatt mit rascher Hand ein mühsam aufgeführtes Gebäude abzutragen, um dafür ein anderes aus gebrechlichem Material hinzustellen. Es ist dies ein Punkt, und zwar nur einer der Syntax, welcher in eklatanter Weise illustriert, was ich auf der Leipziger Philologen-Versammlung Herrn Professor Delbrück gegenüber wegen Kürze der Zeit nur knapp andeuten, nicht ausführen konnte. Am Schluss seines sehr dankenswerthen klaren Vortrags über die bisherigen Resultate der vergleichenden Syntax hatte derselbe nämlich als Desiderium die Herstellung einer homerischen Syntax seitens der classischen Philologen ausgesprochen. Dass das Fehlen einer solchen, natürlich auf der Basis der neueren Sprachforschung, sehr zu bedauern ist, bestreitet gewiss Niemand und besonders

ist es bei Studien über comparative Syntax recht empfindlich, nicht minder für den eigentlichen Homeriker. Aber es ist in demselben Masse auch erklärlich. Man kann zwar nicht in infinitum warten, bis gleichsam ein Gebäude der vergleichenden Syntax fertig sei, das ja ohne Homerisches Griechisch eben nicht fertig werden kann, aber es müssen doch über Hauptpunkte, wie z. B. jene Präterita (unechter Conjunctiv), den Optativ und sein Verhältniss zum Futurum u. dgl. verlässige feste Resultate erst gewonnen werden. Dazu aber ist nöthig, dass gerade die Sanskritisten erst einmal eine Sanskritsyntax herstellen; diese ist freilich nicht möglich, ohne dass die Exegese Fortschritte macht, und vor allem ist es ein Desiderium, dass zum ganzen Rigveda (denn vom ganzen ist nicht einmal eine brauchbare Uebersetzung, ja nicht einmal eine Formenlehre*) vorhanden) auch ein wissenschaftlicher Commentar hergestellt werde; zu syntaktischer Ausbeutung hat ja allerdings gerade Prof. Delbrück einen guten Anfang gemacht. In dieser Beziehung hat für Exegese und Syntax des Altbactrischen und Altpersischen doch der einzige Spiegel quem honoris causa nomino — trotz aller von anderer Seite lautgewordenen Gegnerschaft gegen sein Interpretationsprinzip — verhältnissmässig mehr geleistet als für das Vedische bis jetzt in übersichtlicher und zugänglicher Form geschehen ist. Ich bin weit entfernt, damit Jemandem nahe treten zu wollen, gerade weil hier das *unitis viribus* in besonderem Masse gilt; aber wenn die comparative Syntax einen festen Schritt vorwärts thun will, muss ihr erst ein sicherer Boden durch Herstellung einer Spezialsyntax des Sanskrit und besonders des Veda, sowie durch weiteren Ausbau des Arischen bereitet werden.

In letzterer Beziehung ist nun die oben erwähnte Monographie des Hrn. Dr. Jolly ein recht werthvoller Beitrag; derselbe hat seine Aufgabe klar erfasst und in der Hauptsache glücklich gelöst; er hat die durch Windisch und Delbrück gewonnenen Resultate pflichtmässig und doch selbständig verwerthet, daher auch in manchen Stücken das dortige Resultat oder dessen Darstellung modifiziert; bezüglich der Methode musste er sich an die seiner Vorgänger anschliessen, hat aber, einem anderen Winke folgend, auch die Entwickelung der romanischen Syntax recht gut als Parallele zur Erklärung mancher Erscheinung herangezogen.

In Cap. I werden kritische Beiträge zum Formenbau des iranischen Conjunctiv und Optativ geliefert, auf welche oben schon Rücksicht genommen wurde. Cap. II behandelt den Gebrauch dieser Modi im Haupt-, Cap. III den in Nebensätzen und mit Recht wird hier in einer allgemeinen Betrachtung der letzteren hervorgehoben, dass schon der Nebenmodus allein eine Hypotaxis ausdrücke. Desgleichen ist seine Eintheilung der Relativsätze zutreffend, in der Behandlung der Conjunctionalsätze war Referent überrascht von dem Zusammentreffen des Urtheils mit seinem eigenen. — Cap. IV erklärt scheinbare Anomalien als alterthümliche Züge; nemlich 1. dass die *oratio obliqua* noch nicht zu sprachlichem Ausdruck gekommen, somit auch 2. nicht die indirecte Frage; 3. dass das satzverbindende Wort mitunter ganz fehle. — Cap. V zieht das Resultat aus dem Ganzen, zunächst wird ein Hinweis auf die

*) Erst hinterher erfuhr ich, dass Professor Grassmann eine solche im Manuscript fertig habe; bisher musste man sich eben aus Benfey, Oppert, gelegentlich Höfer's Zeitschr., Journal of the Oriental Americ. Society, Kuhn's Zeitschr., Böhtling-Roth mühsam Notizen zusammenklauben.

Verschiedenheit des Gräco-Arischen vom Latein vorausgeschickt und dann innerhalb des ersteren Gebiets an das Licht gestellt a) Uebereinstimmung zwischen dem Iranischen und Indischen, Nichtübereinstimmung mit dem Griechischen, woraus wir besonders hervorheben, dass die Griechen die 1. Pers. plur. Conj. nur exhortativ gebrauchten, d. h. der Sprechende fordert zu gemeinsamem Handeln mit ihm auf, nicht eine Mehrheit spricht ihren gemeinsamen Willen aus; dann die weitgreifende Anwendung des Conjunctiv bei *yadi*, *yad* „wenn“ im Zend, selbst für die Vergangenheit, aber nie Ind. praeter. hypothetisch im Arischen — dieser Punkt ist oben schon bezweifelt — während die Griechen dazu noch *κέν*, *ἄν* setzen; die letzteren haben das System der Negation umgestaltet (eine neue aus dem Stamm *u* gebildet) und daher die Häufung derselben; sie haben die Modusverschiebung, *oratio obliqua*; den unechten Conjunctiv aufgegeben — im Obigem zusammenhängend besprochen; wenn unsere Ansicht sich bestätigen sollte, gehörte dieser Punkt vielmehr zu dem Gemeinsamen. Daran schliessen sich b) Besonderheiten des Zend und Altpersischen, die scheinbare Ellipse der Relativa und Conjunctionen, Häufigkeit des futurischen Conjunctiv, da das sigmatische Futur wieder aufgegeben war. Als Hauptresultat ergibt sich, dass die Sprache der Perser und Inder gegenseitig in demselben Verhältniss stehe, wie etwa die der Niedersachsen und Engländer; beide einer engeren Sprachgemeinschaft angehörig.

Nur zum Beweise, dass Referent sich nicht auf flüchtiges Durchblättern der Schrift beschränkt hat, ein paar Kleinigkeiten, welche ihm aufgefallen sind, oder der Berichtigung bedürfen (die wenigen Druckfehler, einige in der Bezeichnung der Ueberschriften, übergehen wir). S. 35 scheint aus Versehen der Wortlaut aus *Yt.* 8, 14 *(nôid) apaca afrapatâi zãm paiti ahuramazdhatãm* zu fehlen. — S. 37 M. an der zweiten Begriffsentwickelung nimmt doch auch das Griechische Theil, in soferne es den Conjunctiv, gleichfalls in allgemein relativen hypothetischen Sätzen, für das von der Gegenwart aus Erwartete oder für allgemein Vorkommendes gebraucht *ὅς κε θεοῖς ἐπιπείθηται* — vgl. Sätze mit *ἐάν*, *ὅταν* u. s. f — S. 41 M. ist im Citat ausgefallen *nôid garemo*, ebenso die Verweisungsziffer hinter der Uebersetzung. — S 53 ist eine dritte Gruppe des Optativ der bedingten Annahme aufgestellt, aber S. 56 oben findet sich nur „futurische Optative neben futurischen Conjunctiven scheinen *Yt.* 13, 119 vorzuliegen“ An der citierten Stelle des *Fravardin Yasht* aber findet sich nur die ewig wiederholte Formel „*ashaonô fravashîm yazamaide* = des reinen Fravashi preisen wir.“ Es scheint also ein irrthümliches Citat vorzuliegen und überdies die ganze Nr. 3 „futurischer Potentialis“ durch ein Redactionsversehen ausgefallen zu sein. — S 55 wäre gerade an dem Beispiel *Y.* 8, 11 im Zusammenhalt mit 8, 24 nachdrücklich erweisbar gewesen, wie die feine griech. Unterscheidung zwischen potentialer (*εἴ με τιμήσειαν*) und irrealer Annahme (*εἴ με ἐτίμησαν*) dem Zend fehlte. — S. 84 oben ist *yêhyâ varedâ vanaêmâ drujem* meines Erachtens nicht genau übersetzt (auch ist *Y.* statt *Yt.* zu setzen), so dass um so weniger Spiegel, der überdies in einer Note zu seiner Uebersetzung ausdrücklich „sehr verschiedene Auffassungen dieser Strophe möglich“ erklärt, gleichsam Corrigierens halber (dabei noch ungenau citiert: ich erlange, statt: da verlange ich) angeführt zu sein brauchte. Er hat bei der Uebersetzung von *ishaçâ* wenigstens auch Justi auf seiner Seite; übrigens scheint mir dies Beispiel *Y.* 31, 4 mit dem unter b) *Y.* 44, 10 zusammenzugehören. — S. 85 Zu *Y.* 43, 3 wie auch bei der Entstehung des hypothet. Conj.

S. 82 wäre Anlass gewesen, an die Assimilation des Modus zu denken und zu untersuchen, ob und in wie weit dieselbe etwa im Arischen vorhanden sein möchte. — Dass S. 86 *εἰ*, *ἐάν*, *ἐπεί* von dem Relativstamm ausdrücklich getrennt wird, während es doch so gut wie goth. *ei* dazu gehört, verdient Erwähnung; demnächst hoffe ich den näheren Nachweis veröffentlichen zu können. — S. 101 wird mit Recht *yadi*, *yadiy* etc. nicht auf *W. div* zurückgeführt, vermuthungsweise an den pronom. Stamm zend. *di* erinnert, „der freilich als Suffix sonst nicht vorkommt.“ Nach meiner Meinung lässt sich *yadi*, *yeidhi*, *yadiy* nicht wol trennen von *yadâ*, *yadha*; schon Lassen hat in seinem *Epimetrum de partic. condit. yadi* zur *Gîta-Govinda* p. 108 beide in der Art zusammengefasst, dass er *yadâ* als Instrumental, *yadi* als Locativ „der Conjunction, nicht des Relativ“ *yad* erklärt. Diese Unterscheidung zwischen Conj. und Rel. *yad* ist natürlich aufzugeben; ebensowenig wird heutzutage Jemand glauben, dass *yad*, das entschieden im Sanskrit und Zend allerlei conjunctionale Functionen, darunter gerade sehr häufig die des Wann und Wenn hat, noch ein Loc. *i*, Instrum. *â* angenommen habe. Man wird vielmehr an Zusammensetzung zweier pronominaler Elemente denken dürfen, wie z. B. *tya*, *sya*, *sva*, *yatha*, *εἶθε*, *dieser* u. s. f. sie zeigen: also *ya* und *da* (abgeschwächt *di*). Es ist mit einem Wort das pronominale *da*, welches vorliegt im skr. suff. *dâ* (*yadâ kadâca*, *Sama - Ved.* 1, 288 u. a.) pers. *ava-dâ*, zend *vaeçmenda* = *ϝοῖκόνδε*, *ἐνθάδε*, skr. *idam*, lat. *idem*, *qui-dem*, zend. pron. *dim*, griech. *ὅ-δε*, *δε-ῖνα*, *τοίς-δε-σϝιν*, wie ich dies schon zusammengestellt habe in meinem *Terminus in Quem* p. 14 f., wo auch versucht ist, *δε-ῦρο*, *δε-ῦτε* daraus zu erklären. Es scheint mir auch *δαί*, *δή*, Conjunction *δέ* noch hieher zu gehören und die von Manchen aufgestellte Ableitung von *div*, *δῖος*, *divus*, *dius*, *dies* aufgegeben werden zu müssen. — S. 106 ist mit *paçca yad* auch *postea quam*, *après que* verglichen; es ist natürlich nach obigem auch *ἐπ-εί* eine solche Zusammensetzung.

Wenn hier in einigen Punkten eine Verschiedenheit der Ansichten zu constatieren war, so hat Referent doch zu seiner Befriedigung auch mehrere spezielle Uebereinstimmungen bemerkt; nicht nur in Kleinigkeiten, wie z. B. S. 38 die nahe liegende Verwendung des Englischen *I shall*, *I may* u. a, wie in diesen Blättern Bd. VIII, S. 103—109 oben, die Ansicht über die Entstehung und Verwendung des zend. *yâd*, *yad* S 87 f., wie oben VIII S. 109 Note, sondern besonders in der Gesammtanschauung über die Entstehung und Anordnung der Conjunctionalsätze S. 89 f. Die Abhandlung, zu welcher den Referenten die Untersuchung über *εἰ* veranlasst hatte, ihrer Aufgabe und dem Material nach sich sehr nahe mit der des Hrn. Dr. Jolly berührend, war für Sanskrit und Arisch vollständig niedergeschrieben, für Gothisch und Griechisch das Material grossentheils gesammelt, als nach der vom Referenten in Leipzig gelegentlich gemachten Erwähnung derselben Herr Dr. Jolly seine soeben im Druck erschienene Monographie ihm übersandte — so waren beide Verfasser, ohne von einander zu wissen, auf demselben Wege; es ist freilich der naturgemässe, durch die Sache so nahegelegte, dass Referent schon vor 20 Jahren die lateinischen Conjunctionen dem Verständniss der Quartaner in ähnlicher Weise elementar näherbrachte, wie er sie im Grösseren in einem vor 1½ Jahren geschriebenen Artikel über Quom, der jetzt eben erschienen ist, durchgeführt hat.

Möge Herr Dr. Jolly mit gleichem Eifer und Glück wie in dieser Schrift fortfahren, an dem Ausbau der vergleichenden Syntax sich zu

betheiligen! Da es von entscheidender Wichtigkeit ist, dass die klassische Philologie mit den Ergebnissen der vergleichenden Sprachforschung in lebendigem Zusammenhang bleibe, wozu Referent bisher nach dem bescheidenen Mass seiner Mittel und Kräfte beizutragen gesucht hat, was ihm aber weiterhin durch die Rücksicht auf seinen eigentlichen Beruf unmöglich sein wird, so drängt sich ihm zumal nach der beiderseits unbewusst zu Tage getretenen Gemeinsamkeit der Anschauung zum Schlusse auch der Wunsch auf, dass Herr Dr Jolly, auch wenn er den Universitäts-Kathèder bestiegen haben wird, sich die für ihn gewiss geringe Mühe nehmen möge, in diesen Blättern jene Vermittelung mit der klassischen Philologie zu pflegen.

Erlangen. Autenrieth.

Zeitschrift für deutsche Philologie, herausgegeben von Dr. J. Höpfner und Dr. J. Zacher, III. Band. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1871.

Dieser dritte Band schliesst seinen beiden Vorgängern sich würdig an. Schon die erste Abhandlung von Jessen, Ueber die Eddalieder: Heimat, Alter, Charakter fesselt unsere Aufmerksamkeit in hohem Grade. Der Verfasser tritt darin den Behauptungen von norwegischen und schwedischen Gelehrten und den dänischen Anmassungen entgegen, welche die isländische Literatur zu einer gesammtnordischen oder südscandinavischen (dänischen) machen wollen, und weist nach, dass die Edda keinen norrönen (norwegisch-isländischen), sondern einen deutschen Sagenkreis behandelt. Die Form der Lieder ist norrän, sie erweisen sich als in allen wesentlichen Zügen nur der Individualität der norwegisch-isländischen Entwickelung angehörige Produkte, die nur auf literarischem Wege oder durch mündliche Tradition im übrigen Skandinavien Eingang finden konnten. Wie früh die deutsche Heldensage nach dem Norden gelangt ist, wird sich schwerlich je mit Bestimmtheit entscheiden lassen. Bündige Zeugnisse für das Dasein der deutschen Heldensage bei dem norrönen Stamm haben wir erst aus dem 10. und 11. Jahrhundert, doch ist es wahrscheinlich, dass die Sage nicht erst so spät dahin gelangte. Noch weniger wissen wir über den Weg, den die Sage wanderte. Ihrer Entstehungszeit nach gehören jene Lieder, nicht wie die Dänen wollen, dem älteren (c 250—450 n Chr) und mittleren (450—700), sondern dem jüngeren Eisenalter (700—1030) an. Ueber diese dänischen Bezeichnungen der Eisenalter belehrt der Verfasser in einem Nachtrage näher. Vergl. zu Jessens Ausführungen die gelehrte Abhandlung von K. Maurer im II. Band der Zeitschrift für deutsche Philologie. Wie wichtig die Untersuchungen der genannten zwei Forscher sind, zeigen bereits ihre Wirkungen auf die Literaturhistoriker, z. B. Gervinus (Gesch. d. deutschen Dichtung, 5. Aufl.) und Koberstein-Bartsch; s. Bl. f. lit. Unterh. 1871, 647. — Für die Wanderung deutscher Heldensage nach Norden zeugt auch ein von Gisli Brynfulsson in Kopenhagen gehaltener Vortrag, nach dem es in Irland einen Sagenkreis gibt, in welchem die Stammväter der grossen sächsischen und fränkischen Kaiser eine wichtige Rolle spielen. Einen Bericht über diesen Vortrag liefert E. Kölbing in unserer Zeitschrift. — J. Brakelmann berichtet über eine Nithardhandschrift zu Paris, die aus dem Ende des 10. oder

dem Anfang des 11. Jahrhunderts stammt und höchst werthwoll ist wegen der berühmten Eidschwüre von Strassburg vom Jahre 842, der ältesten Denkmäler der deutschen und französischen Sprache. Da keiner der deutschen Gelehrten, die darüber geschrieben, die Handschrift im Original zu Gesicht bekommen hat und auch von französischer Seite seit 50 Jahren nur Chevallet, so glaubte man bereits, sie sei von Paris wieder nach Rom, wohin sie eigentlich gehört, gelangt. Br. fand sie nach längerem Suchen in der Pariser Bibliothek endlich wie versteckt unter anderen längeren Büchertiteln. Er stellt nun das Verhältniss der 4 Facsimiles der Strassburger Eide fest und gibt zuletzt paläographische Nachträge und Berichtigungen. Dem bald nach der Abfassung seines Aufsatzes im letzten Nationalkrieg gefallenen Verfasser widmet Herr Zacher einen ehrenvollen Nachruf. Noch einen andern Nekrolog enthält dieser Band, den auf A. Holtzmann von E. Martin. Dr. Haag teilt aus einem Pergamentfolioblatt, welches wol aus der Bibliothek der Grafen Manderscheid stammt, Bruchstücke (258 Verse) aus dem Willehalm von Oranse des Ulrich von dem Türlin mit. — Grosses Interesse wird den philologischen Gymnasiallehrern der Artikel von E. Wörner über Virgil und Heinrich v. Veldeke gewähren. Was bereits H. Dunger in einer lehrreichen Brochure „Die Sage vom troj. Kriege in den Bearbeitungen des Mittelalters (Leipzig, Vogel 1869)" ausgesprochen, dass nämlich H. v. Veldeke den Stoff zu seiner Eneit aus Benoit de Sainte-More genommen, aber im deutschen Geiste verarbeitet habe, wird hier von Wörner näher dargelegt und beleuchtet. — A. Amelung lieferte zwei wertvolle Beiträge zur deutschen Metrik. Im ersten wird eine bisher nicht beachtete Eigentümlichkeit des inneren Versbaues einer Reihe mitteldeutscher Gedichte des 12. Jahrhunderts dargestellt. Eine genaue Untersuchung des Gedichtes von König Rother, worin sich jene Erscheinung am klarsten zeigt, führt zu dem Ergebniss, dass wir es hier mit Versen mit doppelten Senkungen zu tun haben. Im 2. Aufsatz wird der Ursprung dieser Erscheinung im Altsächsischen nachgewiesen, nachdem vorher die Regeln, denen der Versbau des Heliand folgt, im Zusammenhange entwickelt worden. Den Schluss macht eine allgemeine Vergleichung des ältesten hoch- und niederdeutschen Versbaues. — J. Zacher teilt den handschriftlichen Text des Ludwigsliedes nach neuer Abschrift des Hrn. W. Arndt mit. — Sehr anziehend ist der Artikel von Leverkus-Lübben über *altvil*; die bisherigen Erklärungen dieses Wortes werden als irrig nachgewiesen, es bedeute vielmehr denjenigen, der dauernd und für immer irrsinnig und desshalb erbunfähig ist. Zu demselben Resultat kommt auch E. Rochholz in seinem anregenden Aufsatz über die mundartlichen Namen des Kretinismus. Herr Zacher bemerkt zusätzlich, dass er selbst die schwierige Frage einer eingehenden Untersuchung unterzogen habe und zu Ergebnissen geführt worden sei, welche von den bis jetzt aufgestellten Erklärungen mitunter sehr erheblich abweichen; er werde diese Untersuchung bei nächster Gelegenheit veröffentlichen. — Unter der Ueberschrift: Zum Vokalismus der deutschen Dialekte erörtert H. Gradl den Diphthong *au* in den verschiedenen deutschen Dialekten sorgfältig. — M. Rieger lieferte kritische Beiträge zum Beowulf, J. Mähly solche zu Julii Valerii epitome, E. H. Meyer in einem Aufsatz über Gerhard von Vienne einen wertvollen Beitrag zur Rolandssage, der auch den Erklärern der mhd. Epen am Gymnasium manche Anregung verschaffen wird; R. Köhler weist für drei Goethe'sche Gedichte die Quellen nach. — B. Suphan bespricht eingehend das

Verhältniss zwischen der Originalausgabe von Herder's Volksliedern vom Jahre 1778—79 und den späteren zwei Ausgaben dieses Buches, der vom J. 1807, welche J. v. Müller besorgte, und der vom J. 1825, welche J. Falk redigierte. Da die Müller'sche Redaktion sich in allgemeiner Anerkennung behauptet, so unterzieht Hr. Suphan dieselbe einer genauen Vergleichung mit der Ausgabe vom J. 1778—79 und macht auf die Abweichungen und Aenderungen des Herausgebers, die dieser meist weder zur Mehrung seines Ruhmes noch zum Vorteil des Originals vorgenommen, aufmerksam. Wenn der Verfasser im Schlusse seines Artikels eine kritische Gesammtausgabe von Herders Werken als dringendes Bedürfniss bezeichnet und sie wünscht, so wird dieser Wunsch schon in der nächsten Zeit seiner Erfüllung sich nähern, da zufolge einer Notiz in der Wochenschrift „Ueber Land und Meer" XIV, 35 mit Unterstützung des deutschen Kaisers eine neue korrekte Gesammtausgabe von Herders Werken in der so tätigen Verlagshandlung des Waisenhauses in Halle erscheinen wird. Diese Nachricht wird gewiss vielen willkommen sein. Herder verdient in der Tat mehr Beachtung als ihm in den letzten 2—3 Decennien zu Teil geworden ist. Leider waren bisher seine Werke auch ziemlich kostspielig zu erwerben. In der neuesten Zeit aber kommt man von der Missachtung des verdienstvollen Mannes zurück, wie denn unsere Zeitschrift eine Besprechung von nicht weniger als vier Schriften über Herder enthält. — Indem wir einige Kleinigkeiten unerwähnt lassen, heben wir noch einige Recensionen, die in diesem Bande enthalten sind, hervor: R. v. Raumer, Geschichte der german. Philologie, angez. von K. Weinhold; J. Grimm, Kleinere Schriften, angez. von O. Jänicke; K. Weinhold, die got. Sprache im Dienste des Christentums, angez. von Bernhardt; Deutsches Heldenbuch, V. Bd., angez. von Steinmeyer; Haym, die romantische Schule, angez. von Weinhold; Otfrid, übers. von Kelle, angez. von Zupitza; Redlich, die poetischen Beiträge zum Wandsbecker Boten, angez. von Weinhold; Joly, Benôit de Sainte-More et le roman de Troie, angez. von Wörner; H. Rückert berichtet über neuere deutsche mundartliche Literatur, worin u. a. Weinholds bairische Grammatik warm empfohlen, besonders aber das bairische Wörterbuch von J. A. Schmeller, neu herausg. von K. Frommann, mit dem verdienten Lobe bedacht wird. — Indem also auch dieser Band unserer Zeitschrift des Belehrenden und Anregenden viel enthält, möge sie immer weitere Verbreitung finden.

Eichstätt. Gross.

Fridankes Bescheidenheit von H. E. Bezzenberger. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1872. 8. XIV u. 469 S.

Unter den vielen grossen Verdiensten W. Grimm's um die Erforschung und Zugänglichmachung unserer alten Literatur ist nicht das geringste seine treffliche Ausgabe von Fridanks Bescheidenheit (Gött. 1834, 2. Ausg. 1860), dieses „Weltspiegels, in welchem die verschiedenen Stände von dem Papste und Kaiser bis herab zu den Knechten, die öffentlichen und häuslichen Verhältnisse, der religiöse Glaube, Tugenden und Laster in mannigfaltiger Abwechslung dargestellt werden"; „dieses Edelsteines, desgleichen einen zweiten wir weder in alter noch neuerer Zeit

besitzen.“ Indem nun Herr Bezzenberger eine neue Ausgabe der Bescheidenheit bietet, ist wol die Frage berechtigt: Zeigt diese neue Ausgabe einen Fortschritt in kritischer und exegetischer Beziehung oder wenigstens in einer von beiden oder enthält sie sonst wichtige Momente zur richtigeren Würdigung und zum tieferen Verständniss des Dichters?

‚Wie Grimm's Ausgabe, so zerfällt auch die Bezzenberger'sche in Einleitung, Text, Angabe der Varianten, Reimregister und Anmerkungen, ausserdem enthält die neue noch einen Anhang: 1. Unechte handschriftliche, in den Text nicht aufgenommene Zusätze; 2. Nicht in den Handschriften der Bescheidenheit befindliche, anderwärts Freidank zugeschriebene Sprüche (nach Grimm); endlich eine vergleichende Ordnung der Sprüche bei Myller und Grimm.

Schon im I. Kapitel der Einleitung, das über Freidanks Persönlichkeit handelt, weicht Herr Bezzenberger von Grimm bedeutend ab; mit Recht, da Grimm's Beweisführung von der Identität Walthers von der Vogelweide und Freidank's nicht stichhaltig ist. Hrn. Bezzenberger zufolge ist Freidank nicht ein symbolischer, sondern der Familienname unseres Dichters, der aus bürgerlichem Stande und ein Zeitgenosse des Kaisers Friedrich II. gewesen und zu Treviso begraben liege. Da diese letztere Ansicht, der übrigens auch J. Grimm und Fr. Pfeiffer huldigten, erst unlängst (s. Zeitschr. f. deutsche Philol. II 172 ff., Bl. f. d. bayer. Gymn. VII 204 f.) von J. Zacher und J. Grion als irrig bezeichnet wurde, so wollen wir, bevor wir Bezzenberger's Beweisführung beipflichten, erst die etwaige Replik dieser Gelehrten abwarten, welche dieser Freidanks-Frage ebenfalls ein specielles Studium widmeten.

Im II. Kapitel der Einleitung bespricht Hr. Bezzenberger die „Bescheidenheit“ zuerst nach Inhalt und Form, dann die Quellen derselben eingehend. Auch hier stellt er sich nicht auf die Seite von W. Grimm, sondern von Fr. Pfeiffer: die wenigsten Sprüche sind Freidanks ursprüngliches Eigentum, sondern er schöpfte sie aus der Bibel, aus lateinischen Autoren, teils mittelbar, seils unmittelbar, aus früheren deutschen Dichtern und Denkern, aus dem Volksmunde, und während Grimm in Folge seiner irrtümlichen Ansicht von der Identität Walthers und Freidanks diesen zur Quelle von andern bekannten Spruchdichtern, wie Heinrich von Melk, Hartmann, Blicker, Thomasin, des Winsbecke u. a. macht, zeigt Bezzenberger gerade das umgekehrte Verhältniss auf. Dagegen ist die Form der Sprüche, die ihnen Freidank gab, sein volles Eigentum, und dies ist durchaus nicht gering anzuschlagen, da er das überlieferte Fremde selbständig und in einer Weise verarbeitete, dass die fremde Quelle nicht sofort erkennbar ist, sondern erst durch mühsames Nachspüren gefunden werden kann. (Wie über die Benützung des Fremden mit voller Entfaltung der individuellen Freiheit des Schriftstellers und besonders des Dichters sich bereits Thomasin (W. Gast v. 109 ff.) treffend ausgesprochen hat, so ist diese Materie neuestens auch in einem interessanten Aufsatz von Fr. Spielhagen: „Finder oder Erfinder? Eine Plauderei aus der Schule“ (Westermanns illustrierte deutsche Monatshefte, Juni 1871) behandelt worden, und zwar nicht zum Nachteile unseres Freidank und anderer grossen Dichter).

Ebenso weicht Hr. Bezzenberger hinsichtlich des Wertes der Handschriften und der Ordnung der Sprüche von der Ansicht Grimms ab und legt demgemäss seiner Textesgestaltung eine andere Handschriftenklasse zu Grunde als Grimm. Hiezu ward er u. a. vornehmlich durch die Ordnung der Sprüche in den Handschriften bestimmt. Da nämlich

das Originalmanuscript Freidanks nicht mehr existiert, die vielen vorhandenen Handschriften der Bescheidenheit aber in mehrere Klassen zerfallen, so ging W. Grimm bei seiner Beurteilung des Handschriftenwertes von der Annahme aus, Freidank habe sein Werk nach einem bestimmten Plane verfasst, so dass wir dieses als ein durch eine bestimmte Idee geleitetes, in sich fest gegliedertes didaktisches Gedicht betrachten müssten. Wenn man dagegen die Spruchdichtungen alter und neuer Zeit, des Theognis, Logau u. a. in Betracht zieht, so werden wir lieber Hrn. Bezzenberger beistimmen, wenn er sagt: „Viel natürlicher erscheint es mir anzunehmen, dass die grössere Unordnung das Ursprüngliche biete, und dass, je mehr Sonderung der einzelnen Sprüche und je mehr Verbindung der enger zusammengehörigen in Kapitel die Handschriften bieten, diese desto weiter von Freidanks Urschrift abliegen, so dass diejenigen, welche die Einteilung in Kapitel mit Ueberschriften streng durchgeführt haben, als die jüngste Redaction erscheinen. — Planlos arbeitete Freidank allerdings nicht, aber auch nicht nach einer vorher angelegten Disposition, so dass er jeden Spruch, den ihm das Leben, die Lektüre oder eigene Erfahrung zuführte, jedesmal in die gehörige Abteilung gebracht hätte, sondern er verfuhr wie andere Dichter seiner Zeit, er führte Spruchzettel, die ihn auf seinen Fahrten begleiteten, und in die er eintrug, was er als passend für sein Werk erachtete“.*)

Trotz dieses Dissenses aber ist die Grimm'sche Anordnung der Sprüche von Herrn Bezzenberger beibehalten, da in allen seit 1834 erschienenen Schriften, in welchen Sprüche Freidanks citiert werden, dieses nach der 1. Ausgabe W. Grimms geschieht. Es ist dieser Conservatismus ebenso zu loben wie die woltuende Uebersichtlichkeit durch die Sonderung der Sprüche, die bei Grimm in fortlaufendem Texte ohne jegliche Gliederung innerhalb der Kapitel gedruckt sind, und die häufigere Interpunktion, die zur Förderung des Verständnisses wesentlich beiträgt. Die Abweichungen von dem Texte der I. und II. Ausgabe Grimms sind nebst den Handschriften, auf welchen dessen Lesarten beruhen, unter dem Texte angegeben, so weit es nicht blosse Schreibweisen betrifft. Da diese, wie der Verfasser mit Recht bemerkt, für die Metrik und das Lesen der Verse und, setzen wir hinzu, mitunter auch für die Grammatik nicht gleichgiltig sind, so wird der Gelehrte beim Studium Freidanks öfter auch W. Grimms Ausgabe noch zu Rate ziehen müssen. In Einzelnheiten des Textes der neuen Ausgabe werden sich, wie es in der Natur einer solchen Arbeit liegt, allerdings noch manche Widersprüche erheben und wird noch manche Besserung anzubringen sein, aber im Ganzen und Grossen hat der Herr Herausgeber wol das Richtige getroffen.

Höchst wertvoll und ein wahrer Schatz für jeden philologischen Gymnasiallehrer sind die Anmerkungen S. 281—469. Das Kritische und Grammatische ist zurückgedrängt, das Lexikalische knapp gefasst, dagegen desto mehr für die Beibringung der Quellen und das Verständniss der schwierigen Sprüche getan. Herr Bezzenberger wollte nämlich nicht nur den Germanisten durch Text und Erklärung Neues und Erwünschtes bieten, sondern die Bescheidenheit grösseren Leserkreisen zugänglich machen und zum Verständnisse bringen. Aus diesem

*) Die neueste Erörterung über die Anordnung von Freidanks Sprüchen in der Zeitschr. f. d. Philol. IV 1 konnte Referent noch nicht einsehen, da ihm dieses Heft noch nicht zugegangen ist.

Grunde erfuhr auch die Einleitung mehrfache Beschränkung, die uns leider mehrer interessanter Untersuchungen beraubt hat. So wurde ausgeschlossen das Literarhistorische über Freidank, die Untersuchung über die Entwickelung der deutschen Spruchdichtung vor Freidank und deren Verhältniss zur Spruchweisheit der alten indogermanischen Völker, Freidanks Einfluss auf spätere Spruchdichter und das deutsche Sprichwort überhaupt, ferner über die im Mittelalter umlaufenden lat. Sprichwörter und Sentenzen, die Uebersetzung der Bescheidenheit ins Lateinische und ihre Uebertragung ins Niederdeutsche, Freidanks Verhältniss zur Theologie seiner Zeit, zum archipoeta und anderen dichtenden Standesgenossen, seine Spracheigentümlichkeit und Behandlung der metrischen Gesetze, die Echtheit oder Unechtheit mancher Sprüche u. a. m. Aber schon ohne diese noch zu erwartenden Spenden ist die vorliegende Ausgabe, das mühevolle Werk mehrer Jahre, eine hochwillkommene Gabe, die gewiss alle Freunde der mittelhochdeutschen Dichtung mit Freude erfüllen wird. Vielleicht gefällt es dem Herrn Verfasser, jene Untersuchungen bald zu Ende zu führen und zu veröffentlichen.

Möge nun diese „weltliche Bibel" der Tendenz des Herausgebers gemäss nicht nur in die Hände der Fachgenossen gelangen, sondern auch grössere Leserkreise gewinnen. Freidanks Werk kann, wie Vilmar sagt, noch heute als tägliches Vademecum zum Nutzen und Ergetzen gebraucht werden. Wir begnügen uns mit dieser Andeutung, wie auch der Herausgeber mit lobenswerter Zurückhaltung die Anwendung von Sprüchen über kirchliche und politische Verhältnisse auf unsere Zeit vermieden und dem Leser je nach seiner Gesinnung und Stellung zum Reiche Gottes und zur Welt überlassen hat. — Die Ausstattung des Buches ist vorzüglich.

Eichstätt. Gross.

Recknagel, Ebene Geometrie für Schulen. München bei Ackermann, 1871.*)

Dieses Buch bietet die Lehren der elementaren Planimetrie, von den in den einzelnen Abschnitten angehängten Uebungssätzen abgesehen, in dem Umfange, in welchem dieser Unterrichtsgegenstand an jeder Mittelschule gelehrt wird, und ist für dasselbe einmal die Anordnung, dann auch die Behandlung des Lehrstoffes als charakteristisch hervorzuheben. Wer hierin mit dem Verfasser auf gleichem Standpunkt steht, wird das vorliegende Buch als ein für den Gymnasialunterricht brauchbares erkennen.

Hinsichtlich der Anordnung war der Verfasser bestrebt, den Zusammenhang der Sätze nach ihrem Inhalte dadurch klar werden zu lassen, dass er, wo immer möglich, die Sätze, welche inhaltlich zusammengehören, auch in einem Abschnitte vereinigte. Dass er hiebei öfter so weit ging, gewöhnlich in mehrere Sätze auseinandergestreute Wahrheiten, wie die von der Identität der Halbirungslinie des Winkels an der Spitze eines gleichschenkligen Dreiecks mit der von letzterer nach der Mitte der Basis oder senkrecht zu dieser gezogenen Geraden, ferner von der Gleichheit der gegenüberliegenden Winkel und Seiten eines

*) Da es sich um ein auch für Realgymnasien geschriebenes Buch handelt, so nahm die Redaktion noch eine zweite Anzeige auf, um auch ein von dieser Seite kommendes Urteil zum Abdruck zu bringen.

Parallelogramms und der auf jeder Diagonale durch die andern gemachten Abschnitte, in einem Satze zu vereinigen, möchte ich nicht beanstanden und glaube sogar, dass es bei dem Satze von den Gegen- und Wechselwinkeln an zwei von einer dritten geschnittenen Geraden noch mehr und besser hätte geschehen können.

Es ist das Buch in vier Theile getheilt, welche 1) die Congruenz, 2) die Flächengleichheit, 3) die Form der Figuren und 4) die ein- und umschriebenen Polygone und die Cyklometrie behandeln. Der erste Theil beginnt mit der Geraden und dem Winkel, der Vergleichung der Winkel an zwei und drei sich gegenseitig schneidenden Geraden und den Sätzen von der Abhängigkeit der gegenseitigen Lage der Geraden von diesen Winkeln. Will man hier noch das Auftreten des sogenannten Axioms vom kürzesten Wege zwischen zwei Punkten bedauern, so wird man anderseits durch eine sehr gute Darstellung des Bertrand'schen Beweises des Euklidischen Parallelen-Axioms befriedigt. Hierauf kommen die Sätze über die Seiten und Winkel eines Dreiecks, über die Congruenz und Nichtcongruenz zweier Dreiecke und die Anwendung dieser Sätze auf das gleichschenklige Dreieck, das Parallelogramm und Trapez und auf den Kreis. Nun erst folgt als Anhang mit den Fundamentalaufgaben und den hier einschlagenden geometrischen Oertern beginnend, eine reiche Sammlung von Construktionsaufgaben, deren Lösung sich auf die Sätze dieses ersten Theiles gründet. Der zweite Theil bringt die Sätze von der Gleichheit und den Verhältnissen der Flächen von Parallelogrammen und Dreiecken, die Berechnung derselben sowie die Herleitung der wichtigsten Beziehungen der Dimensionen eines Dreiecks aus jenen Sätzen. Im dritten Theile wird nach einleitenden Sätzen über die geometrischen Proportionen von den Verhältnissen der Abschnitte auf Dreiecksseiten, welche durch zu einer Seite parallele oder schiefe Transversalen, sowie durch die Winkelhalbirungslinien gemacht werden, auf die Aehnlichkeit der Dreiecke und Polygone übergegangen, sowie auf die Anwendung dieser Sätze zur Bestimmung der Beziehungen der Abschnitte, welche durch Kreisbögen auf von einem Punkt ausgehenden Geraden gemacht werden. Den Schluss bilden eine Anleitung zur Construktion algebraischer Ausdrücke und Aufgaben über die Verwandlung und Theilung von Dreiecken und Polygonen. Ungern werden hier Construktionsaufgaben vermisst, welche mittelst der Sätze von den Verhältnissen der Strecken und der Aehnlichkeit der Dreiecke zu lösen sind. Der Inhalt des letzten Abschnittes ist der gewöhnliche dieser Ueberschrift, nur ist über die Construktion der regulären Polygone gar zu kurz weggegangen, dafür aber die Berechnung derselben recht gründlich durchgeführt; als Schluss sind noch die wichtigsten isoperimetrischen Sätze angefügt.

Bezüglich der Behandlung des Lehrstoffes hat sich der Verfasser die Anregung der Selbstthätigkeit der Schüler zum Ziele gesetzt und hat zu diesem Zwecke die Figuren nur spärlich beigegeben und die Beweise nur da vollständig durchgeführt, wo sie zugleich wichtig und schwierig sind oder als Muster dienen sollen; ausserdem ist, wo es nöthig schien, entweder der Gedankengang des Beweises kurz angedeutet, oder sind die Ordnungszahlen der einschlägigen Hilfssätze citirt. Sache des Lehrers ist es nun, zuerst durch gemeinsame Arbeit mit den Schülern diese anzuweisen, von jenen Anleitungen und Citaten den zweckdienlichen Gebrauch zu machen, dann bei den jener Brücke entbehrenden Sätzen anfänglich noch durch passende Fragen, die zum Beweise oder zur Herleituug nöthigen Hilfssätze in Erinnerung zu

bringen, worauf den Schülern zugemuthet werden kann, andere Aufgaben in voller Selbstständigkeit durchzuführen und dieses letztere darf doch als eines der Hauptziele und als eine der Hauptfrüchte des geometrischen Unterrichts angesehen werden.

Ich schliesse diesen Bericht mit dem Bemerken, dass, wie ich glaube, viele Lehrer, wenn sie auch in diesem oder jenem Einzelnen lieber anders verfahren, im Ganzen doch das Buch des Herrn Recknagel sehr geeignet finden werden, gemäss seiner Anordnung und Durchführung mit Erfolg das geometrische Wissen und Können ihrer Schüler zu fördern.

Regensburg. Dietrich.

Joh. Godofr. Petschelii Cantor Christianus redivivus. Denuo in lucem produxit textumque germanicum adscribendum curavit G. E. Summa, phil. Dr. verbi divini apud Suabacenses min. Schwabach Schreyer 1872. XVI u. 247 S.

Das uns vorliegende Büchlein ist eine Auswahl aus Joh. Gottfr. Petschely's Uebersetzung älterer Kirchenlieder und enthält 40 Nummern, die zumeist aus den Liedern Paul Gerhard's genommen sind. Wir glauben, der Herausgeber habe in der That ein gutes Werk gethan, dass er diese lat. Uebersetzung einer langen Vergessenheit entrissen hat. Denn die allermeisten dieser Cantica sacra sind in trefflicher Weise lateinisch wiedergegeben mit vollem Verständniss der beiden Sprachen; oft überraschend schön, hält der Verfasser den Gedanken des deutschen Dichters fest, ja klärt und erläutert ihn.

Die Beigabe des deutschen Textes durch den Herausgeber rechtfertigt sich von selbst. Dadurch aber, dass auch die lateinische Uebersetzung den Rythmus des Originals und Reime bietet, ist sie um so singbarer geworden. Wenn daher etwa unsere Lateiner einmal einen Choral lateinisch singen wollen, ist ihnen Gelegenheit gegeben, und wir dürfen glauben, dass sie durch dieses Latein das ihrige nicht verderben werden.

Einzelnes anzuführen verbietet der Raum dieser Anzeige; doch glauben wir die Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, der Wunsch des Herausgebers, „die Lieder möchten sich auch in dieser ihrer lateinischen Umgestaltung Freunde erwerben", werde sicher in Erfüllung gehen.

Schlüsslich bemerken wir, dass die buchhändlerische Ausstattung recht hübsch ist, wie auch die Correctheit des Druckes nur sehr wenige desideria veranlasst.

Schwabach. Laurer.

Literarische Notizen.

Die lyrischen Dichtungen des deutschen Mittelalters. Vorträge von Dr. J. W. Otto Richter. Leipzig, 1872. 301 S. in 16. Verlag von Siegismund & Volkening. Diese seinerzeit zu wohlthätigen Zwecken gehaltenen Vorträge führen uns in die Zeit der hohenstaufischen Kaiser, die zu den grössten Epochen unserer vaterländischen Literatur gehört. Müssen sie schon dadurch das lebhafteste Interesse erwecken, zumal in der Gegenwart, welche die Wiedergeburt des deutschen Kaisertums gesehen hat, so erhöht dieses der Verfasser noch durch die besondere

Geschicklichkeit, mit der er seinen Stoff zu behandeln verstand. Er spricht von dem eigentlichen Minnegesang in seinen drei Entwicklungsphasen, von der höfischen Dorfpoesie, worin namentlich die Persönlichkeit unseres Landsmanns Neidhart von Reuenthal ansprechend hervortritt, vom Sängerkrieg auf der Wartburg und den Wartburgliedern, vom Dichter Tanhäuser, der Tanhäusersage und der Wagner'schen Tanhäuserdichtung, endlich auch von der religiösen Lyrik in der Blütezeit des deutschen Minnegesangs. Die Darstellung hält sich gleich weit entfernt von seichter Phrasenhaftigkeit wie von trockener Gelehrsamkeit: die Charakteristik der vorgeführten Dichter und Dichtungsarten wird stets durch angemessene Proben vervollständigt. Das Ganze macht einen wolthuenden, erhebenden Eindruck, und empfiehlt sich darum sehr als eine ebenso anziehende wie lehrreiche Lektüre.

Mit Beginn der Herbstferien sind im Verlage der Fr. Pustet'schen Buchhandlung (J. Habbel) in Amberg erschienen: Zusammenhängende deutsch-lateinische Uebersetzungsstücke für den Schul- und Hilfsunterricht. Formenlehre. (Sexta). Von Franz Binhack, k. Studienlehrer. — Diese Uebersetzungsstücke, bestehend aus achtzig Numern, von denen dreizehn ausschliesslich den Partikeln, welche in den wenigsten Uebungsbüchern gebührende Berücksichtigung finden, gewidmet sind, verdanken, wie der Verfasser selbst in seinem bescheidenen Vorworte sagt, ihre Entstehung einer fast zehnjährigen Praxis, sind mit viel Talent und ausserordentlichem Fleisse verfasst und dürften zur Ergänzung des Englmann'schen Uebungsbuches, da sie sich ganz an die Englmannsche Grammatik anschliessen, Lehrern und Instructoren zu Schul- und Hausaufgaben ein brauchbares und nützliches Material bieten. — Beim Beginne des neuen Schuljahres erscheint von dem gleichen Verfasser und in gleichem Verlage: Zusammenhängende deutsch-lateinische Uebersetzungsstücke. 2. Bändchen. Casuslehre. (Quinta) und 3. Bändchen. Der zusammengesetzte Satz (Quarta).

Deutsche Kaisergeschichte. In Biographien dargestellt von G. Böse. Braunschweig, Verlag von Harald Bruhn. 1872. Das Werk ist auf 6 Lieferungen, à 5 Sgr. berechnet. Die vorliegende 1. Lieferung enthält das Inhaltsverzeichniss zum Ganzen, aus dem hervorgeht, dass das Buch sich auf ungefähr 24 Bogen belaufen wird; ausserdem eine Vorgeschichte bis zur Begründung des Deutschen Reiches, ferner die Biographien Karls des Grossen und seiner Nachkommen, Konrads I. und Heinrichs I. Anlage und Darstellung sind für das grössere Publikum.

Romanische Studien. Herausgegeben von Eduard Böhmer. Heft II. Quaestiones grammaticae et etymologicae. Halle, 1872. Buchhandlung des Waisenhauses Das zweite Heft dieser Studien, deren Erscheinen Bd. VII. S. 333 dieser Blätter angezeigt wurde, enthält folgende Abhandlungen: 1) Un vocabulaire hébraico-français, publié par A. Neubauer; dazu 2) De vocabulis Francogallicis Judaice transcriptis disseruit Ed. Boehmer. 3) De lingua Hispana Romanica ex glossario Arabico et Latino illustranda Ed. Boehmeri adnotatio. 4) De colorum nominibus equinorum Ed. Boehmeri collectanea. 5) De sonis grammaticis accuratius ,distinguendis et notandis scripsit Ed. Boehmer.

Ueber das Tragische und das Komische. Zwei Vorträge, gehalten in Husum von Dr. K. Heinr. Keck. Halle, 1872. Buchhandlung des Waisenhauses. 72 S. in kl. 8.

Kurzgefasste systematische Grammatik der französischen Sprache für höhere Lehranstalten von Magnin & Dillmann. Wiesbaden. Bischkopff. 1872. Dieselbe dient als Hilfsbuch zu dem praktischen Lehrgang (4 Theile) von denselben Verfassern. Am Ende ist ein sehr ausführliches Inhaltsverzeichniss der Regeln in alphabetischer Ordnung.

Grammatik der englischen Sprache nebst methodischem Uebungsbuche von Dr. Rudolf Sonnenburg. Berlin, bei Julius Springer. 1872. Diese englische Grammatik, deren schon im I. Band unserer Blätter (pag. 357) Erwähnung gemacht wurde, erschien nun in zweiter vollständig umgearbeiteter und verbesserter Auflage Sie zerfällt in 3 Abtheilungen: I. Aussprache, II. Formenlehre, III. Syntax. Damit sind zugleich Uebungen verbunden, deren Inhalt lehrreich und wahrhaft bildend ist; die meisten Sätze sind aus der Bibel und Shakespeare ausgewählt; zu Sprechübungen ist ein kurzer Abriss der englischen Geschichte nebst zahlreichen Fragen darüber gegeben. Für Anstalten, an denen zweijähriger englischer Unterricht ertheilt wird, sehr zu empfehlen.

British and American Standard Authors. A Selection from the works of Alfred Tennyson and a Selection from the poetical works of Longfellow, Poe and Bryant Leipzig. Ernst Fleischer. Preis fl. 1. 6. Hübsche Ausgabe, guter fehlerfreier Druck, mit zahlreichen geschichtlichen und grammatikalischen Anmerkungen versehen.

La france dramatique. Mademoiselle de la Seiglière par Jules Sandeau. Leipzig. Hartknoch. Mit lexikalischen Anmerkungen versehen von O. Knauer. Guter Stoff, passend zur Lektüre für höhere Anstalten.

Aeschylus und Sophokles. Eine dramatische Studie von Andreas Borschke. Wien, 1872. Selbstverlag des Verfassers. 69 S. in 8. Nach einem kurzen Ueberblick über die Entwicklung des deutschen Dramas unter dem Einflusse der griech. Literatur folgen historische Nachrichten über Aeschylus und Sophokles als Dramatiker; hierauf werden die Choephoren des Aeschylus und die Elektra des Sophokles im Einzelnen betrachtet und aus diesen Stücken die individuellen Vorzüge der Verfasser nachgewiesen und die beiden Dichter aus ihnen charakterisiert. Zwei Exkurse handeln von der typischen Bedeutung der beiden Seiten des Theaters und von den Parodoi der Schauspiele. Die Schrift, zunächst für Studierende bestimmt, erregt auch über diesen Kreis hinaus Interesse.

Elementarbuch zu der lat. Grammatik von Ellendt-Seyffert. Entworfen von P. D. Ch. Hennings. I. Abth. für Sexta. 2. umgearbeitete Auflage. Halle, 1872. Buchhandlung des Waisenhauses. Bietet, mit dem Verb beginnend, lateinische wie deutsche Beispiele zur Einübung der lat. Formenlehre. Im Anschlusse daran erschien im selben Verlage 1870 des Elementarbuches II. Abtheilung für Quinta (Casuslehre) von demselben Verfasser, und Grammatische Regeln und Beispiele als Anhang zum lat. Elementarbuch I von K. W. Mayer (16 S.), wodurch das Lernen der grammatischen Regeln zu den ersten Abschnitten etwas erleichtert werden soll.

Praktisches Handbuch für den Unterricht in deutschen Stilübungen von Ludwig Rudolph. IV. Abth. 3. Aufl. Berlin. Fr. Nicolai'sche Verlagsbuchhandlung 1872. X u. 464 S. in 8. 1½ Thlr. Der erste Abschnitt enthält in anschaulicher, leicht fasslicher Weise die Gesetze und Regeln der allgemeinen Stillehre, sowie die Aufsatzlehre im Be-

sondern: im zweiten Abschnitt folgen die Aufgaben, mehr als 1200 in vier Abtheilungen, aus den verschiedensten Gebieten, grösstentheils mit Fingerzeigen für die Ausführung, einige auch vollständig ausgeführt. Ein angehängtes Sachregister erleichtert die Benützung des Buches.

Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Grammatik für höhere Lehranstalten von Dr. L. Hoff und Dr. W. Kaiser. Essen, Druck und Verlag von G. D. Bädeker. 1872. Der Grundsatz, nach welchem das freundliche Büchlein verfasst ist, dass nämlich in der Laut- und Wortlehre der Unterricht von der Einübung der Regeln und Beispiele ausgehen, in der Syntax hingegen zunächst auf der Einprägung von Mustersätzen beruhen solle, vermittels deren die abstrakten Regeln vom Schüler reproduziert werden können, wird von jedem Schulmanne der heutigen Zeit gebilligt werden. Vor allem aber ist an diesem grammatischen Leitfaden die Kürze und Präcision der Regeln, sowie die geschmackvolle Auswahl der einschlägigen Musterbeispiele anzuerkennen. Mit einzelnen Bezeichnungen jedoch, z. B. Modalsatz etc. können wir uns nicht befreunden, da sie uns mehr oder minder vage erscheinen.

Beiträge zur Schulfrage im alten und neuen Reich. I. Heft. Rede, gehalten am Schlusse des Schuljahres nebst einem Vorwort von C. Alexi, Conrector des Kaiserl. Lyceums zu Colmar. Metz u. Colmar, Verlag von Lang & Rasch. 1872. 33 S. in 8. Pr. 10 Sgr. Der Verfasser gibt eine gedrängte Uebersicht des französischen Schulwesens in seiner historischen Entwicklung bis auf den heutigen Tag. Im Vorwort wird das Bifurkationssystem verworfen und vorgeschlagen, beim Austritt aus Obersecunda in einem strengen Examen einen gewissen Abschluss der Bildung (besonders des grammatischen Cursus, der alten Geschichte u. dgl.) zu verlangen und dann die Prima in 2 nach dem Prinzip der Real- und Gymnasialbildung divergierende Cursus auseinander fallen zu lassen.

Grundriss der Römischen Literatur. Von G. Bernhardy. 5. Bearbeitung. Braunschweig bei C. A. Schwetschke & Sohn. 1872. XXX u. 1009 in 8. In dieser neuesten Bearbeitung ist das Ganze nochmals auf allen Punkten gesichtet, gebessert und neueren Forschungen gemäss umgestaltet, soweit es möglich war, an ein Ziel zu gelangen. Der Verfasser bezeichnet darum diese Ausgabe selber als eine abschliessende „von letzter Hand", bei der in Zukunft die Nacharbeit sich auf ein kleineres Mass von Zusätzen und Besserungen beschränken dürfte. Das zur Genüge bekannte Werk bedarf keiner neuen Empfehlung.

Auszüge.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen. 6. 7.

I. Historische Nachrichten über das Königl. Joachimsthal'sche Gymnasium zu Berlin, von Prof. R. Jacobs. — Syntaktische Studien zur griech.-lat. Casuslehre von Rector Dr. Keller. (Forts. der im Jannarheft begonnenen Abhandlung über die Grundbedeutung der Casus). — Der deutsche Aufsatz in Secunda, von Fr. Linnig. Ein interessanter Beitrag zur Methodik des deutschen Unterrichtes.

II. enthält unter anderen aus Bonitz's kundiger Feder eine Anzeige von „Dr. Kocks, Wünsche in Betreff des für den Preuss. Staat zu erwartenden Schulgesetzes."

Zeitschr. für die österr. Gymnasien. 6.

I. Ueber Lucius von Paträ, den dem Lucian zugeschriebenen Λούκιος ἢ Ὄνος und des Apulejus Metamorphosen (Schluss). Von Goldbacher. Die unter dem Namen Ὄνος überlieferte Schrift des Lucian sei kein Originalwerk, sondern ein Auszug aus einer grösseren Schrift, aus der auch Apulejus geschöpft, den μεταμορφώσεων λόγοι διάφοροι. Der Verfasser dieses Auszuges sei nicht Lucian. — Offenes Sendschreiben an Hrn. Professor Dr. H. Düntzer. Von Jak. La Roche. Gegen Düntzer's „Homerische Abhandlungen", resp. die darin enthaltenen Angriffe auf J. La Roche gerichtet.

II. enthält unter anderem eine empfehlende Anzeige des „Grundrisses der ebenen Geometrie zum heurist. Unterrichte für Gymnasien" von unserem einheimischen Kollegen Ziegler in Freising.

Die Zeitung für das höhere Unterrichtswesen (Nr. 25 ff.) enthält eine interessante Zusammenstellung, betreffend die äusseren Verhältnisse der Lehrer an staatlich anerkannten Gymnasien, Realschulen etc. Von Dr. O. Richter.

Statistisches.

Ernannt: Ass. Gehr in Würzburg (Konk. 1868) zum Studienl. daselbst; Ass. Brunner am Ludw.-Gymn. in München (Konk. 1868) zum Studienl. in Eichstätt; Studienl. Chr. Adam am Max-Gymnas. in München zum Gymn.-Prof. das.; Prof. Dreykorn in Zweibrücken zum Rektor in Landau; Subrektor Völcker in Kaiserslautern zum Gymn.-Prof. und Rektor daselbst; Prof. Dr. Autenrieth in Erlangen zum Rektor in Zweibrücken; Studienl. Trillhaas in Erlangen zum Gymn.-Prof. und Ass. Dr. Heerdegen (Konk. 1868) zum Studienl. in Erlangen; Studienl. Dielmann in Zweibrücken zum Math.-Prof. in Schweinfurt; Studienl. Dr. Spandau in Bayreuth zum Gymn.-Prof. in Schweinfurt; Prof. Dr. Simon in Schweinfurt zum Rektor daselbst; Studienl. Heinr. Schmidt in Hof zum Math.-Prof. bei St. Anna in Augsburg; Prof. Wolfg. Bauer am Wilh.-Gymn. in München zum Rektor in Landshut; Prof. Dr. Markhauser in Speier zum Rektor daselbst; Studienlehrer v. Teng in Kempten zum Gymn.-Prof. in Passau; Studienl. Strobl am Wilh.-Gymn. in München zum Gymn.-Prof. daselbst; Lehramts-Kand. Scheuer (Konk. 1865) zum Studienl. am Wilh.-Gymn. in München; Studienl. Rubner in Oettingen zum Studienl. in Hof; Ass. Dr. Fr. Schmidt in Bayreuth zum Studienl. daselbst; Prof. Gebhardt in Passau zum Rektor in Burghausen; zum Religionsl. in Straubing der Kooperator bei St. Peter daselbst, Dr. Kumpfmüller.

Quiesciert: Rektor Fischer in Zweibrücken; Rektor Dr. Fertig in Landshut; Studienl. Friebis in Edenkoben; Rekt. Dr. Oelschläger in Schweinfurt.

Versetzt: Studienl. Baldi von Bamberg nach Würzburg; Studl. Dr. Zink von München nach Bamberg; Studienl. Kohl von Straubing nach München (Wilh-Gymn.); Studienl. M. Miller von Eichstätt nach Straubing; Studienl. Kissenberth von Neustadt a/A. nach Zweibrücken; Studl. Butry von Kirchheimbolanden nach Neustadt a/H. (statt des in Grünstadt belassenen Studienl. Spiess); Studienl. Kilian von Münnerstadt nach Bamberg; Studienl. Jacob von Miltenberg nach Münnerstadt; Prof. Englmann vom Ludwigs- ans Wilh.-G. in München; Prof. La Roche vom Wilh.-G. ans Ludw.-G. in München.

Gestorben: Prof. Dr. Al. Fischer in Speier; Prof. P. Wolfg. Pielmaier in Straubing; Prof. Dr. Kühnast in Marienwerder, ein liebevoller, eifriger Förderer unserer Vereinsinteressen in Norddeutschland.



